



INSTITUT FÜR ANGEWANDTE
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG e.V.

INSTITUT FÜR
SOZIALFORSCHUNG
UND GESELLSCHAFTSPOLITIK



Evaluation der Modellprojekte „Bürgerarbeit“

Zwischenbericht zum 31. Mai 2014

vorgelegt von

IAW Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V., Tübingen

und

ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, Köln

IAW Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V.
Ob dem Himmelreich 1, 72074 Tübingen
www.iaw.edu

Professor Dr. Bernhard Boockmann (Geschäftsführer)
Tobias Brändle
Lukas Fervers
Andrea Kirchmann (Projektleitung IAW)
Regina Weber

ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, GmbH
Barbarossaplatz 2, 50674 Köln
Gorgasring 2, 13599 Berlin
www.isg-institut.de

Dr. Helmut Apel
Dennis Egenolf
Dr. Michael Fertig (Verantwortlicher Geschäftsführer)
Dr. Martin Rosemann
Hans Verbeek (Projektkoordination)
Marian Weimann

Unter Mitarbeit von: Angelo Cozzi (IAW), Elisabeth Krone (IAW) und Rebecca Zimmering (ISG)

Tübingen/Köln/Berlin, den 31. Mai 2014

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	III
Tabellenverzeichnis.....	VI
Abkürzungsverzeichnis.....	IX
1 Einleitung	1
2 Überblick über die seit dem zweiten Zwischenbericht durchgeführten Aktivitäten.....	3
3 Datengrundlagen für den dritten Zwischenbericht	5
3.1 BA-Prozessdaten	5
3.2 Teilnehmendenbefragung	18
3.3 Zweite flächendeckende E-Mail-Befragung der am Modellprojekt „Bürgerarbeit“ teilnehmenden Jobcenter	26
3.4 Trägerbefragung im Rahmen der ESF-Bundesevaluation	27
3.5 Monitoring-Daten	29
4 Aktualisierung der Ergebnisse zu den Wirkungen der Aktivierungsphase	32
4.1 Wirkungsanalyse der individuellen Programmteilnahme mit Hilfe von Propensity Score Matching.....	33
4.2 Differenzierung der Ergebnisse	39
4.3 Alternative Ergebnisvariablen	50
4.4 Methodische Robustheitsanalysen Matching	51
4.5 Spezifikationsanalysen: Differenz-von-Differenzen und Instrumentenvariablen-schätzung	55
5 Teilnehmende an der Beschäftigungsphase	64
5.1 Soziodemografische Merkmale	66
5.2 Erwerbsbiografie und SGB II-Leistungsbezug	72
5.3 Regionale Verteilung	75
5.4 Austritte aus der Bürgerarbeit	82
6 Ausgestaltung und Umsetzung der Beschäftigungsphase.....	84
6.1 Erwartungen an die Beschäftigungsphase	84
6.2 Die Einrichtung von Bürgerarbeitsplätzen	86
6.3 Das Auswahlverfahren von Teilnehmenden in die Beschäftigungsphase.....	92
6.4 Umsetzung des beschäftigungsbegleitenden Coachings	100
6.5 Bewertung der Beschäftigungsphase – Einschätzungen der Jobcenter und der Beschäftigungsträger.....	110
6.6 Finanzierung der Beschäftigungsphase	113
7 Erste Ergebnisse zu den Wirkungen der Beschäftigungsphase	119
7.1 Methodische Überlegungen.....	119
7.2 Erste Ergebnisse	122
7.3 Ausblick	128
8 Zusammenfassung und Ausblick auf die weiteren Arbeitsschritte	130

8.1	Überblick über die aktualisierten Ergebnisse zur Wirkung der Aktivierungsphase.....	130
8.2	Überblick über die bisherigen Erkenntnisse zur Ausgestaltung und den Wirkungen der Beschäftigungsphase.....	132
8.3	Ausblick auf die kommenden Arbeitsschritte.....	134
Literatur		136
Anhang		137
A.3	Anhang zu Abschnitt 3	137
A.4	Anhang zu Abschnitt 4	212
A.5	Anhang zu Abschnitt 5	218
A.7	Anhang zu Abschnitt 7	220

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 3.1:	Zugang in Leistungsbezug in den IEB	10
Abbildung 3.2:	Beginn der Aktivierungsphase nach Quelle	13
Abbildung 3.3:	Beginn- und Enddatum der Beschäftigungsphase	15
Abbildung 3.4:	Dauer der Beschäftigungsphase	16
Abbildung 3.5:	Dauer der Beschäftigungsphase nach Beginn- und Enddatum	17
Abbildung 3.6:	Dauer zwischen den zwei Phasen	18
Abbildung 3.7:	Überblick über die Befragungen	20
Abbildung 3.8:	Verlauf der Feldphasen in den Wellen 2 und 3.....	24
Abbildung 4.1:	Fallzahlen im Propensity Score Matching	35
Abbildung 4.2:	Deskriptiver Verlauf der Ergebnisvariablen	36
Abbildung 4.3:	Geschätzte Treatmenteffekte der Aktivierungsphase.....	38
Abbildung 4.4:	Geschätzte Treatmenteffekte der Aktivierungsphase nach Geschlecht	40
Abbildung 4.5:	Geschätzte Treatmenteffekte der Aktivierungsphase nach Alter	41
Abbildung 4.6:	Geschätzte Treatmenteffekte der Aktivierungsphase nach Staatsangehörigkeit.....	42
Abbildung 4.7:	Geschätzte Treatmenteffekte der Aktivierungsphase nach Regionen	43
Abbildung 4.8:	Geschätzte Treatmenteffekte der Aktivierungsphase auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt nach Strategietypen.....	45
Abbildung 4.9:	Geschätzte Treatmenteffekte der Aktivierungsphase auf Ende des Leistungsbezugs nach Strategietypen	46
Abbildung 4.10:	Geschätzte Treatmenteffekte der Aktivierungsphase bezüglich Integration in den ersten Arbeitsmarkt differenziert nach Teilnahme an der Beschäftigungsphase	48
Abbildung 4.11:	Geschätzte Treatmenteffekte der Aktivierungsphase bezüglich Ende des Leistungsbezugs differenziert nach Teilnahme an der Beschäftigungsphase	49
Abbildung 4.12:	Geschätzte Treatmenteffekte der Aktivierungsphase für Nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt.....	50

Abbildung 4.13: Geschätzte Treatmenteffekte der Aktivierungsphase für Alternative Ergebnisvariablen	51
Abbildung 4.14: Geschätzte Treatmenteffekte der Aktivierungsphase, alternative Kontrollgruppe	52
Abbildung 4.15: Geschätzte Treatmenteffekte der Aktivierungsphase, alternativer Messzeitpunkt	53
Abbildung 4.16: Test auf Redundanz der Instrument-Variablen	63
Abbildung 5.1: Familienstand differenziert nach Dauer der Beschäftigungsphase	68
Abbildung 5.2: Schulabschluss der Teilnehmenden der Beschäftigungsphasen im Vergleich	69
Abbildung 5.3: Beruf der Teilnehmenden der Aktivierungsphase	73
Abbildung 5.4: Dauer der Arbeitslosigkeit vor Beschäftigungsbeginn (in Tagen)	74
Abbildung 5.5: Verteilung der bewilligten Bürgerarbeitsplätze	75
Abbildung 5.6: Anteil der Bürgerarbeiter und Bürgerarbeiterinnen ohne deutsche Staatsangehörigkeit	81
Abbildung 6.1: Erwartungen an die Beschäftigungsphase und eingetretene Situation	85
Abbildung 6.2: Probleme bei der Einrichtung von Bürgerarbeitsplätzen	87
Abbildung 6.3: Verteilung der Bürgerarbeitsplätze auf Tätigkeiten und Tätigkeitsbereiche	88
Abbildung 6.4: Einschätzung, ob die Tätigkeiten in der Bürgerarbeit anspruchsvoller sind als bei AGH MAE	90
Abbildung 6.5: Anspruch der Tätigkeiten im Vergleich zu AGH MAE differenziert nach Jobcentern mit und ohne Umwandlung von AGH MAE	91
Abbildung 6.6: Einschätzung, ob die Tätigkeiten in der Bürgerarbeit anspruchsvoller sind als bei AGH MAE differenziert nach Tätigkeitsbereichen	91
Abbildung 6.7: Beteiligte an der Auswahl der Teilnehmenden, die für die Besetzung der Bürgerarbeitsplätze vorgeschlagen werden	93
Abbildung 6.8: Mitsprachemöglichkeit der Beschäftigungsträger	94
Abbildung 6.9: Mitsprachemöglichkeit der Teilnehmenden	95
Abbildung 6.10: Bewerbungsverfahren für den Bürgerarbeitsplatz	96

Abbildung 6.11: Handlungsoptionen bei Qualifizierungsbedarf während der Beschäftigungsphase	98
Abbildung 6.12: Probleme bei der Besetzung der Bürgerarbeitsplätze	99
Abbildung 6.13: Stellenwert verschiedener Ziele im Hinblick auf das Coaching/die Betreuung	101
Abbildung 6.14: Varianten der Durchführung des Coaching während der Beschäftigungsphase.....	102
Abbildung 6.15: Freiwilligkeit der Teilnahme am Coaching während der Beschäftigungsphase	105
Abbildung 6.16: Angebote der Beschäftigungsträger	108
Abbildung 6.17: Verbesserungsvorschläge für die Beschäftigungsphase	111
Abbildung 7.1: Deskriptiver Verlauf der Ergebnisvariablen	124
Abbildung 7.2: Geschätzte Treatmenteffekte der Beschäftigungsphase.....	125
Abbildung 7.3: Geschätzte Treatmenteffekte der Beschäftigungsphase, OLS-Regression	126
Abbildung 7.4: Geschätzte Treatmenteffekte der Beschäftigungsphase, IV-Regression	127
Abbildung 7.5: Test auf Validität des Instruments	128
Abbildung A.4.1: Verteilung der Propensity Scores	217
Abbildung A.7.1: Anzahl Beobachtungen	225
Abbildung A.7.2: Verteilung der Propensity Scores nach 30, 180, 360, 540 Tagen.....	226

Tabellenverzeichnis

Tabelle 3.1:	In den verschiedenen Quellen der IEB erfasste Personen.....	5
Tabelle 3.2:	Populationen für die verschiedenen Nicht-Teilnehmendengruppen.....	8
Tabelle 3.3:	Informationen zu Teilnehmenden an der Aktivierungsphase aus den IEB	12
Tabelle 3.4:	Dauer der Aktivierungsphase nach Informationsquelle	13
Tabelle 3.5:	Informationen über die Beschäftigungsphase	14
Tabelle 3.6:	Überblick über die in der zweiten Welle abgefragten Themen.....	21
Tabelle 3.7:	Startzeitpunkte der Feldphasen der Befragungswellen	22
Tabelle 3.8:	Feldverlauf der Teilnehmendenbefragung	23
Tabelle 3.9:	Ausstehende Interviews	25
Tabelle 3.10:	Verteilung der Träger in Grundgesamtheit und Stichprobe	28
Tabelle 3.11:	Zentrale Inhalte von ADELE nach Durchführungsverordnung (DVO)	30
Tabelle 4.1:	Überblick über die DvD-Ansätze	58
Tabelle 5.1:	Fallzahlen in den verwendeten Datensätzen	65
Tabelle 5.2:	Geschlecht und Alter von Teilnehmenden an der Beschäftigungsphase	66
Tabelle 5.3:	Aufteilung der Bürgerarbeiter und Bürgerarbeiterinnen auf verschiedene Altersgruppen	67
Tabelle 5.4:	Schul- und Ausbildungsabschluss der Teilnehmenden an der Beschäftigungsphase	70
Tabelle 5.5.:	Differenzierte Auswertungen zu Aktivierte mit Migrationshintergrund	71
Tabelle 5.6:	Anteil der Bürgerarbeiter und Bürgerarbeiterinnen mit einer Schwerbehinderung oder vermittlungsrelevanten gesundheitlichen Einschränkungen	72
Tabelle 5.7:	Profillage der Teilnehmenden der Beschäftigungsphase	74
Tabelle 5.8:	Eintritte in die Bürgerarbeit nach Bundesländern – Vergleich ADELE und IEB	76
Tabelle 5.9:	Anteil der Eintritte in die Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit nach der Zahl der Arbeitslosen des Rechtskreises SGB II.....	77

Tabelle 5.10:	Anteil der Eintritte in die Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit auf 1.000 erwerbsfähige Personen nach Bundesländern.....	78
Tabelle 5.11:	Aufteilung der Aktivierten nach Bundesland und Verbleib.....	79
Tabelle 5.12:	Frauenanteil an Teilnehmenden der Beschäftigungsphase.....	79
Tabelle 5.13:	Qualifikation der Bürgerarbeiter und Bürgerarbeiterinnen.....	80
Tabelle 5.14:	Frauenanteil unter den Austritten nach Regionen und Art	82
Tabelle 5.15:	Austritte nach Regionen und Art des Austritts	83
Tabelle 6.1:	Merkmale von Personen, die einen Bürgerarbeitsplatz erhalten	97
Tabelle 6.2:	Aktivitäten/Maßnahmen, die im Rahmen der Betreuung/des Coachings während der Beschäftigungsphase durch das Jobcenter, den/die Coaching-Träger beziehungsweise die Beschäftigungsträger angeboten werden	107
Tabelle 6.3:	Einschätzungen der Jobcenter zur Beschäftigungsphase und zum Modellprojekt	112
Tabelle 6.4:	Einschätzungen der Beschäftigungsträger zur Beschäftigungsphase.....	113
Tabelle 6.5:	Budgetlinie zum 27. März 2014 – Angaben in Euro	114
Tabelle 6.6:	Mittelbindungen zum 27. März 2014	114
Tabelle 6.7:	Geplante Ausgaben die voraussichtlich in den Jahren 2014-2015 in Zahlungsanträge an die Europäische Kommission einfließen werden.....	115
Tabelle 6.8:	Ausgaben (absolut und anteilig) nach Bundesländern – Angaben in Euro.....	116
Tabelle 6.9:	Ausgaben nach Jahren und Bundesländern – Angaben in Euro.....	117
Tabelle 6.10:	Ausgezahlte Beträge nach Bearbeitungsstand (Stand 27. März 2014) – Angaben in Euro.....	117
Tabelle A.4.1:	Überblick über die verwendeten Kontrollvariablen.....	212
Tabelle A.4.2:	Propensity Scores Schätzung.....	213
Tabelle A.4.3:	Pstest Ergebnisse 360 Tage nach Eintritt/Stichtag	215
Tabelle A.5.1:	Strukturelle Zusammensetzung der Teilnehmenden an der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit 2011 – 2013 und kumuliert.....	218

Tabelle A.5.2:	Strukturelle Zusammensetzung der Teilnehmenden an der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit kumuliert in den einzelnen Bundesländern	219
Tabelle A.7.1:	Überblick über die verwendeten Kontrollvariablen.....	220
Tabelle A.7.2:	Schätzung der individuellen Teilnahmewahrscheinlichkeit.....	221
Tabelle A.7.3:	Balancing Tests	223

Abkürzungsverzeichnis

ADELE	Anwendung Des Elektronischen Lenkungsprogramms des ESF
AGH MAE	Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante
ASU/XASU	Arbeitsuchendenstatistik
ATT	Average Treatment Effect on the Treated
BA	Bundesagentur für Arbeit
BeH	Beschäftigtenhistorik
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BVA	Bundesverwaltungsamt
CATI	Computer-Assisted-Telephone-Interview
CIA	Conditional Independence Assumption (Bedingte Unabhängigkeitsannahme)
DORA	IT-Verfahren Datenbasis OpeRative Auswertungen
DvD	Differenz-von-Differenzen
DVO	Durchführungsverordnung
EGT	Eingliederungstitel
eLb	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
gE	Gemeinsame Einrichtung
IAW	Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V.
IEB	Integrierte Erwerbsbiografien
ISCED	International Standard of Education
ISCO	International Standard Classification of Occupations
ISG	Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH
KIdB	Klassifizierung der berufe der Bundesagentur für Arbeit
LeH	Leistungsempfängerhistorik im SGB III
LHG	Leistungshistorik Grundsicherung
MTH/XMTH	Maßnahmeteilnehnehistorik
OLS	Ordinary Least Squares (Kleinste Quadrate Schätzer)
OP	Operationelles Programm
RWI	Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung
S-DCIA	Strong Dynamic Conditional Independence Assumption (Starke dynamisch bedingte Unabhängigkeitsannahme)
SGB II	Zweites Sozialgesetzbuch
SGB III	Drittes Sozialgesetzbuch

SOKO-Institut	Institut für Sozialforschung und Kommunikation GmbH
SUTVA	Stable Unit Treatment Value Assumption
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
VerBis	Vermittlungs-, Beratungs- und Integrationssoftware
W-DCIA	Weak Dynamic Conditional Independence Assumption (schwache dynamisch bedingte Unabhängigkeitsannahme)
WeGebAU	Programm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen“
zKT	Zugelassene kommunale Träger

1 Einleitung

Das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) und das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) legen hiermit vertragsgemäß den dritten inhaltlichen Zwischenbericht zur Evaluation der Modellprojekte „Bürgerarbeit“ vor.

Seit dem 15. Juli 2010 sind in 197 Jobcentern, die sich an dem Interessenbekundungsverfahren beteiligt haben, die Modellprojekte „Bürgerarbeit“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) angelaufen.¹ Grundsätzlich basiert die Idee der Bürgerarbeit auf dem Magdeburger Modell, das die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit (BA) in Kooperation mit der Landesregierung Sachsen-Anhalt entwickelt und 2006 als Pilotprojekt in der Lebenshilfe-Werk gGmbH in Magdeburg und erstmalig als Flächenversuch in der Stadt Bad Schmiedeberg im Landkreis Wittenberg mit einer intensiveren Aktivierungsphase erprobt hat.²

Das Konzept der Bürgerarbeit umfasst zwei Phasen. Die erste Phase, die Aktivierungsphase, die in allen Modellprojekten mindestens sechs Monate dauern muss, besteht aus einer intensivierten Betreuung, beispielsweise durch Beratung/Standortbestimmung, Vermittlungsaktivitäten sowie Qualifizierung und Förderung. Personen, die innerhalb der Aktivierungsphase nicht in Arbeit integriert werden, können dann an der zweiten Phase, der Beschäftigungsphase, teilnehmen. Sie dauert bis zu 36 Monate und umfasst eine öffentlich geförderte, zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Beschäftigung im Umfang von 20 oder 30 Wochenstunden.

Während der Beschäftigungsphase ist für die geförderten Personen zusätzlich ein begleitendes Coaching vorgesehen. Dieses hat zum Ziel auch in dieser Phase möglichst viele Übergänge in eine ungeforderte Beschäftigung zu erreichen.

Im ersten Zwischenbericht (IAW/ISG 2012) wurde ausführlich über die konzeptionelle Ausgestaltung und praktische Umsetzung der Aktivierungsphase in den am Modellversuch teilnehmenden Jobcentern berichtet. Im zweiten Zwischenbericht (IAW/ISG 2013) werden einerseits erste Erkenntnisse zu den Wirkungen der Aktivierungsphase vorgestellt, andererseits erfolgt eine vorläufige Beschreibung der Umsetzung der Beschäftigungsphase. Im vorliegenden dritten Zwischenbericht werden weitere Erkenntnisse zu den Wirkungen der Aktivierungsphase vorgestellt und die Beschreibung der Umsetzung der Beschäftigungsphase aus dem letzten Zwischenbericht um Erkenntnisse aus verschiedenen Befragungen³ erweitert. Zudem enthält dieser Bericht erste multivariate Analysen zur Beschäftigungsphase und es werden Ergebnisse aus den Auswertungen der Monitoringdatenbank des Europäischen Sozialfonds (ESF) präsentiert.

Wie bereits im vergangenen Zwischenbericht (IAW/ISG 2013) basieren die Wirkungsanalysen im Wesentlichen auf den Prozessdaten der BA. Diese werden um Erkenntnisse aus der E-Mail Befragung der Jobcenter erweitert. Neben einer Aktualisierung und methodischer Verbesserungen der letztjährigen Ergebnisse, werden die Wirkungsanalysen differenziert nach Untergruppen durchgeführt. Diese erfolgt auch nach den im ersten Zwischenbericht (IAW/ISG 2012) entwickelten Strategietypen der Jobcenter

¹ Am Interessenbekundungsverfahren hatten ursprünglich 200 Jobcenter teilgenommen. Zwei Jobcenter zogen ihre Bewerbungen zurück und vier Jobcenter fielen durch kommunale Neugliederungen beziehungsweise Fusionen von Jobcentern weg. Derzeit sind daher noch 194 Jobcenter an der Umsetzung der Modellprojekte „Bürgerarbeit“ beteiligt.

² Weitere Informationen zum Magdeburger Modell siehe BA (2008) und BA (2009).

³ Im Rahmen des Projekts werden telefonische Befragungen der Teilnehmenden an der Aktivierungsphase sowie flächendeckende E-Mail-Befragungen der teilnehmenden und nicht-teilnehmenden Jobcenter durchgeführt. Ergänzt wird dies durch die im Rahmen der ESF-Bundesevaluation durchgeführte Trägerbefragung, die zu diesem Zweck um Fragen zur Bürgerarbeit erweitert wurde.

sowie für alternative Ergebnisvariablen, die unter anderem wegen des in den Daten verfügbaren Zeit-
horizonts erst dieses Mal umgesetzt werden konnten.

Die bereits vorliegenden Erkenntnisse zur Beschäftigungsphase (IAW/ISG 2013) werden in diesem
Zwischenbericht um Erkenntnisse aus dafür bislang noch nicht verwendeten Datenquellen wie die
zweite E-Mail-Befragung der teilnehmenden Jobcenter, die Trägerbefragung, das ESF-Monitoring so-
wie die Teilnehmendenbefragung in Verbindung mit den Prozessdaten der BA erweitert. Zusätzlich
werden vertiefende Auswertungen mit den Prozessdaten der BA vorgenommen. Die Ergebnisse um-
fassen sowohl Auswertungen zur Einrichtung von Bürgerarbeitsplätzen, deren Besetzung, der Organi-
sation des begleitenden Coachings sowie der Finanzierung der Beschäftigungsphase.

Als weiterer Bestandteil werden erste deskriptive und multivariate Analysen zu den Ergebnissen der
Beschäftigungsphase präsentiert. Diese dienen als Grundlage für die noch ausstehenden Wirkungs-
analysen, die Bestandteil des Endberichts werden.

Abschnitt 2 gibt zunächst einen Überblick über die seit dem letzten Zwischenbericht im Rahmen der
Projektarbeit durchgeführten Aktivitäten. In Abschnitt 3 werden die für diesen Zwischenbericht ver-
wendeten Informationsgrundlagen beschrieben. Dies betrifft eine Aktualisierung der Beschreibung der
Prozessdaten der BA, der zweiten E-Mail-Befragung der teilnehmenden Jobcenter, der zweiten und
dritten Welle der Teilnehmendenbefragung⁴ und der Trägerbefragung sowie eine Beschreibung der
Datenbestände aus dem Monitoring des ESF. Abschnitt 4 enthält sowohl eine Aktualisierung der Er-
gebnisse zu den Wirkungen der Aktivierungsphase aus dem letzten Zwischenbericht wie auch eine
Erweiterung der Ergebnisse um differenzierte Wirkungsanalysen. In Abschnitt 5 werden die Teilneh-
menden der Beschäftigungsphase auf Basis der Prozessdaten der BA in Verbindung mit der Teilneh-
mendenbefragung sowie auf Basis der Monitoringdaten beschrieben. Abschnitt 6 beschreibt die Orga-
nisation und Ausgestaltung der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit. Abschnitt 7 präsentiert erste
deskriptive multivariate Erkenntnisse zum Zugang und zum Ergebnis der Beschäftigungsphase. In
Abschnitt 8 werden die Ergebnisse dieses dritten Zwischenberichts zusammengefasst. Ergänzend wird
ein Ausblick auf die weiteren Arbeitsschritte der Evaluation gegeben.

⁴ Im Unterschied zu den anderen Datenbeständen handelt es sich bei den beiden Teilnehmendenbefragungen
um noch nicht abgeschlossene Befragungen, die daher auch noch nicht systematisch ausgewertet werden.
Unterabschnitt 3.3 gibt aber den aktuellen Stand der Befragung wieder. Dies erlaubt eine Prognose zu den
erwarteten Fallzahlen, die als Grundlage für zukünftige Auswertungen dienen werden.

2 Überblick über die seit dem zweiten Zwischenbericht durchgeführten Aktivitäten

Seit dem vorherigen Zwischenbericht zum 30. April 2013 wurden im Rahmen der Projektarbeiten gemäß dem mit dem Angebot vorgelegten Evaluationskonzept die folgenden Aktivitäten durchgeführt:

- (1) Standardisierte Befragungen⁵
 - a. Durchführung und Abschluss der zweiten Phase der standardisierten E-Mail-Befragung in den am Modellvorhaben teilnehmenden Jobcentern und Rücklaufkontrolle: Es wurden 194 Jobcenter angeschrieben und insgesamt 197 Fragebogen verschickt.⁶ Zum Abschluss der Feldphase am 8. Mai 2013 hatten 188 Jobcenter geantwortet und es lagen 191 Fragebogen zur Auswertung vor. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 97,0 % der versandten Fragebogen. Alle eingehenden Fragebogen wurden überprüft, und bei widersprüchlichen oder fehlenden Angaben wurden entsprechende Rückfragen gestellt.
 - b. Konzeption des projektspezifischen Sondermoduls für die Trägerbefragung im Rahmen der ESF-Bundesevaluation sowie Durchführung der Befragung. Während der Feldphase vom 4. April 2013 bis zum 21. Juni 2013 haben von den 900 zufällig angeschriebenen Trägern (Auswahlsatz von 67,7 %) 372 Träger die Befragung abgeschlossen. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 41,3 %.
 - c. Fortsetzung der laufenden zweiten und dritten Welle der Teilnehmendenbefragung. Die zweite Welle der Teilnehmendenbefragung ist seit dem 15. März 2012, die dritte Welle bereits seit dem 20. Oktober 2011 im Feld. Bisher konnten insgesamt in der zweiten Welle 397 und in der dritten Welle 364 Interviews realisiert werden.⁷ Es wird erwartet, dass bis zum Abschluss der Feldphase insgesamt 1.000 Interviews bei Teilnehmenden an der Beschäftigungsphase realisiert werden können.
- (2) Wirkungsanalysen zur Aktivierungsphase⁸
 - a. Fortsetzung der mikroökonomischen Wirkungsanalysen zu den Wirkungen einer Teilnahme an der Aktivierungsphase auf die Aufnahme einer ungeforderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und die Überwindung des Leistungsbezugs.
 - b. Durchführung differenzierter mikroökonomischer Wirkungsanalysen zu den Wirkungen der Teilnahme am Modellvorhaben für Untergruppen und Strategietypen der Jobcenter.
 - c. Durchführung von Robustheitsanalysen zur Überprüfung der Validität der erzielten Ergebnisse.
- (3) Auswertungen zur Ausgestaltung und Umsetzung der Beschäftigungsphase⁹
 - a. Aufbereitung und Auswertung der dafür verwendeten Befragungsdatensätze, das heißt die zweite flächendeckende E-Mail-Befragung der teilnehmenden Jobcenter sowie der Trägerbefragung¹⁰

⁵ Für Details siehe Abschnitt 3.

⁶ In drei Jobcentern, die durch kommunale Neugliederung beziehungsweise Fusion entstanden sind, werden weiterhin getrennte Konzepte durchgeführt.

⁷ Dies schließt sowohl befragte Teilnehmende als auch befragte Nicht Teilnehmende an der Beschäftigungsphase ein.

⁸ Für Details siehe Abschnitt 4.

⁹ Für Details siehe Abschnitt 6.

¹⁰ Für die Teilnehmendenbefragung wurde die erste Welle beim ersten Zwischenbericht abgeschlossen, aufbereitet und ausgewertet. Die zweite und dritte Welle befindet sich noch im Feld. Aufgrund der bisher verfügbaren Fallzahlen wurde keine systematische Auswertung durchgeführt.

- b. Aufbereitung und Auswertung der im Rahmen des ESF erhobenen Monitoringdaten, inklusive des Finanzcontrollings.
- (4) Erste Analysen als Vorbereitung auf die Wirkungsanalyse der Beschäftigungsphase¹¹
- a. Diskussion der methodischen Herangehensweise für den Endbericht.
 - b. Deskriptive Auswertungen sowie einfache multivariate Analysen vergleichbar denen der Aktivierungsphase.

¹¹ Für Details siehe Abschnitt 7.

3 Datengrundlagen für den dritten Zwischenbericht

In diesem Kapitel werden die relevanten Informationsgrundlagen beschrieben, auf deren Basis die Erkenntnisse dieses dritten Zwischenberichts beruhen. In Abschnitt 3.1. findet zunächst eine Aktualisierung der Beschreibung der für die Wirkungsanalysen zur Aktivierungsphase (Kapitel 4) und Beschäftigungsphase (Kapitel 7) sowie für die Teilnehmenden an der Beschäftigungsphase (Kapitel 5) verwendeten BA-Prozessdaten statt. Abschnitt 3.2 informiert über die zweite und dritte Welle der Teilnehmendenbefragung. Die zweite flächendeckende E-Mail-Befragung der am Modellprojekt teilnehmenden Jobcenter zur Beschäftigungsphase ist Gegenstand des Abschnitts 3.3. In den Abschnitten 3.4 und 3.5 werden die Trägerbefragung im Rahmen der Bundes-ESF-Evaluation und die der Beschäftigungsphase zugrundeliegenden ESF-Monitoringdaten dargestellt.

3.1 BA-Prozessdaten

Als Datengrundlage für die Wirkungsanalysen werden die Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit (BA) verwendet. Diese werden im Folgenden kurz beschrieben. Eine ausführliche Beschreibung – insbesondere der Datenquellen – findet sich schon im zweiten Zwischenbericht (IAW/ISG 2013, S. 12ff). Im Anschluss daran werden die Aufbereitungsschritte zur Erstellung der Analysedatensätze erläutert. Die Aufbereitung erfolgt dabei vom Grundsatz her in Anlehnung beziehungsweise auf vergleichbare Weise wie bei Lechner und Wunsch (2013). Unterschiede betreffen vor allem die Datengrundlagen für die Wirkungsanalysen der Teilnahme an der Aktivierungs- und der Beschäftigungsphase.

3.1.1 Datensatzbeschreibung

Unter den Prozessdaten der BA werden die sogenannten Integrierten Erwerbsbiografien (IEB) verstanden. In diesen sind sämtliche Personen erfasst, die entweder einer sozialversicherungspflichtigen oder einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen, Leistungen aus den Rechtskreisen SGB II oder SGB III beziehen, bei der BA als arbeitsuchend gemeldet sind oder an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen haben oder für eine Teilnahme eingeplant sind. Die Erfassung dieser Daten begann zu unterschiedlichen Zeitpunkten, wie in Tabelle 3.1 dargestellt.

Tabelle 3.1: In den verschiedenen Quellen der IEB erfasste Personen

Zustand	Zeitpunkt der Erfassung
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Seit 1975
Leistungsbeziehende nach dem SGB III	Seit 1975
Geringfügig Beschäftigte	Seit 1999
Bei der BA gemeldete Arbeitsuchende	Seit 2000
(Geplante) Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	Seit 2000
Leistungsbeziehende SGB II	Seit 2005

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Dorner et al. (2010).

Da die Prozessdaten nicht für wissenschaftliche Zwecke erhoben werden, sondern aus den Fachverfahren der BA stammen, sind bei der Aufbereitung der Daten und der späteren Auswertung einige Besonderheiten zu beachten. Insgesamt setzen sich die IEB aus vier Hauptquellen, die im Unterabschnitt 3.1.2 kurz beschrieben werden, zusammen: der Beschäftigtenhistorik (BeH), der Arbeitsuchendenstatistik (ASU/XASU), der Leistungsempfängerhistorik (LeH sowie LHG) sowie der Maßnahmeteilnehnehistorik (MTH/XMTH). Dabei werden die letzten drei Quellen teilweise nochmals nach der Organisationsform der Jobcenter¹² sowie – im Falle der Leistungsempfängerhistorik – nach den Rechtskreisen SGB II und SGB III unterteilt.

¹² Informationen von zugelassenen kommunalen Trägern werden mit einem „X“ gekennzeichnet.

Die Daten liegen für fast alle Quellen als Episodendatensätze vor. Hierunter wird verstanden, dass im Unterschied zu Querschnittsdaten mehrere Beobachtungen für jede Person zeitgleich vorliegen können, diese aber nicht, wie bei Paneldaten üblich, für fest vorgegebene Zeiträume definiert sind, sondern für Episoden mit sehr unterschiedlichen Längen. Im Wesentlichen wird eine neue Episode generiert, wenn sich bei einer Person ein Zustand ändert oder neu beginnt. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem Wechsel des Zustands, geht dieser häufig mit einem Wechsel der Quelle, aus der die Informationen stammen, einher. So endet beispielsweise eine Episode von arbeitslosen Arbeitssuchenden in der Arbeitssuchendenstatistik, sobald eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen wird. Damit beginnt dann eine Episode in der Beschäftigtenhistorik. Parallel dazu können jedoch weiterhin Episoden im SGB II-Leistungsbezug oder in der Maßnahmenhistorik bestehen bleiben, wenn die Beschäftigung beispielsweise nicht bedarfsdeckend ist oder die Integration in die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung durch eine Maßnahme gefördert wurde. Weitere Ursachen für das Ende einer Episode sind Veränderungen in wesentlichen Merkmalen, beispielsweise die Größe der Bedarfsgemeinschaft. Da sich die Daten aus unterschiedlichen Quellen zusammensetzen und diese teilweise auch komplementäre Informationen enthalten, können sich Episoden überschneiden. Dies trifft zum Beispiel auf folgende Situation zu: Eine beschäftigte Person kann gleichzeitig Leistungen nach SGB II oder SGB III beziehen und eine neue Beschäftigung suchen. Für diese Person würde jeweils eine Episode in der Beschäftigtenhistorik, in der Arbeitssuchendenstatistik sowie in der Leistungsempfängerhistorik auftauchen. Umgekehrt kann es durch die Erfassungslogik vorkommen, dass für bestimmte Zeiträume keine Episode vorliegt. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Personen nicht als Erwerbsperson zählen oder selbstständig tätig sind. Im Folgenden werden die einzelnen Quellen näher beschrieben. Dabei werden auch die Prozesse erwähnt, aus denen die Daten gewonnen werden.

3.1.2 Quellen der Prozessdaten

Beschäftigtenhistorik (BeH)

Die BeH entsteht im Rahmen der Meldungen der Arbeitgeber an die Rentenversicherungsträger, die diese zu Beginn und zum Ende eines Beschäftigungsverhältnisses sowie zum Jahreswechsel und bei Veränderungen im Beschäftigtenstatus abgeben müssen. Aufgrund dieser Logik existiert in jedem Jahr der Beschäftigung mindestens eine Beschäftigtenepisode (Jahresmeldung). Allerdings können teilweise auch mehrere Episoden für eine Person in einem Jahr vorliegen, beispielsweise bei einem Arbeitgeberwechsel oder bei Sonderzahlungen. Im Wesentlichen enthält die BeH neben soziodemografischen Merkmalen insbesondere Informationen zu den Beschäftigungsverhältnissen wie Tagesentgelt, Beruf oder Ausbildung.

Arbeitssuchendenstatistik (ASU/XASU)

Die ASU/XASU setzt sich aus sämtlichen bei der BA registrierten Arbeitssuchenden, Arbeitslosen und Ratsuchenden der beiden Rechtskreise SGB II und SGB III zusammen. Während die Agenturen für Arbeit und die Gemeinsamen Einrichtungen ein einheitliches Erfassungssystem verwenden, haben die zugelassenen kommunalen Träger (zkT) eigene Erfassungssysteme. Die Datenübermittlung erfolgt dabei nicht direkt sondern über eine eigene dafür eingerichtete Schnittstelle. Aufgrund der unterschiedlichen Erfassungssysteme bei den zkT werden die Daten aus den zkT in den Prozessdaten separat ausgewiesen.

Grundsätzlich sind die Daten aus beiden Quellen ähnlich aufgebaut und können daher zusammen ausgewertet werden, es existieren jedoch Merkmale, die im Rahmen der Datenerfassung entweder ausschließlich von den Agenturen für Arbeit und Gemeinsamen Einrichtungen (ASU)¹³ einerseits oder

¹³ Die Gemeinsamen Einrichtungen sind nicht Bestandteil der Agenturen für Arbeit, sondern werden von diesen mit den Kommunen zusammen betrieben. Die ASU umfasst sowohl die Informationen aus den Agenturen für Arbeit als auch die Informationen aus den Gemeinsamen Einrichtungen.

von den zKT (XASU) andererseits gesammelt werden beziehungsweise in einer unterschiedlichen Erfassungslogik gemeldet werden.

Der Arbeitsuchendenstatistik kommt in diesem Projekt innerhalb der IEB aus zwei Gründen eine zentrale Rolle zu:

- (1) Alle Teilnehmenden an den Modellprojekten „Bürgerarbeit“ beziehen vor und während der Dauer der Aktivierungsphase Leistungen nach dem SGB II und sind entweder arbeitslos im Sinne des § 16 SGB III oder nehmen an einer Maßnahme teil, weshalb die jüngsten Informationen zu Beginn der Teilnahme an den Modellprojekten „Bürgerarbeit“ aus der ASU/XASU stammen.
- (2) Die Informationen aus der ASU/XASU sind in der Regel – insbesondere im Hinblick auf soziodemografische Merkmale oder Informationen zur Qualifikation – zuverlässiger als diejenigen aus den anderen Quellen der IEB.

Leistungsempfängerhistorik (LeH oder LHG)

Im Unterschied zur Arbeitsuchendenstatistik wird die Leistungsempfängerhistorik (LeH) nach den Rechtskreisen differenziert. In der LeH werden die von der BA geleisteten Lohnersatzleistungen (SGB III) erfasst. Im Bereich der Grundsicherung (SGB II) wird mittlerweile eine Unterscheidung nach der Organisationsform der Jobcenter nicht mehr vorgenommen. In der Leistungshistorik Grundsicherung (LHG) wird der gesamte Leistungsbezug des Rechtskreises SGB II für Agenturen für Arbeit, Gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger dokumentiert.

Maßnahmeteilnehmergehistorik (MTH/XMTH)

In der MTH/XMTH sind Angaben zur Teilnahme der einzelnen Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung nach SGB II und SGB III enthalten. Mit Hilfe der MTH/XMTH kann identifiziert werden, an welcher Maßnahme eine Person in welchem Zeitraum teilgenommen hat und mit welchem Ergebnis eine Maßnahme abgeschlossen wurde. Für die Auswertungen im Rahmen der Evaluation der Modellprojekte „Bürgerarbeit“ sind diese Daten von zentraler Bedeutung, da einerseits untersucht werden kann, welche Maßnahmen den in der Aktivierungsphase befindlichen Personen zur Verfügung standen und andererseits auch der Übergang in die Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit identifiziert werden kann.

3.1.3 Stichprobenziehung

Für die vorliegende Evaluation werden insgesamt fünf Stichproben aus den aktuellen IEB gezogen. Diese umfassen neben den Teilnehmenden an der Aktivierungsphase, welche dann auch Teilnehmende der Beschäftigungsphase sein können, vier Kontrollgruppen, die in der Stichprobenziehung berücksichtigt werden müssen.¹⁴

Aufgrund der Ausgestaltung der Modellprojekte „Bürgerarbeit“ war es notwendig eine vergleichsweise große Stichprobe von Teilnehmenden aus den IEB zu ziehen.¹⁵ Ziehunggrundlage sind alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) in Jobcentern, die zwischen dem 15. Juli 2010 und dem 30. Juni 2011 in die Aktivierungsphase der Modellprojekte „Bürgerarbeit“ eingetreten sind. Teilnehmende aus den (damaligen) zKT konnten allerdings nicht berücksichtigt werden, da für diesen Personenkreis keine Angaben zur Teilnahme an der Aktivierungsphase erhoben werden konnten. Somit liegen Informationen für insgesamt 138.010 Personen in 125 teilnehmenden Jobcentern vor. Auf

¹⁴ Siehe hierzu auch den ersten Zwischenbericht (IAW/ISG 2012, S. 20ff).

¹⁵ Dies hat den Hintergrund, dass nur ein Teil der Teilnehmenden der Aktivierungsphase auch an der Beschäftigungsphase teilnehmen. Um für Letztere eine ausreichend große Fallzahl gewährleisten zu können, ist es daher notwendig die Stichprobe der Teilnehmenden an der Aktivierungsphase sehr groß zu wählen.

Grundlage einer einfachen Zufallsstichprobe wurde eine 50 %-Stichprobe gezogen (69.005 Personen, im Weiteren als Untersuchungsgruppe 1.3 bezeichnet). Die in Unterabschnitt 3.2 beschriebene Teilnehmendenbefragung wurde aus dieser als geschichtete Stichprobe gezogen.

Grundlage für die Ziehung der nicht-teilnehmenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind sämtliche Personen, die zwischen dem 15. Juli 2009 und dem 30. Juni 2011 mindestens einen Tag arbeitslos oder in einer Maßnahme und gleichzeitig erwerbsfähig leistungsberechtigt waren sowie nicht an der Aktivierungsphase der Bürgerarbeit teilgenommen haben (soweit dies zu beobachten ist, siehe weiter unten). Diese Grundgesamtheit wurde in insgesamt vier verschiedene Subpopulationen unterteilt, differenziert nach Zeitpunkt des Eintritts in die Arbeitslosigkeit und Teilnahmestatus des Jobcenters (siehe Tabelle 3.2).

Tabelle 3.2: Populationen für die verschiedenen Nicht-Teilnehmendengruppen

Erwerbsfähige Leistungsberechtigung im Zeitraum ...	Am Modellprojekt „Bürgerarbeit“ ...	
	... teilnehmendes Jobcenter	... nicht-teilnehmendes Jobcenter
15. Juli 2009 - 30. Juni 2010	Untersuchungsgruppe 1.6	Untersuchungsgruppe 1.7
15. Juli 2010 – 30. Juni 2011	Untersuchungsgruppe 1.4	Untersuchungsgruppe 1.5

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Methodik der Ziehung von Teilnehmenden- und Kontrollstichprobe birgt für die weiteren Auswertungen gewisse Probleme. Informationen über den Eintritt in die Aktivierungsphase liegen in den IEB selbst nicht in ausreichender Qualität vor, sondern mussten in einem sehr aufwändigen Verfahren über eine Auswertung von Freitextfeldern innerhalb des Datensystems der BA gewonnen werden. Daher erhalten wir einerseits keine Informationen über die Aktivierung in den zKT, da diese andere Datensysteme verwenden, andererseits keine aktualisierten Informationen über eine spätere Aktivierung von Personen in unseren Stichproben, so dass wir Eintritte in die Aktivierungsphase nach dem 30. Juni 2011 nicht vollständig erfassen können.¹⁶ Dies ist lediglich über die Teilnahme an der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit und die sogenannte Sonderprogramm-Variable zum Programm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen“ (WeGeBAU) in den MTH/XMTH möglich. Letztere weist jedoch sehr viele fehlende Werte auf. Ob und mit welchen Konsequenzen diese zusätzlichen Informationen genutzt werden können, wird im Unterabschnitt 3.1.6 ausführlich beschrieben.

3.1.4 Aufbereitung der Prozessdaten – Aktualisierung

Die Daten werden für alle Stichproben gemeinsam aufbereitet und durchlaufen im Wesentlichen drei Aufbereitungsschritte, welche im Folgenden kurz beschrieben werden.

Personendatensatz

Im Personendatensatz werden alle relevanten Merkmale der sozioökonomischen Situation sowie der Bedarfsgemeinschaft zu einem bestimmten Stichtag für jede Person erfasst. Diese Stichtage sind:

- für die Wirkungsanalyse der Aktivierungsphase der 1. Juli 2010, also der letzte Monatserste vor offiziellem Beginn der Aktivierungsphase,
- für die Wirkungsanalyse der Beschäftigungsphase der 1. Januar 2011 also der letzte Monatserste vor offiziellem Beginn der Beschäftigungsphase (frühestens 180 Tage nach dem offiziellen Start der Aktivierungsphase),

¹⁶ Eintritte in die Aktivierungsphase sind theoretisch solange möglich, bis Bürgerarbeitsplätze noch nachbesetzt werden können, da Personen, die dann einen Bürgerarbeitsplatz erhalten, erst noch aktiviert werden müssen.

- für die Nicht-Teilnehmenden jeweils auch der 1. Juli 2010 (Untersuchungsgruppe 1.4 und 1.5 in Tabelle 3.2)
- beziehungsweise der 1. Juli 2009 (Untersuchungsgruppe 1.6 und 1.7 in Tabelle 3.2).

Für die meisten der relevanten soziodemografischen Variablen liegen Angaben aus mehreren der oben beschriebenen Quellen und für mehrere Episoden vor. Sofern diese widersprüchlich sind, wurden sie zunächst für jede einzelne Datenquelle vereinheitlicht und danach die Information aus der jeweils zuverlässigsten Quelle gewählt.¹⁷ Die Aktualisierung der Aufbereitung besteht im Rahmen dieses Zwischenberichts in einigen Änderungen bei den Konsistenzprüfungen sowie Hierarchisierungsregeln, das heißt welcher Datenquelle bei widersprüchlichen Informationen der Vorzug zu geben ist.¹⁸

Verbleibsinformationen

Neben aktuellen Informationen werden auch Erwerbsverläufe erstellt, die in der ökonomischen Wirkungsanalyse Aussagen über den Verbleib der betrachteten Personen ermöglichen. Dies betrifft Informationen zum Erwerbsstatus und – erstmalig für diesen Zwischenbericht – auch zu Tagesentgelten. Überschneidungen und Inkonsistenzen aus verschiedenen Datenquellen werden dabei bereinigt und aufeinanderfolgende Episoden unter bestimmten Umständen zusammengefügt, beispielsweise wenn durch Ungenauigkeiten in der Erfassung Lücken von ein paar Tagen entstehen.¹⁹

Periodisierung

Die Daten erlauben es, ab dem Jahr 2000 vollständige Erwerbsbiografien der Personen zu erstellen. Die Erwerbsbiografien werden in Halbmonatsintervallen dargestellt, denen nach bestimmten Priorisierungsregeln ein vorherrschender Erwerbsstatus zugeordnet wird. Diese Informationen werden ähnlich wie die Variablen aus dem Personendatensatz in den ökonomischen Schätzungen als erklärende Variable verwendet.

3.1.5 Aufbereitung für die Wirkungsanalyse

Bei der Aufbereitung der Prozessdaten für die Wirkungsanalyse werden alle drei obigen Datensätze zusammengespielt.²⁰ Zunächst erfolgt eine Konsistenzprüfung, beispielsweise durch eine Korrektur von Wechslern²¹ sowie eine Korrektur von offensichtlich falsch zugewiesenen Personen, beispielsweise Aktivierte oder Personen in der Beschäftigungsphase aus nicht-teilnehmenden Jobcentern, welche für die Wirkungsanalyse ausgeschlossen werden.

Als nächstes erfolgt die Erfassung des Zugangs in den SGB II-Leistungsbezug während der Beobachtungsperioden. Dies ist erforderlich, da in den Stichproben sowohl Personen sind, die zum jeweiligen Beginndatum (01. Juli 2009/2010) (noch) nicht im SGB II-Leistungsbezug sind und deswegen erst später in die Analysen mit aufgenommen werden können. Dies ergibt sich aus dem Stichprobende-

¹⁷ Für weitere Ausführungen siehe zweiten Zwischenbericht (IAW/ISG 2013, S. 15ff).

¹⁸ Weitere ausführlichere Aufbereitungsschritte, wie beispielsweise die Imputation der Ausbildungsinformation nach Fitzenberger et al. (2006) erfolgen zum Endbericht.

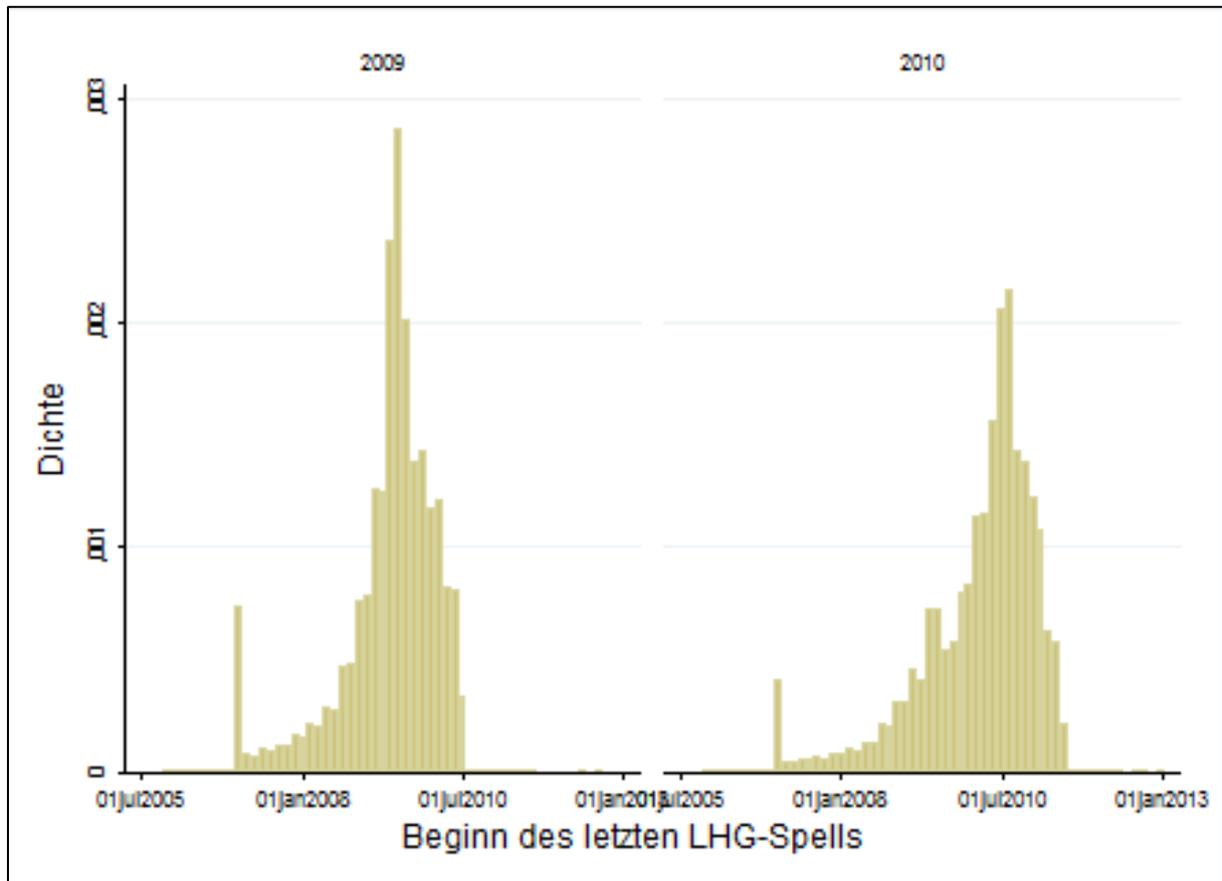
¹⁹ Die Größe der zu tolerierenden Lücken erklärt sich durch unterschiedliche Fachverfahren. So werden Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit um bis zu sieben Tage nach der förderrechtlichen Definition nicht als Unterbrechungen, sondern als fortlaufende Arbeitslosigkeit gewertet. In der Maßnahmeteilnahmehistorik und Leistungsempfängerhistorik sollten die Lücken dagegen nicht größer als vier Tage sein.

²⁰ Diesem Gesamtdatensatz können dann auch Informationen auf Ebene der Jobcenter zugespielt werden, beispielsweise Regionalmerkmale oder die Variablen aus den standardisierten E-Mail-Befragungen.

²¹ Damit sind einerseits Personen gemeint, die im Beobachtungszeitraum die zuständige Agentur für Arbeit gewechselt haben und dadurch in unterschiedlichen Stichproben/Untersuchungsgruppen auftauchen. Zweitens werden Jobcenter ausgeschlossen, die, beispielsweise durch Fusion, die Untersuchungsgruppe gewechselt haben.

sign, das sowohl den Bestand (Stock) als auch den Zugang in den SGB II-Leistungsbezug (Flow) berücksichtigt (siehe Abbildung 3.1). Innerhalb der Wirkungsanalyse werden dann nur Personen verglichen, die (in Monaten gemessen) gleich lang im SGB II-Leistungsbezug sind. Grundlage hierfür ist das Konzept der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb), das ein gleichzeitiges Vorhandensein eines ASU- und eines LHG-Spells vorsieht.

Abbildung 3.1: Zugang in Leistungsbezug in den IEB



Quelle: IAW-Auswertungen auf Grundlage der IEB.

Die Wirkung der Aktivierungsphase wird mit verschiedenen Ergebnisvariablen untersucht. Die Integration in den ersten Arbeitsmarkt wird dabei als sozialversicherungspflichtige Beschäftigung,²² bei denen keine parallele Maßnahmenteilnahme vorliegt.²³ Für jedes Monatsintervall nach den jeweiligen Stichtagen wird aus den Erwerbsstatus-Informationen der IEB geprüft, ob eine so definierte Beschäftigung besteht. Dabei ist es durchaus möglich, dass Personen ihren Arbeitsplatz wechseln. Sobald sie jedoch aus einer Beschäftigung wieder in den SGB II-Leistungsbezug zurückkehren oder anderweitig aus dem ersten Arbeitsmarkt ausscheiden, zeigt die Ergebnisvariable dies an. Sie zählt also nur die Netto-Integration zum jeweiligen Zeitpunkt.

²² Hierzu zählt auch die Ausbildung. Dies betrifft vor allem Personen unter 25 Jahren, welche die BA primär dorthin vermitteln möchte.

²³ Bestimmte Maßnahmen, die eine Integration in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung fördern, werden ausgenommen. Dies betrifft folgende Maßnahmen: Eingliederungszuschuss, Förderung Selbstständiger, Qualifizierungszuschuss sowie Einstiegs geld. Hierbei werden Unterschiede im Beginn von einigen Tagen berücksichtigt.

Als zweite Ergebnisvariable wird das Ende des SGB II-Leistungsbezugs betrachtet. Hierbei wird wieder jeweils in Monatsintervallen nach den Stichtagen geprüft, ob die Person sich noch im SGB II-Leistungsbezug befindet. Im Sinne einer leichteren Interpretation identifiziert die Variable die Personen, die sich nicht mehr im SGB II-Leistungsbezug befinden. Diese Variable unterscheidet sich gegenüber der vorherigen dadurch, dass auf diese Weise auch Personen erfasst werden, die sich vollständig aus dem Arbeitsmarkt zurückziehen, das heißt weder beschäftigt noch arbeitslos oder arbeitsuchend sind. Als dritte Variable kann eine Kombination aus Integration und Ende des SGB II-Leistungsbezugs untersucht werden. Dadurch können Personen erfasst werden, welche eine nicht-bedarfsdeckende Beschäftigung aufweisen. Zu diesem Zweck sollen auch die Tagesentgelte als Ergebnisvariable genutzt werden. Dies würde erlauben zu analysieren, ob Programmteilnehmende öfter in eine Beschäftigung mit niedrigen Löhnen integriert werden. Als Alternativen können hierbei sowohl das fixe Tagesentgelt zu einem bestimmten Zeitpunkt, als auch das durchschnittliche Tagesentgelt seit Reintegration genutzt werden.

Nach der Festlegung der Untersuchungsgruppen und der Ergebnisvariablen erfolgt noch eine Aufbereitung der Kontrollvariablen für die multivariaten Analysen. Diese umfassen alle sozio-demografischen Merkmale aus dem Personendatensatz, und zwar zum jeweiligen Stichtag beziehungsweise zum Beginn der Aktivierungsphase aufbereitet. Diese Variablen werden teilweise zusammengefasst oder miteinander sinnvoll kombiniert. Ebenso werden für die meisten dieser kategorialen Variablen Dummy-Variablen gebildet. Für einen Teil der Variablen ist es notwendig eine Kategorie einzufügen, welche alle Personen enthält, für die keine Angabe vorliegt, da sonst bei der Verwendung dieser Variablen in den Regressionen sehr viele Beobachtungen ausgeschlossen werden müssten. Für die Wirkung der Beschäftigungsphase werden auch Informationen über die Aktivierungsphase genutzt. So könnten beispielsweise ein frühes Eintrittsdatum oder die Dauer der Aktivierungsphase eine Rolle für die Wirkung der Beschäftigungsphase auf die Ergebnisvariablen spielen. Eine besonders wichtige Variable ist die Dauer der aktuellen Arbeitslosigkeit, da diese einen großen Einfluss auf die Beschäftigungschancen einer Person hat. Aus der Periodisierung wird die Arbeitsmarktbiografie der jeweiligen Person als eine zweite Gruppe an Kontrollvariablen gezogen. Diese werden nach der Aufbereitung in Halbmonatsintervalle zu jeweils drei Variablen zusammengefasst: Summe der Halbmonate im jeweiligen Zustand im letzten Jahr vor Stichtag beziehungsweise dem Beginn der Aktivierungsphase, im zweiten bis vierten Jahr und im fünften bis siebten Jahr. Eine entsprechende Übersicht über alle in den multivariaten Analysen verwendeten Variablen sind im Anhang den Tabellen A.4.1 und A.7.1 im Anhang zu entnehmen.

3.1.6 Beschreibung der Informationen zur Aktivierungsphase

Im letzten Zwischenbericht wurden, insbesondere mit Blick auf die Wirkungsanalyse, die Informationen über die Teilnehmenden an der Aktivierungsphase, welche aus Textauswertungen der Abfragen aus dem „IT-Verfahren Datenbasis Operative Auswertungen“ (DORA-Abfragen) gewonnen werden können, genauer untersucht.²⁴ An dieser Stelle soll nun erstens ausgelotet werden, ob weitere Informationen zur Aktivierungsphase direkt aus den IEB genutzt werden können. Zweitens sollen die Informationen über die Teilnehmenden der Beschäftigungsphase dargestellt werden. Drittens wird auf den Übergang zwischen beiden Phasen näher eingegangen.

²⁴ Über DORA-Abfragen können Auswertungen der Freitextfelder aus dem Kundenbetreuungsprogramm „Vermittlungs-, Beratungs- und Integrationssoftware“ (VerBIS) vorgenommen werden, welches die Gesamtheit der Kundendaten der BA enthält.

Aktualisierung der Quellen der Aktivierungsphase

Informationen über die Aktivierungsphase in den Modellprojekten „Bürgerarbeit“ existieren in den IEB lediglich in der sogenannten Sonderprogramm-Variable WeGebAU,²⁵ in welcher Maßnahmen mit einer Kofinanzierung durch ausgewählte Sonderprogramme gekennzeichnet werden.²⁶ In den aktuellen IEB existieren 15.465 Beobachtungen (Spells) in denen die Aktivierungsphase komplett aus Mitteln des Eingliederungstitels (EGT) finanziert wurde sowie 5.648 Beobachtungen (Spells), bei denen es eine Kofinanzierung über ESF-Mittel auf Landesebene gab.²⁷ Da einige Personen mehrere dieser Spells aufweisen, ergeben sich insgesamt 18.156 Personen, die so als Teilnehmende der Aktivierungsphase identifiziert werden können. Von diesen sind jedoch bereits 16.735 (92,2 %) über die DORA/VerBIS-Auswertung erfasst. Die zusätzlichen Informationen beschränken sich also auf 1.421 Personen. Gleichzeitig sollte erwähnt werden, dass 52.269 (75,8 %) der 69.004 über die Textauswertung erfassten Teilnehmenden an der Aktivierungsphase nicht über Informationen aus der Sonderprogramm-Variable WeGebAU hätten identifiziert werden können (siehe Tabelle 3.3). Insgesamt lassen sich in den Daten also 70.425 aktivierte Personen erfassen.

Tabelle 3.3: Informationen zu Teilnehmenden an der Aktivierungsphase aus den IEB

	WeGebAU-Sonderprogramm	DORA/VerBIS-Auswertung
Finanzierung der Aktivierungsphase über Mittel des Eingliederungstitels	15.465	
Finanzierung der Aktivierungsphase über Landesmittel des ESF	5.648	
Insgesamt	21.113	
Davon Doppelerfassungen	2.975	
Identifizierte Personen	18.156	
Davon in Textauswertung DORA	16.735	69.004
Zusätzliche Personen	1.421	52.269

Quelle: IAW-Auswertungen auf Grundlage der IEB.

Die Informationen aus dem WeGebAU-Sonderprogramm haben den Vorteil, dass sie, im Gegensatz zur DORA/VerBIS-Auswertung, explizit mit Geldflüssen verbunden sind. Dadurch sind deren Beginn- und Enddaten eine höhere Datenqualität zuzuschreiben. Dies betrifft vor allem die Enddaten, welche in den Informationen aus der DORA/VerBIS-Auswertung als sehr zweifelhaft einzustufen sind (IAW/ISG, 2013, S. 18ff.). Auf der anderen Seite ist davon auszugehen, dass die Aktivierungsphase nicht nur aus finanzierungsbedürftigen Maßnahmen besteht, so dass die Angaben aus der WeGebAU-Sonderprogramm Variable eher als Minimum des Umfangs der Aktivierungsphase begriffen werden kann. Dies gilt sowohl im Umfang der Gruppe der Teilnehmenden als auch in der Länge der Teilnahme.

²⁵ Diese Variable war ursprünglich zu Erfassung der Programmes „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen“ generiert worden (daher die Abkürzung WeGebAU). Im Laufe der Zeit wurden weitere, meist kofinanzierte Arbeitsmarktprogramme darin erfasst.

²⁶ Neben der Aktivierungsphase werden dort auch Teilnehmende der Beschäftigungsphase identifiziert, sofern es berufsbegleitendes Coaching gibt, welches kofinanziert sein kann, aber nicht muss.

²⁷ Eine Kofinanzierung der Aktivierungsphase mit Landes-ESF-Mitteln ist möglich, da durch den Bund keine Mittel zur Finanzierung der Aktivierungsphase zur Verfügung gestellt werden. In der Beschäftigungsphase werden die Bürgerarbeitsplätze mit Bundesmitteln (SGB II-Eingliederungsbudget) und Bundes-ESF-Mitteln gefördert, eine Kofinanzierung mit Landes-ESF-Mitteln ist somit nicht möglich. Für das begleitende Coaching in der Beschäftigungsphase werden hingegen keine zusätzlichen finanziellen Mittel durch den Bund zur Verfügung gestellt, sodass hier eine Kofinanzierung mit Landes-ESF-Mitteln möglich ist.

In der Tat existieren für 895 der 3.114 Fälle ohne Enddatum in der DORA/VerBIS-Auswertung diese Informationen in der WeGebAU-Sonderprogramm-Variable. Auf der anderen Seite zeigt Tabelle 3.4, dass die durchschnittliche Dauer der Aktivierungsphase deutlich kürzer ist, wenn man nur die Information aus der WeGebAU-Sonderprogramm-Variable benutzt.

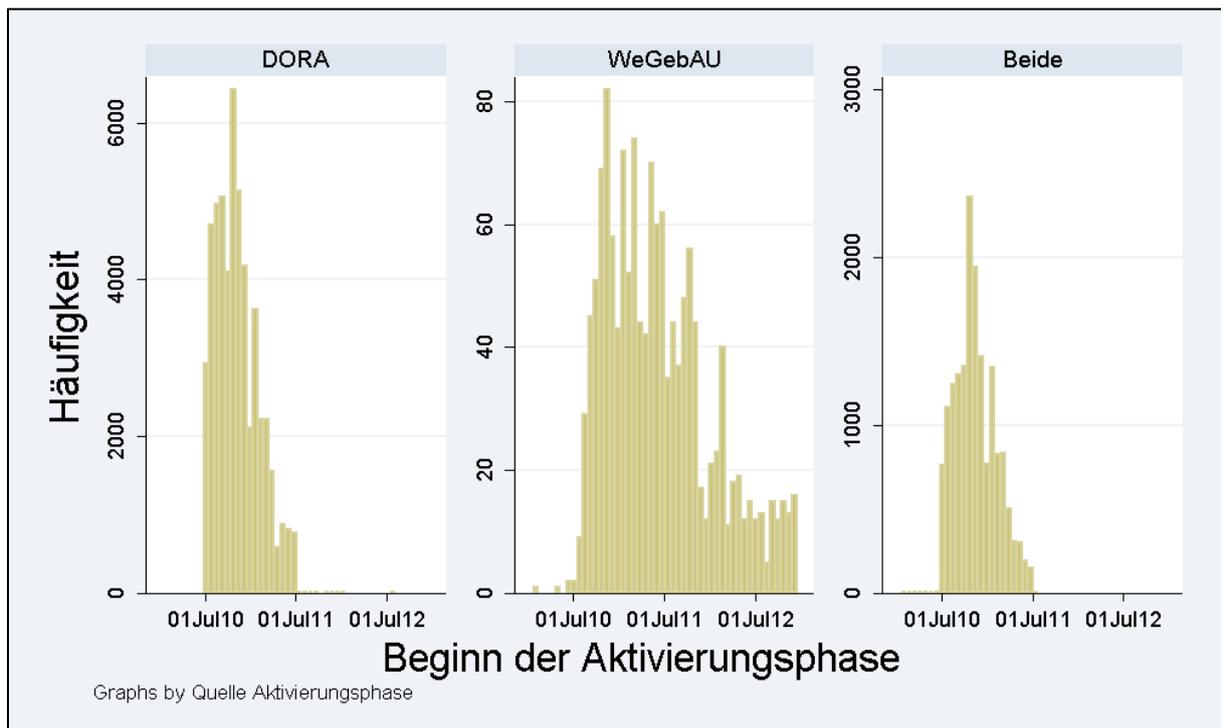
Tabelle 3.4: Dauer der Aktivierungsphase nach Informationsquelle

Quelle	Durchschnitt	Median	Anz. Beobachtungen
DORA/VerBIS-Auswertung	223,5	181	65.004
WeGebAU-Sonderprogramm	123,1	119	18.156
Beide Informationen	309,4	236	16.735

Quelle: IAW-Auswertungen auf Grundlage der IEB.

Abbildung 3.2 zeigt die Zeitpunkte, zu denen Personen in die Aktivierungsphase eingetreten sind, je nach Quelle der Information. Es ist deutlich zu sehen, dass es in der WeGebAU-Sonderprogramm-Variable noch Eintritte nach dem 31. Juni 2011 gibt, welche in der DORA/VerBIS-Auswertung nicht berücksichtigt wurden. Dies betrifft 514 Personen (36,2 %) der Teilnehmenden, die nur durch das WeGebAU-Sonderprogramm identifiziert werden. Insgesamt sind dies jedoch nur 0,7 % aller Teilnehmenden der Aktivierungsphase.

Abbildung 3.2: Beginn der Aktivierungsphase nach Quelle



Quelle: IAW-Auswertungen auf Grundlage der IEB.

Eine Aktualisierung der Darstellung der Dauer der Aktivierungsphase im Vergleich zu IAW/ISG (2013) zeigt, dass mit der Nutzung der Informationen aus der WeGebAU-Sonderprogramm-Variable weniger sehr kurze Dauern auftreten, dafür steigt der Anteil der längeren Dauern an.

Eine zusätzliche Einbeziehung der WeGebAU-Sonderprogramm Information verbessert also die Datenqualität. Aufgrund der wenigen Fälle, welche dadurch zusätzlich identifiziert werden, beziehungsweise für die sich zusätzliche Informationen ergeben, werden keine quantitativ relevanten Änderungen erwartet. Insbesondere verbleiben Unsicherheiten über die Qualität des Endzeitpunkts der Aktivierungsphase. Daher wird für die Wirkungsanalyse der Aktivierungsphase weiterhin nur das Beginndatum der

Aktivierungsphase aus der DORA/VerBIS-Auswertung genutzt, ergänzt um die zusätzlichen Beobachtungen der WeGebAU-Variable.

Informationen zur Beschäftigungsphase

Da in diesem Zwischenbericht erstmals vorbereitende Analysen zur Beschäftigungsphase durchgeführt werden, soll auch hier die Information, welche in den IEB über die Beschäftigungsphase vorliegt, dargestellt werden. Im Vergleich zur Wirkungsanalyse der Aktivierungsphase hat man den Vorteil, dass die Beschäftigungsphase in den Modellprojekten „Bürgerarbeit“ als eigenständiger Erwerbsstatus in den IEB vorliegt. Diese Informationen bilden die Hauptquelle für die Wirkungsanalyse. Daneben existiert jedoch auch für die Beschäftigungsphase ein Eintrag in der WeGebAU-Sonderprogramm-Variable, beispielsweise wenn das berufsbegleitende Coaching durch Landes-ESF-Mittel kofinanziert wurde.

Tabelle 3.5 zeigt die Informationsquellen über die Beschäftigungsphase der Modellprojekte „Bürgerarbeit“ im Vergleich. Insgesamt werden im aktuellen Datenabzug der IEB über den Erwerbsstatus 13.665 Beobachtungen identifiziert, die Teilnehmende der Beschäftigungsphase der Modellprojekte „Bürgerarbeit“ sind. Durch Mehrfachbeobachtungen ergeben sich daraus 13.331 Teilnehmende. Eine Validierung mit der WeGebAU-Variable stellt jedoch fest, dass einerseits 24,4 % der Beobachtungen, welche berufsbegleitendes Coaching erhalten, nicht im Erwerbsstatus Beschäftigungsphase Bürgerarbeit gebucht sind. Ebenso zeigt sich für 44,5 % aller über den Erwerbstatus identifizierten Teilnehmenden kein gleichzeitiger Eintrag in der WeGebAU-Sonderprogramm-Variable. Jedoch existiert für einen Großteil dieser Personen jeweils an anderer Stelle ein Spell, welcher sie dem Programm zuordnet.

Tabelle 3.5: Informationen über die Beschäftigungsphase

Quelle	Beobachtungen	Anteil
Erwerbsstatus	13.665	
... davon kein Eintrag in der WeGebAU-Sonderprogramm-Variable	6.077	(44,5%)
... davon Bürgerarbeit Coaching	7.582	(55,5%)
WeGebAU-Variable	10.361	
... davon Bürgerarbeit	7.563	(73,0%)
... davon individuelle Maßnahmenteilnahme	2.527	(24,4%)

Quelle: IAW-Auswertungen auf Grundlage der IEB.

Glaubt man der Information aus der WeGebAU-Variable, so gibt es bei 55,5 % aller Teilnehmenden ein berufsbegleitendes Coaching, welche teilweise mit Hilfe von Landes-ESF-Mitteln kofinanziert wird. In der ersten E-Mail-Befragung gaben 51 von 193 Jobcentern an (26,4 %), dass sie für das begleitende Coaching Landes-ESF-Mittel nutzen. Dies scheint darauf hinzudeuten, dass vor allem große Jobcenter von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

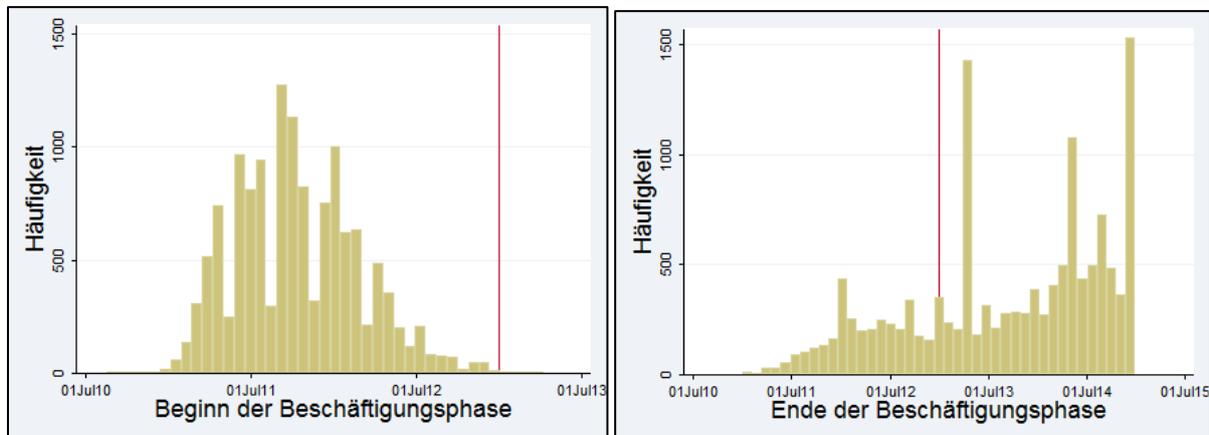
Auf Grundlage dieser Informationen zeigt Abbildung 3.3 das Beginn- und Enddatum der Beschäftigungsphase. Das früheste Beginndatum war der 1. Januar 2011, also knapp ein halbes Jahr nach Beginn der offiziellen Aktivierung am 15. Juli 2010.²⁸ Das späteste Beginndatum der Beschäftigungsphase war 8. April 2013. Dieses Datum liegt nach dem aktuellen Lieferstand der IEB vom 31. Dezember 2012. Daher ist dies als geplantes Eintrittsdatum zu sehen und es muss sich um Nachrückende handeln.²⁹ Genaue Informationen liegen hier jedoch nicht vor. Im Schnitt begann die Be-

²⁸ Die Beschäftigungsphase konnte erst sechs Monate nach dem offiziellen Beginn der Aktivierungsphase, am 15. Januar 2011, beginnen. Das heißt vor dem 15. Januar 2011 waren keine Übergänge in die Beschäftigungsphase möglich. Diese Werte werden daher im weiteren Verlauf der Analyse korrigiert.

²⁹ Die Bürgerarbeitsplätze mussten bis spätestens 1. Juli 2012 eingerichtet und erstmalig besetzt werden. Nachbesetzungen sind auch nach dem 1. Juli 2012 möglich.

schäftigungsphase am 14. Oktober 2011, der Median liegt beim 1. Oktober 2011, also etwa ein drei-viertel Jahr nach dem offiziellen Start der Aktivierungsphase. Zu diesem Zeitpunkt haben etwa auch 64 % der Teilnehmenden an der Aktivierungsphase die Mindestdauer von sechs Monaten durchlaufen.

Abbildung 3.3: Beginn- und Enddatum der Beschäftigungsphase



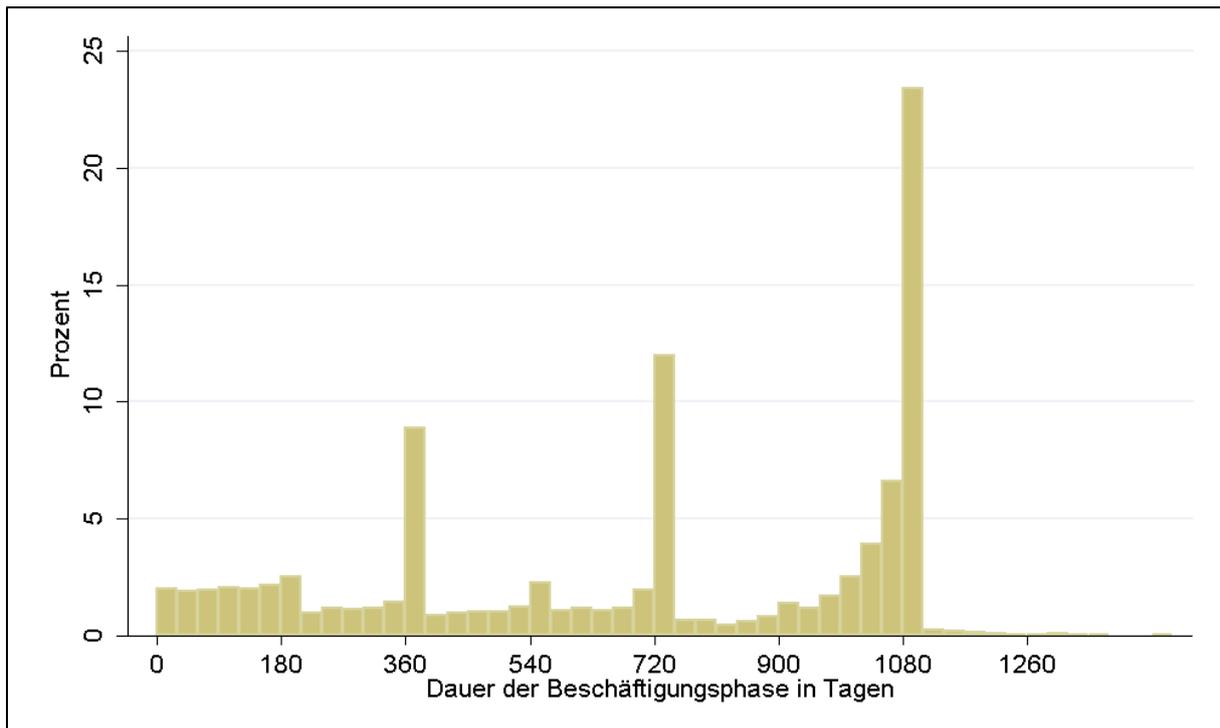
Quelle: IAW-Auswertungen auf Grundlage der IEB. Die rote vertikale Linie gibt den Lieferstand der IEB wieder (31.12.2012). Informationen danach beziehen sich auf geplante, nicht realisierte Datumsangaben.

Vergleichbar ist das Ende der Beschäftigungsphase in der rechten Hälfte von Abbildung 3.3 abgetragen. Hier zeigt sich, dass ein Großteil der Beschäftigungsverhältnisse³⁰ aktuell noch aktiv sind: nur 3.181 (23,8 %) enden vor dem 31. Dezember 2012. Knapp die Hälfte der Beschäftigungsverhältnisse (6.287) wird erst im Jahr 2014 beendet werden.

Die Dauer der Beschäftigungsphase ist in Abbildung 3.4 abgetragen. Man sieht sehr deutlich, dass es starke Ausschläge gibt bei einer Dauer von genau einem Jahr (ca. 8 %), genau zwei Jahren (ca. 12 %) und genau drei Jahren (ca. 24 %). Jedoch gibt es auch Dauern, die sich nicht auf exakte Jahreslängen aufsummieren. Abbildung 3.4 zeigt also, dass von der Möglichkeit Verträge zu schließen, die nicht über die komplette Laufzeit eines Bürgerarbeitsplatzes von 36 Monaten laufen, oft Gebrauch gemacht wurde. Die kürzeren Laufzeiten sind möglich, da der Bürgerarbeitsplatz beliebig oft neu besetzt werden kann. Gründe für die unterschiedlichen Laufzeiten könnten zum einen ein Abbruch der Bürgerarbeit, zum anderen eine erfolgreiche Integration in den ersten Arbeitsmarkt sein. Etwa 43 % aller Bürgerarbeiter und Bürgerarbeiterinnen bleiben länger als zwei Jahre auf dem Bürgerarbeitsplatz. Nur 2.792 Personen verlassen die Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit innerhalb des ersten Jahres.

³⁰ Die Angaben in der IEB beziehen sich auf Personen und nicht auf die Bürgerarbeitsplätze (das heißt eingerichtete Stellen). Daher wird im Folgenden zwischen den Beschäftigungsverhältnissen und den Bürgerarbeitsplätzen unterschieden.

Abbildung 3.4: Dauer der Beschäftigungsphase

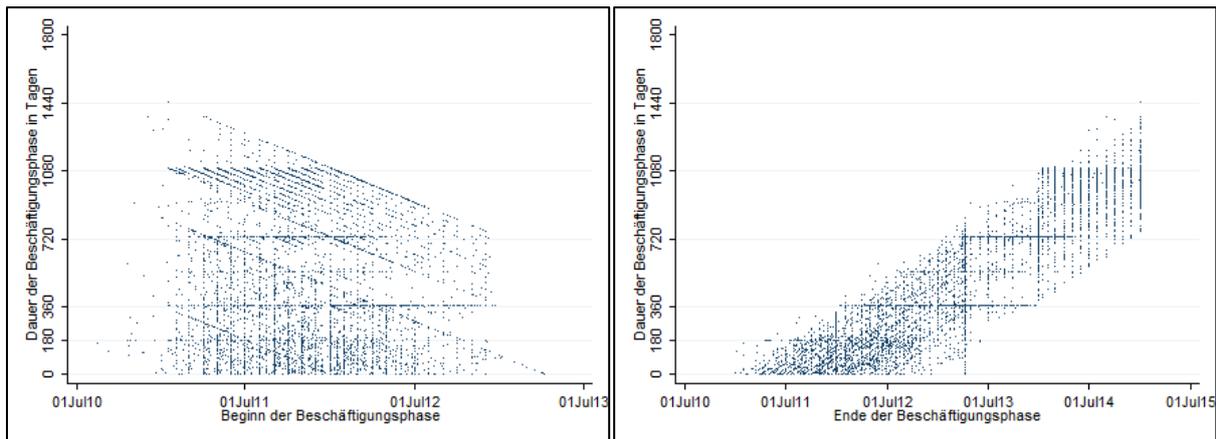


Quelle: IAW-Auswertungen auf Grundlage der IEB.

Die Ergebnisse der E-Mail-Befragung und der Fallstudien zeigen, dass drei Viertel der befragten Jobcenter keine Vorgaben bezüglich der Dauer der Arbeitsverträge im Rahmen der Beschäftigungsphase machen. In den meisten Fällen wird es den Beschäftigungsträgern/Arbeitgebern überlassen, mit welcher Dauer die Arbeitsverträge abgeschlossen werden. Aus den Fallstudien wird hier deutlich, dass die Dauer der Arbeitsverträge sehr variiert und von sechs Monaten bis zur maximalen Laufzeit von drei Jahren reicht. Die Ergebnisse der Trägerbefragung sprechen eine deutlich andere Sprache: 61,7 % der Träger geben an ausschließlich Verträge abzuschließen, die zwei bis maximal drei Jahre gehen. Außerdem zeigen die Ergebnisse der E-Mail-Befragung, dass 141 der befragten Jobcenter (73,8 %) angaben, dass es in ihrem Zuständigkeitsbereich auch Arbeitsverträge gibt, die zwar eine Vertragsdauer von unter drei Jahren haben, in der Regel aber die Option einer Verlängerung besteht. Dass eine Verlängerung ausgeschlossen wird, da die Verträge bereits auf drei Jahre abgeschlossen werden, gibt es in 35 Jobcentern (18,3 %).

Bezüglich der Qualität der Informationen, insbesondere über die Dauer beziehungsweise das Enddatum der Beschäftigungsphase stellt Abbildung 3.5 einen ähnlichen Vergleich wie der letzte Zwischenbericht bezüglich der entsprechenden Informationen über die Aktivierungsphase dar. Hier sind die Dauern der Beschäftigungsphasen in Abhängigkeit der Beginn- und Enddaten dargestellt. In der linken Abbildung zeigt sich zunächst, dass einige Dauern über die vorgesehene maximale Zeit von drei Jahren festgelegt wurden. Diese häufen sich bei frühem Beginn der Teilnahme, so dass sich diagonale Häufungen zeigen. Diese Muster deuten, wie die typischen vertikalen Muster auf der rechten Seite der Abbildung darauf hin, dass Bürgerarbeitsplätze nicht nach einer im Voraus festgelegten Dauer, sondern bis zu einem bestimmten Kalenderdatum vergeben werden.

Abbildung 3.5: Dauer der Beschäftigungsphase nach Beginn- und Enddatum



Quelle: IAW-Auswertungen auf Grundlage der IEB.

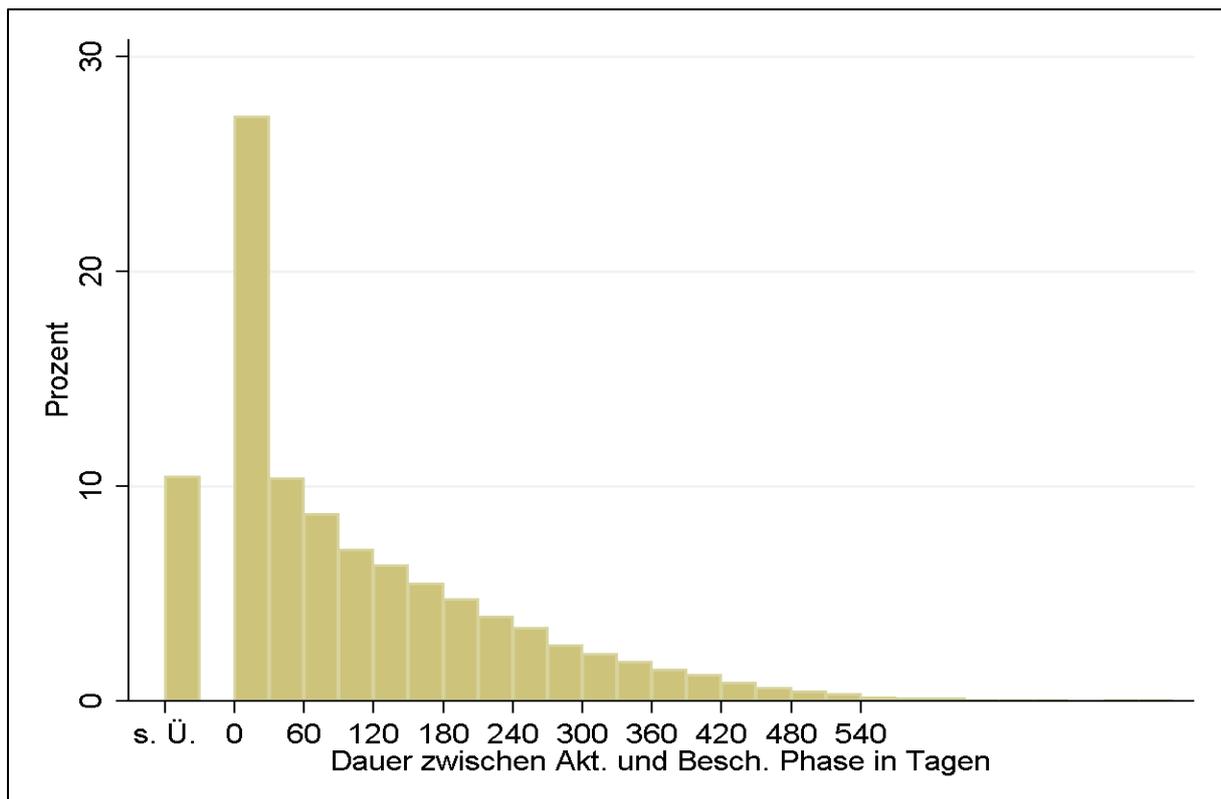
Übergang zwischen Aktivierungs- und Beschäftigungsphase.

Als letzter Punkt soll hier auf die Zeit zwischen Aktivierungs- und Beschäftigungsphase der Modellprojekte „Bürgerarbeit“ eingegangen werden. In einer ersten Berechnung existieren hier 1.456 Fälle, in denen sich eine negative Dauer ergibt. Dies muss darauf zurückgeführt werden, dass die Enddaten der Aktivierungsphase, wie im letzten Zwischenbericht vermutet, reine verwaltungstechnische Daten sind und wenig mit der tatsächlichen Laufzeit oder mit der tatsächlichen Dauer von Maßnahmen zu tun haben.

Rechnet man diese heraus, so zeigt sich in Abbildung 3.6, dass etwa 11 % der Teilnehmenden an der Aktivierungsphase sofort – also ohne Wartezeit – in die Beschäftigungsphase übergehen (sofortiger Übergang, „s. Ü.“). Ein großer Teil tritt innerhalb eines Monats über (ca. 28 %). Lediglich 3.135 Personen haben nach Ende der Aktivierungsphase länger als ein halbes Jahr, beziehungsweise 730 Personen länger als ein Jahr, auf den Beginn der Beschäftigungsphase gewartet.

Dies kann dadurch erklärt werden, dass in einigen Fällen – wie die Fallstudien gezeigt haben – die Teilnehmenden bereits vor dem Ende der Aktivierungsphase zu einem Gespräch gebeten wurden, um alle möglichen Option nach Ablauf der Aktivierungsphase zu besprechen, die unter anderem die Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt, eine Verlängerung der Aktivierungsphase oder das Einmünden in die Beschäftigungsphase sind. In den meisten Fällen wurde jedoch das Ende der Aktivierungsphase abgewartet, um dann das weitere Vorgehen zu besprechen. Meist wurde auch nochmals geprüft, ob eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt erfolgen kann und welche Eigenbemühungen die Teilnehmenden vorweisen konnten. Fiel die Entscheidung für das Einmünden in die Beschäftigungsphase, so erfolgte die Vermittlung auf einen Bürgerarbeitsplatz im Großen und Ganzen im Rahmen eines klassischen Bewerbungsverfahrens mit Vorstellungsgespräch und der Beschäftigungsträger/Arbeitgeber konnte in der Regel auch aus mehreren Bewerbern und Bewerberinnen auswählen. Auch standen nicht immer direkt im Anschluss an die Aktivierungsphase Bürgerarbeitsplätze zur Verfügung. In solchen Fällen wurden die Teilnehmenden auf eine Warteliste für einen Bürgerarbeitsplatz gesetzt und teils wurde die Aktivierungsphase dann auch verlängert. Diese Faktoren können als Erklärung herangezogen werden, dass sich zwischen Ende der Aktivierungsphase und Beginn der Beschäftigungsphase teils eine Zeitspanne von bis zu einem halben Jahr ergab.

Abbildung 3.6: Dauer zwischen den zwei Phasen



Quelle: IAW-Auswertungen auf Grundlage der IEB.

3.2 Teilnehmendenbefragung

Bestandteil des Evaluationskonzepts ist eine durch das SOKO-Institut in Bielefeld durchgeführte telefonische Panelbefragung von Teilnehmenden³¹ an der Aktivierungs- sowie an der Beschäftigungsphase in drei Wellen. Die Befragungen sollen den folgenden Zielsetzungen dienen:

- Untersuchung von Intensität und Inhalten der Aktivierungsphase,
- Abbildung des Zugangsprozesses (Selektion) in die Beschäftigungsphase innerhalb der am Modellversuch teilnehmenden Jobcenter über die Informationen aus den Prozessdaten hinaus,
- Messung der Beschäftigungsfähigkeit sowie der sozialen Teilhabe vor Beginn der Beschäftigungsphase, im Verlauf der Beschäftigungsphase und nach Beendigung der Beschäftigungsphase,
- Berichterstattung über die Inhalte der Modellprojekte „Bürgerarbeit“ (Einsatzbereiche, Tätigkeiten, Anforderungen, Anspruchsniveau),
- Untersuchung von Intensität und Inhalten des die Beschäftigungsphase begleitenden Coachings.

Die Befragungszeitpunkte sind abhängig vom Status der jeweiligen Person: Die erste Welle ist bereits abgeschlossen und erfolgte zum Ende der Aktivierungsphase und damit im Fall eines Übergangs in die Beschäftigungsphase vor Beginn dieser. Für die zweite und dritte Welle werden nur noch Personen berücksichtigt, die nach der Aktivierungsphase entweder in die Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit übergegangen sind oder die in SGB II-Arbeitslosigkeit verblieben sind beziehungsweise an einer anderen Maßnahme teilgenommen haben oder teilnehmen. Die zweite Welle findet beziehungsweise fand für die Teilnehmenden an der Beschäftigungsphase drei Monate vor Beendigung dieser statt. Die dritte Welle wird drei Monate nach Beendigung der Beschäftigungsphase durchgeführt.

³¹ Die Befragungen werden als Computer-Assisted-Telephone-Interviews (CATI) durchgeführt.

Die befragten Teilnehmenden der Aktivierungsphase, die sich nicht in der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit befinden, werden zu vergleichbaren Zeitpunkten befragt. Diese Zeitpunkte werden mithilfe eines Matching-Verfahrens definiert. Dabei werden nach der zweiten Befragung der Teilnehmenden an der Beschäftigungsphase bis zu fünf vergleichbare Personen identifiziert, die nach der Aktivierungsphase weiterhin in SGB II-Arbeitslosigkeit verblieben sind oder in eine andere Maßnahme übergegangen sind (potenzielle Kontrollbeobachtungen).³² Diese wurden so ausgewählt, dass sie sich von den Teilnehmenden nicht zu stark unterscheiden. Aufgrund beobachtbarer Merkmale wurden daher theoretische Teilnahmewahrscheinlichkeiten an der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit geschätzt und jeweils solche Kontrollbeobachtungen der Teilnehmenden identifiziert, die eine ähnliche Teilnahmewahrscheinlichkeit aufweisen. In der Regel werden für alle Teilnehmenden jeweils ein bis zwei Kontrollbeobachtungen identifiziert. Die geringe Anzahl liegt einerseits daran, dass die Teilnehmenden häufig ähnliche Eigenschaften aufweisen und dadurch ähnliche Teilnahmewahrscheinlichkeiten aufweisen. Dadurch kommen viele Kontrollbeobachtungen für mehrere Teilnehmende als Kontrollbeobachtungen in Frage. Damit diese in der zweiten Welle nicht mehrfach befragt werden, werden identifizierte Kontrollbeobachtungen, die bereits befragt wurden, aussortiert.³³ Andererseits wird nur eine bestimmte maximale Abweichung der Teilnahmewahrscheinlichkeit geduldet, das heißt Teilnehmenden werden weniger als fünf Kontrollbeobachtungen zugeordnet, wenn die Teilnahmewahrscheinlichkeiten der übrigen Nicht-Teilnehmenden zu unterschiedlich waren. Die identifizierten Kontrollbeobachtungen werden im Anschluss zum zweiten Mal befragt. In der dritten Welle werden diese Teilnehmenden und Kontrollbeobachtungen jeweils sechs Monate nach dem Interview der zweiten Welle befragt. Abbildung 3.7 gibt einen Überblick über die einzelnen Bestandteile der Panelbefragung und deren Ablauf.

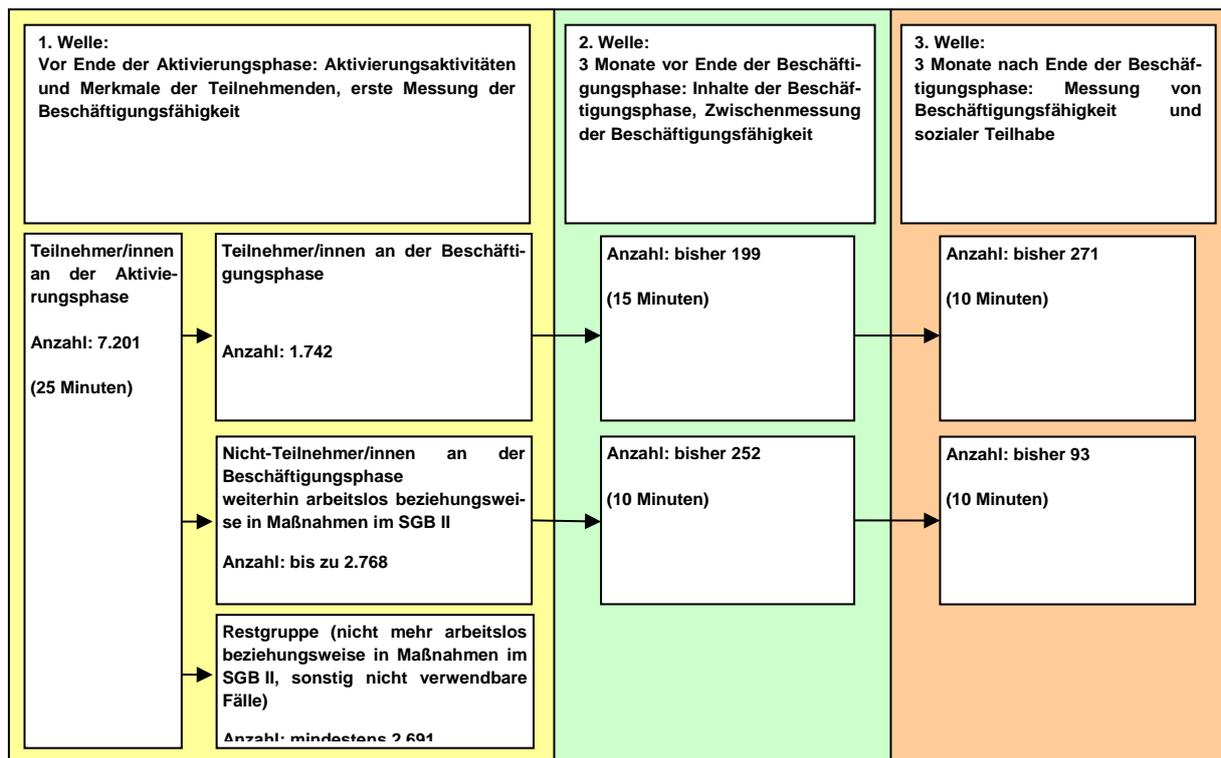
Aufgrund des für die drei Wellen verfügbaren Befragungszeitraums von April 2011 bis Dezember 2014 werden ausschließlich Personen befragt, deren Aktivierungsphase zwischen Oktober 2010 und März 2011 begonnen hat. Dies stellte sicher, dass die erste Befragungswelle während der Aktivierungsphase durchgeführt werden konnte, gleichzeitig aber die Beschäftigungsphase nicht zu spät beendet wird, so dass die dritte Befragungswelle bei der Mehrheit der Teilnehmenden im Rahmen der Projektlaufzeit abgeschlossen werden kann.

Im Folgenden werden die Inhalte der zweiten und dritten Welle kurz beschrieben (Unterabschnitt 3.2.1), die Durchführung der Befragung (Unterabschnitt 3.2.2) dargestellt sowie die Datenaufbereitung (Unterabschnitt 3.2.3) erläutert. Stichprobenauswahl, Befragungsinhalte sowie Feldverlauf der ersten Welle wurden bereits im ersten Zwischenbericht ausführlich dargestellt (IAW/ISG 2012).

³² Ursprünglich war vorgesehen, das Matching auf Basis der Informationen in den Prozessdaten zum Ende der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit durchzuführen. Aufgrund von Anschlussverträgen innerhalb der Bürgerarbeit stellten sich diese Informationen als unzuverlässig heraus. Daher wurde das Verfahren umgestellt und das Matching nach der zweiten Befragung der Teilnehmenden durchgeführt.

³³ Dies gilt ausschließlich für die Befragung. Bei späteren Analysen kann eine Kontrollbeobachtung für mehrere Teilnehmende herangezogen werden.

Abbildung 3.7: Überblick über die Befragungen



Quelle: Eigene Darstellung

3.2.1 Befragungsinhalte der zweiten und dritten Welle

Die Fragebogen für alle drei Wellen wurden zeitnah nach Evaluationsbeginn entwickelt und zwischen den Konsortialpartnern und dem Befragungsinstitut abgestimmt. Die erste Welle der Teilnehmendenbefragung bildet die wesentliche Grundlage zur Abbildung der Zugangsprozesse in die Beschäftigungsphase sowie zur ersten Messung der Beschäftigungsfähigkeit. Die zweite und dritte Welle dienen der Untersuchung der Beschäftigungsphase, inklusive des begleitenden Coachings, sowie zur Fortsetzung der Messung der Beschäftigungsfähigkeit. Die dritte Welle erfasst zusätzlich die soziale Teilhabe nach Beendigung der Beschäftigungsphase der Modellprojekte „Bürgerarbeit“. Im Folgenden werden die zweite und dritte Welle detaillierter beschrieben.

Befragungsinhalte der zweiten Welle

Im Laufe des Projekts hat sich herausgestellt, dass die Informationen zum Status der Teilnehmenden in der Beschäftigungsphase, die in den Prozessdaten erfasst werden, häufig nicht dem aktuellen Stand entsprechen. Aus diesem Grund wurde zu Beginn der Befragung eine Statusabfrage vorgenommen. Dies beinhaltet bei den Teilnehmenden an der Beschäftigungsphase ebenfalls die Frage nach dem voraussichtlichen Ende. Auf Basis dieser Informationen wurde das Interview geführt, wenn die Beschäftigungsphase innerhalb der nächsten drei Monate beendet werden sollte. Andernfalls wurde ein neuer Termin in Abhängigkeit des vom durch die Befragten angegebenen Ende der Beschäftigungsphase vereinbart.

Während bei den Teilnehmenden an der Beschäftigungsphase, die noch während dieser angerufen wurden, der Status (in Bürgerarbeit) gegeben ist, werden die anderen Befragten nach ihrem aktuellen Status befragt. Befragte mit dem Status Rentnerin oder Rentner beziehungsweise erwerbsunfähig werden nicht weiter befragt. Befragte, die einer Beschäftigung nachgehen, werden gebeten Angaben zum Beginn der Beschäftigung sowie zu den ausgeübten Tätigkeiten zu machen. Ebenso werden die Maßnahmenteilnehmenden zu Inhalten und Beginn der Maßnahme befragt. Als Kontrollfrage wird erneut nachgefragt, ob die Befragten, die als Nicht-Teilnehmende an der Beschäftigungsphase einge-

ordnet wurden, tatsächlich zu keinem Zeitpunkt einer Beschäftigung im Rahmen der Modellprojekte „Bürgerarbeit“ nachgegangen sind. Dies ist zentral, da bei einer falschen Zuordnung von Teilnehmenden und Nicht-Teilnehmenden die Ergebnisse der Wirkungsanalyse beeinflusst werden. Neben Fragen zum aktuellen Status der Nicht-Teilnehmenden an der Beschäftigungsphase werden diese gefragt, inwieweit die Beschäftigungsphase im Rahmen der Aktivierungsphase thematisiert wurde.

Der Fragebogen der zweiten Welle gliedert sich in sieben Blöcke (siehe Tabelle 3.6). Die ersten vier Blöcke sprechen spezifisch den Verlauf der Beschäftigungsphase inklusive Unterstützungsleistungen während dieser an. Dementsprechend werden die Fragen ausschließlich den Teilnehmenden an der Beschäftigungsphase gestellt. Die folgenden Blöcke zu Arbeitsuche, Betreuung durch die Jobcenter sowie zu persönlichen Eigenschaften werden sowohl Teilnehmenden als auch Nicht-Teilnehmenden gestellt. Somit ist ein Vergleich dieser Merkmale zwischen den beiden Gruppen möglich.

Tabelle 3.6: Überblick über die in der zweiten Welle abgefragten Themen

Block	Themenbereich	Teilnehmende	Nicht-Teilnehmende
1	Zugangsprozess in die Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit	Ja	
2	Tätigkeiten während der Beschäftigungsphase Bürgerarbeit (Beschreibung und Bewertung)	Ja	
3	Qualifizierung vor oder während der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit	Ja	
4	Begleitendes Coaching	Ja	
5	Arbeitsuche	Ja	Ja
6	Betreuung durch die Jobcenter	Ja	Ja
7	Persönliche Eigenschaften und persönliches Umfeld	Ja	Ja

Quelle: Eigene Darstellung

Befragungsinhalte der dritten Welle

Mit der dritten Befragung wird die Panelbefragung abgeschlossen. Teilnehmende an der Beschäftigungsphase, bei denen keine zweite Welle durchgeführt wurde, da sie zum Zeitpunkt des zweiten Anrufs nicht mehr im Rahmen der Bürgerarbeit beschäftigt waren, bekommen retrospektiv Fragen zum Zugangsprozess in die Beschäftigungsphase sowie zu den während der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit ausgeübten Tätigkeiten gestellt.

Die übrigen Teilnehmenden werden, sofern sie eine Beschäftigung im Rahmen der Beschäftigungsphase ausgeübt haben, zum Ende ihrer Beschäftigung gefragt. Die übrige Befragung richtet sich an Teilnehmende und Nicht-Teilnehmende an der Beschäftigungsphase gleichermaßen und beschäftigt sich mit folgenden Themen:

- (1) Aktueller Erwerbsstatus
- (2) Persönliche Eigenschaften und persönliches Umfeld
- (3) Arbeitssuche

Da die dritte Befragung hauptsächlich dazu dient, Veränderungen in der Beschäftigungsfähigkeit zu messen, beschränkt sich die Befragung auf Fragen, die dafür benötigt werden. Beide Befragungen können im Anhang A.3.1 und A.3.2 eingesehen werden.

3.2.2 Feldbericht zur zweiten und dritten Welle

Wie im ersten Zwischenbericht dargestellt, konnten von der Bruttostichprobe von 20.425 Fällen für 35,3 % für ein Interview gewonnen werden. Diese 7.201 befragten Teilnehmenden an der Aktivierungsphase sind die Ausgangsgrundlage für die weiteren Wellen. Diese Stichprobe wird weiterhin auf die 6.505 Befragten eingeschränkt, die einer Verknüpfung ihrer Befragungsdaten mit den Prozessda-

ten der BA zugestimmt haben, da zur Bestimmung der Befragungszeitpunkte der zweiten und dritten Welle die Statusinformation aus den Prozessdaten benötigt werden.

Sowohl die Befragung der zweiten als auch der dritten Welle sind noch nicht abgeschlossen, da sich die Befragungszeitpunkte nach dem Ende der Beschäftigung im Rahmen der Bürgerarbeit richten und diese in einigen Fällen voraussichtlich noch länger als drei Monate dauern wird. Der vorliegende Feldbericht ist als Zwischenstand der Befragungen zum 28. Februar 2014 zu werten.³⁴ Dementsprechend ist damit zu rechnen, dass die hier berichteten Fallzahlen zum Ende der Befragung höher liegen werden. Ein Ausblick über den voraussichtlichen weiteren Verlauf der Feldphase wird zum Ende des Unterabschnitts gegeben.

Aufgrund der Befragungskonzeption nehmen nicht alle Befragten an allen drei Wellen der Befragung teil. Bei einem vorzeitigen Austritt aus der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit ist es relativ wahrscheinlich, dass die zweite Welle nicht stattfindet, da die Information erst verspätet beim SOKO-Institut eintrifft. Für diese Personen wird die zweite Welle übersprungen und zum Zeitpunkt der dritten Welle (drei Monate nach dem Ende der Beschäftigungsphase) die dritte Welle durchgeführt. Dies erklärt, warum die Feldphase der dritten Welle bereits am 20. Oktober 2011 begonnen hat, während die zweite Welle den Feldstart knapp fünf Monate später am 15. März 2012 hatte (Tabelle 3.7).

Tabelle 3.7: Startzeitpunkte der Feldphasen der Befragungswellen

	Startzeitpunkt	Endzeitpunkt
1. Welle	26. April 2011	6. September 2011
2. Welle	15. März 2012	laufend
3. Welle	20. Oktober 2011	laufend

Quelle: SOKO-Institut.

Wie bereits beschrieben stehen von den 7.201 Befragten der ersten Welle lediglich 6.505 Befragte für eine weitere Befragung zur Verfügung. Diese Zahl reduziert sich allerdings weiter, da einige Teilnehmende der Aktivierungsphase den SGB II-Leistungsbezug zum Zeitpunkt der zweiten Befragung verlassen haben.³⁵ Im Ergebnis stehen somit für die zweite Welle zunächst 4.528 Befragte (2.786 Nicht-Teilnehmende und 1.742 Teilnehmende) zur Verfügung. Zur besseren Beschreibung werden im Folgenden die Teilnehmenden an der Beschäftigungsphase als Teilnehmendengruppe und die Befragten Nicht-Teilnehmenden an der Beschäftigungsphase als Kontrollgruppe bezeichnet. Bisher wurden 1.313 Fälle – 747 in der Teilnehmendengruppe und 566 in der Kontrollgruppe – ins Feld gegeben. Dies entspricht einem Anteil von 28,9 % an der Bruttostichprobe von 4.528 Befragten. Wie Tabelle 3.8 zeigt, sind bisher 199 Fälle in der Teilnehmenden- und 253 Fälle der Kontrollgruppe interviewt worden. Dies entspricht einer bisherigen Ausschöpfungsquote von 26,6 % in der Teilnehmenden- und 44,7 % in der Kontrollgruppe.

³⁴ Laut aktuellem Stand der IEB liegt das geplante Enddatum für 3.090 Personen der 13.331 in den Prozessdaten erfassten Teilnehmenden mehr als drei Monate nach dem Datum der Berichtslegung (31.05.2014); für 4.625 Personen nach dem Stichtag des aktuellen Datenabzugs der Teilnehmendenbefragung (28.02.2014).

³⁵ Dies betrifft 1.490 Personen. Zusätzlich gibt es einige Personen (33), bei denen der Teilnahmestatus nicht ganz geklärt ist sowie eine weitere Gruppe, die mittlerweile durch ein nicht-teilnehmendes Jobcenter betreut werden (454).

Tabelle 3.8: Feldverlauf der Teilnehmendenbefragung

Status Beschäftigungsphase	1. Welle		2. Welle				3. Welle			
	Abs.	in %	Teilnehmendengruppe		Kontrollgruppe		Teilnehmendengruppe		Kontrollgruppe	
			Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %
Interviews	7.201	35,26%	148	19,81%	249	43,99%	271	53,03%	93	67,88%
Nicht erreicht*	5.900	28,89%	130	17,40%	133	23,50%	70	13,70%	20	14,60%
Ausfälle	7.324	35,86%	100	13,39%	155	27,39%	74	14,48%	24	17,52%
Neuterminierung			313	41,90%	10	1,77%	96	18,79%	0	0,00%
Übergabe Welle 3			56	7,50%	19	3,36%				
Gesamt	20.425		747		566		511		137	

* Status "nicht erreicht": Freizeichen, besetzt, Anrufbeantworter etc.

Quelle: SOKO-Institut.

Die bisher recht geringen Ausschöpfungsquoten sind der Tatsache geschuldet, dass die Befragung noch nicht abgeschlossen ist und einige Befragte entweder noch nicht erreicht wurden oder das Interview aufgrund des Untersuchungskonzepts verschoben und neu terminiert wurde. Dementsprechend wurden von den 747 Teilnehmenden im Feld 130 (17,4 %) noch nicht erreicht, bei weiteren 313 Teilnehmenden (41,9 %) wurde der Interviewtermin verschoben.³⁶ In der Kontrollgruppe wurden ebenfalls 133 der 566 Fälle (23,5 %) noch nicht erreicht. Die sehr geringe Neuterminierung der Interviews bei der Kontrollgruppe – lediglich 10 Interviews (1,8 %) wurden neu terminiert – ist darauf zurückzuführen, dass es im Unterschied zur Teilnehmendengruppe bei der Kontrollgruppe keine inhaltliche Begründung für eine Neuterminierung gibt.³⁷ Zusätzlich sind einige befragte Teilnehmende direkt in die dritte Welle übernommen worden, wenn sich zum Zeitpunkt der vorgesehen Befragung der zweiten Welle herausgestellt hat, dass diese – beziehungsweise deren im Matchingprozess zugeordnete teilnehmende Beobachtung – die Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit bereits verlassen hatten. Dies betrifft 56 Fälle (7,5 %) der Teilnehmenden- und 19 Fälle (3,4 %) der Kontrollgruppe.³⁸ Die tatsächlichen Ausfälle in der Befragung belaufen sich derzeit in der Teilnehmendengruppe auf 13,4 % (100 Befragte) und bei der Kontrollgruppe auf 27,4 % (155 Befragte). Die vergleichsweise hohe Ausfallquote in der Kontrollgruppe ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass das Interview nicht geführt wird, wenn die betreffende Person nicht zur Zielgruppe gehörte, das heißt sich nicht mehr im SGB II-Leistungsbezug oder in einer Maßnahme befand, oder die betreffende Person doch noch einen Arbeitsplatz im Rahmen der Bürgerarbeit in Aussicht hatte. Die beiden beschriebenen Fälle sind für ein gutes Viertel der Ausfälle³⁹ in der Kontrollgruppe verantwortlich.

Es ist zwar nicht zu erwarten, dass mit allen der bisher nicht erreichten Befragten beziehungsweise der neuterminierten Interviews noch Interviews geführt werden können. Dennoch ist davon auszugehen, dass die Ausschöpfungsquote zum Ende der Befragung deutlich höher liegen kann.

Der Verlauf der beiden Feldphasen zeigt, dass die Anzahl der geführten Interviews insbesondere in den letzten Monaten vor Februar 2014 deutlich zugenommen haben. Abbildung 3.8 zeigt die Anzahl der kumulierten Interviews vom Beginn der Befragung an bis zum aktuellen Rand. 27,0 % der 148 bisher befragten Teilnehmenden an der Beschäftigungsphase wurden im Januar und Februar 2014

³⁶ Beispielsweise weil die Beschäftigungsphase verlängert wurde.

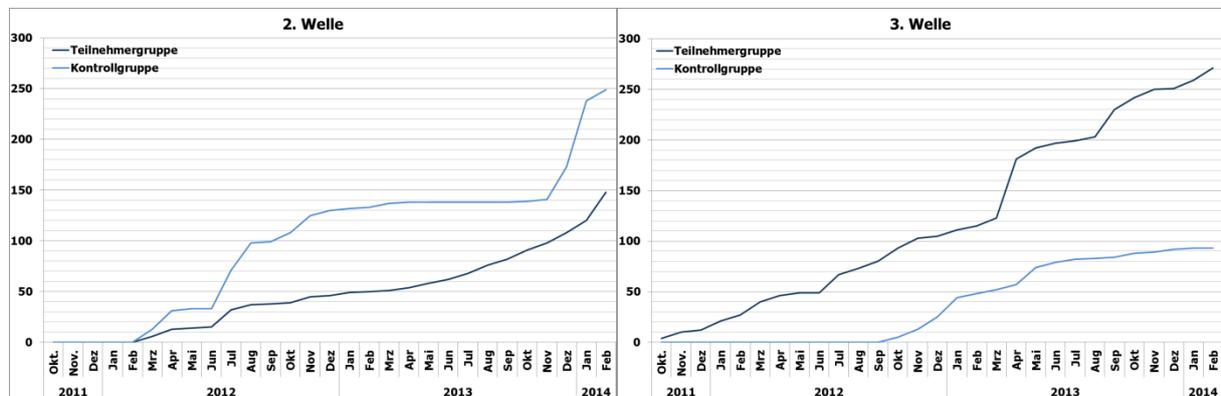
³⁷ Die Kontrollbeobachtungen wurden erst kontaktiert, wenn die entsprechenden Teilnehmenden bereits befragt wurden.

³⁸ Kontrollbeobachtungen wurden ebenfalls direkt in die dritte Welle verschoben, wenn dies bei den entsprechenden Teilnehmenden der Fall war.

³⁹ 42 der 155 Ausfälle sind entweder nicht mehr Teil der Zielgruppe (37 Fälle) oder beginnen demnächst eine Beschäftigung im Rahmen der Bürgerarbeit (5 Fälle).

befragt.⁴⁰ Wenn man das letzte Quartal 2013 mit berücksichtigt, dann wurden 66 Interviews (44,6 %) in der Teilnehmendengruppe in den letzten fünf Monaten vor dem aktuellen Rand geführt. Analog dazu wurden im gleichen Zeitraum 111 Kontrollbeobachtungen (44,6 %) interviewt. Allerdings setzte die Entwicklung leicht verspätet ein, da die Kontrollbeobachtungen erst nach erfolgreichem Abschluss des Interviews der entsprechenden Teilnehmenden ins Feld gegeben wurden.⁴¹

Abbildung 3.8: Verlauf der Feldphasen in den Wellen 2 und 3



Quelle: SOKO-Institut, eigene Darstellung.

Der bisherige Verlauf der Feldphase sowie die noch erreichbaren Fallzahlen stimmen optimistisch, dass insgesamt etwa 1.000 Interviews bei den Teilnehmenden realisiert werden können. Wie viele Kontrollbeobachtungen interviewt werden können ist unter anderem davon abhängig, wie viele Nicht-Teilnehmende für eine Befragung in Frage kommen. Dies ist im Vorfeld schwer abschätzbar.

Tabelle 3.9 zeigt die aus den Statusmeldungen des IAB sowie die aus den bisherigen Kontakten bekannten Austrittsdaten aus der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit. Die Spalte IAB-Meldung bezieht sich auf die Fälle, die bisher aufgrund des Status in den Prozessdaten noch nicht ins Feld gegeben wurden. Dies sind zum einen die Nicht-Teilnehmenden an der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit, die bisher auch noch nicht als Kontrollbeobachtungen berücksichtigt wurden (4.754 Beobachtungen). Zum anderen sind weitere 929 Beobachtungen Beschäftigte im Rahmen der Bürgerarbeit, die ihre Beschäftigung im Zeitraum von Juni 2014 bis einschließlich Dezember 2014 beenden werden. Neben den 5.683 Befragten, die noch nicht ins Feld gegeben wurden befinden sich in der zweiten Welle weitere 372 Befragte bereits im Feld, die noch nicht interviewt worden sind, da ihr Gespräch neu terminiert wurde. In der dritten Welle sind bereits 771 Personen im Feld, die in den nächsten Monaten, in Abhängigkeit vom Befragungstermin der zweiten Welle, interviewt werden.

⁴⁰ Nachrichtlich: im März 2014 wurden 47 weitere Interviews mit Teilnehmenden geführt.

⁴¹ Die geringe Zahl der Kontrollbeobachtungen in Welle 3 liegt daran, dass erst im Laufe der Befragung beschlossen wurde, dass auch für Teilnehmende, die nicht an der 2. Welle teilnehmen in der 3. Welle Kontrollbeobachtungen befragt werden.

Tabelle 3.9: Ausstehende Interviews

Austrittsmonate	IAB-Meldung	Beobachtungen			
		Teilnehmendendatensatz		Kontrollgruppendatensatz	
		2. Welle	3. Welle	2. Welle	3. Welle
Ohne Status Teilnehmer	4.754	12	25	550	208
Juni 14	104	30	8	1	0
Juli 14	133	32	6	1	1
August 14	189	70	6	1	0
September 14	110	46	5	0	0
Oktober 14	60	20	1	1	0
November 14	72	22	3	2	0
Dezember 14	261	76	10	6	0

Quelle: SOKO-Institut.

3.2.3 Datenaufbereitung

Ebenso wie die erste Welle (IAW/ISG 2012, S. 16f), müssen die Befragungsdaten aus der zweiten Welle aufbereitet werden. Da die Teilnehmendenbefragung als Panelbefragung konzipiert ist, werden die Befragten aus der ersten Welle erneut befragt. Somit beschränkt sich die zweite Welle der Befragung auf Variablen, bei denen eine Veränderung über die Zeit erwartet beziehungsweise für möglich gehalten wird sowie auf noch nicht in der ersten Welle abgefragten Variablen. Im Ergebnis liegt damit ein Gesamtdatensatz mit allen relevanten und der Person eindeutig zuzuordnenden Informationen für die ersten beiden Wellen vor.

Eine Herausforderung bei der Datenaufbereitung ist die Kodierung von offenen Nennungen. Diese betreffen in der zweiten Welle insbesondere die Inhalte und subjektive Bewertung der Beschäftigungsphase, sowie das begleitende Coaching. Da die zweite Befragungswelle aktuell noch nicht abgeschlossen ist, wird eine ausführlichere Beschreibung der Kategorisierung im Endbericht erfolgen.

Bei der Zusammenführung der Befragungsdaten aus der ersten Welle mit den Daten aus der zweiten Welle muss beachtet werden, dass einige Teilnehmende nicht mehr erreicht werden konnten beziehungsweise aus anderen Gründen nicht mehr an der Befragung teilnehmen wollten (Panelmortalität). Neben einer Reduktion der Fallzahlen kann dies zu Problemen bezüglich der Repräsentativität der Befragten führen, da die Panelmortalität möglicherweise nicht zufällig erfolgt sondern systematische Ursachen haben könnte.⁴² Wird dies ignoriert, stellen die Befragten eine nicht repräsentative Stichprobe für die Gesamtheit der Teilnehmenden dar und es können keine validen Rückschlüsse mehr auf die Grundgesamtheit gezogen werden; damit wäre die externe Validität der Daten beeinträchtigt. Daher werden mithilfe eines Probit-Modells die individuellen und regionalen Merkmale identifiziert, die die Wahrscheinlichkeit einer Befragung, beziehungsweise dem Vorliegen eines vollständigen Interviews, in der zweiten Welle beeinflussen. Die Ergebnisse der Befragungen der zweiten Welle werden daraufhin mit der invertierten Überlebenswahrscheinlichkeit im Panel gewichtet um den möglichen systematischen Fehler in der Panelmortalität zu berücksichtigen. Da ein ähnliches Verfahren für die Ziehungswahrscheinlichkeit der ersten Welle durchgeführt wurde,⁴³ kann somit ein valider Rückschluss auf die Grundgesamtheit gezogen werden. Allerdings gibt es kaum soziodemografische Merkmale, die einen signifikanten Einfluss haben. Somit ist nicht mit einer starken Verzerrung zu rechnen.

⁴² Beispiel: Wenn Männer eine geringere Panelmortalität haben, sind sie in der Stichprobe überrepräsentiert.

⁴³ Für eine ausführliche Dokumentation siehe IAW/ISG (2012, S.195).

3.3 Zweite flächendeckende E-Mail-Befragung der am Modellprojekt „Bürgerarbeit“ teilnehmenden Jobcenter

In der zweiten standardisierten E-Mail-Befragung stehen die Ausgestaltung und Umsetzung der Beschäftigungsphase und vor allem das begleitende Coaching im Fokus. Eine flächendeckende standardisierte Erhebung liefert zum einen Erkenntnisse über die organisatorische Umsetzung der Beschäftigungsphase in allen Jobcentern. Zum anderen sind Indikatoren zur grundsätzlichen Ausgestaltung und Umsetzung der Beschäftigungsphase – insbesondere des begleitenden Coachings – als Kontrollvariablen erforderlich, um im Rahmen der mikroökonomischen Wirkungsforschung kausale Effekte zu identifizieren.

Konzeption und inhaltliche Aspekte

Basierend auf den Erkenntnissen aus den zwölf Fallstudien der zweiten Phase⁴⁴ wurde im Herbst 2012 der Fragebogen in enger Abstimmung zwischen IAW und ISG konzipiert und umfasst folgende Themenschwerpunkte:

- (1) Ausrichtung und Umsetzung der Beschäftigungsphase,
- (2) Finanzierung,
- (3) Auswahl und Vorschlag von Teilnehmenden für die Bürgerarbeitsplätze,
- (4) Betreuung/Coaching während der Beschäftigungsphase,
- (5) Beauftragung eines Trägers mit der Durchführung der Betreuung/des Coachings während der Beschäftigungsphase (Coaching-Träger),
- (6) Die Zuständigkeit für die Betreuung/das Coaching während der Beschäftigungsphase,
- (7) Beendigung der Beschäftigungsphase,
- (8) Einschätzungen und Fazit zur Beschäftigungsphase und den Modellprojekten „Bürgerarbeit“.

Der Fragebogen befindet sich im Anhang A.3.3 zu diesem Bericht.

Vorbereitung der Feldphase

Vor Versand des Fragebogens an alle teilnehmenden Jobcenter wurde in einem Pretest-Verfahren überprüft, ob die Fragen klar und verständlich formuliert sind, ob alle wichtigen Aspekte und Antwortvarianten berücksichtigt wurden und ob die Hinweise zum Ausfüllen der Fragen gut zu verstehen sind. An dem Verfahren nahmen zwei Geschäftsführungen einer gemeinsamen Einrichtung und ein Projektverantwortlicher eines zKT teil. Die Pretests wurden telefonisch durchgeführt. Dazu wurde der Fragebogen den Probanden etwa 15 Minuten vor dem Anruf zugesandt. Während des Telefonats wurden die Probanden gebeten, beim Ausfüllen des Fragebogens „laut zu denken“, das heißt sie sollten ihre Überlegungen beim Beantworten der Fragen aussprechen, um mögliche Missverständnisse in den Formulierungen der Fragen und/oder der Filterführung zu identifizieren. Während der Pretests wurden Protokolle angefertigt, auf deren Basis der Fragebogen nochmals nachgebessert wurde.

Bereits für die erste E-Mail-Befragung fand eine intensive Adressrecherche statt. Diese Adressübersicht wurde für die zweite Befragung mit Hilfe von Internetrecherchen und telefonischen Nachfragen in den jeweiligen Jobcentern aktualisiert. Der Erfolg der Befragung hängt maßgeblich davon ab, dass der Fragebogen der Geschäftsführung auf direktem Wege zugestellt werden kann. Außerdem waren für die intensive Rücklaufkontrolle aktuelle E-Mail-Adressen und Direktwahl unbeding erforderlich.

Feldphase und Rücklauf

Wie die Ergebnisse der ersten E-Mail-Befragung zur Aktivierungsphase sollen auch die Ergebnisse der Befragung zur Beschäftigungsphase in die Wirkungsanalysen einbezogen werden. Aus diesem Grund

⁴⁴ Die zweite Phase der Fallstudien wurde Mitte 2012 durchgeführt. Weitere Informationen zur Durchführung siehe IAW/ISG (2013, S. 22ff).

waren ein möglichst hoher Rücklauf sowie vollständige und konsistente Antworten erforderlich. Um dies zu gewährleisten, fand auch bei dieser Befragung das vom IAW im Rahmen verschiedener früherer Projekte entwickelte Verfahren der inhaltlichen Rücklaufkontrolle Anwendung. Die eintreffenden Fragebogen werden dabei (wenn möglich am gleichen Tag) mit Hilfe so genannter Checkprogramme einem Eingangs- und Plausibilitätscheck unterzogen. Bei fehlenden Angaben, Unstimmigkeiten oder unverständlichen offenen Nennungen werden telefonisch oder per E-Mail Nachfragen gestellt. Hierdurch soll insbesondere vermieden werden, dass ein hoher Anteil fehlender Antworten zu einzelnen Fragen entstehen, weil beispielsweise einzelne Fragen übersehen oder nicht vollständig verstanden wurden. Bei vollständig fehlenden Rückläufen wird ebenfalls zunächst per Erinnerungsschreiben, anschließend telefonisch nachgehakt. Um die Teilnahmebereitschaft zu erhöhen, wird dem Fragebogen ein entsprechendes Unterstützungs-/Empfehlungsschreiben des BMAS als Auftraggeber sowie der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände.

Die Feldphase der zweiten E-Mail-Befragung der am Modellprojekt teilnehmenden Jobcenter startete am 4. März 2013. Es wurden alle 194 teilnehmende Jobcenter angeschrieben und insgesamt 197 Fragebogen verschickt, da in drei Jobcentern, die durch kommunale Neugliederungen beziehungsweise Fusionen entstanden sind, weiterhin getrennte Konzepte durchgeführt werden. Nach Eingang der ersten Fragebogen erfolgten – sofern erforderlich – inhaltliche Rückfragen. Zwei Wochen später, am 19. März 2013 wurde das erste Erinnerungsschreiben versandt. Am 8. April 2013 erhielten all jene Jobcenter ein persönliches Erinnerungsschreiben, die bis zu diesem Zeitpunkt überhaupt noch nicht geantwortet haben. Jobcenter, die auf Anfrage eine individuelle Fristverlängerung erhalten haben, innerhalb dieser aber nicht geantwortet haben, beziehungsweise die auf Rückfragen nicht reagierten, wurden ebenfalls noch einmal persönlich angeschrieben und um Mitwirkung gebeten. Mitte April startete dann die telefonische Nachfassaktion bei den Jobcentern, die bislang weder auf das erste noch auf das zweite Erinnerungsschreiben reagiert hatten. Zur selben Zeit erfolgte auch die telefonische Nachfassaktion bei den Jobcentern, die auf Rückfragen noch nicht geantwortet hatten.

Die Feldphase verlief reibungslos und endete am 8. Mai 2013. Die Befragten waren sehr kooperativ und beantworteten die Rückfragen zeitnah. Insgesamt haben sich von den angeschriebenen 194 Jobcentern 188 an der Befragung beteiligt, so dass 191 auf Vollständigkeit und Konsistenz geprüfte Fragebogen vorliegen und eine Rücklaufquote von 97,0 % erreicht wurde.

3.4 Trägerbefragung im Rahmen der ESF-Bundesevaluation

Für die Darstellung der Träger- beziehungsweise Stellenheterogenität sowie für die Berücksichtigung der Wirkungsanalysen der Beschäftigungsphase in der Bürgerarbeit, wurde die Trägerbefragung des ISG im Zuge der ESF-Bundesevaluation des „Operationellen Programms“ (OP) um das Sondermodul zu den Modellprojekten „Bürgerarbeit“ ergänzt. Dieses Modul wurde in Zusammenarbeit mit dem BMAS entwickelt und erlaubt es, die entsprechenden Befragungsergebnisse mit den Informationen aus den Prozessdaten der BA zu verknüpfen.

3.4.1 Feldbericht und Inhalte der Trägerbefragung des ISG im Rahmen der ESF-Bundesevaluation

Das ISG führte von April bis Juni 2013 im Auftrag des BMAS für die Evaluation des OP Bund in Kooperation mit dem Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) die dritte Befragungswelle von ESF-Projektträgern durch. In dieser Befragung wurden Informationen zum Umsetzungsstand, zum Querschnittsziel Chancengleichheit und zur Arbeit der jeweiligen Bewilligungsstelle erhoben. Das ISG hat nach Rücksprache mit dem BMAS diese dritte Befragung mit der Fachevaluation der Modellprojekte „Bürgerarbeit“ verbunden. Die Befragung wurde deshalb um einen Fragenblock zu einer detaillierten Bewertung des Programms Bürgerarbeit ergänzt.

Die vorliegende Auswertung der Befragung basiert auf einem Onlinefragebogen, dessen Link am 4. April 2013 per E-Mail an die Träger der Bürgerarbeit gesendet wurde. Auf Grundlage der vorliegen-

den Informationen aus dem IT-System „Anwendung des elektronischen Lenkungsprogramms des ESF“ (ADELE)⁴⁵ wurden aus insgesamt 1.329 Trägern, gewichtet nach ESF-Zielgebieten,⁴⁶ zufällig 900 Träger (67,7 %) ausgewählt und angeschrieben. Eine Verteilung der Träger in der Grundgesamtheit und in der Stichprobe kann Tabelle 3.10 entnommen werden. Die Möglichkeit zur Beantwortung der Onlinebefragung wurde am 21. Juni 2013 durch die Schließung des Onlinezugangs beendet. Zu diesem Zeitpunkt hatten 372 Träger die Befragung abgeschlossen und somit belief sich die Rücklaufquote auf 41,3 %.

Tabelle 3.10: Verteilung der Träger in Grundgesamtheit und Stichprobe

	Grundgesamtheit		Stichprobe	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Ziel 1: Konvergenz	687	51,7%	459	51,0%
Ziel 2: Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung	642	48,3%	441	49,0%
Insgesamt	1.329		900	

Quelle: Eigene Darstellung.

In diesem Zwischenbericht werden ausschließlich die Ergebnisse des Sondermoduls präsentiert. Die bisherigen Ergebnisse zum Umsetzungsstand, der Chancengleichheit und der Arbeit der Bewilligungsstelle, dem Bundesverwaltungsamt (BVA), werden im Abschlussbericht 2015, ergänzt um weitere Ergebnisse aus der laufenden vierten und Ende 2014 geplanten fünften Befragungswelle, umfassend dargestellt. Thematisch umfasst das Sondermodul folgende Schwerpunkte:⁴⁷

- Angaben zum Umfang der Arbeitsplätze nach Arbeitswochenstunden und die Gestaltung der Laufzeit der Arbeitsverträge nach Jahren,
- Erfassung der Tätigkeitsbereiche sowie konkreten Tätigkeiten der Teilnehmenden,
- Vergleich des Anspruchsniveaus der Tätigkeiten gegenüber anderen ausgewählten öffentlich geförderten Arbeitsmarktinstrumenten,
- Erhebung ergänzender Unterstützungsleistungen für die Teilnehmenden zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt,
- Aufforderung zur eigenen Stellensuche (Bewerbungsinitiative).

Abschließend wurden die Träger ergänzend um das Einverständnis gebeten, ihre Betriebsnummer mitzuteilen. Ziel dieser Abfrage ist es, die Befragungsergebnisse mit den Prozessdaten der BA zu verbinden.

3.4.2 Überarbeitung der Trägerbefragung

Da die Befragung freiwillig war und die Träger auch die Möglichkeit hatten, Fragen nicht zu beantworten oder die Befragung abzubrechen, wurden die Rückläufe auf ihre Vollständigkeit hin überprüft. Die Überprüfung ergab einen relativ hohen Füllungsgrad. 97,6 % der Träger haben mehr als die Hälfte der Fragen beantwortet, 84,1 % haben mehr als 70 % der Fragen beantwortet. Um für die Auswertung eine möglichst einheitliche Datengrundlage zu haben, wurden die Beobachtungen, die weniger

⁴⁵ Für eine detailliertere Beschreibung von ADELE siehe Unterabschnitt 3.5 zu den Monitoringdaten.

⁴⁶ Das Zielgebiet 1 umfasst alle ostdeutschen Bundesländer ohne Berlin. Das Zielgebiet 2 umfasst alle westdeutschen Bundesländer und Berlin. Die ESF-Zielgebiete unterscheiden sich von der regionalen Verteilung nach Ost- und Westdeutschland allein an der Zuordnung von Berlin. Zusätzlich ist der Regierungsbezirk Lüneburg (Niedersachsen) im Zielgebiet 1 angesiedelt. Aufgrund der Unterteilung auf Bundeslandebene wurde dies in den Auswertungen nicht berücksichtigt.

⁴⁷ Das vollständige Sondermodul ist dem letzten Zwischenbericht als Anhang A.3 beigefügt (IAW/ISG 2013, S. 141-148).

als 70 % der Fragen beantwortet haben, nicht berücksichtigt. Dadurch reduziert sich die relevante Stichprobe von den ursprünglich vorhandenen 372 Fällen auf 313 Fälle.

Weitere Plausibilitätschecks haben ergeben, dass in zwei Fällen die gemachten Angaben zur Anzahl der beschäftigten Bürgerarbeiter und Bürgerarbeiterinnen inkonsistent waren. Da nicht davon auszugehen ist, dass sich die Inkonsistenzen ausschließlich auf die überprüfbaren Angaben zur Anzahl der Beschäftigten im Rahmen der Bürgerarbeit beziehen, wurden die beiden Beobachtungen bei den Auswertungen nicht berücksichtigt. Nach Abschluss der beschriebenen Bearbeitungsschritte besteht die zur Verfügung stehende Stichprobe aus 311 Trägern.

3.5 Monitoring-Daten

Das BMAS hat in seiner Funktion als Verwaltungsbehörde des Operationellen Programms des Bundes (OP) des Europäischen Sozialfonds (ESF) ein umfangreiches Datenbanksystem eingerichtet. Aufbauend auf den Erfahrungen mit dem Programmverwaltungssystem „ESF-Online“ aus der Förderperiode 2000 bis 2006, wurde nach den Anforderungen der Förderperiode 2007 bis 2013 das adaptierte IT-System „Anwendung des elektronischen Lenkungsprogramms des ESF (ADELE)“ geschaffen, womit das begleitende Monitoring der finanziellen und materiellen Abwicklung erfolgt. Die Implementierung der relevanten Daten des jeweiligen Trägers/Zuwendungsempfängers erfolgt, nachdem der eingereichte Förderantrag angenommen wurde und diese im Rahmen ihrer Berichtspflichten die materiellen und finanziellen Daten angeben haben.

Die Motivation zur Datenimplementierung der Träger/Zuwendungsempfänger ergibt sich daraus, dass die beantragten Mittel erst erstattet werden, wenn diese geprüft in einem Erstattungsantrag an die Kommission eingeflossen sind.

ADELE erlaubt es, relevante materielle und finanzielle Informationen auf Ebene jedes einzelnen Zuwendungsbescheids (Projekts) zu analysieren. Die für diesen Bericht relevanten materiellen Informationen aus ADELE werden in Tabelle 3.11 dargestellt.

Weiterhin werden in ADELE auch Informationen über die Ausgaben und Mittelbindungen auf Ebene der Zuwendungsbescheide erfasst. Diese Finanzdaten werden sowohl nach ESF-Beitrag sowie öffentlicher und privater Kofinanzierung getrennt als auch als Gesamtbetrag ausgewiesen.

In ADELE sind generell auch ergänzende Monitoringabfragen bei den zwischengeschalteten beziehungsweise den mit der Umsetzung der einzelnen Programme beauftragten Stellen eingepflegt. Diese ergänzende Monitoringabfrage ist in ADELE als „Finanzcontrolling-Abfrage Wirtschaftlichkeit der Umsetzung“ implementiert worden. Die Nutzung dieser Abfrage ermöglicht es, weitere Daten über Finanzen nach Zielgebieten und insgesamt über verschiedene Auswertungsmasken zu erfassen. Entsprechende Auswertungen werden im Unterabschnitt 6.6 beschrieben.

Die Merkmale der Auswertungsmaske werden für das Programm Bürgerarbeit vom BVA drei- bis viermal im Jahr geprüft dem BMAS zugespielt. Die einzelnen finanzrelevanten Informationen,⁴⁸ die in der Wirtschaftlichkeitsabfrage vorliegen, bieten neben dem in Tabelle 3.11 erwähnten Merkmalspektrum einen ergänzenden Überblick über den Umsetzungsverlauf auf Ebene des Programms:

Budgetlinie des Programms: Die Budgetlinie beinhaltet die Summe aus den effektiven (tatsächlichen) und noch geplanten Ausgaben für die Förderperiode 2007 bis 2015. Sie bildet somit den Finanzrahmen ab, den das zuständige Fachreferat beziehungsweise Ministerium mit der Verwaltungsbehörde festgelegt beziehungsweise gegebenenfalls angepasst hat. Dabei kann zwischen ESF-Mitteln sowie der nationalen und privaten Kofinanzierung differenziert werden.

⁴⁸ Zum Beispiel geplante Ausgaben, vorliegende/zugesagte Mittelbindungen und ausgezahlte Beträge.

Tabelle 3.11: Zentrale Inhalte von ADELE nach Durchführungsverordnung (DVO)

A: Angaben zum Vorhaben nach Zuwendungsbescheid (Anhang III der DVO Teil A)
Ressort, Programm, Virtuelles Projekt
Zielgebiet
Nummer der Prioritätsachse
Code der Region beziehungsweise des Gebiets nach Anhang II der DVO
Kurzbeschreibung des Vorhabens
Beginn und Ende des Vorhabens (Vorhabenbeginn gem. Zuwendungsbescheid beziehungsweise Vertrag)
Kosten des Vorhabens (= ESF + nationale öffentliche + nationale private + nicht zuschussfähige Kosten)
Adressaten des Vorhabens
Welche Leistungen sieht das Vorhaben vor?
Handelt es sich um ein transnationales Vorhaben?
Querschnittsziel: Chancengleichheit von Frauen und Männern
Genderspezifische Ausrichtung des Vorhabens
Querschnittsziel: Vorhaben zielt insbesondere auf die Anti-Diskriminierung von benachteiligten Gruppen
Querschnittsziel: Vorhaben hat Umweltrelevanz (auch bei geringer Umweltrelevanz anzukreuzen)
B: Für das Vorhaben gemeldete Ausgaben (Anhang III der DVO Teil B)
C: Einteilung der Fondsinterventionen in Bereiche/Kategorien (Anhang II der DVO)
Zuordnung zu den Codes für die Dimension „Prioritätsachse“
Zuordnung des Codes für die Dimension „Art des Gebietes“
D: Teilnehmerspezifischer Teil – Quantitative Outputindikatoren
Zahl der Vorhabeneintritte
Zahl der Austritte aus dem Vorhaben insgesamt (reguläre Austritte sowie vorzeitige Austritte und Abbrecher/-innen)
Zahl der vorzeitig Ausgetretenen
Zahl der Teilnehmer/innen, die an einer Prüfung teilgenommen haben
Zahl der Teilnehmer/innen, die diese Prüfung bestanden haben
Zahl der Vorhabeneintritte nach Alter
Zahl der Vorhabeneintritte nach Erwerbsstatus
Zahl der Vorhabeneintritte nach sozial schwachen Bevölkerungsgruppen/Minderheiten etc.
Zahl der Vorhabeneintritte nach dem höchsten Bildungsstand

Quelle: Eigene Darstellung.

Geplante Ausgaben 2007 bis 2015: Die geplanten Ausgaben umfassen die Zahlungsanträge der Verwaltungsbehörde, die in den einzelnen Jahren von 2007 bis 2015 in Form eines Zahlungsantrags an die Kommission der Europäischen Kommission (EU) gehen werden beziehungsweise gegangen sind. Die geplanten Ausgaben der folgenden Jahre beschreiben Planzahlen für die bisher laufenden Projekte.

Vorliegende Mittelbindungen: Bei den vorliegenden Mittelbindungen handelt es sich nicht um Planwerte, sondern um Zusagen beziehungsweise Bescheide, die bis zum Stichtag für die einzelnen Jahre der laufenden Förderperiode den Zuwendungsempfängern/Trägern zugesagt sind.

Ausgezahlte Beträge: Die ausgezahlten Beträge beschreiben die tatsächlich gezahlten Mittel in den einzelnen Jahren (ESF, national öffentlich, privat), die inhaltlich in verschiedene Bearbeitungsstände unterteilt werden:

- **Ungeprüfte und geprüfte ausgezahlte Beträge:** Alle ausgezahlten Beträge unabhängig vom Stand der Prüfung.
- **Geprüfte ausgezahlte Beträge:** Beiträge, die durch die Bewilligungsstelle schon geprüft sind.
- **In ADELE erfasste Beträge:** In ADELE schon implementierte, ausgezahlte und geprüfte Beträge.
- **An die EU-Kommission in Zahlungsanträgen übermittelte Beträge:** Beträge, die mit der EU-Kommission in Zahlungsanträgen abgerechnet sind.

Der aktuelle Rand der in diesem Bericht verwendeten Daten aus ADELE ist der 31. Dezember 2013. Die Abfrage des Finanzcontrollings zur Wirtschaftlichkeit der Umsetzung erfolgte dagegen zum Stichtag 13. März 2014. Dieser zeitliche Unterschied von zweieinhalb Monaten zwischen den Daten der Ausgaben und Mittelbindungen sowie der Abfrage des Finanzcontrollings hat jedoch aus Sicht der Evaluation keine negativen Konsequenzen. ADELE liefert Finanzdaten auf Ebene der Träger/Zuwendungsempfänger, während die Abfrage des Finanzcontrollings aggregierte Informationen auf Ebene des Programms erlaubt. Eine Verknüpfung beider Datenquellen ist aus technischer Sicht nicht möglich. Das Ziel der Bewertung der finanziellen Programmumsetzung kann durch eine getrennte deskriptive Auswertung beider Datenquellen erfüllt werden.

4 Aktualisierung der Ergebnisse zu den Wirkungen der Aktivierungsphase

In diesem Abschnitt werden basierend auf den Ergebnissen der mikroökonomischen Wirkungsanalyse und anknüpfend an die im letzten Zwischenbericht (IAW/ISG 2013, S. 26 ff) vorgestellten vorläufigen Ergebnisse weitere Erkenntnisse zu den Wirkungen der Aktivierungsphase vorgestellt.

Die bisherigen Erkenntnisse beinhalten die Auswirkungen einer individuellen Teilnahme an der Aktivierungsphase auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt⁴⁹ und die Überwindung des Leistungsbezugs sowie die entsprechenden Auswirkungen der Teilnahme eines Jobcenters am Modellversuch auf die Teilnehmenden sowie auf die Nicht-Teilnehmenden (Spill-Over-Effekte). Diese Analysen werden nun einerseits durch eine längere Zeitperiode ergänzt, da eine neue Version der IEB vorliegt. Die Verfügbarkeit von Informationen bis Ende 2012 erlaubt es nun die Teilnehmenden an der Aktivierungsphase bis zu 2,5 Jahre beziehungsweise ein Jahr länger als bisher zu verfolgen.⁵⁰ Zudem können als neue Ergebnisindikatoren auch die Nachhaltigkeit der bereits im letzten Zwischenbericht (IAW/ISG 2013) ausgewerteten Ergebnisvariablen betrachtet werden es wird somit überprüft ob eine Beschäftigungsaufnahme von Dauer ist. Bei den bisherigen Auswertungen (IAW/ISG 2013) wurden bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt sämtliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse ohne zusätzliche Maßnahmenteilnahme berücksichtigt. Dies hatte zur Konsequenz, dass die Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit als Integration in den ersten Arbeitsmarkt gezählt wurden, obwohl die Bürgerarbeitsplätze dies nicht sind: sie sollen lediglich an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen ohne Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt zu verdrängen. Daher wird die Definition der Ergebnisvariable „Integration in den ersten Arbeitsmarkt“ verbessert. Die Konzeption der Bürgerarbeit, die für einige Teilnehmende die Beschäftigungsphase im Anschluss an die Aktivierungsphase vorsieht, erschwert die Identifikation einer auf die Aktivierungsphase zurückzuführenden Integration auf den ersten Arbeitsmarkt. Daher werden im Unterabschnitt 4.2.3 die Ergebnisse differenziert nach Teilnehmenden und Nicht-Teilnehmenden an der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit.⁵¹

Die bisher gewonnenen Ergebnisse aus der Wirkungsanalyse der individuellen Programmteilnahme werden auch einer differenzierten Analyse nach Teilgruppen unterzogen. Hierbei werden unterschiedliche Differenzierungen vorgenommen: Geschlecht (Mann/Frau), Altersgruppen (unter 25-Jährige, 25 bis 49-Jährige sowie ab 50-Jährige), Staatsangehörigkeit (deutsch/nicht deutsch)⁵² sowie Regionen (Ost- und Westdeutschland) und eine Differenzierung der Jobcenter nach Strategietypen der Aktivierungsphase.⁵³

Die bisherigen Erkenntnisse haben gezeigt, dass aktivierte Personen zwar eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung finden, dies aber häufig nicht mit einem Ende des Leistungsbezugs einher-

⁴⁹ Als Integration in den ersten Arbeitsmarkt gelten sozialversicherungspflichtige Beschäftigungs- und Ausbildungsverhältnisse, nicht jedoch geringfügige Beschäftigung oder Praktika.

⁵⁰ Dies ist gegeben für Teilnehmende, die gleich zu Beginn der Aktivierungsphase aktiviert wurden. Der Großteil der Aktivierte kann jedoch zumindest über zwei Jahre hinweg verfolgt werden.

⁵¹ Für die Teilnehmenden der Beschäftigungsphase kann sich hierbei kein signifikanter Effekt der Aktivierungsphase einstellen: sonst würden diese Personen nicht an der Beschäftigungsphase teilnehmen. Vielmehr soll hier auf die alleinige Wirkung der Aktivierungsphase (ohne anschließende Beschäftigungsphase) eingegangen werden.

⁵² Dieser Unterscheidung vorzuziehen wäre eine Analyse nach Migrationshintergrund. Informationen hierzu liegen in den IEB jedoch nicht vor. Dieser kann mit Hilfe der Teilnehmendenbefragung zwar ermittelt werden, allerdings nicht für Nicht-Teilnehmende an der Aktivierungsphase, da diese nicht befragt wurden. Somit kann diese Information für die Wirkungsanalyse der Aktivierungsphase nicht genutzt werden.

⁵³ Für eine ausführliche Darstellung der Strategietypen wird auf den ersten Zwischenbericht (IAW/ISG 2012, Abschnitt 6) verwiesen.

geht. Woran dies liegt ist noch nicht abschließend geklärt und wird weiter analysiert werden müssen.⁵⁴ Es kann jedoch untersucht werden, ob aktivierte Personen zwar einen Arbeitsplatz finden, dieser jedoch mit einem geringeren Tagesentgelt entlohnt wird, so dass sie weiterhin auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind. Hierzu werden die durchschnittlichen Tagesentgelte in den Monaten nach Beginn der Aktivierung als weitere Ergebnisvariable betrachtet.

Methodische Verbesserungen bezüglich der tatsächlichen Identifikation von Kausaleffekten werden in ebenfalls durchgeführt oder diskutiert. Dies betrifft einerseits das Matching-Verfahren an sich, zum Beispiel die Wahl alternativer Kontrollgruppen, alternativer Matching-Algorithmen oder die Durchführung eines sequentielle Matchings, andererseits die Kombination aus Matching- und Differenz-von-Differenzen Verfahren mit dem Ziel der Verbesserung der Identifikation, beispielsweise durch Pre-Matching oder Intent-to-Treat Methoden sowie nicht nur die Messung sondern auch die Verrechnung von Spill-Over Effekten.

4.1 Wirkungsanalyse der individuellen Programmteilnahme mit Hilfe von Propensity Score Matching

Dieser Abschnitt stellt die bisherigen Ergebnisse der quantitativen Wirkungsanalyse der Auswirkungen der individuellen Teilnahme einer Person an der Aktivierungsphase der Modellprojekte „Bürgerarbeit“ dar. Diese wird auf Basis eines Matching-Verfahrens mit nicht an der Aktivierungsphase teilnehmenden eLb aus den gleichen (teilnehmenden) Jobcentern durchgeführt.⁵⁵ Die kausale Interpretation der Effekte der Aktivierungsphase (Treatment) erfolgt dabei auf den in der Literatur üblichen Annahmen (Imbens/Wooldridge 2009).⁵⁶ Der Matching-Ansatz löst dabei das fundamentale Problem der Evaluation indem eine mögliche Selektionsverzerrung durch einen Vergleich ähnlicher Personen kontrolliert wird. Bei einer großen Zahl von beobachtbaren Eigenschaften wird dabei ein Matching auf Basis der geschätzten Teilnahmewahrscheinlichkeit durchgeführt (*propensity score*, vgl. Rosenbaum/Rubin 1983a). Die Qualität des Matchings hängt dabei vom Erklärungsgehalt der Schätzung der Teilnahmewahrscheinlichkeit an der Aktivierungsphase⁵⁷ sowie der potenziellen Existenz unbeobachtbarer Heterogenität, welche zu Verzerrungen führen kann, ab. Der kausale Effekt ist dann die Differenz des gewichteten Durchschnitts in den Ergebnisvariablen zwischen den Teilnehmenden und den Nicht-Teilnehmenden. Das beschriebene Matching beruht auf zwei zentralen Identifikationsannahmen. Zum einen wird davon ausgegangen, dass beide Gruppen nach dem durchgeführten Matching hinreichend vergleichbar sind. Dies impliziert, dass es keine nicht beobachteten Faktoren gibt, die sowohl die Teilnahme an der Aktivierungsphase der Bürgerarbeit (im Folgenden: Aktivierungsphase) als auch die individuellen Beschäftigungsauscomes beeinflussen (Conditional Independence Assumption, CIA).⁵⁸ Sollte diese Annahme verletzt sein und sich Treatment- und Kontrollgruppe bezüglich nicht beobacht-

⁵⁴ Zur Diskussion siehe beispielsweise IAW/ISG (2013, S. 43f). Für das Verlassen des Leistungsbezugs sind beeinflussbare Faktoren, wie beispielsweise die Lohnhöhe, aber auch unbeeinflussbare Faktoren, wie beispielsweise die Größe der Bedarfsgemeinschaft von Bedeutung.

⁵⁵ Eine Analyse, in der Teilnehmende mit Nicht-Teilnehmenden aus nicht-teilnehmenden Jobcentern verglichen werden, wurde als Robustheitsanalyse durchgeführt (Unterabschnitt 4.4).

⁵⁶ Es bestehen eventuell Einschränkungen durch Treatment-Heterogenität oder die Frage ob tatsächlich eine Aktivierung stattgefunden hat, oder ob wir nur eine „Formalität“ messen, siehe Diskussion in Abschnitt 4 des letzten Zwischenberichts (IAW/ISG 2013, S. 30f.).

⁵⁷ Dies wurde bereits im letzten Zwischenbericht ausführlich diskutiert und erfolgt hier nur verkürzt und wird insbesondere dann diskutiert, wenn es zu Änderungen gekommen ist.

⁵⁸ Die CIA besagt, dass nach Kontrolle der beziehungsweise bedingt auf beobachtbare(n) Faktoren die Teilnahme an der Maßnahme zufällig sein sollte. Dies bedeutet im weiteren Sinne, dass es keine unbeobachtbaren Faktoren geben sollte, welche sowohl mit der Teilnahmewahrscheinlichkeit als auch mit den Ergebnisvariablen korreliert sind.

barer Faktoren wie Motivation, Karrierepräferenzen, persönliche Zuverlässigkeit oder allgemeine soziale Kompetenz unterscheiden, würde der Treatmenteffekt nicht mehr korrekt geschätzt. Zum anderen wird davon ausgegangen, dass Nicht-Teilnehmende von der Teilnahme anderer Erwerbsloser nicht beeinflusst sind, dass es also keine Spill-Over-Effekte gibt (Stable Unit Treatment Value Assumption, SUTVA). Diese Annahme ist insofern notwendig, da die Nicht-Teilnehmenden an der Aktivierungsphase aus teilnehmenden Jobcentern nicht als Kontrollgruppe herangezogen werden können, wenn diese vom Treatment der anderen eLb im Jobcenter beeinflusst wird. Je nachdem ob sie positiv oder negativ beeinflusst ist, wird der eigentliche Treatmenteffekt auf die Teilnehmenden unter- beziehungsweise überschätzt. Inwieweit diese Annahmen plausibel sind, muss auf Grund der Datenlage sowie des institutionellen Settings entschieden werden.

4.1.1 Aktualisierung der Datenbeschreibung

Die Datengrundlage im Matching-Verfahren bilden einerseits alle Teilnehmenden an der Aktivierungsphase, andererseits nicht-teilnehmende Personen in den gleichen (teilnehmenden) Jobcentern beziehungsweise als Robustheitsanalyse Personen aus nicht-teilnehmenden Jobcentern, mit denen die Teilnehmenden verglichen werden.

Als Standard-Ergebnisvariablen werden die Integration in den ersten Arbeitsmarkt sowie das Verlassen des Leistungsbezugs betrachtet. Da es sich bei der Aktivierungsphase der Modellprojekte „Bürgerarbeit“ um ein sequentielles Treatment handelt, erfolgt für die Teilnehmenden die Messung der Ergebnisvariablen immer relativ zum individuellen Beginn der Aktivierung.⁵⁹ Die Ergebnisvariablen der Kontrollgruppe werden zu einem vergleichbaren, hypothetischen, Zeitpunkt aufbereitet. Da dieser jedoch als kontrafaktischer Zustand nicht zu erfassen ist, werden die Ergebnisvariablen der Kontrollgruppe zu einem zufälligen Stichtag innerhalb eines Jahres nach dem frühestmöglichen Beginn der Aktivierungsphase, dem 15. Juli 2010, aufbereitet. Die Aufbereitung erfolgt jeweils zum ersten eines Monats, wobei die Festlegung des Monats über die Ziehung aus einer Zufallsvariable erfolgt, die die gleiche Verteilung hat wie der Zugangszeitpunkt der Teilnehmenden der Aktivierungsphase. Auf diese Weise werden saisonale Effekte ausgeschlossen.

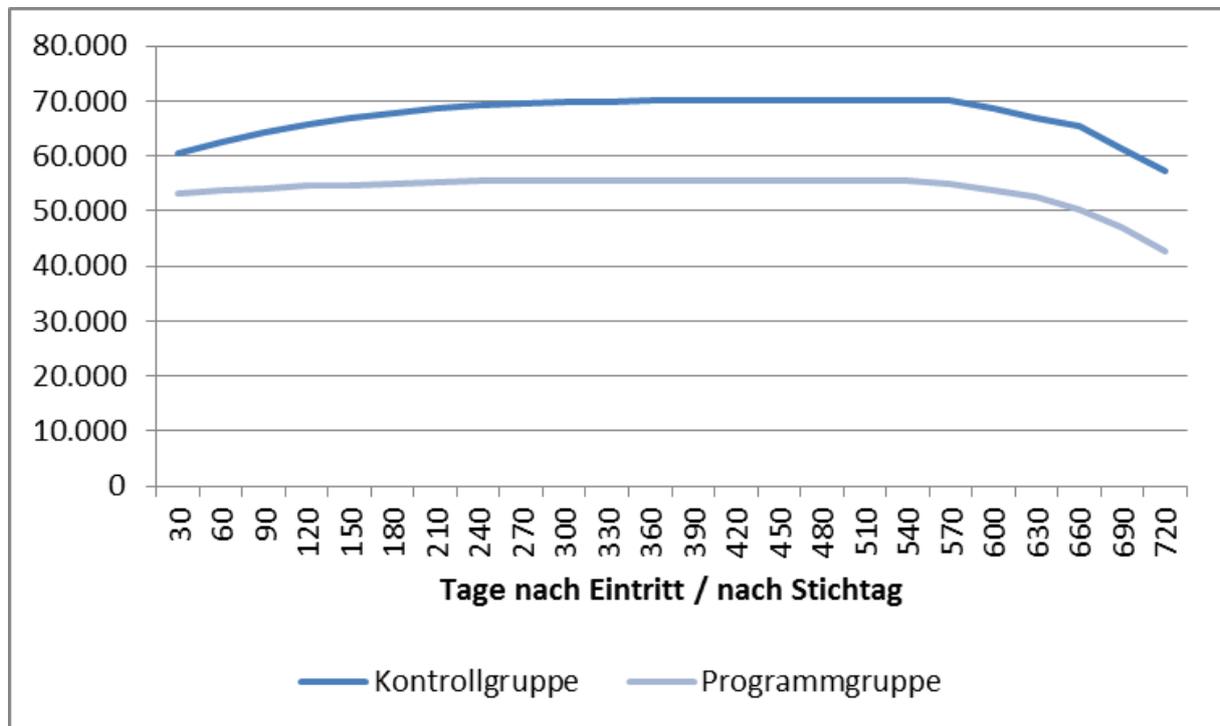
Die Ergebnisvariablen können im Gegensatz zum letzten Zwischenbericht über einen längeren Zeitraum von bis zu 720 Tagen nach dem Eintritt in die Aktivierungsphase berechnet werden.⁶⁰ Abbildung 4.1 zeigt die für die Analyse verwendeten Fallzahlen. Die Zahl der potenziellen Programm- und Kontrollbeobachtungen steigt im Zeitablauf an, da ein Teil der Personen erst im Laufe des Jahres nach dem 15. Juli 2010 in den SGB II-Leistungsbezug eintritt. Die Zahl der verwendbaren Beobachtungen nimmt dann im Zeitablauf wieder ab, da für sehr spät Aktivierte und die entsprechenden Kontrollbeobachtungen nicht mehr die volle Zeitspanne an berechenbaren Ergebnisvariablen zur Verfügung steht. Im Vergleich zum letzten Zwischenbericht (IAW/ISG 2012) hat sich die Zahl der verwendbaren Programmebeobachtungen deutlich erhöht, so waren dort beispielsweise nur 21.354 Personen 360 Tage nach dem Eintritt in die Aktivierungsphase beobachtbar, dieser Wert liegt aktuell bei

⁵⁹ Alternativ können die Ergebnisvariablen der Teilnehmenden auch zum Zeitpunkt des offiziellen Beginns des Programms (15. Juli 2010) aufbereitet werden. In diesem Fall würde die individuelle Teilnahme erst nach und nach erfolgen, teilweise weil die Jobcenter nicht sofort mit der Umsetzung der Aktivierungsphase der Modellprojekte „Bürgerarbeit“ begonnen haben, aber auch weil Teilnehmende beispielsweise erst ausgewählt werden mussten und dies zu einem sequentiellen Treatment geführt hat (siehe Unterabschnitt 4.4).

⁶⁰ Für Personen, die sehr spät in die Aktivierungsphase eintreten, gilt dies jedoch nicht: Wir beobachten jede aktivierte Person mindestens 1,5 Jahre. Der späteste Beginn der Aktivierungsphase ist in den Daten der 30. Juni 2011, das Ende des aktuellen Beobachtungszeitraums liegt am 31. Dezember 2012. Ähnliches gilt für Personen, welche erst im Laufe des Beobachtungszeitraums in den SGB II-Leistungsbezug eintreten. Diese sind dann jeweils auch erst später in der Kontrollgruppe enthalten.

55.608 Personen. Zeiträume, die mehr als 540 Tage nach dem Eintritt in die Aktivierungsphase lagen, konnten im letzten Zwischenbericht überhaupt nicht beleuchtet werden.

Abbildung 4.1: Fallzahlen im Propensity Score Matching



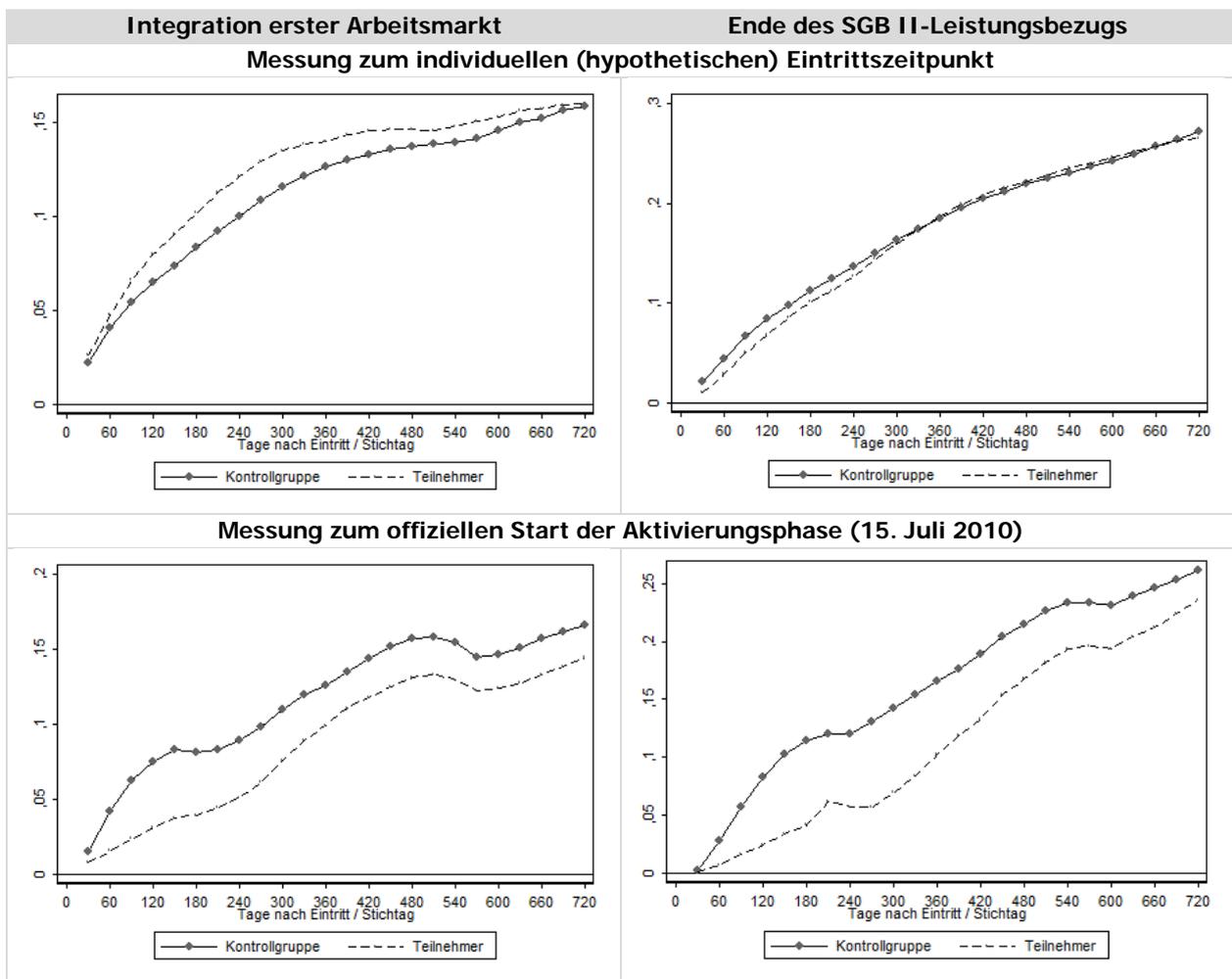
Quelle: IEB, eigene Berechnungen. Kontrollgruppe sind hier Nicht-Teilnehmende aus den gleichen Jobcentern wie die Programmgruppe.

In Abbildung 4.2 sind die deskriptiven Verläufe der Standard-Ergebnisvariablen nach den unterschiedlichen Aufbereitungsmethoden dargestellt. Im oberen Teil der Abbildung sind die Ergebnisse für eine Aufbereitung relativ zum Beginn der Aktivierungsphase dargestellt. Dabei sind jeweils auf der horizontalen Achse die Tage nach Eintritt in die Aktivierungsphase (Programmgruppe) beziehungsweise nach dem hypothetischen Stichtag (Kontrollgruppe) abgetragen und auf der vertikalen Achse die Wahrscheinlichkeit, zu diesem Zeitpunkt in einem der zwei möglichen Zustände zu sein. Im unteren Teil der Abbildung sind die Ergebnisvariablen relativ zum Stichtag 15. Juli 2010 dargestellt. Für diese Art der Aufbereitung zeigen sich deutliche saisonale Effekte, welche die Ergebnisse beeinflussen können. Dies ist für die Aufbereitung relativ zum individuellen (hypothetischen) Beginn nicht der Fall, da dort die Messung zu unterschiedlichen Zeitpunkten innerhalb des Jahres erfolgt.

Bezüglich der Integration in den ersten Arbeitsmarkt zeigt sich, dass die Teilnehmenden höhere Integrationswahrscheinlichkeiten aufweisen, die sich langfristig aber wieder angleichen. Dies gilt jedoch nicht für das Verlassen des Leistungsbezugs. In den ersten 300 Tagen ist die Wahrscheinlichkeit, den Leistungsbezug zu verlassen für Teilnehmende an der Aktivierungsphase etwas niedriger als für Nicht-Teilnehmende. Danach sind keine Unterschiede in der Wahrscheinlichkeit den Leistungsbezug zu verlassen erkennbar.

Bezüglich der Ergebnisvariablen ab dem Zeitpunkt des offiziellen Starts der Aktivierung zeigen sich differenzierte Ergebnisse. So sind Teilnehmende zunächst weniger häufig integriert, holen dann jedoch auf. Nach etwa 300 Tagen ist eine Parallelentwicklung der Integrationswahrscheinlichkeiten zu beobachten, mit einer um etwa 3,3 Prozentpunkte niedrigeren Integrationswahrscheinlichkeit bei den Teilnehmenden. Dieser Aufholprozess ist auch in Bezug auf das Ende des Leistungsbezugs zu beobachten, auch hier weisen die Teilnehmenden bis zum Ende des Beobachtungszeitraums eine niedrigere Wahrscheinlichkeit auf den Leistungsbezug zu verlassen.

Abbildung 4.2: Deskriptiver Verlauf der Ergebnisvariablen



Quelle: IEB, eigene Berechnungen

Hier ist deutlich zu sehen, dass der Zeitpunkt der Ergebnismessung eine große Rolle spielt. Misst man ab dem offiziellen Start der Aktivierungsphase, so haben Teilnehmende den Nachteil, dass sie bis zum individuellen Teilnahmezeitpunkt keine Veränderung in der Ergebnisvariablen aufweisen können, da sie sonst nicht in die Aktivierungsphase einmünden könnten. Daher ist diese Art der Aufbereitung schwierig zu interpretieren.

Die deskriptiven Ergebnisse lassen darüber hinaus deutliche Unterschiede bezüglich der Wirkungen der Aktivierungsphase zwischen den Ergebnisvariablen Integration in den ersten Arbeitsmarkt und Ende des Leistungsbezugs erwarten.

4.1.2 Aktualisierung der Schätzung der Propensity Scores und der Balancing Tests

Die Schätzung der Propensity Scores erfolgt größtenteils äquivalent zum letzten Zwischenbericht, weshalb auf eine ausführliche Darstellung verzichtet wird (IAW/ISG 2013, S. 34ff.). Für jedes Monatsintervall werden Probit-Modelle geschätzt, welche die Teilnahmewahrscheinlichkeit durch eine Reihe von beobachtbaren soziodemografischen und arbeitsmarktrelevanten Eigenschaften erklären. In diesem Zwischenbericht wurde zum einen versucht, saisonale Effekte zu berücksichtigen. Dazu wurden Indikator-Variablen für das Quartal eingefügt, in dem eine Person in den SGB II-Leistungsbezug eintrat. Zum anderen wurden Regionalvariablen in die Schätzung mit aufgenommen, welche die Quoten

an SGB II- sowie SGB III-Arbeitslosen sowie die Beschäftigungsquoten pro Jobcenter beinhalten.⁶¹ Einen Überblick über die in den Schätzungen verwendeten Variablen liefert Tabelle A.4.1 im Anhang.

Die Schätzergebnisse der Propensity Scores werden in Tabelle A.4.2 exemplarisch für die Zeitpunkte 30, 180, 360 und 540 Tage nach Eintritt dargestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Auswahl der Kontrollvariablen dahingehend stattgefunden hat, dass nur signifikante oder durch die ökonomische Theorie fundierte Einflussfaktoren in den finalen Schätzmodellen zu finden sind.⁶² Dies sind insbesondere soziodemografische Faktoren wie Altersgruppe oder Qualifikation. Die Variablen der Erwerbsbiografien sind dagegen teilweise insignifikant. Zur Kontrolle der Qualität des Matchings werden wieder Balancing Tests nach Rosenbaum und Rubin (1983a) verwendet. Die Unterschiede in den einzelnen beobachtbaren Eigenschaften unterscheiden sich dabei nach dem Matching in der Regel nicht mehr oder werden erheblich reduziert, obwohl einige Faktoren unbalanciert bleiben. Jedoch reduziert eine Gewichtung mit den Propensity Scores den Erklärungsgehalt der Schätzung der Teilnahmewahrscheinlichkeit deutlich. Auf eine ausführliche Darstellung für den Zeitpunkt 360 Tage nach Eintritt wird exemplarisch in Tabelle A.4.3 dargestellt. Die Verteilung der Propensity Scores wird exemplarisch im Anhang in Abbildung A.4.1 präsentiert. Sie zeigen eine ausreichend große Überlappung in den Propensity Scores (Common Support) und in den meisten Bereichen der Verteilung auch genügend Beobachtungen in Programm- und Kontrollgruppe.

4.1.3 Schätzungen der Treatmenteffekte

Bei der Berechnung der Treatmenteffekte⁶³ wird als Standardalgorithmus ein Nearest-Neighbour-Matching verwendet, bei dem zu jedem Teilnehmenden drei Kontrollbeobachtungen mit zurücklegen gewählt werden.⁶⁴ Dabei wird ein maximaler Abstand in der Propensity Score (Caliper) von 0,01 gewählt.⁶⁵ Neben dem Matching auf den Propensity Score wird auch ein exaktes Matching in Bezug auf zwei beobachtbare Eigenschaften durchgeführt: einerseits das Jobcenter, andererseits die aktuelle Dauer in Arbeitslosigkeit.⁶⁶ Die methodischen Festlegungen haben zur Folge, dass je nach Zeitpunkt

⁶¹ Das Zutreffen der CIA kann nicht direkt getestet werden, deshalb ist es wichtig, dass die verwendeten Daten möglichst viele Informationen bereithalten. Lechner und Wunsch (2011) verwenden für administrative Daten der BA ergänzend Regionalinformationen und Eigenschaften des letzten Beschäftigungsbetriebs. Regionale Unterschiede werden in dieser Studie einerseits über die Regionaldirektion abgefangen, andererseits werden in der späteren Schätzung nur Personen aus dem gleichen Jobcenter verglichen, also mit gleichen regionalen Einflussfaktoren. Bezüglich des letzten Beschäftigungsverhältnisses lässt sich sagen, dass dies bei Langzeitarbeitslosen keine so große Rolle spielt. Es wird jedoch für den Beruf im letzten Beschäftigungsspiel der eLB kontrolliert und auch hier eine Art exaktes Matching zusätzlich zum Propensity Score benutzt, indem nur Teilnehmende mit der gleichen Arbeitslosendauer (in Monaten) gematcht werden.

⁶² Dies hat den Hintergrund, dass eine Überparametrisierung, das heißt eine Verwendung aller möglichen Einflussfaktoren mit methodischen Problemen, beispielsweise Kollinearität verbunden sein könnte.

⁶³ Im Weiteren werden als Treatmenteffekte die Average Treatment Effect on the Treated (ATT) bezeichnet. Dieser stellt die Veränderung der Ergebnisvariablen für alle Teilnehmenden dar, verglichen mit der kontrafaktischen Situation, dass sie keine Teilnehmenden gewesen wären.

⁶⁴ Das Nearest-Neighbour Matching wählt für jede Programmebeobachtung die Kontrollpersonen als Vergleichsgruppe aus, die sich bezüglich der geschätzten Teilnahmewahrscheinlichkeit (Propensity Score) am wenigsten von der Programmebeobachtung unterscheiden. Im vorliegenden Verfahren wurden bis zu drei Kontrollbeobachtung je Programmebeobachtung identifiziert

⁶⁵ Das Caliper gibt den maximalen Abstand im geschätzten Propensity Score zwischen Programm- und Kontrollbeobachtungen vor. Gibt es keine ausreichend ähnliche Kontrollbeobachtungen (Off-support), so wird die Programmebeobachtung nicht in der Schätzung verwendet.

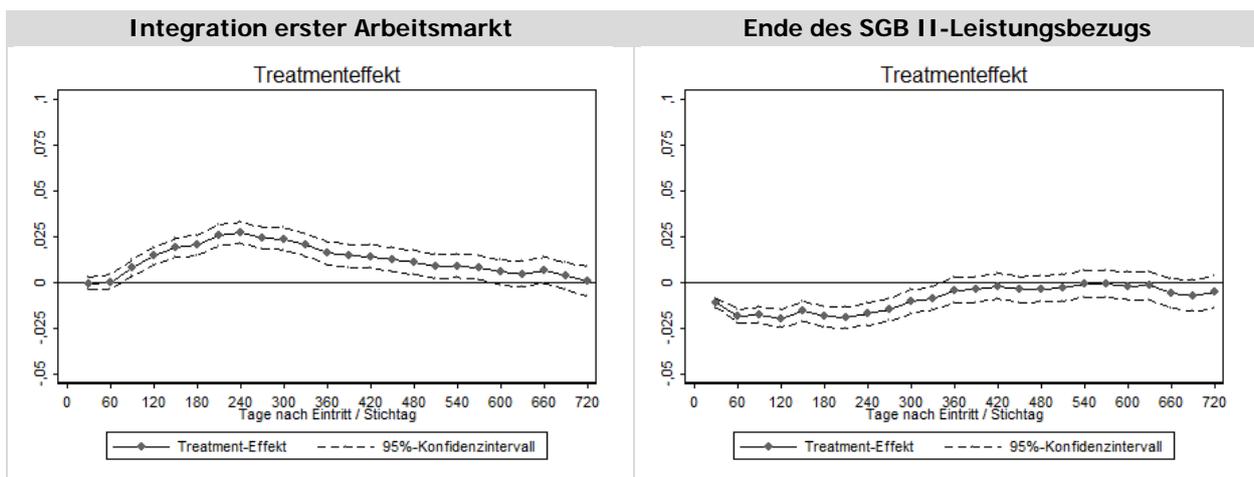
⁶⁶ Alternativ wird ein exaktes Matching auf den (hypothetischen) Eintrittszeitpunkt in die Aktivierungsphase durchgeführt. Dies ändert die Ergebnisse nicht, reduziert jedoch die Anzahl der Programmebeobachtungen,

zu 5.000 bis 6.000 Programmebeobachtungen keine Kontrollbeobachtungen identifiziert werden konnten. Alternative Matching-Algorithmen werden in Unterabschnitt 4.4 dargestellt.

Für die Darstellung der zentralen Ergebnisse, werden die Treatmenteffekte im Monatsabstand ab dem (hypothetischem) Zugang in die Aktivierungsphase grafisch dargestellt. Die dabei im Zeitverlauf abgetragenen Koeffizienten geben die Differenz zwischen der Wahrscheinlichkeit der Teilnehmenden und der Wahrscheinlichkeit der Kontrollgruppe an, in den ersten Arbeitsmarkt integriert zu werden, beziehungsweise den SGB II-Leistungsbezug zu verlassen. Als Kontrollbeobachtungen werden Nicht-Teilnehmende aus dem jeweils gleichen Jobcenter, mit gleich langem SGB II-Leistungsbezug (in Monaten) und mit ähnlichen beobachtbaren Merkmalen herangezogen. Auf eine Darstellung der Ergebnisvariablen beider Gruppen wird dabei aus Redundanzgründen verzichtet, die Treatmenteffekte werden jedoch auch relativ interpretiert.

Abbildung 4.3 zeigt die Wirkung der individuellen Teilnahme an der Aktivierungsphase. Im linken Teil ist die Integration in den ersten Arbeitsmarkt die abhängige Variable. Es zeigt sich ein geringer positiver Treatmenteffekt von bis zu 1,9 Prozentpunkten. Dieser stellt sich 90 Tage nach Beginn der Aktivierungsphase erstmal signifikant von Null verschieden dar und steigt bis zu einem Zeitpunkt von 240 Tagen nach Beginn der Aktivierung. Danach fällt er wieder und wird zum Ende der Beobachtungsperiode insignifikant. Der relative Effekt ist mit etwa 20 % nicht zu vernachlässigen. Dies bedeutet, dass die Integrationsquote der Teilnehmenden an der Aktivierungsphase um etwa 20 % höher ist als diejenige der Kontrollgruppe.

Abbildung 4.3: Geschätzte Treatmenteffekte der Aktivierungsphase



Quelle: IEB, eigene Berechnungen.

Bezüglich des Endes des SGB II-Leistungsbezugs im rechten Teil von Abbildung 4.3 zeigt sich jedoch ein anderes Bild. Hier gibt es zu keinem Zeitpunkt einen positiven Effekt der Teilnahme an der Aktivierungsphase der Modellprojekte „Bürgerarbeit“. Stattdessen zeigen sich zum einen 90 bis 240 Tage nach Beginn des individuellen Treatments leicht negative Effekte von bis zu 2,6 Prozentpunkten, was einem relativen Effekt von etwa 25 % entspricht. Im letzten Zwischenbericht (IAW/ISG 2013) war noch nicht abzusehen, dass dieser Effekt langfristig jedoch gegen Null tendiert und seine Signifikanz verliert.

Diese Ergebnisse unterscheiden sich hauptsächlich aufgrund von zwei Punkten von denen des letzten Zwischenberichts (IAW/ISG 2013). Erstens wurde im letzten Zwischenbericht die Beschäftigungsphase der Modellprojekte „Bürgerarbeit“ als Integration in den ersten Arbeitsmarkt gezählt. Zweitens erfolgte

welche off-support, das heißt Programmebeobachtungen zu denen keine Kontrollbeobachtungen identifiziert werden können, liegen.

die Aufbereitung der Kontrollgruppe nicht zu einem hypothetischen Eintrittszeitpunkt, sondern zum offiziellen Start der Aktivierungsphase, so dass es zu unterschiedlichen saisonalen Effekten zwischen Programm- und Kontrollgruppe kam.

4.2 Differenzierung der Ergebnisse

In diesem Unterabschnitt werden die Treatmenteffekte der individuellen Teilnahme an der Aktivierungsphase bezüglich möglicher Heterogenität in Untergruppen untersucht. Dabei sollen einerseits soziodemografische Faktoren,⁶⁷ andererseits regionale Faktoren⁶⁸ (Unterabschnitt 4.2.1) sowie die Strategietypen der Jobcenter in der Aktivierungsphase (Unterabschnitt 4.2.2) näher betrachtet werden. Eine weitere wichtige Unterscheidung ist die zwischen Teilnehmenden, welche nach der Aktivierungsphase einen Bürgerarbeitsplatz erhalten haben und solchen Personen, bei denen dies nicht der Fall war (Unterabschnitt 4.2.3). Hierbei werden die in Unterabschnitt 4.1.3 geschätzten Treatmenteffekte in äquivalenter Weise berechnet, wobei dies jeweils nur für eine Untergruppe geschieht, also beispielsweise nur für Männer oder nur für Frauen. Anschließend werden die Treatmenteffekte in den jeweiligen Untergruppen verglichen. Zeigen sich dabei Unterschiede, so ist von Effektheterogenität auszugehen. Bezüglich der Darstellung der Ergebnisse wird auf eine deskriptive Darstellung sowie auf Ausführungen zur Schätzung der Propensity Scores und der Matching-Qualität verzichtet. Dies würde den Rahmen des Berichts übersteigen ohne signifikant zum Verständnis beizutragen.

4.2.1 Differenzierung nach Untergruppen

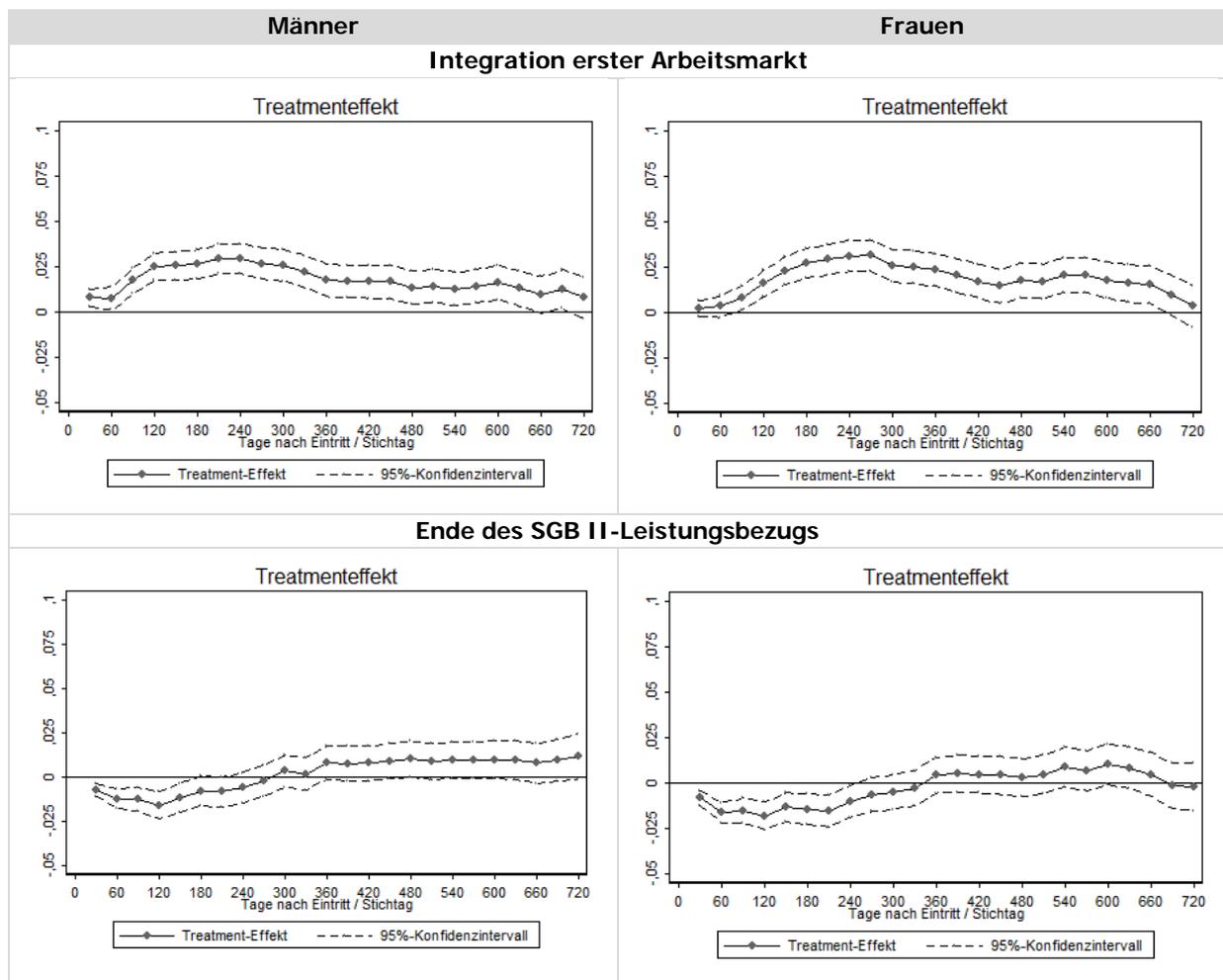
Abbildung 4.4 stellt die Treatmenteffekte der individuellen Teilnahme an der Aktivierungsphase auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt sowie auf das Ende des SGB II-Leistungsbezugs getrennt nach Geschlecht dar. Männer machen etwa 54,4 % der Beobachtungen sowohl in der Programm- als auch in der Kontrollgruppe aus. Wie die oberen beiden Abbildungen zeigen, unterscheidet sich der Effekt der Aktivierungsphase auf die Integrationswahrscheinlichkeit nicht nennenswert zwischen den beiden Geschlechtern.

In Bezug auf das Ende des SGB II-Leistungsbezugs zeigen sich kaum Abweichungen zwischen den Geschlechtern: über den Großteil der zeitlichen Entwicklung sind die Treatmenteffekte nicht von Null signifikant verschieden. Der signifikant negative Treatmenteffekt im ersten halben Jahr ist für Frauen jedoch deutlicher zu sehen und auch größer. In der Interpretation zeigen sich also nur unwesentliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern bezüglich der Wirkung der Aktivierungsphase. Interessant kann dies vor dem Hintergrund sein, da in der Regel größere Effekte von Programmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik für Frauen gefunden werden.

⁶⁷ Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit.

⁶⁸ Ost- versus Westdeutschland.

Abbildung 4.4: Geschätzte Treatmenteffekte der Aktivierungsphase nach Geschlecht



Quelle: IEB, eigene Berechnungen.

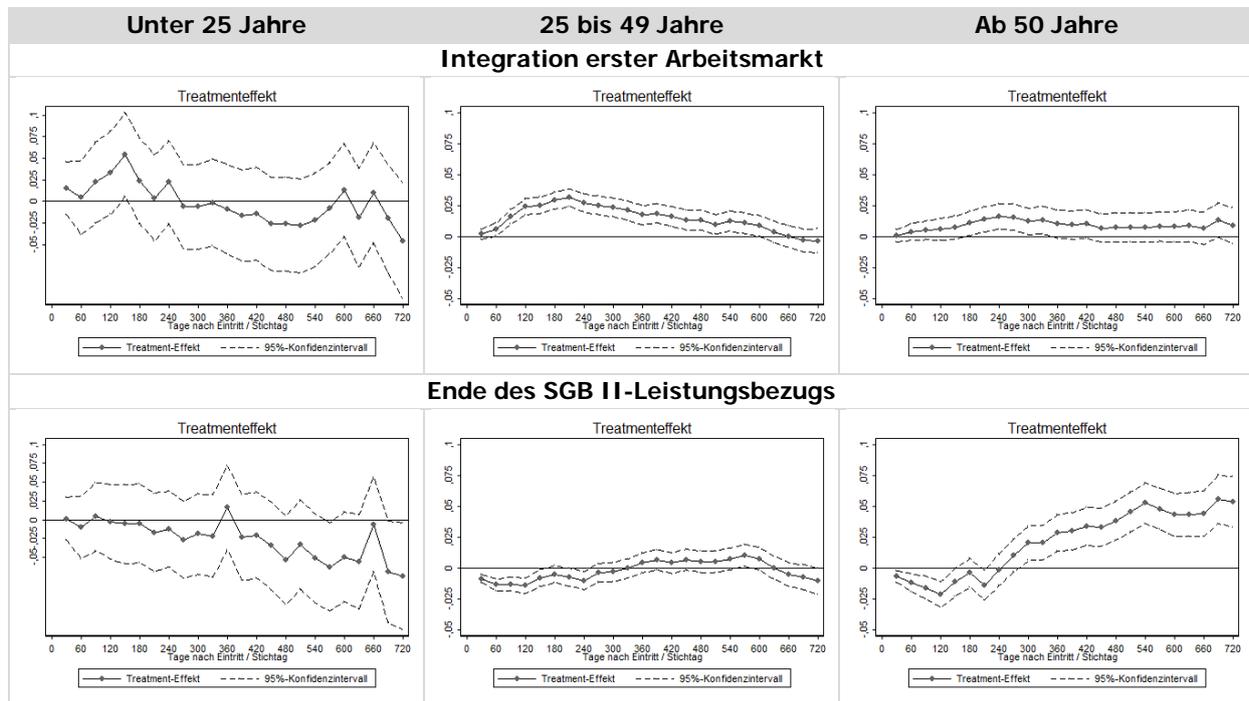
Abbildung 4.5 zeigt die Ergebnisse getrennt nach Altersstruktur der Teilnehmenden. Dabei wird zwischen Personen unter 25 Jahren, Personen zwischen 25 und 49 Jahren sowie Personen ab 50 Jahren unterschieden.⁶⁹ Während insgesamt etwa 12,3 % der Personen unter 25 Jahren und 20,2 % älter als 50 Jahre sind, liegen die entsprechenden Anteile in der Programmgruppe nur bei 5,4 % (unter 25 Jahre) beziehungsweise 16,1 % (ab 50 Jahre). Dadurch wird deutlich, dass diese Personengruppen, besonders junge eLB, in der Aktivierungsphase der Bürgerarbeit unterrepräsentiert sind. Die Ergebnisse der Propensity Score Schätzungen und die Balancing Tests zeigen, dass die Teilnahme jüngerer Personen schlecht durch beobachtbare Variablen erklärt werden kann, was man einerseits auf geringe Teilnehmendenzahlen, andererseits aber auch auf kürzere Erwerbsbiografien⁷⁰ zurückführen kann. Ebenso ist anzumerken, dass bei jüngeren eLB die Vermittlung in Ausbildung und andere Weiterbildungsmaßnahmen Vorrang vor einer Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat. Dies gilt zwar gleichermaßen für Nicht-Teilnehmende, allerdings ist der Einfluss der intensiveren Betreuung während der Aktivierungsphase auf die Entscheidungsfindung der unter 25-Jährigen nicht

⁶⁹ Bei der Definition der Altersgrenzen orientieren wir uns an den Altersgruppendefinitionen der BA. Beispielsweise konzentrieren sich die Vermittlungsbemühungen bei Personen unter 25 Jahren verstärkt auf eine Vermittlung in eine Ausbildung. Ebenso erscheint eine Differenzierung nach Personen ab 50 Jahren vor dem Hintergrund, dass es für diese Personengruppe spezielle Maßnahmen wie „Perspektive 50 Plus“ gibt.

⁷⁰ Teilweise sind unter 25-Jährige weniger als fünf Jahre als Erwerbspersonen in den IEB erfasst. Dadurch liegen weniger Informationen vor, die für ein Matching genutzt werden können.

messbar. Dies könnte zu verzerrenden Ergebnissen bei den Ergebnisvariablen führen.⁷¹ Daher sind die Ergebnisse insbesondere bei den unter 25-Jährigen mit Vorsicht zu betrachten.

Abbildung 4.5: Geschätzte Treatmenteffekte der Aktivierungsphase nach Alter



Quelle: IEB, eigene Berechnungen.

Insgesamt zeigen sich deutlich differenzierte Ergebnisse zwischen den Altersgruppen. Die Treatmenteffekte in Bezug auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt sind für unter 25-Jährige weitestgehend insignifikant. Für die Altersgruppe der 25 bis 49-Jährigen zeigt sich ein Effekt vergleichbar mit dem Effekt der gesamten Stichprobe. Die Gruppe der ab 50-Jährigen weist dagegen einen leicht positiven Treatmenteffekt auf, der allerdings kaum signifikant ist.

Bezüglich der Ergebnisvariablen Ende des SGB II-Leistungsbezugs ergeben sich umgekehrte Vorzeichen je nach Altersgruppe: eLB unter 25 Jahren weisen einen in Teilen des Zeitablaufs negativen Treatmenteffekt, eLB von 25 bis 49 Jahren weisen in der Regel insignifikante Koeffizienten und Teilnehmende ab 50 Jahren weisen nach 270 Tagen positive Ergebnisse auf. Es zeigt sich also, dass Teilnehmende ab 50 Jahren hinsichtlich des SGB II-Leistungsbezugs wesentlich stärker von der Programmteilnahme profitieren als die jüngeren Teilnehmenden. Welche Gründe dies hat, sollte weiter erforscht werden. Beispielsweise ist es möglich, dass ältere Teilnehmende öfter einen abgeschlossenen Berufsabschluss haben und dieser durch die Aktivierung besonders förderlich wirkt. Ebenso leben ältere Teilnehmende eventuell öfters in kleineren Bedarfsgemeinschaften. Dadurch reicht bereits ein geringer Lohn um den Leistungsbezug zu verlassen.

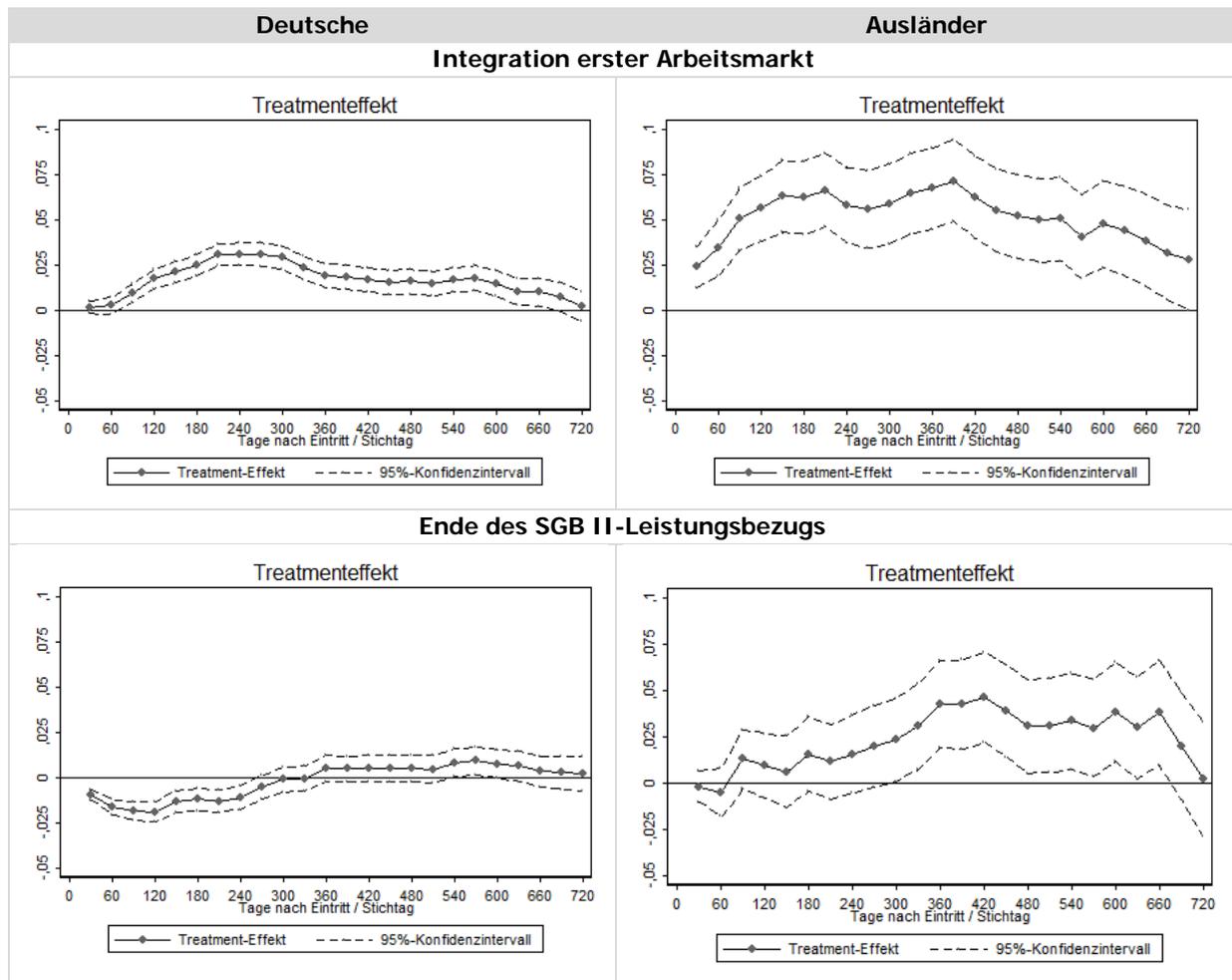
Als dritter soziodemografischer Faktor werden die Ergebnisse nach der Staatsangehörigkeit unterschieden. Hierbei werden alle Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft zusammengefasst und machen insgesamt 22,4 % der Beobachtungen, jedoch nur 12,1 % der Teilnehmenden aus.

Die Ergebnisse in Abbildung 4.6 zeigen deutliche Unterschiede in den Integrationswahrscheinlichkeiten und Treatmenteffekten in Bezug auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt zwischen diesen Gruppen. Die Aktivierungsphase der Bürgerarbeit scheint einen größeren Effekt für Ausländer und Auslän-

⁷¹ Dieses Problem stellt sich bei den anderen Altersgruppen weniger, da bei diesen der Fokus der Vermittlungsaktivitäten eindeutig auf der Integration in den ersten Arbeitsmarkt liegen sollte.

derinnen zu haben. Jedoch sind die Treatmenteffekte für die Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer nur mit sehr breiten Konfidenzintervallen geschätzt, so dass sich die beiden Gruppen nicht immer signifikant voneinander unterscheiden.⁷² Etwas anders sieht die Sache jedoch beim Ende des Leistungsbezugs aus. Dort gibt es für die Deutschen den bekannten zunächst teilweise negativen, sonst insignifikanten Effekt. Dagegen scheinen Ausländer und Ausländerinnen, welche an der Aktivierungsphase teilnehmen, öfter den Leistungsbezug zu verlassen, insbesondere ab 270 Tagen nach Beginn der Aktivierung. Hier zeigt sich ein signifikant positiver Effekt von bis zu 4,5 Prozentpunkten 420 Tage nach Beginn der Aktivierung.

Abbildung 4.6: Geschätzte Treatmenteffekte der Aktivierungsphase nach Staatsangehörigkeit



Quelle: IEB, eigene Berechnungen.

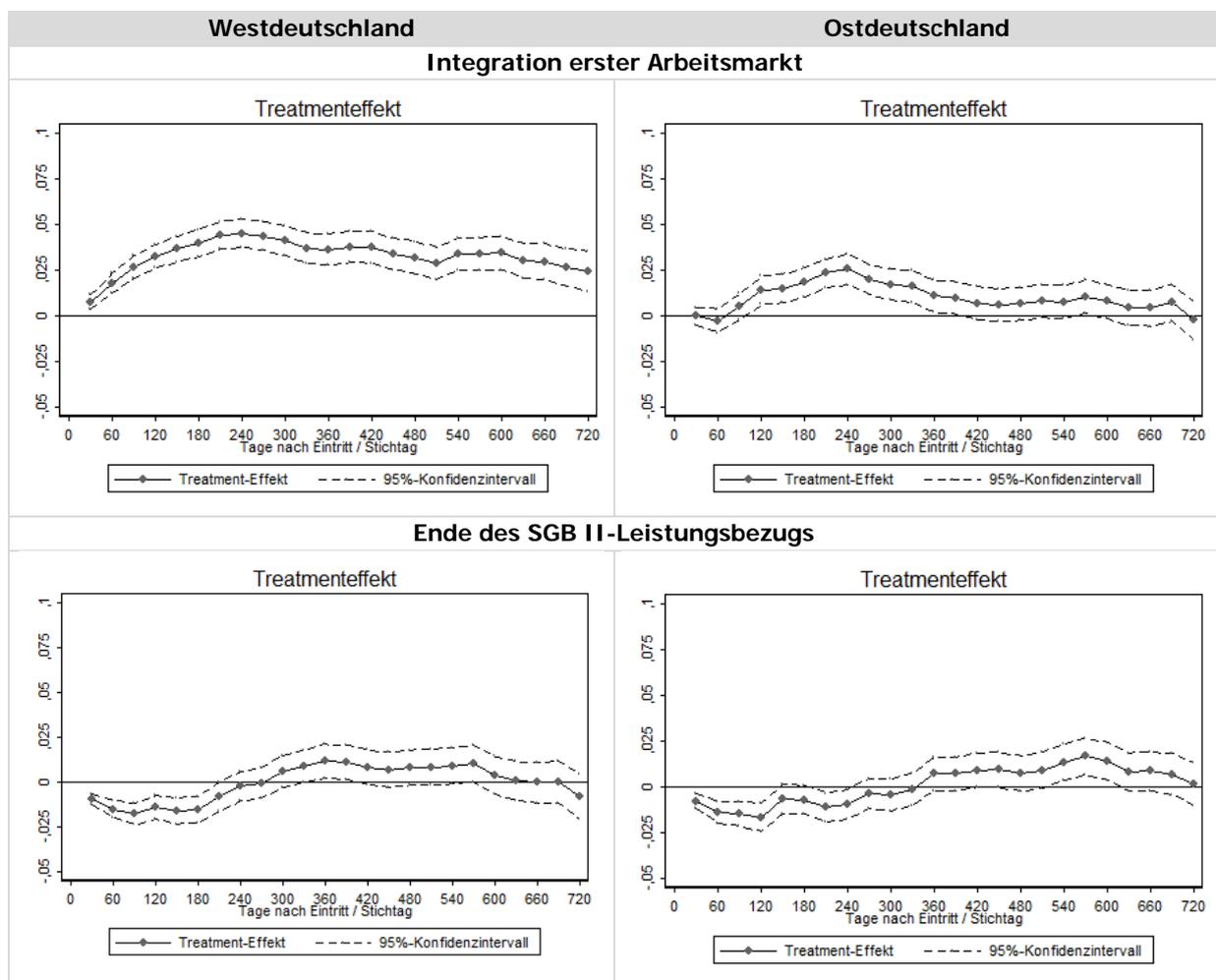
Nach den soziodemografischen Faktoren soll nun die Wirkung der Aktivierungsphase der Modellprojekte „Bürgerarbeit“ in verschiedenen Regionen Deutschlands untersucht werden. Dabei bietet sich eine Differenzierung zwischen Ost- und Westdeutschland an, welche beispielsweise durch unterschiedliche Arbeitsmarktentwicklungen oder auch durch die Differenzierung der ESF-Zielgebiete begründet wer-

⁷² Nach 360 Tagen liegt das Konfidenzband für Ausländer beispielsweise zwischen 3,2 und 5,3 Prozentpunkte. Dies ist zwar deutlich über dem Konfidenzband für Deutsche (zwischen 0,06 und 1,8 Prozentpunkte), weist jedoch auf eine deutliche Irrtumsgröße hin.

den kann.⁷³ Hierbei ist zu beachten, dass die Treatment-Intensität in Ostdeutschland sehr viel größer ist als in Westdeutschland. So kommen etwa 30,2 % aller Personen in der Kontrollgruppe aus ostdeutschen Bundesländern, aber 51,5 % aller Programmteilnehmenden.⁷⁴ Diese Differenzierung lässt sich also auch interpretieren in Bezug auf eine eventuell unterschiedliche Wirkung des Programms bei unterschiedlicher Treatment-Intensität (Unterabschnitt 4.3).

Die Grafiken in Abbildung 4.7 zeigen keine großen Unterschiede zwischen den Regionen. Dies gilt sowohl für die Integration in den ersten Arbeitsmarkt als auch für das Ende des SGB II-Leistungsbezugs. Insgesamt sind die Effekte in Westdeutschland etwas positiver zu bewerten als in Ostdeutschland. Während in Ostdeutschland lediglich in den ersten Monaten (120 bis 300 Tage nach Beginn der Aktivierungsphase) signifikant positive Effekte in Bezug auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt identifiziert werden können, sind die Treatmenteffekte in Westdeutschland über den kompletten Beobachtungszeitraum signifikant positiv und auch größer. In Bezug auf das Ende des SGB II-Leistungsbezugs zeigen sich für beide Gruppen hauptsächlich insignifikante Ergebnisse, die sich zwischen den beiden Regionen kaum unterscheiden.

Abbildung 4.7: Geschätzte Treatmenteffekte der Aktivierungsphase nach Regionen



Quelle: IEB, eigene Berechnungen.

⁷³ Durch den Ausschluss von Berlin sind beide regionalen Unterscheidungen mit Ausnahme des Regierungsbezirks Lüneburg fast deckungsgleich.

⁷⁴ In der Kontrollgruppe der nicht-teilnehmenden Jobcenter liegt der Anteil der Ostdeutschen bei lediglich 15,3 %.

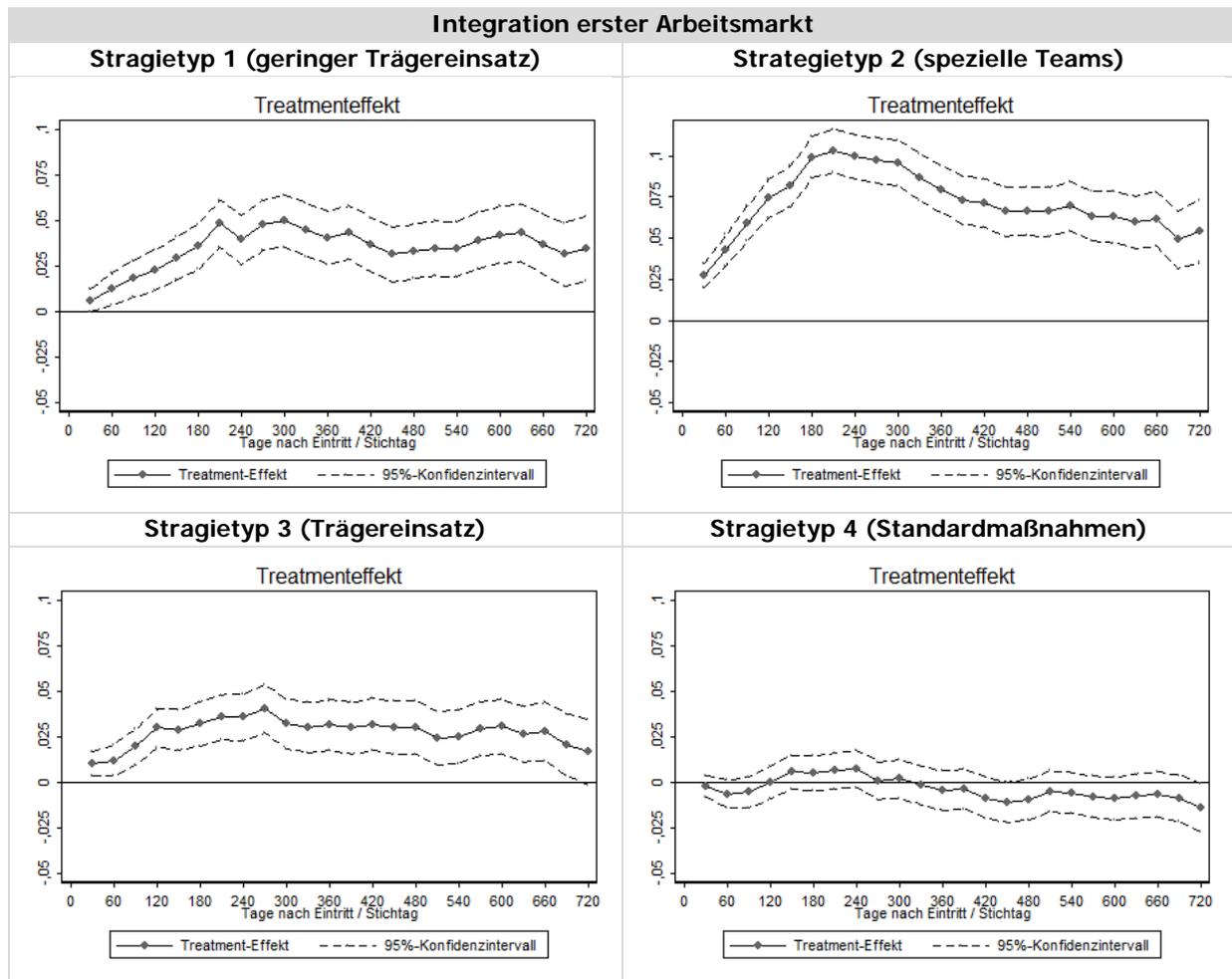
4.2.2 Differenzierung nach Strategietypen

Auf Ebene der Jobcenter können nach den in IAW/ISG (2012, Abschnitt 6) entwickelten Strategietypen der Aktivierungsphase differenzierte Wirkungsanalysen gemacht werden. Hier wurden fünf Strategietypen in Bezug auf die Umsetzung der Aktivierungsphase der Modellprojekte Bürgerarbeit identifiziert. Dabei spielten drei Faktoren eine zentrale Rolle.⁷⁵ Dabei stellt der Strategietyp 4 die größte Gruppe mit 37,2 % der eLb im Datensatz und 45,4 % der Teilnehmenden, gefolgt von den etwa gleich großen Strategietypen 1, 2 und 3. Lediglich im Strategietyp 5 sind mit 4,4 % der eLb im Datensatz und 2,7 % der Teilnehmenden die Fallzahlen so gering, dass keine Auswertungen für diesen gemacht werden können. Bezüglich der Verteilung der Strategietypen der Jobcenter gilt es zu berücksichtigen, dass vor allem die Strategietypen 3 und 4 in Ostdeutschland zu finden sind.

In Bezug auf die Ergebnisvariable Integration in den ersten Arbeitsmarkt gibt Abbildung 4.8 einen Überblick. Es zeigt sich, dass Strategietyp 1 zunächst etwa durchschnittliche Treatmenteffekte aufweist. Hier werden eher keine Träger eingesetzt und das Jobcenter verteilt die Zuständigkeit über die Teilnehmenden an der Aktivierungsphase. Im Unterschied zum allgemeinen Treatmenteffekt weist der Strategietyp 1 allerdings nach 60 Tagen für alle Zeitpunkte signifikant positive Effekte auf. Im Strategietyp 2 sind sehr große Effekte identifizierbar, die innerhalb der Mindestdauer der Aktivierungsphase von 180 Tagen stark ansteigen. Diese Jobcenter verzichten in hohem Maße auf den Einsatz von Trägern und haben spezielle Teams für die Aktivierungsphase. Nach 180 Tagen ist ein leichtes Absinken der Effekte zu beobachten, allerdings bleiben sie anschließend stabil bei etwa 5 Prozentpunkten. Demgegenüber sind die Treatmenteffekte bei Strategietyp 3 zunächst eher im Durchschnitt. Diese Jobcenter setzen Träger ein, behalten aber die Zuständigkeit bei ausgewählten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Jobcenter. Strategietyp 4 weist zu keinem Zeitpunkt einen signifikanten Treatmenteffekt auf. Diese Jobcenter setzen verstärkt auf Standardmaßnahmen während der Aktivierung, setzen viele Träger ein und haben keine speziellen Teams für die Aktivierungsphase. Insgesamt sind allerdings, mit Ausnahme vom Strategietyp 2, nur moderate Unterschiede in den Treatmenteffekten zu erkennen, so dass diese Ergebnisse bezüglich der Wirkung spezieller Integrationsstrategien nicht überinterpretiert werden sollten. Dies kann als Indiz gewertet werden, dass ein intensiver Einsatz eigener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Aktivierungsphase die Integrationschancen der Teilnehmenden erhöht.

⁷⁵ Hoher Trägereinsatz, Verstärkte Umsetzung beim Jobcenter unter Einsatz der Standardmaßnahmen und Zuständigkeit für die Aktivierungsphase bei ausgewählten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Jobcenter.

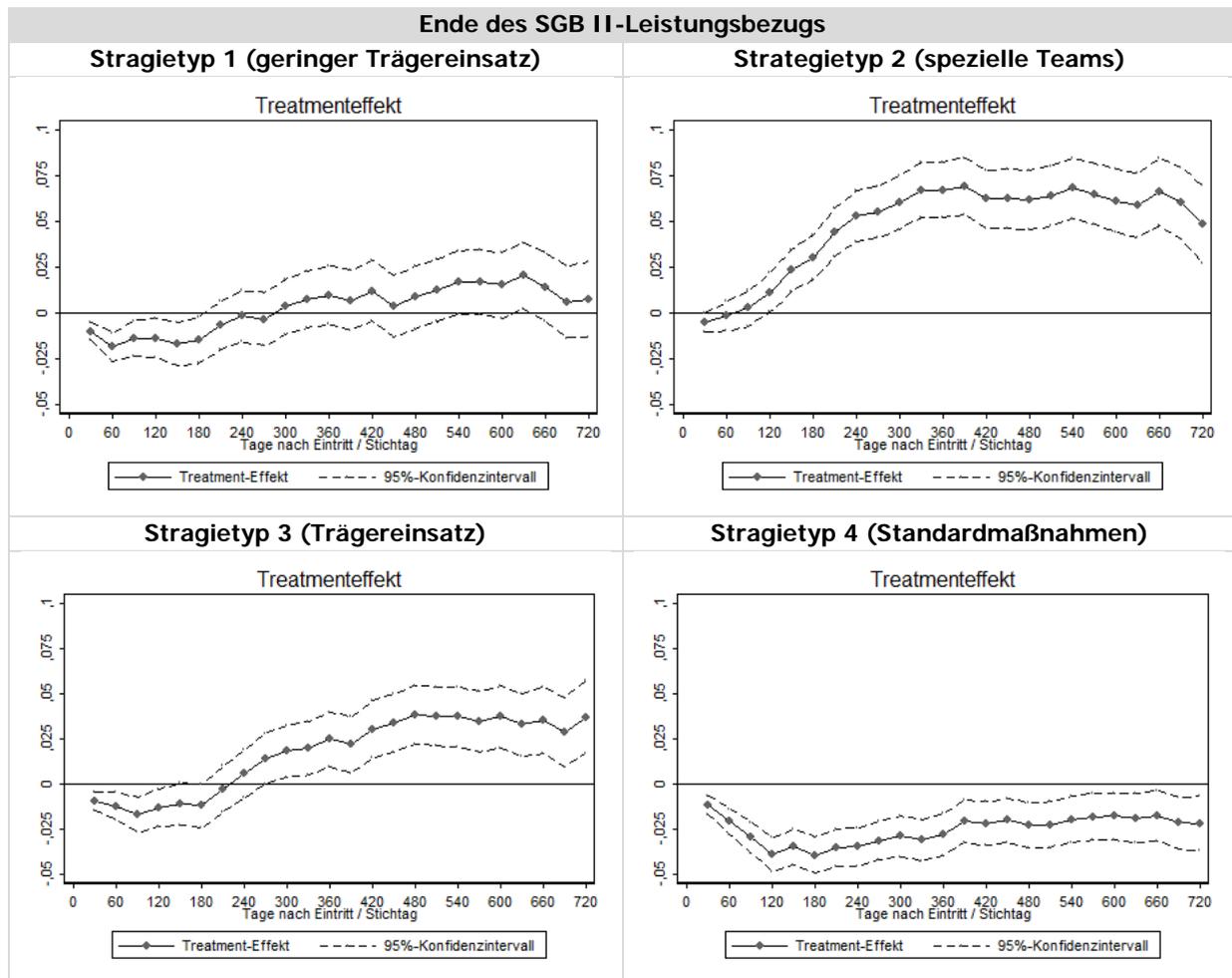
Abbildung 4.8: Geschätzte Treatmenteffekte der Aktivierungsphase auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt nach Strategietypen



Quelle: IEB, eigene Berechnungen.

Die Differenzierung nach Strategietypen bezüglich der Ergebnisvariable Ende des SGB II-Leistungsbezugs ist in Abbildung 4.9 dargestellt. Es zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Strategietypen. Während Strategietyp 2 deutlich positive Effekte aufweist, zeigt Strategietyp 4 durchgehend signifikant negative Treatmenteffekte. Strategietyp 3 hat zunächst in der regulären Aktivierungsphase negative Treatmenteffekte, danach aber leicht positive, während Personen in Strategietyp 1 meist insignifikante Effekte zeigen.

Abbildung 4.9: Geschätzte Treatmenteffekte der Aktivierungsphase auf Ende des Leistungsbezugs nach Strategietypen



Quelle: IEB, eigene Berechnungen.

Die nach Strategietypen differenzierten Auswertungen sprechen dafür, dass insbesondere die Jobcenter in Strategietyp 2 mit ihren speziellen Teams eine schnelle und bedarfsdeckende Integration der Teilnehmenden an der Aktivierungsphase anstreben. Durch den Trägereinsatz im Strategietyp 3 können ebenfalls signifikant positive Integrationserfolge erzielt werden, die mit Verzögerung zu einer signifikanten Reduktion der SGB II-Leistungsbeziehenden führt. Während die Jobcenter des Strategietyps 1 zumindest positive Effekte bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt aufweisen können, haben die Jobcenter im Strategietyp 4 mit ihrem Vorgehen keinen signifikanten Integrationserfolg und zusätzlich ist in diesen Jobcentern die Abgangswahrscheinlichkeit aus dem SGB II-Leistungsbezug signifikant negativ.

Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass es in der Aktivierungsphase nicht ausreicht, die Standardmaßnahmen verstärkt einzusetzen, sondern die Aktivierungsphase sollte auf eine intensive und auf die Teilnehmenden abgestimmte Betreuung ausgerichtet werden.

4.2.3 Differenzierung nach Teilnahme an der Bürgerarbeit

Eine weitere wichtige Differenzierung innerhalb der Teilnehmenden der Aktivierungsphase ist die nach dem weiteren Verlauf. Die Konzeption der Bürgerarbeit sah für 20 % der Aktivierten einen Bürgerarbeitsplatz vor. Dies impliziert, dass für bis zu 20 % der Teilnehmenden an der Aktivierungsphase der Übergang in eine geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung das Ergebnis der Aktivierungsphase ist. Daher sind die Teilnehmenden der Beschäftigungsphase ab beziehungsweise zu einem gewissen Zeitpunkt alle beschäftigt. Dies stellt die Wirkungsanalyse der Aktivierungsphase vor eine

Herausforderung. Einerseits möchte man die gemeinsame Wirkung von Aktivierungs- und Beschäftigungsphase der Modellprojekte „Bürgerarbeit“ untersuchen. Andererseits haben beide Phasen eine deutlich unterschiedliche Ausgestaltung, so dass es sinnvoll sein kann die Teilnehmenden der Aktivierungsphase zu trennen. Bürgerarbeitsplätze sind per Definition im zweiten Arbeitsmarkt angesiedelt und dementsprechend nicht als erfolgreiche Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt zu werten. Ist dagegen das Verlassen des SGB II-Leistungsbezugs die relevante Zielgröße, so lässt sich die Frage nach der Bewertung der Beschäftigungsphase nicht so leicht beantworten. Wertet man die Löhne, welche die Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter erhalten, nicht als Leistungsbezug, so können die Teilnehmenden der Beschäftigungsphase teilweise den SGB II-Leistungsbezug verlassen. Die Frage ist dann, ob sie dies häufiger tun als aktivierte Nicht-Teilnehmende, welche stattdessen die Möglichkeit haben auf dem ersten Arbeitsmarkt eine bedarfsdeckende Beschäftigung zu finden.

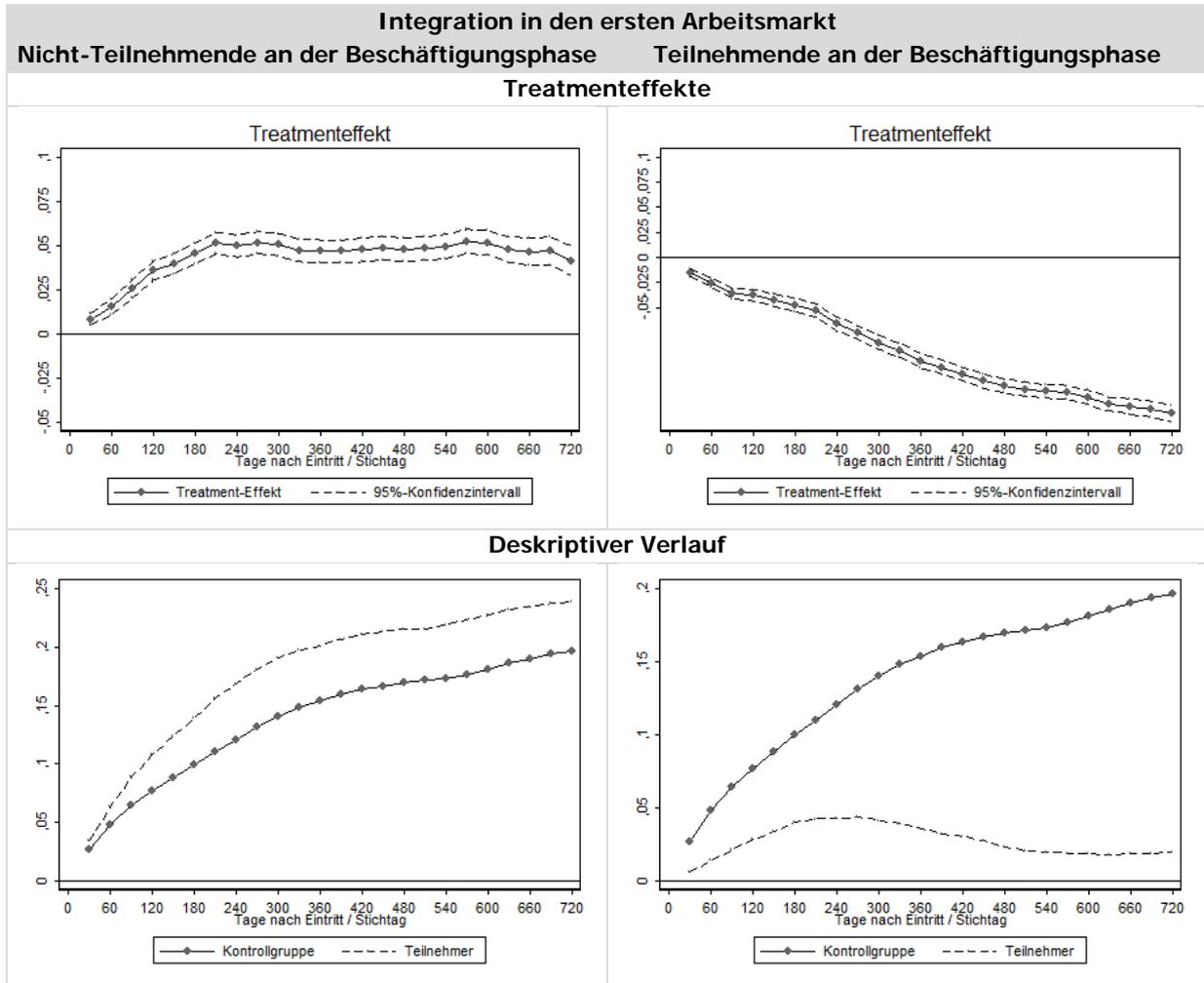
Abbildung 4.10 stellt die geschätzten Treatmenteffekte der Aktivierungsphase bezüglich der Integration in den ersten Arbeitsmarkt dar. Im unteren Teil der Abbildung sind die deskriptiven Verläufe dargestellt. Die Gruppe der aktivierten Personen ist dabei aufgeteilt in solche, welche im Anschluss an die Aktivierung einen Bürgerarbeitsplatz erhalten und solche Personen, bei denen dies nicht der Fall ist. Verglichen werden beide Gruppen mit an der Aktivierungsphase nicht-teilnehmenden Personen aus dem gleichen Jobcenter. Es zeigt sich zunächst, dass aktivierte Personen, die nicht an der Beschäftigungsphase teilnehmen, einen positiven Treatmenteffekt aufweisen, welcher 300 Tage nach Beginn der Aktivierungsphase mit 4,2 Prozentpunkten am größten ist. Damit ist er etwa doppelt so groß wie der Effekt aller Aktivierten.

Bei den Teilnehmenden der Beschäftigungsphase zeigt sich hingegen ein deutlich negativer Treatmenteffekt. Sie haben am Ende der Beobachtungsperiode eine 11,6 Prozentpunkte geringere Wahrscheinlichkeit der Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Dieser Effekt ist relativ gesehen sehr groß, wenn man die Integrationsraten betrachtet. So sind 180 Tage nach Beginn der Aktivierungsphase lediglich 3,1 % der potenziellen Teilnehmenden der Beschäftigungsphase integriert, während dieser Wert bei 7,8 % bei den Nicht-Aktivierten liegt (bei den nicht-teilnehmenden Aktivierten ist dieser Wert sogar noch größer). Im Laufe der Zeit wird diese Differenz jedoch noch größer: während die Nicht-Aktivierten 540 Tage nach Beginn der Aktivierung schon zu 12,5 % integriert sind, sinkt dieser Wert bei den (potenziellen) Bürgerarbeitern sogar noch auf 1,4 %.⁷⁶

Bei dieser Betrachtung darf man natürlich nicht vergessen, dass nur solche Personen in die Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit eintreten können, die bis zum Zeitpunkt, an dem der Bürgerarbeitsplatz vergeben wird, keinen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt erhalten haben.

⁷⁶ Der weitere negative Effekt kann evtl. als Hinweise auf Lock-In-Effekte der Beschäftigungsphase interpretiert werden.

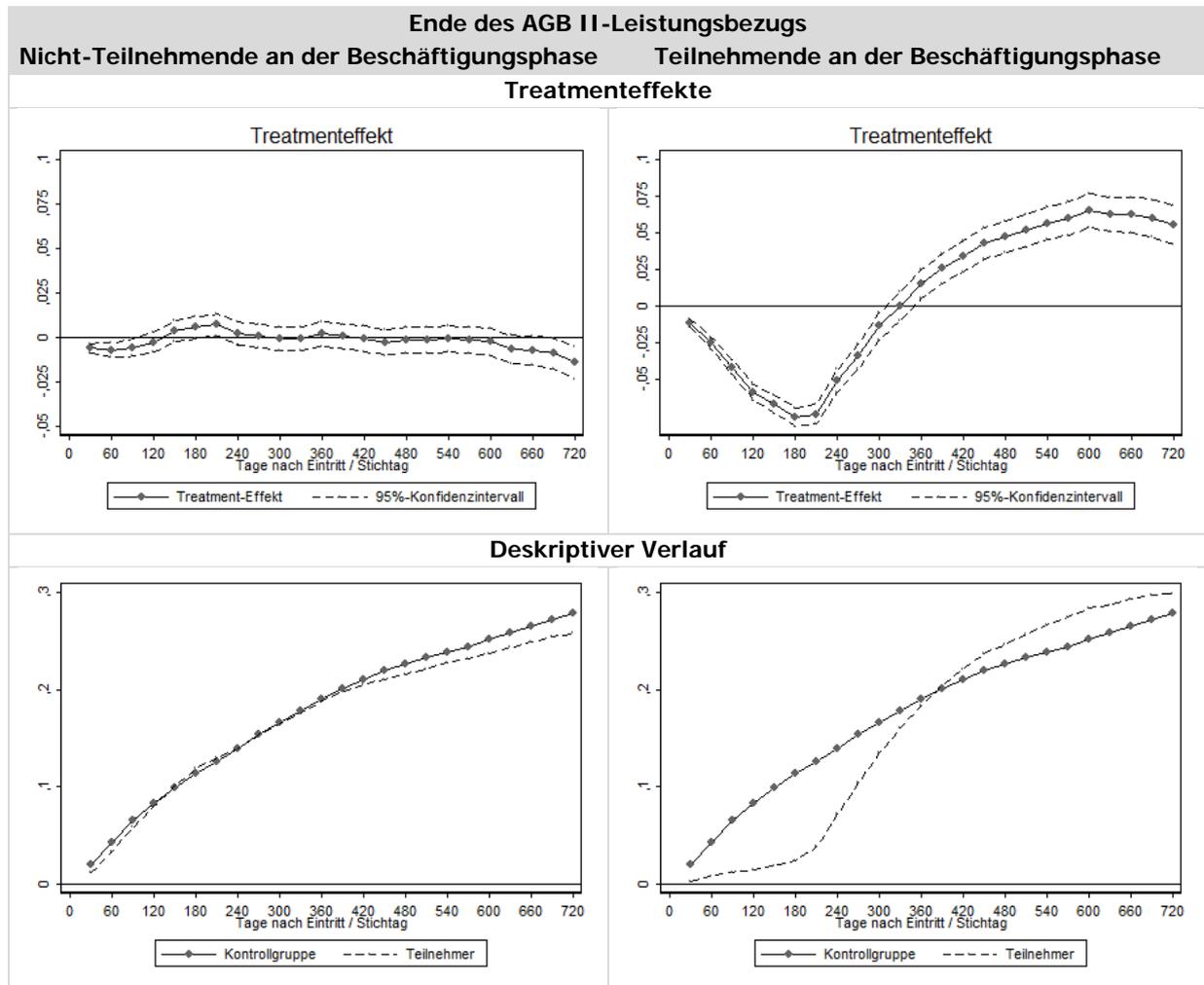
Abbildung 4.10: Geschätzte Treatmenteffekte der Aktivierungsphase bezüglich Integration in den ersten Arbeitsmarkt differenziert nach Teilnahme an der Beschäftigungsphase



Quelle: IEB, eigene Berechnungen.

Abbildung 4.11. präsentiert die Treatmenteffekte auf das Ende des SGB II-Leistungsbezugs. Die deskriptiven Verläufe sind wieder im unteren Teil der Abbildung dargestellt. Betrachtet man die aktivierten Personen, die nicht an der Beschäftigungsphase teilnehmen, so erkennt man einen in weiten Teilen des Zeitverlaufs insignifikanten Effekt. Dieser ist damit absolut gesehen geringer als für die gesamte Gruppe der Aktivierten. Ein kleiner negativer Effekt ist nur zu Beginn und ganz am Ende der Beobachtungsperiode zu erkennen.

Abbildung 4.11: Geschätzte Treatmenteffekte der Aktivierungsphase bezüglich Ende des Leistungsbezugs differenziert nach Teilnahme an der Beschäftigungsphase



Quelle: IEB, eigene Berechnungen.

Betrachtet man dagegen die teilnehmenden Personen an der Beschäftigungsphase so sind deutlich unterschiedliche Effekte zu verzeichnen. Für sie zeigt sich zunächst ein deutlich negativer Treatmenteffekt, der 180 Tage nach Beginn der Aktivierungsphase bis zu 7,7 Prozentpunkte ausmacht. Danach scheinen Bürgerarbeiter und Bürgerarbeiterinnen jedoch häufiger den SGB II-Leistungsbezug zu verlassen, so dass sich ab 360 Tage nach Beginn der Beschäftigungsphase ein positiver Treatmenteffekt einstellt, welcher 600 Tage nach Beginn der Beschäftigungsphase eine Größe von 6,4 Prozentpunkten erreicht. Dies liegt wie schon oben beschrieben daran, dass die Löhne der Bürgerarbeitsplätze, welche die Teilnehmenden an der Beschäftigungsphase erhalten, hier zunächst nicht als Leistungsbezug gezahlt werden und die Bürgerarbeiter und Bürgerarbeiterinnen lediglich dann im SGB II-Leistungsbezug bleiben, wenn die Entlohnung der Bürgerarbeit, beispielsweise aufgrund der Größe der Bedarfsgemeinschaft nicht zum Verlassen des SGB II-Leistungsbezugs ausreichen.

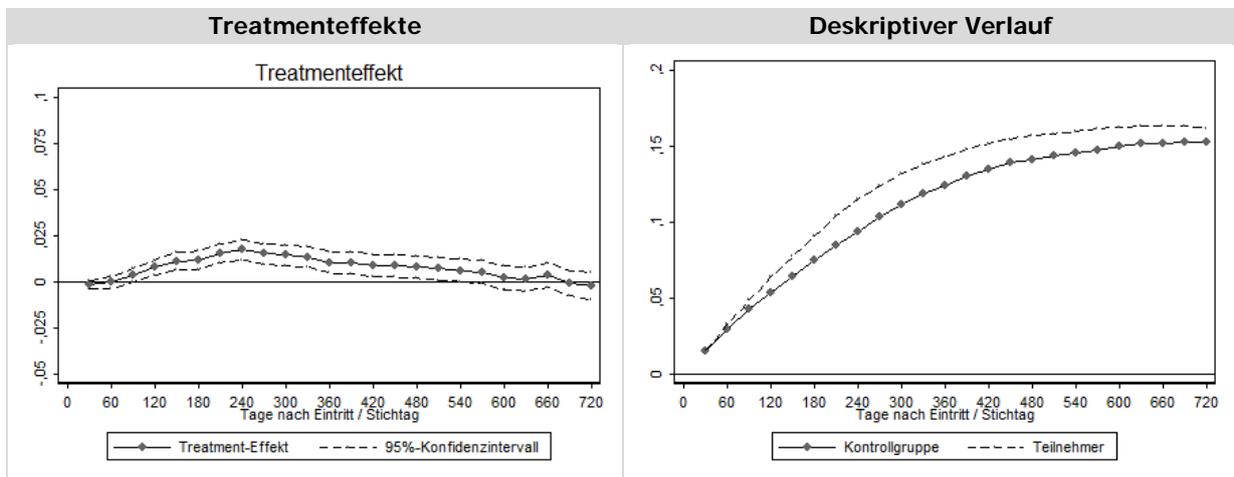
In der Interpretation dieser Ergebnisse zeigt sich, dass die Aktivierungsphase an sich, also ohne eine Teilnahme an der Beschäftigungsphase, positive Effekte in Bezug auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt bewirkt. Beim Ende des SGB II-Leistungsbezugs kommt es darauf an, wie mit Tagesentgelten in der Beschäftigungsphase umgegangen wird.

4.3 Alternative Ergebnisvariablen

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der Wirkungsanalysen mit alternativen Ergebnisvariablen vorgestellt. Dies betrifft zunächst die Nachhaltigkeit der Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Hier bedingen wir darauf, dass eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt ab dem Zeitpunkt der Messung mindestens 180 Tage bestehen bleibt. Außerdem werden die in diesen Beschäftigungsverhältnissen verdienten Tagesentgelte untersucht. Bei den bisherigen Ergebnissen im einfachen Matching-Verfahren zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Ergebnisvariablen Integration in den ersten Arbeitsmarkt und Verlassen des SGB II-Leistungsbezugs. Die verstärkte Integration scheint nicht mit einem häufigeren Verlassen des SGB II-Leistungsbezugs einherzugehen. Da für beobachtbare Unterschiede in der Programm- und Kontrollgruppe über das Propensity-Score Matching kontrolliert wird, kann dies entweder an nicht beobachtbaren Faktoren liegen oder an Unterschieden in den Beschäftigungsformen zwischen der Programm- und Kontrollgruppe. Eine Möglichkeit ist, dass die Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu niedrigeren Tagesentgelten erfolgt, welche den Teilnehmenden der Aktivierungsphase kein Verlassen des Leistungsbezugs erlauben.

Nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt wird wie die Integration in den ersten Arbeitsmarkt gemessen mit der zusätzlichen Bedingung, dass die Beschäftigung mindestens für 180 Tage aufgenommen wird. Die Ergebnisse sind in Abbildung 4.12 dargestellt. Hierbei zeigen sich nur geringe Unterschiede gegenüber der nicht-nachhaltigen Ergebnisvariable. Die Integrationsraten sind insgesamt etwas niedriger, dies gilt jedoch für beide Gruppen, sowohl für die Teilnehmenden als auch für die Nicht-Teilnehmenden aus dem gleichen Jobcenter. Der Treatmenteffekt ist kleiner und weist im Gegensatz zu den Standardergebnissen weniger häufig eine statistische Signifikanz auf.

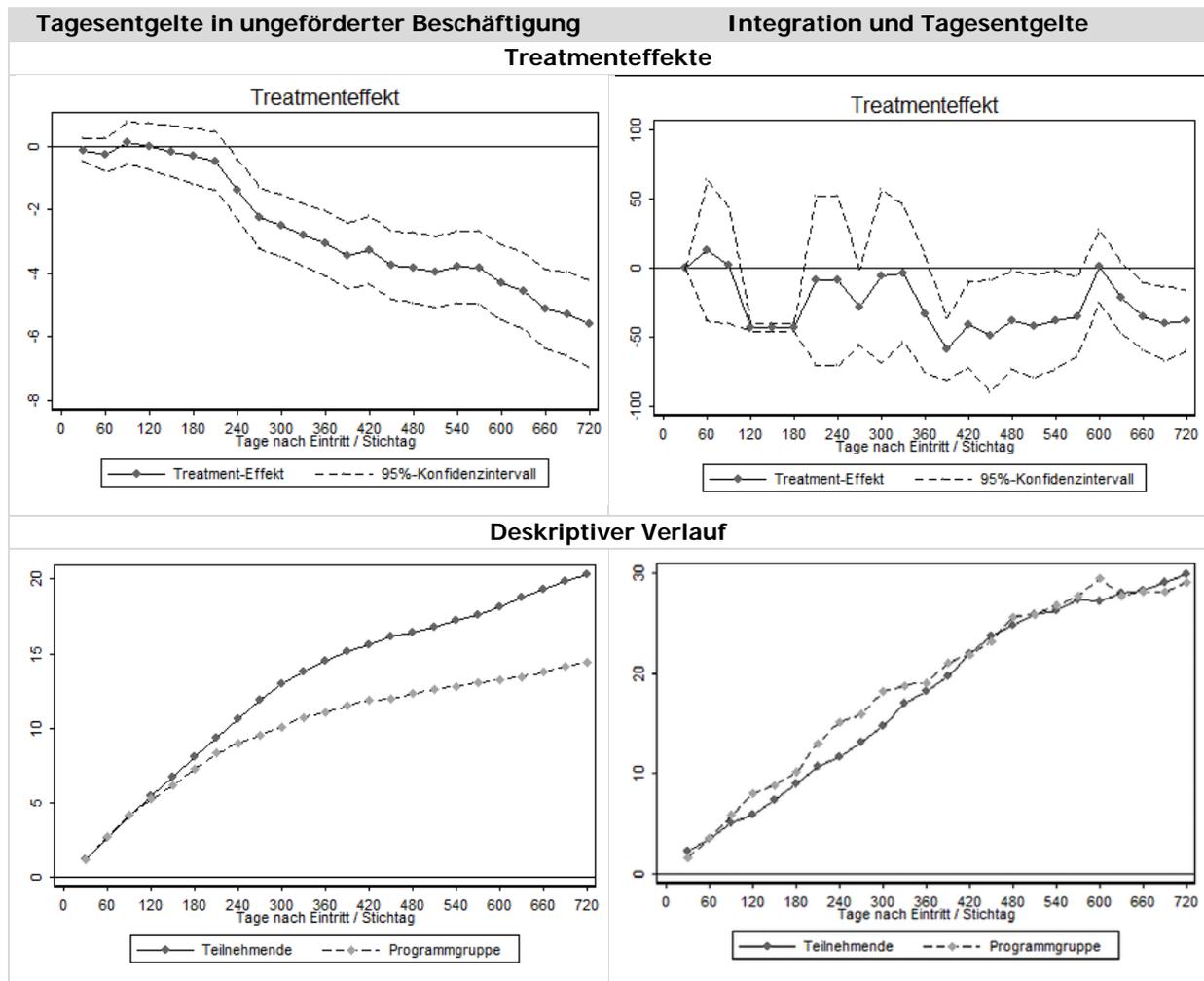
Abbildung 4.12: Geschätzte Treatmenteffekte der Aktivierungsphase für Nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt



Quelle: IEB, eigene Berechnungen.

Die Ergebnisse zu den verdienten Tagesentgelten ist in Abbildung 4.13 dargestellt. Zunächst werden nur integrierte Personen betrachtet und deren Tagesentgelte berechnet (konditionaler Effekt). Der Effekt ist zunächst innerhalb der Mindestdauer der Aktivierungsphase insignifikant, danach wird er signifikant negativ und liegt bei 4 Euro nach 570 Tagen. Im deskriptiven Verlauf zeigt sich dieser Unterschied ebenso: Teilnehmende weisen deutlich geringere Tagesentgelte entlang der zeitlichen Verteilung ab 180 Tagen auf. Im rechten Teil von Abbildung 4.13 wird eine Kombination aus (nicht zwingend nachhaltiger) Integration und Tagesentgelten in Beschäftigung als Ergebnisvariable verwendet. Hier zeigt sich kein signifikanter Treatmenteffekt, da die Programmgruppe höhere eine höhere Integration aufweist und dies anscheinend die geringeren Tagesentgelte ausgleicht.

Abbildung 4.13: Geschätzte Treatmenteffekte der Aktivierungsphase für Alternative Ergebnisvariablen



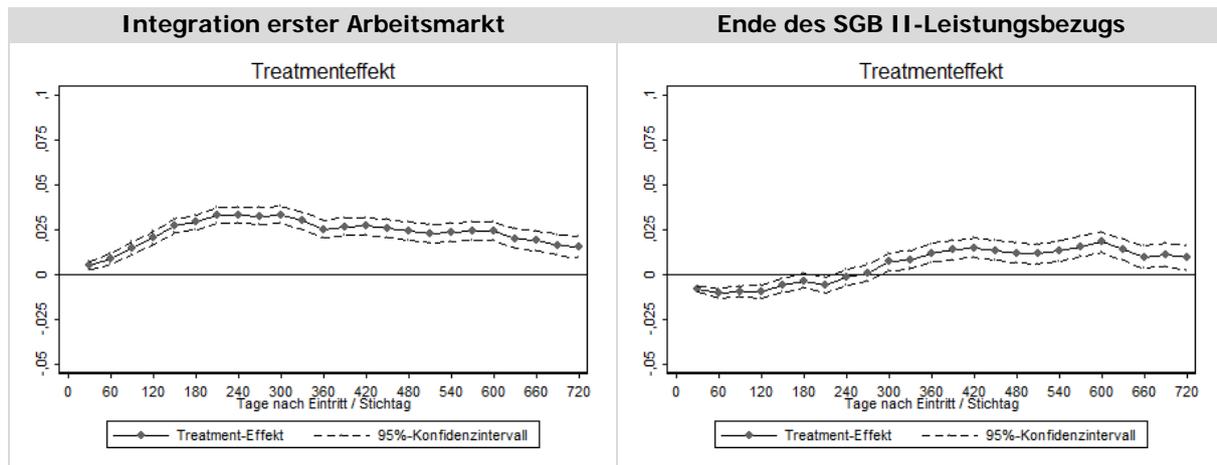
Quelle: IEB, eigene Berechnungen.

4.4 Methodische Robustheitsanalysen Matching

Dieser Abschnitt präsentiert methodische Robustheitsanalysen des Cross-Section-Matching. Zunächst werden die Standardergebnisse mit einer alternativen Kontrollgruppe repliziert. Hierbei werden Personen aus nicht-teilnehmenden Jobcentern verwendet, wobei ein exaktes Matching auf die Regionaldirektion stattfindet. Dies hat den Vorteil, dass es keine Substitutionseffekte geben sollte, aber den Nachteil, dass die verglichenen Personen nicht aus den gleichen lokalen Arbeitsmärkten kommen. In der ökonomischen Literatur zur Programmevaluation wird jedoch darauf verwiesen, dass Programmteilnehmende in der Regel mit Kontrollpersonen aus denselben Arbeitsmarktregionen (local labour markets) verglichen werden sollten (Heckman et al. 1997).

Die Ergebnisse, die in Abbildung 4.14 dargestellt sind, spiegeln im Großen und Ganzen die Standardergebnisse wider. In Bezug auf die Existenz von Spill-Over-Effekten legt dies den Schluss nahe, dass diese nicht existieren oder nicht groß sind. Ähnliche Ergebnisse wurden auch im letzten Zwischenbericht mit Hilfe eines Pseudo-Treatments in einem Differenz-von-Differenzen-Ansatz erzielt (IAW/ISG 2013, S. 43ff.) und werden durch alternative Verfahren in diesem Zwischenbericht (siehe Unterabschnitt 4.5) noch einmal bestätigt. Die Matching-Qualität ist nicht signifikant schlechter als bei der Wahl der Kontrollgruppe aus den gleichen Jobcentern. Es zeigt sich also, dass die Wahl der Kontrollgruppe nur geringe Unterschiede in den Effekten verursacht.

Abbildung 4.14: Geschätzte Treatmenteffekte der Aktivierungsphase, alternative Kontrollgruppe



Quelle: IEB, eigene Berechnungen.

Als weitere methodische Robustheitsanalyse können die Teilnehmenden zum jeweiligen Kalendertag nach dem Stichtag 15. Juli 2010 aufbereitet werden. Dies entspricht dann einer Aufbereitung in einem Intent-to-Treat-Verfahren, in der die Teilnahme des Jobcenters als Treatment zählt und die einzelnen Personen dann dem sogenannten Risiko ausgesetzt sind in die Aktivierungsphase zu kommen. Im Gegensatz dazu bleibt jedoch die individuelle Programmteilnahme die erklärende Variable. Hierzu werden zum jeweiligen Tag nach dem Stichtag nur solche Personen der Programmgruppe zugerechnet, die auch schon die Aktivierungsphase begonnen haben. Diese werden dann mit Nicht-Teilnehmenden im gleichen Jobcenter zum gleichen Kalendertag verglichen. Dabei können Noch-Nicht-Teilnehmende, also potenzielle Teilnehmende vor dem Beginn ihrer Aktivierungsphase, jedoch nicht als Kontrollpersonen verwendet werden, da dies einerseits zu Verzerrungen führt, wenn bei diesen Personen Erwartungseffekte auftreten.⁷⁷ Andererseits entstehen Verzerrungen, da diese Personen zwischen dem 15. Juli 2010 und dem individuellen Beginn der Aktivierungsphase den Erwerbszustand arbeitslos und im SGB II-Leistungsbezug nicht verlassen können, da sie sonst nicht mehr Teil der Aktivierungsphase sein können.

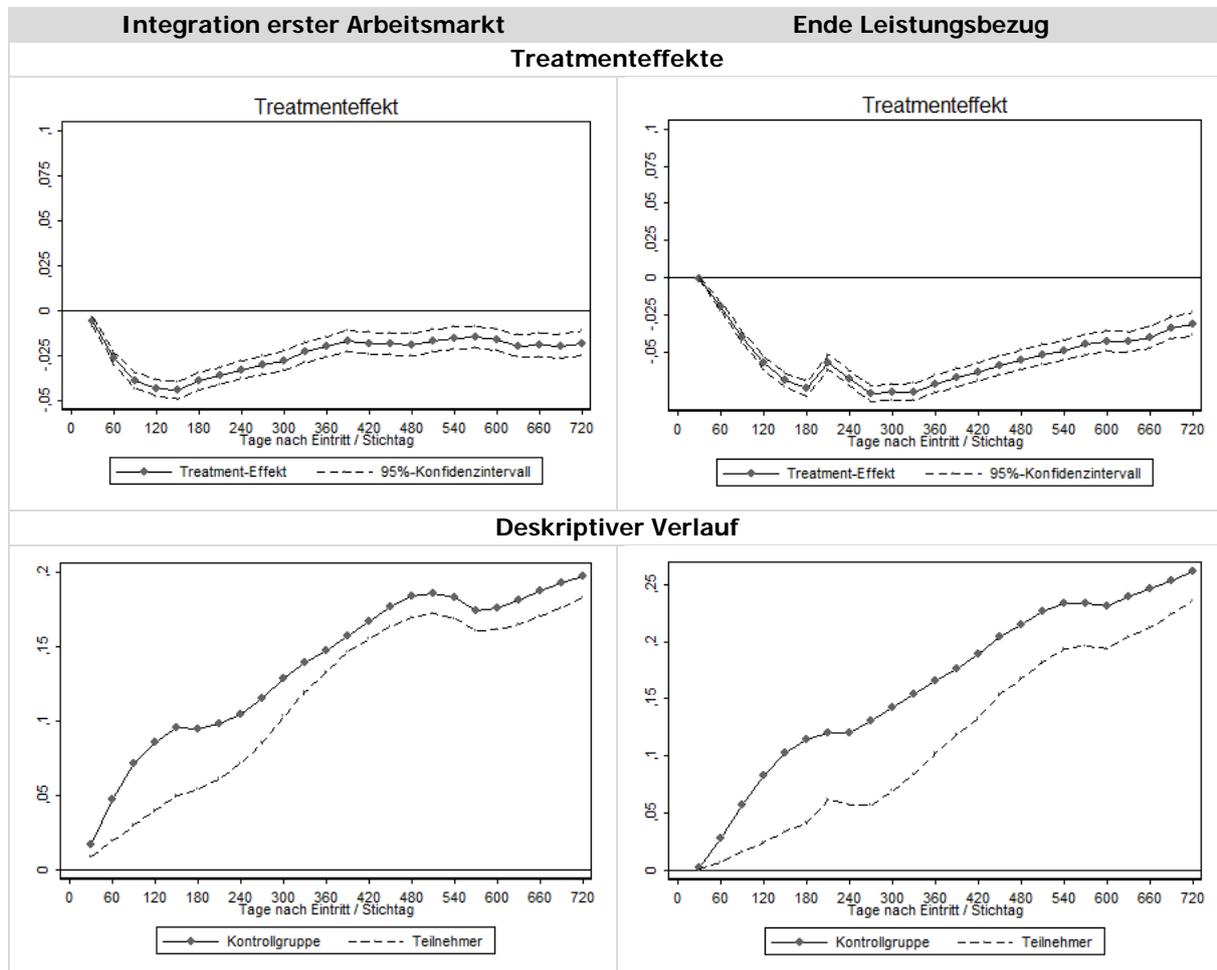
Der Vorteil dieser Methode ist es die Personen in gleichen Kalendermonaten zu vergleichen, so dass beispielsweise saisonale Effekte keine Rolle spielen, unter der Voraussetzung, dass diese Programm- und Kontrollgruppe gleich beeinflussen. Der Nachteil dieser Methode besteht darin, dass ein sequentielles Treatment stattfindet. Es werden also Personen gemeinsam als Treatment gezählt, die schon eine unterschiedlich lange Zeit in der Aktivierungsphase der Modellprojekte „Bürgerarbeit“ teilnehmen. Dementsprechend ist zu erwarten, dass die Effekte geringer ausfallen, da zum Beispiel die identifizierten positiven Effekte 120 bis 360 Tage nach dem individuellen Beginn der Aktivierungsphase (siehe hierzu Abbildung 4.3) durch die Effekte der Teilnehmenden an der Aktivierungsphase mit einer kürzeren oder längeren Dauer der Aktivierungsphase überlagert werden.

Die Ergebnisse für die Treatmenteffekte im oberen Teil von Abbildung 4.15 weisen die erwartete Richtung auf. Allerdings zeigt sich ein in dieser Höhe nicht zu erwartender signifikant negativer Treatmenteffekt der Aktivierungsphase auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Dieser beträgt 120 Tage nach dem 15. Juli 2010 4,2 Prozentpunkte, verringert sich jedoch anschließend zum Ende des Beobachtungszeitraums hin auf etwa 2 Prozentpunkte. Hinsichtlich des Verlassens des SGB II-Leistungsbezugs ist im Vergleich zu den Standardergebnissen ein deutlich größerer negativer Effekt zu verzeichnen, der auch weitgehend konstant über die Zeit ist. Innerhalb der ersten 240 Tage nach

⁷⁷ Dies wird auch als „Ashenfelter’s Dip“ bezeichnet.

Aktivierung verlassen nur knapp 10 % der Teilnehmenden den Leistungsbezug, bei der Kontrollgruppe steigt dieser Anteil auf 15 %. Danach entwickeln sich beide Gruppen fast parallel, ohne dass die Treatmentgruppe wesentlich aufholt.

Abbildung 4.15: Geschätzte Treatmenteffekte der Aktivierungsphase, alternativer Messzeitpunkt



Quelle: IEB, eigene Berechnungen.

Die Ergebnisse zeigen somit deutliche Unterschiede zur alternativen Aufbereitung. Aufgrund des sequentiellen Eintritts der Programtteilnehmenden sollte jedoch bis zum Abschlussbericht geprüft werden, ob diese Analysen durch entsprechende methodische Implementierungen ergänzt werden können.⁷⁸

Weitere Robustheitsanalysen betreffen zum einen den Matching-Algorithmus, zum anderen können Sensitivitätsanalysen mit Blick auf potentiell unbeobachtete Variablen durchgeführt werden. Außerdem kann Propensity-Score-Matching durch andere Matching-Verfahren ersetzt werden.

Alle genannten Alternativen verfolgen das Ziel, mehr Kontrollbeobachtungen als bisher in die Schätzung mit einzubeziehen. Damit kann die Effizienz der Schätzung verbessert werden, was aus praktischer Sicht in geringerer statistischer Unsicherheit und somit in kleineren Standardfehlern resultiert. Hierdurch können präzisere Aussagen über den Treatmenteffekt getroffen werden. Es muss allerdings beachtet werden, dass dies die Vergleichbarkeit von Treatment- und Kontrollgruppe reduzieren könn-

⁷⁸ Diese werden in Lechner und Miquel (2010), Lechner (2009) und Lechner (2006) näher beschrieben.

te. Daher müssen bei diesen Verfahren den Balancing-Tests besonderes Augenmerk gewidmet werden. Zuerst wird bei der Ziehung der Kontrollbeobachtungen das Ziehen mit Zurücklegen durch ein Ziehen ohne Zurücklegen ersetzt. Dies impliziert, dass eine Kontrollbeobachtung nicht mehrfach verwendet werden darf. Dadurch steigt die Gesamtzahl der gezogenen Kontrollobservationen. Alternativ hierzu wird, zweitens, die Zahl der gezogenen Nachbarn variiert. Wiederum wird hierdurch eine Erhöhung der verwendeten Kontrollbeobachtungen angestrebt. Drittens wird das Nearest-Neighbour-Matching durch ein Radius-Matching ersetzt. Hierbei werden alle Kontrollobservationen gezogen, deren geschätzte Teilnahmewahrscheinlichkeit sich innerhalb eines bestimmten Radius, also einer bestimmten Distanz, zu einer Person aus der Programmgruppe befindet. Im Rahmen des Radius-Matching kann wiederum die festgelegte Distanz variiert werden, sodass bei einer Vergrößerung der festgelegten Distanz wiederum mehr Kontrollobservationen gezogen werden können. Alternativ zum Radius-Matching kann auch ein Kernel-Matching erfolgen. Bei diesem wird jede Person in der (potentiellen) Kontrollgruppe genutzt. Um eine Vergleichbarkeit mit der Treatmentgruppe zu gewährleisten, werden jene Kontrollobservationen mit großer Distanz allerdings mit einem niedrigen Gewicht einbezogen.

Des Weiteren gibt es zwei Alternativen zu Propensity-Score-Matching. Erstens kann ein Matching auf Kovariaten erfolgen. Hier ist ebenfalls das Ziel, dafür zu sorgen, dass sich Treatment- und Kontrollgruppe bezüglich ihrer Kovariate so wenig wie möglich unterscheiden. Allerdings stellt sich bei einem Matching auf Kovariate das Problem ein, dass es eine extrem hohe Zahl an möglichen Variablenkombinationen gibt. Beispielsweise gibt es bei nur zehn Kovariaten bereits 1.024 verschiedene Kombinationen.⁷⁹ Es ist daher in aller Regel nicht möglich, Kontrollbeobachtungen mit der exakt gleichen Variablenkombination zu finden (curse of dimensionality). Dieses Problem wird wie folgt gelöst: Zunächst wird zwischen jeder Beobachtung der Treatment- und (potentiellen) Kontrollgruppe ein Distanzvektor gebildet, in dem die Distanzen bezüglich der Kovariate enthalten sind. Dieser Vektor wird quadriert, sodass sich in dem resultierenden Vektor die Summe aller quadrierten Distanzen befindet und sich positive und negative Distanzen nicht aufheben. Große Distanzen werden damit überproportional gewichtet. Da die Variablen aber unterschiedlich skaliert und miteinander korreliert sind, wird in diesen Rechenvorgang noch eine Gewichtungsmatrix eingefügt. Um eine ausreichende Robustheit der Ergebnisse zu gewährleisten, werden wiederum verschiedene in Frage kommende Gewichtungsmatrizen in Betracht gezogen.

Als zweite Alternative kann das Propensity-Score-Matching durch Propensity-Score-Weighting ersetzt werden. Dieses Verfahren ist von der Idee her eng mit dem Kernel-Matching verbunden. Zunächst werden die Propensity-Scores für jede Beobachtung analog zum Propensity-Score-Matching geschätzt. Anschließend wird jede Observation mit ihrer Teilnahmewahrscheinlichkeit gewichtet, sodass wiederum Unterschiede in den die Teilnahme beeinflussenden Variablen ausgeglichen werden.

Abschließend gibt es noch die Möglichkeit, zu überprüfen wie gravierend die Auswirkungen wären, wenn man bestimmte relevante Variablen nicht in die Schätzung einbezogen hätte. Die grundsätzliche Idee dieses Verfahrens kann wie folgt zusammengefasst werden: Wenn in dem Matching-Verfahren alle Variablen einbezogen und balanciert werden würden, wäre das relative Chancenverhältnis auf Teilnahme/Nicht-Teilnahme zwischen Treatment- und Kontrollgruppe (odds ratio) genau 1,0. Es ist aber denkbar, dass es unbeobachtete Merkmale gibt, auf Grund derer eine der beiden Gruppen eigentlich eine höhere Teilnahmewahrscheinlichkeit hat, sodass der odds ratio für diese Gruppe größer als eins ist. Ob dies der Fall ist, kann nicht geklärt werden. Es kann jedoch mit Hilfe der Rosenbaum-Bounds analysiert werden, wie sich der Treatmenteffekt ändern würde, wenn es eine solche Variable gäbe (Rosenbaum/Rubin (1983b)). Beispielsweise wäre eine Aussage, die basierend auf diesem Ver-

⁷⁹ Die Anzahl der Kombinationen ergibt sich aus der Anzahl der Gruppen (2) potenziert um die Anzahl der Kovariate (10).

fahren getroffen werden könnte: Wenn der odds ratio zwischen Teilnehmenden und Nicht-Teilnehmenden auf Grund der unbeobachteten Variable eigentlich nicht bei 1,0 sondern 1,5 liegt, ist der Treatmenteffekt nicht 10 Prozent- sondern 8 Prozentpunkte. Basierend hierauf kann also die Sensitivität der Ergebnisse beurteilt werden.

Die Robustheits- und Sensitivitätsanalysen sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Dennoch weisen erste Ergebnisse darauf hin, dass sich die Ergebnisse sehr wenig auf Grund anderer Matching-Algorithmen ändern, und erst ein relativ hohes Maß an unbeobachteter Heterogenität die Ergebnisse beeinflussen würde.

4.5 Spezifikationsanalysen: Differenz-von-Differenzen und Instrumentenvariablen-schätzung

4.5.1 Erläuterungen der Methodischen Grundlagen

Im Rahmen der Spezifikationsanalysen soll überprüft werden, ob die dem Matching zu Grunde liegenden Identifikationsannahmen (CIA und SUTVA, siehe Unterabschnitt 4.1) plausibel sind. Dies sollte (sofern möglich) immer dann gemacht werden, wenn eine Verletzung der Annahmen in dem vorliegenden institutionellen Kontext zumindest möglich erscheint. Bezüglich der CIA gibt es mit Blick auf das institutionelle Gefüge keine ganz eindeutigen Hinweise ob diese zutrifft. Auf Grund der freiwilligen Selbstselektion in das Programm erscheint eine Verletzung aber zumindest möglich. Es ist zum Beispiel denkbar, dass die Teilnehmenden verglichen mit den Nicht-Teilnehmenden überdurchschnittlich motiviert sind. Ähnlich unsicher ist die Situation mit Blick auf die SUTVA. Da die Jobcenter die Aktivierungsphase der Bürgerarbeit zumeist aus ihrem regulären Budget finanzieren, wäre es möglich, dass Ressourcen von Nicht-Teilnehmenden zu Teilnehmenden umverteilt werden. Somit könnte es in Folge der Aktivierungsphase zu einer Art Vernachlässigung der Nicht-Teilnehmenden in den teilnehmenden Jobcentern kommen. Dies impliziert einen indirekten, negativen Effekt auf Nicht-Teilnehmende innerhalb der teilnehmenden Jobcenter (Spill-Over-Effekt). Der durch ein einfaches Matching geschätzte Treatmenteffekt ist daher womöglich nach oben verzerrt, da der negative Spill-Over Effekt auf Nicht-Teilnehmende nicht berücksichtigt werden kann. Insgesamt erscheint es somit aus methodischer Sicht geboten, nach Verfahren zu suchen, die nicht auf den beiden Annahmen beruhen, beziehungsweise den Spill-Over-Effekt so exakt wie möglich zu quantifizieren versuchen. Sollten diese Verfahren zu substantiell anderen Ergebnissen kommen, wäre bei der Interpretation des reinen Matching-Verfahrens Vorsicht geboten. Dieses Vorgehen ist notwendig, da die Identifikationsannahmen nicht direkt getestet werden können. Um den Vergleich zu ermöglichen werden zwei Verfahren in Betracht gezogen, die im Folgenden erläutert und deren Ergebnisse dargestellt werden.

4.5.2 Differenz-von-Differenzen (DvD)

Methodische Grundlagen

Als erste Alternative wird der Matching-Ansatz mit einem Differenz-von-Differenzen-Verfahren (DvD) kombiniert. Dieses Verfahren nutzen wir sowohl zur Bestimmung des Treatmenteffektes als auch der Spill-Over-Effekte. Das Grundprinzip des DvD-Verfahrens ist es, vier Werte der Ergebnisvariablen zu bestimmen, und zwar je einen Wert für die Treatment- und Kontrollgruppe jeweils vor und nach Beginn des Treatments. Zur Ermittlung der Effekte wird für jede der beiden Gruppen die Differenz zwischen dem Ergebnis zum Zeitpunkt 1 (nach dem Treatment) und dem Zeitpunkt 0 (vor dem Treatment) berechnet. Es werden somit die Veränderungen zwischen dem Zeitraum vor und nach dem Treatment ermittelt und miteinander verglichen. Dabei werden mögliche systematische Unterschiede zwischen den beiden Gruppen durch die Bildung der doppelten Differenzen – zwischen den Gruppen und im Zeitablauf – eliminiert. Der Treatmenteffekt ist somit auch dann korrekt geschätzt, wenn sich die beiden Gruppen durch über die Zeit konstante, nicht beobachtete Faktoren voneinander unterscheiden. Der geschätzte Treatmenteffekt kann somit wie folgt dargestellt werden:

$$\hat{\delta} = E[y_{1t} - y_{0t'} | C = 1] - E[y_{0t} - y_{0t'} | C = 0]$$

wobei t (t') für die Periode nach (vor) Einführung des Treatments steht. C=1 (C=0) stellt die Zugehörigkeit zur Treatmentgruppe (Kontrollgruppe) dar. Der erste Index zeigt an, ob die abhängige Variable y unter Einfluss der Aktivierungsphase zustande gekommen ist. Dies ist ausschließlich für die Treatmentgruppe in der zweiten Periode der Fall.

Effekt der Teilnahme an der Aktivierungsphase

Zunächst soll mit diesem Verfahren der Effekt der Aktivierungsphase geschätzt werden. In dem konkreten Fall ist das Problem, dass die Teilnahme an dem Modellprojekt eine Betreuung im SGB II-Rechtskreis und somit in den meisten Fällen eine mindestens einjährige Arbeitslosigkeit im SGB III-Rechtskreis voraussetzt. Wie bei allen Maßnahmen, die nur im Zustand der Arbeitslosigkeit begonnen werden können ist somit eine Messung der Differenz vor dem Beginn des Treatments im engeren Sinne nicht möglich, da hierbei darauf bedingt werden muss, dass die Personen arbeitslos bleiben. Dieses Problem wird gelöst indem die Teilnahme des Jobcenters anstelle der individuellen Teilnahme als Treatment definiert wird. Es sind somit alle Erwerbslosen Teil der Programmgruppe, die in einem teilnehmenden Jobcenter betreut werden, unabhängig von ihrem eigentlichen, individuellen Teilnahmestatus. Die Kontrollgruppe besteht aus Erwerbslosen, die von einem nicht-teilnehmenden Jobcenter betreut werden. Der so geschätzte Effekt wird dann mit dem Kehrwert des Anteils der Teilnehmenden multipliziert, um auszugleichen, dass sich in der Treatmentgruppe Personen befinden, die gar nicht an dem Programm teilnehmen. Dieses Verfahren wird auch als Intent-to-Treat-Verfahren bezeichnet.

Als erste Differenz vor dem Treatment werden somit Gruppen aus (zu einem späteren Zeitpunkt) teilnehmenden Jobcentern (Treatmentgruppe), und nicht-teilnehmenden Jobcentern (Kontrollgruppe) verglichen (Zeitpunkt 0). Als zweite Differenz werden Personen aus teilnehmenden Jobcentern (Treatmentgruppe) mit Personen aus nicht-teilnehmenden Jobcentern (Kontrollgruppe) nach dem Start der Aktivierungsphase miteinander verglichen (Zeitpunkt 1, siehe Tabelle 4.1). Als Zeitpunkt 0 wird hierbei immer der Zeitpunkt unmittelbar vor Beginn der Aktivierungsphase genutzt. Der Zeitpunkt 1 ist der Beginn der Aktivierungsphase, wobei der Treatmenteffekt zu unterschiedlichen Zeitpunkten gemessen wird.

Somit wird von dem üblichen Verfahren abgewichen, den zeitlichen Unterschied zwischen Zeitpunkt 1 und Zeitpunkt 0 konstant zu halten (IAW/ISG 2013, S. 44ff). Der Grund hierfür liegt darin, dass wir einen zum Treatment nicht symmetrischen Beobachtungszeitraum haben (ein Jahr vor Beginn bis zweieinhalb Jahre nach Beginn der Aktivierungsphase). Nach dem üblichen Verfahren könnten wir somit nur einen Zeitrahmen von einem Jahr nach Beginn der Aktivierungsphase beobachten. Da ein Großteil der Teilnehmenden aber erst innerhalb dieses Jahres zugeht, und die Ergebnisse aus dem Matching-Verfahren auf verzögerte Effekte hinweisen, erscheint dies unzureichend.⁸⁰ Diese Abweichung ist allerdings nicht mit weitreichenden Konsequenzen verbunden, da sich die zentralen Identifikationsannahmen nicht verändern. Insbesondere bleibt erhalten, dass der geschätzte Effekt der Maßnahme auch dann korrekt ist, wenn sich die Gruppen bezüglich über die Zeit konstante Faktoren wie allgemeine Persönlichkeitsmerkmale oder allgemeine soziale Kompetenzen voneinander unterscheiden. Damit sich die Gruppen bezüglich ihrer beobachtbaren Charakteristika möglichst ähnlich sind, wird vorab ein Matching-Verfahren zwischen Treatment- und Kontrollgruppe durchgeführt. Dem Verfahren entsprechend muss dann zur Bestimmung des Treatmenteffektes die doppelte Differenz gebildet werden. Der Treatmenteffekt entspricht dementsprechend der Differenz zwischen den Matchingschätzern zu den Zeitpunkten 1 und 0.⁸¹ Ist beispielsweise die Differenz der Gruppen vor Beginn des Treatments

⁸⁰ Siehe hierzu die Ergebnisse der Aufbereitung zum Kalendertag im Unterabschnitt 4.3.

⁸¹ Dieses Verfahren entspricht nicht der dargestellten Formel im engeren Sinne, da hier die Differenz innerhalb der Gruppen vor und nach Beginn des Treatments definiert wird. Mathematisch ist dieses Vorgehen jedoch identisch, und für die Darstellung der Ergebnisse wesentlicher einfacher.

2 Prozentpunkte, und nach dem Treatment 10 Prozentpunkte, ist der geschätzte Treatmenteffekt bei 8 Prozentpunkten.

Dieses Verfahren basiert wiederum auf der Annahme gemeinsamer Trends sowie (da es sich nicht um Paneldaten⁸² handelt) die Abwesenheit kompositioneller Effekte. Die Annahme gemeinsamer Trends besagt, dass sich Treatment- und Kontrollgruppe ohne das Treatment parallel entwickelt hätten. Mathematisch kann dies somit wie folgt dargestellt werden:

$$E[y_{0t} - y_{0t'} | C = 1] = E[y_{0t} - y_{0t'} | C = 0]$$

Um die Plausibilität dieser Annahme zu prüfen, kann explizit getestet werden wie sich die Gruppen bezüglich der Ergebnisvariablen unmittelbar vor dem Treatment entwickelt haben. Sollten sich die beiden Gruppen bereits vor dem Treatment auseinander (aufeinander zu) entwickelt haben, kann eine Vergrößerung (Verkleinerung) der Differenz auch an einem Fortgang dieser Entwicklung anstatt des Treatments liegen. Für einen solchen Fall sind weitere Annahmen notwendig, um ein für unterschiedliche Trends korrigiertes DvD-Verfahren schätzen zu können.

Bezüglich des Intent-to-Treat-DvD sollte erwähnt werden, dass hier mögliche Spill-Over-Effekte bereits mit abgedeckt sind, da sich ja die Nicht-Teilnehmenden in den teilnehmenden Jobcentern in der Treatmentgruppe befinden.

Da das DvD-Verfahren nicht auf echten Paneldaten, sondern auf zweimal zwei Stichproben basiert, müssen wir außerdem die Annahme treffen, dass es über die Zeit keine kompositionellen Effekte gibt. Dies bedeutet, dass es nicht innerhalb einer Gruppe (Treatment- beziehungsweise Kontrollgruppe) unbeobachtete Veränderungen geben darf, die es in der anderen Gruppe so nicht gibt. Sollte sich zum Beispiel die Treatmentgruppe nach Beginn des Treatments durch eine höhere Motivation auszeichnen als vor Beginn des Treatments, während diese Veränderung in der Kontrollgruppe so nicht festgestellt werden kann, würden diese Unterschiede nicht durch die Bildung der doppelten Differenz eliminiert. Da es sich um unbeobachtete kompositionelle Effekte handelt, kann dies nicht direkt überprüft werden. Um dennoch einen Anhaltspunkt für die Plausibilität der Annahme zu bekommen, kann überprüft werden, ob es beobachtbare kompositionelle Effekte gibt. Hierzu berechnen wir für ausgewählte Kontrollvariablen (zum Beispiel Alter, Geschlecht) den Unterschied zwischen den beiden Gruppen vor und nach dem Treatment. Danach wird wiederum die Differenz der beiden Differenzen angeschaut. In Abwesenheit kompositioneller Effekte müsste diese Differenz null sein. Die Analysen hierzu sind noch nicht abgeschlossen, die ersten Ergebnisse weisen darauf hin, dass es wenn überhaupt nur minimale kompositionelle Effekte auf der Ebene der beobachteten Kontrollvariablen gibt. Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass die Abwesenheit kompositioneller Effekte bei bestimmten Variablen nicht unbedingt die Abwesenheit kompositioneller Effekte bezüglich anderer Variablen beweist. Es handelt sich lediglich um einen Hinweis, der die Plausibilität der getroffenen Annahme unterstreicht, diese aber nicht beweist.

Differenzen-von-Differenzen, Effekt der Nicht-Teilnahme

Anschließend versuchen wir mit dem konzeptionell gleichen Verfahren mögliche Spill-Over-Effekte zu schätzen. Es handelt sich wiederum um ein DvD-Verfahren mit vorgeschaltetem Matching. In der Periode nach dem Start der Aktivierungsphase werden allerdings die Nicht-Teilnehmenden in teilnehmenden Jobcentern als (Pseudo-)Treatmentgruppe definiert, die Erwerbslosen aus nicht-teilnehmenden Jobcentern als Kontrollgruppe. Die Grundidee dieses Verfahrens ist, dass Arbeitslose aus nicht-teilnehmenden Jobcentern vom Start der Aktivierungsphase grundsätzlich vollständig unbeeinflusst

⁸² Bei Paneldaten handelt es sich um Daten, die Werte für dieselben Beobachtungen zu verschiedenen Zeitpunkten dokumentieren. Bei wiederholten Querschnittsdaten hingegen handelt es sich um unabhängige Stichproben aus der gleichen Grundgesamtheit zu verschiedenen Zeitpunkten (zum Beispiel verschiedene Stichproben aus einem Jobcenter zu unterschiedlichen Zeitpunkten).

sind. Arbeitslose aus teilnehmenden Jobcentern könnten hingegen wie beschrieben dadurch betroffen sein, dass Ressourcen von Teilnehmenden zu Nicht-Teilnehmenden umverteilt werden, da die Mitarbeitenden der teilnehmenden Jobcenter sich überproportional stark um die Betreuung der Teilnehmenden der Aktivierungsphase kümmern müssen. Von einem teilnehmenden Jobcenter betreut zu werden wird daher als (Pseudo-)Treatment definiert. Sollte hier ein negativer Treatmenteffekt festgestellt werden können, spricht dies für negative Spill-Over-Effekte. Die zentralen Identifikationsannahmen und deren Überprüfung sind mit den oben beschriebenen identisch. Tabelle 4.1 fasst die beiden DvD-Ansätze nochmal zusammen.

Tabelle 4.1: Überblick über die DvD-Ansätze

Ansatz 1	Zeitpunkt t0 (vor Beginn der Aktivierungsphase)	Zeitpunkt t1 (nach Beginn der Aktivierungsphase)
Treatmentgruppe	A1: Personen in teilnehmenden Jobcentern	C1: Personen in teilnehmenden Jobcentern, unabhängig von der individuellen Teilnahme
Kontrollgruppe	B1: Personen in nicht-teilnehmenden Jobcentern	D1: Personen in nicht-teilnehmenden Jobcentern
<i>Ziel des Ansatzes:</i>	<i>Effekt der Teilnahme schätzen</i>	
<i>Der Treatmenteffekt entspricht der folgenden Differenz:</i>	$(C1-D1)-(A1-B1)$	
Ansatz 2	Zeitpunkt 0 (vor Beginn der Aktivierungsphase)	Zeitpunkt 1 (nach Beginn der Aktivierungsphase)
Treatmentgruppe	A2: Personen in teilnehmenden Jobcentern ein Jahr vor Beginn der Aktivierungsphase	C2: An der Aktivierungsphase nicht-teilnehmende Personen in teilnehmenden Jobcentern
Kontrollgruppe	B2: Personen in nicht-teilnehmenden Jobcentern	D2: Personen in nicht-teilnehmenden Jobcentern
<i>Ziel des Ansatzes:</i>	<i>Spill-Over-Effekt auf Nicht-Teilnehmer schätzen</i>	
<i>Der Treatmenteffekt entspricht der folgenden Differenz:</i>	$(C2-D2)-(A2-B2)$	

Quelle: Eigene Darstellung.

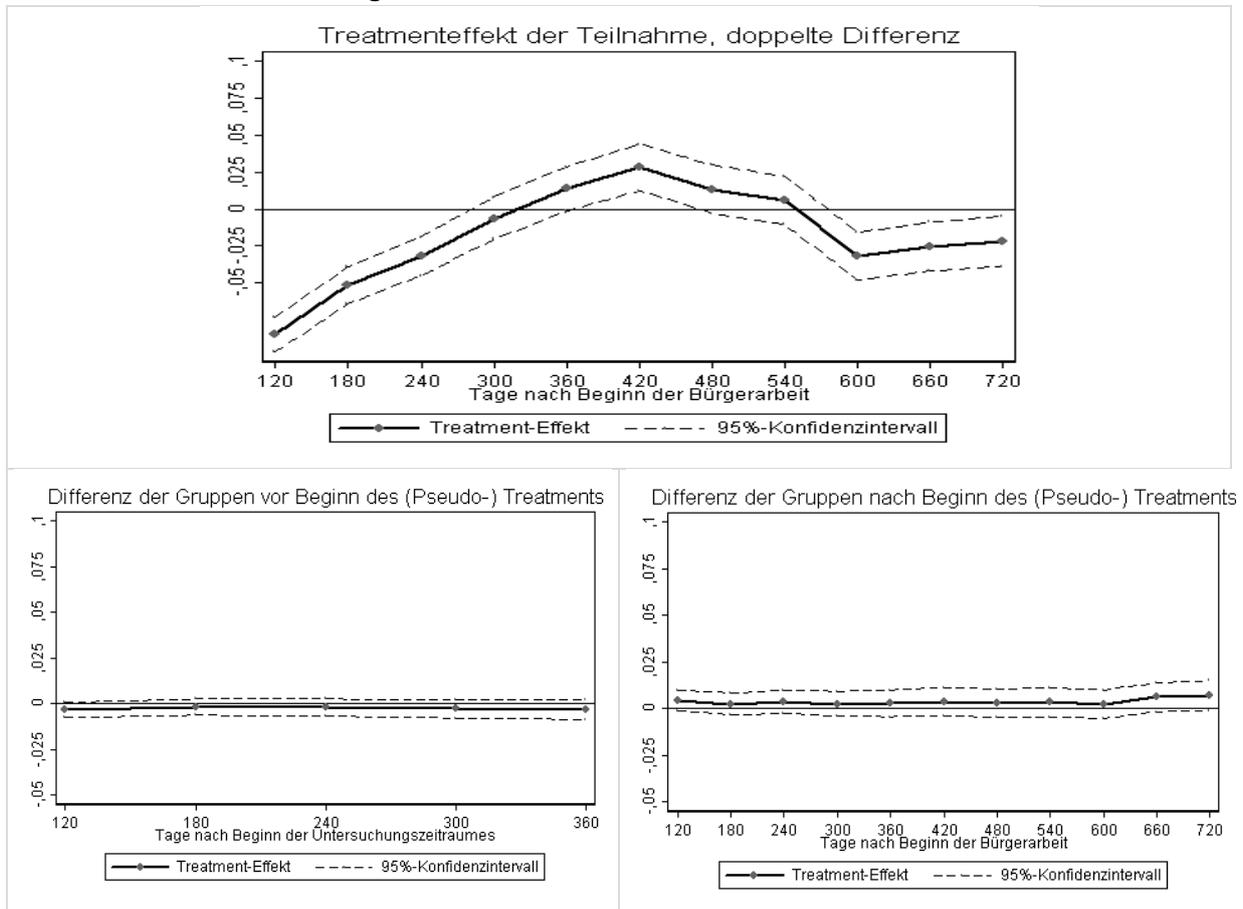
Ergebnisse: Auswirkungen der Aktivierung

Wir beginnen mit der Darstellung des Effektes der Teilnahme basierend auf dem Differenz-von-Differenzen-Verfahren mit vorgeschaltetem Matching. Die Ergebnisse sind in Abbildung 4.16 dargestellt.

Die Grafik unten links in Abbildung 4.16 zeigt die Differenz der Gruppen vor dem eigentlichen Beginn des Treatments, die Grafik unten rechts zeigt die Differenz nach Beginn des Treatments. Wie beschrieben wird der eigentliche Treatmenteffekt durch die Bildung der doppelten Differenz berechnet, diese wird in der obigen Grafik dargestellt, welche somit die Maßgebliche ist. Allerdings kann aus der Grafik unten links abgelesen werden, ob die Annahme paralleler Trends plausibel erscheint. Die Annahme ist hier tatsächlich plausibel, wenn es vor Beginn des Treatments keine Auseinanderentwicklung gab. Für den Effekt nach dem Treatment wird nur die Zeit ab 120 Tagen nach Beginn der Aktivierungsphase in den Jobcentern dargestellt. Der Grund hierfür liegt darin, dass der Treatmenteffekt mit dem Kehrwert des Anteils der Teilnehmenden multipliziert wird. Da zu Beginn der Aktivierungsphase der Anteil der Teilnehmenden sehr klein ist, wird der Effekt daher mit einer extrem großen Zahl multipliziert und kann von wenigen Ausreißern stark beeinflusst werden beziehungsweise wird nicht sehr zuverlässig geschätzt. Des Weiteren ist bei der Interpretation der Ergebnisse zu beachten, dass sich das Timing des Treatments unterscheidet. Beispielsweise sind ein Jahr nach Beginn der Aktivierungsphase einige der Aktivierten gerade erst am Beginn der Maßnahme. Unterschiede in dem zeitlichen Muster des Treatmenteffektes können hierdurch erklärt werden. Ein Vergleich mit den Ergebnissen aus dem reinen Matching ist hier trotz der beschriebenen Problematik von besonderem Interesse, da

hierdurch Rückschlüsse bezüglich der Plausibilität der Identifikationsannahmen im Matching gezogen werden können.

Abbildung 4.16: Effekt der Teilnahme auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt, DvD-Schätzung



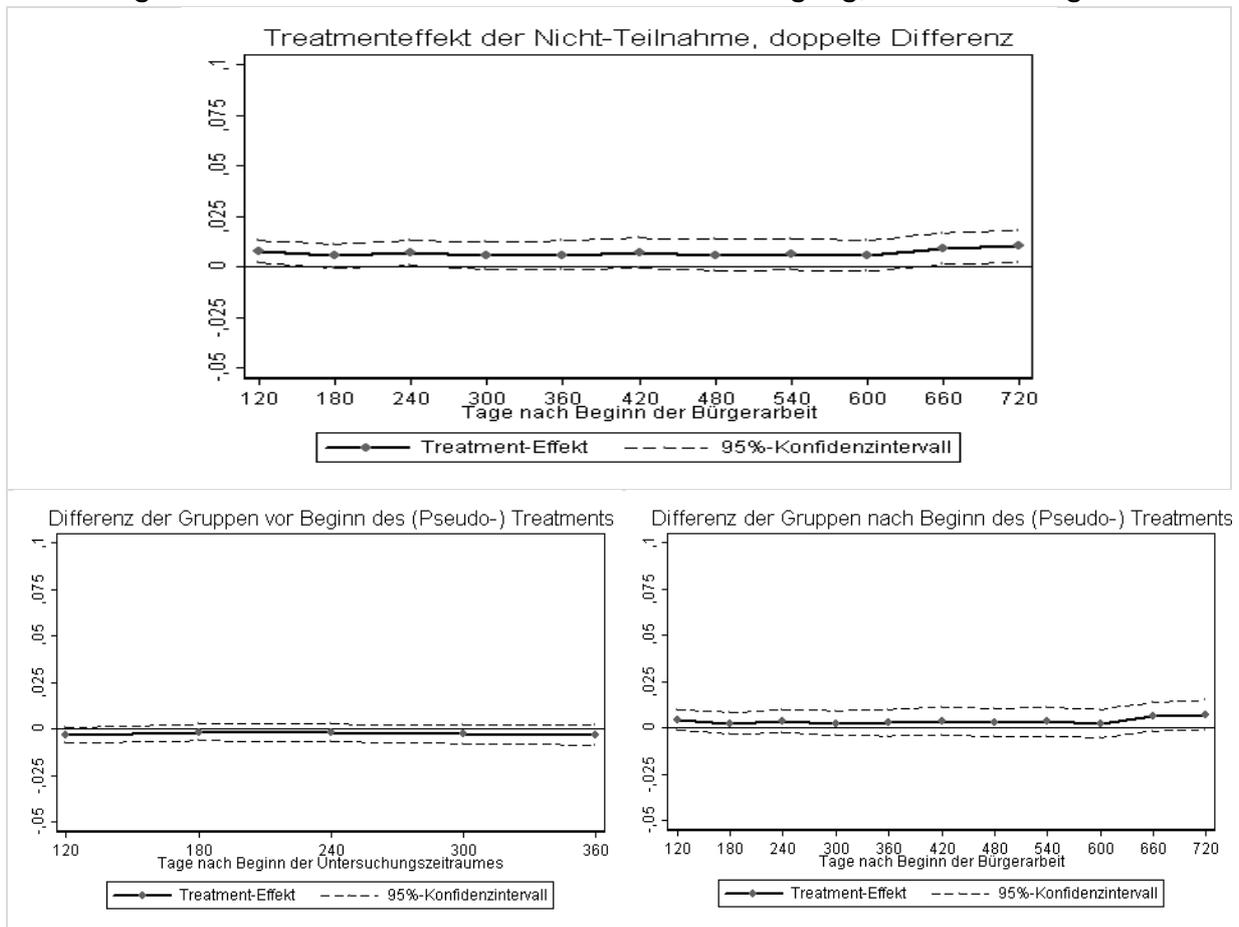
Quelle: IEB, eigene Berechnungen.

Der dargestellte Treatmenteffekt folgt einem ähnlichen zeitlichen Muster wie der Effekt aus dem reinen Matching. Der Effekt steigt zunächst auf bis zu 3 Prozentpunkte an, sinkt dann aber wieder ab. Allerdings sind auch deutliche Unterschiede zum reinen Matching erkennbar. Zum einen sind zu Beginn der Maßnahme deutlich stärker negative Effekte sichtbar, die allerdings mit Blick auf das unterschiedliche Timing des Treatments nicht überbewertet werden sollten. Auffällig ist hingegen, dass der Treatmenteffekt ab 600 Tagen nach Beginn der Bürgerarbeit signifikant negativ wird. Neben der rein statistischen Signifikanz sollte auch darauf hingewiesen werden, dass der Effekt zumindest zeitweise eine substantielle Größe erreicht: Mit bis zu minus 3 Prozentpunkten ist er genauso stark wie der stärkste gemessene positive Effekt (nach 420 Tagen). Mit Blick auf den Vergleich mit dem einfachen Matching ist hier zu beachten, dass dieses Verfahren weder auf der CIA noch auf der SUTVA beruht. Grundsätzlich ist es daher denkbar, dass die Unterschiede zum reinen Matching durch im Matching nicht berücksichtigte Spill-Over-Effekte oder eine Verletzung der CIA zu erklären sind. Welche der beiden Faktoren hier ausschlaggebend ist, kann auf Basis der bisherigen Verfahren zunächst nicht eindeutig erklärt werden. Daher versuchen wir im Folgenden zunächst, den Spill-Over-Effekt der Bürgerarbeit so genau wie möglich zu quantifizieren. Sollte kein Spill-Over-Effekt zu identifizieren sein, würde dies den Verdacht nahe legen, dass die Ergebnisse aus dem reinen Matching durch einen positiven Selektionsbias nach oben verzerrt sind. Die Validität der bisherigen Ergebnisse aus dem DvD-Verfahren wird dadurch belegt, dass die Annahme gemeinsamer Trends erfüllt ist, da vor Beginn des Treatments eindeutig keine Auseinanderentwicklung zu erkennen ist.

Ergebnisse: Auswirkungen der Nicht-Teilnahme (Spill-Over-Effekte)

Die Ergebnisse dieses Verfahrens sind in Abbildung 4.14 dargestellt. Wiederum zeigt die Grafik unten links (unten rechts) die Differenz für die Zeit vor (nach) dem Treatment, die obige Grafik die doppelte Differenz. Die Ergebnisse geben keine Hinweise auf vorliegende Spill-Over-Effekte. Weder in der Zeit vor, noch in der Zeit nach Beginn der Aktivierungsphase unterscheiden sich die beiden Gruppen erheblich voneinander. Dementsprechend führt auch die Bildung der doppelten Differenz nicht zu einem durchgängig signifikanten (Pseudo-)Treatmenteffekt. Die Punktschätzungen implizieren eher leicht positive Spill-Over-Effekte, die aber zu selten signifikant sind.⁸³ Des Weiteren sollte beachtet werden, dass sich selbst die signifikant positiven Effekte (zum Beispiel ganz am Ende der Untersuchungsperiode) in einer Größenordnung bewegen, die zu vernachlässigen ist. Wie im letzten Abschnitt beschrieben wurde, legt dies nun in besonderem Maße den Verdacht korrelierter unbeobachteter Heterogenität im einfachen Matching nahe.

Abbildung 4.14: Effekt der Nicht-Teilnahme auf Beschäftigung, DvD-Schätzung



Quelle: IEB, eigene Berechnungen.

4.5.3 Instrumentenvariablenschätzung

Erläuterung der methodischen Grundlagen

Die Nutzung einer Instrumentenvariable ist im Kontext der Programmevaluation dann geboten, wenn die CIA verletzt ist. Ein Instrument ist eine Variable mit drei Eigenschaften: Sie soll die Wahrscheinlichkeit einer Teilnahme beeinflussen (Relevanz), aber nicht über weitere Wirkungskanäle auf die indi-

⁸³ Statistische Signifikanz zum 5 Prozentniveau wird dadurch belegt, dass die obere (untere) Grenze des Konfidenzintervalls unter (über) der Nulllinie liegt.

viduellen Ergebnisvariablen wirken (Redundanz) sowie unabhängig von anderen unbeobachteten, die Ergebnisvariablen beeinflussenden, Faktoren sein (Validität). In der durchgeführten Instrumentenvariablen-schätzung (Two-Stage-Least-Squares-Regression) wird in einem ersten Schritt die individuelle Teilnahme durch die Teilnahme des Jobcenters und alle anderen exogenen Variablen geschätzt (First-Stage-Regression). Die in dieser Regression geschätzten Werte für die individuelle Teilnahme werden dann im zweiten Schritt an Stelle der eigentlichen Teilnahme eingesetzt (Second-Stage-Regression). Die Grundidee ist somit, dass die individuelle Teilnahme durch die First-Stage-Regression von ihren endogenen Bestandteilen befreit wird. Die endogenen Bestandteile sind diejenigen Teile, die mit dem Fehlerterm korreliert sind und somit zu einer inkorrekten Schätzung des Treatmenteffektes führen. Dies wird dadurch gewährleistet, dass die geschätzten Werte der first-stage-regression (sofern die getroffenen Annahmen zutreffen) eine Funktion ausschließlich exogener Variablen ist. Exogene Variablen sind per Definition die Variablen, die nicht mit dem Fehlerterm korreliert sind. Wie aus den bisherigen Erläuterungen hervorgeht, ist dies nur der Fall, wenn das Instrument tatsächlich valide ist.

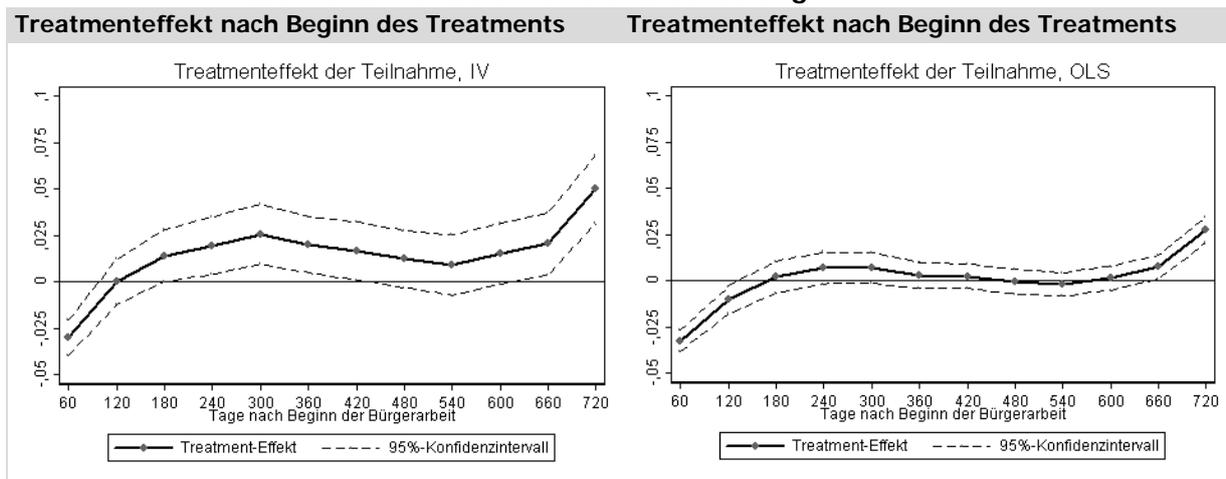
Wir nutzen hier die Teilnahme des Jobcenters als Instrument für die individuelle Teilnahme. Die zentrale Frage bei diesem Verfahren ist, ob das Instrument relevant, redundant und valide ist. Die Relevanz dieses Instruments ist unstrittig. Durch die Schätzergebnisse der First-Stage Regression kann eindeutig belegt werden, dass die Teilnahme des Jobcenters die Wahrscheinlichkeit einer individuellen Teilnahme erhöht. Ebenso kann die Redundanz des Instruments untersucht werden, indem das Instrument in die ursprüngliche Gleichung einbezogen wird.⁸⁴ Sollte der Effekt signifikant von null verschieden sein, wäre das Instrument nicht redundant und somit nicht valide. Strittig und nicht formal beweisbar ist die Validität dieses Instruments. Es ist beispielsweise denkbar, dass teilnehmende Jobcenter auch sonst ein professionelleres Management haben, oder sich in anderer Weise von nicht-teilnehmenden Jobcentern unterscheiden. Als wesentliches Gegenargument kann hier jedoch vorgebracht werden, dass sich die regionalen Variablen auf Jobcenterebene zwischen teilnehmenden und nicht-teilnehmenden Jobcentern nicht erheblich voneinander unterscheiden. Außerdem wird für die regionale Arbeitslosenquote (unterteilt nach SGB II- und SGB III-Arbeitslosigkeit) explizit kontrolliert, wodurch sonstige Unterschiede zwischen den Jobcentern (teilweise) absorbiert werden. Um ein möglichst vergleichbares Ergebnis zu haben, wird neben der Instrumentenvariablenregression auch eine einfache Regression nach der Methode der kleinsten Quadrate (Ordinary Least Squares, OLS) geschätzt, welche auf den gleichen Annahmen beruht wie das einfache Matching-Verfahren.

Ergebnisse der Instrumentenvariablen-Schätzung

Die Instrumentenvariablen-schätzung ist ein expliziter Test für eine Verletzung der CIA. Die Grundidee ist hier, dass systematische Unterschiede in den Schätzungen mit und ohne Instrumentenvariable durch eine Verletzung der CIA in der OLS-Regression zu erklären sind. Sollten die Ergebnisse somit stark voneinander abweichen, wäre dies ein Hinweis auf eine Verletzung. Des Weiteren könnte ein Rückschluss auf die Richtung des Selektionsbias gezogen werden: Wenn die Schätzungen mit der Instrumentenvariable über (unter) den Schätzungen der OLS-Regression liegen, deutet dies auf eine positive (negative) Verzerrung hin. Abbildung 4.15 stellt die beiden Schätzungen dar. Dabei ist der Beginn der (hypothetischen) Teilnahme für die Schätzung vergleichbar zu Abschnitt 4.1 aufbereitet.

⁸⁴ Eine sogenannte Kitchen-Sink-Regression.

Abbildung 4.15: Effekt der Teilnahme auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt, Instrumentenvariablen- und OLS-Schätzung

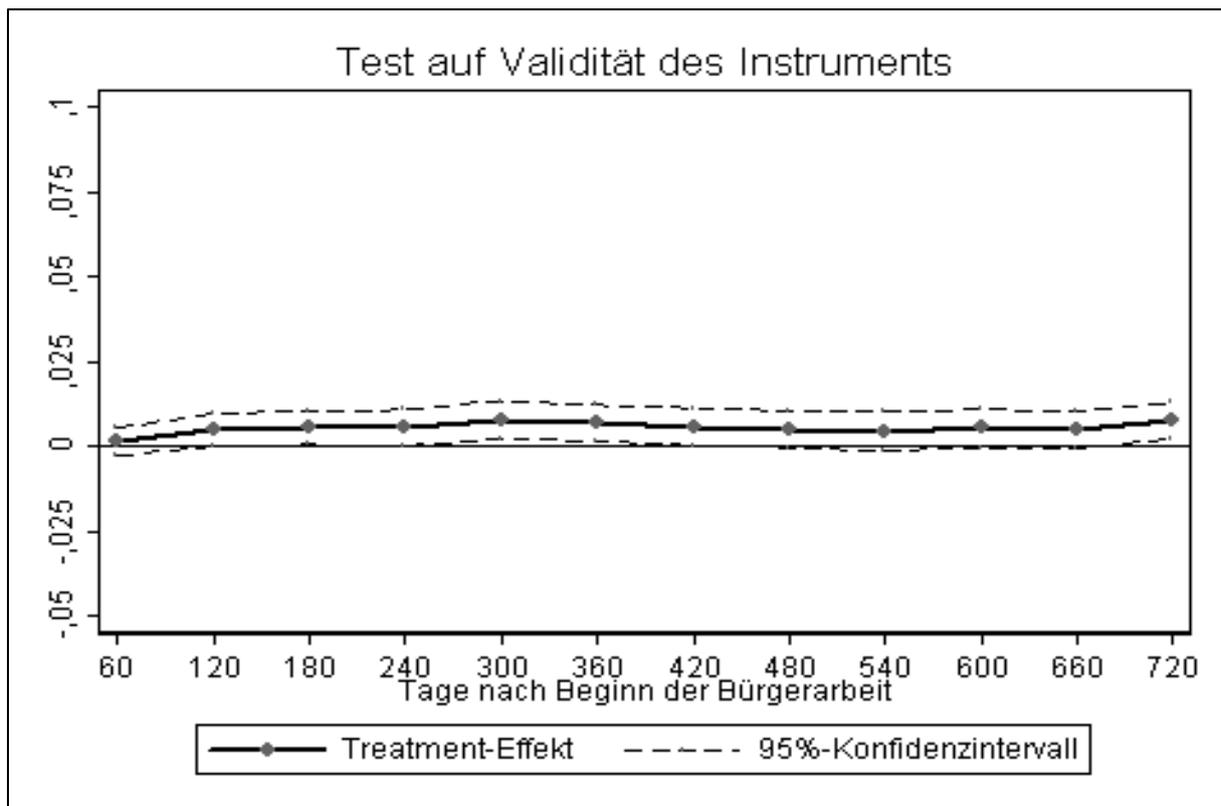


Quelle: IEB, eigene Berechnungen.

Die Ergebnisse der Schätzungen sind recht überraschend. Wie die beiden Grafiken darstellen, zeigen beide Grafiken einen positiven Treatmenteffekt, der einem sehr ähnlichen zeitlichen Muster folgt. Wiederum ist der Verlauf ähnlich zum einfachen Matching, der Treatmenteffekt steigt zunächst an, fällt dann aber wieder ab. Anders als beim Matching steigt er zum Ende der Untersuchungsperiode wieder ein bisschen an. Wie beschrieben ist ein Vergleich der beiden Schätzer von besonderem Interesse. Da die Ergebnisse des Differenz-von-Differenzen-Verfahrens auf eine Verzerrung des einfachen Matchings beziehungsweise der OLS-Regression nach oben hingedeutet haben, wäre zu erwarten gewesen, dass die geschätzten Treatmenteffekte (signifikant) unter denen der Instrumentenvariablenschätzung liegen. Dies ist aber nicht der Fall. Die Ergebnisse unterscheiden sich zu keinem Zeitpunkt signifikant voneinander. Ein grober Einblick in die Frage des Vorliegens von statistischer Signifikanz kann durch einen Vergleich der beiden Konfidenzintervalle gewonnen werden. Nur wenn die Konfidenzintervalle nicht überlappen (also keinen gemeinsamen Wertebereich einschließen) kann von statistischer Signifikanz gesprochen werden. Dies ist zu keinem Zeitpunkt der Fall, was aber auch an den recht großen Standardfehlern der Instrumentenvariablenschätzung liegt. Ein Vergleich der Punktschätzungen zeigt zudem, dass der geschätzte Treatmenteffekt über dem Effekt der OLS-Schätzung liegt. Obwohl die Unterschiede nicht statistisch signifikant sind, ist dies dennoch sehr überraschend, da der gegenteilige Verdacht nahe lag. Die beiden Schätzungen liefern somit keinerlei Hinweise auf eine Verletzung der CIA, beziehungsweise das Vorliegen einer signifikanten, positiven Verzerrung des Treatmenteffektes im einfachen Matching.

Gegen die Ergebnisse der Instrumentenvariablenschätzung könnte wie beschrieben eingewendet werden, dass das Instrument nicht valide ist. Es ergeben sich jedoch durch die Analyse zusätzliche Hinweise auf eine Validität. Zumindest die Redundanz des Instruments kann wie beschrieben eindeutig getestet werden. Hierzu wird das Instrument (die Teilnahme des Jobcenters) in die ursprüngliche Regression mit einbezogen. Sollte sich ein von null verschiedener Effekt ergeben, wäre das Instrument nicht redundant und somit nicht valide. Abbildung 4.16 stellt die Ergebnisse dieses Verfahrens dar.

Abbildung 4.16: Test auf Redundanz der Instrument-Variablen



Quelle: IEB, eigene Berechnungen. Dargestellt ist der Koeffizient der Instrumentvariablen in der Kitchen-Sink-Regression.

Der Effekt des Instrumentes in diesem Verfahren ist zu kaum einem Zeitpunkt signifikant von null verschieden. Die Annahme der Redundanz des Instrumentes erscheint somit plausibel. Wie bereits erwähnt kann auch die Relevanz des Instrumentes anhand der Ergebnisse der First-Stage-Regression einwandfrei belegt werden. Es sollte an dieser Stelle aber dennoch nochmal darauf hingewiesen werden, dass dies eine notwendige aber keine hinreichende Bedingung für die Validität des Instruments ist.

4.5.4 Zusammenfassung

Insgesamt betrachtet liefern die Spezifikationsanalysen ein heterogenes Bild, das noch keine abschließenden Schlüsse zulässt. Auf der einen Seite deuten die Ergebnisse des Differenz-von-Differenzen-Verfahrens bezüglich des Effektes der Teilnahme darauf hin, dass die Ergebnisse aus dem Matching entweder durch negative Spill-Over-Effekte oder durch einen positiven Selektionsbias (Verletzung der CIA) verzerrt sind. Auf der anderen Seite zeigt eine genaue Quantifizierung der Spill-Over-Effekte einen Nulleffekt, sodass dieser Verdacht nicht bestätigt wird. Gleichzeitig liefern die Ergebnisse der Instrumentenvariablen-schätzung keinen Hinweis auf einen positiven Selektionsbias. Es kann daher noch keine abschließende Schlussfolgerung bezüglich der Plausibilität der im Matching getroffenen Annahmen gezogen werden. Da die Unterschiede zwischen dem reinen Matching und dem Differenz-von-Differenzen-Verfahren zur Bestimmung der Auswirkungen der Aktivierung nicht sehr groß sind, und auch durch das unterschiedliche Timing des Treatments zustande kommen könnten, kann mit Einschränkung geschlossen werden, dass zumindest keine starke Verletzung der vom Matching getroffenen Annahmen vorliegt.

5 Teilnehmende an der Beschäftigungsphase

Im letzten Zwischenbericht wurden die Teilnehmenden anhand der Erkenntnisse aus den Fallstudien sowie anhand von Auswertungen der Prozessdaten beschrieben (IAW/ISG 2013, Abschnitt 5). Im Folgenden soll auf die Ergebnisse dieses Berichts aufgebaut werden und die Teilnehmenden anhand weiterer Auswertungen der Prozessdaten, ergänzt um Auswertung der Teilnehmendenbefragung sowie Erkenntnisse aus den Monitoringdaten, ausführlicher beschrieben werden. Ziel ist es dabei, ein umfassendes Bild der Teilnehmendenstruktur, auch im Vergleich zu Nicht-Teilnehmenden, zu zeichnen. Dabei werden Ergebnisse, welche im letzten Zwischenbericht schon ausgewiesen wurden, nur dann berichtet, wenn sich Änderungen ergeben haben.

Sowohl die Teilnehmendenbefragung als auch die Prozessdaten enthalten Informationen zu Teilnehmenden an der Aktivierungsphase, die jedoch nicht an der Beschäftigungsphase teilnehmen. Dies ermöglicht einen Vergleich der Teilnehmenden an der Beschäftigungsphase, im Folgenden auch als Bürgerarbeiter und Bürgerarbeiterinnen bezeichnet, mit Teilnehmenden der Aktivierungsphase, die im Anschluss an die Aktivierungsphase keine Beschäftigung im Rahmen der Beschäftigungsphase der Modellprojekte „Bürgerarbeit“ begonnen haben, im Folgenden als Nicht-Teilnehmende bezeichnet. Die Gruppe der Nicht-Teilnehmenden lässt sich weiter aufteilen: Ein Teil konnte nach Beginn der Aktivierungsphase in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden, ein Teil ist weiterhin im SGB II-Leistungsbezug und ist entweder arbeitslos oder befindet sich in einer Maßnahme, eine weitere Gruppe konnte weder in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden noch bezieht sie Leistungen nach SGB II. Die letzte Gruppe ist sehr klein, sehr heterogen⁸⁵ und kann in den Prozessdaten nicht verfolgt werden. Daher wird auf deren Darstellung verzichtet.

Die Prozessdaten ermöglichen zudem eine Differenzierung der Bürgerarbeiter und Bürgerarbeiterinnen nach der Dauer der Beschäftigung im Rahmen der Beschäftigungsphase. Die Angaben in den Prozessdaten berücksichtigen dabei die von den Trägern an die BA gemeldeten Beschäftigungszeiträume. Die Bürgerarbeiter und Bürgerarbeiterinnen werden entsprechend ihrer Beschäftigungsdauern unterteilt in Beschäftigungsverhältnisse, die kürzer als ein Jahr sind, in Beschäftigungsverhältnisse, die ein Jahr bis maximal zwei Jahre dauern, sowie in Beschäftigungsverhältnisse, die über zwei Jahre andauern und maximal die komplette Laufzeit der Bürgerarbeitsplätze von drei Jahren umfassen.

Die Auswertungsmöglichkeiten der Monitoringdaten beschränken sich auf eine Differenzierung der Eintritte in und Austritte aus der Beschäftigungsphase nach Geschlecht, Region, Jahr sowie nach soziodemografischen Merkmalen. Ferner kann die Art des Austritts, das heißt eine Unterscheidung der Austritte nach planmäßigem Ende, vorzeitigem Ende sowie nach Abbruch, ausgewertet werden. Da es sich bei den Monitoringdaten – im Unterschied zu den Prozessdaten und der Teilnehmendenbefragung – um eine Vollerhebung handelt, werden mit den Daten Vergleiche der Eintritte in die Beschäftigungsphase mit Regionaldaten zur Arbeitsmarktlage⁸⁶ durchgeführt.

Tabelle 5.1 stellt die ungewichteten Fallzahlen der drei Datenquellen unter Berücksichtigung der beschriebenen Gruppen dar. Dies sind die Bezugsgrößen für die folgenden Auswertungen. Im Vergleich zum letzten Zwischenbericht hat sich die Zahl der in den IEB erfassten Teilnehmenden an der Beschäftigungsphase der Modellprojekte Bürgerarbeit auf 13.331 erhöht.⁸⁷ Dies sind 18,9 % der in den aktuellen IEB erfassten 70.429 Teilnehmenden der Aktivierungsphase.⁸⁸

⁸⁵ Diese Gruppe beinhaltet zum Beispiel Abgänge aus dem SGB II-Leistungsbezug in den Ruhestand oder in die Selbstständigkeit.

⁸⁶ Bestand der Arbeitslosen nach dem Rechtskreis SGB II, Zahl der erwerbsfähigen Personen, SGB II-Typen.

⁸⁷ Für die Wirkungsanalyse wird ein Teil dieser Gruppe ausgeschlossen. Von allen Teilnehmenden sind einige in falsch zugewiesenen Jobcentern beziehungsweise Untersuchungsgruppen erfasst. Ebenso erfolgt ein Aus-

Tabelle 5.1: Fallzahlen in den verwendeten Datensätzen

	Datenquelle		
	Prozessdaten	Teilnehmendenbefragung	Monitoringdaten
Aktiviert, arbeitssuchend	38.542	2.786	**
Aktivierte, vor Beschäftigungsphase integriert	18.556	1.490	**
Bürgerarbeiter und Bürgerarbeiterinnen	13.331	1.742	41.139
darunter mit einer Beschäftigungsdauer von...			
...unter 1 Jahr	2.636	*	
...1 bis einschließlich 2 Jahren	4.575	*	
...über 2 bis maximal 3 Jahren	6.120	*	

* In der Teilnehmendenbefragung ist die Dauer der Beschäftigungsphase bisher nur für 59 Teilnehmende gefüllt.

** Die Monitoringdaten enthalten ausschließlich Informationen zur Beschäftigungsphase, da es keine flächendeckende Förderung der Aktivierungsphase durch ESF-Mittel gab.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der IEB, der Teilnehmendenbefragung und ADELE.

Die deutlichen Unterschiede in den Fallzahlen zwischen dem Monitoring und den Prozessdaten sind einerseits auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Prozessdaten keine Vollerhebung, sondern eine 50 %-Stichprobe sind. Zusätzlich wurden ausschließlich Zugänge in die Aktivierungsphase innerhalb eines bestimmten Zeitfensters berücksichtigt. Bürgerarbeiter und Bürgerarbeiterinnen, die außerhalb dieses Zeitfensters mit der Aktivierungsphase begonnen haben, werden im Monitoring erfasst, sind aber nicht Bestandteil der Grundgesamtheit, aus denen die Stichprobe der Prozessdaten gezogen wurde. Zusätzlich sind in den IEB keine Informationen zu aktivierten Personen aus zKT verfügbar, also fallen hierfür auch die entsprechenden Beobachtungen bezüglich der Bürgerarbeiter und Bürgerarbeiterinnen weg. Plausibilitätschecks haben aber in der Regel geringe Abweichungen⁸⁹ hinsichtlich der Verteilung der soziodemografischen Merkmale ergeben, wenn diese in beiden Datenquellen verfügbar sind.

Die Zahlen zeigen, dass fast die Hälfte der Bürgerarbeiter und Bürgerarbeiterinnen (45,9 %) länger als zwei Jahre im Rahmen der Bürgerarbeit beschäftigt ist. Dies ist eine vergleichsweise hohe Zahl, wenn man berücksichtigt, dass es das Ziel der Modellprojekte „Bürgerarbeit“ ist, Teilnehmende möglichst schnell in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Eine differenzierte Auswertung ermöglicht es zu untersuchen, ob sich die Bürgerarbeiter und Bürgerarbeiterinnen, die fast über die gesamte Dauer der Einrichtung auf einem Bürgerarbeitsplatz beschäftigt werden, sich von jenen mit kürzeren Beschäftigungsphasen unterscheiden. Dies steht daher auch im Fokus der folgenden Ausführungen.

In den folgenden Abschnitten werden die Ergebnisse der Auswertungen aus den drei Datensätzen vorgestellt. Dabei sind die Ergebnisse der Teilnehmendenbefragung gewichtet, um auf Selektion bei der Stichprobenziehung und auf mögliche Verzerrungen bei der Antwortbereitschaft überprüfen zu können. Da es sich bei den Prozessdaten um eine ungeschichtete 50 % Stichprobe handelt, werden die Ergebnisse nicht gewichtet. Unterabschnitt 5.1 beschreibt die soziodemografische Zusammensetzung der Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter. Unterabschnitt 5.2 thematisiert Aspekte der Erwerbsbiografien der Bürgerarbeiter und Bürgerarbeiterinnen sowie den fortgesetzten SGB II-Leistungsbezug während der Bürgerarbeit. Nach Auswertungen zur regionalen Verteilung der Bürgerarbeitsplätze im Unterabschnitt 5.3 werden die Austritte aus der Bürgerarbeit analysiert (Unterabschnitt 5.4).

schluss aller zKT, da dort keine Informationen der DORA-Auswertungen vorliegen, sowie von Berlin, da dort aufgrund nachträglicher Zuweisungen kein Kontrollgruppenansatz gewählt werden kann.

⁸⁸ Dies sind nur wenige unterhalb der im Programm anvisierten 21,5 % der Aktivierten. Im letzten Zwischenbericht lag diese Zahl noch bei 9.471 Personen.

⁸⁹ Bei deutlichen Unterschieden wird an der entsprechenden Stelle im Text darauf eingegangen.

5.1 Soziodemografische Merkmale

Erstaunlicherweise ergaben die Auswertungen, dass die nach der Beschäftigungsdauer differenzierten Teilnehmenden an der Beschäftigungsphase der Modellprojekte „Bürgerarbeit“ sich in den meisten Fällen nicht anhand beobachtbarer Merkmale unterscheiden. Dies gilt für gesundheitliche Einschränkungen, Alleinerziehendenstatus, die Rolle in der Bedarfsgemeinschaft⁹⁰ sowie die Größe und weitere Eigenschaften der Bedarfsgemeinschaft und den Schwerbehindertenstatus. Die folgenden Auswertungen konzentrieren sich auf die Merkmale, bei denen Unterschiede identifiziert werden konnten.

Wie bereits im letzten Zwischenbericht (IAW/ISG 2013, S. 69) festgestellt wurde, werden mehr Männer als Frauen in der Bürgerarbeit beschäftigt. Dies wird durch Auswertungen des Monitorings bestätigt: 46,3 % der Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter sind weiblich. Auch gibt es Unterschiede in der Geschlechterstruktur, wenn nach der Beschäftigungsdauer differenziert wird. Tabelle 5.2 zeigt, dass der Frauenanteil mit einer Beschäftigungsdauer von über zwei bis maximal drei Jahren bei 49,5 % liegt. Frauen sind somit tendenziell länger in der Beschäftigungsphase.

Tabelle 5.2: Geschlecht und Alter von Teilnehmenden an der Beschäftigungsphase

Dauer der Beschäftigungsphase	Geschlecht		Durchschnittsalter		
	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Gesamt
Unter einem Jahr	45,4%	54,6%	41,7	42,6	42,2
Ein Jahr bis maximal zwei Jahre	44,7%	55,3%	43,2	44,2	43,8
Über zwei bis maximal drei Jahre	49,5%	50,5%	45,0	45,7	45,4
Gesamt (alle Bürgerarbeiter/innen)	47,0%	53,0%	43,8	44,6	44,2

Quelle: IEB, eigene Berechnungen.

Neben dem Geschlecht sind die Unterschiede im Durchschnittsalter zwischen den drei Gruppen der Beschäftigungsdauer auffällig. Mit 45,4 Jahren sind die Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter, die mindestens zwei Jahre im Rahmen der Bürgerarbeit beschäftigt waren, im Schnitt über ein Jahr älter als das allgemeine Durchschnittsalter der Bürgerarbeiter und Bürgerarbeiterinnen von 44,2 Jahren. Dieser Trend, dass sich ältere Personen häufiger länger in der Beschäftigungsphase der Modellprojekte „Bürgerarbeit“ befinden, ist über die Geschlechter hinweg weitgehend homogen. Anhand des Durchschnittsalters ist ebenso zu erkennen, dass die Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter im Vergleich zu allen Aktivierte älter sind.⁹¹

Die Altersverteilung der Eintritte in den Monitoringdaten zeigt, dass die Bürgerarbeiter und Bürgerarbeiterinnen fast ausschließlich in der mittleren Altersklasse (25 bis 54 Jahre) liegen. Der Anteil der Jüngeren (unter 25 Jahre) spielt mit 0,9 % eine vollkommen unbedeutende Rolle.⁹² Der Anteil der Älteren (über 54 Jahre) ist so gering, dass ein Prozentwert gar nicht erfasst werden kann. Lediglich 5 Personen können bisher dieser Altersklasse zugeordnet werden. Dies steht im Widerspruch zu den Erkenntnissen aus den Prozessdaten, die für diese Altersgruppe einen Anteil von 14,0 % an den Bürgerarbeitern und Bürgerarbeiterinnen ausweist. Die Monitoringdaten werden durch das BVA als Bewilligungsbehörde direkt bei den Trägern erfasst. Allerdings existiert nach Auskunft des BVA keine Qualitätskontrolle, was das Antwortverhalten der Träger betrifft. Da es auch im BVA anekdotische Evidenz gibt, dass Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter nach Auslaufen ihres Beschäftigungsverhältnisses in den vorzeitigen Ruhestand gegangen sind, ist die in den Monitoringdaten erfasste Anzahl der über 54-Jährigen wenig plausibel. Es wird daher vermutet, dass sich die Mehrzahl der über 54-Jährigen Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter in der Altersgruppe der 25 bis 54-Jährigen befindet. Da die Pro-

⁹⁰ Ob es sich bei der oder dem eLb um den Haushaltsvorstand, die Partnerin oder den Partner beziehungsweise einen Unter-25-Jährigen oder eine Unter-25-Jährige handelt

⁹¹ Das Durchschnittsalter aller Aktivierte ist 40,5 Jahre.

⁹² Zum Vergleich: Diese machen in den IEB 0,6 % der Teilnehmenden aus.

zessdaten dementsprechend als zuverlässiger einzuschätzen sind, basieren die folgenden Auswertungen zur Alterstruktur auf den Prozessdaten.

Die Altersstruktur weist zwischen Männern und Frauen lediglich geringe Unterschiede auf: Bürgerarbeiter sind häufiger in der Altersgruppe der ab 50-Jährigen vertreten als die Bürgerarbeiterinnen (29,0 % zu 25,8 %). Allerdings sind die Unterschiede im regionalen Vergleich deutlich stärker ausgeprägt. Mit 32,3 % liegt der Anteil der ab 50-Jährigen in Ostdeutschland deutlich über dem entsprechenden Anteil in Westdeutschland (20,4 %). Die Unterschiede sind etwas geringer, wenn nach den Zielgebieten „Konvergenz“ (Zielgebiet 1) und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (Zielgebiet 2) differenziert wird. Da die in diesem Bericht gewählte Definition der Zielgebiete dem Zielgebiet 1 alle ostdeutschen Bundesländern mit Ausnahme von Berlin und dem Zielgebiet 2 dementsprechend alle übrigen westdeutschen Bundesländer und Berlin zuordnet, sind die Unterschiede in den Anteilen ausschließlich durch Berlin getrieben. Insbesondere der sehr hohe Anteil älterer Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter in Ostdeutschland könnte auf eine Nutzung der Bürgerarbeit zur Überbrückung in den vorzeitigen Ruhestand hindeuten. Dies kann aber nicht durch die Ergebnisse der flächendeckenden E-Mail-Befragung der Jobcenter bestätigt werden. In dieser zeigt sich, dass in nur sehr wenigen Jobcentern (16 von 191) ältere Personen bei der Vergabe von Bürgerarbeitsplätzen bevorzugt werden, um die Zeit bis zur Rente zu überbrücken. Dennoch ist der hohe Anteil älterer Personen vor dem Hintergrund, dass die Jobcenter mehrheitlich mit der Beschäftigungsphase die mittel- bis langfristige Zielsetzung der Integration in den ersten Arbeitsmarkt verfolgen, kritisch zu hinterfragen.

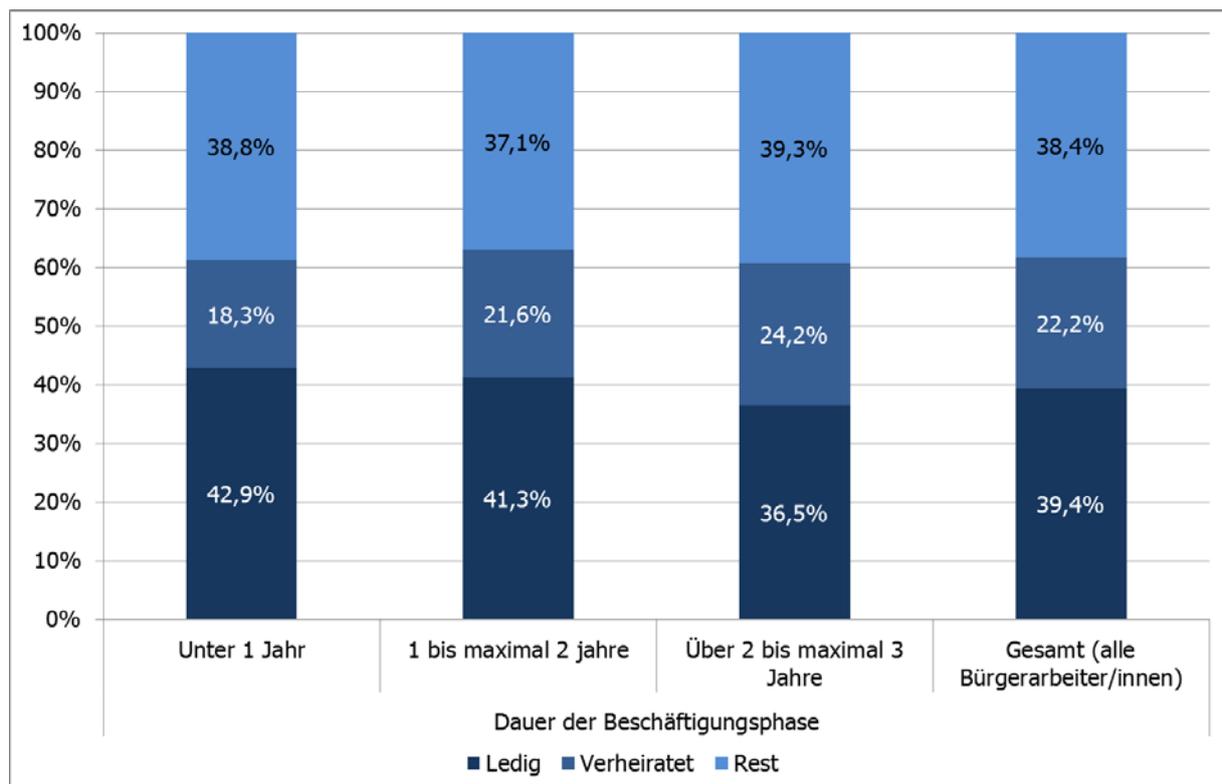
Tabelle 5.3: Aufteilung der Bürgerarbeiter und Bürgerarbeiterinnen auf verschiedene Altersgruppen

	Unter 25 Jahren		25-49 Jahre		50 Jahre und älter	
Insgesamt	73	0,6%	9.583	71,9%	3.675	27,6%
...Nach Gebieten						
Zielgebiet 1	25	0,4%	4.845	70,5%	2.004	29,2%
Zielgebiet 2	48	0,7%	4.738	73,4%	1.671	25,9%
Westdeutschland	47	0,9%	4.226	78,7%	1.096	20,4%
Ostdeutschland	26	0,3%	5.357	67,3%	2.579	32,4%
... nach Geschlecht						
Frauen	41	0,7%	4.608	73,5%	1.622	25,9%
Männer	32	0,5%	4.975	70,5%	2.053	29,1%

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der IEB (Stand 31. Dezember 2012; N= 13.331).

Neben dem Alter unterscheiden sich die Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter je nach Länge der Beschäftigungsphase bezüglich ihres Familienstandes. Wie Abbildung 5.1 zeigt, steigt der Anteil der Verheirateten mit der Beschäftigungsdauer. Insbesondere für ältere und verheiratete Personen scheint die Bürgerarbeit eine mittelfristige Perspektive zu bieten. Dies kann einerseits daran liegen, dass das Sicherheitsbedürfnis in diesen Personengruppen höher ist, und die Bürgerarbeit ein geregeltes Einkommen bietet. Ein weiterer Erklärungsansatz hängt mit den Arbeitsmarktchancen der beiden Personengruppen zusammen. Während Ältere mehr Schwierigkeiten haben, eine Anstellung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden, könnten bei Verheirateten familiäre Gründe die Mobilität und Flexibilität einschränken.

Abbildung 5.1: Familienstand differenziert nach Dauer der Beschäftigungsphase

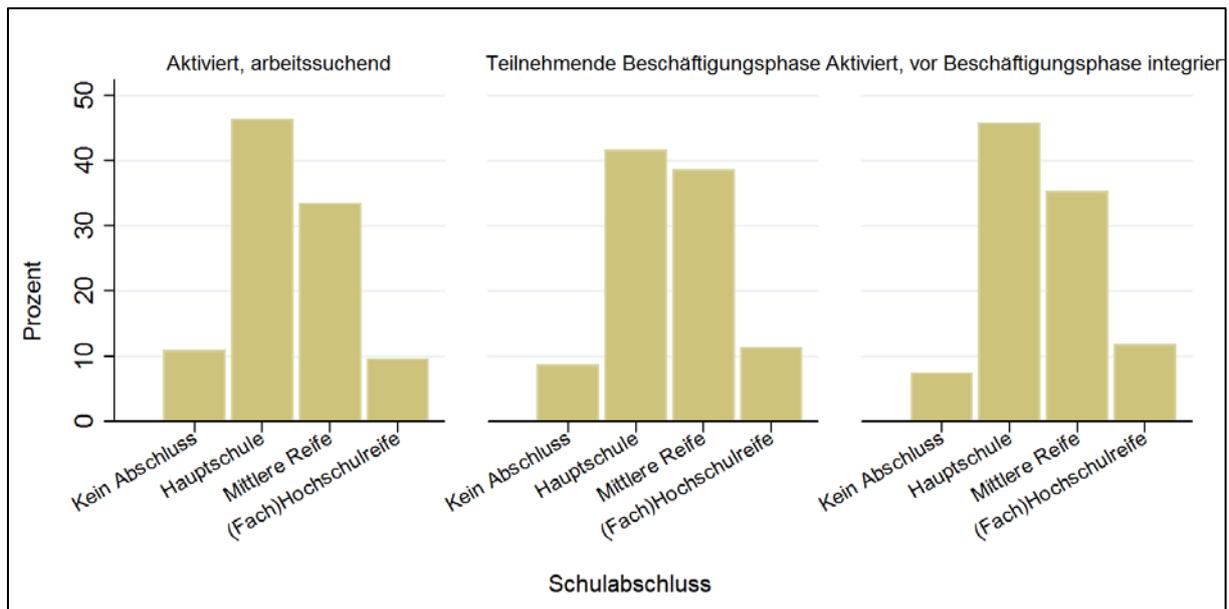


Quelle: IEB, eigene Berechnungen. Rest = Geschieden/Verwitwet, Getrennt lebend, Partnerschaft, keine Angabe.

Aufgrund einer Anpassung der Aufbereitung der Prozessdaten wird im Vergleich zum letztjährigen Zwischenbericht (IAW/ISG 2013, Abschnitt 5) bei mehr Teilnehmenden der Schulabschluss erfasst. Abbildung 5.2 zeigt die Verteilung der Schulabschlüsse nach der verbesserten Aufbereitung.

Hauptschulabschluss und Mittlere Reife stellen weiterhin mit insgesamt 41,6 % beziehungsweise 38,5 % die häufigsten Abschlüsse der Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter dar. Während 11,3 % eine (Fach)Hochschulreife vorweisen können, stellt die Gruppe ohne Schulabschluss 8,6 % der Teilnehmenden an der Beschäftigungsphase. Ähnlich verhält es sich bei den schon vor Aufnahme einer Beschäftigung im Rahmen der Bürgerarbeit integrierten Aktivierten (Kein Abschluss: 7,5 %; Hauptschulabschluss: 46,2 %; Mittlere Reife; 34,7 %; (Fach)Hochschulreife: 11,7 %). Die Aktivierten, die noch keine Beschäftigung aufgenommen haben, scheinen hingegen deutlich schlechter ausgebildet zu sein. Über ein Zehntel (10,7 %) verfügt keinen Abschluss, 46,1 % über den Hauptschulabschluss, nur 33,7 % über die Mittlere Reife und lediglich 9,6 % über eine (Fach)Hochschulreife.

Abbildung 5.2: Schulabschluss der Teilnehmenden der Beschäftigungsphasen im Vergleich



Quelle: IEB, eigene Berechnungen. Als arbeitssuchend gelten erwerbsfähige Arbeitslose.

Das Monitoring enthält ebenfalls Angaben zur Qualifikation. Im Unterschied zu den Prozessdaten wird diese allerdings nach dem internationalen Klassifikationsstandard der UNESCO (International Standard Classification of Education – ISCED)⁹³ erfasst. Dies verhindert einen direkten Vergleich der Ergebnisse, da in dieser Klassifikation schulische und berufliche Qualifikationen miteinander verbunden werden. Auf eine Darstellung wird zudem verzichtet, da das Merkmal in den Monitoringdaten lediglich für 21,3 % der Bürgerarbeiter und Bürgerarbeiterinnen gefüllt ist und die Auswertungen eine systematische Untererfassung bestimmter Qualifikationsniveaus vermuten lassen, wird auf eine Darstellung verzichtet.

Wenn die Bürgerarbeiter und Bürgerarbeiterinnen nach der Beschäftigungsdauer differenziert werden, sind geringe Unterschiede erkennbar (Tabelle 5.4). Bürgerarbeiter und Bürgerarbeiterinnen mit einer Beschäftigungsphase von über zwei Jahren sind nicht nur im Mittel älter und häufiger verheiratet als Teilnehmende mit kürzeren Beschäftigungsphasen, sie sind auch besser ausgebildet. Vergleicht man die Schulabschlüsse der Teilnehmenden an der Beschäftigungsphase, so zeigt sich zwar einerseits, dass auch unter den Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeitern mit einer Beschäftigungsdauer von unter einem Jahr verhältnismäßig viele gut ausgebildet sind und beispielsweise 10,4 % eine (Fach)Hochschulreife vorweisen können, bei den Bürgerarbeitern und Bürgerarbeiterinnen mit einer Beschäftigungsdauer von mehr als zwei Jahren ist dieser Anteil mit 12,8 % jedoch noch höher. Ebenso sind hier mehr Beschäftigte mit Mittlerer Reife (42,7 %) und weniger mit Hauptschulabschluss (37,5 %) sowie ohne Abschluss (7,0 %) als im Durchschnitt aller Teilnehmenden an der Beschäftigungsphase (Mittlere Reife: 38,5 %; Hauptschulabschluss: 41,6 %; ohne Abschluss: 8,6 %). Ein ähnliches Bild zeigt sich beim Ausbildungsabschluss der Bürgerarbeiter und Bürgerarbeiterinnen: Personen mit einer Beschäftigungsdauer von mehr als zwei Jahren haben häufiger einen beruflichen Abschluss (68,3 %) und weniger häufig keinen Abschluss (26,3 %). Dagegen unterscheiden sich bezüglich die-

⁹³ Der ISCED, von der UNESCO eingeführt, dient zur Einordnung international verschiedener Schultypen und Schulsysteme. Auf sechs verschiedenen Ebenen (ISCED-Level) werden die Bildungssysteme standardisiert. Die Ebenen umfassen die vorschulische Erziehung (Level 0), den Abschluss einer Grundschule (Level 1), einen Abschluss innerhalb der Sekundarstufe I (Level 2), einen Abschluss im dualen Berufsausbildungssystem oder die Sekundarstufe II (Level 3), einen Abschluss der Fach- oder allgemeinen Hochschulreife (Level 4), einen Hochschulabschluss (Level 5) und Promotion/Habilitation (Level 6).

ser Eigenschaften Personen, die kürzer als ein Jahr in der Bürgerarbeit beschäftigt wurden und jene mit einer Beschäftigungsdauer von ein bis maximal zwei Jahren kaum. Diese Ergebnisse könnten ein Hinweis sein, dass beispielsweise die Träger Interesse haben, gut ausgebildete Bürgerarbeiter und Bürgerarbeiterinnen möglichst lange in einem Beschäftigungsverhältnis zu halten, damit die von ihnen angebotenen Leistungen eine zeitliche Konsistenz bekommen.

Tabelle 5.4: Schul- und Ausbildungsabschluss der Teilnehmenden an der Beschäftigungsphase

Dauer der Beschäftigungsphase	Schulabschluss				Ausbildungsabschluss		
	Kein Abschluss	Hauptschulabschluss	Mittlere Reife	(Fach-) Hochschulreife	Kein Abschluss	Beruflicher Abschluss	(Fach) Hochschulabschluss
Unter einem Jahr	9,6%	44,4%	35,6%	10,4%	35,2%	60,5%	4,3%
Ein Jahr bis maximal zwei Jahre	10,3%	45,4%	34,6%	9,7%	36,2%	60,0%	3,8%
Über zwei bis maximal drei Jahre	7,0%	37,5%	42,7%	12,8%	26,3%	68,3%	5,5%
Gesamt (alle Bürgerarbeiter/Bürgerarbeiterinnen)	8,6%	41,6%	38,5%	11,3%	31,4%	63,9%	4,7%

Quelle: IEB, eigene Berechnungen.

Ein wichtiges soziodemografisches Merkmal, das nicht in den Prozessdaten erfasst wird, ist der Migrationshintergrund. Allerdings enthalten die Prozessdaten mit der Staatsangehörigkeit ein zentrales Merkmal für die Identifikation eines Migrationshintergrundes. Mit der Teilnehmendenbefragung, die mit den Prozessdaten verknüpft werden kann, gibt es die Möglichkeit, die fehlenden Merkmale zur Bestimmung des Migrationshintergrundes bei den Teilnehmenden zu erfragen. Die benötigten Merkmale unterscheiden sich je nach Definition. In der Arbeitsmarktforschung hat sich die Definition von IAQ et al. (2009) durchgesetzt. Nach diesem Konzept muss mindestens eine der drei folgenden Bedingungen zutreffen, um als Person mit Migrationshintergrund zu gelten:

- (1) Die Person besitzt nicht die deutsche Staatsangehörigkeit,
- (2) Die Person wurde im Ausland geboren und mindestens ein Elternteil wurde im Ausland geboren,
- (3) Mindestens ein Elternteil wurde im Ausland geboren und die überwiegende Sprache in der Familie oder im Freundeskreis ist nicht Deutsch.

Die Prozessdaten ergeben, dass 6,1 % der Bürgerarbeiter und Bürgerarbeiterinnen keine deutsche Staatsbürgerschaft haben. Dies definiert die Untergrenze der Bürgerarbeiter und Bürgerarbeiterinnen mit Migrationshintergrund. Auf Basis der Teilnehmendenbefragung kann bei 16,7 % der Teilnehmenden an der Aktivierungsphase ein Migrationshintergrund identifiziert werden. Erstaunlich ist der hohe Anteil der Aktivierten mit Migrationshintergrund, die in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden konnten (20,2 %), während der Anteil bei den nicht integrierten Aktivierten, die keine Bürgerarbeit begonnen haben, sich nicht nennenswert vom Durchschnittswert unterscheidet (17,1 %). Wie bereits aufgrund der Schätzungen zur Teilnahmewahrscheinlichkeit (IAW/ISG 2013, S. 64) vermutet werden konnte, ist der Anteil der Bürgerarbeiter und Bürgerarbeiterinnen mit Migrationshintergrund deutlich unter dem Schnitt aller aktivierten Personen. Während der Anteil bei allen Aktivierten 17,1 % beträgt, sind es bei den Bürgerarbeitern und Bürgerarbeiterinnen lediglich 12,6 %. In den Schätzungen hat eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit die Wahrscheinlichkeit für Aktivierte in die Beschäftigungsphase überzugehen signifikant verringert.

Die Teilnehmenden und Nicht-Teilnehmenden mit beziehungsweise ohne Migrationshintergrund können nach weiteren Merkmalen differenziert werden. Tabelle 5.5. gibt hier einen ausführlichen Überblick. Bei dieser weiteren Differenzierung ergeben sich keine extremen Werte, dennoch sind einige Befunde erwähnenswert. Mit Blick auf die geringen Fallzahlen sind allerdings nicht alle weiteren Differenzierungen belastbar. Aussagekräftig sind aber zumindest die Differenzierungen nach Geschlecht, Ost- und Westdeutschland sowie eine Kombination der beiden Merkmale. Hierbei zeigt sich bei allen Befragten mit Migrationshintergrund, dass sich nur bei den Männern eine unterschiedliche Verteilung in den drei Gruppen ergibt. Während bei den Frauen der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in der Beschäftigungsphase bei 15,2 % liegt (weiterhin arbeitslose Nicht-Teilnehmende: 17,7 %, in den Arbeitsmarkt Integrierte: 17,6 %), liegt er bei den Männern nur bei 10,2 % (weiterhin arbeitslose Nicht-Teilnehmende: 16,6 %; in den Arbeitsmarkt Integrierte: 22,2 %). Ebenso belegt eine Unterscheidung in Ost- und Westdeutschland, dass sich eine unterschiedliche Verteilung der beiden Gruppen wiederum nicht überall, sondern nur in Westdeutschland nachweisen lässt. Während sich die Anteile der Menschen mit Migrationshintergrund in Ostdeutschland mit 7,2 % (Teilnehmende), 6,7 % (weiterhin Arbeitslose) und 7,3 % (vorzeitig Integrierte) nur geringfügig voneinander unterscheiden, sind in Westdeutschland mit 19,8 %, 28,3 % und 33,7 % deutliche Unterschiede erkennbar. Ein statistischer Zusammenhang zwischen Migrationshintergrund und Teilnahmestatus ist somit nur bei Männern und in Westdeutschland erkennbar. Ein dementsprechendes Bild bietet sich bei einer weiteren Unterdifferenzierung nach Männern und Frauen in Ost- und Westdeutschland. In Ostdeutschland ist die Verteilung auf die drei Gruppen bei beiden Geschlechtern relativ homogen, in Westdeutschland zeigen sich wie erwartet bei den Männern sehr deutliche Unterschiede (14,8 % vs. 25,6 % vs. 36,7 %), bei den Frauen wiederum nur leichte Differenzen (26,5 % vs. 32,0 % vs. 29,1 %). Insgesamt betrachtet gibt es somit nur bei westdeutschen Männern einen klaren Zusammenhang zwischen Teilnahmestatus und Migrationshintergrund.

Tabelle 5.5.: Differenzierte Auswertungen zu Aktivierten mit Migrationshintergrund

	Teilnehmende an der Beschäftigungsphase			Weiterhin arbeitslose oder in SGB II Maßnahme befindliche Nicht-Teilnehmende			Vorzeitig in ersten Arbeitsmarkt integrierte Nicht-Teilnehmende		
	Mit MH	Ohne MH	Insg.	Mit MH	Ohne MH	Insg.	Mit MH	Ohne MH	Insg.
<i>Insgesamt</i>	12,6%	87,4%	100,0%	17,1%	82,9%	100,0%	20,2%	79,8%	100,0%
Frauen	15,2%	84,8%	100,0%	17,7%	82,3%	100,0%	17,6%	82,4%	100,0%
Männer	10,2%	89,8%	100,0%	16,6%	83,4%	100,0%	22,2%	77,8%	100,0%
Unter 25 Jahre	16,7%	83,3%	100,0%	15,9%	84,1%	100,0%	11,0%	89,0%	100,0%
25-39 Jahre	14,6%	85,4%	100,0%	21,7%	78,3%	100,0%	25,1%	74,9%	100,0%
40 bis 49 Jahre	13,1%	86,9%	100,0%	15,6%	84,4%	100,0%	18,7%	81,3%	100,0%
50-59 Jahre	9,2%	90,8%	100,0%	10,9%	89,1%	100,0%	12,5%	87,5%	100,0%
60 Jahre und älter	11,7%	88,3%	100,0%	0,0%	100,0%	100,0%	9,4%	90,6%	100,0%
Ostdeutschland	7,2%	92,8%	100,0%	6,7%	93,3%	100,0%	7,3%	92,7%	100,0%
Westdeutschland	19,8%	80,2%	100,0%	28,3%	71,7%	100,0%	33,7%	66,3%	100,0%
<i>Ostdeutschland</i>									
Frauen	8,0%	92,0%	100,0%	5,6%	94,4%	100,0%	8,2%	91,8%	100,0%
Männer	6,3%	93,7%	100,0%	7,7%	92,3%	100,0%	6,6%	93,4%	100,0%
<i>Westdeutschland</i>									
Frauen	26,5%	73,5%	100,0%	32,0%	68,0%	100,0%	29,1%	70,9%	100,0%
Männer	14,8%	85,2%	100,0%	25,6%	74,4%	100,0%	36,7%	63,3%	100,0%

Quelle: IEB & Teilnehmendenbefragung., eigene Berechnungen.

Abschließend erlauben die Prozessdaten, Analysen zum Gesundheitszustand durchzuführen. Insgesamt stehen zwei Merkmale zur Verfügung. Das Merkmal „Schwerbehinderung“ identifiziert Personen, die nach offizieller Definition als schwerbehindert gelten. Als weiteres Merkmal werden gesundheitliche Einschränkungen, die ein Vermittlungshemmnis darstellen, erfasst. Im Unterschied zur Schwerbehin-

derung liegt dem zweiten Merkmal keine offizielle Definition zugrunde, sondern die zuständigen Vermittlerinnen und Vermittler entscheiden, ob vermittlungsrelevante gesundheitliche Einschränkungen vorliegen. Insgesamt haben 5,2 % der Bürgerarbeiter und Bürgerarbeiterinnen eine Schwerbehinderung (Tabelle 5.6). Vermittlungsrelevante gesundheitliche Einschränkungen liegen bei 19,1 % der Bürgerarbeiter und Bürgerarbeiterinnen vor und 20,2 % haben entweder eine Schwerbehinderung oder es liegen vermittlungsrelevante gesundheitliche Einschränkungen vor.

Tabelle 5.6: Anteil der Bürgerarbeiter und Bürgerarbeiterinnen mit einer Schwerbehinderung oder vermittlungsrelevanten gesundheitlichen Einschränkungen

	Schwerbehinderung		Gesundheitliche Einschränkung		Gesundheitliche Einschränkung allgemein (inkl. Schwerbehinderung)	
... nach Gebiet						
Insgesamt	699	5,24%	2.545	19,09%	2.695	20,22%
Zielgebiet 1	247	3,59%	1.160	16,88%	1.221	17,76%
Zielgebiet 2	452	7,00%	1.385	21,45%	1.474	22,83%
Westdeutschland	363	6,76%	1.176	21,90%	1.243	23,15%
Ostdeutschland	336	4,22%	1.369	17,19%	1.452	18,24%
... nach Geschlecht						
Frauen	238	3,80%	896	14,29%	958	15,28%
Männer	461	6,53%	1.649	23,36%	1.737	24,60%

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der IEB (Stand 31. Dezember 2013; N= 5.147).

Eine Differenzierung nach Ost- und Westdeutschland sowie nach Zielgebieten zeigt, dass vor allem in Westdeutschland und im Zielgebiet 2 der Anteil der Bürgerarbeiter und Bürgerarbeiterinnen mit gesundheitlichen Problemen sowie mit Schwerbehinderung hoch ist. Zudem sind es verstärkt die männlichen Bürgerarbeiter, die eine Schwerbehinderung oder gesundheitliche Einschränkungen aufweisen.

5.2 Erwerbsbiografie und SGB II-Leistungsbezug

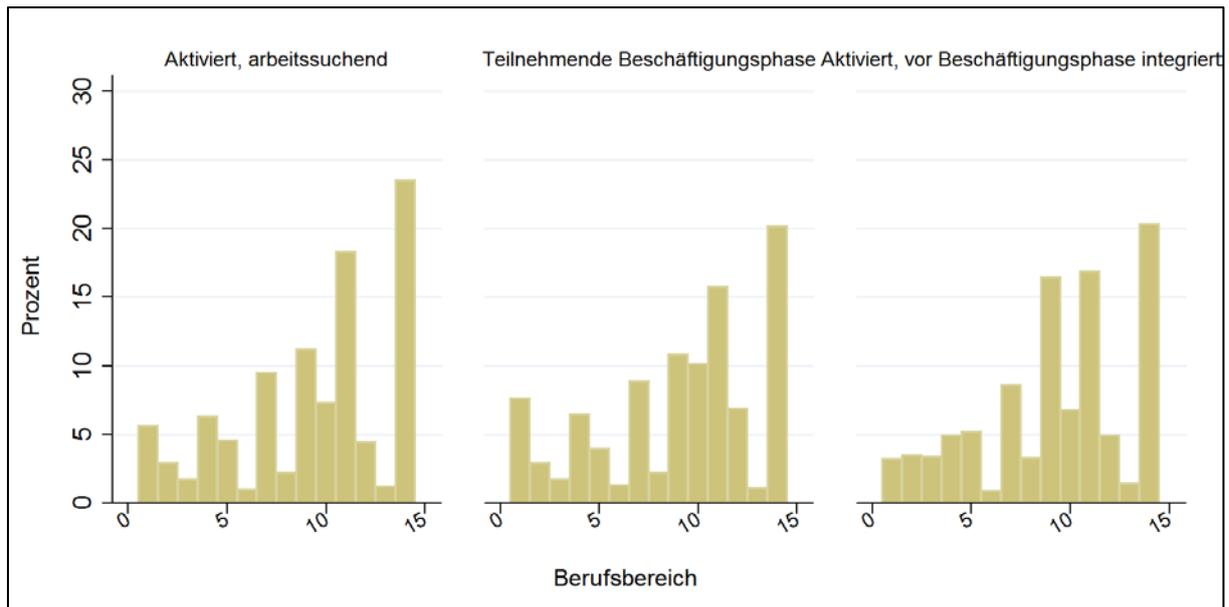
Neben den soziodemografischen Merkmalen ist eine detailliertere Analyse der Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter hinsichtlich ihrer Erwerbshistorie insbesondere für die Integrationschancen ein relevanter Faktor. Zusätzlich wird deskriptiv untersucht, inwieweit die Entlohnung in der Bürgerarbeit ausreicht, um den SGB II-Leistungsbezug zu verlassen.

Die Prozessdaten enthalten für alle arbeitslosen Arbeitssuchenden die Berufsbezeichnung des zuletzt ausgeübten Berufs. Diese liegen in der der Klassifizierung der Berufe der BA (KldB)⁹⁴ auf 3-Steller Ebene vor. Für Auswertungszwecke wurden diese in 14 Berufsabschnitte⁹⁵ zusammengefasst. Die Verteilung der zuletzt ausgeübten Berufe, differenziert nach nicht integrierten Teilnehmenden an der Aktivierungsphase ohne einen Bürgerarbeitsplatz, nach Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeitern sowie nach vorzeitig in den ersten Arbeitsmarkt integrierten aktivierten Personen ist in Abbildung 5.3 dargestellt.

⁹⁴ Die KldB ist die Berufsklassifikation der BA. Diese ist in vielen deutschen Datensätzen weit verbreitet. Im Gegensatz zu der Internationalen Standardklassifikation der Berufe (ISCO) basiert sie auf der tatsächlichen Art der beruflichen Tätigkeit und nicht auf der Qualifikation.

⁹⁵ Der Logik der der KldB folgend gibt es 5 Berufsbereiche beziehungsweise 37 Berufshauptgruppen. Dazwischen existieren Berufsabschnitte (Ia – VIa), welche einige Berufsgruppen zusammenfassen (vgl. KldB).

Abbildung 5.3: Beruf der Teilnehmenden der Aktivierungsphase



Quelle: IEB, eigene Berechnungen.

Der Großteil der Aktivierten war zuletzt im Dienstleistungsbereich (58,2 %) tätig, eine weitere wichtige Gruppe stellen Fertigungs- und technische Berufe (36,2 %) dar. Berufe in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau haben immerhin einen Anteil von 5,6 %. Vergleicht man die Berufsabschnitte zwischen den Teilnehmenden an der Beschäftigungsphase und den nicht-teilnehmenden Aktivierten, so zeigen sich hauptsächlich Unterschiede zur Gruppe der vorzeitig integrierten Personen. Dies spricht eher gegen die Marktnähe von Bürgerarbeitsplätzen.

Zur Einordnung der Arbeitsmarktnähe der arbeitslosen Arbeitssuchenden werden in den Gemeinsamen Einrichtungen im Rahmen eines Profilings diese bestimmten Profillagen zugeordnet. Dabei gehören das Markt-, Aktivierungs- und Förderprofil zu den integrationsnahen Profillagen, während das Entwicklungs-, Stabilisierungs- und Unterstützungsprofil den komplexen Profillagen zuzurechnen sind. Da bei den komplexen Profillagen mehrere vermittlungsrelevante Handlungsbedarfe vorliegen, ist bei den Personen in diesen Profillagen nicht von einer Integration innerhalb eines Jahres auszugehen. Wie bereits im vergangenen Zwischenbericht festgestellt wurde, befinden sich knapp die Hälfte der Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter (48,8 %) im Entwicklungsprofil, während die integrationsnahen Profillagen zusammen lediglich 8,5 % der Bürgerarbeiter und Bürgerarbeiterinnen ausmachen.

Differenziert man die Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter nach den Profillagen zeigt sich ein sehr heterogenes Bild (Tabelle 5.7). Bei einer Beschäftigungsphase von unter einem Jahr ist der Anteil der Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter, die entweder als in den ersten Arbeitsmarkt integriert gelten oder einer integrationsnahen Profillage zugeordnet werden können relativ hoch (18,2 %). Bei den Bürgerarbeitern und Bürgerarbeiterinnen mit einer Beschäftigungsphase von mehr als zwei Jahren ist dieser Anteil um 4,0 Prozentpunkte geringer (14,2 %). Gleichzeitig befinden sich aber unter den Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeitern mit einer Beschäftigungsdauer von unter einem Jahr sehr viele mit einem Stabilisierungs- (24,0 %) oder einem Unterstützungsprofil (17,6 %). Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass eine Beendigung der Bürgerarbeit vor Ablauf des ersten Jahres unterschiedliche Ursachen haben könnte. Bei den Abgängen mit integrationsnahen Profillagen ist zu vermuten, dass diese Personen entweder bereits eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt in Aussicht haben oder festgestellt wurde, dass die Bürgerarbeit möglicherweise nicht die geeignete Maßnahme zur Erhöhung der Integrationswahrscheinlichkeit ist. Die hohen Anteile der komplexen Profillagen Stabilisierungs- und Unterstützungsprofil deuten hingegen darauf hin, dass es sich hierbei um Abbrüche aufgrund fehlender Beschäftigungsfähigkeit handelt, das heißt die multiplen Vermittlungshemmnisse können

auch durch eine öffentlich geförderte Beschäftigung und der Vermittlung einer Tagesstruktur nicht gelöst werden.

Tabelle 5.7: Profillage der Teilnehmenden der Beschäftigungsphase

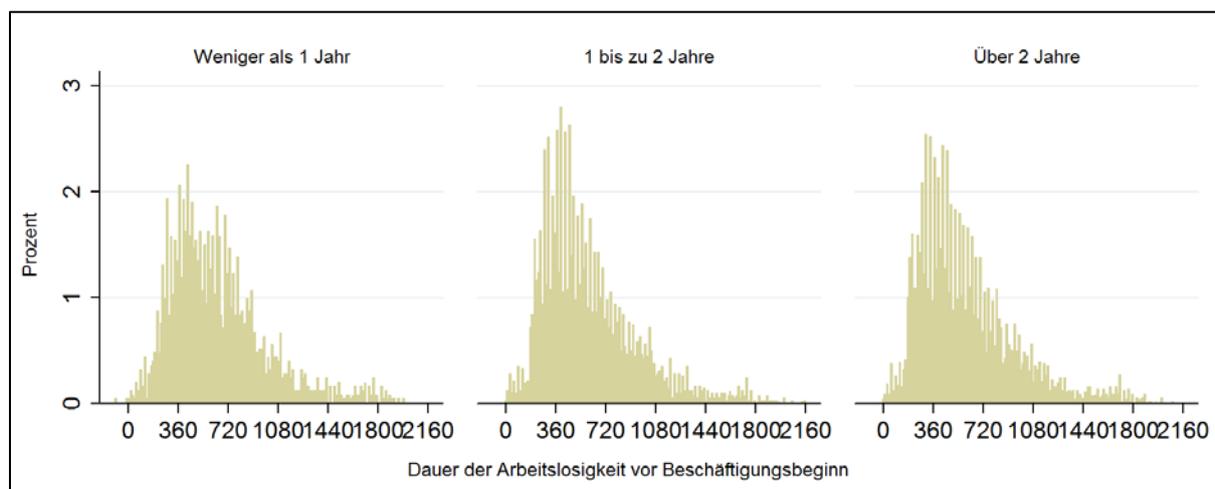
Dauer der Beschäftigungsphase	Profillage				
	Markt, Akti- viert, Förder	Entwick- lung	Stabili- sierung	Unter- stützung	Keine/fehlerhafte Angaben*
Unter einem Jahr	8,7%	37,0%	24,0%	17,6%	12,8%
Ein Jahr bis maximal zwei Jahre	9,2%	47,8%	22,4%	12,6%	8,1%
Über zwei bis maximal drei Jahre	8,2%	49,2%	20,6%	15,6%	6,5%
Gesamt (alle Aktivierte)	13,4%	33,0%	18,6%	14,9%	20,1%

* Wie zuverlässig die Profillagen durch die zuständigen Vermittler und Vermittlerinnen angepasst werden ist nicht bekannt. Neben fehlenden Angaben existieren allerdings einige Beobachtungen mit dem Hinweis „Integriert“ in den Profillagen. Da dies per Definition nicht möglich sein kann, werden die beiden Kategorien zusammen ausgewertet.

Quelle: IEB, eigene Berechnungen.

Neben der Profillage spielt die Arbeitslosigkeit vor Beginn der Teilnahme am Modellprojekt „Bürgerarbeit“ eine wichtige Rolle bezüglich der weiteren Integrationschancen. Hier stellt Abbildung 5.4 die Dauer in Arbeitslosigkeit vor Beschäftigungsbeginn in der Bürgerarbeit dar, wobei erneut nach der Dauer der Beschäftigungsphase differenziert wird. Hierbei zählt die letzte ununterbrochene Periode im Leistungsbezug verbunden mit einer gleichzeitigen Information in der Arbeitsuchendenstatistik als relevante Messgröße.

Abbildung 5.4: Dauer der Arbeitslosigkeit vor Beschäftigungsbeginn (in Tagen)



Quelle: IEB, eigene Berechnungen.

Die Teilnehmenden an der Beschäftigungsphase waren durchschnittlich 19,5 Monate arbeitslos (Median: 17,3 Monate), bevor sie eine Beschäftigung im Rahmen der Bürgerarbeit aufnahmen. 3,3 % der Bürgerarbeiter und Bürgerarbeiterinnen waren zuvor weniger als 180 Tage im SGB II-Leistungsbezug, der maximale Wert liegt bei 72 Monaten.

Bezüglich der Unterscheidung nach Dauer der Beschäftigungsphase waren Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter, deren Beschäftigungsphase kürzer als ein Jahr war, zuvor länger arbeitslos und im SGB II-Leistungsbezug (20,7 Monate) als diejenigen, die länger als ein Jahr im Rahmen der Bürgerarbeit beschäftigt waren (ein bis maximal zwei Jahre: 19,5 Monate; über zwei bis maximal drei Jahre: 19,1 Monate). Diese Unterschiede sind jedoch nicht besonders auffällig beziehungsweise bemerkenswert.

5.3 Regionale Verteilung

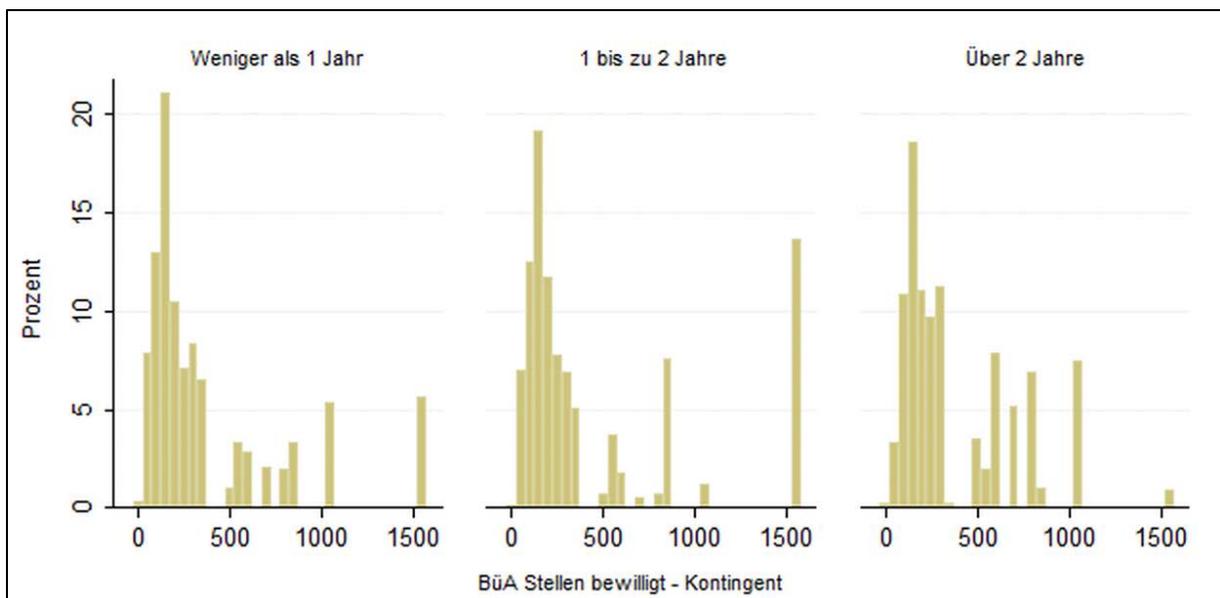
Nachdem in den vorangegangenen beiden Unterabschnitten der Fokus auf individuelle Eigenschaften der Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter gelegt wurde, beziehen sich die folgenden Auswertungen auf die regionale Verteilung der Bürgerarbeiter und Bürgerarbeiterinnen. Bevor allerdings auf die regionale Verteilung näher eingegangen wird, wird untersucht, ob sich die Beschäftigungsdauer in den Jobcentern je nach Anzahl der beantragten und bewilligten Bürgerarbeitsplätze unterscheidet.

Die Verteilung der Bürgerarbeitsplätze auf die verschiedenen Jobcenter erfolgte nicht anhand der Arbeitsmarktsituation oder Organisation des Jobcenters, sondern anhand des durch die Jobcenter angemeldeten Bedarfs. Anhand der verfügbaren Finanzmittel hat das BMAS vor Beginn des Modellprojekts die Anzahl der Plätze insgesamt geplant. Die Jobcenter haben im Rahmen ihrer Konzepte eine Anzahl Bürgerarbeitsplätze beantragt. Da alle Anforderungen der Jobcenter finanziert werden konnten, hat das BMAS allen Jobcentern die beantragten Kontingente an Bürgerarbeitsplätzen genehmigt.

Auf Grund der mit der Einrichtung von Bürgerarbeitsplätzen verbundenen rechtlichen Hürden (die Tätigkeiten müssen zusätzlich sein, dem öffentlichen Interesse dienen und wettbewerbsneutral sein) wurden allerdings nicht alle geplanten Stellen letztendlich auch umgesetzt. Betrachtet man die 186 Jobcenter beziehungsweise Jobcenter mit gemeinsamem Kontingent, so wurden insgesamt 38.574 Stellen geplant und davon 33.169 Stellen (86,0 %) bewilligt. Dies entspricht durchschnittlich 208,5 geplanten und 179,3 bewilligten Stellen pro Jobcenter. 1.777 Stellen (4,6 %) wurden abgelehnt, 942 (2,4 %) widerrufen sowie 2.686 (7,0 %) zurückgezogen.

Abbildung 5.5 zeigt die Teilnehmenden der Beschäftigungsphase je nach Kontingent an Bürgerarbeitsplätzen je Jobcenter. Der beziehungsweise die durchschnittliche Teilnehmende wird von einem Jobcenter, in dem 368,7 Bürgerarbeitsplätze beantragt wurden, betreut. Aufgrund einiger weniger Jobcenter mit sehr hohen Werten (bis zu 1.042 Stellen) liegt der Median bei nur 210 Stellen pro Jobcenter. Von diesen Stellen wurden durchschnittlich 12,8 abgelehnt (pro Jobcenter bis zu 95, Median: 6), 4,7 Stellen widerrufen (Maximum 92, Median: 1) sowie 22,3 Stellen zurückgezogen (Maximum 120, Median: 11). Es wurden demzufolge durchschnittlich 328,9 Stellen bewilligt (Maximum: 1.039, Median: 180), was 89,2 % der geplanten Stellen entspricht. Die aktivierten und schon vor Aufnahme einer Beschäftigung im Rahmen der Bürgerarbeit integrierten Teilnehmenden sind im Mittel in Jobcentern mit einem kleineren Stellenkontingent anzutreffen (303,6 Stellen), als Teilnehmende an der Beschäftigungsphase (336,2 Stellen) und arbeitslos gemeldete Aktivierte (337,5 Stellen).

Abbildung 5.5: Verteilung der bewilligten Bürgerarbeitsplätze



Quelle: IEB in Kombination mit BVA Daten, eigene Berechnungen.

Tabelle 5.8 zeigt die Verteilung der Eintritte in die Bürgerarbeit, wie sie sich in den Prozess- (IEB) und Monitoringdaten (ADELE) darstellen. Aufgrund der bereits erwähnten Unterschiede der Bezugsgröße sowie der Tatsache, dass die Ergebnisse nicht gewichtet sind, können die Absolutzahlen nicht miteinander verglichen werden. Die Anteile in den einzelnen Bundesländern unterscheiden sich teilweise erheblich. Insbesondere in Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Berlin und Saarland sind deutliche Unterschiede in den Anteilen erkennbar: Dies ist insbesondere auf die bereits in diesem Kapitel angesprochene Neuverteilung der Kontingente zurückzuführen. Diese Neukontingentierung fand teilweise nach dem Zeitraum der Stichprobenziehung aus den Prozessdaten (1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011) statt und ist dementsprechend nicht in den Prozessdaten mit berücksichtigt. Der in den Prozessdaten höhere Anteil der Teilnehmenden an der Beschäftigungsphase in Ostdeutschland ist vor allem, wie auch die Finanzdaten (siehe dazu Unterabschnitt 6.6) zeigen, darauf zurückzuführen, dass offensichtlich viele Projekte in Sachsen-Anhalt sehr früh gestartet sind und somit in den Prozessdaten im Vergleich zur Grundgesamtheit Sachsen-Anhalt überrepräsentiert ist.

Tabelle 5.8: Eintritte in die Bürgerarbeit nach Bundesländern – Vergleich ADELE und IEB

Bundesland	ADELE		IEB	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Baden-Württemberg	1.716	4,2%	473	3,5%
Bayern	2.362	5,7%	841	6,3%
Bremen	500	1,2%	40	0,3%
Hamburg	311	0,8%	33	0,2%
Hessen	1.282	3,1%	389	2,9%
Niedersachsen	2.741	6,7%	803	6,0%
Nordrhein-Westfalen	4.077	9,9%	1.139	8,5%
Rheinland-Pfalz	820	2,0%	736	5,5%
Saarland	2.413	5,9%	466	3,5%
Schleswig-Holstein	1.364	3,3%	449	3,4%
Westdeutschland	17.586	42,7%	5.369	40,3%
Berlin	4.678	11,4%	1.088	8,2%
Brandenburg	3.665	8,9%	1.044	7,8%
Mecklenburg-Vorpommern	2.492	6,1%	926	6,9%
Sachsen	3.807	9,3%	1.260	9,5%
Sachsen-Anhalt	6.016	14,6%	2.524	18,9%
Thüringen	2.895	7,0%	1.120	8,4%
Ostdeutschland	23.553	57,3%	7.962	59,7%
Anzahl aller Eintritte	41.139	100,0%	13.331	100,0%

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der IEB (Stand 31. Dezember 2012) & ADELE (Stand: 25. April 2014).

Insgesamt sind 41.139 Bürgerarbeiter und Bürgerarbeiterinnen bis zum 25.04.2014 in eine Beschäftigung im Rahmen der Bürgerarbeit eingetreten. Dabei handelt es sich bis zum 31.12.2012 sowohl um Erstbesetzungen von bewilligten Stellen als auch anschließend um Nachbesetzungen freigewordener Stellen. Es entfallen 46,8 % der Eintritte auf das Zielgebiet 1 (Konvergenz), während die regionale Verteilung nach Ost- beziehungsweise Westdeutschland einen höheren Anteil für Ostdeutschland (57,3 % gegenüber 42,7 % in Westdeutschland) aufweist. Der Unterschied von rund zehn Prozentpunkten kann im Wesentlichen auf Berlin zurückgeführt werden. Die Differenzierung der Eintritte nach Bundesländern verdeutlicht dies sehr eindeutig. Nur Sachsen-Anhalt (14,6 %) weist einen höheren Anteil als Berlin (11,4 %) auf. Zusammen mit Nordrhein-Westfalen (9,9 %), Sachsen (9,3 %) und Brandenburg (8,9 %) stellen diese fünf Bundesländer kumuliert mit 54,1 % aller Eintritte mehr als die Hälfte der bundesweiten Eintritte in die Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit.

Neben der deskriptiven Auswertung erlauben Vergleiche mit Arbeitsmarktdaten, weitere Aussagen über die Notwendigkeit des Einsatzes der Bürgerarbeit zu identifizieren. Im weiteren Verlauf dieses Unterabschnitts werden die bisherigen Eintritte in die Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit in Relation zu den Arbeitslosen des Rechtskreises SGB II und der Zahl der erwerbsfähigen Personen⁹⁶ gesetzt. Diese Vergleiche sollen zeigen, ob die Bürgerarbeit insbesondere in den Regionen eingesetzt wird, in denen aus arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten eine Notwendigkeit der Maßnahmenutzung besteht.

Nach Auswertung der Eintritte stellen gemeldete Arbeitslose des Rechtskreises SGB II mit 98,8 % fast alle Bürgerarbeiter und Bürgerarbeiterinnen. Die übrigen 1,2 % befinden sich im SGB III-Leistungszug. Ein Vergleich der Eintritte mit den gemeldeten Arbeitslosen des Rechtskreises SGB II kann Hinweise über einen gezielten Einsatz der Bürgerarbeit liefern (Tabelle 5.9). Bezogen auf den Bestand an registrierten Arbeitslosen des Rechtskreises SGB II stellen die Eintritte in die Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit 2,1 % dar. Der Anteil fällt in Ostdeutschland mit 3,8 % rund 2,5 Prozentpunkte höher aus als in Westdeutschland. Nach Bundesländern differenziert, liegen für das Saarland (9,5 %) und Sachsen-Anhalt (6,4 %) die höchsten Anteile vor, während der Anteil in Hamburg (0,6 %) und Nordrhein-Westfalen (0,7 %) am geringsten ausfällt. Es scheint sich grundsätzlich zu bestätigen, dass die Bürgerarbeit häufiger in dem von höherer Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II betroffenen Ostdeutschland genutzt wird.

Tabelle 5.9: Anteil der Eintritte in die Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit nach der Zahl der Arbeitslosen des Rechtskreises SGB II

Bundesland	Eintritte insgesamt	Bestand an registrierten Arbeitslosen des Rechtskreises SGB II nach § 16 SGB III	Anteil an allen Arbeitslosen nach dem Rechtskreis SGB II
Baden-Württemberg	1.716	130.306	1,3%
Bayern	2.362	129.915	1,8%
Bremen	500	30.025	1,7%
Hamburg	311	49.717	0,6%
Hessen	1.282	121.266	1,1%
Niedersachsen	2.741	180.331	1,5%
Nordrhein-Westfalen	4.077	551.438	0,7%
Rheinland-Pfalz	820	70.106	1,2%
Saarland	2.413	25.527	9,5%
Schleswig-Holstein	1.364	68.559	2,0%
Westdeutschland	17.586	1.357.190	1,3%
Berlin	4.678	166.037	2,8%
Brandenburg	3.665	92.072	4,0%
Mecklenburg-Vorpommern	2.492	68.973	3,6%
Sachsen	3.807	140.827	2,7%
Sachsen-Anhalt	6.016	94.345	6,4%
Thüringen	2.895	61.209	4,7%
Ostdeutschland	23.553	623.463	3,8%
Gesamt	41.139	1.980.653	2,1%

Quelle: ADELE (Stand: 25. April 2014), Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung Deutschland und Länder, Jahreszahlen 2013, eigene Berechnungen.

Ein weiterer Ansatz zur Messung der Erreichbarkeit der Bürgerarbeit bietet der Vergleich mit den erwerbsfähigen Personen. Es erlaubt die Eintritte in die Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit in Relati-

⁹⁶ Die auf Basis des Mikrozensus vorliegende Zahl der erwerbsfähigen Personen liegt nur zum Stichtag 31.12.2012 vor (Statistisches Bundesamt 2013). Da sich diese Größe in der kurzen Zeit nur unwesentlich verändert, kann an dieser Stelle der Unterschied gegenüber den Eintritten zum Stichtag 31.12.2013 akzeptiert werden.

on zum generellen Arbeitsangebot zu setzen und nicht nur auf die Arbeitsmarktlage. Tabelle 5.10 setzt die Eintritte in die Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit in Relation zu 1.000 erwerbsfähigen Personen sowohl insgesamt als auch für Frauen.

Auf 1.000 erwerbsfähige Personen entfallen auf Bundesebene nicht ganz ein Eintritt in die Bürgerarbeit (1,0). In Ostdeutschland sind es mit rechnerisch 2,8 Eintritten wesentlich mehr als in Westdeutschland mit einem Wert von 0,5. Die höchsten Anteile an den erwerbsfähigen Personen entfallen auf die Bundesländer Sachsen-Anhalt (5,0), Saarland (4,8) und Mecklenburg-Vorpommern (2,9). Vergleicht man die Eintritte der Frauen in die Bürgerarbeit in Relation zu 1.000 weiblichen Erwerbspersonen, so kann beobachtet werden, dass in allen ostdeutschen Flächenländern der Anteil höher ausfällt als insgesamt in dem entsprechenden Bundesland. Dagegen kann in allen westdeutschen Bundesländern ein niedrigerer Anteil bei den Frauen festgestellt werden.

Tabelle 5.10: Anteil der Eintritte in die Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit auf 1.000 erwerbsfähige Personen nach Bundesländern

Bundesland	Eintritte insgesamt		Erwerbspersonen (in 1.000)		Eintritte in Relation zu 1.000 Erwerbspersonen	
	Insgesamt	Frauen	Insgesamt	Frauen	Insgesamt	Frauen
Baden-Württemberg	1.716	590	5.762	2.652	0,3	0,22
Bayern	2.362	918	6.821	3.129	0,35	0,29
Bremen	500	200	325	149	1,54	1,34
Hamburg	311	76	964	453	0,32	0,17
Hessen	1.282	618	3.176	1.458	0,4	0,42
Niedersachsen	2.741	1.118	4.020	1.830	0,68	0,61
Nordrhein-Westfalen	4.077	1.533	8.844	4.007	0,46	0,38
Rheinland-Pfalz	820	291	2.053	941	0,4	0,31
Saarland	2.413	869	502	225	4,81	3,86
Schleswig-Holstein	1.364	548	1.453	669	0,94	0,82
Westdeutschland	17.586	6.761	33.920	15.513	0,52	0,44
Berlin	4.678	2.061	1.858	869	2,52	2,37
Brandenburg	3.665	1.880	1.347	632	2,72	2,97
Mecklenburg-Vorpommern	2.492	1.268	857	399	2,91	3,18
Sachsen	3.807	2.159	2.117	983	1,8	2,2
Sachsen-Anhalt	6.016	3.383	1.196	562	5,03	6,02
Thüringen	2.895	1.521	1.184	550	2,45	2,77
Ostdeutschland	23.553	12.272	8.559	3.995	2,75	3,07
Gesamt	41.139	19.033	42.479	22.971	0,97	0,96

Quelle: ADELE (Stand: 25. April 2014), Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 4.1.2, eigene Berechnungen.

Neben der Verteilung der Eintritte nach Bundesländern sowie dem Vergleich mit arbeitsmarktrelevanten Kennziffern, werden sowohl Unterschiede in der regionalen Auswahl der Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter aus der Gruppe der Teilnehmenden an der Aktivierungsphase beleuchtet als auch Unterschiede in den soziodemografischen Merkmalen zwischen den Bundesländern aufgezeigt.

Tabelle 5.11 zeigt die Anteile der Aktivierten nach ihrem Verbleib differenziert nach den Bundesländern. Insgesamt sind 18,9 % der Aktivierten auch Teilnehmende an der Beschäftigungsphase, 56,0 % sind weiterhin arbeitssuchend und 25,1 % sind vor der Beschäftigungsphase integriert. Diese Gruppen verteilen sich jedoch nicht gleichmäßig auf die Regionaldirektionen. In Bayern, Baden-Württemberg und Hessen wurden überdurchschnittlich viele Aktivierte schon vor Beginn der Beschäftigungsphase integriert und diese Bundesländer zeigen gleichzeitig den geringsten Anteil an Bürgerarbeitern und Bürgerarbeiterinnen auf. Dagegen ist vor allem in Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt der Anteil der arbeitssuchenden Aktivierten besonders groß, wohingegen Sachsen den größten Teil der Aktivierten in Bürgerarbeit zu vermitteln vermochte und dort mit 44,2 % weit unterdurchschnittlich viele Aktivierte als weiterhin arbeitssuchend registriert sind.

Tabelle 5.11: Aufteilung der Aktivierten nach Bundesland und Verbleib

	Arbeitssuchend	Teilnahme Beschäftigungsphase	integriert
Baden-Württemberg	57,3%	12,9%	29,8%
Bayern	52,5%	10,6%	37,0%
Bremen	69,2%	14,7%	16,1%
Hamburg	69,1%	16,2%	14,7%
Hessen	56,4%	14,1%	29,6%
Niedersachsen	55,5%	18,2%	26,3%
Nordrhein-Westfalen	59,9%	18,4%	21,7%
Rheinland-Pfalz	50,6%	23,9%	25,5%
Saarland	56,4%	26,8%	16,8%
Schleswig-Holstein	51,6%	19,6%	28,8%
Westdeutschland	55,4%	16,5%	28,1%
Berlin	56,7%	28,6%	14,7%
Brandenburg	53,5%	24,3%	22,3%
Mecklenburg-Vorpommern	53,5%	24,9%	21,6%
Sachsen	44,2%	26,7%	29,1%
Sachsen-Anhalt	62,9%	16,1%	21,0%
Thüringen	53,9%	21,2%	24,9%
Ostdeutschland	56,7%	21,2%	22,1%
Gesamt	56,0%	18,9%	25,1%

Quelle: IEB, eigene Berechnungen.

Der Frauenanteil – bezogen auf alle Eintritte – beträgt bundesweit 46,3 % und liegt damit minimal unter dem Anteil der arbeitslosen Frauen aus dem Rechtskreis SGB II (46,6 %). Je nach der Region variiert dieser Anteil teilweise erheblich (Tabelle 5.12): Im Zielgebiet 1 liegt der Frauenanteil bei 53,9 % und damit 14,4 Prozentpunkte über dem Anteil im Zielgebiet 2 (39,5 %). Die Verteilung in Ost- und Westdeutschland unterscheiden sich deutlich: In Ostdeutschland beträgt der Frauenanteil 52,1 %, in Westdeutschland hingegen nur 38,4 %. Mit Ausnahme von Berlin (44,1 %) liegen alle Frauenanteile in den ostdeutschen Bundesländern bei über 50 %. Die westdeutschen Bundesländer weisen alle einen Frauenanteil von weniger als 50 % auf. Insbesondere in Hamburg (24,4 %), Baden-Württemberg (34,4 %) und Rheinland-Pfalz (35,5 %) können die geringsten Frauenanteile im Vergleich zu allen Bundesländern beobachtet werden.

Tabelle 5.12: Frauenanteil an Teilnehmenden der Beschäftigungsphase

Bundesland	Frauenanteil	
	ADELE	IEB
Baden-Württemberg	34,4%	34,3%
Bayern	38,9%	37,9%
Bremen	40,0%	37,5%
Hamburg	24,4%	12,1%
Hessen	48,2%	52,7%
Niedersachsen	40,8%	42,8%
Nordrhein-Westfalen	37,6%	36,5%
Rheinland-Pfalz	35,5%	35,9%
Saarland	36,0%	34,1%
Schleswig-Holstein	40,2%	39,9%
Westdeutschland	38,4%	38,5%
Berlin	44,1%	44,2%
Brandenburg	51,3%	50,6%
Mecklenburg-Vorpommern	50,9%	51,6%
Sachsen	56,7%	56,4%
Sachsen-Anhalt	56,2%	56,1%
Thüringen	52,5%	52,7%
Ostdeutschland	52,1%	52,8%
Gesamt	46,3%	47,0%

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der IEB (Stand 31. Dezember 2012; N= 13.331), ADELE (Stand: 25. April 2014),

Hinsichtlich der Schulbildung der Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter ergibt sich, dass diese in Ostdeutschland deutlich besser qualifiziert sind als in Westdeutschland. Wie Tabelle 5.13 zeigt, ist der Anteil mit maximal einem Hauptschulabschluss in Westdeutschland 31,7 Prozentpunkte höher (68,6 %) als in Ostdeutschland (36,9 %). Ein ähnliches Bild ergibt sich beim Berufsabschluss: 47,1 % der westdeutschen und 20,4 % der ostdeutschen Bürgerarbeiter und Bürgerarbeiterinnen besitzen keine berufliche Qualifikation. Dies liegt unter anderem daran, dass die qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten bei Erwerbsfähigen mit (Fach-)Hochschulabschluss oder einer beruflichen Ausbildung in Ostdeutschland im Vergleich zu Westdeutschland deutlich höher sind. Dies macht aber auch deutlich, dass die Bürgerarbeit aufgrund der unterschiedlichen Strukturen in Ost- und Westdeutschland unterschiedlich eingesetzt wird.

Tabelle 5.13: Qualifikation der Bürgerarbeiter und Bürgerarbeiterinnen

Bundesland	Schulabschluss				Berufsabschluss		
	Kein Abschluss	Hauptschulabschluss	Realschulabschluss	(Fach-) Hochschulreife	Keine Berufsausbildung	Berufsausbildung	(Fach-) Hochschulabschluss
Baden-Württemberg	12,3%	50,1%	19,9%	17,8%	48,6%	45,2%	6,1%
Bayern	7,3%	62,2%	18,4%	12,1%	46,3%	48,3%	5,5%
Bremen	5,0%	60,0%	27,5%	7,5%	42,5%	55,0%	2,5%
Hamburg	9,1%	75,8%	12,1%	3,0%	51,5%	45,5%	3,0%
Hessen	6,4%	53,2%	23,4%	17,0%	39,9%	55,3%	4,9%
Niedersachsen	9,1%	46,8%	28,4%	15,7%	44,7%	49,8%	5,5%
Nordrhein-Westfalen	12,5%	59,4%	15,7%	12,4%	46,4%	50,7%	2,9%
Rheinland-Pfalz	17,5%	64,3%	12,5%	5,7%	54,4%	43,8%	1,9%
Saarland	21,2%	58,4%	9,9%	10,5%	55,6%	40,3%	4,1%
Schleswig-Holstein	14,9%	55,9%	18,7%	10,5%	45,7%	50,1%	4,2%
Westdeutschland	12,3%	57,1%	18,3%	12,3%	47,7%	48,1%	4,2%
Berlin	13,5%	41,3%	31,0%	14,3%	44,4%	49,1%	6,5%
Brandenburg	5,5%	25,0%	60,7%	8,8%	16,3%	80,8%	3,0%
Mecklenburg-Vorpommern	5,0%	29,1%	58,1%	7,9%	14,7%	82,9%	2,4%
Sachsen	1,7%	20,9%	54,9%	22,5%	9,1%	77,5%	13,4%
Sachsen-Anhalt	6,4%	32,3%	54,8%	6,5%	21,0%	76,2%	2,9%
Thüringen	5,3%	37,6%	50,5%	6,7%	17,5%	79,6%	2,9%
Ostdeutschland	6,2%	31,1%	52,1%	10,6%	20,5%	74,5%	5,0%
Gesamt	8,6%	41,6%	38,5%	11,3%	31,4%	63,9%	4,7%

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der IEB (Stand 31. Dezember 2012).

Ein ähnliches Bild ergibt sich beim Migrationshintergrund. Wie bereits erwähnt erlauben die Prozessdaten keine Auswertungen zum Migrationshintergrund, da entscheidende Informationen, beispielsweise zum Geburtsland, fehlen. Da die Teilnehmendenbefragung für eine bundeslandspezifische Auswertung zu wenige Fallzahlen hat, wird hier auf die Staatsangehörigkeit zurückgegriffen.

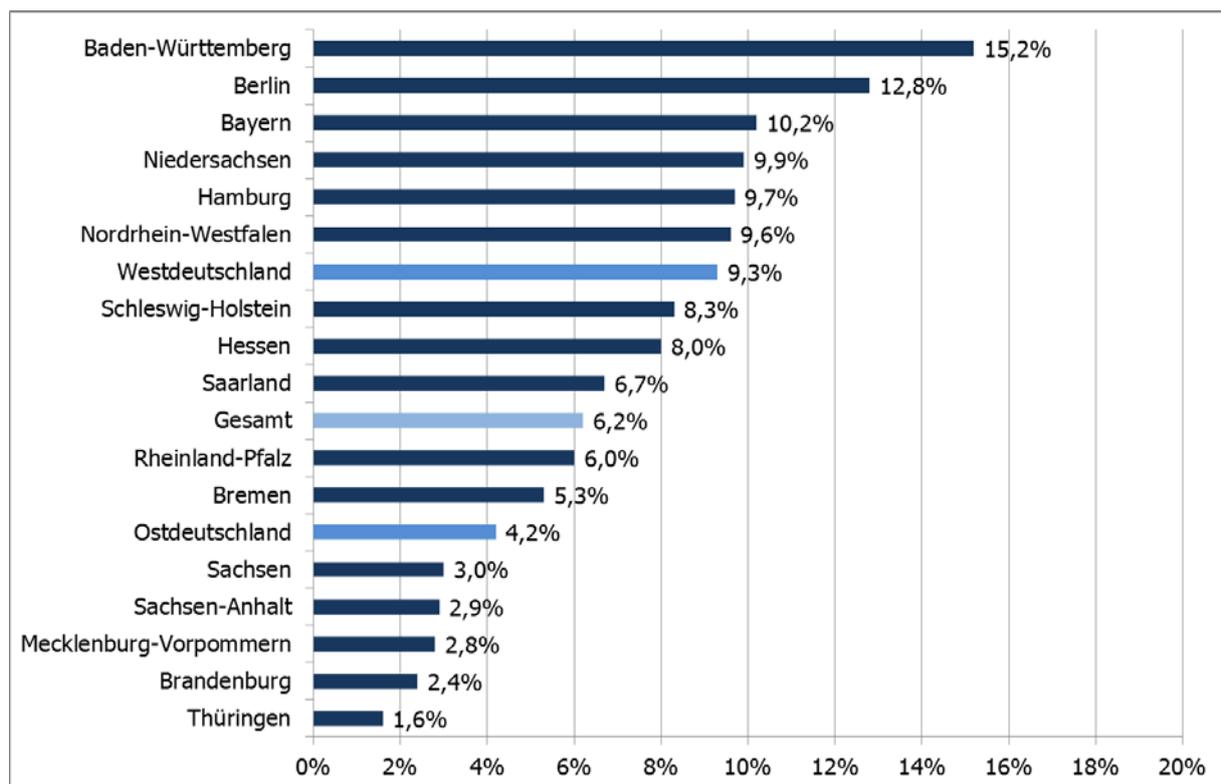
Abbildung 5.6 zeigt die Anteile der Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter ohne deutsche Staatsangehörigkeit differenziert nach den Bundesländern. Während der Anteil der Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Ostdeutschland lediglich 4,2 % beträgt, liegt der Anteil in Westdeutschland bei 9,3 %. Zudem zeigt Abbildung 5.6, dass der Anteil der Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Ostdeutschland hauptsächlich durch Berlin mit einem Ausländeranteil von 12,8 % getrieben ist. In den übrigen ostdeutschen Bundesländern schwankt der Anteil zwischen 1,6 % und 3,0 %.

Im Unterschied zu den Prozessdaten beinhalten die Monitoringdaten Angaben der Träger zum Migrationshintergrund. Demnach liegt der Anteil von Menschen mit einem Migrationshintergrund – bezogen auf alle Eintritte – bei 13,2 % und wird insbesondere durch den hohen Anteil im Zielgebiet 2 mit 21,1 % (Zielgebiet 1: 4,3 %) beziehungsweise in Westdeutschland mit 20,1 % (Ostdeutschland:

8,1 %) geprägt. Diese Gruppe der Beschäftigten in der Bürgerarbeit ist in allen ostdeutschen Bundesländern – mit Ausnahme von Berlin (23,7 %) – mit Werten von maximal 5 % sehr gering. In Westdeutschland können dagegen eindeutig höhere Anteil an Menschen mit einem Migrationshintergrund in der Bürgerarbeit beobachtet werden:

- Baden-Württemberg: 26,1 %
- Hamburg: 24,8 %
- Bayern: 23,9 %
- Nordrhein-Westfalen: 22,2 %

Abbildung 5.6: Anteil der Bürgerarbeiter und Bürgerarbeiterinnen ohne deutsche Staatsangehörigkeit



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der IEB (Stand 31. Dezember 2012).

Das Monitoring erlaubt neben Aussagen zum Migrationshintergrund ebenfalls eine Auswertung zu Mitgliedern anerkannter Minderheiten.⁹⁷ Der Anteil dieser ist mit 0,7 % sehr gering und unterscheidet sich nur minimal zwischen Zielgebiet 1 (0,4 %) und Zielgebiet 2 (1,0 %) beziehungsweise Ost- (0,5 %) und Westdeutschland (1,0 %). Das Merkmal der anerkannten Minderheiten weist in keinem Bundesland einen hohen Anteil auf und bewegt sich im Bereich von 0,2 % (Mecklenburg-Vorpommern) bis 1,9 % (Hamburg).

Im Rahmen der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit angestellte Personen mit Behinderungen weisen in ADELE einen Anteil von 7,6 % auf (Zielgebiet 1: 5,2 % und Zielgebiet 2: 9,8 % beziehungsweise Ostdeutschland: 6,1 % und Westdeutschland: 9,6 %). Nach Bundesländern differenziert, fällt besonders der hohe Anteil der beschäftigten Personen mit Behinderung in Hamburg (44,1 %) auf. Im

⁹⁷ Dänen in Schleswig, Sinti und Roma, Friesen und Sorben.

Vergleich zum zweithöchsten Anteil in Baden-Württemberg (10,4 %) fällt der Abstand höher aus. Den geringsten Anteil aller Bundesländer weist Sachsen-Anhalt auf(3,6 %).⁹⁸

5.4 Austritte aus der Bürgerarbeit

Der Anteil der bisher in ADELE erfassten Austritte beträgt 11.536 Personen. In Relation zu den gesamten Eintritten ist dies ein Anteil von 28,0 %. Die erfassten Austritte verteilen sich bundesweit weniger stark auf Frauen (44,5 %, Tabelle 5.14). Jedoch zeigt die regionale Verteilung, dass dies überwiegend durch Westdeutschland geprägt ist. In Ostdeutschland beträgt der Frauenanteil an allen Austritten 51,5 %. In allen ostdeutschen Bundesländern – mit Ausnahme von Berlin – liegt dieser Anteil bei über 50 %. Je nach Bundesland kann ein Anteil der ausgetretenen Frauen von 18,9 % (Hamburg) bis 57,5 % (Sachsen-Anhalt) beobachtet werden.

Tabelle 5.14: Frauenanteil unter den Austritten nach Regionen und Art

Bundesland	Insgesamt	Vorzeitig ausgetreten	Abbruch
Baden-Württemberg	35,5%	45,4%	33,8%
Bayern	39,1%	41,7%	37,2%
Bremen	34,1%	30,0%	31,8%
Hamburg	18,9%	20,0%	19,4%
Hessen	49,6%	50,0%	45,8%
Niedersachsen	38,8%	33,3%	41,2%
Nordrhein-Westfalen	38,3%	39,9%	37,1%
Rheinland-Pfalz	30,0%	23,7%	37,6%
Saarland	35,8%	46,6%	30,5%
Schleswig-Holstein	39,4%	34,4%	42,2%
Westdeutschland	37,9%	39,8%	36,9%
Berlin	41,7%	47,1%	41,0%
Brandenburg	49,5%	48,6%	49,4%
Mecklenburg-Vorpommern	53,8%	55,7%	52,5%
Sachsen	55,6%	57,0%	54,2%
Sachsen-Anhalt	57,5%	61,4%	56,5%
Thüringen	51,3%	50,8%	51,2%
Ostdeutschland	51,5%	54,4%	50,8%
Ziel 1	53,9%	55,4%	53,5%
Ziel 2	38,3%	39,9%	37,5%
Gesamt	44,5%	46,3%	44,4%

Quelle: ADELE (Stand: 25. April 2014), eigene Berechnungen.

Neben der Zahl der Austritte sowie deren Verteilung nach Geschlechtern beziehungsweise Region, ist die Art des Austritts ein wesentliches Merkmal für den Erfolg oder Misserfolg der Maßnahme (Tabelle 5.15). Die Monitoringdaten unterscheiden dabei zwischen positiven, das heißt vorzeitigen Austritten, und negativen Austritten, das heißt Abbrüchen.⁹⁹ In Tabelle 5.14 werden diese Arten der Austritte dargestellt. Insgesamt beendeten 1.555 Teilnehmende die Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit vorzeitig (13,5 %), das heißt sie haben eine andere Beschäftigungsmöglichkeit als die der Bürgerarbeitsstelle gefunden.¹⁰⁰ Dagegen wurden 5.558 Austritte als Abbrecherinnen und Abbrecher erfasst. Das

⁹⁸ Weitere ausführliche Darstellungen der Auswertungen des Monitorings sind in den Übersichtstabellen A.5.1 und A.5.2 im Anhang zu finden.

⁹⁹ Die Differenz aus den Austritten insgesamt mit den vorzeitig Ausgetretenen und den Abbrechern und Abbrecherinnen ergibt die Zahl der regulären Austritte, das heißt Teilnehmenden deren Beschäftigungsphase nach Auslaufen des Arbeitsvertrages regulär beendet wurde. Diese Art der Austritte kann aus der Perspektive der Monitoringdaten weder als positiv oder negativ bewertet werden.

¹⁰⁰ Nach Definition in ADELE sind vorzeitige Austritte eine erfolgreiche vorzeitige Beendigung der Maßnahme. Nach der Programmlogik der Bürgerarbeit ist ausschließlich eine Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt als erfolgreicher Abgang zu bewerten.

entspricht fast der Hälfte aller Austritte (48,2 %). Dieser Anteil ist auch im Vergleich zu anderen ESF geförderten Programmen als sehr hoch zu werten. Nach Rücksprache mit dem BVA wäre eine Erklärungsmöglichkeit, dass bei Beendigungen der Bürgerarbeit vor Ablauf der drei Jahre, für die der Bürgerarbeitsplatz bewilligt wurde, die Träger einen Abgangsgrund, das heißt ein vorzeitigen Abgang oder einen Abbruch eintragen mussten. Dies würde die hohen Zahlen erklären, wenn Bürgerarbeiter und Bürgerarbeiterinnen nach Auslaufen ihres Vertrages keine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt gefunden haben und dementsprechend von den Trägern als Abbruch gekennzeichnet wurden.

Tabelle 5.15: Austritte nach Regionen und Art des Austritts

Bundesland	Austritte insgesamt		Vorzeitig ausgetreten		Abbruch	
	Anzahl	Anteil an Eintritten	Anzahl	Anteil an Eintritten	Anzahl	Anteil an Eintritten
Baden-Württemberg	577	33,6%	108	6,3%	225	13,1%
Bayern	1.037	43,9%	180	7,6%	479	20,3%
Bremen	126	25,2%	20	4,0%	88	17,6%
Hamburg	127	40,8%	10	3,2%	36	11,6%
Hessen	405	31,6%	64	5,0%	155	12,1%
Niedersachsen	665	24,3%	108	3,9%	306	11,2%
Nordrhein-Westfalen	1.264	31,0%	148	3,6%	564	13,8%
Rheinland-Pfalz	230	28,0%	38	4,6%	101	12,3%
Saarland	866	35,9%	88	3,6%	390	16,2%
Schleswig-Holstein	657	48,2%	96	7,0%	232	17,0%
Westdeutschland	5.954	33,9%	860	4,9%	2.576	14,6%
Berlin	1.140	24,4%	87	1,9%	652	13,9%
Brandenburg	735	20,1%	140	3,8%	352	9,6%
Mecklenburg-Vorpommern	923	37,0%	97	3,9%	259	10,4%
Sachsen	748	19,6%	142	3,7%	378	9,9%
Sachsen-Anhalt	1.237	20,6%	166	2,8%	886	14,7%
Thüringen	799	27,6%	63	2,2%	455	15,7%
Ostdeutschland	5.582	23,7%	695	3,0%	2.982	12,7%
Ziel 1	4.540	23,6%	628	3,3%	2.376	12,3%
Ziel 2	6.986	31,9%	924	4,2%	3.175	14,5%
Gesamt	11.536	11,0%	1.555	1,5%	5.558	5,8%

Quelle: ADELE (Stand: 25. April 2014), eigene Berechnungen.

Teilnehmende, die aus der Beschäftigungsphase vorzeitig ausgetreten sind, entfallen – bezogen auf alle vorzeitigen Austritte – am häufigsten auf die Bundesländer Bayern (180 Teilnehmende beziehungsweise 11,6 %), Sachsen-Anhalt (166 Teilnehmende beziehungsweise 10,7 %) und Nordrhein-Westfalen (148 Teilnehmende beziehungsweise 9,5 %). Abbrüche lassen sich – bezogen auf alle Abbrecher und Abbrecherinnen – häufiger in Sachsen-Anhalt (886 Teilnehmende beziehungsweise 15,9 %), Berlin (652 Teilnehmende beziehungsweise 11,7 %) und Nordrhein-Westfalen (564 Teilnehmende beziehungsweise 10,1 %) beobachten. Ebenfalls lassen sich einige geschlechtsspezifische Muster bei den vorzeitig Ausgetretenen und Abbrechern und Abbrecherinnen nach Regionen wahrnehmen: Der Frauenanteil unter den vorzeitigen Austritten beträgt in Ostdeutschland 54,4 %, während in Westdeutschland der Anteil bei nur 39,8 % liegt. Das Spektrum bewegt sich nach Bundesländern im Bereich von 23,7 % (Rheinland-Pfalz) bis 61,4 % (Sachsen-Anhalt). Eine ähnliche Verteilung kann für die Abbrecherinnen und Abbrecher identifiziert werden: Ostdeutschland weist einen Frauenanteil von 50,8 % und Westdeutschland von 36,9 % auf. Nach Bundesländern variiert das entsprechende Intervall zwischen 19,4 % (Hamburg) bis 56,5 % (Sachsen-Anhalt).

6 Ausgestaltung und Umsetzung der Beschäftigungsphase

Die Zielsetzung der Modellprojekte „Bürgerarbeit“ besteht insgesamt darin, bereits in der Aktivierungsphase einen möglichst hohen Anteil der Teilnehmenden in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Personen, die in der Aktivierungsphase nicht in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden konnten, haben die Möglichkeit an der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit teilzunehmen, die bis zu 36 Monate dauert. Die Beschäftigungsphase umfasst eine öffentlich geförderte, zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Beschäftigung im Umfang von 20 oder 30 Wochenstunden sowie ein beschäftigungsbegleitendes Coaching. Auch mit der Beschäftigungsphase wird das Ziel verfolgt, möglichst viele Übergänge in den ersten Arbeitsmarkt zu erzielen.

Im zweiten Zwischenbericht wurden bereits die aus den zwölf regionalen Fallstudien vorliegenden Erkenntnisse zur Ausgestaltung und Umsetzung der Beschäftigungsphase dargestellt (IAW/ISG 2013, Abschnitt 7). Mittlerweile erfolgte die Auswertung der zweiten flächendeckenden E-Mail-Befragung der am Modellvorhaben teilnehmenden Jobcenter, sodass die Erkenntnisse zur Umsetzung der Beschäftigungsphase auf eine breitere Basis gestellt werden können. Ergänzend werden auch die Informationen aus der Teilnehmendenbefragung im Rahmen dieser Evaluation und der Trägerbefragung im Rahmen der ESF-Bundesevaluation herangezogen.

Einleitend werden im Unterabschnitt 6.1 zunächst die Erwartungen der Jobcenter an die Beschäftigungsphase dargestellt. Es schließen sich dann in Unterabschnitt 6.2 die Beschreibungen der Tätigkeitsbereiche und Tätigkeiten, die im Rahmen der Beschäftigungsphase geschaffen beziehungsweise ausgeübt werden, und in Unterabschnitt 6.3 die Beschreibungen des Auswahlprozesses der Teilnehmenden für die geschaffenen Bürgerarbeitsplätze an. Unterabschnitt 6.4 widmet sich dem begleitenden Coaching während der Beschäftigungsphase. Abschließend wird noch auf die Bewertung der Beschäftigungsphase und des Modellprojekts insgesamt seitens der befragten Jobcenter eingegangen. Abschließend wird in Unterabschnitt 6.5 die Finanzierung der Beschäftigungsphase mit Auswertungen der Monitoringdaten dargestellt.

6.1 Erwartungen an die Beschäftigungsphase

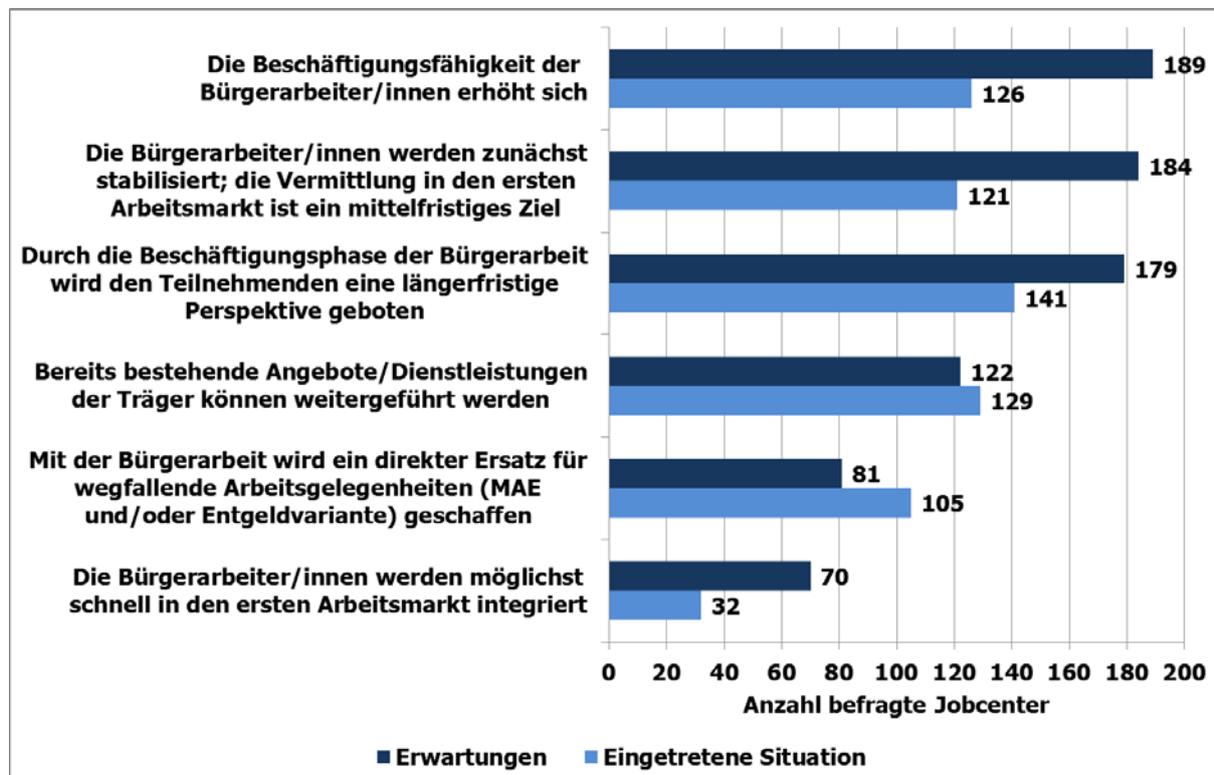
Wie bereits in Unterabschnitt 3.3 dargestellt, nahmen an der zweiten E-Mail-Befragung insgesamt 188 Jobcenter teil. In drei Fällen handelt es sich dabei um Jobcenter, die durch kommunale Neugliederungen beziehungsweise Fusionen entstanden sind. Diese Jobcenter führen auch nach dem Zusammenschluss die Modellprojekte „Bürgerarbeit“ mit getrennten Konzepten durch, beteiligten sich daher an der Befragung mit jeweils zwei Fragebogen und werden in den folgenden Ausführungen somit auch als getrennte Jobcenter betrachtet, sodass den Auswertungen der zweiten E-Mail-Befragung insgesamt 191 Jobcenter zugrunde liegen.

Bereits in der ersten E-Mail-Befragung der am Modellvorhaben teilnehmenden Jobcenter und in den Fallstudien wurden die Jobcenter nach den Gründen für eine Teilnahme am Modellprojekt „Bürgerarbeit“ befragt und am häufigsten wurde als Begründung angeführt, dass mit dem Modellprojekt „Bürgerarbeit“ für schwervermittelbare Personen eine Perspektive geschaffen werden kann. Dies bestätigt sich auch durch die Analyse der Teilnehmendenstruktur der Beschäftigungsphase, wie sie im Abschnitt 5 ausführlicher dargestellt wird: Die große Mehrheit der Bürgerarbeiter und Bürgerarbeiterinnen sind den komplexen Profillagen zuzurechnen. Die Fallstudien zeigten zudem, dass insbesondere die Beschäftigungsphase für schwervermittelbare Personen eine Chance darstellen kann, mittel- bis langfristig in den ersten Arbeitsmarkt integriert zu werden. Eng verbunden mit den Gründen für eine Teilnahme sind auch die Erwartungen an das Modellprojekt und so wurden die Jobcenter in der ersten Befragung nach den Erwartungen an das Modellprojekt allgemein und in der zweiten Befragung speziell nach den Erwartungen an die Beschäftigungsphase gefragt. Unabhängig von ihren Erwartungen sollten die Jobcenter zusätzlich angeben, ob die Erwartungen tatsächlich eingetreten sind oder nicht.

Gerade die Aussicht auf eine längerfristige Beschäftigungsperspektive in öffentlich geförderter Beschäftigung für Personen mit teils multiplen Vermittlungshemmnissen wurde in der ersten Befragung und in den Fallstudien besonders häufig als Motivation für eine Teilnahme und somit als Erwartung an das Modellvorhaben genannt. Dieser zentrale Punkt findet sich auch in den Ergebnissen der Befragung zur Beschäftigungsphase wider.

Abbildung 6.1 stellt die Erwartungen und Erfahrungen der Jobcenter an die Beschäftigungsphase des Modellprojekts „Bürgerarbeit“ dar und lässt erkennen, dass entgegen der konzeptionellen Zielsetzung des Modellvorhabens auch während der Beschäftigungsphase möglichst viele Übergänge in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen, die Jobcenter mit der Beschäftigungsphase vielmehr die Ziele der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und der Stabilisierung von Teilnehmenden verfolgen und die Integration in den ersten Arbeitsmarkt eher als mittel- bis langfristige Zielsetzung gesehen wird.

Abbildung 6.1: Erwartungen an die Beschäftigungsphase und eingetretene Situation



Quelle: IAW-Bürgerarbeit-E-Mail-Befragung 2013 (N = 191 Jobcenter; Mehrfachnennungen waren möglich). Eigene Berechnungen.

So hegten nahezu alle Jobcenter (189 Nennungen beziehungsweise 99,0 %) die Erwartung, *die Beschäftigungsfähigkeit der Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter erhöhe sich* durch die Teilnahme an der Beschäftigungsphase. Außerdem verbinden fast alle befragten Jobcenter (184 Nennungen beziehungsweise 96,3 %) mit der Beschäftigungsphase auch die Erwartung, dass die *Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter zunächst stabilisiert* und die *Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt ein mittelfristiges Ziel* darstelle. Die erste genannte Situation ist in zwei Drittel der Fälle (126 Nennungen), die zweite genannte Situation noch etwas weniger oft eingetreten (121 Nennungen beziehungsweise 63,4 %). Die Erwartung, dass *durch die Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit den Teilnehmenden eine längerfristige Perspektive geboten werde*, gab ebenfalls ein Großteil der Jobcenter an (179 Nennungen beziehungsweise 93,7 %). Dies ist auch diejenige Situation, die von den meisten Jobcentern als eingetretene Situation aufgezählt wurde (141 Nennungen beziehungsweise 73,8 %). Im Einklang damit wurde die Erwartung, dass *die Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter möglichst schnell in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden*, nur von einer Minderheit der Jobcenter geäußert (70 Nennungen be-

ziehungsweise 36,6 %) und in weniger als ein Fünftel der Fälle ist dies dann auch tatsächlich eingetreten (32 Nennungen beziehungsweise 16,8 %).

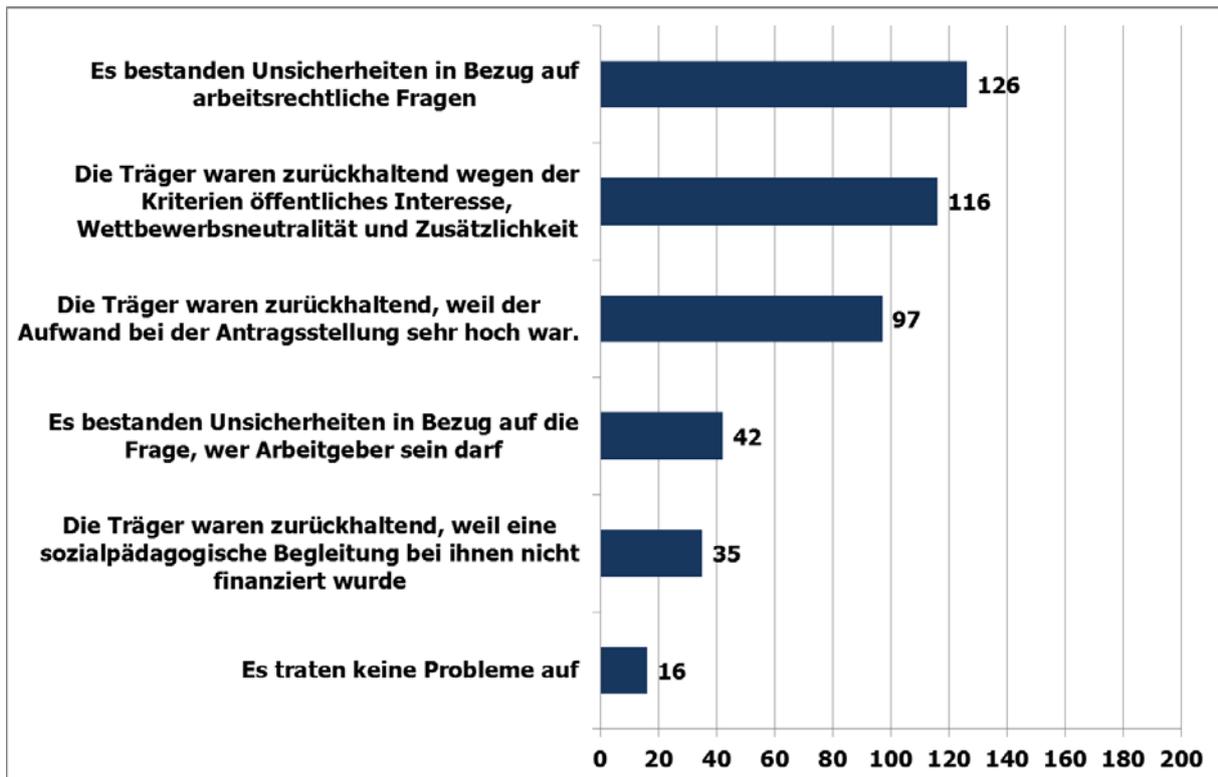
Dass *bereits bestehende Angebote/Dienstleistungen der Träger weitergeführt werden können*, wurde im Rahmen der E-Mail-Befragung von 122 Jobcentern (63,9 %) erwartet. *Das Schaffen eines direkten Ersatzes für wegfallende Arbeitsgelegenheiten (MAE und/oder Entgeltvariante) durch die Bürgerarbeit*, erwartete nur eine Minderheit der Jobcenter (81 Nennungen beziehungsweise 42,4 %). Wie Abbildung 6.1. verdeutlicht, sind beide Situationen dann allerdings häufiger eingetreten als von den Jobcentern ursprünglich erwartet.

6.2 Die Einrichtung von Bürgerarbeitsplätzen

Inwieweit die konzeptionelle Zielsetzung der Beschäftigungsphase erreicht werden kann, ist unter anderem abhängig von der Art der eingerichteten Bürgerarbeitsplätze. Neben den Tätigkeitsbereichen und Tätigkeiten, die dabei ausgeführt werden, kommt hier dem Anspruchsniveau der ausgeübten Tätigkeiten eine zentrale Rolle zu. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Bürgerarbeitsplätze vor ihrer Einrichtung durch das Bundesverwaltungsamt (BVA) genehmigt werden müssen. Kriterien für die Genehmigung sind die Zusätzlichkeit der Bürgerarbeitsplätze sowie die Bedingung, dass die ausgeübte Tätigkeit im öffentlichen Interesse liegt. Außerdem dürfen durch die im Rahmen der Bürgerarbeit ausgeführten Arbeiten keine Wettbewerbsnachteile für bestehende Unternehmen entstehen. Bereits im letzten Zwischenbericht wurden anhand der regionalen Fallstudien Tätigkeitsfelder der Bürgerarbeitsplätze und deren Anforderungsprofile aufgezeigt (IAW/ISG 2013, S. 88ff). Diese ersten Erkenntnisse sollen nun durch die Ergebnisse der ISG-Trägerbefragung und der IAW-E-Mail-Jobcenterbefragung erweitert werden. Dabei stehen die drei genannten Punkte – Schwierigkeiten bei der Einrichtung von Bürgerarbeitsplätzen, Tätigkeiten und Tätigkeitsbereiche der Bürgerarbeitsplätze sowie Anspruch der Tätigkeiten im Vergleich zu Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (AGH MAE) – im Fokus.

Die Einrichtung von Bürgerarbeitsplätzen verlief aus Sicht der Jobcenter meistens mit Problemen. Abbildung 6.2 zeigt, dass bei nur 16 von 191 der befragten Jobcenter (8,4 %) keine Probleme bei der Schaffung von Bürgerarbeitsplätzen aufgetreten sind. In der Mehrzahl der Jobcenter handelte es sich dabei nicht um ein Einzelproblem, sondern um eine Kombination mehrerer Probleme. In den meisten Jobcentern herrschte Unsicherheit in Bezug auf arbeitsrechtliche Fragen (126 Nennungen beziehungsweise 66,0 %) und die Träger hielten sich bei der Einrichtung von Bürgerarbeitsplätzen aufgrund der zu berücksichtigenden Vorgaben öffentliches Interesse, Wettbewerbsneutralität und Zusätzlichkeit zurück (116 Nennungen beziehungsweise 60,7 %). Dies hatte sich schon in den Fallstudien angedeutet. Hier berichteten einige Träger, dass sich das Genehmigungsverfahren sehr schwierig gestaltete und insbesondere das Kriterium der Zusätzlichkeit vom BVA sehr unterschiedlich ausgelegt wurde (IAW/ISG 2013, S. 87). Während die Unsicherheit bezüglich arbeitsrechtlicher Fragen möglicherweise auf Anlaufschwierigkeiten bei einem neuen Programm zurückgeführt werden kann, sind die Schwierigkeiten mit den Zulassungskriterien von Bürgerarbeitsplätzen direkt auf die Programmkonzeption zurückzuführen. Da die Erfüllung der Kriterien gegenüber dem BVA nachgewiesen werden muss, erklärt es zudem die offensichtliche Zurückhaltung einiger Träger aufgrund der komplexen Antragsstellung (in 50,8 % der Jobcenter der Fall). Im Gegensatz dazu spielte der Umstand, dass eine sozialpädagogische Begleitung bei den Trägern nicht finanziert wurde, eine eher untergeordnete Rolle (35 Nennungen beziehungsweise 18,3 %).

Abbildung 6.2: Probleme bei der Einrichtung von Bürgerarbeitsplätzen



Quelle: IAW-Bürgerarbeit-E-Mail-Befragung 2013 (N=191 Jobcenter; Mehrfachnennungen waren möglich). Eigene Berechnungen.

Die eingerichteten Bürgerarbeitsplätze können grob in sechs Tätigkeitsbereiche und sechs Tätigkeiten eingeordnet werden. Die Tätigkeitsbereiche umfassen:

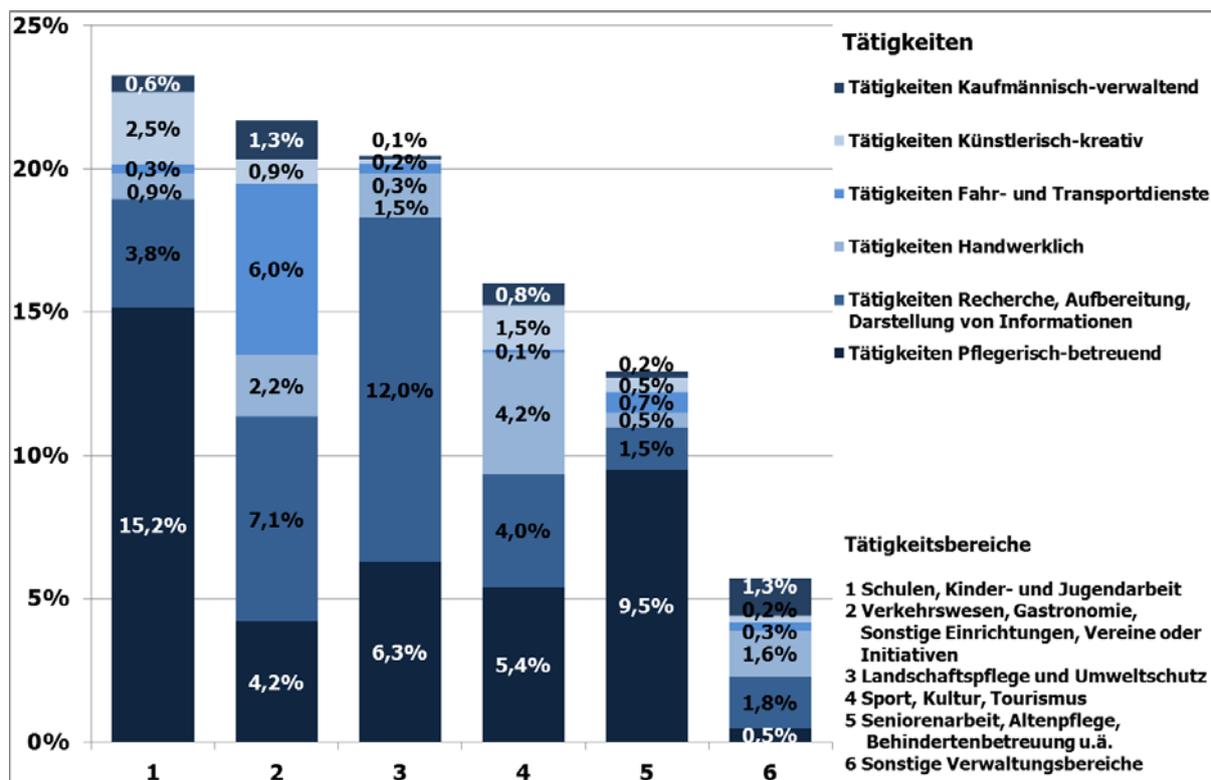
- (5) Schulen, Kinder- und Jugendarbeit,
- (6) Verkehrswesen, Gastronomie, sonstige Einrichtungen, Vereine oder Initiativen,
- (7) Landschaftspflege und Umweltschutz
- (8) Sport, Kultur, Tourismus
- (9) Seniorenarbeit, Altenpflege, Behindertenbetreuung u.ä.
- (10) Sonstige Verwaltungsbereiche

Die innerhalb dieser Tätigkeitsbereiche ausgeführten Tätigkeiten können zu sechs verschiedenen Tätigkeiten zusammengefasst werden. Diese sind:

- Pflegerisch-betreuend
- Recherche, Aufbereitung, Darstellung von Informationen
- Handwerklich
- Fahr- und Transportdienste
- Künstlerisch-kreativ
- Kaufmännisch-verwaltend

Im Rahmen der ISG-Trägerbefragung wurden die Träger, die Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter beschäftigen, aufgefordert ihre Bürgerarbeitsplätze diesen sechs Tätigkeitsbereichen und Tätigkeiten zuzuordnen. Abbildung 6.3 zeigt die Zuordnung der Bürgerarbeitsplätze auf diese.

Abbildung 6.3: Verteilung der Bürgerarbeitsplätze auf Tätigkeiten und Tätigkeitsbereiche



Quelle: ISG-Trägerbefragung 2013, eigene Berechnungen (Anzahl der Beobachtungen: 311).

Es zeigt sich, dass sich die Bürgerarbeit sehr stark auf die zwei Tätigkeiten *Pflegerisch-betreuend* (41,1 %) und *Recherche, Aufbereitung, Darstellung von Informationen* (30,1 %) konzentrieren, während nur wenige Bürgerarbeitsplätze für *handwerkliche Tätigkeiten* (10,9 %), *Fahr- und Transportdienste* (7,8 %), *künstlerisch-kreative* (5,8 %) oder für *kaufmännisch-verwaltende Tätigkeiten* (4,3 %) geschaffen wurden.

Im Unterschied zu den Tätigkeiten verteilen sich die Bürgerarbeitsplätze etwas gleichmäßiger auf die Tätigkeitsbereiche. Zwar teilen sich fast zwei Drittel der Bürgerarbeitsplätze auf die Tätigkeitsbereiche *Schulen, Kinder- und Jugendarbeit* (23,2 %), *Verkehrswesen, Gastronomie, sonstige Einrichtungen, Vereine oder Initiativen* (21,7 %) sowie *Landschaftspflege und Umweltschutz* (20,4 %) auf, aber auch in den Tätigkeitsbereichen *Sport, Kultur, Tourismus* (16,0 %) und *Seniorenarbeit, Altenpflege, Behindertenbetreuung u.ä.* (12,9 %) werden viele Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter eingesetzt. Lediglich der Tätigkeitsbereich *Sonstiger Verwaltungsbereich* (5,7 %) ist kaum vertreten.

Die Verteilung der Bürgerarbeitsplätze auf die Tätigkeitsbereiche deckt sich mit den im letzten Zwischenbericht (IAW/ISG 2013, S. 88) bereits berichteten Erkenntnissen, dass sich die Bürgerarbeit im Wesentlichen auf soziale, kulturelle und gesundheitliche Dienstleistungen erstreckt. Insbesondere im Bereich Landschaftspflege und Umweltschutz gab es Schwierigkeiten hinsichtlich der Abgrenzung zu Dienstleistungen privatwirtschaftlicher Unternehmen. Dementsprechend war es in diesem Bereich deutlich schwieriger das Kriterium der Wettbewerbsneutralität einzuhalten.

Neben der Verteilung der Bürgerarbeitsplätze auf die Tätigkeiten und Tätigkeitsbereiche zeigt Abbildung 6.3 ebenfalls, welche Tätigkeiten in den einzelnen Tätigkeitsbereichen überwiegen. Wenig überraschend ist der hohe Anteil der Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter mit pflegerisch-betreuenden Tätigkeiten in den Tätigkeitsbereichen Schulen, Kinder- und Jugendarbeit beziehungsweise Seniorenarbeit, Altenpflege, Behindertenbetreuung u.ä. (15,2 % beziehungsweise 9,5 %). Dies sind vor allem Tätigkeiten in Nachbarschaftshilfeprojekten, wie Alltagshilfe oder Besuchsdienste, aber auch in der

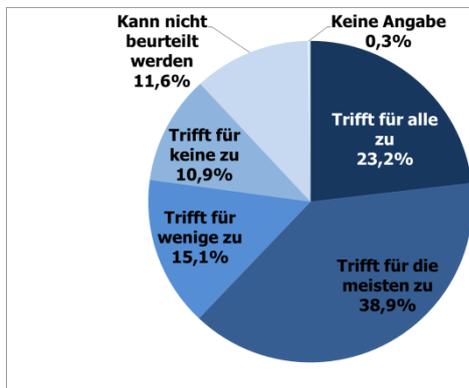
Kinderbetreuung (IAW/ISG 2013, S. 89). Auch im Tätigkeitsbereich Sport, Kultur, Tourismus sind die pflegerisch-betreuenden Tätigkeiten häufig vertreten: 5,4 % aller Bürgerarbeiter und Bürgerarbeiterinnen üben eine pflegerisch-betreuende Tätigkeit in diesem Tätigkeitsbereich aus. Dies entspricht einem Drittel der Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter in diesem Tätigkeitsbereich. Hier kann zum Beispiel der im letzten Bericht bereits erwähnte Besucherdienst für Kindergeburtstage im städtischen Zoo als Beispiel genannt werden (IAW/ISG 2013, S. 89). Allerdings sind jeweils etwa ein Viertel der Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter in diesem Tätigkeitsbereich mit handwerklichen Tätigkeiten (4,2 % aller Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter; 26,4 % in diesem Tätigkeitsbereich) beziehungsweise mit Recherche, Aufbereitung und Darstellung von Informationen (4,0 % aller Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter; 24,7 % in diesem Tätigkeitsbereich) beschäftigt. Somit bestätigen die Ergebnisse der Trägerbefragung die Eindrücke, die basierend auf den zwölf Fallstudien gewonnen wurden und aufzeigten, dass die Tätigkeitsfelder der Bürgerarbeitsplätze im Großen und Ganzen der Palette an Marktersatzmaßnahmen entsprechen.

Hinsichtlich des Anforderungsgrades führten die Fallstudien einerseits zu dem Ergebnis, dass Bürgerarbeitsplätze sich in der Regel nicht von AGH MAE unterscheiden, da es sich in etwa um die gleiche Zielgruppe und das gleiche Aufgabenspektrum handelte. Außerdem wurden viele Tätigkeiten, die ehemals als AGH MAE ausgeübt wurden, als Bürgerarbeitsplätze weitergeführt. Andererseits zeigte sich aber auch, dass Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter im Vergleich zu den kurzfristigeren AGH MAE verantwortungsvollere und selbstständigere Tätigkeiten ausführten. Aus diesem Grund wurden die Träger und Jobcenter nach ihrer Einschätzung bezüglich des Anspruchsniveaus der Tätigkeiten im Rahmen der Beschäftigungsphase im Vergleich zu Tätigkeiten im Rahmen von AGH MAE befragt. Wie bei den Trägern (62,1 %) bewerten die meisten Jobcenter (63,3 %) die von den Bürgerarbeitern und Bürgerarbeiterinnen ausgeübten Tätigkeiten im Wesentlichen als anspruchsvoller als die Tätigkeiten, die im Rahmen einer AGH MAE durchgeführt werden (siehe Abbildung 6.4 a und b). Allerdings zeigen sich Unterschiede im Hinblick darauf, ob dies auf alle oder auf die meisten Tätigkeiten der Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter zutrifft. Während fast ein Viertel der befragten Träger (23,2 %) grundsätzlich alle Tätigkeiten der Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter als anspruchsvoller ansehen, trifft dies gerademal auf 7,9 % der befragten Jobcenter zu. Jedoch attestieren über die Hälfte der befragten Jobcenter (55,5 %) und 38,9 % der befragten Träger den meisten Tätigkeiten anspruchsvoller zu sein. Des Weiteren sieht ein gutes Viertel der Träger (26,0 %) entweder nur wenige anspruchsvollere Tätigkeiten (15,1 %) oder sie sehen sogar überhaupt keine Unterschiede zwischen den Tätigkeiten in der Bürgerarbeit und denen in den AGH MAE (10,9 %). Auch hier zeigen die Jobcenter ein etwas anderes Bild: Fast ein Drittel (31,4 %) der Jobcenter vertritt die Auffassung, dass nur wenige der Tätigkeiten im Rahmen der Bürgerarbeit anspruchsvoller sind als AGH MAE und gerademal 4,7 % der Jobcenter sehen keine Unterschiede zwischen beiden Tätigkeiten.

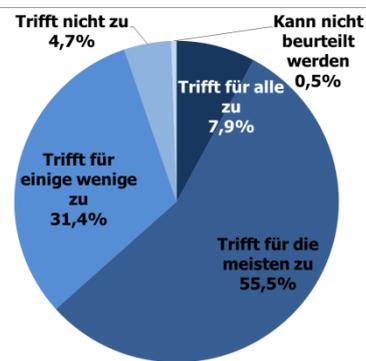
Insgesamt kann somit festgehalten werden, dass es im Rahmen der Bürgerarbeit Tätigkeiten gibt, bei denen im Vergleich zu AGH MAE sowohl ähnliche als auch höhere und differenziertere Anforderungen bestehen. Wenn man berücksichtigt, dass die AGH MAE in der Regel sechs Monate, maximal aber ein Jahr, laufen und die Arbeitsverträge in der Bürgerarbeit eine Laufzeit von bis zu drei Jahren haben können, ist der Anteil der Träger, die keinen Unterschied in den ausgeübten Tätigkeiten sehen, bemerkenswert hoch. 22,5 % der Träger haben teilweise kurzfristige Arbeitsverträge mit Vertragsdauern von maximal einem Jahr abgeschlossen. Dieser Anteil ist unter Trägern, die den Anspruch der Tätigkeiten überwiegend auf einem vergleichbaren Niveau mit den AGH MAE sehen deutlich höher. 32,3 % der Träger, die keinen Unterschied sehen, und 27,7 % der Träger, die nur wenige Tätigkeiten als anspruchsvoller einstufen, schließen in der Bürgerarbeit Arbeitsverträge ab, deren Vertragslaufzeiten teilweise ein Jahr oder weniger betragen. Insgesamt ist bei 27,9 % der Arbeitsverträge die Vertragsdauer maximal ein Jahr. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass die Träger häufig zunächst Verträge mit einer geringen Vertragslaufzeit abgeschlossen haben, die dann im Anschluss verlängert wurden. Daher ist davon auszugehen, dass die Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter trotz Tätigkeiten mit einem ähnlichen Anspruchsniveau wie bei AGH MAE länger beschäftigt wurden als in den AGH MAE.

Abbildung 6.4: Einschätzung, ob die Tätigkeiten in der Bürgerarbeit anspruchsvoller sind als bei AGH MAE

a) Träger



b) Jobcenter



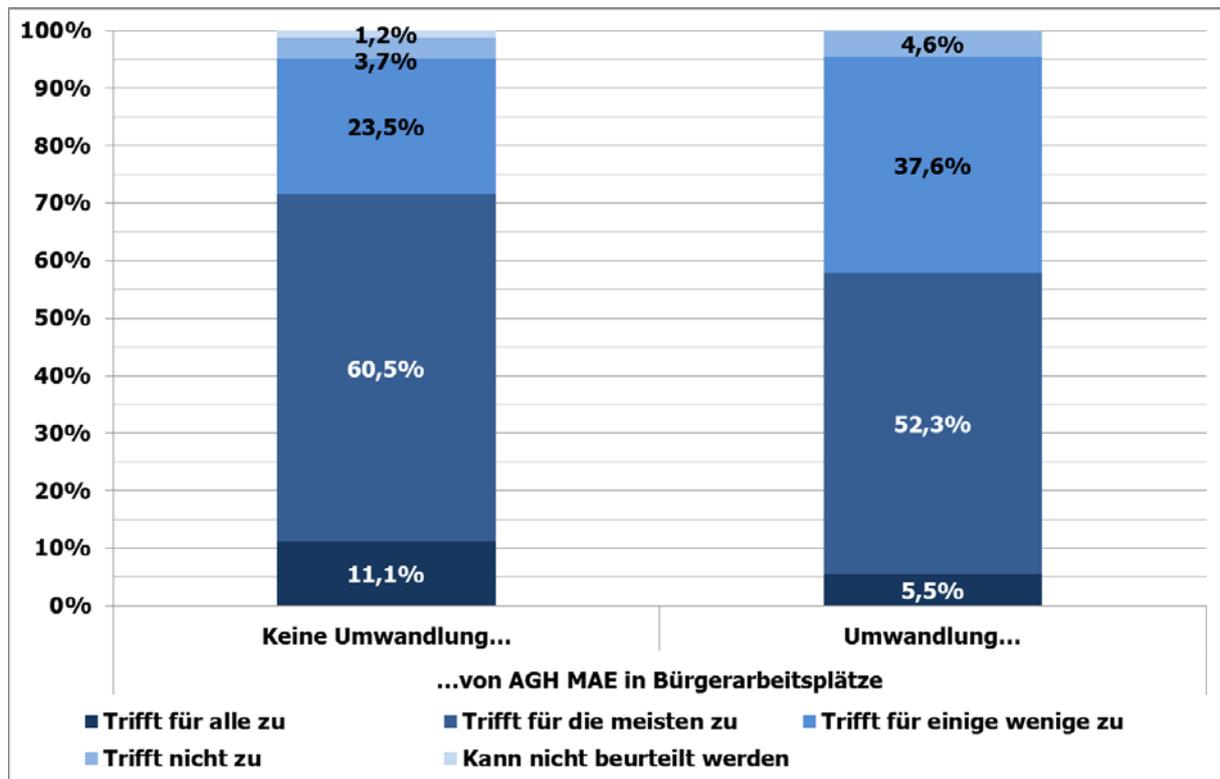
Quelle: ISG-Trägerbefragung 2013 und IAW-Bürgerarbeit-E-Mail-Befragung 2013 (N=191 Jobcenter), eigene Berechnungen.

Die Ergebnisse der Trägerbefragung bestätigen die Erkenntnisse aus der Befragung der Jobcenter, nach denen in 51 Jobcentern (26,7 %) AGH in der Entgeltvariante und in 109 Jobcentern (57,1 %) AGH MAE in Bürgerarbeitsplätze umgewandelt wurden. In den Jobcentern, in denen AGH MAE in Bürgerarbeitsplätze umgewandelt wurden, betrifft dies rund 35 % der eingerichteten Bürgerarbeitsplätze. Die Umwandlung einer AGH in einen Bürgerarbeitsplatz erfolgt über das gleiche Antragsverfahren wie die Beantragung von neu geschaffenen Stellen. Auch diese werden auf das öffentliche Interesse, die Wettbewerbsneutralität sowie auf die Zusätzlichkeit durch das BVA geprüft.

Abbildung 6.5 zeigt, dass insbesondere die Jobcenter, die eine Umwandlung von AGH MAE in Bürgerarbeitsplätze vorgenommen haben, auch keine (4,6 %) oder wenige (37,6 %) anspruchsvollere Tätigkeiten bei den Bürgerarbeitsplätzen sehen. Lediglich 5,5 % der Jobcenter, die eine Umwandlung vorgenommen haben sehen dennoch alle Tätigkeiten in der Bürgerarbeit als anspruchsvoller an. Wie Erkenntnisse aus den Fallstudien zeigen, ist dies vermutlich darauf zurückzuführen, dass bei der Umwandlung die Arbeitsstellen aufgewertet wurden.

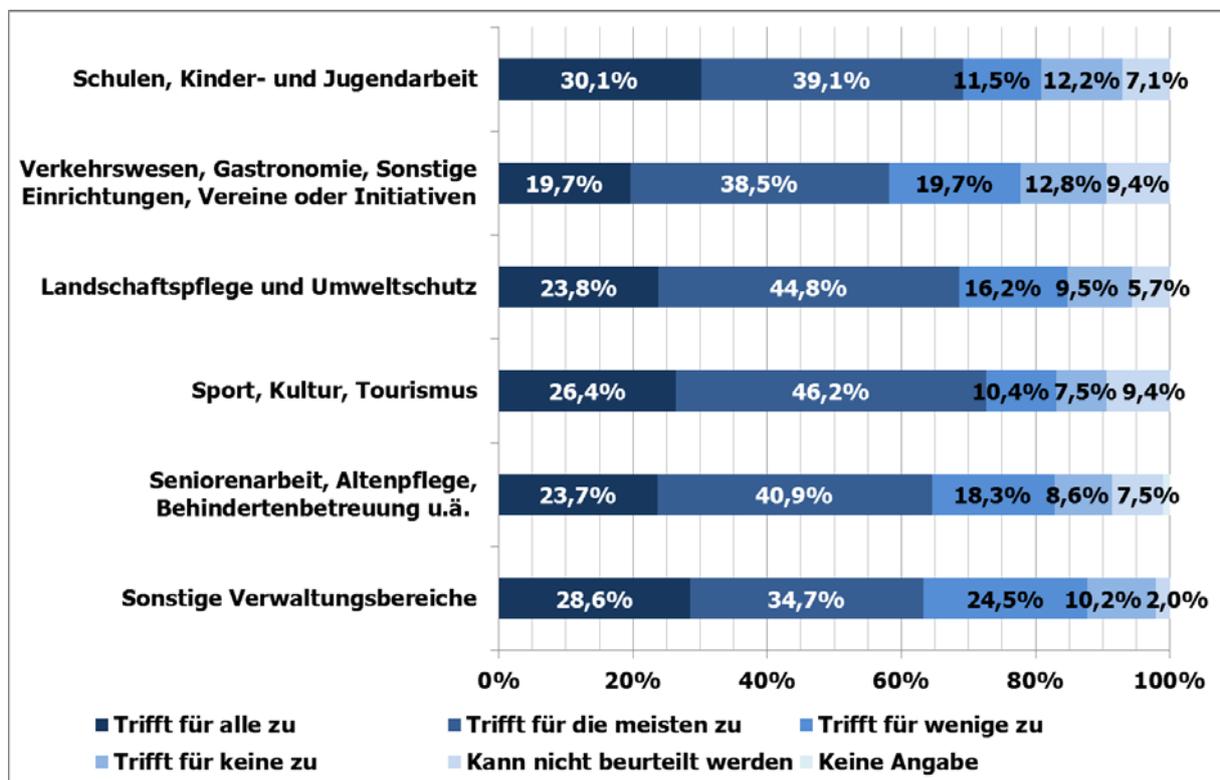
Eine Differenzierung der Bewertung des Anspruchs der Tätigkeiten in der Bürgerarbeit auf die sechs Tätigkeitsbereiche in Abbildung 6.6 zeigt, dass insbesondere in den Tätigkeitsbereichen *Sonstige Verwaltungsbereiche* und *Verkehrswesen, Gastronomie, Sonstige Einrichtungen, Vereine oder Initiativen* die Tätigkeiten mit AGH MAE vergleichbar sind. Dies sind auch nach Erkenntnissen aus den Fallstudien die Bereiche, in denen der Anspruch der Tätigkeiten geringer war (IAW/ISG 2013). 34,7 % (32,5 %) der Träger, die Bürgerarbeitsplätze im Tätigkeitsbereich *Sonstige Verwaltungsbereiche (Verkehrswesen, Gastronomie, Sonstige Einrichtungen, Vereine oder Initiativen)* eingerichtet haben, sehen entweder keine (10,2 % beziehungsweise 12,8 %) oder nur wenige (24,5 % beziehungsweise 19,7 %) anspruchsvollere Tätigkeiten als bei AGH MAE. Demgegenüber scheinen die Tätigkeiten im Tätigkeitsbereich *Sport, Kultur, Tourismus* grundsätzlich anspruchsvoller zu sein. Dies kann vor allem dadurch erklärt werden, dass die meisten Tätigkeiten in diesem Bereich eine Interaktion mit Menschen voraussetzen, wodurch die Tätigkeiten meist als anspruchsvoller bewertet werden. Erstaunlich ist, dass im Tätigkeitsbereich *Landschaftspflege und Umweltschutz* die Bewertung der Träger, die die Tätigkeiten in der Bürgerarbeit als vergleichbar mit den Tätigkeiten in AGH MAE bewerten, sich nicht maßgeblich von der Bewertung der Träger insgesamt (Abbildung 6.6) unterscheidet. Aufgrund der größeren Herausforderung in diesem Tätigkeitsbereich, wettbewerbsneutrale Tätigkeiten zu finden, wäre zu erwarten gewesen, dass die Tätigkeiten hier arbeitsmarktferner sind und somit auch einen geringeren Anspruch haben als Tätigkeiten in anderen Bereichen.

Abbildung 6.5: Anspruch der Tätigkeiten im Vergleich zu AGH MAE differenziert nach Jobcentern mit und ohne Umwandlung von AGH MAE



Quelle: IAW-Bürgerarbeit-E-Mail-Befragung 2013 (N=190 Jobcenter), eigene Berechnungen.

Abbildung 6.6: Einschätzung, ob die Tätigkeiten in der Bürgerarbeit anspruchsvoller sind als bei AGH MAE differenziert nach Tätigkeitsbereichen



Quelle: ISG-Trägerbefragung 2013, eigene Berechnungen.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse der Trägerbefragung sowie der Befragung der Jobcenter, dass die Bürgerarbeit in der Mehrheit der Jobcenter teilweise als Ersatzmaßnahme für AGH, insbesondere in der Mehraufwandsvariante (AGH MAE) genutzt wurde. Allerdings wurden dabei, wie die Fallstudien ergaben, die AGH MAE um anspruchsvollere Tätigkeiten erweitert und dementsprechend aufgewertet. Dennoch gibt es Hinweise darauf, dass Arbeitsplätze mit einem ähnlichen Anspruchsniveau wie die AGH MAE länger als ein Jahr von den gleichen Bürgerarbeitern und Bürgerarbeiterinnen besetzt waren. Hier ist es fraglich, ob dies die Beschäftigungschancen auf dem ersten Arbeitsmarkt tatsächlich entsprechend erhöht.

Hier zeigt sich ein in der Konzeption der Bürgerarbeit inhärente Zielkonflikt. Hauptsächliches Ziel der Bürgerarbeit ist die Integration der Teilnehmenden in den ersten Arbeitsmarkt. Gleichzeitig müssen Bürgerarbeitsplätze zusätzlich, wettbewerbsneutral und im öffentlichen Interesse sein. Wenn die drei genannten Kriterien erfüllt werden sollen, bleiben häufig ausschließlich arbeitsmarktferne Tätigkeiten übrig. Dies hat allerdings dann zur Konsequenz, dass die Integrationschancen der Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter deutlich sinken.

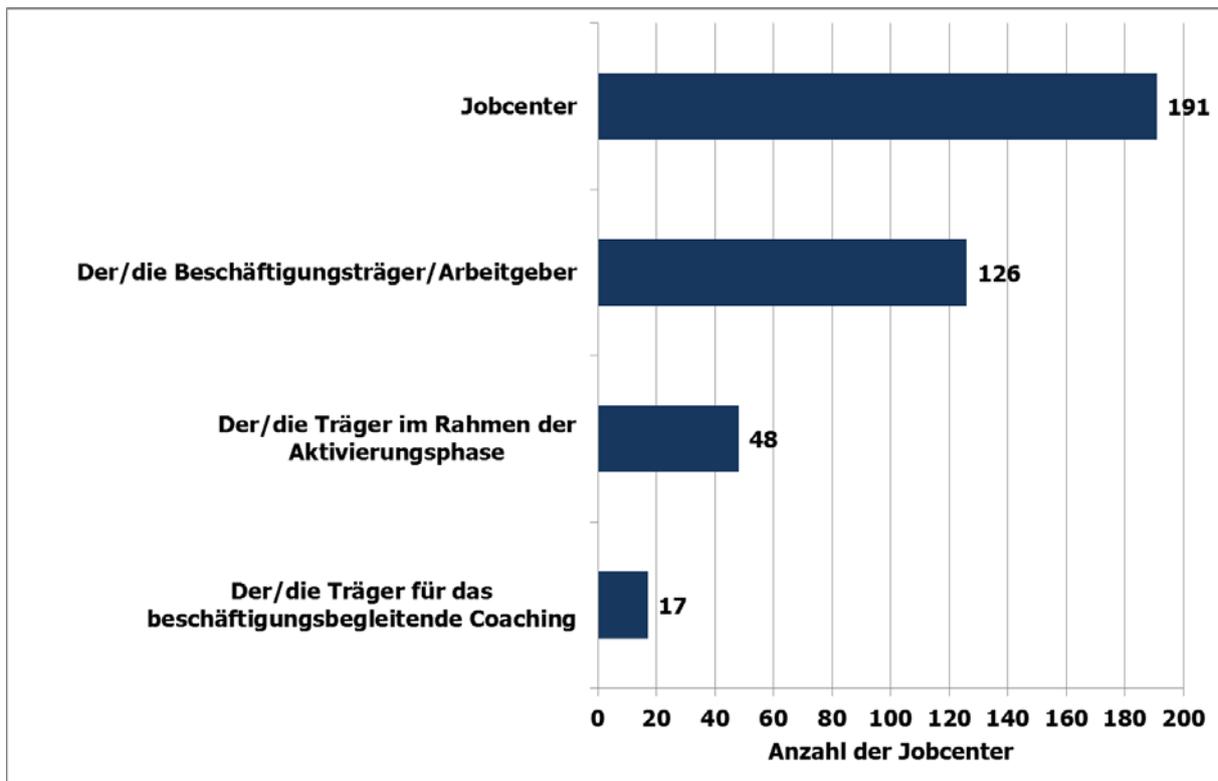
6.3 Das Auswahlverfahren von Teilnehmenden in die Beschäftigungsphase

Angesichts der in Abschnitt 5 dargestellten Auffälligkeiten bei der Zusammensetzung der Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter ist der ergänzende Blick auf die Ausgestaltung des Auswahlprozesses von Teilnehmenden für die Beschäftigungsphase von besonderem Interesse. Daher wird zunächst der Kreis der am Auswahlprozess beteiligten Akteure betrachtet. Nachfolgend wird auf die Mitsprachemöglichkeiten der Beschäftigungsträger/Arbeitgeber und Teilnehmenden am Vermittlungs- und Zuweisungsprozess eingegangen. Anschließend richtet sich der Fokus auf die Kriterien, die aus Sicht der Jobcenter bei der Auswahl der Personen für einen Bürgerarbeitsplatz maßgeblich sind. Inwiefern Probleme bei der Besetzung der Bürgerarbeitsplätze auftraten, wird abschließend thematisiert.

Abbildung 6.7 zeigt, dass, entsprechend den Vorgaben zur Umsetzung der Beschäftigungsphase,¹⁰¹ alle Jobcenter an der Auswahl der Teilnehmenden, die für die Besetzung der einzelnen Bürgerarbeitsplätze vorgeschlagen werden, beteiligt sind. 126 Jobcenter (66,0 %) gaben zudem an, dass Beschäftigungsträger beziehungsweise Arbeitgeber am Auswahlprozess beteiligt sind. Deutlich seltener am Auswahlverfahren beteiligt sind hingegen Träger im Rahmen der Aktivierungsphase (48 Nennungen beziehungsweise 25,1 %) und Träger für das beschäftigungsbegleitende Coaching während der Beschäftigungsphase (17 Nennungen beziehungsweise 8,9 %).

¹⁰¹ Der Leitfaden zur Bürgerarbeit weist unter anderem darauf hin, dass die Auswahl eines Arbeitnehmers oder einer Arbeitnehmerin ohne Beteiligung des Jobcenters nicht möglich ist (Bundesverwaltungsamt 2012, S. 8).

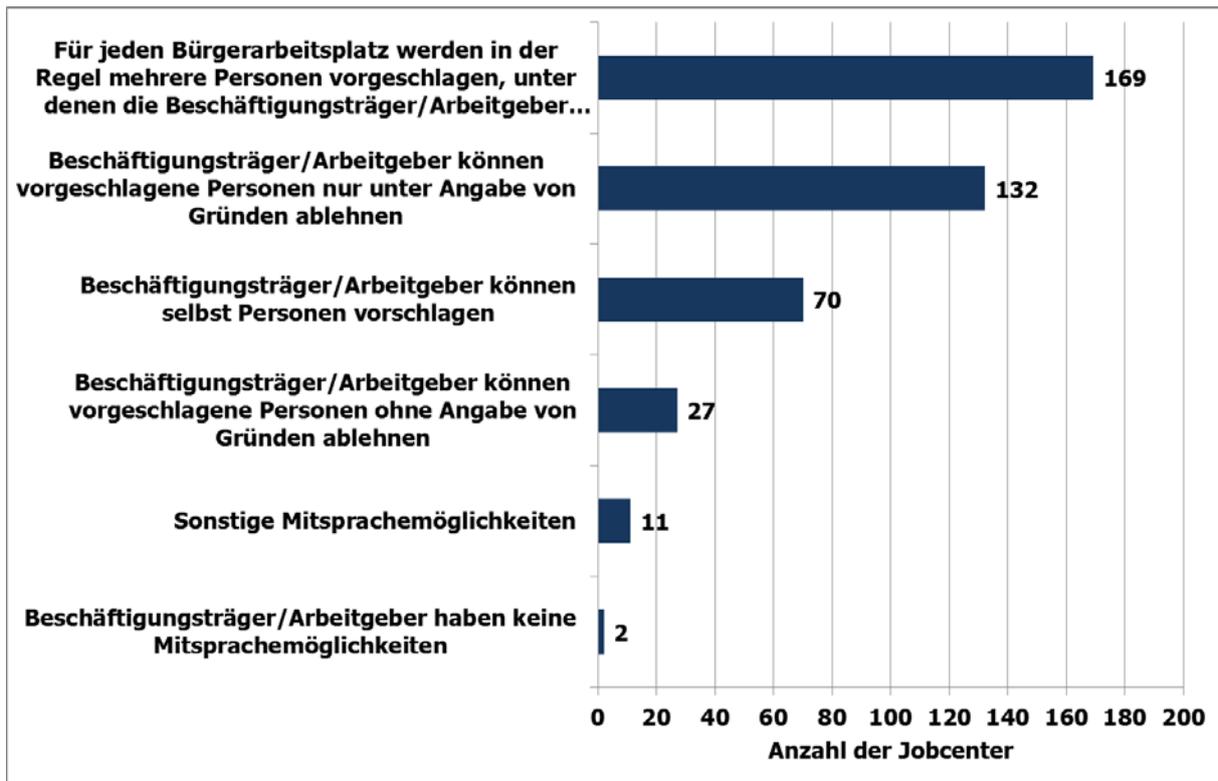
Abbildung 6.7: Beteiligte an der Auswahl der Teilnehmenden, die für die Besetzung der Bürgerarbeitsplätze vorgeschlagen werden



Quelle: IAW-Bürgerarbeit-E-Mail-Befragung 2013 (N=191 Jobcenter; Mehrfachnennungen waren möglich). Eigene Berechnungen.

Neben der direkten Beteiligung am Auswahlprozess können auch die unterschiedlichen Formen von Mitsprachemöglichkeiten, die größtenteils den Beschäftigungsträgern, teils aber auch den Teilnehmenden selbst gewährt werden, einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf den Stellenbesetzungsprozess ausüben. Die Ergebnisse der zwölf Fallstudien haben bereits gezeigt, dass die Vermittlung auf einen Bürgerarbeitsplatz im Großen und Ganzen auf dem klassischen Bewerbungsverfahren mit Vorstellungsgespräch basiert und der Beschäftigungsträger in der Regel aus mehreren Bewerbern und Bewerberinnen auswählen kann. Dies spiegelt sich auch in den Ergebnissen der E-Mail-Befragung wider (Abbildung 6.8): So gaben 169 Jobcenter (88,5 %) an, dass *für einen Bürgerarbeitsplatz in der Regel mehrere Personen vorgeschlagen werden und der Beschäftigungsträger/Arbeitgeber eine Auswahl treffen* kann. Pro Bürgerarbeitsplatz werden dabei durchschnittlich 3,5 Teilnehmende (Median: 3,0) vorgeschlagen. In 70 Fällen (36,7 %) konnten die Beschäftigungsträger/Arbeitgeber sogar *selbst Personen vorschlagen*, sofern diese die sechsmonatige Aktivierungsphase absolviert hatten. Dass die *Beschäftigungsträger vorgeschlagene Personen nur unter Angabe von Gründen ablehnen können*, wurde von 132 Jobcentern (69,1 %) genannt. Die Ablehnung ohne Angabe von Gründen war dagegen deutlich seltener möglich (27 Nennungen beziehungsweise 14,1 %). *Sonstige Mitsprachemöglichkeiten* bei der Auswahl der Personen auf Bürgerarbeitsplätze wie beispielsweise in Form der Mitsprache vonseiten des Betriebs-/Personalrats oder der Mitarbeitervertretung oder durch den Coaching-Träger bestand bei elf Jobcentern (5,8 %). Wie sich bereits in den Fallstudien andeutete und durch die E-Mail-Befragung letztlich auch bestätigt wurde, hatten die Beschäftigungsträger/Arbeitgeber nur in Einzelfällen keine Auswahlmöglichkeiten und somit auch *keine Mitsprachemöglichkeiten* (2 Nennungen beziehungsweise 1,1 %).

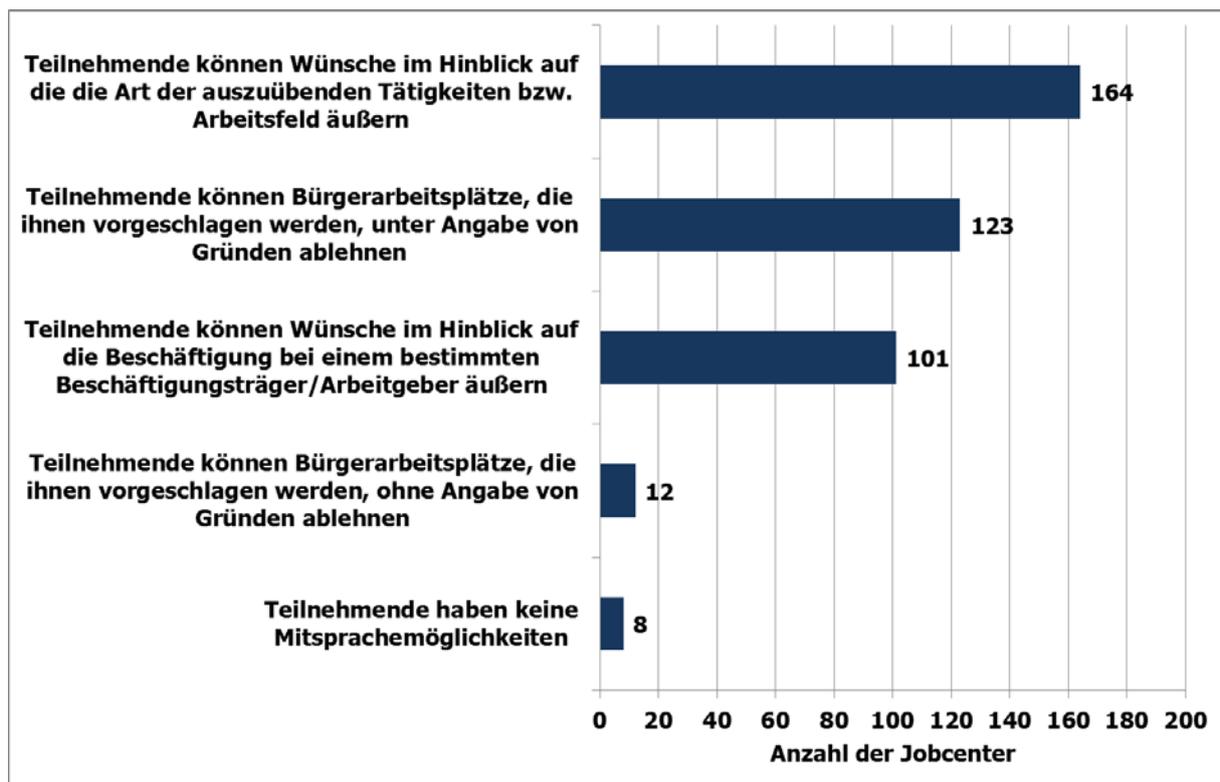
Abbildung 6.8: Mitsprachemöglichkeit der Beschäftigungsträger



Quelle: IAW-Bürgerarbeit-E-Mail-Befragung 2013 (N=191 Jobcenter; Mehrfachnennungen waren möglich). Eigene Berechnungen.

Wie auch bei den Mitsprachemöglichkeiten auf Seiten der Beschäftigungsträger, gibt es nur einen geringen Anteil an Jobcentern (4,2 % beziehungsweise 8 Nennungen), in denen die *Teilnehmenden keine Mitsprachemöglichkeiten* bei der Auswahl ihres Bürgerarbeitsplatzes haben (Abbildung 6.9). Eine große Mehrheit der befragten Jobcenter (164 Nennungen beziehungsweise 85,7 %) bietet hingegen den Teilnehmenden die Möglichkeit *Wünsche bezüglich der auszuübenden Tätigkeit beziehungsweise des Arbeitsumfelds zu äußern*. Auch *Wünsche im Hinblick auf die Beschäftigung bei einem bestimmten Arbeitgeber* erlauben etwas mehr als die Hälfte der Jobcenter (101 Nennungen beziehungsweise 52,9 %). In den Fallstudien wurde hierzu deutlich, dass den Beschäftigungsträgern sehr daran gelegen ist, dass auch die Teilnehmenden mitentscheiden können, ob sie den Bürgerarbeitsplatz annehmen, da sie so motivierte Arbeitskräfte erhalten.

Abbildung 6.9: Mitsprachemöglichkeit der Teilnehmenden

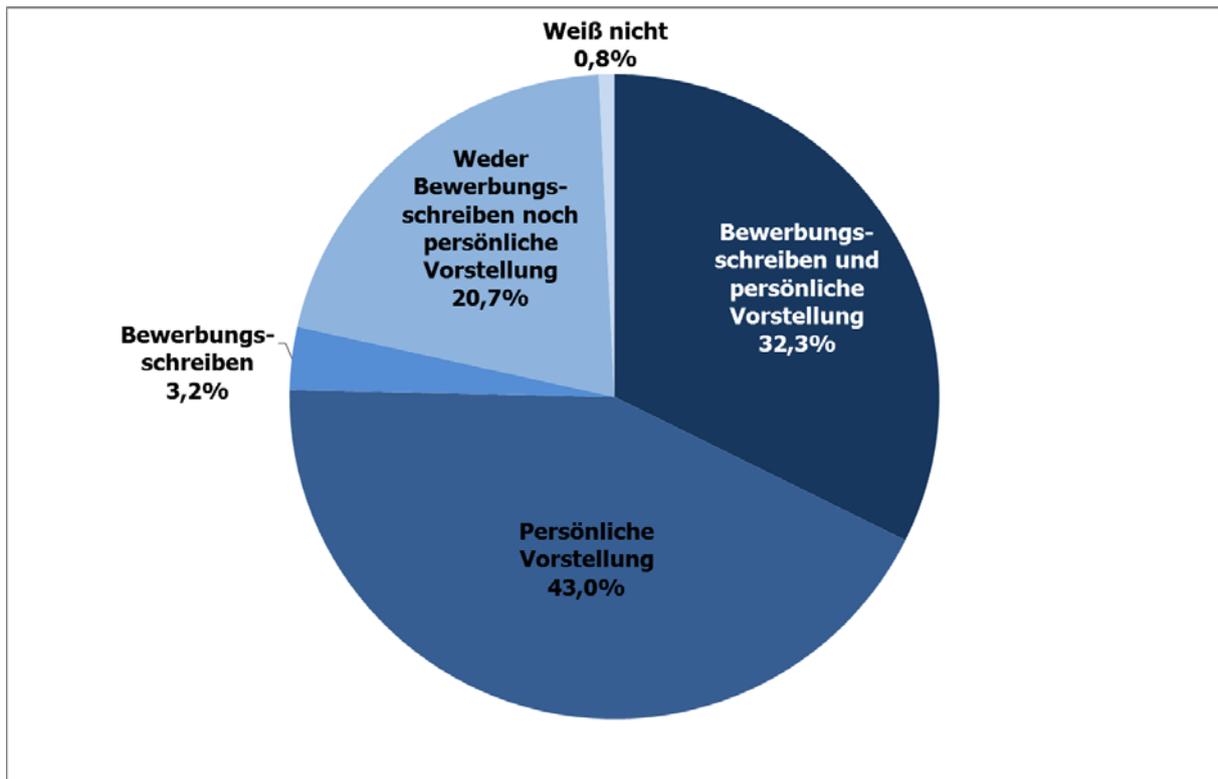


Quelle: IAW-Bürgerarbeit-E-Mail-Befragung 2013 (N=191 Jobcenter; Mehrfachnennungen waren möglich). Eigene Berechnungen.

Ähnlich wie schon bei den Beschäftigungsträgern beobachtbar, können Teilnehmende in der Mehrzahl der Jobcenter die ihnen vorgeschlagenen Bürgerarbeitsplätze *nur unter Angabe von Gründen ablehnen* (123 Nennungen beziehungsweise 64,4 %). Als häufigster Ablehnungsgrund wurden gesundheitliche Einschränkungen genannt, es folgten fehlende Mobilität beziehungsweise zu lange Anfahrtswege, fehlende oder unzureichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten sowie mangelnde fachliche Eignung. Die *Möglichkeit der Ablehnung ohne Gründe* ist ebenfalls, analog zur Situation für Beschäftigungsträger, nur selten zu beobachten (12 Nennungen beziehungsweise 6,3 %).

Im Rahmen der Teilnehmendenbefragung wurden die Teilnehmenden auch zum Zustandekommen der Arbeitsverhältnisse der Beschäftigungsphase gefragt. Die weitaus große Mehrheit (77,8 %) gab dabei an, sich *freiwillig für die Aufnahme einer Beschäftigung im Rahmen der Bürgerarbeit entschieden* zu haben. 20,2 % wurden *von ihrem Jobcenter dazu verpflichtet*, 2,1 % konnten hierzu keine Angaben machen. Etwas mehr als der Hälfte der Teilnehmenden (54,5 %) wurde dabei der *Bürgerarbeitsplatz vom Jobcenter vorgegeben* während sich 38,5 % der Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter einen *Bürgerarbeitsplatz unter mehreren aussuchen* konnten (keine Angabe: 7,0 %). Wie Abbildung 6.10 zeigt, hat es dabei laut eigenen Angaben bei 20,7 % der Teilnehmenden *kein Bewerbungsverfahren* für ihren Bürgerarbeitsplatz gegeben. 43,0 % der Stellen wurden laut Erfahrungen der Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter auf der Grundlage einer *persönlichen Vorstellung* und 3,2 % auf der Grundlage eines *Bewerbungsschreibens* besetzt. Etwa ein Drittel der Teilnehmenden (32,3 %) hat *sowohl ein Bewerbungsschreiben geschickt als auch sich persönlich vorgestellt*.

Abbildung 6.10: Bewerbungsverfahren für den Bürgerarbeitsplatz



Quelle: Teilnehmerbefragung 2. Welle (N=149 Teilnehmende). Eigene Berechnungen.

Viele Jobcenter lassen sowohl die Beschäftigungsträger beziehungsweise Arbeitgeber bei der Auswahl der Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter als auch die Teilnehmenden bei der Stellenwahl mitentscheiden. In der Regel werden den Beschäftigungsträgern mehrere Aktivierte für eine Stelle vorgeschlagen, aber die Beschäftigungsträger können auch Aktivierte vorschlagen. Die endgültige Entscheidung, wer für einen Bürgerarbeitsplatz in Frage kommt, verbleibt allerdings immer in der Hand der Jobcenter.

Inwieweit Aktivierte in der Lage sind, angebotene oder zugewiesene Bürgerarbeitsplätze antreten zu können, ist auch abhängig davon, ob bei den Teilnehmenden persönliche und familiäre Probleme vorliegen. Teilnehmende und Nicht-Teilnehmende an der Beschäftigungsphase wurden daher in der Teilnehmendenbefragung nach Problemen wie zum Beispiel der Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder, der Pflege von Angehörigen, Schulden, psychologischen oder Suchtproblemen, familiären Konflikten oder Erziehungsproblemen, die sie belasten, gefragt, die sich möglicherweise negativ auf eine Vermittlung beziehungsweise auf eine Stellenaufnahme auswirken können. Beim Vergleich der beiden Personengruppen wird deutlich, dass sich Nicht-Teilnehmende an der Beschäftigungsphase wesentlich häufiger mit Problemen konfrontiert sehen als Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter. Lediglich Schulden und die Betreuung minderjähriger Kinder spielen sowohl bei Teilnehmenden (13,3 % und 12,4 %) als auch bei Nicht-Teilnehmenden (16,4 % und 13,6 %) an der Beschäftigungsphase eine ähnlich große Rolle. Psychologische oder suchtbedingte Probleme, die von Nicht-Teilnehmenden am häufigsten genannten Probleme (18,2 %), belasten Teilnehmende nicht einmal halb so oft (7,7 %). Ähnliches gilt auch für die Pflege von Angehörigen (11,1 % beziehungsweise 2,3 %), familiäre Konflikte (8,7 % beziehungsweise 2,9 %) und Probleme bei der Betreuung behinderter Kinder (1,3 % beziehungsweise 0,3 %). Von Erziehungsproblemen (2,4 % beziehungsweise 1,9 %) hingegen sind beide Gruppen wieder nahezu gleichermaßen betroffen. Somit gaben 72,9 % der Teilnehmenden sowie 52,2 % der Nicht-Teilnehmenden keine Probleme an.

Diese Ergebnisse könnten ein weiteres Indiz dafür sein, dass viele Teilnehmende der Aktivierungsphase entweder keinen Bürgerarbeitsplatz angeboten bekommen haben oder ein Angebot zur Aufnahme

einer Bürgerarbeit im Rahmen der Beschäftigungsphase abgelehnt haben, weil sie beispielsweise wegen der Pflege von Angehörigen oder gesundheitlichen Einschränkungen keine Bürgerarbeitsstelle antreten können.

Gleichzeitig liegt der Schluss nahe, dass ein Selektionsprozess stattfindet und die Jobcenter ebenso wie die Beschäftigungsträger bei der Zuweisung beziehungsweise der Vermittlung und der anschließenden Besetzung der Bürgerarbeitsstellen diejenigen Bewerberinnen und Bewerber bevorzugen, die nicht mit beschäftigungshemmenden Problemen belastet sind. Aus diesem Grund wurden die Jobcenter danach befragt, welche Merkmale eine Person aufweisen sollte, um einen Bürgerarbeitsplatz zu erhalten, und als wichtigste Kriterien wurden – wie auch schon in den Fallstudien – die *Passgenauigkeit* (182 Nennungen beziehungsweise 95,3 %) und die hohe *Arbeitsmotivation* (141 Nennungen beziehungsweise 73,8 %) genannt (Tabelle 6.1). Dass *ältere Personen zur Überbrückung bis zur Rente* bei der Vergabe der Bürgerarbeitsplätze bevorzugt würden, wurde von fast allen Jobcentern ablehnend bewertet (170 Nennungen beziehungsweise 89 %). Dies steht im Widerspruch dazu, dass, wie im Abschnitt 5 näher gezeigt wird, insbesondere in Ostdeutschland der Altersdurchschnitt der Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter höher ist als unter den Nicht-Teilnehmenden an der Beschäftigungsphase.

Tabelle 6.1: Merkmale von Personen, die einen Bürgerarbeitsplatz erhalten

Merkmale	Trifft (eher) nicht zu	Trifft (eher) zu	Kann nicht beurteilt werden
Die Personen, die einen Bürgerarbeitsplatz erhalten, müssen eine hohe <u>Arbeitsmotivation</u> zeigen.	49 (25,7%)	141 (73,8%)	1 (0,5%)
Die Fähigkeiten der Personen, die einen Bürgerarbeitsplatz erhalten, müssen zu den <u>Anforderungen des Bürgerarbeitsplatzes</u> passen.	9 (4,7%)	182 (95,3%)	0 (0,0%)
Die Personen, die einen Bürgerarbeitsplatz erhalten, sollten auch eine <u>Vermittlungsperspektive</u> auf den ersten Arbeitsmarkt haben.	116 (60,7%)	71 (37,2%)	4 (2,1%)
Die Personen, die einen Bürgerarbeitsplatz erhalten, sollten auf absehbare Zeit <u>keine</u> Vermittlungsperspektive auf den ersten Arbeitsmarkt haben.	70 (36,6%)	119 (62,3%)	2 (1,1%)
Die Personen, die einen Bürgerarbeitsplatz erhalten, dürfen <u>keinen Bedarf an weiteren Qualifizierungsmaßnahmen</u> haben.	106 (55,5%)	79 (41,4%)	6 (3,1%)
Die Personen, die einen Bürgerarbeitsplatz erhalten, dürfen <u>keinen Bedarf an flankierenden Maßnahmen</u> (Schuldnerberatung, Suchtberatung etc.) haben.	169 (88,5%)	16 (8,4%)	6 (3,1%)
<u>Ältere Personen</u> werden zur Überbrückung der Zeit bis zur Rente bei der Vergabe der Bürgerarbeitsplätze bevorzugt.	170 (89,0%)	16 (8,4%)	5 (2,6%)
Die Personen, die einen Bürgerarbeitsplatz erhalten, müssen die <u>Aktivierungsphase vollständig durchlaufen</u> haben.	3 (1,6%)	188 (98,4%)	0 (0,0%)
Die Personen, die einen Bürgerarbeitsplatz erhalten, müssen die <u>Aktivierungsphase nicht vollständig durchlaufen</u> haben, es müssen aber <u>äquivalente Bedingungen</u> erfüllt worden sein.	165 (86,4%)	23 (12,0%)	3 (1,6%)

Quelle: IAW-Bürgerarbeit-E-Mail-Befragung 2013 (N=191 Jobcenter). Eigene Berechnungen.

Die Konzeption der Modellprojekte „Bürgerarbeit“ sieht vor, dass nur solche Personen in die Beschäftigungsphase vermittelt werden, die zuvor die sechsmonatige *Aktivierungsphase durchlaufen* haben. In fast allen Jobcentern wurde diese Voraussetzung auch als Auswahlkriterium für einen Bürgerarbeitsplatz genannt (188 Nennungen beziehungsweise 98,4 %). Die Möglichkeit, dass Personen einen Bürgerarbeitsplatz erhielten, die die *Aktivierungsphase nicht vollständig durchlaufen, dafür aber äquivalente Bedingungen* wie zum Beispiel eine AGH absolviert hatten, wurde von 23 Jobcentern genannt (12 %).

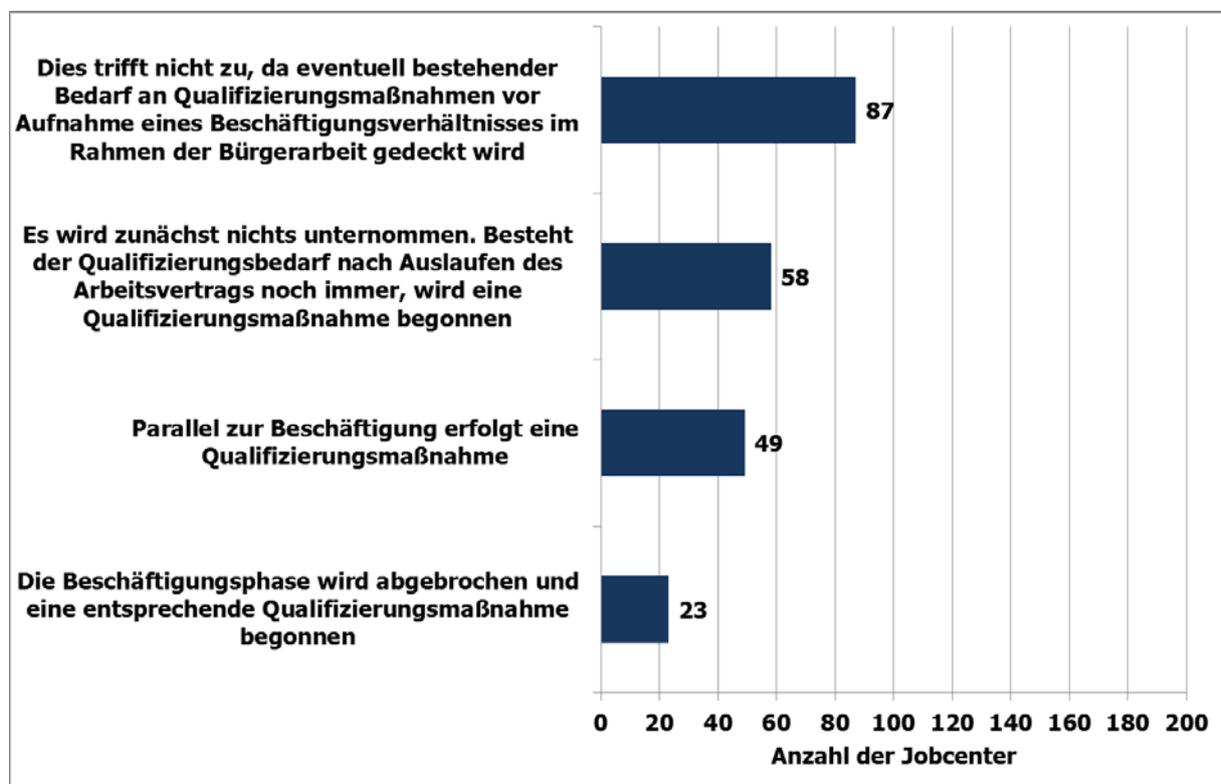
Entsprechend der Konzeption des Modellprojekts soll zudem auch in der Beschäftigungsphase das Ziel einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt prioritär verfolgt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte bei dem Personenkreis, der in die Beschäftigungsphase einmündet, generell eine Vermittlungs-

perspektive auf den ersten Arbeitsmarkt gegeben sein. Die Ergebnisse der flächendeckenden E-Mail-Befragung zeigen jedoch, dass die *Vermittlungsperspektive auf den ersten Arbeitsmarkt* eher eine untergeordnete bis keine Rolle spielt, wenn es darum geht, Bürgerarbeitsplätze zu besetzen. So bestätigten über 62,3 % der Jobcenter (119 Nennungen) die Aussage, dass Personen, die einen Bürgerarbeitsplatz erhalten, *auf absehbare Zeit keine Vermittlungsperspektive auf den ersten Arbeitsmarkt* haben sollten. Die gegenteilige Aussage, Personen sollten eine *Vermittlungsperspektive auf dem ersten Arbeitsmarkt aufweisen* zeigt in etwa die umgekehrte Verteilung (Tabelle 6.1).

Dass es sich bei den Bürgerarbeitern und Bürgerarbeiterinnen eher um einen marktfernen Personenkreis handeln dürfte, ist daran zu erkennen, dass 169 Jobcenter und somit fast 90 % der Befragten die Aussage ablehnten, Teilnehmende dürften *keinen Bedarf an flankierenden Maßnahmen* wie zum Beispiel Schuldnerberatung oder Suchberatung haben. Ferner nahm über die Hälfte der befragten Jobcenter (106 Nennungen beziehungsweise 55,5 %) eine ablehnende Haltung bezüglich der Aussage ein, dass Teilnehmende *keinen Bedarf an weiteren Qualifizierungsmaßnahmen* haben dürften (Tabelle 6.1).

In diesem Zusammenhang wurden die Jobcenter auch danach befragt, welche Schritte unternommen werden, sollte während der Beschäftigungsphase ein Qualifizierungsbedarf bei den Teilnehmenden festgestellt werden. Während 58 Jobcenter (30,4 %) *zunächst nichts unternehmen und erst nach Beendigung der Beschäftigungsphase eine entsprechende Maßnahme einleiten würden, sofern der Qualifizierungsbedarf dann noch vorhanden sei*, gab ein Viertel der befragten Jobcenter an (49 Nennungen beziehungsweise 25,7 %), *parallel zur Beschäftigungsphase eine entsprechende Qualifizierung zu initiieren*. 87 der befragten Jobcenter (45,5 %) schlossen hingegen *einen Qualifizierungsbedarf während der Beschäftigungsphase aus* und nur in 23 Fällen (12,0 %) würde ein *Abbruch der Beschäftigungsphase erfolgen, um eine Qualifizierungsmaßnahme zu beginnen* (Abbildung 6.11).

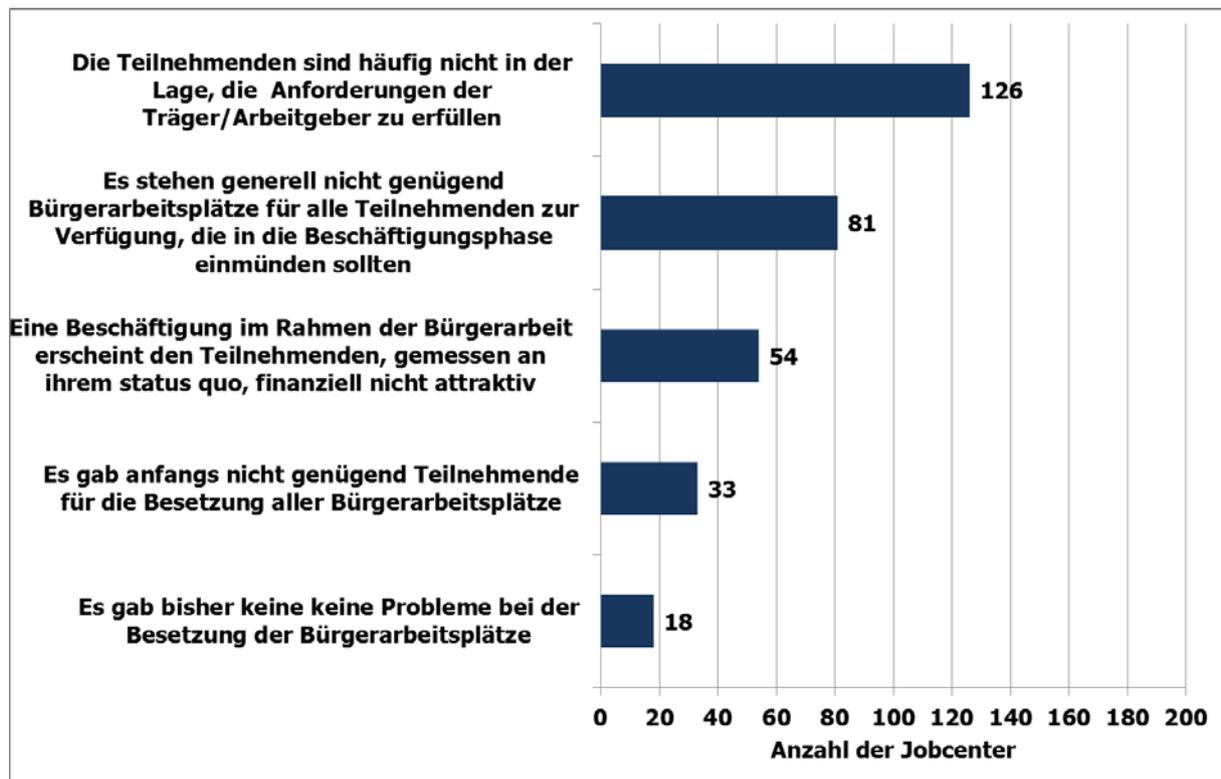
Abbildung 6.11: Handlungsoptionen bei Qualifizierungsbedarf während der Beschäftigungsphase



Quelle: IAW-Bürgerarbeit-E-Mail-Befragung 2013 (N=191 Jobcenter; Mehrfachnennungen waren möglich). Eigene Berechnungen.

In den regionalen Fallstudien zeigte sich außerdem, dass die Besetzung der Bürgerarbeitsplätze nicht immer optimal verlief. Aus diesem Grund wurden in der E-Mail-Befragung die Jobcenter nach auftretenden Problemen bei der Besetzung der Bürgerarbeitsplätze befragt. Abbildung 6.12 fasst die teils an der Rahmenstruktur des Modellprojekts, teils an individuellen Eigenschaften und Einstellungen liegenden Probleme zusammen.

Abbildung 6.12: Probleme bei der Besetzung der Bürgerarbeitsplätze



Quelle: IAW-Bürgerarbeit-E-Mail-Befragung 2013 (N = 191 Jobcenter; Mehrfachnennungen waren möglich). Eigene Berechnungen.

Lediglich 18 der 191 befragten Jobcenter (9,4 %) gaben an, *bisher keine Probleme* bei der Besetzung der Bürgerarbeitsplätze erfahren zu haben. Am häufigsten wurde von den Jobcentern das Problem genannt, dass *die Teilnehmenden häufig nicht in der Lage seien, die Anforderungen der Beschäftigungsträger/Arbeitgeber zu erfüllen* (126 Nennungen beziehungsweise 66,0 %). Dies zeigte sich bereits in den Fallstudien, denn auch hier wurde berichtet, dass die Besetzung eines Bürgerarbeitsplatzes oftmals an der mangelnden Passgenauigkeit scheiterte, da beispielsweise die Lebenssituation der Personen nicht mit den geforderten Arbeitszeiten in Einklang gebracht werden konnte oder die (fachlichen oder persönlichen) Fähigkeiten nicht dem Anforderungsprofil entsprachen.

Dass generell *nicht genügend Bürgerarbeitsplätze für alle Teilnehmenden zur Verfügung stehen, die in die Beschäftigungsphase einmünden sollten*, wurde von etwas weniger als der Hälfte der befragten Jobcenter (81 Nennungen beziehungsweise 42,4 %) als Problem genannt. Bereits im Rahmen der ersten E-Mail-Befragung äußerten 41,2 % der befragten Jobcenter die Befürchtung (80 Nennungen), es können nicht genug kommunale Arbeitgeber und Träger gefunden werden, welche die vorgesehenen Bürgerarbeitsplätze zur Verfügung stellen. Eingetreten ist die Situation dann in 88 Jobcentern (45,4 %) und in Westdeutschland bedeutend häufiger (55,1 %) als in Ostdeutschland (22,2 %). Dieses Ergebnis ist auch im Zusammenhang mit den in Abschnitt 6.2 geschilderten Problemen bei der Schaffung von Bürgerarbeitsplätzen zu sehen. *Nicht genügend Teilnehmende für die Besetzung aller Bürgerarbeitsplätze* identifizierten hingegen nur 33 Jobcenter (17,3 %) als Problem.

Die *fehlende finanzielle Attraktivität von Bürgerarbeitsplätzen im Vergleich zum Status quo der Teilnehmenden* wurde 54 Mal (28,3 %) als Problem genannt. Viele Jobcenter machten hierzu unter dem Punkt *Andere Probleme* darauf aufmerksam, dass die Jobcenter vor allem beim Wegfall der Hilfebedürftigkeit keine finanzielle Unterstützung zu Fahrtkosten und Bewerbungen leisten dürfen.

Die Ergebnisse der zwölf regionalen Fallstudien zeigten bisher, dass bei den Auswahlverfahren der Personen für einen Bürgerarbeitsplatz zwar unterschiedliche Herangehensweisen in den Regionen zu beobachten sind, die Besetzung eines Bürgerarbeitsplatzes im Großen und Ganzen aber im Rahmen eines klassischen Bewerbungsverfahrens mit Vorstellungsgespräch erfolgte. Die flächendeckende E-Mail-Befragung in den am Modellprojekt teilnehmenden Jobcentern bestätigt nun dieses Ergebnis. Die Beschäftigungsträger können in der Regel aus mehreren Bewerbern und Bewerberinnen auswählen und auch die Teilnehmenden können meist ihre Präferenzen im Hinblick auf die Tätigkeit und teils auch in Bezug auf einen bestimmten Arbeitgeber äußern. In den meisten Fällen kann ein Bewerber oder eine Bewerberin von dem Beschäftigungsträger beziehungsweise ein Bürgerarbeitsplatz von den Teilnehmenden nur mit Begründung abgelehnt werden. Während Passgenauigkeit und Arbeitsmotivation die wichtigsten Auswahlkriterien im Stellenbesetzungsverfahren darstellen, spielt die Vermittlungsperspektive auf den ersten Arbeitsmarkt eine eher untergeordnete Rolle. Ferner münden eher arbeitsmarktferne Personen in die Beschäftigungsphase ein. Somit lassen die Ergebnisse der Fallstudien und E-Mail-Befragung die Schlussfolgerung zu, dass seitens der beteiligten Akteure das Ziel der Beschäftigungsphase vielmehr in einer längerfristigen Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt und nicht in der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt gesehen wird.

6.4 Umsetzung des beschäftigungsbegleitenden Coachings

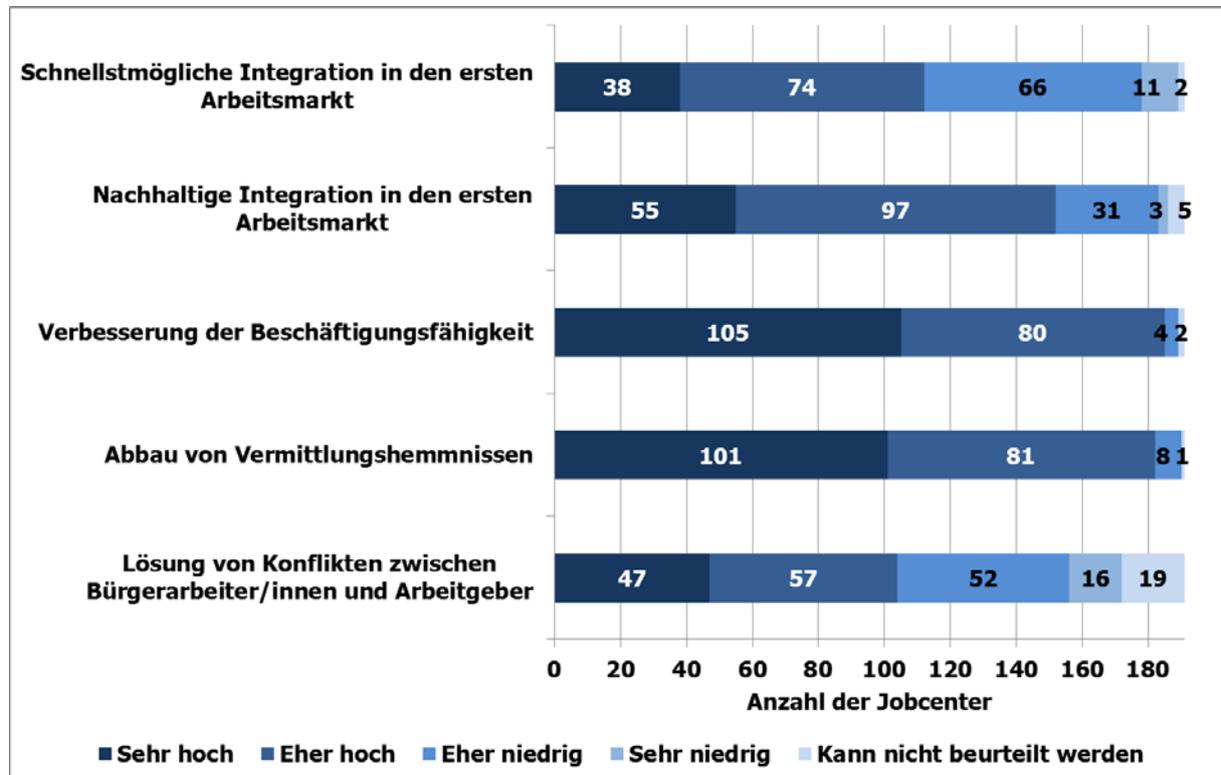
Die Modellprojekte „Bürgerarbeit“ sind gemäß Konzeption dann besonders erfolgreich, wenn die Beschäftigungsphase – sprich die Bürgerarbeit im eigentlichen Sinne – aufgrund einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt nicht notwendig ist oder vorzeitig beendet werden kann. Somit ist auch während der Beschäftigungsphase das zentrale Ziel die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Die Modellprojekte „Bürgerarbeit“ sehen hierzu eine intensive Betreuung und ein beschäftigungsbegleitendes Coaching während der Beschäftigungsphase vor. Bereits in den zwölf regionalen Fallstudien zeigte sich eine sehr unterschiedliche Umsetzung des beschäftigungsbegleitenden Coachings und zwar sowohl in Bezug auf die Organisation als auch betreffend der Betreuungsintensität und Häufigkeit der Kontaktaufnahme. Aus diesem Grund widmen sich auch drei Frageblöcke der E-Mail-Befragung dem beschäftigungsbegleitenden Coaching. Dabei werden unter dem Coaching/der Betreuung während der Beschäftigungsphase alle Formen der Unterstützung der Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter verstanden, die von Jobcentern, Beschäftigungsträgern/Arbeitgebern (im Weiteren als Beschäftigungsträger bezeichnet) oder anderen beauftragten Trägern (im Weiteren als Coaching-Träger bezeichnet) während der Beschäftigungsphase angeboten werden.

Ziele des begleitenden Coachings

Im Hinblick auf die Ziele, die die Jobcenter mit dem Coaching verfolgen, zeigt sich, dass vor allem die *Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit* und der *Abbau von Vermittlungshemmnissen* eine große Rolle spielen (siehe Abbildung 6.13). Fast alle Jobcenter messen diesen beiden Zielen einen eher hohen (80 beziehungsweise 81 Jobcenter) oder sehr hohen (105 beziehungsweise 101 Jobcenter) Stellenwert bei. Deutlich weniger Jobcenter geben dem eigentlichen Ziel der Bürgerarbeit, der Integration in den ersten Arbeitsmarkt eine hohe Priorität. Während die *nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt* immerhin für 152 Jobcenter einen sehr hohen (55 Jobcenter) oder eher hohen (97 Jobcenter) Stellenwert hat, messen einer *schnellstmöglichen Integration in den ersten Arbeitsmarkt* lediglich 112 Jobcenter (58,6 %) eine sehr hohe (38 Jobcenter) oder eher hohe (74 Jobcenter) Bedeutung zu. Für 66 Jobcenter (34,6 %) ist der Stellenwert eher niedrig, für elf Jobcenter (5,8 %) sogar sehr niedrig. Ein doch sehr heterogenes Bild zeigt sich bei dem Ziel, *Konflikte zwischen Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter und Arbeitgebern zu lösen*. Dies ist unter Umständen darauf zurück-

zuführen, dass nicht in allen Jobcentern Konflikte auftreten beziehungsweise die Lösung der Konflikte unterschiedlich schwierig ist.

Abbildung 6.13: Stellenwert verschiedener Ziele im Hinblick auf das Coaching/die Betreuung



Quelle: IAW-Bürgerarbeit-E-Mail-Befragung 2013 (N = 191 Jobcenter; Mehrfachnennungen waren möglich). Eigene Berechnungen.

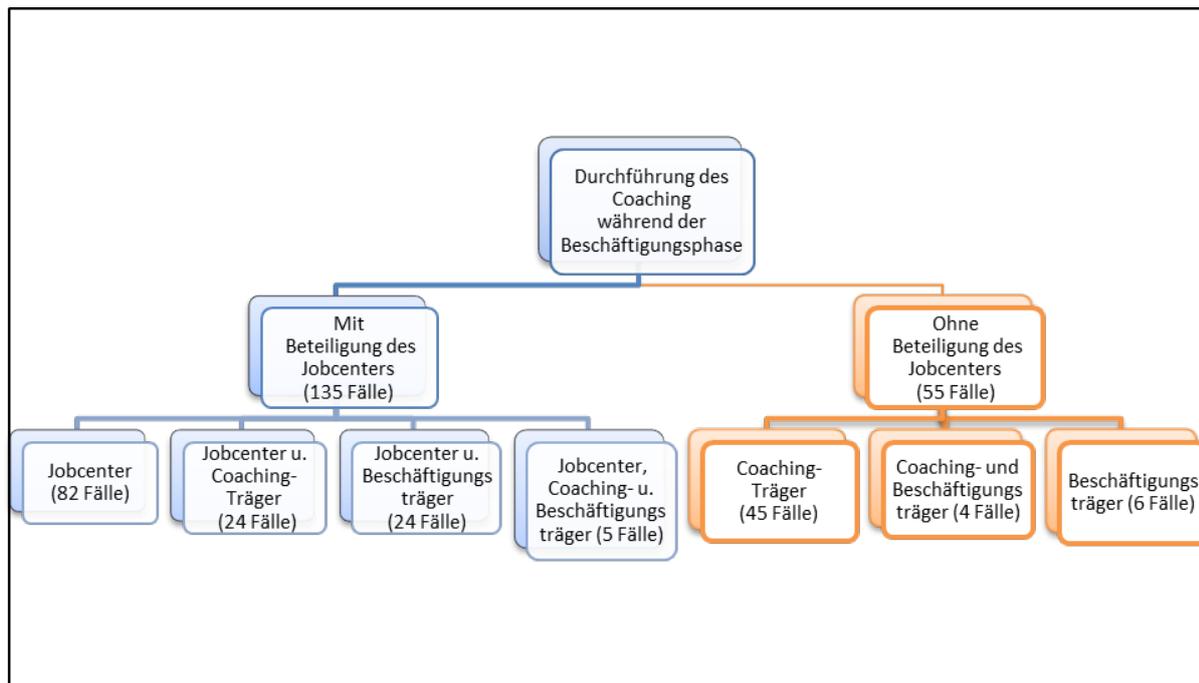
Zuständigkeit für die Durchführung des Coachings/der Betreuung

Wie Abbildung 6.14 verdeutlicht, sind die Jobcenter überwiegend an der Durchführung des beschäftigungsbegleitenden Coachings beteiligt (135 Jobcenter beziehungsweise 71,1 %), wobei die ausschließliche Zuständigkeit des Jobcenters für das Coaching die am häufigsten vorzufindende Variante darstellt (82 Jobcenter beziehungsweise 43,2 %). In jeweils 24 Jobcentern (12,6 %) erfolgt während der Beschäftigungsphase eine Betreuung durch einen oder mehrere Coaching-Träger beziehungsweise durch die Beschäftigungsträger in Kooperation mit dem Jobcenter. Dass am Coaching-Prozess insgesamt drei Akteure – also Jobcenter, Coaching-Träger und Beschäftigungsträger – beteiligt sind, trifft auf fünf Jobcenter (2,6 %) zu.

Ist das Jobcenter nicht an der Durchführung des Coachings beteiligt, so liegt das Coaching wiederum hauptsächlich in der Verantwortung beauftragter Coaching-Träger (45 Jobcenter beziehungsweise 23,7 %). In sechs Fällen (3,2 %) obliegt die Betreuung zudem alleine den Beschäftigungsträgern, in vier Fällen (2,1 %) sind sowohl Coaching- als auch Beschäftigungsträger beteiligt.

Wenn das Jobcenter in den Prozess des begleitenden Coachings involviert ist, so sind in den meisten Fällen alle oder einzelne Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Jobcenters zusätzlich zu ihrem regulären Geschäft auch für das Coaching während der Beschäftigungsphase zuständig (106 Jobcenter beziehungsweise 78,5 %) und nur in sehr wenigen Fällen wurden in den Jobcentern spezielle Teams gebildet, die sich ausschließlich um die Betreuung der Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter kümmern (12 Jobcenter beziehungsweise 8,9 %).

Abbildung 6.14: Varianten der Durchführung des Coaching während der Beschäftigungsphase¹⁰²



Quelle: IAW-Bürgerarbeit-E-Mail-Befragung 2013 (N = 190 Jobcenter).

Gründe für die Beauftragung von Trägern mit der Durchführung des Coachings/der Betreuung

Als Gründe für die Beauftragung eines Coaching-Trägers – und zwar unabhängig davon, ob das Jobcenter auch beteiligt ist oder nicht – wurden von den 78 Jobcentern mit beauftragten Coaching-Trägern vor allem die *intensivere Betreuung durch den Träger* (60 Nennungen beziehungsweise 76,9 %) und die *nicht ausreichenden personellen Kapazitäten des Jobcenters* (47 Nennungen beziehungsweise 60,3 %) genannt. Dass *Maßnahmen zur intensiveren Betreuung während der Beschäftigungsphase generell an Träger vergeben* werden, spielte hingegen eine eher untergeordnete Rolle (10 Nennungen beziehungsweise 12,8 %). Unter *Sonstige Gründe* wurden – wie auch bereits in den Fallstudien zu beobachten war – unter anderem die Neutralität des externen Coaches verglichen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters, die bei fehlender Mitwirkung auch Sanktionen androhen können, oder eine durch Landes-ESF-Mitteln gesicherte Kofinanzierung genannt.

Findet das begleitende Coaching (auch) durch Beschäftigungsträger statt, was in 39 Jobcentern der Fall ist, so spielte vor allem die Hoffnung eine Rolle, dass diese *schneller und flexibler auf potenziellen Beratungsbedarf reagieren* können (30 Nennungen beziehungsweise 76,9 %). An zweiter Stelle rangieren auch hier die nicht ausreichenden personellen Kapazitäten des Jobcenters zur intensiven Betreuung während der Beschäftigungsphase (17 Nennungen beziehungsweise 43,6 %). Eine *generelle Vergabe von Maßnahmen zur intensiveren Betreuung an Träger* sowie die Tatsache, dass *kein geeigneter Coaching-Träger* gefunden werden konnten, spielten als Gründe keine Rolle (drei Nennungen insgesamt). Aus den Freitextantworten unter *Sonstige Gründe* (14 Nennungen beziehungsweise 35,9 %) wird hierbei unter anderem deutlich, dass die Beschäftigungsträger teilweise durchaus mit dem Coaching beauftragt wurden, sie teilweise jedoch auch, wie es sich in den Fallstudien bereits

¹⁰² Ein Jobcenter hat in der E-Mail-Befragung lediglich die Angabe gemacht, dass das Coaching nicht von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters durchgeführt wird. Die anschließenden Fragen zum Coaching durch einen Coaching- und/oder Beschäftigungsträger wurden nicht beantwortet, sodass dieses Jobcenter keiner der genannten Gruppen zugeordnet werden konnte.

zeigte, das Coaching informell übernehmen, da sie über Erfahrung mit Teilnehmenden in arbeitsmarktpolitischen Programmen verfügen.

Kontakthäufigkeit im Rahmen des Coachings/der Betreuung während der Beschäftigungsphase

Weitestgehend unabhängig davon, ob zusätzlich noch Coaching- und/oder Beschäftigungsträger am Coaching während der Beschäftigungsphase beteiligt sind, findet das Coaching in etwa vier von zehn Fällen *überwiegend face-to-face* sowie im Rest der Fälle *nach Bedarf face-to-face oder telefonisch* statt. Zudem zeigt sich, dass ein persönlicher Kontakt zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters und den Teilnehmenden dann häufiger stattfindet, wenn auch Coaching- und/oder Beschäftigungsträger in den Coaching-Prozess involviert sind, das heißt das Coaching nicht alleine durch das Jobcenter durchgeführt wird.

Im Hinblick auf die Häufigkeit von face-to-face-Gesprächen zwischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Jobcenters und Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter gaben 8,5 % der 82 ausschließlich selber betreuenden und 7,5 % der 53 in Kooperation mit Coaching- und/oder Beschäftigungsträgern betreuenden Jobcenter an, die Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter *mindestens einmal im Monat* zu sehen. Die Betrachtung der Jobcenter, die ihre Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter *mindestens einmal im Quartal* sehen zeigt ein gegenteiliges Bild: 51,2 % der 82 ausschließlich selber betreuenden Jobcenter gegenüber 58,4 % der 53 in Kooperation mit einem Coaching- oder Beschäftigungsträger betreuenden Jobcenter geben an, die Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter *mindestens einmal im Quartal* im Jobcenter zu sehen. Auch der Anteil der Jobcenter, die angeben, die Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter *weniger als einmal im Halbjahr*, das heißt seltener als der BA-interne Mindeststandard für arbeitssuchende Leistungsbeziehende, zu sehen, ist unter den 82 alleine für die Betreuung zuständigen Jobcentern (11,0 %) größer als unter den 53 Jobcentern, die das Coaching in Zusammenarbeit mit Trägern durchführen (7,5 %). Insgesamt scheint dementsprechend die Betreuung durch das Jobcenter im Mittel intensiver zu sein, wenn zusätzlich auch Träger zum Einsatz kommen. *Telefonische Gespräche* sind in den Jobcentern, die auch Coaching-Träger und/oder Beschäftigungsträger mit dem Coaching beauftragt haben, häufiger als in den Jobcentern, die sich alleine um die Betreuung der Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter kümmern.

Bei *Coaching-Trägern* fand die Betreuung nach Angaben der Jobcenter ebenfalls hauptsächlich *überwiegend face-to-face* statt (56 von 78 Jobcentern beziehungsweise 71,8 %). Sind die Coaching-Träger nicht alleine für die Betreuung/das Coaching zuständig,¹⁰³ so ist der Anteil derer, die *nach Bedarf face-to-face oder telefonisch* betreuen mit 36,4 % höher als dies der Fall ist, wenn sich ausschließlich der Coaching-Träger um die Betreuung/das Coaching kümmert (22,2 %).¹⁰⁴ Laut Angaben der Jobcenter finden *face-to-face Gespräche* bei 95,6 % der 45 Jobcenter, die das Coaching vollständig einem Coaching-Träger übertragen haben, sowie bei 87,9 % der 33 Jobcenter, bei denen das Coaching nicht ausschließlich in der Hand des Coaching-Trägers liegt, *mindestens einmal im Monat* statt. Eine besonders intensive Betreuung von *mindestens wöchentlichen Treffen* geben 8,9 % beziehungsweise 12,1 % an. Die gemeinsame Durchführung des Coachings kann somit sowohl mit einer intensiveren Betreuung der Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter an sich als auch mit einer weniger intensiven Betreuung vonseiten der Coaching-Träger einhergehen. Möglicherweise ist dies darauf zurückzuführen, dass die Jobcenter, die das Coaching in Kooperation mit einem Coaching-Träger durchführen, lediglich bestimmte Aufgaben wie Bewerbungstraining an einen Träger auslagern. Die Häufigkeit der *telefonischen Betreuung* der Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter durch Coaching-Träger betreffend, konnten 42 der 78 Jobcenter (53,9 %) keine Angabe machen.

¹⁰³ Dies ist in 33 Jobcentern der Fall.

¹⁰⁴ Dies ist in 45 Jobcentern der Fall.

Wird das Coaching (auch) von *Beschäftigungsträgern* durchgeführt, was in 39 Jobcentern der Fall ist, so konnte etwa ein fünftel der Jobcenter keine Angaben über die hauptsächliche Betreuungsart der Beschäftigungsträger machen. Insgesamt zeigen die Ergebnisse aber auch hier, dass die Kommunikation überwiegend in Form von *face-to-face-Gesprächen* zwischen dem Betreuungspersonal des Beschäftigungsträgers und den Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeitern stattfinden.

Vorgaben im Hinblick auf die Durchführung des begleitenden Coachings

In den überwiegenden Fällen machen die Jobcenter den eigenen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen beziehungsweise den Coaching-Trägern Vorgaben im Hinblick auf die Ausgestaltung der Betreuung/des Coachings während der Beschäftigungsphase. Am häufigsten beziehen sich diese Vorgaben auf *regelmäßige face-to-face Kontakte mit den Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeitern* (eigene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen: 50,7 %¹⁰⁵; Coaching-Träger: 80,6 %¹⁰⁶) und auf *regelmäßige Kontakte mit den Beschäftigungsträgern/Arbeitgebern* (eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 45,1 %; Coaching-Träger 44,4 %). Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters wird zudem noch eine *Betreuung gemäß den Mindeststandards für Arbeitssuchende* (40,8 %) und von den Coaching-Trägern ein *regelmäßiger Austausch mit den Mitarbeiter/innen des Jobcenters* (54,2 %) eingefordert. Vorgaben im Hinblick auf einen bestimmten *Betreuungsschlüssel* werden hingegen weitaus häufiger gegenüber Coaching-Trägern als gegenüber den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Jobcenters ausgesprochen (48,5 % vs. 19,7 %). Die Vorgaben variieren dabei zwischen 1:16 und 1:105 mit einem Mittelwert von 1:52,8 (Median 1:45). Sind Beschäftigungsträger teilweise oder vollständig am Coaching-Prozess beteiligt, so werden ihnen zum Großteil keine Vorgaben gemacht.

Verpflichtende oder freiwillige Teilnahme am Coaching während der Beschäftigungsphase

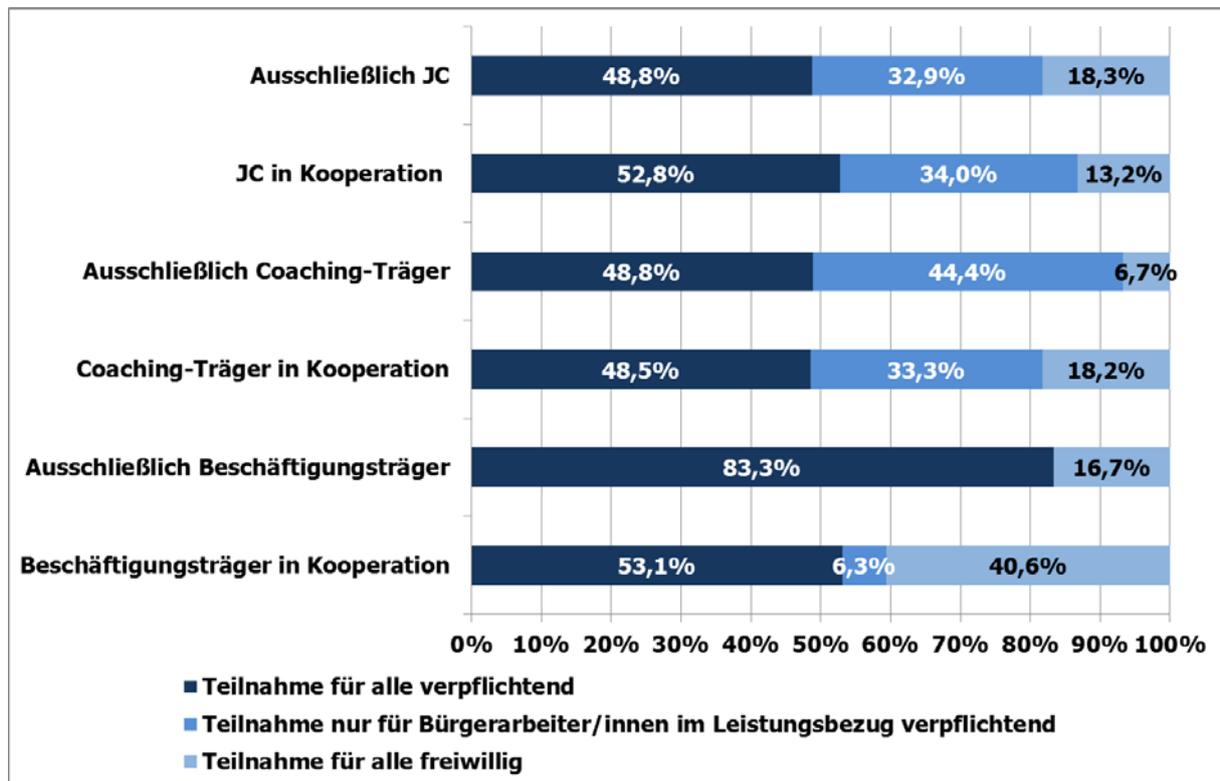
Im Hinblick auf die Frage, ob das Coaching für die Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter verpflichtend oder freiwillig ist, weisen die verschiedenen Umsetzungsvarianten – wie Abbildung 6.15 verdeutlicht – im Großen und Ganzen ein recht ähnliches Bild auf. Wird das Coaching alleine durch das Jobcenter durchgeführt, so ist es in etwa der Hälfte der Fälle für *alle Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter verpflichtend* (48,8 %). Dies gilt auch, wenn der Coaching-Träger alleine beziehungsweise in Kooperation mit Jobcenter und/oder Beschäftigungsträger für das Coaching zuständig ist (48,8 % beziehungsweise 48,5 %). Zu einem etwas größeren Anteil ist die Teilnahme am Coaching für alle verpflichtend, wenn das Jobcenter beziehungsweise der Beschäftigungsträger nicht alleine für das Coaching verantwortlich ist (52,8 % beziehungsweise 53,1 %). Ist ausschließlich der Beschäftigungsträger für das Coaching zuständig, so ist das Coaching in fünf von sechs Fällen verpflichtend.

Bei den Umsetzungsvarianten ausschließlich selber betreuende Jobcenter, in Kooperation mit Coaching- und/oder Beschäftigungsträgern betreuende Jobcenter und in Kooperation mit Jobcenter und/oder Beschäftigungsträger betreuende Coaching-Träger ist in jeweils einem Drittel der Fälle das begleitende Coaching *nur für Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter im Leistungsbezug verpflichtend*. Einen etwas höheren Anteil findet man hier vor, wenn das Coaching alleine durch einen Coaching-Träger durchgeführt wird (44,4 %).

¹⁰⁵ Von 71 Jobcentern, die ihren eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Vorgaben machen.

¹⁰⁶ Von 72 Jobcentern, die den von ihnen beauftragten Coaching-Trägern Vorgaben machen.

Abbildung 6.15: Freiwilligkeit der Teilnahme am Coaching während der Beschäftigungsphase



Quelle: IAW-Bürgerarbeit-E-Mail-Befragung 2013. Eigene Berechnungen.

Unabhängig von der Umsetzung ist in nur wenigen Jobcentern die Teilnahme am Coaching *für alle Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter freiwillig*. Die Inanspruchnahme des Coachings hängt in diesen Fällen nach Angaben der am Modellprojekt teilnehmenden Jobcenter stark davon ab, wer die Betreuung durchführt. So wurde das Coaching tendenziell eher angenommen, wenn das Jobcenter nicht alleine für die Betreuung der Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter zuständig war (42,9 % *von den meisten*, 57,1 % *von wenigen*) als wenn das Coaching ausschließlich durch das Jobcenter erfolgte (33,3 % *von allen* beziehungsweise *von den meisten*, 66,7 % *von wenigen* beziehungsweise *keine Inanspruchnahme*). Wird das begleitende Coaching von den Coaching- oder Beschäftigungsträgern angeboten und ist die Teilnahme freiwillig, so wird das Coaching, soweit dies vom Jobcenter zu beurteilen möglich war, zumeist von *den meisten* oder *allen Teilnehmenden* genutzt.

Gecoachter/betreuter Personenkreis während der Beschäftigungsphase

Das Coaching richtete sich zumeist an alle Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter, unabhängig davon, ob sie sich noch im Leistungsbezug befinden oder nicht. In den 135 Jobcentern, die sich am Coaching beteiligen oder es alleine durchführen, erfolgte die Betreuung durch das Jobcenter zu 11,9 % *ausschließlich für Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter im Leistungsbezug*, in den verbleibenden 88,1 % der Jobcenter jedoch für *alle Teilnehmenden*. Bei alleiniger Zuständigkeit des Jobcenters für das Coaching werden in 91,5 % der 82 alleine betreuenden Jobcenter *alle Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter* gecoacht, bei zusätzlicher Betreuungsaktivität durch Coaching- und/oder Beschäftigungsträger trifft dies nur auf die Teilnehmenden in 83,0 % der 53 Jobcenter zu. Die verbleibenden Jobcenter coachen jeweils *ausschließlich Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter im Leistungsbezug*. Coaching-Träger waren in 23,1 % der 78 Jobcenter mit Beauftragung eines Coaching-Trägers ausschließlich für die Betreuung der *Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter im Leistungsbezug*, in 70,5 % für *alle Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter* sowie in fünf Fällen (6,4 %) auch für *sonstige*

Personenkreise zuständig. Auch sie sind bei alleiniger Zuständigkeit¹⁰⁷ etwas häufiger für alle Bürgerarbeitsnehmerinnen und Bürgerarbeitsnehmer zuständig (75,6 %) als bei geteilter Zuständigkeit für die Durchführung des Coachings während der Beschäftigungsphase (63,6 %).¹⁰⁸ Wenn Beschäftigungsträger am Coaching beteiligt waren, richtete sich das Coaching ausnahmslos (39 Jobcenter) an *alle Teilnehmenden der Beschäftigungsphase*.

Die Frage, ob ein *bestimmter Personenkreis innerhalb der Bürgerarbeitsnehmerinnen und Bürgerarbeitsnehmer* eine *intensivere Betreuung durch das Jobcenter* erhält als andere Personen, wurde in den meisten Fällen (70,4 %) verneint.¹⁰⁹ Wenn ein Personenkreis von den Jobcentern intensiver betreut wird, dann handelt es sich eher um *Personen mit guten Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt* (19,3 % gegenüber 17,0 % *hoher Betreuungsaufwand* und 14,1 % *starke Vermittlungshemmnisse*). Die intensivere Betreuung von Personen mit guten Chancen oder hohem Betreuungsaufwand kommt bei nicht alleine betreuenden Jobcentern eher vor.

Die 45 Jobcenter, in denen Coaching-Träger alleine für die Betreuung zuständig sind, gehen davon aus, dass diese tendenziell eher bestimmte Gruppen innerhalb der Bürgerarbeitsnehmerinnen und Bürgerarbeitsnehmer intensiver betreuen (28,9 % *keine Gruppe*) als dies in den 33 Jobcentern der Fall ist, bei denen die Coaching-Träger nicht alleine für die Betreuung zuständig sind (42,4 % *keine Gruppe*). Unabhängig davon, ob Coaching-Träger alleine oder in Kooperation das Coaching durchführen, erfolgt hierbei eine Spezialisierung vonseiten der Coaching-Träger sowohl bei *Personen mit besonders hohem Betreuungsaufwand* (43,6 %), *Personen mit starken Vermittlungshemmnissen* (39,7 %) sowie *Personen mit guten Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt* (32,1 %). Den alleine für das Coaching zuständigen Trägern¹¹⁰ wird dabei vonseiten der Jobcenter eine höhere gruppenabhängige Betreuung zugeschrieben als in Kooperation betreuenden Coaching-Trägern.¹¹¹

In den 39 Fällen, in denen Beschäftigungsträger in den Coaching-Prozess involviert sind, spielt vor allem die intensive Betreuung von *Bürgerarbeitsnehmerinnen und Bürgerarbeitsnehmer mit besonders hohem Betreuungsaufwand* (25,6 %) eine Rolle.

Angebote/Maßnahmen im Rahmen des Coachings während der Beschäftigungsphase

Unabhängig von der Zuständigkeit für das Coaching spielen die *Unterstützung bei Problemen auf dem Bürgerarbeitsplatz* sowie die *Beratung beim Umgang mit persönlichen Problemen* eine große Rolle im Coaching-Prozess. Wie Tabelle 6.2 zeigt, sind nach Angaben der befragten Jobcenter hierbei von den 135 Jobcentern 91,9 % beziehungsweise 77,8 %, von den 78 Coaching-Trägern 75,6 % beziehungsweise 74,4 % und von den 39 Beschäftigungsträgern 84,6 % beziehungsweise 71,8 % aktiv. Letztere sind zudem entscheidend für die *Qualifizierung für den Bürgerarbeitsplatz* zuständig (41,0 %) und nach Angaben der Jobcenter mit 43,6 % überdurchschnittlich oft in der *Beratung zum äußeren Erscheinungsbild* aktiv.

¹⁰⁷ Dies ist in 45 Jobcentern der Fall.

¹⁰⁸ In 33 Jobcentern wird das Coaching zwischen Coaching-Träger und/oder Beschäftigungsträger und Jobcenter aufgeteilt.

¹⁰⁹ Führt das Jobcenter ausschließlich das begleitende Coaching durch (82 Fälle), so verneinten 73,2 % der Jobcenter diese Frage. Ein ähnliches Bild ergibt sich, wenn das Jobcenter das Coaching nicht alleine durchführt. In diesem Fall verneinten 66,0 % der 53 Jobcenter diese Frage.

¹¹⁰ 45 Fälle.

¹¹¹ 33 Fälle.

Tabelle 6.2: Aktivitäten/Maßnahmen, die im Rahmen der Betreuung/des Coachings während der Beschäftigungsphase durch das Jobcenter, den/die Coaching-Träger beziehungsweise die Beschäftigungsträger angeboten werden

	Jobcenter	Coaching-Träger	Beschäftigungsträger
Unterstützung bei Problemen auf dem Bürgerarbeitsplatz	124 (91,85%)	59 (75,64%)	33 (84,62%)
Besprechung der Bewerbungsbemühungen	107 (79,26%)	61 (78,21%)	17 (43,59%)
Beratung beim Umgang mit persönlichen Problemen	105 (77,78%)	58 (74,36%)	28 (71,79%)
Individuelle Stellensuche auf dem ersten Arbeitsmarkt	104 (77,04%)	53 (67,95%)	19 (48,72%)
Gemeinsames Erstellen von Bewerbungsunterlagen	25 (18,52%)	59 (75,64%)	11 (28,21%)
Vermittlung flankierender Unterstützungsleistungen (Schuldner-, Suchtberatung, u.ä.)	84 (62,22%)	40 (51,28%)	14 (35,90%)
Gezielte Stellenakquise auf dem ersten Arbeitsmarkt durch eigene Arbeitgeberkontakte	45 (33,33%)	44 (56,41%)	7 (17,95%)
Beratung zum äußeren Erscheinungsbild	25 (18,52%)	22 (28,21%)	17 (43,59%)
Qualifizierung für den Bürgerarbeitsplatz	10 (7,41%)	5 (6,41%)	16 (41,03%)
Profiling	46 (34,07%)	33 (42,31%)	4 (10,26%)
Bewerbungstraining	11 (8,15%)	29 (37,18%)	6 (15,38%)
Hilfe bei der Suche nach Kinderbetreuung beziehungsweise bei der Organisation der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger	33 (24,44%)	13 (16,67%)	6 (15,38%)
Nachbetreuung nach einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt	21 (15,56%)	18 (23,08%)	0 (0,00%)
Begleitung zu Vorstellungsgesprächen	9 (6,67%)	12 (15,38%)	1 (2,56%)
Unterstützung bei der Anerkennung von Abschlüssen beziehungsweise Dokumenten	13 (9,63%)	2 (2,56%)	0 (0,00%)
Vermittlung von Sprachkursen	2 (1,48%)	1 (1,28%)	1 (2,56%)
Sonstiges	4 (2,96%)	4 (5,13%)	1 (2,56%)
Gesamt	135	78	39

Quelle: IAW-Bürgerarbeit-E-Mail-Befragung 2013 (Mehrfachnennungen möglich). Eigene Berechnungen.

Die *Besprechung von Bewerbungsbemühungen* sowie die *individuelle Stellensuche auf dem ersten Arbeitsmarkt* spielen beim Coaching durch die Jobcenter (79,3 % beziehungsweise 77,0 %) und durch Coaching-Träger (78,2 % beziehungsweise 67,9 %) ebenfalls eine wichtige, beim Coaching durch Beschäftigungsträger nach Angaben der Jobcenter hingegen eine weniger wichtige Rolle (43,6 % beziehungsweise 48,7 %) Rolle. Drei Viertel der Coaching-Träger (75,6 %) unterstützen nach Angaben der Jobcenter die Gecoachten auch durch das *gemeinsame Erstellen von Bewerbungsunterlagen* (Jobcenter: 18,5 %; Beschäftigungsträger: 28,2 %). Außerdem erhoffen sich 56,4 % der befragten Jobcenter von den Coaching-Trägern eine *gezielte Stellenakquise auf dem ersten Arbeitsmarkt durch eigene Arbeitgeberkontakte* (Jobcenter: 33,3 %; Beschäftigungsträger: 17,9 %). 42,3 % der Coaching-Träger führen wie die Jobcenter (34,1 %) *Profiling* durch (Beschäftigungsträger: 10,3 %). 37,2 % bieten zudem *Bewerbungstrainings* an (Jobcenter: 8,1 %; Beschäftigungsträger: 15,4 %).

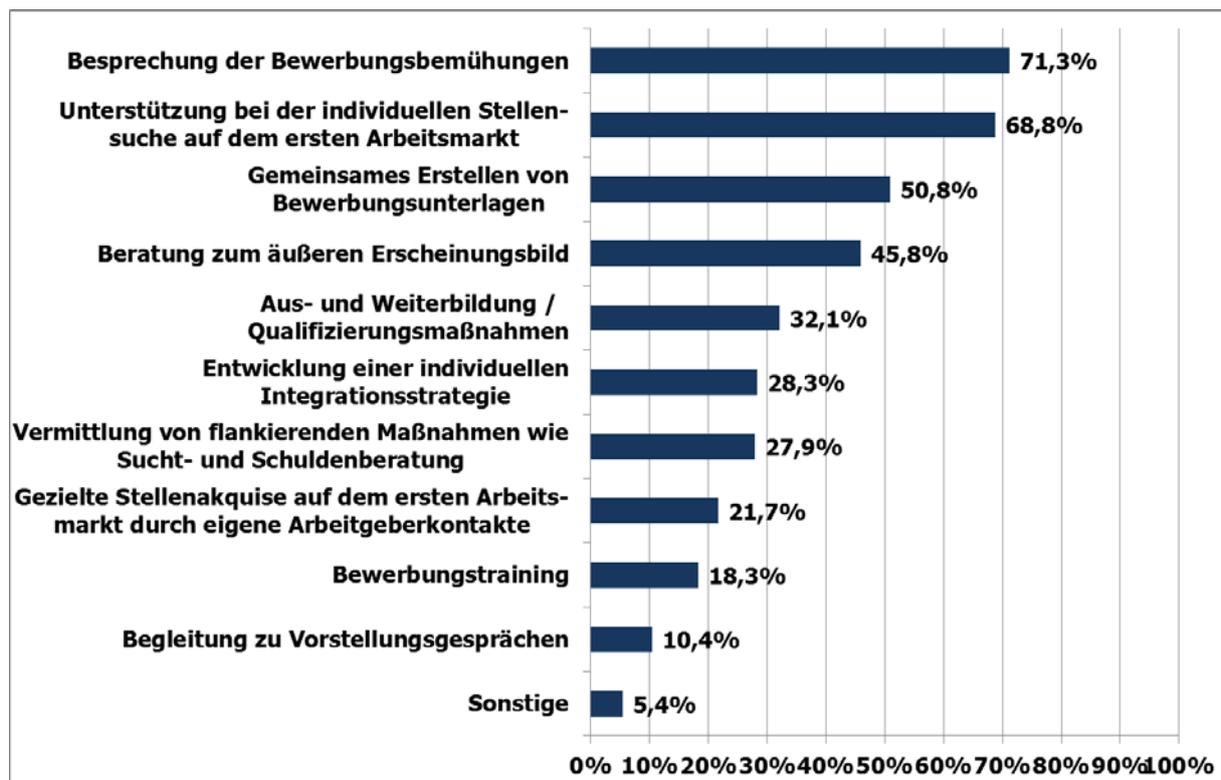
Bei der *Vermittlung flankierender Unterstützungsleistungen* wie beispielsweise Schuldner- und Suchtberatung sind nach Angaben der Jobcenter hauptsächlich die Jobcenter (62,2 %) aktiv (Coaching-Träger: 51,3 %; Beschäftigungsträger: 35,9 %). Das gleiche gilt, jedoch in geringerem Umfang, auch für die *Hilfe bei der Suche nach Kinderbetreuung beziehungsweise bei der Organisation der Betreuung*

pflegebedürftiger Angehöriger (Jobcenter: 24,4 %, Coaching-Träger: 16,7 %, Beschäftigungsträger: 15,4 %).

Deutliche Unterschiede zwischen alleine betreuenden und in Kooperation betreuenden Jobcentern beziehungsweise Trägern lassen sich hier nicht feststellen. Aufgrund der Möglichkeit, maximal sieben Angebote zu benennen zeigt sich nur, dass insgesamt seltener genannte Aktivitäten tendenziell eher von nicht alleine betreuenden Jobcentern angekreuzt wurden – möglicherweise, da einige der nicht alleine betreuenden Jobcentern die von ihnen als wichtig empfundenen Angebote an Coaching- oder Beschäftigungsträger abgegeben haben.

Im Rahmen der ISG-Trägerbefragung gaben 242 der 311 befragten Beschäftigungsträger (77,8 %) an, den Teilnehmenden Unterstützungsleistungen im Rahmen ihrer Bewerbungsaktivitäten anzubieten. Wie man Abbildung 6.16 entnehmen kann, stellen die *Besprechung von Bewerbungsbemühungen* (71,3 % beziehungsweise 171 Nennungen), die *Unterstützung bei der individuellen Stellensuche auf dem ersten Arbeitsmarkt* (68,8 % beziehungsweise 165 Nennungen), das *gemeinsame Erstellen von Bewerbungsunterlagen* (50,8 % beziehungsweise 122 Nennungen) und die *Beratung zum äußeren Erscheinungsbild* (45,8 % beziehungsweise 110 Nennungen) hierbei die wichtigsten Aktivitäten dar. *Aus- und Weiterbildungs- beziehungsweise Qualifizierungsmaßnahmen*, die *Entwicklung einer individuellen Integrationsstrategie* sowie die *Vermittlung von flankierenden Maßnahmen* wie Sucht- oder Schuldenberatung und die *gezielte Stellenakquise durch Nutzung eigener Arbeitgeberkontakte* werden hingegen weniger von den Beschäftigungsträgern angeboten. Eine eher untergeordnete Rolle spielen Bewerbungstraining und die Begleitung zu Vorstellungsgesprächen.

Abbildung 6.16: Angebote der Beschäftigungsträger



Quelle: ISG-Trägerbefragung. Eigene Berechnungen.

Die Jobcenter legen ihren Fokus somit hauptsächlich auf die Stabilisierung der Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter bei gleichzeitigen Bemühungen, sie in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Zu den Unterschieden zwischen den verschiedenen mit dem Coaching beauftragten Trägern lässt sich sagen, dass die Beschäftigungsträger hauptsächlich mit der den Bürgerarbeitsplatz betreffenden Stabilisierung und Qualifizierung zuständig sind, das Coaching der Coaching-Träger hingegen zielt, bei-

spielsweise durch den Abbau von Vermittlungshemmnissen und die Unterstützung bei Bewerbungsbemühungen, eher auf die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt ab.

Unterstützende Aktivitäten im Hinblick auf den Übergang in den ersten Arbeitsmarkt

Nicht nur mit der Aktivierungsphase, sondern auch mit der Beschäftigungsphase wird das Ziel der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt verfolgt. Aufgrund der teilweise langfristigen Beschäftigungsperspektive, die ein Bürgerarbeitsplatz bieten kann, besteht allerdings die Gefahr sogenannter Lock-in-Effekte: Die Teilnehmenden der Beschäftigungsphase verbleiben lieber in der geförderten Beschäftigung, als sich auf Stellen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bewerben.

In den Fallstudien wurde diesbezüglich auch von vielen befragten Beschäftigungsträgern und Jobcentern angemerkt, dass man den Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeitern, die möglicherweise das erste Mal in ihrem Leben eine für sie relativ langfristige, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gefunden hätten, nicht gleich wieder „den Boden unter den Füßen wegziehen“ könne, indem man sie dränge, das Beschäftigungsverhältnis möglichst schnell zu beenden (IAW/ISG 2013, S. 94). Auch haben die Fallstudien gezeigt, dass das deutlich erkennbare Beharrungsinteresse, das auf dem Bürgerarbeitsplatz eingerichtete Beschäftigungsverhältnis nicht vorzeitig beenden zu wollen, überwiegend von den Bürgerarbeitern und Bürgerarbeiterinnen selbst und nicht von den Beschäftigungsträgern ausgeht. Daher kommt gerade den Unterstützungsaktivitäten, die speziell auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt abzielen, und auch dem Zeitpunkt, zu dem eine solche Unterstützung angeboten beziehungsweise bestimmte Schritte forciert werden, eine besondere Bedeutung zu.

Spezielle Betreuungsaktivitäten am Ende des Beschäftigungsverhältnisse finden am ehesten statt, wenn das Jobcenter an der Durchführung des Coachings beteiligt ist, denn in diesem Fall sehen 43,7 % oder 59 von 135 Jobcentern entsprechende Aktivitäten vor. Ist ein *Coaching-Träger* in den Prozess des Coachings involviert, so gehen die befragten Jobcenter zu zwei Drittel davon aus, dass der Coaching-Träger am Ende des Beschäftigungsverhältnisses keine speziellen Betreuungsaktivitäten anbietet. Auch im Hinblick auf die Beschäftigungsträger ist über die Hälfte der befragten Jobcenter der Ansicht, dass zum Ende der Beschäftigung keine spezielle Anstrengungen seitens der Träger unternommen werden. Allerdings können hier über ein Drittel der betroffenen Jobcenter keine Angaben machen und die Ergebnisse sind daher mit Vorsicht zu interpretieren.

Bei den speziellen Betreuungsaktivitäten, die 59 Jobcenter am Ende des Beschäftigungsverhältnisses anbieten, handelt es sich überwiegend um die Unterstützung bei der *individuellen Stellensuche auf dem ersten Arbeitsmarkt* (47 Nennungen beziehungsweise 79,7 %), um *Besprechungen der Bewerbungsunterlagen* (37 Nennungen beziehungsweise 62,7 %) und um die *gezielte Stellenakquise auf dem ersten Arbeitsmarkt durch eigene Arbeitgeberkontakte* (31 Nennungen beziehungsweise 52,5 %). Eine eher untergeordnete Rolle spielen Aktivitäten wie die *Erstellung von Bewerbungsunterlagen*, *Bewerbungstraining*, *die Begleitung zu Vorstellungsgesprächen* und *die Vermittlung von Praktika*. Besteht seitens der Jobcenter die Annahme, dass spezielle Aktivitäten durch den Coaching-Träger angeboten werden, so wurden – wie bei den Jobcentern – am häufigsten die Unterstützung bei der *individuellen Stellensuche auf dem ersten Arbeitsmarkt*, die *gezielte Stellenakquise auf dem ersten Arbeitsmarkt durch eigene Arbeitgeberkontakte des Coaching-Trägers* und die *Besprechungen der Bewerbungsunterlagen* genannt.

Im Hinblick auf eine *Aufforderung zur intensiven Stellensuche bereits während der Beschäftigungsphase*, gaben die meisten Jobcenter (111 von 135 Jobcentern oder 82,2 %) an, dass sie eine solche Aufforderung gegenüber allen beziehungsweise den meisten Bürgerarbeitern und Bürgerarbeiterinnen aussprechen. Überwiegend bezieht sich diese Aufforderung sowohl auf die *Zeit während der geförderten Beschäftigung als auch auf die Zeit nach Auslaufen des Bürgerarbeitsplatzes* und nur in knapp mehr als ein Fünftel der Fälle explizit auf den *Zeitraum während der geförderten Beschäftigung*. Bei nicht alleiniger Betreuung durch das Jobcenter erfolgt die Aufforderung häufiger für den *Zeitraum während und nach der Beschäftigung* (79,6 % gegenüber 73,4 %). Dafür werden jedoch nur 18,4 %

der Teilnehmenden aufgefordert, sich schon während der Zeit der geförderten Beschäftigung eine Stelle zu suchen. Bei Jobcentern, die alleine betreuen, geschieht dies in ein Viertel der Fälle.

Ein etwas anderes Bild zeigt sich, wenn man die Antworten der Jobcenter in Bezug auf die Coaching-Träger betrachtet. Hier sind die Jobcenter überwiegend der Ansicht (70 Nennungen beziehungsweise 89,7 %), dass die Coaching-Träger die Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter bereits während (23 Nennungen) beziehungsweise sowohl während als auch nach der Beschäftigungsphase (47 Nennungen) dazu auffordern sollten, sich intensiv um eine Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bemühen. Auch bei den Beschäftigungsträgern gehen die Jobcenter mehrheitlich von der Annahme aus (19 Nennungen beziehungsweise 48,7 %), dass diese die Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter während beziehungsweise nach Ende der Beschäftigungsphase dazu animieren, sich intensiv um eine Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bemühen. Allerdings gibt fast die gleiche Anzahl ebenfalls an, dies nicht beurteilen können (17 Nennungen beziehungsweise 43,6 %).

Auch in der Trägerbefragung gaben 220 von 311 Beschäftigungsträgern (70,7 %) an, dass alle beziehungsweise die meisten Teilnehmenden der Beschäftigungsphase *aufgefordert* wurden, *sich um eine Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bemühen*. Bei weiteren 51 Beschäftigungsträgern wurde in einigen beziehungsweise wenigen Einzelfällen dazu aufgefordert. Die Aufforderung bezog sich bei 66 Trägern (24,4 %) *auf die Zeit während der Beschäftigung*, bei 182 Trägern (67,2 %) *sowohl auf die Zeit während der geförderten Beschäftigung als auch auf die Zeit nach Auslaufen des Arbeitsvertrags* und bei 20 Trägern (7,4 %) *auf die Zeit nach Auslaufen des Arbeitsvertrags*.

Dies deckt sich mit den Angaben der Teilnehmenden der Beschäftigungsphase. Von ihnen gaben 77,7 % an, aufgrund der Befristung des Bürgerarbeitsplatzes bereits dazu aufgefordert worden zu sein, sich noch während der Laufzeit auf eine andere Stelle zu bewerben. Die Aufforderung erfolgte in knapp zwei Dritteln der Fälle (64,2 %) durch das Jobcenter, zu 8,6 % durch den Arbeitgeber und zu einem Viertel (25,5 %) durch Jobcenter und Arbeitgeber.

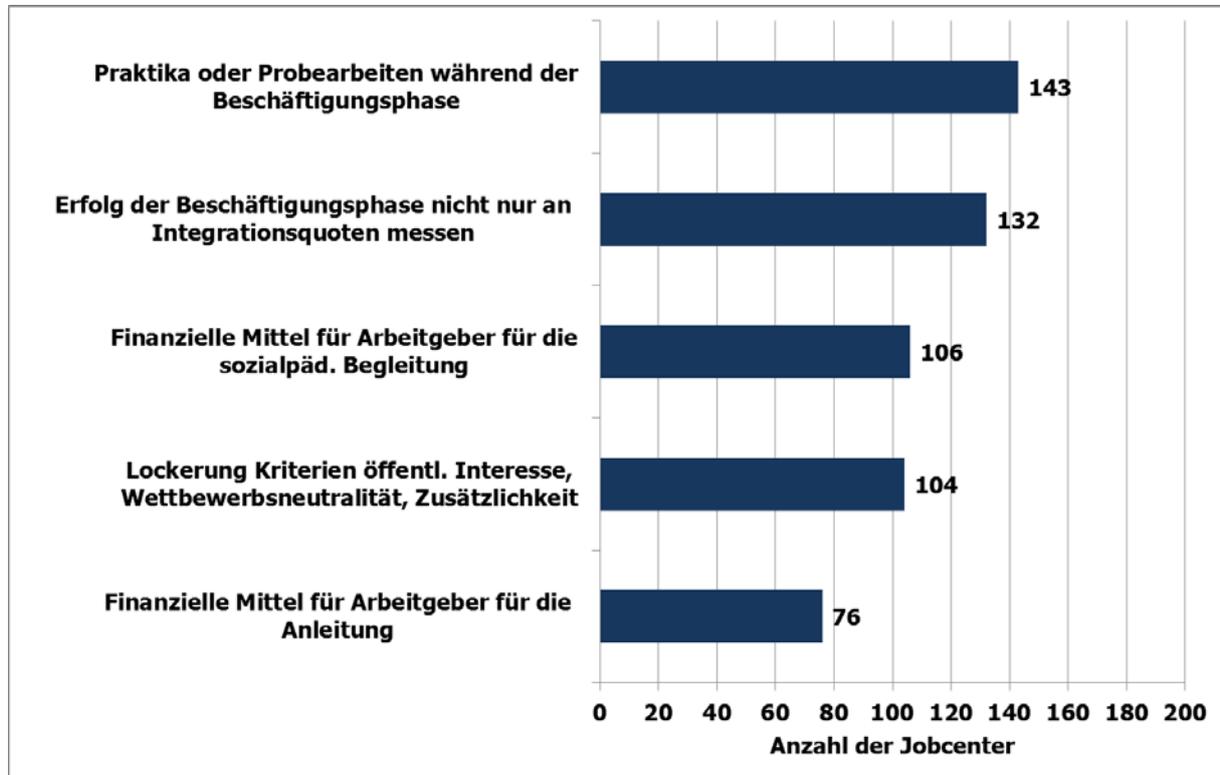
6.5 Bewertung der Beschäftigungsphase – Einschätzungen der Jobcenter und der Beschäftigungsträger

Im letzten Fragenblock der zweiten E-Mail-Befragung wurden die Jobcenter abschließend nach Verbesserungsvorschlägen für die Beschäftigungsphase gefragt sowie um eine Einschätzung der Beschäftigungsphase und des Modellprojekts „Bürgerarbeit“ insgesamt gebeten.

Im Hinblick auf die Verbesserungsvorschläge konnten die Befragten aus mehreren gegebenen Vorschlägen auswählen oder unter Sonstiges eigene Vorschläge einbringen. Wie Abbildung 6.17 zeigt, sahen drei Viertel der befragten Jobcenter Verbesserungspotenzial darin, dass *Praktika oder Probearbeiten während der Beschäftigungsphase möglich sein sollten, um die Chancen auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu verbessern* (143 Nennungen oder 74,9 %). Bereits die Fallstudien haben darauf hingedeutet, dass eine konkrete Fokussierung auf den ersten Arbeitsmarkt während der Beschäftigungsphase daran scheitern könnte, dass es nicht möglich sei, während der Beschäftigungsphase ein längeres Praktikum beziehungsweise eine längere Arbeitserprobung in einem Betrieb zu machen und für diesen Zeitraum von der „Bürgerarbeit“ freigestellt zu werden. Diese Auffassung einiger Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner in den Fallstudien kann nun durch die E-Mail-Befragung bestätigt werden. Ein weiterer häufig genannter Verbesserungsvorschlag zielt darauf ab, dass der *Erfolg der Beschäftigungsphase nicht nur an der Integrationsquote gemessen werden sollte* (132 Nennungen beziehungsweise 69,1%). Außerdem vertrat etwas mehr als die Hälfte der Jobcenter die Auffassung, dass den *Beschäftigungsträgern/Arbeitgebern finanzielle Mittel für die sozialpädagogische Begleitung zur Verfügung gestellt* (106 Nennungen beziehungsweise 55,5%) und dass die *Kriterien öffentliches Interesse, Wettbewerbsneutralität und Zusätzlichkeit* gelockert werden sollten (104 Nennungen beziehungsweise 54,5%). Auch der zuletzt genannte Verbesserungsvorschlag klang bereits in den Fallstudien an: So wurde in einigen Regionen berichtet, dass das Genehmigungsverfahren eher schwierig verlief, da die geforderten Kriterien sehr eng gesteckt gewesen seien und nur we-

nig Spielraum gelassen wurde. Allerdings – so die Aussagen der Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner – stellte weniger das öffentliche Interesse als vielmehr die Zusätzlichkeit ein Problem dar, da dieses Kriterium nach Auskunft einiger Gesprächspartner und Gesprächspartnerinnen teils zu streng geprüft worden sei.

Abbildung 6.17: Verbesserungsvorschläge für die Beschäftigungsphase



Quelle: IAW-Bürgerarbeit-E-Mail-Befragung 2013 (N=191 Jobcenter; Mehrfachnennungen waren möglich). Eigene Berechnungen.

Unter *Sonstiges* wurden überdies folgende Verbesserungsvorschläge von den Jobcentern am häufigsten genannt:

- Während der Beschäftigungsphase sollte die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen beziehungsweise an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung möglich sein, um unter anderem festgestellten Qualifizierungsbedarf entgegenzuwirken und um die Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen;
- Bei Wegfall der Hilfebedürftigkeit sollte weiterhin eine vermittlungsunterstützende Förderung der Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter möglich sein;
- Vereinfachung des Antrags- und Abrechnungsverfahrens für die Träger und Arbeitgeber.

In Tabelle 6.3 sind die Antworten der Jobcenter auf verschiedene Einschätzungsfragen im Hinblick auf die Beschäftigungsphase und das Modellprojekt „Bürgerarbeit“ dargestellt. Auch die Beschäftigungsträger wurden im Rahmen der Trägerbefragung der ESF-Bundesevaluation nach ihrer Einschätzung der Beschäftigungsphase gefragt (Tabelle 6.4).

Tabelle 6.3: Einschätzungen der Jobcenter zur Beschäftigungsphase und zum Modellprojekt

Aussagen	Trifft (eher) nicht zu	Trifft (eher) zu	Kann nicht beurteilt werden
Es ist sinnvoll, dass eine Aktivierungsphase durchlaufen werden muss, unabhängig vom weiteren Verbleib der Teilnehmenden.	34 (17,80%)	157 (82,20%)	0 (0,00%)
Eine mindestens sechsmonatige Aktivierungsphase ist zu lang.	108 (56,60%)	81 (42,40%)	2 (1,00%)
Die Beschäftigungsphase führt zu einer vermehrten Integration in den ersten Arbeitsmarkt.	122 (63,90%)	34 (17,80%)	35 (18,30%)
Die Beschäftigungsphase trägt dazu bei, dass die Teilnehmenden sich wieder an eine regelmäßige Beschäftigung gewöhnen.	0 (0,00%)	191 (100,00%)	0 (0,00%)
Durch die Beschäftigungsphase können die Teilnehmenden persönliche Eigenschaften (zum Beispiel Selbstvertrauen) verbessern.	1 (0,50%)	190 (99,50%)	0 (0,00%)
Die Teilnehmenden bemühen sich kontinuierlich um eine Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt	114 (59,70%)	68 (35,60%)	9 (4,70%)
Die Beschäftigungsträger/Arbeitgeber stehen dem Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt während der Beschäftigungsphase skeptisch gegenüber.	56 (29,30%)	114 (59,70%)	21 (11,00%)
Gerade die Kombination einer verpflichtenden Aktivierungsphase und der Beschäftigungsphase trägt zum Erfolg der Bürgerarbeit bei.	43 (22,50%)	128 (67,00%)	20 (10,50%)

Quelle: IAW-Bürgerarbeit-E-Mail-Befragung 2013 (N=191 Jobcenter). Eigene Berechnungen.

Insgesamt zeigt sich, dass alle Jobcenter und auch fast alle Beschäftigungsträger die *Beschäftigungsphase als Eingewöhnungsphase an eine reguläre Beschäftigung* und auch als eine *Phase der Verbesserung persönlicher Eigenschaften* einstufen. Dass mit der *Beschäftigungsphase eine vermehrte Integration in den ersten Arbeitsmarkt* erreicht werden kann beziehungsweise dass *Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter sich kontinuierlich um eine Stelle auf den ersten Arbeitsmarkt bemühen*, wird von der Mehrheit der befragten Jobcenter eher verneint, von der Mehrheit der Träger hingegen eher bejaht. Die Mehrheit der Jobcenter vertritt zudem die Auffassung, dass die *Arbeitgeber/Beschäftigungsträger der Aufnahme einer regulären Beschäftigung während der Beschäftigungsphase eher skeptisch gegenüber stehen*. In Bezug auf das Modellprojekt „Bürgerarbeit“ sieht zwei Drittel der befragten Jobcenter gerade die Kombination aus verpflichtender Aktivierungs- und Beschäftigungsphase als besonders erfolgsversprechend. Die vorgeschaltete Aktivierungsphase wird sogar von über 80 % der befragten Jobcenter als sinnvoll erachtet und auch die sechsmonatige Länge der Aktivierungsphase wird von über der Hälfte der Jobcenter als nicht zu lang angesehen. In Bezug auf die Angebotspalette der Träger gaben knapp über 80 % der befragten Träger an, dass durch die Beschäftigungsphase diese verbessert werden konnte.

Zusammenfassend lässt sich somit sagen, dass es aus Sicht der Jobcenter sicherlich Kritikpunkte am Modellvorhaben gibt, die Mehrheit aber durchaus auch Erfolge sieht, besonders im Hinblick auf die Einstellung und Motivation der Teilnehmenden. Letzteres trifft auch auf die Beschäftigungsträger zu. Allerdings ist zu betonen, dass der direkte Erfolg von vermehrter Integration in den ersten Arbeitsmarkt oder eine kontinuierliche Stellensuche seitens der Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter von den befragten Jobcentern eher nicht gesehen wird.

Tabelle 6.4: Einschätzungen der Beschäftigungsträger zur Beschäftigungsphase

Aussagen	Trifft (eher) nicht zu	Trifft (eher) zu	Kann nicht beurteilt werden
Die Beschäftigungsphase führt zu einer vermehrten Integration in den ersten Arbeitsmarkt.	99 (31,80%)	148 (47,60%)	61 (19,60%)
Die Beschäftigungsphase trägt dazu bei, dass die Teilnehmenden sich wieder an eine regelmäßige Beschäftigung gewöhnen.	2 (0,60%)	299 (96,10%)	8 (2,60%)
Durch die Beschäftigungsphase können die Teilnehmenden persönliche Eigenschaften (zum Beispiel Selbstvertrauen) verbessern.	3 (1,00%)	301 (96,80%)	6 (1,90%)
Die Bürgerarbeiter/innen bemühen sich kontinuierlich um eine Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt	69 (22,20%)	189 (60,80%)	50 (16,10%)
Durch die Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit konnte das Angebot/die Angebotspalette des Trägers verbessert werden.	38 (12,20%)	252 (81,00%)	19 (6,10%)

Da „keine Angabe“ (2-3 Träger) nicht dargestellt wird, summieren sich die Prozentangaben nicht auf 100.

Quelle: ISG Trägerbefragung 2013 (N=311). Eigene Berechnungen.

6.6 Finanzierung der Beschäftigungsphase

Die Auswertungen der Finanzen für die Beschäftigungsphase der Modellprojekte „Bürgerarbeit“ erfolgen auf Basis des Monitorings im Rahmen des ESF mit Hilfe des elektronischen Datenerfassungssystems ADELE (Stand: 27. April 2014) und der dazugehörigen Finanzcontrolling-Abfrage zur Wirtschaftlichkeit der Umsetzung (Stand: 27. März 2014).¹¹² Im Folgenden wird auf die Themen Umsetzung des Programms, Mittelbindungen und Ausgaben näher eingegangen.

Umsetzung des Programms

ADELE weist zum Stand 27. April 2014 Gesamtausgaben in Höhe von 659,5 Mio. Euro aus. Davon entfallen 46,3 % (512,9 Mio. Euro) auf Mittel aus dem ESF und 53,7 % (595,0 Mio. Euro) aus national-öffentlichen Mitteln.¹¹³ Da im Rahmen der Beschäftigungsphase keine privaten Mittel fließen, wird diese Finanzierungsquelle in diesem Abschnitt nicht weiter aufgeführt. Regional verteilen sich die Gesamtausgaben zu 60,4 % auf Ostdeutschland und zu 39,4 % auf Westdeutschland. Nach Zielgebieten liegt das entsprechende Verhältnis bei 52,4 % für Zielgebiet 1 und 47,6 % für Zielgebiet 2 (Tabelle 6.5.).

Die vorgesehene Budgetlinie¹¹⁴ für die Beschäftigungsphase der Modellprojekte „Bürgerarbeit“ umfasst insgesamt 1,1 Mrd. Euro (Tabelle 6.5). Aktuell sind damit 59,5 % der vorgesehenen Mittel schon ausgezahlt worden. Im Zielgebiet 1 liegt dieser Anteil derzeit mit 63,3 % um 7,5 Prozentpunkte über dem Anteil im Zielgebiet 2 (55,8 %).

¹¹² Für eine detaillierte Beschreibung der Monitoringdaten siehe Unterabschnitt 3.5 in diesem Bericht.

¹¹³ Unabhängig von der Region oder der Art der Mittel, ist der Anteil jeweils gleich hoch. Im Folgenden kann daher auf eine prozentuale Verteilung der Mittel innerhalb der Regionen verzichtet werden, da diese identisch zum entsprechenden Bundesanteil sind.

¹¹⁴ Die Budgetlinie ergibt sich aus der Summe der effektiven Ausgaben (das heißt bisher schon getätigten Ausgaben) und den noch geplanten Ausgaben.

Tabelle 6.5: Budgetlinie zum 27. März 2014 – Angaben in Euro

Zielgebiet	2007 bis 2015		Gesamt
	ESF	Nationale Kofinanzierung	
Ziel 1: Konvergenz	252.586.843,61	293.000.711,87	545.587.555,48
Ziel 2: Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung	260.351.394,45	302.007.612,88	562.359.007,33
Gesamt	512.938.238,06	595.008.324,75	1.107.946.562,81

Quelle: BMAS, Finanzcontrolling-Abfrage Wirtschaftlichkeit der Umsetzung (Stichtag: 27. März 2014).

Mittelbindungen

Wie Tabelle 6.6 im Vergleich zur in Tabelle 6.5 dargestellten Budgetlinie aufzeigt, ist das bewilligte Gesamtprojektvolumen um 15,0 Mio. Euro höher als die Budgetlinie. Dieser Unterschied erklärt sich daraus, dass nicht alle gebundenen Mittel abgerufen werden können, wenn beispielsweise bei einer Nachbesetzung eines Bürgerarbeitsplatzes die freigewordene Stelle eine Zeit lang unbesetzt bleibt.

Nach einem langsamen Programmstart im Jahr 2011 stieg im Zeitverlauf die Höhe der gebundenen Gesamtmittel und wies mit 371,2 Mio. Euro im Jahr 2013 den höchsten Wert auf. Mit 61,5 % wurden die überwiegende Mehrheit der Mittel im Zielgebiet 1 gebunden. Dieser Anteil nimmt im Zeitverlauf ab. 2013 und 2014 fließt die Mehrheit der gebundenen Mittel in das Zielgebiet 2. Insgesamt ergibt sich eine Gleichverteilung der gebundenen Mittel auf die beiden Zielgebiete. Mit 560,6 Mio. Euro (49,9 %) ist die Summe im Zielgebiet 1 etwas geringer als die 562,3 Mio. Euro (50,1 %) gebundener Mittel im Zielgebiet 2.

Tabelle 6.6: Mittelbindungen zum 27. März 2014¹¹⁵

In Euro	2011	2012	2013	2014	Gesamt
Gesamtausgaben	69.268.111,17	177.665.912,60	182.475.741,70	131.221.891,80	560.631.657,42
Zielgebiet 1					
davon ESF-Mittel	32.068.569,99	82.252.737,35	84.479.510,09	60.750.875,84	259.551.693,27
Gesamtausgaben	43.281.115,50	167.339.607,90	188.760.645,70	162.977.638,20	562.359.007,33
Zielgebiet 2					
davon ESF-Mittel	20.037.553,47	77.472.040,70	87.389.187,83	75.452.610,30	260.351.392,30
Gesamtausgaben	112.549.226,60	345.005.520,50	371.236.387,40	294.199.530,00	1.122.990.664,75
davon ESF-Mittel	52.106.123,46	159.724.778,00	171.868.697,90	136.203.486,10	519.903.085,57

Quelle: BMAS, Finanzcontrolling-Abfrage Wirtschaftlichkeit der Umsetzung (Stichtag: 27. März 2014).

Neben der Budgetlinie und der gebundenen Mittel liefert die Entwicklung der geplanten Ausgaben weitere Rückschlüsse über den aktuellen Umsetzungsstand der Beschäftigungsphase (Tabelle 6.7). Geplante Ausgaben beschreiben voraussichtliche Ausgaben, die auf Basis der vorliegenden Informationen bis zum Ende der Programmlaufzeit in einen Zahlungsantrag an die Europäische Kommission einfließen werden. Insbesondere für das aktuelle Jahr 2014 gilt, dass geplante Ausgaben Beiträge sind, die mit hoher Wahrscheinlichkeit bis zum Ende des Jahres in einen Zahlungsantrag einfließen werden.

¹¹⁵ Zusagen beziehungsweise Bescheide, das heißt kein Planwert. Es werden nur bis zum Stichtag ausgegebene Zusagen/Bescheide in Euro nach Einzeljahren dargestellt, Mittelbindungen aus zurückliegenden Jahren, die noch nicht abgerufen wurden, sind auch möglich.

Tabelle 6.7: Geplante Ausgaben die voraussichtlich in den Jahren 2014-2015 in Zahlungsanträge an die Europäische Kommission einfließen werden

In Euro	2014	2015	Gesamt
Gesamtausgaben Zielgebiet 1	160.000.000,00	70.435.000,00	230.435.000,00
davon ESF-Mittel	74.074.074,08	32.608.796,30	106.682.870,38
Gesamtausgaben Zielgebiet 2	190.000.000,00	114.310.050,20	304.310.050,24
davon ESF-Mittel	87.962.962,97	52.921.319,56	140.884.282,53
Gesamtausgaben	350.000.000,00	184.745.050,20	534.745.050,24
davon ESF-Mittel	162.037.037,00	85.530.115,86	247.567.152,91

Quelle: BMAS, Finanzcontrolling-Abfrage Wirtschaftlichkeit der Umsetzung (Stichtag: 27. März 2014).

Der Verlauf der geplanten Ausgaben für die beiden ausstehenden Jahre 2014 und 2015 bestätigt, dass die noch nicht abgeflossenen Mittel der Budgetlinie bis zum Ende der Programmlaufzeit mit hoher Wahrscheinlichkeit noch abgerufen werden.

Ausgaben

Bis zum Stichtag 27. April 2014 konnten nach Prüfungen durch das BVA Zahlungen an die ESF-geförderten Träger der Bürgerarbeit im Gesamtumfang von 659,5 Mio. Euro beobachtet werden. Diese verteilen sich zu 52,4 % (345,5 Mio. Euro) auf das Zielgebiet 1 und 47,6 % (313,9 Mio. Euro) auf das Zielgebiet 2 (Tabelle 6.8). Unter Berücksichtigung der vorliegenden Informationen zu den Mittelbindungen entspricht dies einer Relation zu den Mittelbindungen von insgesamt 58,7 % (Zielgebiet 1: 61,6 %; Zielgebiet 2: 55,8 %).

Tabelle 6.8 differenziert die Ausgaben regional nach Bundesländern und Zielgebieten sowie inhaltlich nach Gesamt-, ESF- und national-öffentlichen Ausgaben. Der höchste Anteil der gesamten Ausgaben entfällt regional mit 399,6 Mio. Euro (60,6 %) auf Ostdeutschland. Die Verteilung nach Bundesländern zeigt den höchsten Anteil an den Gesamtausgaben in Sachsen-Anhalt mit 127,6 Mio. Euro (19,4 %), gefolgt von Sachsen mit 70,8 Mio. Euro (10,7 %) und Nordrhein-Westfalen mit 69,2 Mio. Euro (10,5 %). Die ESF-Ausgaben und national-öffentlichen Ausgaben unterscheiden sich aufgrund der fest reglementierten Förderrichtlinie innerhalb der Bundesländer nicht voneinander.

Tabelle 6.8: Ausgaben (absolut und anteilig) nach Bundesländern – Angaben in Euro

Bundesland	ESF	National-öffentlich	Gesamt
Baden-Württemberg	10.742.000,00	12.460.720,00	23.202.720,00
<i>Anteil insgesamt</i>	<i>3,5 %</i>	<i>3,5 %</i>	<i>3,5 %</i>
Bayern	14.743.585,00	17.102.557,00	31.846.143,00
<i>Anteil insgesamt</i>	<i>4,8 %</i>	<i>4,8 %</i>	<i>4,8 %</i>
Bremen	3.957.289,00	4.590.456,00	8.547.745,00
<i>Anteil insgesamt</i>	<i>1,3 %</i>	<i>1,3 %</i>	<i>1,3 %</i>
Hamburg	2.065.891,00	2.396.434,00	4.462.325,00
<i>Anteil insgesamt</i>	<i>0,7 %</i>	<i>0,7 %</i>	<i>0,7 %</i>
Hessen	9.881.169,00	11.462.156,00	21.343.325,00
<i>Anteil insgesamt</i>	<i>3,2 %</i>	<i>3,2 %</i>	<i>3,2 %</i>
Niedersachsen	16.490.963,00	19.129.515,00	35.620.478,00
<i>Anteil insgesamt</i>	<i>5,4 %</i>	<i>5,4 %</i>	<i>5,4 %</i>
Nordrhein-Westfalen	32.034.269,00	37.159.750,00	69.194.019,00
<i>Anteil insgesamt</i>	<i>10,5 %</i>	<i>10,5 %</i>	<i>10,5 %</i>
Rheinland-Pfalz	6.792.563,00	7.879.372,00	14.671.935,00
<i>Anteil insgesamt</i>	<i>2,2 %</i>	<i>2,2 %</i>	<i>2,2 %</i>
Saarland	14.928.491,00	17.317.048,00	32.245.539,00
<i>Anteil insgesamt</i>	<i>4,9 %</i>	<i>4,9 %</i>	<i>4,9 %</i>
Schleswig-Holstein	8.671.762,00	10.059.244,00	18.731.006,00
<i>Anteil insgesamt</i>	<i>2,8 %</i>	<i>2,8 %</i>	<i>2,8 %</i>
Westdeutschland	120.307.982,00	139.557.252,00	259.865.235,00
<i>Anteil insgesamt</i>	<i>39,4%</i>	<i>39,4%</i>	<i>39,4%</i>
Berlin	27.180.477,00	31.529.352,00	58.709.829,00
<i>Anteil insgesamt</i>	<i>8,9 %</i>	<i>8,9 %</i>	<i>8,9 %</i>
Brandenburg	24.829.488,00	28.802.199,00	53.631.686,00
<i>Anteil insgesamt</i>	<i>8,1 %</i>	<i>8,1 %</i>	<i>8,1 %</i>
Mecklenburg-Vorpommern	17.126.449,00	19.866.674,00	36.993.123,00
<i>Anteil insgesamt</i>	<i>5,6 %</i>	<i>5,6 %</i>	<i>5,6 %</i>
Sachsen	32.781.925,00	38.027.022,00	70.808.947,00
<i>Anteil insgesamt</i>	<i>10,7 %</i>	<i>10,7 %</i>	<i>10,7 %</i>
Sachsen-Anhalt	59.084.623,00	68.538.159,00	127.622.782,00
<i>Anteil insgesamt</i>	<i>19,4 %</i>	<i>19,4 %</i>	<i>19,4 %</i>
Thüringen	23.997.266,00	27.836.827,00	51.834.093,00
<i>Anteil insgesamt</i>	<i>7,9 %</i>	<i>7,9 %</i>	<i>7,9 %</i>
Ostdeutschland	85.000.228,53	214.600.233,53	399.600.460,00
<i>Anteil insgesamt</i>	<i>60,6 %</i>	<i>60,6 %</i>	<i>60,6 %</i>
Zielgebiet 1	159.964.730,00	185.559.056,00	345.523.786,00
<i>Anteil insgesamt</i>	<i>52,4 %</i>	<i>52,4 %</i>	<i>52,4 %</i>
Zielgebiet 2	145.343.479,00	168.598.429,00	313.941.909,00
<i>Anteil insgesamt</i>	<i>47,6 %</i>	<i>47,6 %</i>	<i>47,6 %</i>
Insgesamt	305.308.209,00	354.157.485,00	659.465.695,00

Quelle: ADELE (Stand: 27. April 2014), eigene Berechnungen.

Eine Analyse der Ausgaben nach Jahren und Bundesländern hebt hervor, dass nach einem langsamen Start im Jahr 2011 die meisten Ausgaben im Jahr 2012 vorlagen (Tabelle 6.9). Die Hälfte der bisher verausgabten Gesamtmittel ist mit 331,2 Mio. Euro im Jahr 2012 geflossen. Die Entwicklung nach Regionen weist wenige Unterschiede im Zeitverlauf auf: Im Jahr 2011 wurden im Zielgebiet 1 anteilig mehr Ausgaben getätigt als in den folgenden Jahren (2011: 60,5 % gegenüber 2012: 51,4 % und 2013: 50,1 %). Wesentlich hinter dieser Beobachtung steckt die Entwicklung in Sachsen-Anhalt, da hier der Anteil an allen Ausgaben im Jahr 2011 bei 25,6 % lag und in den Folgejahren auf 17,8 % (2012) beziehungsweise 18,7 % (2013) sank.

Tabelle 6.9: Ausgaben nach Jahren und Bundesländern – Angaben in Euro

Bundesland	2011	2012	2013	Kumuliert
Baden-Württemberg	2.580.333,00	12.475.452,00	8.146.934,00	23.202.719,00
Bayern	5.885.889,00	15.493.412,00	10.466.843,00	31.846.144,00
Bremen	942.955,00	4.086.863,00	3.517.927,00	8.547.745,00
Hamburg	545.571,00	2.523.238,00	1.393.515,00	4.462.324,00
Hessen	3.300.582,00	10.394.309,00	7.648.434,00	21.343.325,00
Niedersachsen	4.637.717,00	19.524.944,00	11.457.817,00	35.620.478,00
Nordrhein-Westfalen	10.834.860,00	33.821.640,00	24.537.520,00	69.194.020,00
Rheinland-Pfalz	2.565.853,00	7.048.371,00	5.057.711,00	14.671.935,00
Saarland	4.662.655,00	16.526.483,00	11.056.401,00	32.245.539,00
Schleswig-Holstein	1.855.018,00	9.482.156,00	7.393.832,00	18.731.006,00
Westdeutschland	37.811.433,00	131.376.868,00	90.676.934,00	259.865.235,00
Berlin	3.820.670,00	32.214.306,00	22.674.853,00	58.709.829,00
Brandenburg	10.895.710,00	28.437.421,00	14.298.555,00	53.631.686,00
Mecklenburg-Vorpommern	5.771.148,00	19.017.194,00	12.204.781,00	36.993.123,00
Sachsen	11.149.098,00	35.160.990,00	24.498.859,00	70.808.947,00
Sachsen-Anhalt	26.593.917,00	59.108.005,00	41.920.859,00	127.622.781,00
Thüringen	7.667.754,00	26.065.984,00	18.100.355,00	51.834.093,00
Ostdeutschland	65.898.297,00	200.003.900,00	133.698.262,00	399.600.459,00
Ziel 1	62.709.398,00	170.347.185,00	112.467.202,00	345.523.785,00
Ziel 2	41.000.330,00	161.033.584,00	111.907.994,00	313.941.908,00
Insgesamt	103.709.728,00	331.380.769,00	224.375.196,00	659.465.693,00

Quelle: ADELE (Stand: 27. April 2014), eigene Berechnungen.

Die Ausgaben lassen sich in ADELE nach Jahren, Region und Art der Ausgaben differenziert darstellen. Die Finanzcontrolling-Abfrage ermöglicht es weiterhin die bisher ausgezahlten Beträge nach dem jeweiligen Bearbeitungsstand in Einzeljahre und Zielgebieten zu differenzieren. Man unterscheidet in den Bearbeitungsständen dabei nach:

- Gemeldete Gesamtausgaben der Begünstigten
- Mit Endempfängern abgerechnete Gesamtausgaben,
- In ADELE erfasste Beträge insgesamt
- An die Europäische Kommission in Zahlungsanträgen übermittelte Beträge insgesamt.

Tabelle 6.10 fasst die Ergebnisse der ausgezahlten Beträge nach Bearbeitungsstand, nach Einzeljahren und Gesamt zusammen.

Tabelle 6.10: Ausgezahlte Beträge nach Bearbeitungsstand (Stand 27. März 2014) – Angaben in Euro

Bearbeitungsstand		2011	2012	2013	Gesamt
Gemeldete Gesamtausgaben der Endempfänger	Ziel 1	69.268.111,17	177.665.912,60	182.475.741,70	471.845.520,65
	Ziel 2	43.281.115,50	167.339.607,90	188.760.645,70	431.633.808,81
	Gesamt	112.549.226,60	345.005.520,50	371.236.387,40	903.479.329,46
Mit Endempfängern abgerechnete Gesamtausgaben	Ziel 1	62.709.398,47	170.347.185,30	112.460.073,20	345.516.657,04
	Ziel 2	41.000.330,42	161.033.584,40	111.969.831,00	314.003.745,90
	Gesamt	103.709.728,80	331.380.769,70	224.429.904,20	659.520.402,94
In ADELE erfasste Beträge insgesamt	Ziel 1	62.709.398,47	170.347.185,30	112.460.073,20	345.516.657,04
	Ziel 2	41.000.330,42	161.033.584,40	111.969.831,00	314.003.745,90
	Gesamt	103.709.728,80	331.380.769,70	224.429.904,20	659.520.402,94
An die Europäische Kommission in Zahlungsanträgen übermittelte Beträge insgesamt	Ziel 1	61.998.070,78	167.279.921,80	85.874.562,88	315.152.555,48
	Ziel 2	40.090.790,17	152.714.528,20	65.243.638,63	258.048.957,09
	Gesamt	102.088.860,90	319.994.450,10	151.118.201,50	573.201.512,57

Quelle: BMAS, Finanzcontrolling-Abfrage Wirtschaftlichkeit der Umsetzung (Stichtag: 27. März 2014).

Zum Stand 27. März 2014 kann festgehalten werden, dass 73,0 % der gemeldeten Gesamtausgaben durch die Prüfungsbehörde abgerechnet sind. Die Unterschiede zwischen den Zielgebieten sind aufgrund der unwesentlichen Abweichungen zu vernachlässigen. Der überwiegende Teil der noch nicht abgerechneten Gesamtausgaben kann dem Jahr 2013 zugeordnet werden (Abrechnungsstand insgesamt: 60,5 %; Zielgebiet 1: 61,6 % und Zielgebiet 2: 59,3 %). Für die Jahre 2011 und 2012 sind mit 92,1 % beziehungsweise 96,1 % die überwiegenden Teile der gemeldeten Gesamtausgaben auch abgerechnet worden, das heißt durch die entsprechenden Stellen geprüft worden. Diese Zahlen bestätigen einen guten und qualitativen hochwertigen Bearbeitungsstand, der aufgrund der komplexen Prüfungsprozeduren einen gewissen Zeitraum in Anspruch nimmt.

7 Erste Ergebnisse zu den Wirkungen der Beschäftigungsphase

7.1 Methodische Überlegungen

Eine Wirkungsanalyse der Beschäftigungsphase steht vor zwei großen Herausforderungen. Einerseits besteht eine besondere Herausforderung bei der Untersuchung der Wirkungen der Modellprojekte „Bürgerarbeit“ darin, dass das Modellvorhaben mit der Aktivierungsphase und der Beschäftigungsphase aus zwei Maßnahmenkomponenten besteht, wobei die zweite Maßnahmenkomponente – die Beschäftigungsphase – lediglich dann zum Einsatz kommen kann, wenn die erste Maßnahmenkomponente – die Aktivierungsphase – im Hinblick auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt nicht erfolgreich war. Zweitens ist diese Selektion in die Beschäftigungsphase hochgradig endogen und es kann nicht davon ausgegangen werden, dass Bürgerarbeiter und Bürgerarbeiterinnen eine eindeutig negative oder eindeutig positive Selektion erfahren haben.

Gemeinsame Wirkung von Aktivierungs- und Beschäftigungsphase (Ausblick auf den Endbericht)

Die Aktivierungsphase hat laut den bisherigen Ergebnissen für sich genommen eine Wirkung auf die Aktivierten. Dies zeigen insbesondere die Ergebnisse aus Unterabschnitt 4.2.3, in dem die Wirkung der Aktivierungsphase speziell für Personen analysiert wird, die nicht an der Beschäftigungsphase teilnehmen. Dagegen zeigen sich für die Teilnehmenden an der Beschäftigungsphase sehr unterschiedliche Wirkungen, und zwar insbesondere ab einem Zeitpunkt 180 Tage nach Beginn der Teilnahme am Modellvorhaben. Zu diesem Zeitpunkt beginnt für viele Aktivierte die Beschäftigungsphase. Ein Vergleich mit Nicht-Teilnehmenden Personen an der Aktivierungsphase¹¹⁶ muss daher auch immer dieses erste Treatment berücksichtigen. Hierzu sind neuere Ansätze in der Evaluationsforschung – so genannte dynamische Modelle – zu verwenden. Dabei rekurren wir insbesondere auf Lechner und Miquel (2010), Lechner (2009) und Lechner (2006).

In dynamischen Modellen werden nicht einzelne Treatments, sondern Sequenzen von Treatments verwendet. Im Fall der Modellprojekte „Bürgerarbeit“ kann die Folge der Treatments in den zwei Phasen beziehungsweise Perioden durch die drei Sequenzen (0,0), (1,0) und (1,1) dargestellt werden, wobei eine 1 die Teilnahme und eine 0 die Nicht-Teilnahme kennzeichnet. Die entsprechenden Ergebnisse für den Ergebnisindikator in Periode 2 können dann als Y200, Y210 und Y211 bezeichnet werden.

Eine einfache Herangehensweise wäre, die Wahl einer der Sequenzen als bereits zum Zeitpunkt des Beginns des ersten Treatments determiniert anzusehen. In diesem Fall hätte man es mit multiplen Treatments, aber in einem statischen Rahmen zu tun. Die Approximation eines dynamischen durch ein statisches Modell ist in der Evaluationsforschung ein häufiges Verfahren. Da jedoch in den Modellprojekten „Bürgerarbeit“ der Zugang in die Beschäftigungsphase sehr stark vom Verlauf der Aktivierungsphase abhängt, halten wir die Verwendung statischer Modelle in diesem Fall für ungeeignet.

In einem dynamischen Modell wird dagegen explizit berücksichtigt, dass die Wahl einer Maßnahme in Periode 2 auf der Basis von Faktoren getroffen wird, die sich erst in Periode 1 herausstellen. Zum Beispiel könnte eine intensive Qualifizierung in der Aktivierungsphase das Bewerberprofil verbessern und daher in der Beschäftigungsphase zu einer schnelleren Vermittlung beitragen. Das Treatment in Periode 1 resultiert in einem Zwischenergebnis, das vom Zeitpunkt des Beginns der Periode an gesehen endogen ist, das aber gemeinsam mit anderen Faktoren das Treatment der Periode 2 determiniert. Zugleich können weitere Eigenschaften wie Qualifikation oder Motivation der Person durch das Treatment der Periode 1 beeinflusst werden. Dies widerspricht der statischen Formulierung des Problems.

¹¹⁶ Dieser kann wie in Abschnitt 4 innerhalb des gleichen Jobcenters oder mit Personen aus nicht-teilnehmenden Jobcentern erfolgen. Die Matching-Qualität scheint davon wenig beeinflusst.

Die Verwendung solcher dynamischer Modelle setzt voraus, dass die Selektionsprozesse in die einzelnen Maßnahmenkomponenten jeweils explizit abgebildet werden können. Hierzu werden die Informationen aus den IEB um Erkenntnisse aus der Teilnehmendenbefragung ergänzt.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die hierzu erforderlichen Annahmen weitaus restriktiver sind als die Annahmen, die zur Identifikation der getrennten Wirkungen der Aktivierungsphase einerseits sowie der Beschäftigungsphase, gegeben die Teilnahme an der Aktivierungsphase, andererseits erfüllt sein müssen. Während für die getrennten Analysen lediglich die sogenannte schwache dynamische bedingte Unabhängigkeit (W-DCIA) erfüllt sein muss (Lechner und Miquel, 2010), ist für die Wirkungsschätzung der gesamten Sequenz die starke dynamische bedingte Unabhängigkeit (S-DCIA) erforderlich. Die starke Version der Annahme bedeutet, dass die Ergebnisse der Aktivierungsphase den Zugang in die Beschäftigungsphase nicht beeinflussen dürfen. Wir gehen jedoch davon aus, dass diese Annahme bei den Modellprojekten „Bürgerarbeit“ verletzt ist, weil die Aktivierungsphase gerade das Ziel verfolgt, den Zugang in die Beschäftigungsphase durch eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu verhindern. Daher werden keine gemeinsamen Wirkungsanalysen der beiden Phasen vorgenommen, sondern die Beschäftigungsphase ausschließlich separat analysiert.

Für einen einfachen Vergleich auf Basis eines Regressionsansatzes ist es jedoch auch möglich ein dynamisches Differenz-von-Differenzen-Verfahren (DvD) zu benutzen. Imbens und Wooldridge (2009) erweitern darin den Standard DvD-Ansatz um eine dynamische Komponente:

$$F(Y_{it})^{-1} = \beta_1 + \beta_2 \text{treatmentgroup}_i + \beta_3 \text{treatment}_{it} + \boldsymbol{\gamma} \mathbf{X}_{it} + \varepsilon_{it}$$

Hier muss der Zeiteffekt (vorher-nachher) nicht mehr zu einem bestimmten Zeitpunkt erfolgen, sondern in einen zeitinvarianten Treatmentgruppeneffekt überführt wird. Dieser enthält dann die Selektion in die erste Treatmentgruppe, in unserem Fall in die Aktivierungsphase. Dies erlaubt uns zu sehen, ob Personen schon allein aufgrund ihrer Teilnahme an der Aktivierungsphase andere Integrationschancen aufweisen, und zwar vor dem Beginn der Beschäftigungsphase (umgekehrte Kausalität). Innerhalb dieser Personen fängt dann der eigentliche Treatmenteffekt die Wirkung der Beschäftigungsphase auf die Ergebnisvariablen Y_{it} für Person i zum Zeitpunkt t nach Beginn der Aktivierungsphase auf. Unter bestimmten Annahmen¹¹⁷ erlaubt die Summe der Koeffizienten eine Aussage über die gemeinsame Wirkung der (kompletten) Teilnahme an den Modellprojekten „Bürgerarbeit“.

Wirkung der Beschäftigungsphase

Betrachten wir nur die Teilnehmenden der Aktivierungsphase, so ändert sich die inhaltliche Interpretation des Treatments und es geht nun nicht mehr um den Effekt einer Teilnahme an Aktivierungs- und Beschäftigungsphase, sondern um den Vergleich zwischen Teilnahme und Nicht-Teilnahme an der Beschäftigungsphase nach erfolgter Aktivierung. Dennoch entstehen auch hier Herausforderungen, die es zu lösen gilt.

Erstens treten die Aktivierten zu unterschiedlichen Zeitpunkten in die Aktivierungsphase ein, um dann zu unterschiedlichen Zeitpunkten in die Beschäftigungsphase einzutreten (beziehungsweise nicht einzutreten). Es ist davon auszugehen, dass die Dauer zwischen Beginn der Aktivierungsphase und Beginn der Beschäftigungsphase eine große Rolle spielt. Daher sollte sie auf jeden Fall kontrolliert werden (Regressionsansatz) beziehungsweise es sollten nur Personen miteinander verglichen werden, die eine ähnliche Dauer der Aktivierungsphase aufweisen (Matching-Ansatz).

¹¹⁷ Beispielsweise sollte die Aktivierungsphase eine homogene Wirkung zwischen den Gruppen haben. Zwar waren alle Personen in der Beschäftigungsphase auch in der Aktivierungsphase, jedoch können unterschiedliche Effekte gemessen werden. Diese sind jedoch berechnet worden und können daher in die Schätzung eingebracht werden.

Zweitens entsteht ein Selektionsproblem. Da nicht alle aktivierten Personen in die Beschäftigungsphase übergehen, bleiben viele im Anschluss an die Aktivierungsphase in der Beschäftigungslosigkeit.¹¹⁸ Während die Selektion in die Aktivierungsphase hauptsächlich auf Ebene der Jobcenter erfolgte,¹¹⁹ wird die Selektion in die Beschäftigungsphase durch verschiedene Faktoren beeinflusst. Erstens ist der Verlauf der Aktivierungsphase entscheidend. Während der Aktivierungsphase integrierte Personen können per Definition nicht mehr der Beschäftigungsphase zugehen. Zweitens existiert ein Auswahlprozess in die Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit. Rein formal erfolgt die Stellenbesetzung auf Zuweisung der Jobcenter, was eine Auswahl auf Ebene der Jobcenter implizieren würde. Diese Auswahl erfolgt einerseits direkt über die Zuweisung einer Beschäftigung im Rahmen der Bürgerarbeit, andererseits aber auch durch eine Zuweisung der Teilnehmenden in alternative Maßnahmen. Es ist nicht eindeutig nachzuvollziehen, welche Personen durch die Jobcenter für einen Bürgerarbeitsplatz ausgewählt werden. Es gibt zwar Hinweise darauf, dass besonders motivierte und für die jeweiligen Bürgerarbeitsplätze passenden Personen ausgewählt werden, gleichzeitig kann aber auch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bürgerarbeit beispielsweise genutzt wurde um die Arbeitsbereitschaft besonders schwer vermittelbarer Erwerbsloser zu überprüfen. Wiederum ist davon auszugehen, dass die Jobcenter bei der Zuweisung der Bürgerarbeiter und Bürgerarbeiterinnen Merkmale beobachten und als Grundlage für die Zuweisung nutzen, die sich der wissenschaftlichen Beobachtung weitestgehend entziehen. Ein weiterer entscheidender Punkt ist die Tatsache, dass nur solche Personen in die Beschäftigungsphase einmünden können, die – sei es durch die Aktivierungsphase oder auch sonst induziert – bis dato keine Beschäftigung gefunden haben beziehungsweise sich weiterhin im SGB II-Leistungsbezug befinden.

Neben den Jobcentern hatten insbesondere die Beschäftigungsträger einen Einfluss auf die Auswahl der Teilnehmenden an der Beschäftigungsphase. Wie die Auswertungen der Teilnehmenden- und Jobcenterbefragungen ergeben haben, wird die Auswahl überwiegend in Abstimmung mit den Beschäftigungsträgern getroffen und in 88,5 % der Fälle fand ein Bewerbungsverfahren statt.¹²⁰ Es ist davon auszugehen, dass die Träger im Rahmen dieses Bewerbungsprozesses mehrere relevante Eigenschaften wie Zuverlässigkeit, Motivation oder allgemeines Sozialverhalten beobachten, die über die Information in den Datenquellen hinausgehen. Basierend auf diesen Erkenntnissen werden die Träger die Bürgerarbeitsplätze im Normalfall an die Bewerber und Bewerberinnen vergeben, die sich bezüglich der angesprochenen Faktoren positiv von den Mitbewerbern und Mitbewerberinnen abheben. Im Ergebnis wird sich die Gruppe der Teilnehmenden auch nach Kontrolle der beobachtbaren Eigenschaften mit großer Wahrscheinlichkeit von den Nicht-Teilnehmenden hinsichtlich unbeobachteter Charakteristika unterscheiden. Über die Teilnehmendenbefragung kann das zur Verfügung stehende Spektrum an beobachtbaren Eigenschaften erweitert, und somit die Abweichungen aufgrund unbeobachteter Charakteristika minimiert werden.

Diese Faktoren deuten insgesamt auf die potenzielle Existenz einer Selektion von Teilnehmenden der Aktivierungsphase in die Beschäftigungsphase hin. Entscheidend ist hierbei, dass es sich in vielen Fällen um für die Evaluation unbeobachtbare Merkmale handelt. Diese können somit weder durch eine einfache Regression noch durch ein Matching-Verfahren kontrolliert werden. Daher wird zur Ermittlung

¹¹⁸ Im Vergleich zur Zahl der Aktivierten steht nur eine geringe Anzahl an Bürgerarbeitsplätzen (rund 20 %) zur Verfügung.

¹¹⁹ Jobcenter konnten erstens entscheiden, ob sie an den Modellprojekten „Bürgerarbeit“ teilnehmen und zweitens welche eLb, beispielsweise über eine Zielgruppenfestlegung, sie in die Aktivierungsphase aufnehmen. Eine Selektion auf Seiten der Teilnehmenden erfolgte daher nur eingeschränkt und hauptsächlich durch Non-Compliance, also Verweigerung der Teilnahme.

¹²⁰ In der Regel erfolgen vor der Besetzung eines Bürgerarbeitsplatzes Vorstellungsgespräche mit mehreren Teilnehmenden. Siehe hierzu auch die Auswertungen im Unterabschnitt 6.3.

von Treatmenteffekten von Verfahren abgeraten, die auf der konditionalen Unabhängigkeitsannahme (CIA) beruhen.¹²¹

Das erste Problem wird wie folgt gelöst: Um die Wirkung der Beschäftigungsphase separat von denen der Aktivierungsphase ermitteln zu können, werden zunächst alle Teilnehmenden an der Aktivierungsphase betrachtet. Diese Grundgesamtheit wird jedoch weiter eingeschränkt. Erstens muss die Mindestdauer der Aktivierungsphase abgeschlossen sein. Zweitens muss die Kontrollgruppe eine Teilmenge der Personen sein, die zwar die Aktivierungsphase durchlaufen haben, danach aber weder in eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt noch in die Bürgerarbeit übergegangen sind. Nun sind aber in der Kontrollgruppe aktivierte Personen, die als Konsequenz der Aktivierungsphase schon vor Beginn der Beschäftigungsphase integriert wurden. Diese schließen wir mit Hilfe von zwei Bedingungen aus: erstens wenn sie vor dem 15. Januar 2011 (beziehungsweise vor dem hypothetischen Eintrittsdatum)¹²² integriert wurden, zweitens wenn sie innerhalb von 180 Tagen nach Beginn der Aktivierungsphase integriert wurden.

Geht man von einer Mindestdauer der Aktivierungsphase von 180 Tagen aus, so könnte der frühestmögliche Eintritt in die Beschäftigungsphase der 15. Januar 2011 sein. Zu diesem Zeitpunkt werden also die Ergebnisvariablen aufbereitet, beziehungsweise alternativ zum (hypothetischen) Beginn der Beschäftigungsphase. Nun schließt man alle Personen aus, die zum jeweiligen Monatsintervall aufgrund des Inflow-Samples noch nicht im SGB II-Leistungsbezug waren, weiterhin alle Personen, die zum jeweiligen Monatsintervall noch nicht in der Aktivierungsphase waren sowie noch keine 180 Tage in der Aktivierungsphase waren.

Um das zweite Problem zu lösen, muss eine Identifikationsstrategie entwickelt werden, die nicht auf der CIA beruht. Da wir anders als bei der Aktivierungsphase keine nicht-teilnehmenden Jobcenter mehr haben, und wir wiederum die erste Differenz nicht messen können da die Teilnehmenden zu Beginn des Treatments arbeitslos sein müssen,¹²³ besteht hier nicht die Möglichkeit eines Differenz-von-Differenzen-Verfahren. Die aus unserer Sicht einzige Möglichkeit liegt daher in einer Instrumentenvariablen-schätzung. In diesem Zusammenhang muss wieder ein valides und relevantes Instrument gefunden werden.¹²⁴ Ein in diesem Zusammenhang oft verwendetes Instrument ist lokale Treatmentintensität, also der Anteil der Personen, die innerhalb einer Region an einem bestimmten Programm teilnehmen. Diese kann im vorliegenden Fall durch die Anzahl an Bürgerarbeitsplätzen geteilt durch die Anzahl der Arbeitslosen innerhalb eines Jobcenters gemessen werden. Es erscheint in diesem Zusammenhang plausibel, dass dieses Instrument die individuelle Teilnahme beeinflusst (Relevanz), sich aber sonst nicht auf die individuelle Integrationswahrscheinlichkeit auswirkt. Bezüglich des Schätzverfahrens gehen wir analog zur Aktivierungsphase (Unterabschnitt 4.5) vor (Two-Stage-Least-Squares-Regression).

7.2 Erste Ergebnisse

Wir stellen hier die Ergebnisse von vier verschiedenen Verfahren dar. Wir beschränken uns hierbei auf die Ergebnisvariablen Integration bzw. nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Wir beginnen mit einer rein deskriptiven Gegenüberstellung der Integrationswahrscheinlichkeiten von Teilnehmenden und Nicht-Teilnehmenden der Beschäftigungsphase. Diese ignoriert sowohl beobachtbare als

¹²¹ Für eine Definition der CIA siehe Unterabschnitt 4.1 in diesem Bericht.

¹²² Das hypothetische Eintrittsdatum ist analog zur Aktivierungsphase so gemessen, dass für jede Kontrollbeobachtung ein Monat nach dem offiziellen Beginn der Beschäftigungsphase festgelegt wird. Dieser wird zufällig aus einer Verteilung gezogen, die der zeitlichen Verteilung der Eintritte der Teilnehmenden in die Beschäftigungsphase nach dem offiziellen Start entspricht.

¹²³ Siehe hierzu die Erläuterungen zum DvD-Verfahren in Unterabschnitt 4.5.

¹²⁴ Siehe hierzu ebenfalls die Erläuterungen zur Schätzverfahren mit Instrumentenvariablen in Unterabschnitt 4.5.

auch unbeobachtete Unterschiede zwischen den beiden Gruppen. Obwohl die reinen Integrationswahrscheinlichkeiten eine durchaus relevante Information sein können, lässt dies keine kausale Interpretation zu. Um für beobachtbare Unterschiede zu kontrollieren, führen wir danach anschließend ein Matching durch, damit die Gruppen zumindest bezüglich beobachtbarer Charakteristika hinreichend vergleichbar sind. Alternativ hierzu rechnen wir eine OLS-Querschnittsregression, die ebenfalls (nur) für beobachtete Unterschiede kontrolliert. Anders als bei der Aktivierungsphase muss davon ausgegangen werden, dass dies noch nicht ausreichend ist, um eine kausale Interpretation zu ermöglichen, da es sehr wahrscheinlich ist, dass die CIA verletzt ist (siehe Unterabschnitt 7.1). Dennoch kommt man mit diesen Ergebnissen wahrscheinlich näher an den tatsächlichen kausalen Effekt als mit einer rein deskriptiven Gegenüberstellung. Abschließend werden die Ergebnisse der Instrumentenvariablen-schätzung dargestellt, das – sofern die Annahmen bezüglich der Instrumentenvariable erfüllt sind – das einzige Verfahren ist, dass eine kausale Interpretation im engeren Sinne des Wortes zulässt.

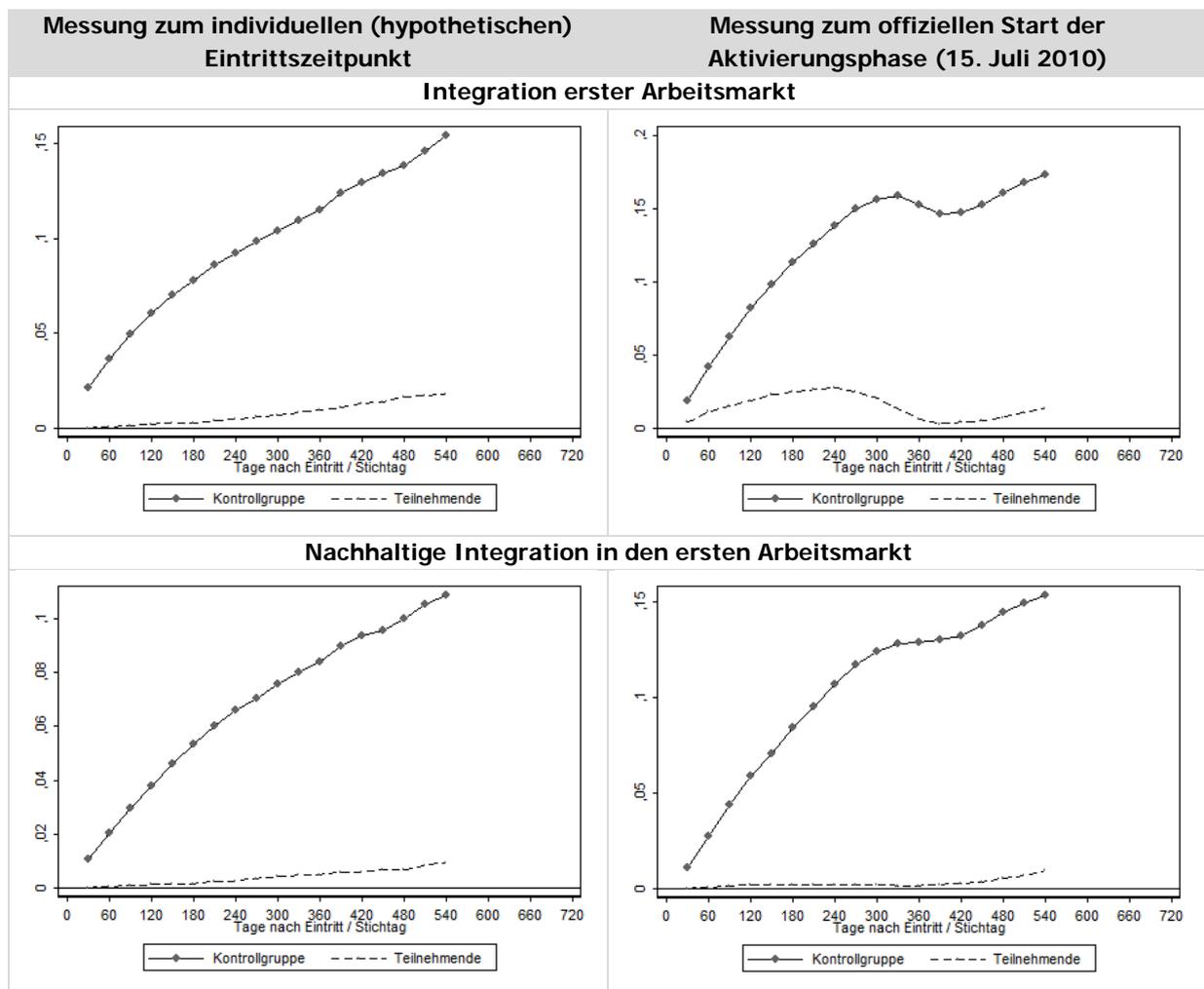
Obwohl theoretisch der Eintritt in die Bürgerarbeit ab dem 15. Januar 2011 erfolgen konnte und damit bis zum aktuellen Rand der IEB (31. Dezember 2012) ein langer Beobachtungszeitraum liegt, stellen sich zwei Herausforderungen. Zum einen können, aufgrund des verzögerten Eintritts der Teilnehmenden in die Beschäftigungsphase (siehe Abbildung 3.3) die Ergebnisvariablen nur für einen kürzeren Zeitraum beobachtet werden.¹²⁵ Zum anderen sind zum aktuellen Rand der IEB noch die meisten Bürgerarbeitsplätze aktiv. Das heißt zu diesem Zeitpunkt können wir für den Großteil der Teilnehmenden nur die Wirkung der Bürgerarbeit während der Teilnahme messen. Aufgrund verschiedener Faktoren sowie der Erkenntnisse zur Umsetzung der Bürgerarbeit in Abschnitt 6 ist jedoch davon auszugehen, dass sich der Großteil der Bürgerarbeiter und Bürgerarbeiterinnen erst kurz vor oder nach dem Ende der Beschäftigungsphase um eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt bemühen. Zu diesen Faktoren zählen solche auf der individuellen Ebene sowie auf der Ebene der Träger. Aus Sicht der Bürgerarbeiter und Bürgerarbeiterinnen erscheint es grundsätzlich nachvollziehbar, dass sie nicht sofort nach einer neuen Arbeitsstelle suchen, wenn sie gerade eine Arbeitsstelle angetreten haben, die ihnen eine Beschäftigungsperspektive von bis zu drei Jahren bietet. Dies wird dadurch verstärkt, dass die Entlohnung im Rahmen der Bürgerarbeit bei Arbeitszeiten deutlich unterhalb einer Vollzeitstelle bereits auf einem Niveau liegt, das sehr nahe oder sogar über dem liegt, das die Zielgruppe des Programms im ersten Arbeitsmarkt erzielen kann.¹²⁶ Des Weiteren ist zu bedenken, dass die Träger unter normalen Umständen ein Interesse daran haben, die Fluktuation auf den Bürgerarbeitsplätzen gering zu halten. Somit besteht für die Träger und die Bürgerarbeiter und Bürgerarbeiterinnen in den meisten Fällen ein gemeinsames Interesse an einer nicht allzu kurzen Beschäftigungsdauer.

Daher sollten die beschreibenden Darstellungen in Abbildung 7.1 der Integrationsraten von aktivierten Personen, die an der Beschäftigungsphase teilnehmen und der Kontrollgruppe der aktivierten Personen, die zum jeweiligen Zeitpunkt Null weiterhin arbeitslos und im SGB II-Leistungsbezug waren, nicht überraschen. Im linken Teil der Abbildung sind die Integrationsraten für Teilnehmende und Kontrollgruppe gemessen in Tagen nach Eintritt in die Beschäftigungsphase (Teilnehmende) beziehungsweise nach einem hypothetischen Eintrittsdatum, welches für die Kontrollgruppe aus einer Verteilung gezogen wurde, die, vergleichbar mit dem Vorgehen in der Aktivierungsphase, die zeitliche Staffelung der Eintritte in die Bürgerarbeit widerspiegelt. Hierbei zeigen die Kontrollbeobachtungen einen stetig steigenden Verlauf, so dass nach etwa einem Jahr 10 % der Aktivierten, die nicht an der Beschäftigungsphase teilnehmen eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt aufweisen. Demgegenüber sind nur sehr wenige Teilnehmende der Beschäftigungsphase nach einem Jahr integriert, und zwar weniger als 1 %.

¹²⁵ Für jeden Monat, den ein Bürgerarbeiter oder eine Bürgerarbeiterin nach dem 1. Januar 2011 in die Beschäftigungsphase eintritt, steht vom maximalen Beobachtungszeitraum von zwei Jahren ein Monat weniger zur Verfügung.

¹²⁶ Dies ist aufgrund des niedrigeren Lohnniveaus in Ostdeutschland besonders relevant.

Abbildung 7.1: Deskriptiver Verlauf der Ergebnisvariablen



Quelle: IEB, eigene Berechnungen

Eine vergleichbare Darstellung zeigt der rechte Teil von Abbildung 7.1. Hier ist der Verbleib der Teilnehmenden und der Kontrollgruppe ab dem 1. Januar 2011, also dem letzten Monatsersten vor dem frühestmöglichen Beginn der Beschäftigungsphase gemessen. Hier zeigen sich, im Gegensatz zur Messung zum (hypothetischen) Eintrittszeitpunkt deutliche saisonale Effekte sowohl bei Kontroll- als auch bei Programmbeobachtungen. Dennoch sind die Unterschiede in den Integrationsraten deutlich negativ aus Sicht der Teilnehmenden an der Beschäftigungsphase.

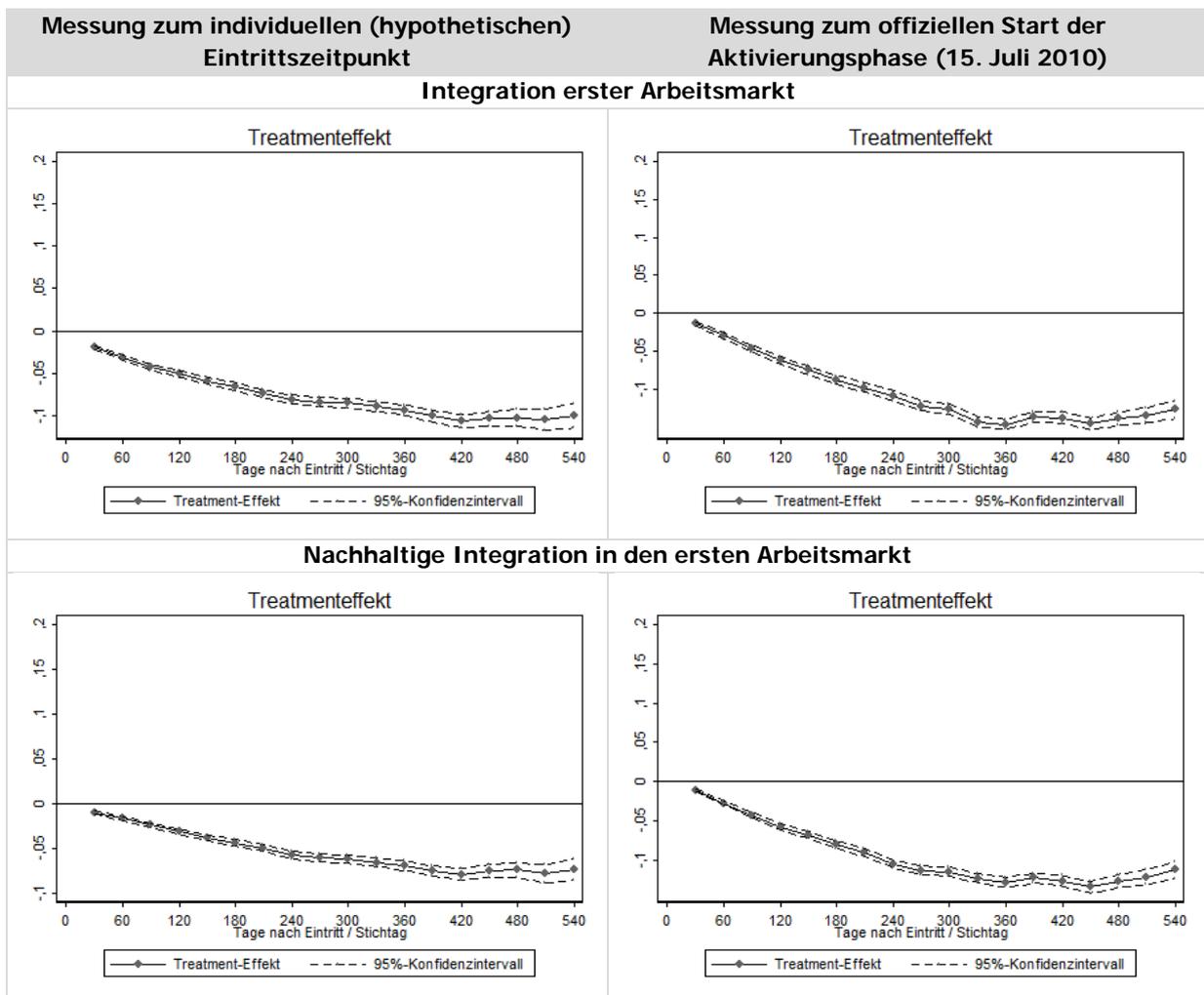
Hierbei ist jedoch zu beachten, dass durch diese Art der Messung die Teilnehmenden der Beschäftigungsphase erst nach und nach einen Bürgerarbeitsplatz erhalten und damit zu Beginn des Beobachtungszeitraums teilweise noch nicht vom Programm betroffen sind. Dadurch lässt sich auch der leichte Anstieg und anschließende Abfall in den Integrationsraten innerhalb des Jahres 2011 erklären. Dies sind Personen, die zunächst keinen Bürgerarbeitsplatz erhalten und kurzzeitig integriert werden. Nach der Rückkehr in Arbeitslosigkeit erhalten sie dann einen Bürgerarbeitsplatz und verbleiben dort. Dies lässt sich aus dem Vergleich des oberen rechten und unteren rechten Teils von Abbildung 7.1 erkennen. In letzterem wird die nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt erfasst. Dort gibt es im Jahr 2011 keinen Anstieg der Integrationsraten.

Entsprechend der deskriptiven Situation fallen die geschätzten Treatmenteffekte der Beschäftigungsphase aus, welche in Abbildung 7.2 dargestellt sind. Sie beruhen auf einfachen Cross-Section Matching Ergebnissen, welche methodisch spiegelbildlich zu Unterabschnitt 4.1 ermittelt wurden. Die wenigen Unterschiede betreffen eine Abweichung im exakten Matching: statt auf die Dauer in Arbeitslo-

sigkeit wird auf die Dauer seit Beginn der Aktivierungsphase gematcht, so dass nur Personen verglichen werden, für die zwischen dem (hypothetischen) Beginn der Beschäftigungsphase und dem Beginn der Aktivierungsphase gleich viele Monate vergangen sind. Die entsprechenden Darstellungen der Anzahl der Beobachtungen, Propensity Score Schätzungen und der Balancing-Tests sind im Anhang dargestellt.

Im Ergebnis zeigen sich deutliche negative Effekte, die signifikant von Null verschieden sind und über 10 Prozentpunkte erreichen.

Abbildung 7.2: Geschätzte Treatmenteffekte der Beschäftigungsphase

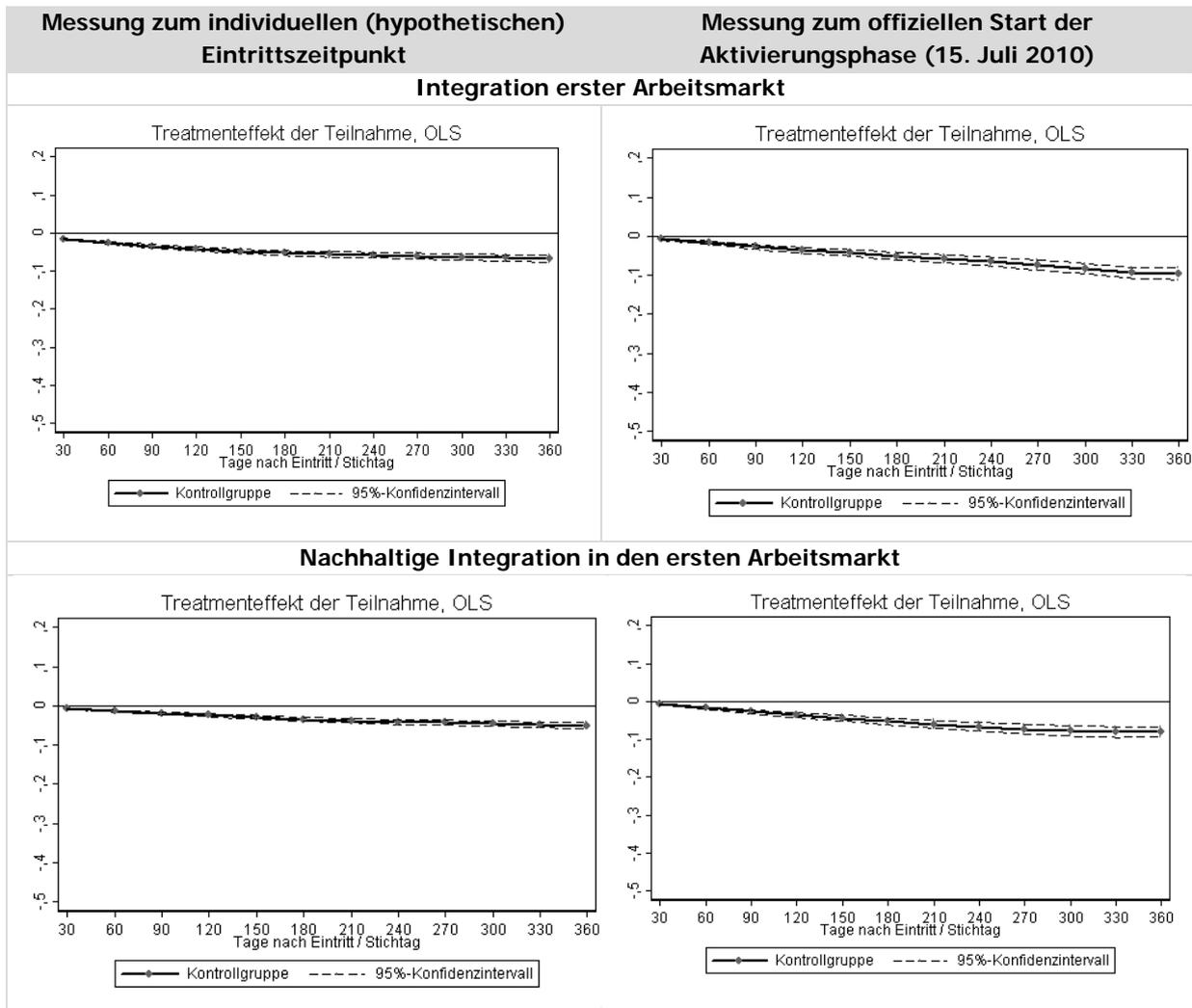


Quelle: IEB, eigene Berechnungen

In der Zusammenfassung lassen sich bisher noch keine Aussagen zur Wirkung der Beschäftigungsphase der Modellprojekte „Bürgerarbeit“ treffen. Es scheint sich auf den ersten Blick zu bestätigen, dass Teilnehmende an der Beschäftigungsphase ihre Suchanstrengungen weitgehend einstellen (Lock-in-Effekt). Dies ist jedoch bisher nur verglichen mit Teilnehmenden der Aktivierungsphase, die keinen Bürgerarbeitsplatz bekommen haben. Im Wissen, dass die Aktivierungsphase selbst positive Effekte induziert, stellen die aktuellen Ergebnisse also aller Voraussicht nach eine obere Grenze der negativen Effekte dar.

Wie bereits angekündigt werden nun noch die Ergebnisse aus der OLS- und Instrumentenvariablen-Schätzung dargestellt. Abbildung 7.3 beginnt mit der Darstellung der OLS-Schätzung.

Abbildung 7.3: Geschätzte Treatmenteffekte der Beschäftigungsphase, OLS-Regression



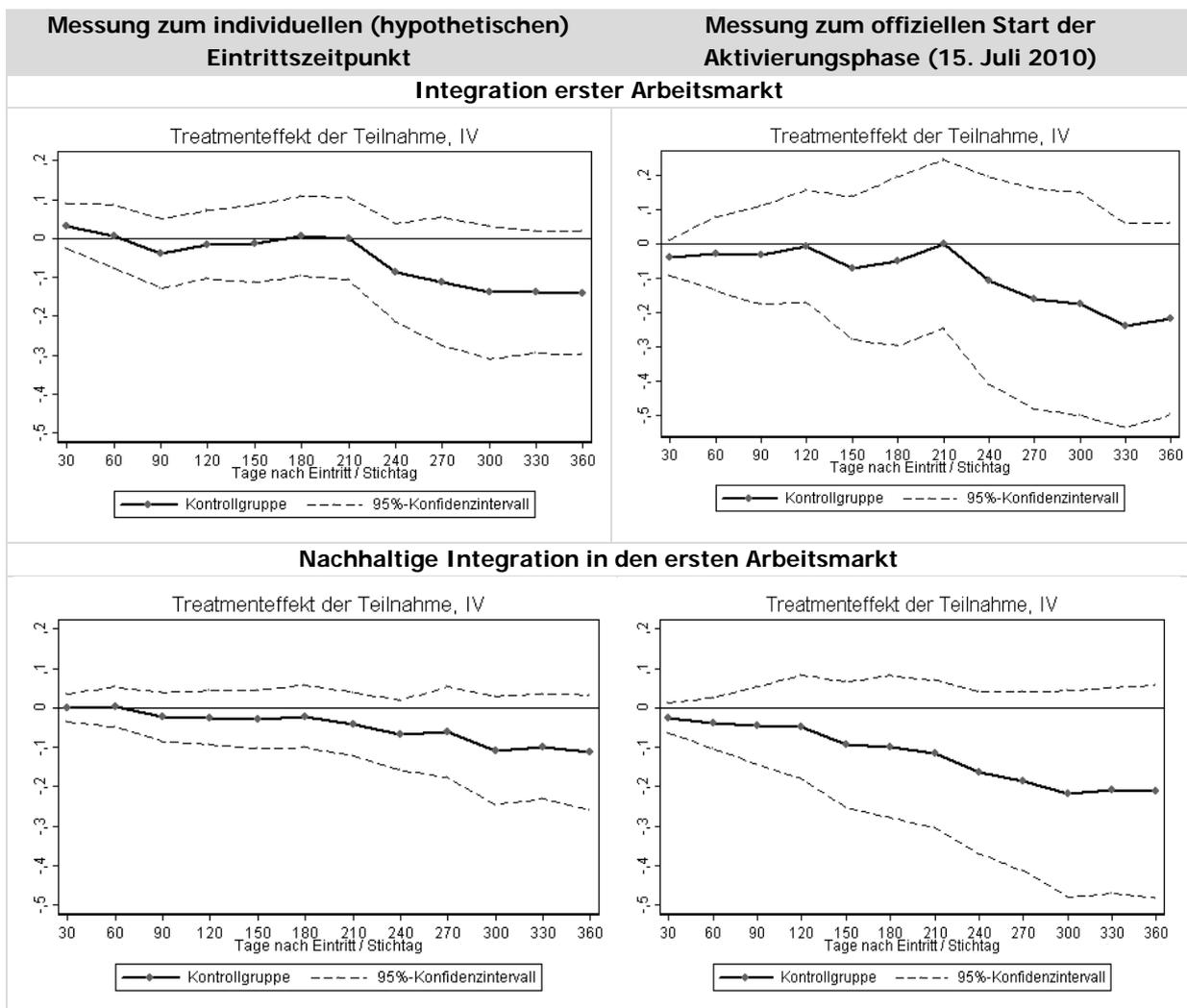
Quelle: IEB, eigene Berechnungen

Wie zu erwarten bestätigen die Ergebnisse der OLS-Regressionen die Ergebnisse des Matchings. Der geschätzte Treatmenteffekt ist zu allen Zeitpunkten deutlich negativ. Die Stärke des Effekts liegt allerdings etwas unter der des Matchings. Im Wesentlichen wird der Effekt aber bestätigt, und ist robust gegenüber der Aufbereitung und Definition der Ergebnisvariablen.

Da die bisher dargestellten Verfahren aber mit großer Wahrscheinlichkeit immer noch einem Selektionsbias unterliegen, werden abschließend noch die Ergebnisse der Instrumentenvariablenschätzung dargestellt (Abbildung 7.4).

Ein einfacher Blick auf die Punktschätzungen zeigt, dass diese denen aus den bisher dargestellten Verfahren sehr ähnlich sind. Der Treatmenteffekt ist wiederum zu allen Zeitpunkten stark negativ, und nimmt im Zeitverlauf zu. Allerdings sind die Ergebnisse statistisch nicht signifikant. Dies liegt allerdings ausschließlich an den außergewöhnlich hohen Standardfehlern. Der Grund für die Standardfehler kann darin liegen, dass es sich um ein schwaches Instrument handelt, das nur schwach mit der instrumentierten Variable korreliert. Die Ergebnisse der First-Stage-Regression zeigen, dass dies tatsächlich der Fall ist. Die Korrelation zwischen der Instrumentenvariable und der individuellen Teilnahme ist minimal. Eine Herausforderung für die weitere Analyse liegt daher darin, über die Hinzuziehung eines weiteren Instrumentes nachzudenken.

Abbildung 7.4: Geschätzte Treatmenteffekte der Beschäftigungsphase, IV-Regression

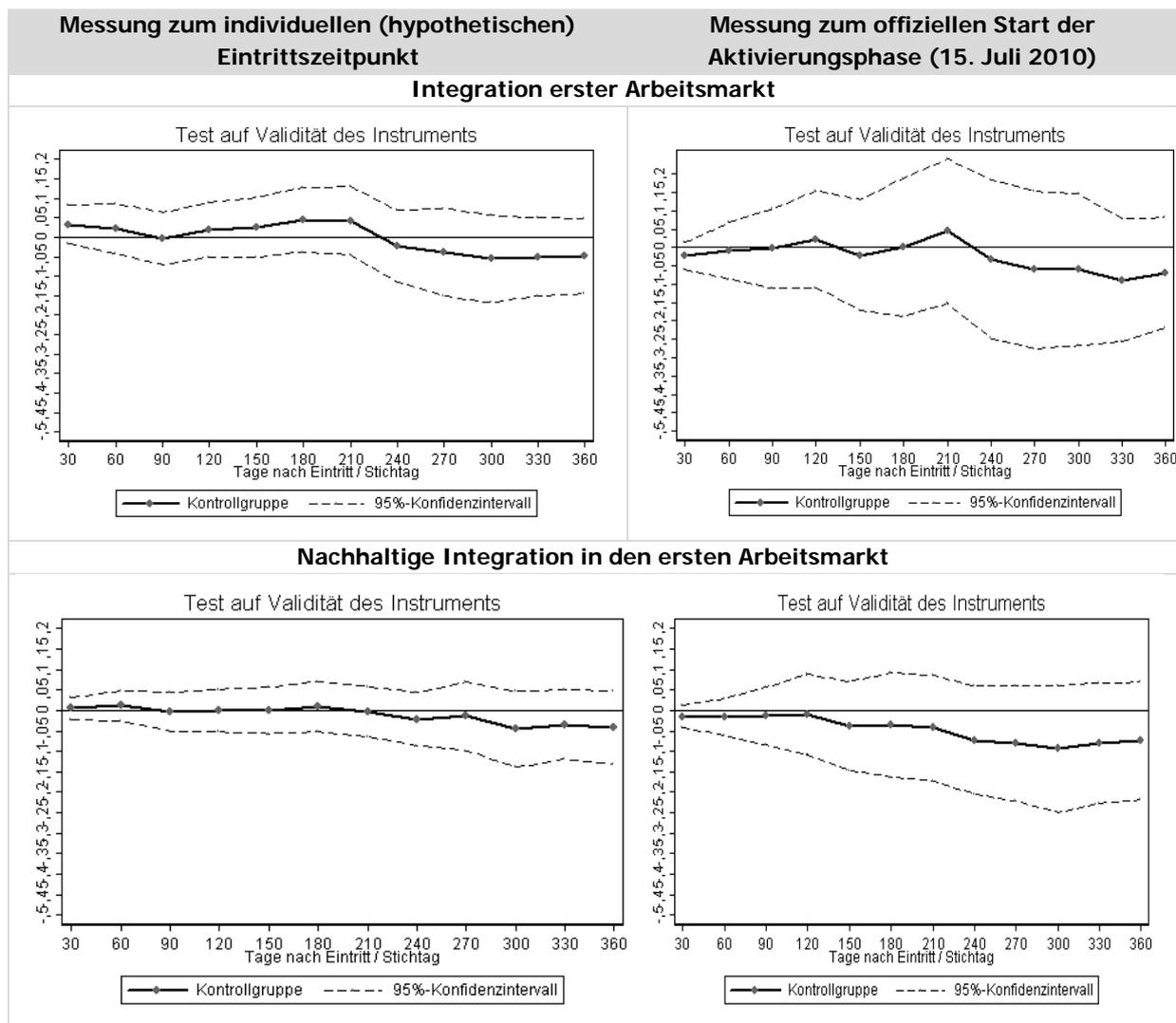


Quelle: IEB, eigene Berechnungen

Trotz der eingeschränkten Verwendbarkeit des Instruments soll bereits analog zu Unterabschnitt 4.5 dargestellt werden, ob die Annahme der Redundanz des Instruments erfüllt ist. Wiederum ist dies dann gegeben, wenn der Effekt des Instruments bei Einbeziehung in die ursprüngliche OLS-Regression nicht signifikant von null verschieden ist.

Während die Bedingung der Relevanz nicht uneingeschränkt bestätigt wird, scheint die Bedingung der Redundanz erfüllt zu sein. In keiner der vier Schätzungen ist der Effekt zu einem einzigen Zeitpunkt signifikant. Es muss allerdings beachtet werden, dass die Konfidenzintervalle sehr groß sind und eine Verbesserung der Effizienz der Schätzung zu signifikanten Ergebnissen führen könnte. Es ist basierend auf den bisherigen Schätzungen aber mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht davon auszugehen, da auch die Punktschätzungen nicht durchgängig positiv oder negativ sind, sondern das Vorzeichen wechseln.

Abbildung 7.5: Test auf Validität des Instruments



Quelle: IEB, eigene Berechnungen. Dargestellt ist der Koeffizient der Instrumentvariablen in der Kitchen-Sink-Regression.

7.3 Ausblick

Zunächst soll noch einmal betont werden, dass die bisherigen Ergebnisse vorsichtig interpretiert werden müssen. Sowohl das Matching als auch die OLS-Regressionen basieren auf der CIA, die wie erläutert mit hoher Wahrscheinlichkeit verletzt ist. Diese Verfahren lassen daher zunächst keine kausale Interpretation im engeren Sinne des Wortes zu. Dies gilt nicht für die Instrumentenvariablen-schätzung, die auf Grund der Schwäche des Instrumentes bisher allerdings auch noch keine belastbaren Ergebnisse liefert. Dennoch lässt auch der Blick auf die deskriptiven Statistiken gewisse Rückschlüsse zu. Zum Beispiel erscheint ein kurzzeitig positiver Effekt der Beschäftigungsphase angesichts der Tatsache, dass die Integrationsquoten der Teilnehmenden nahezu bei null sind, als nahezu ausgeschlossen.

Im Endbericht werden neben weiteren methodischen Verbesserungen vor allem eine Aktualisierung der Datenbasis zur Verfügung stehen. Dies ist insbesondere wichtig um Aussagen treffen zu können, wie die Wirkung der Teilnahme an der Beschäftigungsphase der Modellprojekte „Bürgerarbeit“ nach Beendigung derselben ist.

Zudem wird in diesem Rahmen auch untersucht, ob sich die Aufnahme einer Beschäftigung durch die Teilnahme an der Beschäftigungsphase verzögert (Lock-In-Effekt). Dazu werden die geschätzten Ef-

fekte auf die Ergebnisvariablen, wie in den meisten Studien der Evaluationsökonometrie üblich, in ihrem zeitlichen Verlauf wiedergegeben.

Abschließend wird nach methodischen Verbesserungen gesucht, die die Effizienz der Instrumentenvariablen Schätzung verbessern. Dies meint vor allem die Suche nach einem zusätzlichen Instrument. Des Weiteren wird nach alternativen Identifikationsstrategien gesucht, die ebenfalls nicht auf der CIA beruhen.

8 Zusammenfassung und Ausblick auf die weiteren Arbeitsschritte

Die Konzeption der Modellprojekte „Bürgerarbeit“ sieht zwei unterschiedliche Phasen vor, die zwar aufeinander aufbauen, sich inhaltlich allerdings stark unterscheiden. Diesem Aufbau wurde bereits in den vergangenen Zwischenberichten Rechnung getragen, die die Umsetzung und Ausgestaltung der Aktivierungsphase (IAW/ISG 2012) sowie erste Ergebnisse der Wirkungen der Aktivierungsphase und erste Ergebnisse zur Umsetzung und Ausgestaltung der Beschäftigungsphase (IAW/ISG 2013) thematisierten. Der vorliegende Zwischenbericht ist einerseits als eine Zusammenführung und Weiterentwicklung der bisherigen Erkenntnisse zu verstehen, andererseits dient er als Grundlage für die abschließenden Analysen des Evaluationsprojekts im Rahmen des Endberichts.

Aufbauend auf diesem Vorgehen besteht der vorliegende Zwischenbericht zum einen aus weitergehenden Analysen zu den Wirkungen der Aktivierungsphase, zum anderen werden die Erkenntnisse zur Ausgestaltung und Umsetzung der Beschäftigungsphase aus dem letztjährigen Zwischenbericht (IAW/ISG 2013) um Auswertungen der zweiten Befragung der teilnehmenden Jobcenter sowie der Trägerbefragung erweitert. Diese Analysen werden durch erste vorbereitende Analysen für die Wirkungsanalysen der Beschäftigungsphase ergänzt. Im Folgenden werden die wesentlichen Erkenntnisse des Berichts zusammengefasst.

8.1 Überblick über die aktualisierten Ergebnisse zur Wirkung der Aktivierungsphase

Die ersten Ergebnisse zu den Wirkungen der Aktivierungsphase aus dem letzten Zwischenbericht (IAW/ISG 2013) konnten im Rahmen der Aktualisierung nur teilweise bestätigt werden. Dies ist einerseits auf Veränderungen in der Aufbereitung der Datengrundlagen, andererseits auf eine Neudefinition der Ergebnisvariable zur Messung der Integration in den ersten Arbeitsmarkt zurückzuführen.¹²⁷ Aufgrund dessen ist der beobachtete starke Anstieg des Treatmenteffekts 180 Tage nach Beginn der Aktivierungsphase nicht mehr vorhanden. Dennoch hat die Aktivierungsphase einen signifikant positiven Effekt von bis zu 1,9 Prozentpunkten auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Unverändert zum letzten Bericht hat die Aktivierungsphase keinen positiven Effekt auf den Abgang aus dem SGB II-Leistungsbezug. Bisher war allerdings noch nicht abzusehen, dass dieser Effekt langfristig gegen Null tendiert und seine Signifikanz verliert.

Die üblicherweise bei Evaluationen aktiver Arbeitsmarktpolitiken identifizierten größeren Effekte bei Frauen werden für die Aktivierungsphase der Bürgerarbeit nicht gefunden. Eine Differenzierung nach der Altersstruktur weist bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt ebenfalls keine nennenswerten Unterschiede auf, allerdings können bei den ab 50-Jährigen nach 270 Tagen signifikant positive Effekte beim SGB II-Leistungsbezug identifiziert werden. Dies ist jedoch hauptsächlich dadurch zu erklären, dass ältere eLB häufiger an die Beschäftigungsphase teilnehmen. Zusätzliche Ursachen könnten systematische Unterschiede in der Qualifikation oder in der Größe der Bedarfsgemeinschaft zwischen ab 50-Jährigen und den 25 bis 49-Jährigen sein. Inwieweit diese Vermutungen zutreffen muss noch überprüft werden.

Deutlichere Unterschiede sind zwischen Deutschen und ausländischen Teilnehmenden an der Aktivierungsphase identifizierbar. Aufgrund der geringen Fallzahlen sind zwar die Schätzungen für die ausländischen Teilnehmenden mit einer höheren Unsicherheit, das heißt größeren Standardfehlern, behaftet. Dennoch ist ein deutlich höherer signifikant positiver Effekt der Aktivierungsphase auf die Integration ausländischer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (eLb) auf den ersten Arbeitsmarkt iden-

¹²⁷ Die Definition im letztjährigen Zwischenbericht hat eine Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gemessen und nicht die Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Dies hatte zur Folge, dass der Übergang in die Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit die Ergebnisvariable positiv beeinflusst hat.

tifizierbar. Auch beim Abgang aus dem SGB II-Leistungsbezug sind bei ausländischen eLb signifikant positive Effekte erkennbar. Dies ist ein Indiz dafür, dass insbesondere auf dem ersten Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen durch eine intensivere Betreuung im Rahmen der Aktivierungsphase ihre Integrationschancen deutlich erhöhen können. Inwieweit dies auf die stärkeren Vermittlungsaktivitäten der Jobcenter oder auf eine höhere Motivation der eLb zurückzuführen ist, kann nicht näher bestimmt werden. Regionale Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland können nicht festgestellt werden.

Eine Differenzierung der Wirkungen nach den im ersten Zwischenbericht (IAW/ISG 2012) entwickelten Strategietypen zeigt Unterschiede in den Effekten. Dies zeigt, dass die Ausgestaltung und Umsetzung der Aktivierungsphase einen Einfluss auf den Erfolg der Aktivierungsphase haben kann. Insbesondere die Schaffung spezieller Teams für die Aktivierungsphase (Strategietyp 2), die sich ausschließlich um die Teilnehmenden an der Aktivierungsphase kümmern, hat signifikant positive Ergebnisse sowohl bei der Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt, aber auch beim Abgang aus dem SGB II-Leistungsbezug. Auch ein erhöhter Trägereinsatz im Rahmen der Aktivierungsphase (Strategietyp 3) kann die Integrationswahrscheinlichkeit sowie den Abgang aus dem SGB II-Leistungsbezug signifikant erhöhen. Im Gegensatz dazu ist ein verstärkter Einsatz von Standardmaßnahmen (Strategietyp 4) nicht zielführend.

Die Konzeption der Bürgerarbeit sieht für etwa 20 % der Teilnehmenden im Anschluss an die Aktivierungsphase eine geförderte Beschäftigung auf dem zweiten Arbeitsmarkt, also eine Teilnahme an der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit, vor. Dieser Zusammenhang kann einen Einfluss auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt haben. Daher kann es sinnvoll sein die Teilnehmenden der Beschäftigungsphase aus den Analysen auszuschließen. Allerdings ist bei der Interpretation zu berücksichtigen, dass so die Effekte der Aktivierungsphase überschätzt werden, wenn ein Teil der Nichtintegrierten, das heißt die Teilnehmenden an der Beschäftigungsphase, nicht berücksichtigt werden. Wie erwartet sind deutlich höhere Integrationseffekte als bei der Analyse mit allen Teilnehmenden der Aktivierungsphase identifizierbar. Diese höhere Integration äußert sich allerdings nicht in einem signifikanten Abgang aus dem SGB II-Leistungsbezug.

Neben differenzierten Auswertungen der Ergebnisvariablen aus dem letzten Zwischenbericht wurden zwei weitere Ergebnisvariablen untersucht. Dies betrifft einerseits die nachhaltige Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt, das heißt die aufgenommene Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt muss mindestens 180 Tage Bestand haben. Andererseits werden die Tagesentgelte untersucht. Beide Ergebnisvariablen zeigen kaum signifikante Ergebnisse. Dies ist ein Hinweis darauf, dass die erfolgreichen Integrationen auf dem ersten Arbeitsmarkt teilweise kurzfristig sind. Bei den Tagesentgelten zeigt sich ein negativer konditionaler Effekt, das heißt wenn Teilnehmende an der Aktivierungsphase integriert sind, dann im Schnitt in niedriger bezahlten Tätigkeiten. Aufgrund des positiven Effekts der Aktivierungsphase in Bezug auf die Integration gleicht sich dies jedoch beim un konditionalen Effekt wieder aus.

Um die in den Schätzmodellen getroffenen Annahmen zu überprüfen, ist es angebracht, Robustheitsanalysen durchzuführen. Diese zeigen, ob die Ergebnisse Bestand haben, wenn die verwendeten Verfahren verändert werden. Diese Analysen sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Bisher wurden Analysen mit einer alternativen Kontrollgruppe, erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus nichtteilnehmenden Jobcentern der gleichen Regionaldirektionen, sowie mit einem alternativen Aufbereitungszeitpunkt, dem Startpunkt der Aktivierungsphase im Jobcenter statt dem individuellen Startpunkt, durchgeführt. Die Ergebnisse der Analysen mit der alternativen Kontrollgruppe kommen auf ähnliche Ergebnisse. Dies kann als Indiz gewertet werden, dass keine oder nur geringe Spill-Over-Effekte durch die Aktivierungsphase entstehen. Die Ergebnisse der Analysen zum alternativen Aufbereitungszeitpunkt zeigen die erwarteten Unterschiede zu den ursprünglichen Ergebnissen. Diese liegen teilweise in der Tatsache, dass Teilnehmende, die später in die Aktivierungsphase eintreten, vor dem Eintritt in die Aktivierungsphase per Definition nicht integriert sein können, da sich sonst eine Teil-

nahme an der Aktivierungsphase logisch ausschließt. Damit zeigen sich systematisch negativere Effekte der Aktivierungsphase. Vor einer abschließenden Interpretation dieser Unterschiede sind allerdings weitere methodische Überprüfungen notwendig, die Bestandteil des Endberichts sein werden.

Als weiterer Schritt wurde mit Spezifikationsanalysen untersucht, ob Spill-Over-Effekte oder Verzerrungen aufgrund einer Positivselektion in die Aktivierungsphase vorliegen. Die bisherigen Ergebnisse zeigen ein sehr heterogenes Bild. Während die Ergebnisse des Differenz-von-Differenzen-Verfahrens Indizien liefern, dass entweder Spill-Over-Effekte oder eine Positivselektion die ursprünglichen Ergebnisse des Matchingverfahrens beeinflussen, können in weiteren Schätzungen weder Spill-Over-Effekte identifiziert werden, noch kann eine Verletzung der konditionalen Unabhängigkeitsannahme (CIA) durch zum Beispiel eine Positivselektion nachgewiesen werden. Gegen die Verletzung der CIA in Form einer Positivselektion spricht, dass die geschätzten Treatmenteffekte in der Instrumentenvariablen-schätzung, welche nicht auf der CIA beruht, insignifikant größer sind als die der Kleinsten-Quadrat-Regressionen beziehungsweise des Matchings, welche durch eine Positivselektion nach oben verzerrt wären. Die Ergebnisse der Spezifikationsanalysen erlauben daher mit Einschränkungen den Schluss, dass zumindest keine gravierenden Verletzungen der vom Matching getroffenen Annahmen vorliegen.

8.2 Überblick über die bisherigen Erkenntnisse zur Ausgestaltung und den Wirkungen der Beschäftigungsphase

Ähnlich wie die Aktivierungsphase hat die Beschäftigungsphase das Ziel die Teilnehmenden so schnell wie möglich in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Gleichzeitig darf es durch die im Rahmen der Beschäftigungsphase generierten Bürgerarbeitsplätze zu keinem Eingriff in die regionale Wirtschaftsstruktur kommen. Konkret bedeutet dies, dass die Arbeitsplätze die Voraussetzungen Zusätzlichkeit, Wettbewerbsneutralität und öffentliches Interesse der Tätigkeit erfüllen müssen. Dieser im Programm inhärente Zielkonflikt zwischen möglichst schneller Integration der Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter auf dem ersten Arbeitsmarkt und den bereitgestellten Bürgerarbeitsplätzen, die aufgrund der beschriebenen Voraussetzungen häufig keine anspruchsvollen Tätigkeiten umfassen, führt in den Modellprojekten zu unterschiedlichen Erwartungen an die Beschäftigungsphase.

Mittel- bis langfristig ist das Ziel der meisten Jobcenter die Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Konkret bedeutet dies allerdings, dass die unmittelbare Zielsetzung der Beschäftigungsphase häufig die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit sowie die Stabilisierung der Teilnehmenden ist. Dies spiegelt sich auch im beschäftigungsbegleitenden Coaching wider, das die Priorität häufig nicht auf eine schnelle Integration in den ersten Arbeitsmarkt, sondern stattdessen auf den Abbau von Vermittlungshemmnissen und eine Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit legt.

Der Zielkonflikt spielte auch bei der Einrichtung der Bürgerarbeitsplätze eine entscheidende Rolle. Neben arbeitsrechtlichen Fragen waren Beschäftigungsträger insbesondere zurückhaltend, da sie den Aufwand der Antragsstellung scheuten und die Einrichtung der Bürgerarbeitsplätze durch die Kriterien Zusätzlichkeit, öffentliches Interesse und Wettbewerbsneutralität als schwer zu erfüllen bewerteten. Bei den eingerichteten Bürgerarbeitsplätzen handelt es sich hauptsächlich um soziale, kulturelle und gesundheitliche Dienstleistungen. Häufig wurden Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (AGH MAE), die den gleichen Bedingungen hinsichtlich Zusätzlichkeit, öffentliches Interesse und Wettbewerbsneutralität unterliegen, in Bürgerarbeitsplätze umgeformt. Obwohl dies grundsätzlich zugelassen wurde, stellt sich die Frage, ob es der Grundidee der Beschäftigungsphase entspricht, Tätigkeiten, die bisher im Rahmen von AGH MAE maximal ein Jahr von derselben Person ausgeübt werden, jetzt im Rahmen der Beschäftigungsphase bis zu drei Jahre lang von einer Person ausführen zu lassen.

Im Unterschied zu AGH MAE erfolgte die Besetzung der Bürgerarbeitsplätze in der Regel im Rahmen eines klassischen Bewerbungsverfahrens. Dies bedeutet, dass sowohl die Beschäftigungsträger aus mehreren Bewerbungen die passende Person aussuchen konnten als auch die Teilnehmenden die Möglichkeit hatten, Präferenzen für bestimmte Tätigkeiten oder Arbeitgeber zu äußern. Formal behielten die Jobcenter aber die Kontrolle, da sie die Zuweisung auf die Bürgerarbeitsplätze vornahmen. Für

das Auswahlverfahren spielten dementsprechend die Integrationswahrscheinlichkeiten der Teilnehmenden auf dem ersten Arbeitsmarkt eine untergeordnete Rolle. Wichtigere Kriterien waren die Passgenauigkeit für den Bürgerarbeitsplatz sowie die Arbeitsmotivation der Teilnehmenden.

Trotz der Möglichkeit der Beschäftigungsträger, die Teilnehmenden auszusuchen, münden eher arbeitsmarktferne Personen in die Beschäftigungsphase ein. Dies deutet darauf hin, dass die Jobcenter eine Vorauswahl der Teilnehmenden in der Aktivierungsphase getroffen haben, die eher komplexe Profillagen haben, und die Beschäftigungsträger konnten in dieser Gruppe eine Auswahl treffen. Dementsprechend gibt es vermutlich zwei Selektionsprozesse mit unterschiedlichen Richtungen in die Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit.

Das vorgeschriebene beschäftigungsbegleitende Coaching während der Beschäftigungsphase wird überwiegend unter Beteiligung der Jobcenter durchgeführt. Häufig führt dabei das Jobcenter das beschäftigungsbegleitende Coaching ohne Unterstützung des Beschäftigungsträgers oder eines Coaching-Trägers durch. In den wenigsten Fällen wurde dabei in den Jobcentern ein spezielles Team für das Coaching der Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter abgestellt und das Coaching wurde parallel zum regulären Geschäft von allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Jobcenters durchgeführt. Wenn das Jobcenter sich nicht am beschäftigungsbegleitenden Coaching beteiligt liegt die Verantwortung in der Regel bei einem beauftragten Coaching-Träger und nicht beim Beschäftigungsträger selbst. Unabhängig von der gewählten Organisationsform des Coachings findet die Betreuung überwiegend in persönlichen Treffen statt. Auffällig ist zudem, dass Jobcenter, die das Coaching in Kooperation mit Coaching-Trägern und/oder den Beschäftigungsträgern durchführen, eine höhere eigene Kontaktdichte haben als die Jobcenter, die das Coaching in Eigenregie durchführen. Eine mögliche Erklärung ist, dass die Jobcenter, die das beschäftigungsbegleitende Coaching nicht alleine durchführen, die Träger für eine zusätzliche Unterstützung im Rahmen des Coachings heranziehen. Möglich ist allerdings auch, dass die Jobcenter eine höhere Kontaktdichte haben um die Arbeit des Trägers beim Coaching besser kontrollieren zu können.

Unabhängig von der Organisationsform des Coachings machen die Jobcenter Vorgaben hinsichtlich der Ausgestaltung des Coachings. Diese Vorgaben betreffen in der Regel die persönliche Kontaktdichte sowohl mit den Teilnehmenden an der Beschäftigungsphase als auch mit deren Arbeitgebern. Dabei ist im Großen und Ganzen das Coaching für die Teilnehmenden an der Beschäftigungsphase verpflichtend. Allerdings beschränkt sich die Teilnahmepflicht in etwa einem Drittel der Jobcenter ausschließlich auf die Teilnehmenden, die sich noch im SGB II-Leistungsbezug befinden. Wenn die Verantwortung des Coachings bei einem Träger liegt, dann ist dieses meist für alle Teilnehmenden an der Beschäftigungsphase verpflichtend. Auch in den Jobcentern, die das Coaching nicht für alle verpflichtend durchführen, richtet sich das Coaching an alle Teilnehmenden. In der Regel gibt es auch keine intensivere Betreuung für bestimmte Personengruppen. Wenn eine Personengruppe intensiver betreut wird, dann richtet sich diese intensivere Betreuung auf die Teilnehmenden mit guten Vermittlungschancen auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Die im Rahmen des Coachings durchgeführten Maßnahmen und Angebote verdeutlichen erneut, welche Zielgruppe aus Sicht der Jobcenter in die Beschäftigungsphase gemündet ist. Es werden vor allem Angebote gemacht, die Unterstützung beim Umgang mit persönlichen Problemen oder bei Problemen auf dem Bürgerarbeitsplatz bieten. Weitere Aktivitäten wie die Thematisierung von Bewerbungsbemühungen oder die individuelle Stellensuche auf dem ersten Arbeitsmarkt unterstützen dann die Integration der Teilnehmenden in den ersten Arbeitsmarkt. Insbesondere an dieser Stelle erhoffen sich einige Jobcenter eine Unterstützung durch die Coaching-Träger. Diese sollen ihre Arbeitgeberkontakte für die Stellenakquise nutzen.

Insgesamt zeigt sich bei der Durchführung des Coachings, dass die Jobcenter sich hauptsächlich auf die Stabilisierung der Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter sowie auf den Abbau von Vermittlungshemmnissen konzentrieren, während gleichzeitig Vermittlungsbemühungen unternommen werden. Die Beschäftigungsträger fokussieren sich hauptsächlich auf die Stabilisierung der Teilnehmenden auf den

Bürgerarbeitsplätzen sowie auf die Qualifizierung. Im Unterschied dazu liegt der Fokus bei den Coaching-Trägern sehr stark auf der Vermittlung der Teilnehmenden auf den ersten Arbeitsmarkt. Verstärkte Betreuungsaktivitäten gegen Ende der Beschäftigungsphase finden am ehesten statt, wenn die Jobcenter am Coaching beteiligt sind. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Unterstützung bei der individuellen Stellensuche auf dem ersten Arbeitsmarkt inklusive Stellenakquise durch die Nutzung eigener Arbeitgeberkontakte sowie um Besprechungen der Bewerbungsunterlagen. Im Wesentlichen sind es auch die Jobcenter, die die Teilnehmenden zur Stellensuche auf dem ersten Arbeitsmarkt auffordern. In der Regel bezieht sich diese Aufforderung aber nicht explizit auf den Zeitraum der geförderten Beschäftigung.

Insgesamt zeigt sich bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Beschäftigungsphase, dass entgegen den Vorgaben bei den Modellprojekten „Bürgerarbeit“ die möglichst schnelle Integration der Teilnehmenden auf den ersten Arbeitsmarkt sowohl bei den Beschäftigungsträgern als auch bei den Jobcentern eher sekundär ist. Während den Beschäftigungsträgern an einer möglichst langen Beschäftigung der gleichen Personen gelegen ist, sehen die Jobcenter die Beschäftigungsphase als Möglichkeit erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit komplexeren Profillagen zu stabilisieren, ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen und anschließend eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen.

Dies bestätigt sich auch in den ersten Analysen zur Wirkungsanalyse der Beschäftigungsphase. Die Teilnehmenden zeigen sehr viel geringere Integrationswahrscheinlichkeiten auf den ersten Arbeitsmarkt. Ob dies nur durch die bisher geringen Fallzahlen und vor allem den eingeschränkten Beobachtungszeitraum hervorgerufen sind, bleibt im Endbericht zu ergründen.

8.3 Ausblick auf die kommenden Arbeitsschritte

Die kommenden Arbeitsschritte beinhalten insgesamt vier Schwerpunkte, die im Folgenden kurz dargestellt werden.

Aufbauend auf den bisherigen Analysen werden abschließende Spezifikations- und Robustheitsanalysen zu den Wirkungen der Aktivierungsphase gemacht. Dies betrifft zum einen den Matching-Algorithmus. Hier kann mit verschiedenen Methoden versucht werden präzisere Ergebnisse durch eine Ausweitung der Kontrollgruppe zu erreichen. Des Weiteren soll untersucht werden, ob durch alternative Matching-Verfahren die Matchingqualität und somit die Belastbarkeit der Ergebnisse verbessert werden kann. Ferner wird untersucht, wie robust die Ergebnisse auf Veränderungen im berücksichtigten Variablenset reagieren. Dadurch soll besser eingeschätzt werden können, welche Auswirkungen möglicherweise fehlende unbeobachtete Eigenschaften auf die Ergebnisse haben könnten. Abschließend wird untersucht, ob mit weiteren Spezifikationsanalysen die Annahmen des Matchingverfahrens weiter auf ihre Gültigkeit überprüft werden können.

Nach Abschluss der letzten beiden Wellen der Teilnehmendenbefragung werden die zweite und dritte Welle insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit ausgewertet. Diese wird über die drei Befragungswellen bei Teilnehmenden an der Beschäftigungsphase sowie bei den befragten Kontrollbeobachtungen gemessen und miteinander verglichen. Ausgangspunkt bildet hier das im Rahmen der § 6c-Evaluation des SGB II entwickelte Konzept zur Beschäftigungsfähigkeit. Die Analysen zur Beschäftigungsfähigkeit werden um eine Auswertung der subjektiv empfundenen gesellschaftlichen Teilhabe erweitert. Als Grundlage hierfür dient eine Umsetzung dieses Konzepts im Rahmen der Evaluation nach § 16e Abs. 10 SGB II.

Nachdem dieser Zwischenbericht erste deskriptive und multivariate Ergebnisse zur Beschäftigungsphase enthält, werden in den nächsten Arbeitsschritten geeignete Schätzverfahren genutzt, mit denen die Wirkung der Beschäftigungsphase gemessen werden kann. Auf Basis der identifizierten Schätzverfahren werden Ergebnisse zu den Wirkungen der Beschäftigungsphase auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt, dem Abgang aus dem SGB II-Leistungsbezug sowie weiteren Merkmalen geschätzt.

Abschließend wird im Rahmen einer Effizienzanalyse untersucht, welche Auswirkungen die Modellprojekte „Bürgerarbeit“ auf die öffentlichen Haushalte haben. Ähnlich wie bei den Wirkungsanalysen werden dabei die Aktivierungs- und Beschäftigungsphase zunächst getrennt untersucht. Hierzu wird eine möglichst vollständige Erfassung aller finanziellen Aspekte angestrebt. Diesen Ausgaben werden dann die auf Basis der in den Wirkungsanalysen identifizierten Effekte berechneten Einsparungen gegenge-rechnet. Die Ergebnisse werden sowohl aggregiert als auch differenziert nach föderaler Ebene ausgewiesen.

Literatur

Bundesagentur für Arbeit (2008): Qualitätssiegel Bürgerarbeit, Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen, Halle.

Bundesagentur für Arbeit (2009): "Bürgerarbeit". Ein innovatives Konzept zur Senkung der Arbeitslosigkeit, Regionaldirektionen Sachsen-Anhalt-Thüringen und Bayern.

Bundesverwaltungsamt (2012): Leitfaden zur Bürgerarbeit (Beschäftigungsphase im Modellprojekt „Bürgerarbeit“), Köln.

Dorner, Matthias; Heining, Jörg; Jacobebbinghaus, Peter; Seth, Stefan (2010): Stichprobe der Integrierten Arbeitsmarktbiografien (SIAB) 1975 – 2008, Forschungsdatenzentrum der Bundesagentur für Arbeit im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, FDZ-Datenreport 01/2010.

Fitzenberger, Bernd; Osikominu, Aderonke; Völter, Robert (2006): Imputation Rules to Improve the Education Variable in the IAB Employment Subsample, veröffentlicht in Schmollers Jahrbuch (Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften / Journal of the Applied Social Sciences) 126 (3), S. 405-436.

Heckman, James; Ichimura, Hidehiko; Todd, Petra E. (1997): Matching as an evaluation estimator: evidence from evaluating a job training programme. *Review of Economic Studies* 64, 605-654.

IAQ; ZfT; Team Dr. Kaltenborn; ZEW; TNS Emnid; Frings; IAW (2009): Wirkungen des SGB II auf Personen mit Migrationshintergrund -- Projekt Ila1 - 04/06, Abschlussbericht, Duisburg.

IAW; ISG (2012): Evaluation der Modellprojekte „Bürgerarbeit“ – Erster Zwischenbericht zum 30. Juni 2012, Tübingen/Köln/Berlin.

IAW; ISG (2013): Evaluation der Modellprojekte „Bürgerarbeit“ – Zweiter Zwischenbericht zum 30. April 2013, Tübingen/Köln/Berlin.

Imbens, Guido W.; Wooldridge, Jeffrey M. (2009): Recent Developments in the Econometrics of Program Evaluation. In: *Journal of Economic Literature*, vol. 47(1), S. 5–86.

Lechner, Michael (2006), Matching Estimating of Dynamic Treatment Models: Some Practical Issues, Universität St. Gallen, Discussion Paper no. 2006-03.

Lechner, Michael (2009), Sequential Causal Models for the Evaluation of Labor Market Programs, *Journal of Business & Economic Statistics*, 27, 71-83.

Lechner, Michael; Miquel, Ruth (2010), Identification of the effects of dynamic treatments by sequential conditional independence assumptions, *Empirical Economics*, Springer, vol. 39(1), pages 111-137, August.

Lechner, Michael; Wunsch, Conny (2011): Sensitivity of Matching-Based Program Evaluations to the Availability of Control Variables. IZA Discussion Papers 5553, Institute for the Study of Labor (IZA). Bonn.

Lechner, Michael; Wunsch, Conny (2013), Sensitivity of Matching-Based Program Evaluations to the Availability of Control Variables, *Labour Economics*, Nr. 21, S. 111-121.

Rosenbaum, Paul R.; Rubin, Donald B. (1983a): The Central Role of the Propensity Score in Observational Studies for Causal Effects. In: *Biometrika*, vol. 70, S. 41-55.

Rosenbaum, Paul R.; Rubin, Donald B. (1983b): Assessing Sensitivity to an Unobserved Binary Covariate in an Observational Study with Binary Outcome. In: *Journal of the Royal Statistical Society. Series B (Methodological)*, Vol. 45, S. 212-218.

Statistisches Bundesamt (2013), Mikrozensus - Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland - 2012, Fachserie 1 Reihe 4.1.1, Wiesbaden.

Anhang

A.3 Anhang zu Abschnitt 3

A.3.1 Fragebogen Teilnehmendenbefragung, zweite Welle

Vorstellung und Begrüßung, Erklärung

ID: \$Q Telefonnr. wählen: *TNR1* (evt. auch erreichbar unter: *TNR2* , *TNR3* , *TNR4* **AP: CLSEX** *VNAM NNAM* Anmerkung aus früherem Gespräch: *LIN1 LIN2 LIN3* Guten Tag, mein Name ist **\$I** vom SOKO Institut für Sozialforschung und Kommunikation in Bielefeld. Ich möchte gerne mit *VNAM NNAM* sprechen. **INT:** Falls nicht: verbinden lassen bzw. Terminvereinbarung für ein Gespräch mit der Zielperson! Wenn **AP** am Apparat: Guten Tag, *CLSEX NNAM* . Wir hatten schon im *EANR* mit Ihnen ein Interview zum Thema Bürgerarbeit geführt und Sie hatten sich bereit erklärt, erneut ein Interview zu geben. Deshalb rufe ich Sie heute an. Die Teilnahme ist auch diesmal freiwillig, aber es ist wichtig, dass alle bereits befragten Personen wieder teilnehmen, damit wir herausfinden können, ob sich in der Zwischenzeit etwas verändert hat. Natürlich werden Ihre Antworten streng vertraulich und anonym behandelt. Ihre Adressdaten, die uns vorliegen, werden unmittelbar nach Ende der letzten Telefonbefragung vollständig gelöscht. Eine Weiterleitung der Daten an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

Ok, Interview kann geführt werden	1O	=> HQ
Abgebrochenes Interview soll fortgesetzt werden	1C	=> /LASTQ
Terminvereinbarung	1T	=> /INT03
Interview wird verweigert / bereits befragt	1V	=> /INT04
Freizeichen, keiner geht ans Telefon	1F	=> /END
Besetzt	1B	=> /END
Anrufbeantworter	1A	=> /END
Faxnummer	1X	=> /END
kein Anschluss unter dieser Nummer	1K	=> /END
keine geeignete Zielperson im Haushalt	1Z	=> /END
Nach 18 Uhr anrufen	3S	=> /END
Legt auf ohne mich anzuhören	LA	=> /END

Dann lese ich Ihnen jetzt gleich die erste Frage vor. Interviewerhinweis: Bei den offenen Fragen bitte immer "nachhaken" und weiterfragen, z.B. mit Fragen wie "Was fällt Ihnen noch dazu ein?" oder "Und was sonst noch?" Klicken um Interview zu starten !!!

weiter	1D	=> LASTQ
--------	----	----------

Haben Sie zurzeit einen Arbeitsplatz im Rahmen der so genannten Bürgerarbeit?

=> Q1NT
si NOT ITN=1

Ja	01
Nein	02

Hatten Sie denn schon mal einen Arbeitsplatz im Rahmen der so genannten Bürgerarbeit?

=> STAT

si Q1=01

Ja	01
Nein	02

10**Q3****Von wann bis wann waren Sie in der Bürgerarbeit beschäftigt? weiter wenn vorgelesen.**

=> CL4 si NOT Q2=01

weiter wenn vorgelesen	1D
------------------------	----

11**Q3_1**

écran [modèle 1] -> Q3_4

Von wann bis wann waren Sie in der Bürgerarbeit beschäftigt?
--

Beginn:

Monat (k.A.=99)

§E 1 12

k.A.	99I
------	-----

12**Q3_2**

Von wann bis wann waren Sie in der Bürgerarbeit beschäftigt?
--

Beginn:

Jahr (k.A.=9999)

§E 2000 2011

k.A.	9999I
------	-------

13**Q3_3**

Von wann bis wann waren Sie in der Bürgerarbeit beschäftigt?
--

Ende:

Monat (k.A.=99)

§E 1 12

k.A.	99I
------	-----

14**Q3_4**

Von wann bis wann waren Sie in der Bürgerarbeit beschäftigt?
--

Ende:

Jahr (k.A.=9999)

§E 2000 2011

k.A.	9999I
------	-------

15**Q1NT****Sind Sie aktuell noch arbeitslos?**

=> +1 si NOT ITN=2

Ja	01
Nein	02

16**CL4****Dummy**

=> *
si IF ((ITN=1),01, IF ((ITN=2),09)))

In der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit	01
In einer anderen geförderten sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (z.B. Kommunal-Kombi oder Beschäftigungszuschuss)	02
In einem Ein-Euro-Job	03
In einer ungeforderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mit Steuerkarte	04
In einem Mini- bzw. 400-Euro-Job ohne Steuerkarte	05
Selbstständig	06
In einer Ausbildung	07
in einer Maßnahme (z.B. Qualifizierungsmaßnahmen)	08
arbeitslos	09
Rentner	10
erwerbsunfähig	11

17**Q4****Was trifft gegenwärtig auf Sie zu? Sind Sie ...?**

=> +1
si Q1NT=01

In der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit	01
In einer anderen geförderten sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (z.B. Kommunal-Kombi oder Beschäftigungszuschuss)	02
In einem Ein-Euro-Job	03
In einer ungeforderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mit Steuerkarte	04
In einem Mini- bzw. 400-Euro-Job ohne Steuerkarte	05
Selbstständig	06
In einer Ausbildung	07
in einer Maßnahme (z.B. Qualifizierungsmaßnahmen)	08
arbeitslos	09
Rentner	10
erwerbsunfähig	11

18**Q4A****Sie sagten, Sie sind in einer Maßnahme. Was für eine Art Maßnahme ist das genau?**

=> +1
si NOT Q4=08

Antwort offen aufnehmen: _____	010
Weiß nicht	98
k.A.	99

19**NT3****Seit wann üben Sie Ihre derzeitige Beschäftigung aus? weiter wenn vorgelesen.**

```
=> SD1
si NOT Q4=01 02 03 04 05 06 07 08
```

weiter wenn vorgelesen

1D

20**NT3_1**

écran [modèle 1] -> NT3_2

Seit wann üben Sie Ihre derzeitige Beschäftigung aus?

Monat (k.A.=99)

§E 1 12

k.A.

99I

21**NT3_2****Seit wann üben Sie Ihre derzeitige Beschäftigung aus?**

Jahr (k.A.=9999)

§E 2000 2011

k.A.

9999I

22**NT4****Welche Tätigkeit üben Sie zurzeit aus? Bitte beschreiben Sie die Tätigkeit in Ihren eigenen Worten!**

Antwort offen aufnehmen: _____

01O

Weiß nicht

98

k.A.

99

23**SD1****skip dummy**

```
=> +1
sinon => STAT
si NOT ITN=1
```

24**NT5****Hatten Sie denn schon mal einen Arbeitsplatz im Rahmen der so genannten Bürgerarbeit?**

```
=> +1
si Q4=01 10 11
```

Ja

01

Nein

02

25**NT6****Von wann bis wann waren Sie in der Bürgerarbeit beschäftigt? weiter wenn vorgelesen.**

```
=> STAT
si NOT NT5=01
```

weiter wenn vorgelesen

1D

26**NT6_1**

écran [modèle 1] -> NT6_4

Von wann bis wann waren Sie in der Bürgerarbeit beschäftigt?
--

Beginn:

Monat (k.A.=99)

§E 1 12

k.A.

99I

27**NT6_2**

Von wann bis wann waren Sie in der Bürgerarbeit beschäftigt?
--

Beginn:

Jahr (k.A.=9999)

§E 2000 2011

k.A.

9999I

28**NT6_3**

Von wann bis wann waren Sie in der Bürgerarbeit beschäftigt?
--

Ende:

Monat (k.A.=99)

§E 1 12

k.A.

99I

29**NT6_4**

Von wann bis wann waren Sie in der Bürgerarbeit beschäftigt?
--

Ende:

Jahr (k.A.=9999)

§E 2000 2011

k.A.

9999I

30**STAT****Dummy Feststellung Teilnehmerstatus**

=> * si IF ((Q4=10 11 OR (Q2=02 AND Q4=04 05 06 07) OR (ITN=2 AND Q4=04 05 06 07)),3, IF ((Q2=02 AND Q4=02 03 08 09),2, IF ((NT5=01 OR (Q1=02 AND Q2=01)),4, IF ((Q4=01),1, ITN))))
--

Teilnehmer

1

Nicht-Teilnehmer

2

Abbruch

3

Welle 3

4

31**SD97****skip dummy**

=> /INT97

```
sinon => +1
si STAT=4
```

32**SD98****skip dummy**

```
=> /INT98
sinon => +1
si STAT=3
```

33**NT7**

Wurde mit Ihnen über die Möglichkeit einer Beschäftigung im Rahmen der Bürgerarbeit gesprochen?

```
=> Q5
si NOT STAT=2
```

Ja	01
Nein	02
w.n.	98
k.A.	99

34**NT8**

Wurde Ihnen eine Beschäftigung im Rahmen der Bürgerarbeit konkret in Aussicht gestellt?

```
=> Q5
si NT7=02
```

Ja	01
Nein	02
w.n.	98
k.A.	99

35**NT9**

Haben Sie sich selbst gegen eine Beschäftigung im Rahmen der Bürgerarbeit entschieden oder wurde Ihnen letztlich keine konkrete Stelle angeboten?

Selbst dagegen entschieden	01
Kein Angebot erhalten	02
w.n.	98
k.A.	99

36**NT10**

Warum haben Sie sich dagegen entschieden?

```
=> NT12
si NOT NT9=01
```

Antwort offen aufnehmen: _____	010
Weiß nicht	98X
k.A.	99X

37**NT11****Wurden Ihnen aufgrund der Absage die Leistungen gekürzt?**

Ja	01
Nein	02
w.n.	98
k.A.	99

38**NT12****Wurde mit Ihnen über die Gründe darüber gesprochen, dass Ihnen keine Bürgerarbeitsstelle angeboten wurde?**

=> +1 si NOT NT9=02

Ja	01
Nein	02
w.n.	98
k.A.	99

39**NT13****Welche Gründe wurden Ihnen genannt?**

=> +1 si NOT NT12=01

Antwort offen aufnehmen: _____	010
Weiß nicht	98X
k.A.	99X

40**Q5****Bis wann läuft Ihr Arbeitsvertrag im Rahmen der Bürgerarbeit? weiter wenn vorgelesen.**

=> CL18 si NOT STAT=1

weiter wenn vorgelesen	1D
------------------------	----

41**Q5_1**

écran [modèle 1] -> Q5_2

Bis wann läuft Ihr Arbeitsvertrag im Rahmen der Bürgerarbeit?

Monat (k.A.=99)

§E 1 12

k.A.	99I
------	-----

42**Q5_2****Bis wann läuft Ihr Arbeitsvertrag im Rahmen der Bürgerarbeit?**

Jahr (k.A.=9999)

§E 2011 2015

k.A.	9999I
------	-------

43

Q5INT

Ende der Maßnahme: Q5_1 -Q5_2 INT: Das Interview soll 3 Monate vor Ende der Maßnahme geführt werden. Falls der obige Zeitpunkt mehr als 3 Monate entfernt liegt: Interview bitte neu terminieren und dem Interviewpartner entsprechend ankündigen. Heute ist der \$D

Weiter im Interview	01	
Terminvereinbarung und später fortsetzen	02	=> /INT03

44

Q6

Bei wem üben Sie die Tätigkeit aus? INT: Die Nennung wird in den kommenden Fragen eingeblendet. Also nur den Namen und keine langen Umschreibungen etc. eintragen.

Name der Einrichtung eintragen	1DO
--------------------------------	-----

45

CQ6A

=> * si IF ((Q6=1),1)

(Q6:O)	1
--------	---

46

Q7

In welchem Bereich arbeiten Sie?

Landschaftspflege und Umweltschutz	01
Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen	02
Sportbereich	03
Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen	04
Seniorenarbeit, Altenpflege oder Behindertenbetreuung	05
Tätigkeiten in anderen sozialen Einrichtungen	06
Kultur und Tourismus	07
Verkehrswesen	08
Sonstige Bereiche (offen aufnehmen): _____	500
Weiß nicht	98
k.A.	99

47

Q8

Welche Tätigkeit üben Sie im Rahmen der Bürgerarbeit aus? Bitte beschreiben Sie die Tätigkeit in Ihren eigenen Worten! Int: gemeint sind die ausgeübten Tätigkeiten, z.B.: Hausmeister, Küchenhilfe, Aufsicht in Kultureinrichtung, Schülerlotse, Senioren- oder Behindertenbegleiter.

Antwort offen aufnehmen: _____	01O
--------------------------------	-----

Weiß nicht	98
k.A.	99

48

Q9

Wurden Sie von Ihrem Jobcenter zur Aufnahme einer Beschäftigung im Rahmen der Bürgerarbeit verpflichtet oder war die Aufnahme der Beschäftigung freiwillig?

Ich wurde zur Aufnahme einer Beschäftigung im Rahmen der Bürgerarbeit verpflichtet	01
---	----

Ich habe mich freiwillig für die Aufnahme einer
Beschäftigung im Rahmen der Bürgerarbeit
entschieden 02

w.n. 98
k.A. 99

49**Q10**

**Konnten Sie sich Ihren Bürgerarbeitsplatz aussuchen oder wurde dieser vom Jobcenter
vorgegeben?**

Ich konnte mir den Bürgerarbeitsplatz unter
mehreren aussuchen 01

Der Bürgerarbeitsplatz wurde vom Jobcenter
vorgegeben 02

w.n. 98
k.A. 99

50**Q11**

Gab es ein Bewerbungsverfahren mit Bewerbungsschreiben und/ oder persönlicher Vorstellung?

Ich habe ein Bewerbungsschreiben geschickt 01

Es gab eine persönliche Vorstellung 02

Ich habe kein Bewerbungsschreiben geschickt und
es gab auch keine persönliche Vorstellung 03X

w.n. 98X
k.A. 99X

51**Q12**

**Bitte geben Sie an, in welchem Maße die folgenden Aussagen auf Ihre Tätigkeit im Rahmen der
Bürgerarbeit zutreffen! Sie können unterscheiden zwischen trifft voll und ganz zu, trifft eher zu,
trifft eher nicht zu oder trifft überhaupt nicht zu. INT: weiter wenn vorgelesen..**

weiter wenn vorgelesen 1D

52**Q12A**

écran [modèle 3] -> Q12J

série

Bitte geben Sie an, in welchem Maße die folgenden Aussagen auf Ihre Tätigkeit im Rahmen der Bürgerarbeit zutreffen!					
	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu	w.n./ k.A.
Die Tätigkeit entspricht den beruflichen Erfahrungen, die ich vor meiner Arbeitslosigkeit gemacht habe.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Für diese Tätigkeit ist normalerweise eine Berufsausbildung erforderlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bei meiner Tätigkeit habe ich ein hohes Maß an Eigenverantwortung	<input type="checkbox"/>				
Ich fühle mich in meiner Tätigkeit überfordert.	<input type="checkbox"/>				
Ich fühle mich in meiner Tätigkeit unterfordert.	<input type="checkbox"/>				
Ich empfinde meine Tätigkeit als sinnvoll.	<input type="checkbox"/>				
Die Tätigkeit macht mir Mut.	<input type="checkbox"/>				
Ich habe neue berufliche Kenntnisse erworben.	<input type="checkbox"/>				
Ich habe neue Fähigkeiten entwickelt.	<input type="checkbox"/>				
Mein Wohlbefinden hat sich verbessert.	<input type="checkbox"/>				

62**Q13**

Wurden Sie vor Beginn der Arbeitsaufnahme im Rahmen der Bürgerarbeit für Ihre jetzige Tätigkeit qualifiziert (z.B. Staplarschein, EDV-Kurs, Sprachkurs)?

- Ja 01
 Nein 02
 w.n. 98
 k.A. 99

63**Q14**

Was war das für eine Qualifizierung?

=> +1
 si NOT Q13=01

- Antwort offen aufnehmen: _____ 010
 Weiß nicht 98
 k.A. 99

64**Q15**

Wie lange dauerte diese Qualifizierung?

=> +1
 si NOT Q13=01

- Antwort offen aufnehmen: _____ 010
 Weiß nicht 98
 k.A. 99

65**Q16**

Wurden Sie auf andere Weise auf die Beschäftigungsaufnahme vorbereitet?

- Ja, und zwar durch: _____ 010
 Nein 90X

w.n.	98X
k.A.	99X

66**Q17****Wie empfinden Sie die Beschäftigung für sich persönlich? Ist die Beschäftigung für Sie ...?**

sehr nützlich	01
eher nützlich	02
weder besonders nützlich noch nutzlos	03
nutzlos	04
oder schädlich	05

w.n.	98
k.A.	99

67**Q17A****Warum?**

```
=> +1
si NOT Q17=01 02 04 05
```

Antwort offen aufnehmen: _____	010
--------------------------------	-----

Weiß nicht	98X
k.A.	99X

68**CL18****Dummy**

```
=> *
si IF ((1>0),STAT)
```

Wie viele Beratungsgespräche haben Sie im Jobcenter seit der Aufnahme Ihrer Beschäftigung im Rahmen der Bürgerarbeit gehabt	1
Wie viele persönliche Beratungsgespräche hatten Sie seit dem <i>TEA</i> in Ihrem Jobcenter	2
-	3
-	4

69**Q18**

CL18 ? Anzahl Beratungsgespräche: _____ INT.: Anzahl eingeben! Falls nicht genau erinnert wird: eine ungefähre Angabe reicht. Beratungsgespräche gemeinsam mit anderen HH-Mitgliedern zählen mit.

```
§E 0 50
```

w.n.	98
k.A.	99

70**CL19****Dummy**

```
=> *
si IF ((1>0),STAT)
```

seit der Aufnahme Ihrer Beschäftigung im Rahmen der Bürgerarbeit	1
---	---

im letzten halben Jahr	2
-	3
-	4

71

Q19

Wie lange haben diese Beratungsgespräche CL19 in der Regel gedauert?

```
=> +1
si Q18==0
```

Unter 10 Minuten	01
10 bis 20 Minuten	02
20 bis 30 Minuten	03
30 Minuten bis eine Stunde	04
Über eine Stunde	05
w.n.	98
k.A.	99

72

CL20

Dummy

```
=> *
si IF ((1>0),STAT)
```

Wurden Sie von Ihrem Jobcenter seit der Aufnahme Ihrer Beschäftigung im Rahmen der Bürgerarbeit zur weiteren Beratung und Unterstützung zu einer Einrichtung außerhalb des Jobcenters geschickt	1
Wurden Sie von Ihrem Jobcenter seit dem TEA zur Beratung und Unterstützung zu einer weiteren Einrichtung geschickt	2
-	3
-	4

73

Q20

CL20 ? Damit meinen wir eine Einrichtung, die sich anstelle oder zusätzlich zum Jobcenter um sie kümmert. INT: Wir meinen keine Ein-Euro-Jobs, Umschulungen, Betriebspraktika oder Fortbildungen. Wir meinen auch keine Schuldnerberatung oder ähnliches.

Ja	01
Nein	02
w.n.	98
k.A.	99

74

Q21

Wie ist der Name dieser Einrichtung? INT: Die Nennung wird in den kommenden Fragen eingeblendet. Also nur den Namen und keine langen Umschreibungen etc. eintragen.

```
=> CL25
si Q20=02
```

Name der Einrichtung eintragen	1DO
--------------------------------	-----

75

Q22

Was wurde in der Q21:O mit Ihnen gemacht?

Antwort offen aufnehmen: _____	01O
Weiß nicht	98X
k.A.	99X

76**CQ21A**

```
=> *
si IF ((Q21=1),1)
```

oder der Q21:O	1
----------------	---

77**CQ21B**

```
=> *
si IF ((Q21=1),1)
```

bzw. der Q21:O	1
----------------	---

78**CL23****Dummy**

```
=> *
si IF ((1>0),STAT)
```

während Ihrer Beschäftigung im Rahmen der Bürgerarbeit	1
seit dem TEA	2
-	3
-	4

79**Q23**

Wie viele Beratungsgespräche haben Sie in der Q21:O CL23 gehabt? Anzahl Beratungsgespräche:
 _____ INT.: Anzahl eingeben! Falls nicht genau erinnert wird: eine ungefähre Angabe reicht.

§E 0 50

w.n.	98
k.A.	99

80**CL24****Dummy**

```
=> *
si IF ((1>0),STAT)
```

seit der Aufnahme Ihrer Beschäftigung im Rahmen der Bürgerarbeit	1
seit dem TEA	2
-	3
-	4

81**Q24**

Wie lange haben die Beratungsgespräche in der Q21:O CL24 in der Regel gedauert?

```
=> +1
si Q23==0
```

Unter 10 Minuten	01
10 bis 20 Minuten	02
20 bis 30 Minuten	03
30 Minuten bis eine Stunde	04
Über eine Stunde	05
w.n.	98
k.A.	99

82**CL25****Dummy**

=> * si IF ((1>0),STAT)

der Aufnahme Ihrer Beschäftigung im Rahmen der Bürgerarbeit	1
dem <i>TEA</i>	2
-	3
-	4

83**Q25**

**Wurde Ihnen seit CL25 von Ihrem Jobcenter ein- oder mehrmals Folgendes angeboten? INT.:
Vorlesen. Mehrfachnennungen möglich**

Ein 1-Euro-Job	01N
Eine geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (z.B. Kommunal-Kombi oder Beschäftigungszuschuss)	02N
eine ungeförderte sozialversicherungspflichtige Stelle mit Steuerkarte	03
einen Mini- bzw. 400-Euro-Job ohne Steuerkarte	04N
eine Ausbildungsstelle	05
ein Vermittlungsgutschein	06
ein Bildungsgutschein	07
Nachholen eines Schulabschlusses	08
eine andere Maßnahme zur Verbesserung Ihrer beruflichen Ausbildung	09
Ein Betriebspraktikum	10
nein, nichts davon	90X
w.n.	98X
k.A.	99X

84**Q26**

**Ihre Beschäftigung im Rahmen der Bürgerarbeit ist grundsätzlich befristet. Haben Sie schon
angefangen, sich für eine andere Beschäftigung zu bewerben?**

=> CL30A si NOT STAT=1

Ja	01
Nein	02
w.n.	98

k.A. 99

85**Q27****Wann werden Sie anfangen, sich zu bewerben?**=> +1
si NOT Q26=02

Antwort offen aufnehmen: _____ 010

Weiß nicht 98

k.A. 99

86**Q28****Wurden Sie darauf aufmerksam gemacht, dass Sie sich aufgrund der Befristung der Bürgerarbeit bereits während der Laufzeit auf andere Stellen bewerben sollen?**

Ja 01

Nein 02

w.n. 98

k.A. 99

87**Q29****Und wer hat Sie darauf aufmerksam gemacht? War dies das Jobcenter *CQ21A* oder Ihr Arbeitgeber *CQ6A* ?**=> +1
si NOT Q28=01Jobcenter *CQ21A* 01Arbeitgeber *CQ6A* 02

w.n. 98X

k.A. 99X

88**CL30A****Dummy**=> *
si IF ((1>0),STAT)

In den folgenden Fragen geht es um
Unterstützungsangebote seit Aufnahme Ihrer
Tätigkeit in der Bürgerarbeit. Wir möchten von
Ihnen erfahren, welche Unterstützungen Sie von
Ihrem Jobcenter *CQ21A* und Ihrem Arbeitgeber
CQ6A in dieser Zeit erhalten haben. Wenn wir von
Ihrem Arbeitgeber *CQ6A* sprechen, meinen wir
immer auch Angebote, die er vermittelt hat.

1

2

-

3

-

4

89**CL30B****Dummy**

=> *

si IF ((1>0),STAT)

von Ihrem Jobcenter <i>CQ21B</i> oder von Ihrem Arbeitgeber <i>CQ6A</i>	1
seit dem <i>TEA</i> von Ihrem Jobcenter <i>CQ21B</i>	2
-	3
-	4

90**CL30****Dummy**

=> *

si IF ((NOT Q21=1),03)

Nein	01X
Ja, von Jobcenter	02
Ja, von <i>Q21:O</i>	03
Ja, von Arbeitgeber oder von diesem vermittelt	04
w.n.	98X
k.A.	99X

91**CL301****Dummy**

=> *

si IF ((STAT=2),04)

Nein	01X
Ja, von Jobcenter	02
Ja, von <i>Q21:O</i>	03
Ja, von Arbeitgeber oder von diesem vermittelt	04
w.n.	98X
k.A.	99X

92**Q30A**

CL30A Ich lese Ihnen nun ein paar Punkte vor, und Sie sagen mir bitte jeweils, ob darüber **CL30B** mit Ihnen gesprochen wurde.

Über Ihre beruflichen und persönlichen Stärken und Schwächen?

Nein	01X
Ja, von Jobcenter	02
Ja, von <i>Q21:O</i>	03
Ja, von Arbeitgeber oder von diesem vermittelt	04
w.n.	98X
k.A.	99X

93**Q30B**

Ich lese Ihnen nun ein paar Punkte vor, und Sie sagen mir bitte jeweils, ob darüber **CL30B mit Ihnen gesprochen wurde.**

über Ihre beruflichen Interessen und Wünsche?

Nein	01X
------	-----

Ja, von Jobcenter	02
Ja, von <i>Q21:O</i>	03
Ja, von Arbeitgeber oder von diesem vermittelt	04
w.n.	98X
k.A.	99X

94**Q30C**

Ich lese Ihnen nun ein paar Punkte vor, und Sie sagen mir bitte jeweils, ob darüber *CL30B* mit Ihnen gesprochen wurde.

über Möglichkeiten, wie Sie eine andere Arbeit bzw. eine Ausbildungsstelle finden können?

Nein	01X
Ja, von Jobcenter	02
Ja, von <i>Q21:O</i>	03
Ja, von Arbeitgeber oder von diesem vermittelt	04
w.n.	98X
k.A.	99X

95**Q30D**

Ich lese Ihnen nun ein paar Punkte vor, und Sie sagen mir bitte jeweils, ob darüber *CL30B* mit Ihnen gesprochen wurde.

Über konkrete Arbeitsstellen?

Nein	01X
Ja, von Jobcenter	02
Ja, von <i>Q21:O</i>	03
Ja, von Arbeitgeber oder von diesem vermittelt	04
w.n.	98X
k.A.	99X

96**Q30E**

Ich lese Ihnen nun ein paar Punkte vor, und Sie sagen mir bitte jeweils, ob darüber *CL30B* mit Ihnen gesprochen wurde.

über konkrete Fördermaßnahmen, wie Weiterbildung?

Nein	01X
Ja, von Jobcenter	02
Ja, von <i>Q21:O</i>	03
Ja, von Arbeitgeber oder von diesem vermittelt	04
w.n.	98X
k.A.	99X

97**Q30F**

Ich lese Ihnen nun ein paar Punkte vor, und Sie sagen mir bitte jeweils, ob darüber *CL30B* mit Ihnen gesprochen wurde.

über Ihre gesundheitliche Situation?

Nein	01X
Ja, von Jobcenter	02
Ja, von <i>Q21:O</i>	03

Ja, von Arbeitgeber oder von diesem vermittelt	04
w.n.	98X
k.A.	99X

98**Q30G**

Ich lese Ihnen nun ein paar Punkte vor, und Sie sagen mir bitte jeweils, ob darüber *CL30B* mit Ihnen gesprochen wurde.

über Ihre familiäre Situation?

Nein	01X
Ja, von Jobcenter	02
Ja, von <i>Q21:O</i>	03
Ja, von Arbeitgeber oder von diesem vermittelt	04
w.n.	98X
k.A.	99X

99**Q31A**

Haben Sie seit der Aufnahme Ihrer Beschäftigung im Rahmen der Bürgerarbeit von Ihrem Jobcenter *CQ21B* oder von Ihrem Arbeitgeber *CQ6A* Unterstützung bei folgenden Punkten gehabt?

bei der Erstellung oder Verbesserung Ihrer Bewerbungsunterlagen

=> CL34 si NOT STAT=1

Nein	01X
Ja, von Jobcenter	02
Ja, von <i>Q21:O</i>	03
Ja, von Arbeitgeber oder von diesem vermittelt	04
w.n.	98X
k.A.	99X

100**Q31B**

Haben Sie seit der Aufnahme Ihrer Beschäftigung im Rahmen der Bürgerarbeit von Ihrem Jobcenter *CQ21B* oder von Ihrem Arbeitgeber *CQ6A* Unterstützung bei folgenden Punkten gehabt?

beim Bewerbungstraining

Nein	01X
Ja, von Jobcenter	02
Ja, von <i>Q21:O</i>	03
Ja, von Arbeitgeber oder von diesem vermittelt	04
w.n.	98X
k.A.	99X

101**Q31C**

Haben Sie seit der Aufnahme Ihrer Beschäftigung im Rahmen der Bürgerarbeit von Ihrem Jobcenter *CQ21B* oder von Ihrem Arbeitgeber *CQ6A* Unterstützung bei folgenden Punkten gehabt?

bei der Feststellung Ihrer Eignung für bestimmte Tätigkeiten (Eignungsfeststellung)

Nein	01X
Ja, von Jobcenter	02
Ja, von <i>Q21:O</i>	03
Ja, von Arbeitgeber oder von diesem vermittelt	04
w.n.	98X
k.A.	99X

102

CL32

Dummy

```
=> *
si IF ((NOT Q21=1),02)
```

Ja, von Jobcenter	01
Ja, von <i>Q21:O</i>	02
Ja, von Arbeitgeber oder von diesem vermittelt	03
Nein	90
w.n.	98
k.A.	99

103

Q32

Haben Sie von Ihrem Jobcenter *CQ21B* oder von Ihrem Arbeitgeber *CQ6A* oder von diesem vermittelt seit der Aufnahme Ihrer Beschäftigung im Rahmen der Bürgerarbeit weitere Unterstützung bei der Suche nach einem regulären Arbeitsplatz erhalten?

Ja, von Jobcenter	01
Ja, von <i>Q21:O</i>	02
Ja, von Arbeitgeber oder von diesem vermittelt	03
Nein	90X
w.n.	98X
k.A.	99X

104

Q33

Welche Art von Unterstützung war das?

```
=> +1
si NOT Q32=01 02 03
```

Antwort offen aufnehmen: _____	01O
Weiß nicht	98X
k.A.	99X

105

CL34

Dummy

```
=> *
si IF ((1>0),STAT)
```

der Aufnahme Ihrer Beschäftigung im Rahmen der Bürgerarbeit	1
dem <i>TEA</i>	2

-	3
-	4

106**Q34****Hatten Sie seit CL34 eines oder mehrere der folgenden Probleme? INT.: Vorlesen.****Mehrfachnennungen möglich**

Betreuung minderjähriger Kinder	01
Betreuung behinderter Kinder	02
häusliche Pflege von Angehörigen	03
psychologische Probleme oder Suchtprobleme	04
Schulden	05
Familiäre Konflikte	06
Erziehungsprobleme	07
nichts davon	90X
w.n.	98X
k.A.	99X

107**CL35****Dummy**

```
=> *
si IF ((1>0),STAT)
```

der Aufnahme Ihrer Tätigkeit im Rahmen der Bürgerarbeit von Ihrem Jobcenter <i>CQ21B</i> oder von Ihrem Arbeitgeber <i>CQ6A</i>	1
dem <i>TEA</i> von Ihrem Jobcenter <i>CQ21B</i>	2
-	3
-	4

108**Q35A****Haben Sie seit CL35 folgende Unterstützung bekommen?**

Hilfe für die Betreuung minderjähriger Kinder erhalten

```
=> +1
si NOT Q34=01
```

Nein	01X
Ja, von Jobcenter	02
Ja, von <i>Q21:O</i>	03
Ja, von Arbeitgeber oder von diesem vermittelt	04
w.n.	98X
k.A.	99X

109**Q35B****Haben Sie seit CL35 folgende Unterstützung bekommen?**

Hilfe für die Betreuung behinderter Kinder erhalten

```
=> +1
si NOT Q34=02
```

Nein	01X
Ja, von Jobcenter	02

Ja, von <i>Q21:O</i>	03
Ja, von Arbeitgeber oder von diesem vermittelt	04
w.n.	98X
k.A.	99X

110**Q35C****Haben Sie seit *CL35* folgende Unterstützung bekommen?**

Hilfe für die häusliche Pflege von Angehörigen erhalten

=> +1 si NOT Q34=03

Nein	01X
Ja, von Jobcenter	02
Ja, von <i>Q21:O</i>	03
Ja, von Arbeitgeber oder von diesem vermittelt	04
w.n.	98X
k.A.	99X

111**Q35D****Haben Sie seit *CL35* folgende Unterstützung bekommen?**

eine therapeutische Maßnahme begonnen, z.B. Entziehungskur bei Suchtkrankheiten, psychologische Beratung

=> +1 si NOT Q34=04

Nein	01X
Ja, von Jobcenter	02
Ja, von <i>Q21:O</i>	03
Ja, von Arbeitgeber oder von diesem vermittelt	04
w.n.	98X
k.A.	99X

112**Q35E****Haben Sie seit *CL35* folgende Unterstützung bekommen?**

eine Schuldenberatung erhalten

=> +1 si NOT Q34=05

Nein	01X
Ja, von Jobcenter	02
Ja, von <i>Q21:O</i>	03
Ja, von Arbeitgeber oder von diesem vermittelt	04
w.n.	98X
k.A.	99X

113**Q35F****Haben Sie seit *CL35* folgende Unterstützung bekommen?**

eine Familienberatung erhalten

=> +1
si NOT Q34=06

Nein	01X
Ja, von Jobcenter	02
Ja, von <i>Q21:O</i>	03
Ja, von Arbeitgeber oder von diesem vermittelt	04
w.n.	98X
k.A.	99X

114**Q35G****Haben Sie seit *CL35* folgende Unterstützung bekommen?**

eine Erziehungsberatung erhalten

=> +1
si NOT Q34=07

Nein	01X
Ja, von Jobcenter	02
Ja, von <i>Q21:O</i>	03
Ja, von Arbeitgeber oder von diesem vermittelt	04
w.n.	98X
k.A.	99X

115**CL36****Dummy**=> *
si IF ((1>0),STAT)

von Ihrem Jobcenter <i>CQ21B</i> oder von Ihrem Arbeitgeber <i>CQ6A</i> seit der Aufnahme Ihrer Beschäftigung im Rahmen der Bürgerarbeit	1
von Ihrem Jobcenter <i>CQ21B</i> seit dem <i>TEA</i>	2
-	3
-	4

116**Q36****Haben Sie *CL36* eine konkrete Maßnahme zur Unterstützung bei den speziellen Problemen als Ausländer bzw. Zuwanderer in Deutschland erhalten?**=> +1
si NOT (IMIG=1)

Nein	01X
Ja, von Jobcenter	02
Ja, von <i>Q21:O</i>	03
Ja, von Arbeitgeber oder von diesem vermittelt	04
w.n.	98X
k.A.	99X

117**Q37**

Haben Ihnen seit der Aufnahme der Beschäftigung im Rahmen der Bürgerarbeit Ihr Jobcenter CQ21B oder von Ihr Arbeitgeber CQ6A Weiterbildungsangebote gemacht?

=> Q40
si NOT STAT=1

Nein	01X
Ja, Jobcenter	02
Ja, Q21:O	03
Ja, Arbeitgeber oder von diesem vermittelt	04
w.n.	98X
k.A.	99X

118

Q38

Haben Sie seit der Aufnahme Ihrer Beschäftigung im Rahmen der Bürgerarbeit an Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen?

Ja	01
Nein	02
w.n.	98
k.A.	99

119

Q39

Bitte beschreiben Sie kurz die Weiterbildungsmaßnahmen die Sie genutzt haben. Int: unterschiedliche Maßnahmen durch Aufzählung 1: ___ 2: ___ etc. kenntlich machen.

=> +1
si NOT Q38=01

Antwort offen aufnehmen: _____	010
Weiß nicht	98X
k.A.	99X

120

Q40

Ich lese Ihnen nun ein paar Aussagen vor und sagen Sie mir bitte, ob das im Moment voll und ganz auf Sie zutrifft, eher zutrifft, eher nicht oder überhaupt nicht zutrifft.

weiter wenn vorgelesen 1D

121

Q40A

écran [modèle 3] -> Q40K

série

Ich lese Ihnen nun ein paar Aussagen vor und sagen Sie mir bitte, ob das im Moment voll und ganz auf Sie zutrifft, eher zutrifft, eher nicht oder überhaupt nicht zutrifft.						
	Trifft vollständig zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu	w.n.	k.A.
Ich übernehme gerne Verantwortung für das, was ich tue	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich setze mir Ziele und verwirkliche diese ohne Anstöße von außen	<input type="checkbox"/>					
Es macht mir Spaß, mich in neue Aufgaben einzuarbeiten	<input type="checkbox"/>					
Ich arbeite genau und berücksichtige dabei alle erforderlichen Aspekte	<input type="checkbox"/>					
Ich arbeite gern und gut mit anderen zusammen	<input type="checkbox"/>					
Ich treffe mich häufig mit Freunden und Bekannten	<input type="checkbox"/>					
Ich bin häufig lustlos und niedergeschlagen	<input type="checkbox"/>					
Ich weiß, dass ich gebraucht werde	<input type="checkbox"/>					
Ich habe eine gute berufliche Qualifikation	<input type="checkbox"/>					
Ich kann sehr gute Arbeitserfahrungen vorweisen	<input type="checkbox"/>					
In meiner Familie oder in meinem Bekanntenkreis sind Leute, die mir bei der Arbeitssuche behilflich sind	<input type="checkbox"/>					

132**Q41****Wie würden Sie Ihren Gesundheitszustand in den letzten vier Wochen beschreiben?**

sehr gut	01
gut	02
zufriedenstellend	03
weniger gut	04
schlecht	05
w.n.	98
k.A.	99

133**Q42****Wie viele Stunden Arbeit täglich können Sie über längere Zeit durchhalten? INT: Feldvercodung. Frei antworten lassen und Antwort passend zuordnen!**

weniger als 3 Stunden	01
3 bis weniger als 6 Stunden	02
6 bis weniger als 8 Stunden	03
8 Stunden und mehr	04
w.n.	98
k.A.	99

134**Q43**

Wenn Sie sich selbst bewerten würden, welche der Schulnoten von 1 - "sehr gut" bis 6 - "ungenügend" würden Sie sich in den folgenden Gebieten geben?

weiter wenn vorgelesen

1D

135

Q43A

écran [modèle 3] -> Q43C

série

Wenn Sie sich selbst bewerten würden, welche der Schulnoten von 1 - "sehr gut" bis 6 - "ungenügend" würden Sie sich in den folgenden Gebieten geben?								
	(1) sehr gut	(2) gut	(3) befriedigend	(4) ausreichend	(5) mangelhaft	(6) ungenügend	w.n.	k.A.
Lesen und Schreiben in Ihrer Muttersprache	<input type="radio"/>							
Rechnen	<input type="radio"/>							
E-mails schreiben und im Internet nach Informationen suchen	<input type="radio"/>							

138

Q44

Besitzen Sie einen Führerschein?

Ja 01

Nein 02

w.n. 98

k.A. 99

139

Q45

Können Sie über ein Fahrzeug verfügen, um damit zu einer Arbeitsstelle zu gelangen?

=> +1

si Q44=02

Ja 01

Nein 02

w.n. 98

k.A. 99

140

Q46

Wenn Sie an Ihren Freundes- und Bekanntenkreis denken, was trifft zu?

weiter wenn vorgelesen

1D

141

Q46A

écran [modèle 3] -> Q46C

série

Wenn Sie an Ihren Freundes- und Bekanntenkreis denken, was trifft zu?				
	ja	nein	weiß nicht	keine Angabe
Ich kenne viele, die Arbeitslosengeld II bzw. Hartz IV erhalten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Viele meiner Freunde sind beruflich erfolgreich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Meine Familie, mein Partner, meine Freunde interessieren sich für meine berufliche Situation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

144**Q47**

Von welchen Personen wurden Sie in den letzten 12 Monaten durch Ratschläge oder persönliche Hilfen am meisten unterstützt? INT.: Vorlesen. Mehrfachnennungen möglich

Partner/in	01
Familie, nahe Verwandte	02
Freunde, Bekannte, entfernte Verwandte	03
Selbsthilfegruppe, Arbeitsloseninitiative	04
Sonstige Personen, und zwar: _____	500
Niemand hat mich wirklich unterstützt	90X
w.n.	98X
k.A.	99X
Jocenter / -vermittler / Betreuer	10N
(ehemalige) Arbeitskollegen	11N
(ehemaliger) Arbeitgeber	12N
Berater / Betreuer	13N
Arzt / Therapeut / Sozialarbeiter	14N
soziale Einrichtung / Kirche	15N
Maßnahmeträger	16N
Sonstige	17N

145**Q48**

Haben Sie innerhalb der letzten 4 Wochen etwas unternommen, um eine bzw. eine neue Arbeit zu finden?

Ja	01
Nein	02
w.n.	98
k.A.	99

146**Q49**

Und was haben Sie innerhalb der letzten 4 Wochen konkret unternommen? Wie haben Sie Stellen gesucht und in welcher Form haben Sie sich beworben? INT: Frei antworten lassen und nachhaken.

=> +1 si NOT Q48=01

auf Stellenanzeigen hin:	
schriftlich beworben (auch: per email)	01N
telefonisch beworben	02N
persönlich im Betrieb gewesen und vorgestellt	03N
aktiv von sich aus beworben, nach Stelle gefragt (OHNE dass eine konkrete Stelle ausgeschrieben war):	
bei einem (unbekannten) Betrieb	11N

beim früheren Arbeitgeber	12N
bei der Arbeitsagentur, dem Berufsberater	13N
bei privaten Jobvermittlern	14N
auf Jobbörsen/ Messen	15N
im Internet nach Stellen gesucht	21N
im Bekannten, Verwandtenkreis nach Stellen umgehört	22N
Gründung \ Selbstständigkeit vorbereitet	23N
Praktikumsplatz gesucht	24N
Zeitungsrecherche	25N
bei Zeitarbeitsfirmen beworben / gearbeitet	31N
Qualifizierungsmaßnahme durchgeführt	32N
sonstiges	88N
Antwort offen aufnehmen: _____	50O
w.n.	98X
k.A.	99X

147**Q50**

**Wie viele Vorstellungsgespräche haben Sie in den letzten sechs Monaten gehabt? Anzahl
Vorstellungsgespräche: _____ INT.: Anzahl eingeben!**

\$E 0 50

kein Vorstellungsgespräch	00
w.n.	98
k.A.	99

148**CL51E****Dummy**

=> * si IF ((1>0), OW)

8 Euro	1
6 Euro	2

149**Q51**

**Um einen Arbeitsplatz zu finden, müssen manchmal Schwierigkeiten in Kauf genommen werden.
Sagen Sie mir bitte, ob Sie folgende Zugeständnisse auf jeden Fall, eventuell, wahrscheinlich nicht
oder auf keinen Fall machen würden, um einen ungeforderten Job zu bekommen.**

weiter wenn vorgelesen 1D

150**Q51A**

écran [modèle 3] -> Q51E

série

Sagen Sie mir bitte, ob Sie folgende Zugeständnisse auf jeden Fall, eventuell, wahrscheinlich nicht oder auf keinen Fall machen würden, um einen ungeforderten Job zu bekommen. Wie ist das ...?						
	auf jeden Fall	eventuell	wahrscheinlich nicht	auf keinen Fall	w.n.	k.A.
mit einem langen Weg zur Arbeit, das heißt: über 1,5 Std. für die einfache Strecke	<input type="checkbox"/>					

mit ungünstigen oder wechselnden Arbeitszeiten, also abends, nachts, am Wochenende	<input type="checkbox"/>					
mit unangenehmen Arbeitsbedingungen, wie z.B. Lärm, Schmutz	<input type="checkbox"/>					
mit einem Wechsel des Wohnortes	<input type="checkbox"/>					
mit niedrigem Einkommen, also weniger als <i>CL51E</i> pro Stunde	<input type="checkbox"/>					

155**Q52**

Man kann das Gefühl haben am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und dazugehören oder sich eher ausgeschlossen fühlen. Inwieweit fühlen Sie sich eher dazugehörig oder eher ausgeschlossen? Geben Sie bitte auf einer Skala von 0 (Ich fühle mich ausgeschlossen) bis 10 (Ich fühle mich dazugehörig) an, was auf Sie zutrifft. Mit den Feldern zwischen 0 und 10 können Sie Ihre Antworten abstufen.

(0) Ich fühle mich ausgeschlossen	00
(1)	01
(2)	02
(3)	03
(4)	04
(5)	05
(6)	06
(7)	07
(8)	08
(9)	09
(10) Ich fühle mich dazugehörig	10
w.n./ k.A.	99

156**Q53**

Wie bewerten Sie die gegenwärtigen Lebensbedingungen Ihres Haushalts? Geben Sie bitte auf einer Skala von 0 (Sehr schlecht) bis 10 (Sehr gut) an, wie Sie Ihre gegenwärtige Lebenssituation bewerten würden:

(0) Sehr schlecht	00
(1)	01
(2)	02
(3)	03
(4)	04
(5)	05
(6)	06
(7)	07
(8)	08
(9)	09
(10) Sehr gut	10
w.n./ k.A.	99

157

Q54

Was erwarten Sie, wie werden die Lebensbedingungen Ihres Haushalts in fünf Jahren aussehen? Geben Sie bitte auf einer Skala von 0 (Sehr schlecht) bis 10 (Sehr gut) die Bewertung der Lebensbedingungen Ihres Haushaltes an:

(0) Sehr schlecht	00
(1)	01
(2)	02
(3)	03
(4)	04
(5)	05
(6)	06
(7)	07
(8)	08
(9)	09
(10) Sehr gut	10
w.n./ k.A.	99

159

QS1

Ich rufe Sie dann im *W3MON* wieder an. Können Sie schon absehen, dass ich Sie dann unter dieser Telefonnummer wieder erreichen kann, oder möchten Sie mir Ihre Handy-Nummer oder Email-Adresse geben, damit wir dann einen telefonischen Gesprächstermin vereinbaren können?

weiter Telefonnummer oder Emailadresse aufnehmen	01
keine weitere Rufnummer oder Emailadresse aufnehmen	02

160

QS1A

écran [modèle 1] -> QS1B

Ich rufe Sie dann im nächsten Jahr wieder an. Können Sie schon absehen, dass ich Sie dann unter dieser Telefonnummer wieder erreichen kann, oder möchten Sie mir Ihre Handy-Nummer oder Email-Adresse geben, damit wir dann einen telefonischen Gesprächstermin vereinbaren können?

Handy-Nummer aufnehmen: _____

=> /HQ99
si QS1=02

161

QS1B

Ich rufe Sie dann im nächsten Jahr wieder an. Können Sie schon absehen, dass ich Sie dann unter dieser Telefonnummer wieder erreichen kann, oder möchten Sie mir Ihre Handy-Nummer oder Email-Adresse geben, damit wir dann einen telefonischen Gesprächstermin vereinbaren können?

Mailadresse aufnehmen: _____

§@

163

INT97

Befragte Person gehört zur Zielgruppe für Welle 3 und wird erst später befragt! Späteren Anruf ankündigen, bedanken und verabschieden!

Abbruch: Gehört zu Welle 3 97D => /ANM1

164**INT98****Befragte Person gehört nicht zur Zielgruppe! Bedanken und verabschieden!**

Abbruch: Gehört nicht zur Zielgruppe

98D => /ANM1

165**INT99****Vielen Dank für das heutige Gespräch. Wir rufen Sie dann im W3MON wieder an.**

Interview vollständig

11 => /ANMO

183**SEXID****190****TEA***TEA***Theoretisches Ende Aktivierungsphase**

April 2011	1
Mai 2011	2
Juni 2011	3
Juli 2011	4
August 2011	5
September 2011	6
Oktober 2011	7
November 2011	8
Dezember 2011	9
Januar 2012	10

196**OW***OW***Ost-West**

alte Bundesländer	1
neue Bundesländer	2

199**IMIG****Importvariable Migrationshintergrund**

Ja, Migrationshintergrund	1
Nein	2

200**ITN****Importierter Teilnehmerstatus**

Teilnehmer	1
Nicht-Teilnehmer	2

203**NINT***NINT***letzter Interviewer****208****W2MON**

W2MON**Termin Anruf 2. Welle**

August 2011	082011
September 2011	092011
Oktober 2011	102011
November 2011	112011
Dezember 2011	122011
Januar 2012	012012
Februar 2012	022012
März 2012	032012
April 2012	042012
Mai 2012	052012
Juni 2012	062012
Juli 2012	072012
August 2012	082012
September 2012	092012
Oktober 2012	102012
November 2012	112012
Dezember 2012	122012
Januar 2013	012013
Februar 2013	022013
März 2013	032013
April 2013	042013
Mai 2013	052013
Juni 2013	062013
Juli 2013	072013
August 2013	082013
September 2013	092013
Oktober 2013	102013
November 2013	112013
Dezember 2013	122013
Januar 2014	012014
Februar 2014	022014
März 2014	032014
April 2014	042014
Mai 2014	052014
Juni 2014	062014
Juli 2014	072014
August 2014	082014
September 2014	092014
Oktober 2014	102014
November 2014	112014
Dezember 2014	122014
Januar 2015	012015
Februar 2015	022015
März 2015	032015
April 2015	042015
Mai 2015	052015
Juni 2015	062015
Juli 2015	072015
August 2015	082015
September 2015	092015
Oktober 2015	102015
November 2015	112015

Dezember 2015

122015

209**W3MON***W3MON***Termin Anruf 3. Welle**

August 2011	082011
September 2011	092011
Oktober 2011	102011
November 2011	112011
Dezember 2011	122011
Januar 2012	012012
Februar 2012	022012
März 2012	032012
April 2012	042012
Mai 2012	052012
Juni 2012	062012
Juli 2012	072012
August 2012	082012
September 2012	092012
Oktober 2012	102012
November 2012	112012
Dezember 2012	122012
Januar 2013	012013
Februar 2013	022013
März 2013	032013
April 2013	042013
Mai 2013	052013
Juni 2013	062013
Juli 2013	072013
August 2013	082013
September 2013	092013
Oktober 2013	102013
November 2013	112013
Dezember 2013	122013
Januar 2014	012014
Februar 2014	022014
März 2014	032014
April 2014	042014
Mai 2014	052014
Juni 2014	062014
Juli 2014	072014
August 2014	082014
September 2014	092014
Oktober 2014	102014
November 2014	112014
Dezember 2014	122014
Januar 2015	012015
Februar 2015	022015
März 2015	032015
April 2015	042015
Mai 2015	052015
Juni 2015	062015
Juli 2015	072015

August 2015	082015
September 2015	092015
Oktober 2015	102015
November 2015	112015
Dezember 2015	122015

213**EANR***EANR***Importiert: Erstinterview wann?**

März 2011	3
April 2011	4
Mai 2011	5
Juni 2011	6
Juli 2011	7
August 2011	8
September 2011	9

QPRINT 4.6
2011.10.28 10:38

VOXCO

A.3.2 Fragebogen Teilnehmendenbefragung, dritte Welle

Vorstellung und Begrüßung, Erklärung

ID: \$Q Telefonnr. wählen: *TNR1* (evt. auch erreichbar unter: *TNR2*, *TNR3*, *TNR4*, *TNR5*
Anmerkung aus dem letzten Interview mit NINT : IAO AP: CLSEX VNAM NNAM Anmerkung aus
früherem Gespräch: *LIN1 LIN2 LIN3* Guten Tag, mein Name ist \$I vom SOKO Institut für
Sozialforschung und Kommunikation in Bielefeld. Ich möchte gerne mit *VNAM NNAM* sprechen.
INT: Falls nicht: verbinden lassen bzw. Terminvereinbarung für ein Gespräch mit der Zielperson!
Wenn AP am Apparat: Guten Tag, CLSEX NNAM. Wie Sie sicherlich noch wissen haben Sie
bereits *ANZIN* im *EANR ZINTM* an der Befragung zum Thema Bürgerarbeit teilgenommen und
Sie haben sich damals bereit erklärt, dass wir Sie noch ein weiteres Mal befragen dürfen. Die
Teilnahme ist auch diesmal freiwillig, aber es ist wichtig, dass alle bereits befragten Personen
wieder teilnehmen, damit wir herausfinden können, ob sich in der Zwischenzeit etwas verändert
hat. Natürlich werden Ihre Antworten streng vertraulich und anonym behandelt. Ihre
Adressdaten, die uns vorliegen, werden unmittelbar nach Ende der letzten Telefonbefragung
vollständig gelöscht. Eine Weiterleitung der Daten an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

Ok, Interview kann geführt werden	1O	=> HQ
Abgebrochenes Interview soll fortgesetzt werden	1C	=> /LASTQ
Terminvereinbarung	1T	=> /INT03
Interview wird verweigert / bereits befragt	1V	=> /INT04
Freizeichen, keiner geht ans Telefon	1F	=> /END
Besetzt	1B	=> /END
Anrufbeantworter	1A	=> /END
x-lite: / not found / Faxnummer	1X	=> /END
eindeutig kein Anschluss unter ALLEN Nummern	1K	=> /END
keine geeignete Zielperson im Haushalt	1Z	=> /END
Nach 18 Uhr anrufen	3S	=> /END
Legt auf ohne mich anzuhören	LA	=> /END

8 Q1

**Unseres Wissens nach waren Sie in einem Beschäftigungsverhältnis im Rahmen der Bürgerarbeit
beschäftigt und sind das jetzt nicht mehr. Trifft das zu?**

Ja	01
Nein	02

9 Q1A

**Wann läuft Ihr Beschäftigungsverhältnis im Rahmen der Bürgerarbeit aus? weiter wenn
vorgelesen.**

=> Q2 si NOT Q1=02

weiter wenn vorgelesen	1D
------------------------	----

10 Q1A1

Wann läuft Ihr Beschäftigungsverhältnis im Rahmen der Bürgerarbeit aus?

Monat (k.A.=99)

k.A. 99I

11**Q1A2****Wann läuft Ihr Beschäftigungsverhältnis im Rahmen der Bürgerarbeit aus?**

Jahr (k.A.=9999)

k.A. 9999I

12**Q1INT****Beschäftigung in Bürgerarbeit endet erst im Q1A1 / Q1A2 Das letzte Interview soll rund drei Monate nach Beendigung der Bürgerarbeit stattfinden. Wir rufen Sie dann wieder an. INT: Freundlich verabschieden und auf Q1A1 / Q1A2 + 3 Monate terminieren.**

Weiter 01D => /INT01

13**Q2****Ist Ihre Beschäftigung im Rahmen der Bürgerarbeit planmäßig mit Ablauf des Vertrags zu Ende gegangen oder wurde das Beschäftigungsverhältnis vor Ende der geplanten Vertragslaufzeit beendet?**Beschäftigung wurde mit Ablauf des Vertrages
beendet 01

Beschäftigung wurde vorzeitig beendet 02

14**Q3****Ging die Initiative zur vorzeitigen Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses von Ihnen oder von Ihrem Arbeitgeber aus?**=> Q5
si NOT Q2=02

Initiative ging von mir aus 01

Initiative ging vom Arbeitgeber aus 02

w.n. 98

k.A. 99

15**Q4****Was war der zentrale Grund für die vorzeitige Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses im Rahmen der Bürgerarbeit?**

Antwort offen aufnehmen: _____ 01O

Weiß nicht 98X

k.A. 99X

16**Q5****Was trifft gegenwärtig auf Sie zu? Sind Sie ...? INT.: Mehrfachnennungen möglich**

In einem Ein-Euro-Job 03

In der Aktivierungsphase der Bürgerarbeit 01

In einer anderen geförderten
sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (z.B.
Kommunal-Kombi oder Beschäftigungszuschuss) 02In einer ungeförderten sozialversicherungspflichtigen
Beschäftigung mit Steuerkarte 04

In einem Mini- bzw. 400-Euro-Job ohne Steuerkarte	05
Selbstständig	06
In einer Ausbildung	07
in einer Maßnahme (z.B. Qualifizierungsmaßnahmen)	08
arbeitslos	09
Rentner	10X
erwerbsunfähig	11X
Sonstiges, und zwar: _____	50O
w.n.	98X
k.A.	99X
krank geschrieben / (zeitweise) erwerbsunfähig	19N
ehrenamtlich tätig	20N
Praktikum / Probearbeiten	21N
Mutterschutz / Erziehungszeit / Pflege Angehöriger	22N
Sonstiges	23N

17**Q5A****Sie sagten, Sie sind in einer Maßnahme. Was für eine Art Maßnahme ist das genau?**

```
=> +1
si NOT Q5=08
```

Antwort offen aufnehmen: _____ 01O

Weiß nicht 98
k.A. 99

18**SD98****skip dummy**

```
=> /INT98
sinon => +1
si Q5=10 11
```

19**Q6****Seit wann gehen Sie Ihrer derzeitigen Beschäftigung nach? weiter wenn vorgelesen.**

```
=> Q8
si NOT Q5=02 03 04 05 06 07
```

weiter wenn vorgelesen 1D

20**Q6_1****Seit wann gehen Sie Ihrer derzeitigen Beschäftigung nach?**

Monat (k.A.=99)

k.A. 99I

21**Q6_2****Seit wann gehen Sie Ihrer derzeitigen Beschäftigung nach?**

Jahr (k.A.=9999)

k.A. 9999I

22**Q7****Welche Tätigkeit üben Sie zurzeit aus? Bitte beschreiben Sie die Tätigkeit in Ihren eigenen Worten!**

Antwort offen aufnehmen: _____ 010

Weiß nicht 98

k.A. 99

23**Q8****Welche Tätigkeit haben Sie im Rahmen der Bürgerarbeit ausgeübt? Bitte beschreiben Sie die Tätigkeit in Ihren eigenen Worten!**=> Q17
si NOT IW2=2

Antwort offen aufnehmen: _____ 010

Weiß nicht 98

k.A. 99

24**Q9****Bei wem haben Sie die Tätigkeit ausgeübt?**

Antwort offen aufnehmen: _____ 010

Weiß nicht 98

k.A. 99

25**Q10****Welchem der folgenden Bereiche kann diese Tätigkeit zugeordnet werden?**

Landschaftspflege und Umweltschutz 01

Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen 02

Sportbereich 03

Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Schulen 04

und Kinderbetreuungseinrichtungen

Seniorenarbeit, Altenpflege oder 05

Behindertenbetreuung

Tätigkeiten in anderen sozialen Einrichtungen 06

Kultur und Tourismus 07

Verkehrswesen 08

Sonstige Verwaltungsbereiche 09

Sonstige Einrichtungen, Vereine oder Initiativen 10

Weiß nicht 98

k.A. 99

26**Q11****Wurden Sie von Ihrem Jobcenter zur Aufnahme einer Beschäftigung im Rahmen der Bürgerarbeit verpflichtet oder war die Aufnahme der Beschäftigung freiwillig?**Ich wurde zur Aufnahme einer Beschäftigung im
Rahmen der Bürgerarbeit verpflichtet 01

Ich habe mich freiwillig für die Aufnahme einer
Beschäftigung im Rahmen der Bürgerarbeit
entschieden 02

w.n. 98
k.A. 99

27**Q12**

Konnten Sie sich die Tätigkeit aussuchen oder wurde diese vom Jobcenter vorgegeben?

Ich konnte mir die Tätigkeit aussuchen. 01
Die Tätigkeit wurde vom Jobcenter vorgegeben 02

w.n. 98
k.A. 99

28**Q13**

Gab es ein Bewerbungsverfahren mit Bewerbungsschreiben und/ oder persönlicher Vorstellung?

Ich habe ein Bewerbungsschreiben geschickt 01
Es gab eine persönliche Vorstellung 02
Ich habe kein Bewerbungsschreiben geschickt und
es gab auch keine persönliche Vorstellung 03X

w.n. 98X
k.A. 99X

29**Q14**

**Bitte geben Sie an, in welchem Maße die folgenden Aussagen auf Ihre Tätigkeit im Rahmen der
Bürgerarbeit zutreffen! Sie können unterscheiden zwischen trifft voll und ganz zu, trifft eher zu,
trifft eher nicht zu oder trifft überhaupt nicht zu. INT: weiter wenn vorgelesen.**

weiter wenn vorgelesen 1D

30**Q14A**

Bitte geben Sie an, in welchem Maße die folgenden Aussagen auf Ihre Tätigkeit im Rahmen der Bürgerarbeit zutreffen!					
	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu	w.n./ k.A.
Die Tätigkeit entsprach den beruflichen Erfahrungen, die ich vor meiner Arbeitslosigkeit gemacht habe.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Für diese Tätigkeit ist normalerweise eine Berufsausbildung erforderlich	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bei meiner Tätigkeit habe ich ein hohes Maß an Eigenverantwortung gehabt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Ich fühlte mich in meiner Tätigkeit überfordert.	<input type="checkbox"/>				
Ich fühlte mich in meiner Tätigkeit unterfordert.	<input type="checkbox"/>				
Ich empfand meine Tätigkeit als sinnvoll.	<input type="checkbox"/>				
Die Tätigkeit hat mir Mut gemacht.	<input type="checkbox"/>				
Ich habe neue berufliche Kenntnisse erworben.	<input type="checkbox"/>				
Ich habe neue Fähigkeiten entwickelt.	<input type="checkbox"/>				
Mein Wohlbefinden hat sich verbessert.	<input type="checkbox"/>				

40**Q15**

Wurden Sie vor Beginn der Arbeitsaufnahme im Rahmen der Bürgerarbeit für diese qualifiziert?

Ja	01
Nein	02
w.n.	98
k.A.	99

41**Q16**

Wurden Sie anderweitig auf die Beschäftigungsaufnahme vorbereitet?

Ja, und zwar durch: _____	01O
Nein	90X
w.n.	98X
k.A.	99X

42**Q17**

Wie schätzen Sie insgesamt die Auswirkungen der Beschäftigung im Rahmen der Bürgerarbeit für sich persönlich ein? Würden Sie sagen, die Beschäftigung war für Sie ...?

sehr nützlich	01
eher nützlich	02
weder besonders nützlich noch nutzlos	03
nutzlos	04
oder schädlich	05
w.n.	98
k.A.	99

43**Q18**

Ich lese Ihnen nun ein paar Aussagen vor und sagen Sie mir bitte, ob das im Moment voll und ganz auf Sie zutrifft, eher zutrifft, eher nicht oder überhaupt nicht zutrifft.

weiter wenn vorgelesen	1D
------------------------	----

44**Q18A**

Ich lese Ihnen nun ein paar Aussagen vor und sagen Sie mir bitte, ob das im Moment voll und ganz auf Sie

zutrifft, eher zutrifft, eher nicht oder überhaupt nicht zutrifft.						
	Trifft vollständig zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu	w.n.	k.A.
Ich übernehme gerne Verantwortung für das, was ich tue	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich setze mir Ziele und verwirkliche diese ohne Anstöße von außen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es macht mir Spaß, mich in neue Aufgaben einzuarbeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich arbeite genau und berücksichtige dabei alle erforderlichen Aspekte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich arbeite gern und gut mit anderen zusammen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich treffe mich häufig mit Freunden und Bekannten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich bin häufig lustlos und niedergeschlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich weiß, dass ich gebraucht werde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich habe eine gute berufliche Qualifikation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich kann sehr gute Arbeitserfahrungen vorweisen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In meiner Familie oder in meinem Bekanntenkreis sind Leute, die mir bei der Arbeitssuche behilflich sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

55**Q19****Wie würden Sie Ihren Gesundheitszustand in den letzten vier Wochen beschreiben?**

sehr gut	01
gut	02
zufriedenstellend	03
weniger gut	04
schlecht	05
w.n.	98
k.A.	99

56**Q20****Wie viele Stunden Arbeit täglich können Sie über längere Zeit durchhalten? INT: Feldvercodung. Frei antworten lassen und Antwort passend zuordnen!**

weniger als 3 Stunden	01
3 bis weniger als 6 Stunden	02
6 bis weniger als 8 Stunden	03

8 Stunden und mehr	04
w.n.	98
k.A.	99

57**Q21**

Wenn Sie sich selbst bewerten würden, welche der Schulnoten von 1 - "sehr gut" bis 6 - "ungenügend" würden Sie sich in den folgenden Gebieten geben?

weiter wenn vorgelesen 1D

58**Q21A**

Wenn Sie sich selbst bewerten würden, welche der Schulnoten von 1 - "sehr gut" bis 6 - "ungenügend" würden Sie sich in den folgenden Gebieten geben?								
	(1) sehr gut	(2) gut	(3) befriedigend	(4) ausreichend	(5) mangelhaft	(6) ungenügend	w.n.	k.A.
Lesen und Schreiben in Ihrer Muttersprache	<input type="checkbox"/>							
Rechnen	<input type="checkbox"/>							
E-mails schreiben und im Internet nach Informationen suchen	<input type="checkbox"/>							

61**Q22**

Besitzen Sie einen Führerschein?

Ja	01
Nein	02
w.n.	98
k.A.	99

62**Q23**

Können Sie über ein Fahrzeug verfügen, um damit zu einer Arbeitsstelle zu gelangen?

=> +1
si Q22=02

Ja	01
Nein	02
w.n.	98
k.A.	99

63**Q24**

Wenn Sie an Ihren Freundes- und Bekanntenkreis denken, was trifft zu?

weiter wenn vorgelesen 1D

64**Q24A**

Wenn Sie an Ihren Freundes- und Bekanntenkreis denken, was trifft zu?				
	Ja	Nein	w.n.	k.A.

Ich kenne viele, die Arbeitslosengeld II bzw. Hartz IV erhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Viele meiner Freunde sind beruflich erfolgreich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Meine Familie, mein Partner, meine Freunde interessieren sich für meine berufliche Situation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

67**Q25**

Von welchen Personen wurden Sie in den letzten 12 Monaten durch Ratschläge oder persönliche Hilfen am meisten unterstützt? INT.: Vorlesen. Mehrfachnennungen möglich

Partner/in	01
Familie, nahe Verwandte	02
Freunde, Bekannte, entfernte Verwandte	03
Selbsthilfegruppe, Arbeitsloseninitiative	04
Sonstige Personen, und zwar: _____	500
Niemand hat mich wirklich unterstützt	90X
w.n.	98X
k.A.	99X
Jocenter / -vermittler / Betreuer	10N
(ehemalige) Arbeitskollegen	11N
(ehemaliger) Arbeitgeber	12N
Berater / Betreuer	13N
Arzt / Therapeut / Sozialarbeiter	14N
soziale Einrichtung / Kirche	15N
Maßnahmeträger	16N
Sonstige	17N

68**Q26**

Nimmt Sie derzeit eines der folgenden Probleme stark in Anspruch? INT.: Vorlesen. Mehrfachnennungen möglich

Betreuung minderjähriger Kinder	01
Betreuung behinderter Kinder	02
häusliche Pflege von Angehörigen	03
psychologische Probleme oder Suchtprobleme	04
Schulden	05
Familiäre Konflikte	06
Erziehungsprobleme	07
nichts davon	90X
w.n.	98X
k.A.	99X

69**Q27**

Haben Sie innerhalb der letzten 4 Wochen etwas unternommen, um eine bzw. eine neue Arbeit zu finden?

Ja	01
Nein	02

w.n.	98
k.A.	99

70**Q28**

Und was haben Sie innerhalb der letzten 4 Wochen konkret unternommen? Wie haben Sie Stellen gesucht und in welcher Form haben Sie sich beworben? INT: Frei antworten lassen und nachhaken.

=> +1
si NOT Q27=01

auf Stellenanzeigen hin:	
schriftlich beworben (auch: per email)	01N
telefonisch beworben	02N
persönlich im Betrieb gewesen und vorgestellt	03N
aktiv von sich aus beworben, nach Stelle gefragt (OHNE dass eine konkrete Stelle ausgeschrieben war):	
bei einem (unbekannten) Betrieb	11N
beim früheren Arbeitgeber	12N
bei der Arbeitsagentur, dem Berufsberater	13N
bei privaten Jobvermittlern	14N
auf Jobbörsen/ Messen	15N
im Internet nach Stellen gesucht	21N
im Bekannten, Verwandtenkreis nach Stellen umgehört	22N
Gründung \ Selbstständigkeit vorbereitet	23N
Praktikumsplatz gesucht	24N
Zeitungsrecherche	25N
bei Zeitarbeitsfirmen beworben / gearbeitet	31N
Qualifizierungsmaßnahme durchgeführt	32N
sonstiges	88N
Antwort offen aufnehmen: _____	500
w.n.	98X
k.A.	99X

71**Q29**

Wie viele Vorstellungsgespräche haben Sie in den letzten sechs Monaten gehabt? Anzahl Vorstellungsgespräche: _____ INT.: Anzahl eingeben!

kein Vorstellungsgespräch	00
w.n.	98
k.A.	99

72**CL30E****Dummy**

=> *
si IF ((1>0), OW)

8 Euro	1
6 Euro	2

73**Q30**

Um einen Arbeitsplatz zu finden, müssen manchmal Schwierigkeiten in Kauf genommen werden. Sagen Sie mir bitte, ob Sie folgende Zugeständnisse auf jeden Fall, eventuell, wahrscheinlich nicht oder auf keinen Fall machen würden, um einen ungeförderten Job zu bekommen.

weiter wenn vorgelesen

1D

74

Q30A

Sagen Sie mir bitte, ob Sie folgende Zugeständnisse auf jeden Fall, eventuell, wahrscheinlich nicht oder auf keinen Fall machen würden, um einen ungeförderten Job zu bekommen. Wie ist das ...?						
	auf jeden Fall	eventuell	wahrscheinlich nicht	auf keinen Fall	w.n.	k.A.
mit einem langen Weg zur Arbeit, das heißt: über 1,5 Std. für die einfache Strecke	<input type="checkbox"/>					
mit ungünstigen oder wechselnden Arbeitszeiten, also abends, nachts, am Wochenende	<input type="checkbox"/>					
mit unangenehmen Arbeitsbedingungen, wie z.B. Lärm, Schmutz	<input type="checkbox"/>					
mit einem Wechsel des Wohnortes	<input type="checkbox"/>					
mit niedrigem Einkommen, also weniger als CL30E pro Stunde	<input type="checkbox"/>					

79

Q31

Man kann das Gefühl haben am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und dazugehören oder sich eher ausgeschlossen fühlen. Inwieweit fühlen Sie sich eher dazugehörig oder eher ausgeschlossen? Geben Sie bitte auf einer Skala von 0 (Ich fühle mich ausgeschlossen) bis 10 (Ich fühle mich dazugehörig) an, was auf Sie zutrifft. Mit den Feldern zwischen 0 und 10 können Sie Ihre Antworten abstufen.

(0) Ich fühle mich ausgeschlossen	00
(1)	01
(2)	02
(3)	03
(4)	04
(5)	05
(6)	06
(7)	07
(8)	08
(9)	09
(10) Ich fühle mich dazugehörig	10

w.n./ k.A. 99

80

Q32

Wie bewerten Sie die gegenwärtigen Lebensbedingungen Ihres Haushalts? Geben Sie bitte auf einer Skala von 0 (Sehr schlecht) bis 10 (Sehr gut) an, wie Sie Ihre gegenwärtige Lebenssituation bewerten würden:

(0) Sehr schlecht	00
(1)	01
(2)	02
(3)	03
(4)	04
(5)	05
(6)	06
(7)	07
(8)	08
(9)	09
(10) Sehr gut	10
w.n./ k.A.	99

81**Q33**

Was erwarten Sie, wie werden die Lebensbedingungen Ihres Haushalts in fünf Jahren aussehen? Geben Sie bitte auf einer Skala von 0 (Sehr schlecht) bis 10 (Sehr gut) die Bewertung der Lebensbedingungen Ihres Haushaltes an:

(0) Sehr schlecht	00
(1)	01
(2)	02
(3)	03
(4)	04
(5)	05
(6)	06
(7)	07
(8)	08
(9)	09
(10) Sehr gut	10
w.n./ k.A.	99

85**INT99**

Vielen Dank für das Gespräch und alles Gute für Ihre berufliche Zukunft!

Interview vollständig 11 => /ANMO

120**OW***OW***Ost-West**

alte Bundesländer	1
neue Bundesländer	2

124**IW2**

Importmerkmal Teilnahme Welle 2

An Welle 2 teilgenommen	1
An Welle 2 NICHT teilgenommen	2

125**EANR***EANR*

Importiert: Erstinterview wann?

März 2011	3
April 2011	4
Mai 2011	5
Juni 2011	6
Juli 2011	7
August 2011	8
September 2011	9

126**W3MON***W3MON***Termin Anruf 3. Welle**

August 2011	082011
September 2011	092011
Oktober 2011	102011
November 2011	112011
Dezember 2011	122011
Januar 2012	012012
Februar 2012	022012
März 2012	032012
April 2012	042012
Mai 2012	052012
Juni 2012	062012
Juli 2012	072012
August 2012	082012
September 2012	092012
Oktober 2012	102012
November 2012	112012
Dezember 2012	122012
Januar 2013	012013
Februar 2013	022013
März 2013	032013
April 2013	042013
Mai 2013	052013
Juni 2013	062013
Juli 2013	072013
August 2013	082013
September 2013	092013
Oktober 2013	102013
November 2013	112013
Dezember 2013	122013
Januar 2014	012014
Februar 2014	022014
März 2014	032014
April 2014	042014
Mai 2014	052014
Juni 2014	062014
Juli 2014	072014
August 2014	082014
September 2014	092014
Oktober 2014	102014
November 2014	112014
Dezember 2014	122014

Januar 2015	012015
Februar 2015	022015
März 2015	032015
April 2015	042015
Mai 2015	052015
Juni 2015	062015
Juli 2015	072015
August 2015	082015
September 2015	092015
Oktober 2015	102015
November 2015	112015
Dezember 2015	122015

128

ANZIN

Anzahl Interviews

einmal	1
zweimal	2

QPRINT 4.6
2011.10.25 12:18

VOXCO

A.3.3 Fragebogen zweite flächendeckende E-Mail-befragung der teilnehmenden Jobcenter

Evaluation der Modellprojekte „Bürgerarbeit“
Zweite E-Mail-Befragung
der am Modellprojekt teilnehmenden Jobcenter

Tübingen, 4. März 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (IAW) in Tübingen und das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (ISG) in Köln/Berlin führen im Rahmen der Evaluation der Modellprojekte „Bürgerarbeit“ die zweite Befragung der am Modellprojekt teilnehmenden Jobcenter durch.

Nachdem bei der ersten Befragung im Herbst 2011 die Aktivierungsphase im Vordergrund stand, ist es Ziel dieser Erhebung, ein möglichst differenziertes und flächendeckendes Bild von der Vielfalt der Umsetzung der **Beschäftigungsphase** vor Ort zu zeichnen. Dies ist für eine fundierte Analyse der Wirkungen des Modellprojekts von wesentlicher Bedeutung.

Um belastbare Ergebnisse zu erzielen, sind wir auf einen vollständigen Rücklauf aus allen am Modellprojekt „Bürgerarbeit“ beteiligten Jobcentern angewiesen. Wir bitten Sie daher herzlich um Ihre Unterstützung!

Das Fragebogenformular ist in diesem Word-Dokument enthalten. Vorab finden Sie noch einige wichtige Hinweise.

Ihre Angaben werden streng vertraulich behandelt:

Die Befragungsergebnisse werden nur von den mit der wissenschaftlichen Begleitung beauftragten Forschungsinstituten (IAW und ISG) ausgewertet und verwendet.

Gegenüber dem BMAS, sonstigen Institutionen und der Öffentlichkeit werden die Ergebnisse nur in aggregierter Form und damit anonymisiert ausgewiesen. Es erfährt also außer den Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft niemand, wie speziell in Ihrem Jobcenter zu bestimmten Aspekten verfahren und geurteilt wird. Dies bedeutet gleichzeitig, dass die Angaben nicht zu Controlling- oder Benchmarking-Zwecken genutzt werden.

Wichtige Hinweise zur Bearbeitung und Rücksendung des Fragebogens

- Der Fragebogen wurde von uns so gestaltet, dass er unmittelbar in diesem Word-Dokument beantwortet werden kann. Bitte speichern Sie dieses Dokument zunächst unter dem Namen Ihres Jobcenters auf Ihrer Festplatte ab.
- Sie können sich im Fragebogen mit der Maus bewegen. Die gelben Kästchen können Sie per Mausklick ankreuzen bzw. das Kreuz wieder entfernen. In die grauen Formularfelder können Sie einen beliebig langen Text eintragen. Wenn Sie Ihre Antworten ändern wollen, denken Sie bitte daran, dass das ursprünglich gesetzte Kreuz nicht automatisch verschwindet, sobald Sie ein anderes ankreuzen. Sie müssen das ursprünglich gesetzte Kreuz per Mausklick selbst entfernen.

- Bitte achten Sie auch auf die mit Pfeil gekennzeichneten und gelb hinterlegten Filter. Diese zeigen an, in welchen Fällen Sie eine oder mehrere Fragen überspringen sollen.

- Bitte beziehen Sie sich bei der Beantwortung der Fragen auf die Vorgehensweise in Ihrem Jobcenter.
- Bitte verzichten Sie beim Ausfüllen auf Begriffe und Abkürzungen, die nur in Ihrem Jobcenter gebräuchlich bzw. nicht allgemein verständlich sind.
- Nach jedem Abschnitt finden Sie ein Formularfeld (Kommentare/Hinweise), in das Sie bei Bedarf weitere Anmerkungen zu den Fragen eintragen können.
- Nach dem Abschnitt „8. Einschätzungen und Fazit“ finden Sie auf der letzten Seite des Fragebogens einen gelb hinterlegten Kasten. Bitte tragen Sie hier die erforderlichen allgemeinen Angaben ein.
- Für die Auswertungen ist es sehr wichtig, dass alle Fragen vollständig beantwortet werden. Im Fall unvollständiger Angaben werden wir uns nochmals telefonisch oder per E-Mail an Sie wenden. Um aufwändige Rückfragen zu vermeiden, möchten wir Sie daher bitten, sich bei Fragen und Problemen Ihrerseits direkt mit

Frau Andrea Kirchmann (Tel.: 07071-9896-33), E-Mail: andrea.kirchmann@iaw.edu

oder

Frau Regina Weber (Tel.: 07071-9896-32), E-Mail: regina.weber@iaw.edu

in Verbindung zu setzen.

Bitte speichern Sie den vollständig ausgefüllten Fragebogen nochmals ab und mailen ihn an:

buergerarbeit@iaw.edu

Wir bitten Sie um eine möglichst rasche Bearbeitung des Fragebogens. Bitte mailen Sie uns den Fragebogen bis spätestens:

Freitag, 15. März 2013

Wir danken Ihnen bereits jetzt ganz herzlich für Ihre Unterstützung!

1 Ausrichtung und Umsetzung der Beschäftigungsphase

1.1 Welche Erwartungen wurden von Ihrem Jobcenter mit der Beschäftigungsphase des Modellprojekts „Bürgerarbeit“ verbunden? Welche der beschriebenen Situationen sind bislang tatsächlich eingetreten?

Bitte kreuzen Sie für jede der beschriebenen Situationen an, ob Sie deren Eintreten erwarten haben. Bitte kreuzen Sie außerdem an, ob die beschriebene Situation unabhängig von Ihren Erwartungen tatsächlich eingetreten ist. Bitte machen Sie also in jeder Zeile zwei Kreuze.

Situation	Erwartung existierte		Beschriebene Situation ist eingetreten		
	Ja	Nein	Ja	Nein	Kann noch nicht beurteilt werden
Durch die Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit wird den Teilnehmenden eine längerfristige Perspektive geboten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bereits bestehende Angebote/Dienstleistungen der Träger können weitergeführt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mit der Bürgerarbeit wird ein direkter Ersatz für wegfallende Arbeitsgelegenheiten (MAE und/oder Entgeltvariante) geschaffen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Beschäftigungsfähigkeit der Bürgerarbeiter/innen erhöht sich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Bürgerarbeiter/innen werden möglichst schnell in den ersten Arbeitsmarkt integriert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Bürgerarbeiter/innen werden zunächst stabilisiert; die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt ist ein mittelfristiges Ziel.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1.2 Wie viele Bürgerarbeitsplätze plante Ihr Jobcenter einzurichten, wie viele wurden tatsächlich geschaffen und wie viele sind aktuell besetzt?

Bitte tragen Sie in jeder Zeile die jeweilige Anzahl ein.

Geplante Anzahl an Bürgerarbeitsplätzen:	■
Geschaffene Anzahl an Bürgerarbeitsplätzen:	■
Besetzte Anzahl an Bürgerarbeitsplätzen:	■

1.3 Wie viele Bürgerarbeitsplätze wurden im Zuständigkeitsbereich Ihres Jobcenters mit einem Umfang von 30 und 20 Wochenstunden geschaffen?

Bitte tragen Sie in jeder Zeile die entsprechende Anzahl ein.

Anzahl der Bürgerarbeitsplätze mit einem Umfang von 30 Wochenstunden :	■
Anzahl der Bürgerarbeitsplätze mit einem Umfang von 20 Wochenstunden :	■

1.4 Welche Probleme haben in Ihrem Jobcenter die Schaffung von Bürgerarbeitsplätzen beeinträchtigt?

Bitte kreuzen Sie an, welche Probleme auf Ihr Jobcenter zutrafen (Mehrfachnennungen sind möglich) bzw. geben Sie an, wenn keine Probleme auftraten.

- Die Träger waren zurückhaltend, weil der Aufwand bei der Antragstellung sehr hoch war.
- Die Träger waren zurückhaltend wegen der Kriterien öffentliches Interesse, Wettbewerbsneutralität und Zusätzlichkeit.
- Die Träger waren zurückhaltend, weil eine sozialpädagogische Begleitung bei ihnen nicht finanziert wurde.
- Es bestanden Unsicherheiten in Bezug auf arbeitsrechtliche Fragen.
- Es bestanden Unsicherheiten in Bezug auf die Frage, wer Arbeitgeber sein darf.
- Sonstige Probleme, und zwar:
- Es traten keine Probleme auf.

1.5 Wurden im Zuständigkeitsbereich Ihres Jobcenters Stellen für Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante in Bürgerarbeitsplätze umgewandelt? Wenn ja, wie hoch schätzen Sie den Anteil der Bürgerarbeitsplätze, die vorher Arbeitsgelegenheiten waren?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz und schätzen Sie ggf. den Anteil in Prozent.

- Ja, der Anteil liegt schätzungsweise bei: %
- Nein

1.6 Wurden im Zuständigkeitsbereich Ihres Jobcenters Stellen für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH MAE) in Bürgerarbeitsplätze umgewandelt? Wenn ja, wie hoch schätzen Sie den Anteil der Bürgerarbeitsplätze, die vorher Arbeitsgelegenheiten waren?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz und schätzen Sie ggf. den Anteil in Prozent.

- Ja, der Anteil liegt schätzungsweise bei: %
- Nein

1.7 Wenn Sie das Anspruchsniveau der Tätigkeiten im Rahmen der Beschäftigungsphase mit dem Anspruchsniveau der Tätigkeiten im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH MAE bzw. Ein-Euro-Job) vergleichen, inwieweit trifft aus Ihrer Sicht die folgende Aussage zu?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz.

	Trifft nicht zu	Trifft für einige wenige zu	Trifft für die meisten zu	Trifft für alle zu	Kann nicht beurteilt werden
Tätigkeiten im Rahmen der Beschäftigungsphase sind anspruchsvoller als Tätigkeiten im Rahmen von AGH MAE (Ein-Euro-Jobs).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1.8 Gibt es Vorgaben bezüglich der Dauer der Arbeitsverträge im Rahmen der Beschäftigungsphase?

Bitte kreuzen Sie an (Mehrfachnennungen sind möglich) und tragen Sie ggf. die Dauer in Monaten ein bzw. geben Sie an, wenn es keine Vorgaben gibt.

- Ja, das Jobcenter gibt eine Dauer der Arbeitsverträge von maximal Monaten vor.
- Ja, das Jobcenter gibt eine Dauer der Arbeitsverträge von mindestens Monaten vor.
- Ja, das Jobcenter gibt eine Dauer der Arbeitsverträge von genau Monaten vor.
- Nein, es gibt keine Vorgaben.

1.9 Wie viele Arbeitsverträge wurden im Zuständigkeitsbereich Ihres Jobcenters mit den nachfolgend genannten Vertragsdauern abgeschlossen?

Bitte tragen Sie in jeder Zeile die entsprechende Anzahl ein.

Anzahl der Arbeitsverträge mit einer Dauer von maximal 1 Jahr:	<input type="text"/>
Anzahl der Arbeitsverträge mit einer Dauer von maximal 2 Jahren:	<input type="text"/>
Anzahl der Arbeitsverträge mit einer Dauer von maximal 3 Jahren:	<input type="text"/>

1.10 Falls im Zuständigkeitsbereich Ihres Jobcenters Arbeitsverträge mit einer Vertragsdauer unter drei Jahren abgeschlossen werden, besteht dann in der Regel die Option einer Verlängerung dieser Arbeitsverträge?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz.

- Ja, bis zu einer Gesamtlaufzeit von maximal Jahren.
- Nein, die Option einer Verlängerung besteht nicht.
- Da alle Arbeitsverträge auf drei Jahre abgeschlossen werden, ist eine Verlängerung ausgeschlossen.

1.11 Inwiefern treffen die folgenden Aspekte im Hinblick auf die Umsetzung der Beschäftigungsphase zu?

Bitte machen Sie in jeder Zeile nur ein Kreuz.

Aspekte	Trifft überhaupt nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll und ganz zu	Kann nicht beurteilt werden
Es werden gezielt Frauen als potenzielle Teilnehmerinnen angesprochen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frauen werden vor allem im sozialen Bereich, Männer im gewerblichen Bereich eingesetzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei der <u>Ausgestaltung der Bürgerarbeitsplätze</u> (beispielsweise hinsichtlich Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen) werden gezielt die unterschiedlichen Bedarfe von Männern und Frauen berücksichtigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei der <u>Ausgestaltung der Betreuung/des Coachings</u> während der Beschäftigungsphase werden gezielt die unterschiedlichen Bedarfe von Männern und Frauen berücksichtigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei der Besetzung der Bürgerarbeitsplätze wird auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis geachtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kommentare/Hinweise zu Themenblock 1 (nur bei Bedarf):

2 Finanzierung

2.1 Kommt es vor, dass die Entlohnung über der vom Bund zur Verfügung gestellten Förderung liegt? Falls ja, auf wie viele Beschäftigungsverhältnisse trifft dies zu?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz und geben Sie ggf. die Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse an.

- Ja, dies trifft auf ca. [] Beschäftigungsverhältnisse zu.
- Nein → Weiter mit Frage 2.3

2.2 Wie wird die über die Bundesförderung hinausgehende Entlohnung finanziert?

Bitte kreuzen Sie an, Mehrfachnennungen sind möglich.

- Durch den/die Beschäftigungsträger/Arbeitgeber
- Durch den Kreis bzw. die Stadt
- Durch sonstige Akteure, und zwar: []

2.3 Erhalten die Beschäftigungsträger/Arbeitgeber neben dem Festbetragszuschuss zu Arbeitsentgelt und Sozialversicherungsaufwand weitere finanzielle Mittel zur Durchführung der Beschäftigungsphase?

Bitte kreuzen Sie an (Mehrfachnennungen sind möglich) und geben Sie – sofern bekannt – die Höhe des monatlichen Zuschusses an bzw. geben Sie ggf. an, wenn keine weiteren finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

- Ja, den Beschäftigungsträgern/Arbeitgebern wird ein monatlicher Zuschuss in Höhe von [] Euro für Verwaltungs- und/oder Sachkosten gewährt.
- Ja, den Beschäftigungsträgern/Arbeitgebern wird ein monatlicher Zuschuss in Höhe von [] Euro für Anleitungskosten gewährt.
- Ja, den Beschäftigungsträgern/Arbeitgebern wird ein monatlicher Zuschuss in Höhe von [] Euro für die sozialpädagogische Betreuung gewährt.
- Ja, den Beschäftigungsträgern/Arbeitgebern wird ein monatlicher Zuschuss in Höhe von [] Euro für Qualifizierungsmaßnahmen gewährt.
- Nein, es werden keine weiteren finanziellen Mittel gewährt.

Kommentare/Hinweise zu Themenblock 2 (nur bei Bedarf): []

3**Auswahl und Vorschlag von Teilnehmenden für die Bürgerarbeitsplätze****3.1 Wer ist an der Auswahl der Teilnehmenden, die für die Besetzung der einzelnen Bürgerarbeitsplätze vorgeschlagen werden, beteiligt?**

Bitte kreuzen Sie an, Mehrfachnennungen sind möglich.

- Das Jobcenter
- Der/die Träger im Rahmen der Aktivierungsphase
- Der/die Beschäftigungsträger/Arbeitgeber
- Der/die Träger für das beschäftigungsbegleitende Coaching während der Beschäftigungsphase
- Sonstige Beteiligte, und zwar:

3.2 Welche Mitsprachemöglichkeiten haben die Beschäftigungsträger/Arbeitgeber bei der Auswahl der Personen für einen Bürgerarbeitsplatz?

Bitte kreuzen Sie an (Mehrfachnennungen sind möglich) bzw. geben Sie an, wenn es keine Mitsprachemöglichkeiten gibt.

- Für jeden Bürgerarbeitsplatz werden in der Regel mehrere Personen vorgeschlagen, unter denen die Beschäftigungsträger/Arbeitgeber eine Auswahl treffen können.
- Beschäftigungsträger/Arbeitgeber können selbst Personen vorschlagen.
- Beschäftigungsträger/Arbeitgeber können vorgeschlagene Personen ohne Angabe von Gründen ablehnen.
- Beschäftigungsträger/Arbeitgeber können vorgeschlagene Personen nur unter Angabe von Gründen ablehnen.
- Sonstige Mitsprachemöglichkeiten, und zwar:
- Beschäftigungsträger/Arbeitgeber haben keine Mitsprachemöglichkeiten.

3.3 Wie viele Teilnehmende werden den Beschäftigungsträgern/Arbeitgebern pro Bürgerarbeitsplatz durchschnittlich vorgeschlagen?

Durchschnittliche Anzahl vorgeschlagener Teilnehmender pro Bürgerarbeitsplatz:

Teilnehmende

3.4 Welche Mitsprachemöglichkeiten haben die Teilnehmenden bei der Auswahl ihres Bürgerarbeitsplatzes?

Bitte kreuzen Sie an (Mehrfachnennungen sind möglich) und füllen Sie ggf. die Textfelder aus bzw. geben Sie an, wenn es keine Mitsprachemöglichkeiten gibt.

- Die Teilnehmenden können Wünsche im Hinblick auf die Beschäftigung bei einem bestimmten Beschäftigungsträger/Arbeitgeber äußern.
- Die Teilnehmenden können Wünsche im Hinblick auf die Art der auszuübenden Tätigkeiten bzw. das Arbeitsfeld äußern.
- Die Teilnehmenden können Bürgerarbeitsplätze, die ihnen vorgeschlagen werden, ohne Angabe von Gründen ablehnen.
- Die Teilnehmenden können Bürgerarbeitsplätze, die ihnen vorgeschlagen werden, unter Angabe von Gründen ablehnen. Folgende Ablehnungsgründe sind möglich:
- Sonstige Mitsprachemöglichkeiten, und zwar:
- Die Teilnehmenden haben keine Mitsprachemöglichkeiten.

3.5 Welche Merkmale müssen Personen aufweisen, die einen Bürgerarbeitsplatz erhalten?

Bitte machen Sie in jeder Zeile nur ein Kreuz.

Merkmale	Trifft überhaupt nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll und ganz zu	Kann nicht beurteilt werden
Die Personen, die einen Bürgerarbeitsplatz erhalten, müssen eine hohe Arbeitsmotivation zeigen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Fähigkeiten der Personen, die einen Bürgerarbeitsplatz erhalten, müssen zu den Anforderungen des Bürgerarbeitsplatzes passen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Personen, die einen Bürgerarbeitsplatz erhalten, sollten auch eine <u>Vermittlungsperspektive</u> auf den ersten Arbeitsmarkt haben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Personen, die einen Bürgerarbeitsplatz erhalten, sollten <u>auf absehbare Zeit keine Vermittlungsperspektive</u> auf dem ersten Arbeitsmarkt haben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Personen, die einen Bürgerarbeitsplatz erhalten, dürfen <u>keinen</u> Bedarf an weiteren <u>Qualifizierungsmaßnahmen</u> haben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Personen, die einen Bürgerarbeitsplatz erhalten, dürfen <u>keinen</u> Bedarf an <u>flankierenden Maßnahmen</u> (Schuldnerberatung, Suchtberatung etc.) haben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ältere Personen werden zur Überbrückung der Zeit bis zur Rente bei der Vergabe der Bürgerarbeitsplätze bevorzugt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Personen, die einen Bürgerarbeitsplatz erhalten, müssen die Aktivierungsphase <u>vollständig durchlaufen</u> haben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Personen, die einen Bürgerarbeitsplatz erhalten, müssen die Aktivierungsphase <u>nicht vollständig durchlaufen</u> haben, es müssen aber <u>äquivalente Bedingungen</u> erfüllt worden sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Merkmale, und zwar: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Merkmale, und zwar: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Merkmale, und zwar: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3.6 Welche Probleme traten bzw. treten bei der Besetzung der Bürgerarbeitsplätze auf?

Bitte kreuzen Sie an (Mehrfachnennungen sind möglich) bzw. geben Sie an, wenn keine Probleme auftreten bzw. auftraten.

- Es gab anfangs nicht genügend Teilnehmende für die Besetzung aller Bürgerarbeitsplätze.
- Es stehen generell nicht genügend Bürgerarbeitsplätze für alle Teilnehmenden zur Verfügung, die in die Beschäftigungsphase einmünden sollten.
- Die Teilnehmenden sind häufig nicht in der Lage, die Anforderungen der Träger/Arbeitgeber zu erfüllen.
- Eine Beschäftigung im Rahmen der Bürgerarbeit erscheint den Teilnehmenden, gemessen an ihrem status quo, finanziell nicht attraktiv.
- Es gibt andere Probleme, und zwar:
- Es gab bisher keine Probleme bei der Besetzung der Bürgerarbeitsplätze.

3.7 Was passiert in der Regel, wenn während der Beschäftigungsphase Qualifizierungsbedarf festgestellt wird?

Bitte kreuzen Sie an (Mehrfachnennungen sind möglich) bzw. geben Sie an, wenn dies nicht zutrifft.

- Die Beschäftigungsphase wird abgebrochen und eine entsprechende Qualifizierungsmaßnahme begonnen.
- Parallel zur Beschäftigung erfolgt eine Qualifizierungsmaßnahme.
- Es wird zunächst nichts unternommen. Besteht der Qualifizierungsbedarf nach Auslaufen des Arbeitsvertrags noch immer, wird eine Qualifizierungsmaßnahme begonnen.
- Dies trifft nicht zu, da eventuell bestehender Bedarf an Qualifizierungsmaßnahmen vor Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses im Rahmen der Bürgerarbeit gedeckt wird.

3.8 Falls Teilnehmende ein Beschäftigungsverhältnis auf dem ersten Arbeitsmarkt aufnehmen, das aber schon nach kurzer Zeit (bspw. in der Probezeit) wieder gekündigt wird, gibt es dann eine Rückkehrmöglichkeit auf einen Bürgerarbeitsplatz?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz und geben Sie ggf. an, warum es keine Rückkehrmöglichkeit gibt.

- Ja, es gibt generell eine Rückkehrmöglichkeit.
- Ja, es gibt eine Rückkehrmöglichkeit, aber nur wenn die Kündigung vom Beschäftigungsträger/Arbeitgeber ausgesprochen wurde.
- Nein, es gibt keine Rückkehrmöglichkeit, und zwar aus folgenden Gründen:
- Es gibt bislang keine Regelungen in Bezug auf Rückkehrmöglichkeiten.

Kommentare/Hinweise zu Themenblock 3 (nur bei Bedarf):

4 Betreuung/Coaching während der Beschäftigungsphase

Unter der Betreuung/dem Coaching während der Beschäftigungsphase werden alle Formen der Unterstützung der Bürgerarbeiter/innen verstanden, die von Jobcenter, Beschäftigungsträger/Arbeitgeber oder anderen beauftragten Trägern (im Folgenden „Coaching-Träger“) während der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit angeboten werden.

4.1 Welchen Stellenwert haben die nachfolgend aufgeführten Ziele im Hinblick auf die Betreuung/das Coaching während der Beschäftigungsphase?

Bitte machen Sie in jeder Zeile nur ein Kreuz.

Ziele	Sehr niedrig	Eher niedrig	Eher hoch	Sehr hoch	Kann nicht beurteilt werden
Schnellstmögliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt	<input type="checkbox"/>				
Nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt	<input type="checkbox"/>				
Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	<input type="checkbox"/>				
Abbau von Vermittlungshemmnissen	<input type="checkbox"/>				
Lösung von Konflikten zwischen Bürgerarbeiter/innen und Beschäftigungsträger/Arbeitgeber	<input type="checkbox"/>				

4.2 Wer ist in Ihrem Jobcenter für die Betreuung/das Coaching der Bürgerarbeiter/innen während der Beschäftigungsphase zuständig?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz.

- Ein spezielles Team von Mitarbeiter/innen, das ausschließlich für die Betreuung/das Coaching während der Beschäftigungsphase zuständig ist.
- Einzelne Mitarbeiter/innen des Jobcenters sind ausschließlich für die Betreuung/das Coaching während der Beschäftigungsphase zuständig.
- Einzelne Mitarbeiter/innen des Jobcenters sind neben dem regulären Geschäft auch für die Betreuung/das Coaching während der Beschäftigungsphase zuständig.
- Alle Mitarbeiter/innen sind zusätzlich zu ihrem regulären Geschäft mit der Aufgabe der Betreuung/des Coachings während der Beschäftigungsphase betraut.
- Die Betreuung/das Coachings während der Beschäftigungsphase wird nicht von Mitarbeiter/innen des Jobcenters durchgeführt. **→ Weiter mit Frage 4.18**

4.3 Wurden bzw. werden für die Betreuung/das Coaching während der Beschäftigungsphase zusätzliche Personalstellen geschaffen?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz und geben Sie ggf. die Zahl der zusätzlichen Personalstellen in Vollzeitäquivalenten an.

- Ja, und zwar Vollzeitäquivalente.
- Nein

4.4 Welcher Personenkreis wird während der Beschäftigungsphase durch das Jobcenter betreut/gecoacht?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz.

- Es werden ausschließlich diejenigen Bürgerarbeiter/innen betreut/gecoacht, die sich noch im Leistungsbezug befinden.
- Die Betreuung/das Coaching während der Beschäftigungsphase steht allen Bürgerarbeiter/innen zur Verfügung, unabhängig davon, ob sie sich noch im Leistungsbezug befinden oder nicht.

4.5 Ist die Teilnahme an der Betreuung/dem Coaching während der Beschäftigungsphase durch das Jobcenter für die Bürgerarbeiter/innen verpflichtend?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz.

- Die Teilnahme ist für alle Bürgerarbeiter/innen verpflichtend. **→ Weiter mit Frage 4.7**
- Die Teilnahme ist nur für die Bürgerarbeiter/innen, die sich noch im Leistungsbezug befinden, verpflichtend. **→ Weiter mit Frage 4.7**
- Die Teilnahme ist für alle Bürgerarbeiter/innen freiwillig.

4.6 Im Falle einer freiwilligen Teilnahme: In welchem Maße wird die Betreuung/das Coaching des Jobcenters von den Bürgerarbeiter/innen in Anspruch genommen?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz.

- Die Betreuung/das Coaching während der Beschäftigungsphase wird von allen Teilnehmenden in Anspruch genommen.
- Die Betreuung/das Coaching während der Beschäftigungsphase wird von den meisten Teilnehmenden in Anspruch genommen.
- Die Betreuung/das Coaching während der Beschäftigungsphase wird von wenigen Teilnehmenden in Anspruch genommen.
- Die Betreuung/das Coaching während der Beschäftigungsphase wird nicht in Anspruch genommen.

4.7 Gibt es bestimmte Gruppen innerhalb der Bürgerarbeiter/innen, die durch das Jobcenter intensiver betreut/gecoacht werden als andere?

Bitte kreuzen Sie die wichtigsten Personengruppen an (Mehrfachnennungen sind möglich) bzw. geben Sie an wenn es keine Personengruppen gibt.

- Personen mit besonders hohem Betreuungsaufwand (viele akute Probleme)
- Personen mit besonders starken Vermittlungshemmnissen
- Personen mit vergleichsweise guten Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt
- Sonstige Personengruppen und zwar:
- Es gibt keine Personengruppen, die intensiver durch das Jobcenter betreut werden als andere.

4.8 In welcher Form findet in der Regel die Betreuung/das Coaching während der Beschäftigungsphase zwischen den Teilnehmenden und den Mitarbeiter/innen des Jobcenters statt?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz.

- Überwiegend face-to-face
- Überwiegend telefonisch
- Nach Bedarf face-to-face oder telefonisch

4.9 Wie häufig finden im Rahmen der Betreuung/des Coachings während der Beschäftigungsphase face-to-face Gespräche zwischen den Mitarbeiter/innen des Jobcenters und den Teilnehmenden statt?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz.

- Mindestens einmal pro Woche.
- Nicht wöchentlich, aber mindestens einmal pro Monat
- Nicht monatlich, aber mindestens einmal pro Quartal
- Nicht einmal im Quartal, aber mindestens einmal pro Halbjahr
- Weniger als einmal im Halbjahr

4.10 Wie häufig finden im Rahmen der Betreuung/des Coachings während der Beschäftigungsphase telefonische Gespräche zwischen den Mitarbeiter/innen des Jobcenters und den Teilnehmenden statt?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz.

- Mindestens einmal pro Woche
- Nicht wöchentlich, aber mindestens einmal pro Monat
- Nicht monatlich, aber mindestens einmal pro Quartal
- Nicht einmal im Quartal, aber mindestens einmal pro Halbjahr
- Weniger als einmal im Halbjahr

4.11 Gibt es Vorgaben der Geschäftsführung für die Durchführung der Betreuung/des Coachings während der Beschäftigungsphase?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz.

- Ja
- Nein **→ Weiter mit Frage 4.13**

4.12 Welche Vorgaben macht die Geschäftsführung im Hinblick auf die Ausgestaltung der Betreuung/des Coachings während der Beschäftigungsphase?

Bitte kreuzen Sie an, Mehrfachnennungen sind möglich und füllen Sie ggf. die Textfelder aus.

- Betreuungsschlüssel, und zwar: 1:
- Betreuung gemäß Mindeststandard für Arbeitssuchende
- Regelmäßiger face-to-face Kontakt mit den Teilnehmenden, und zwar:
- Regelmäßige Gespräche mit den Beschäftigungsträgern/Arbeitgebern
- Inhaltliche Vorgaben in Bezug auf Maßnahmen, die durchgeführt werden sollen, und zwar:
- Sonstige Vorgaben, und zwar:

4.13 Welche der folgenden Aktivitäten/Maßnahmen werden im Rahmen der Betreuung/des Coachings während der Beschäftigungsphase durch das Jobcenter angeboten?

Bitte kreuzen Sie die wichtigsten Angebote an. Bitte machen Sie maximal sieben Kreuze.

<input type="checkbox"/> Unterstützung bei Problemen auf dem Bürgerarbeitsplatz	<input type="checkbox"/> Besprechung der Bewerbungsbemühungen
<input type="checkbox"/> Qualifizierung für den Bürgerarbeitsplatz	<input type="checkbox"/> Bewerbungstraining
<input type="checkbox"/> Beratung beim Umgang mit persönlichen Problemen	<input type="checkbox"/> Begleitung zu Vorstellungsgesprächen
<input type="checkbox"/> Vermittlung von flankierenden Unterstützungsleistungen (Schuldner-, Suchtberatung, u.ä.)	<input type="checkbox"/> Beratung zum äußeren Erscheinungsbild
<input type="checkbox"/> Profiling	<input type="checkbox"/> Vermittlung von Sprachkursen
<input type="checkbox"/> Individuelle Stellensuche auf dem ersten Arbeitsmarkt	<input type="checkbox"/> Hilfe bei der Suche nach Kinderbetreuung bzw. bei der Organisation der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger
<input type="checkbox"/> Gezielte Stellenakquise auf dem ersten Arbeitsmarkt durch eigene Arbeitgeberkontakte	<input type="checkbox"/> Unterstützung bei der Anerkennung von Abschlüssen bzw. Dokumenten
<input type="checkbox"/> Gemeinsames Erstellen von Bewerbungsunterlagen	<input type="checkbox"/> Nachbetreuung nach einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt
<input type="checkbox"/> Sonstiges, und zwar: <input type="text"/>	

4.14 Sind am Ende des Beschäftigungsverhältnisses spezielle Betreuungsaktivitäten durch das Jobcenter vorgesehen?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz.

- Ja
- Nein **→ Weiter mit Frage 4.16**

4.15 Welche speziellen Betreuungsaktivitäten sind am Ende des Beschäftigungsverhältnisses vorgesehen?

Bitte kreuzen Sie die wichtigsten Aktivitäten an. Bitte machen Sie maximal drei Kreuze.

- Individuelle Stellensuche auf dem ersten Arbeitsmarkt
- Gezielte Stellenakquise auf dem ersten Arbeitsmarkt durch eigene Arbeitgeberkontakte
- Gemeinsames Erstellen von Bewerbungsunterlagen
- Besprechung der Bewerbungsbemühungen
- Bewerbungstraining
- Begleitung zu Vorstellungsgesprächen
- Vermittlung von Praktika
- Sonstiges, und zwar:

4.16 Werden die Bürgerarbeiter/innen bereits während der Beschäftigungsphase durch das Jobcenter aufgefordert, sich intensiv um eine Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bemühen?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz.

- Ja, alle
- Ja, die meisten
- Ja, einige
- Ja, wenige Einzelfälle
- Nein → Weiter mit Frage 4.18

4.17 Auf welchen Zeitraum bezieht sich diese Aufforderung zur Stellensuche?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz.

- Auf die Zeit während der geförderten Beschäftigung
- Auf die Zeit nach Auslaufen des Bürgerarbeitsplatzes
- Sowohl auf die Zeit während der geförderten Beschäftigung als auch auf die Zeit nach Auslaufen des Bürgerarbeitsplatzes

4.18 Wie ist die Betreuung/das Coaching während der Beschäftigungsphase in den Beschäftigungsalltag integriert?

Bitte kreuzen Sie an, Mehrfachnennungen sind möglich.

- Die Bürgerarbeiter/innen werden für die Betreuung/das Coaching während der Beschäftigungsphase vom Beschäftigungsträger/Arbeitgeber freigestellt.
- Die Betreuung/das Coaching während der Beschäftigungsphase findet ausschließlich außerhalb der Arbeitszeit statt.
- Prinzipiell findet die Betreuung/das Coaching während der Beschäftigungsphase außerhalb der Arbeitszeit statt, bei dringendem Bedarf können die Teilnehmenden aber freigestellt werden.
- Sonstiges, und zwar:

4.19 In welcher Form finden Abstimmungen zwischen dem Jobcenter und den Beschäftigungsträgern/Arbeitgebern über den Entwicklungsstand der Teilnehmenden statt?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz.

- Es finden regelmäßige Abstimmungen statt.
- Abstimmungen finden nur im Einzelfall statt.
- Es finden keine Abstimmungen statt.

4.20 Erfolgt während der Beschäftigungsphase (auch) eine Betreuung bzw. ein Coaching durch einen oder mehrere Coaching-Träger?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz.

- Ja → Weiter mit Frage 5.1
- Nein → Weiter mit Frage 4.21

4.21 Erfolgt während der Beschäftigungsphase (auch) eine Betreuung bzw. ein Coaching durch den/die Beschäftigungsträger/Arbeitgeber?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz.

- Ja → Weiter mit Frage 6.1
- Nein → Weiter mit Frage 7.1

Kommentare/Hinweise zu Themenblock 4 (nur bei Bedarf):

5 Beauftragung eines Trägers mit der Durchführung der Betreuung/des Coachings während der Beschäftigungsphase (Coaching-Träger)

5.1 Was waren in Ihrem Jobcenter die Gründe für die Vergabe der Betreuung/des Coachings während der Beschäftigungsphase an einen/mehrere Träger?

Bitte kreuzen Sie an, Mehrfachnennungen sind möglich.

- Das Jobcenter verfügt über keine ausreichenden personellen Kapazitäten für die Betreuung/das Coaching während der Beschäftigungsphase.
- Die Träger können eine intensivere Betreuung/ein intensiveres Coaching während der Beschäftigungsphase anbieten.
- Maßnahmen zur intensiven Betreuung/zum intensiven Coaching während der Beschäftigungsphase werden generell an Träger vergeben.
- Sonstiges, und zwar:

5.2 Wie viele Träger wurden von Ihrem Jobcenter mit der Betreuung/dem Coaching während der Beschäftigungsphase beauftragt?

Bitte tragen Sie die Anzahl der beauftragten Träger ein und geben Sie im Fall einer Bietergemeinschaft die Anzahl der beteiligten Träger an.

Anzahl der mit der Betreuung/dem Coaching während der Beschäftigungsphase beauftragten Träger:

5.3 Welcher Personenkreis wird während der Beschäftigungsphase durch den/die Coaching-Träger betreut/gecoacht?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz und geben Sie ggf. den Personenkreis an.

- Es werden ausschließlich diejenigen Bürgerarbeiter/innen betreut/gecoacht, die sich noch im Leistungsbezug befinden.
- Die Betreuung/das Coaching während der Beschäftigungsphase steht allen Bürgerarbeiter/innen zur Verfügung, unabhängig davon, ob sie sich noch im Leistungsbezug befinden oder nicht.
- Sonstiger Personenkreis, und zwar:

5.4 Ist die Teilnahme an der Betreuung/dem Coaching während der Beschäftigungsphase durch den/die Coaching-Träger für die Bürgerarbeiter/innen verpflichtend?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz.

- Die Teilnahme ist für alle Bürgerarbeiter/innen verpflichtend. → Weiter mit Frage 5.6
- Die Teilnahme ist nur für die Bürgerarbeiter/innen, die sich noch im Leistungsbezug befinden, verpflichtend. → Weiter mit Frage 5.6
- Die Teilnahme ist für alle Bürgerarbeiter/innen freiwillig.

5.5 Im Falle einer freiwilligen Teilnahme: In welchem Maße wird die Betreuung/das Coaching während der Beschäftigungsphase Ihrer Kenntnis nach in Anspruch genommen?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz.

- Die Betreuung/das Coaching während der Beschäftigungsphase durch den/die Coaching-Träger wird von allen Teilnehmenden in Anspruch genommen.
- Die Betreuung/das Coaching während der Beschäftigungsphase durch den/die Coaching-Träger wird von den meisten Teilnehmenden in Anspruch genommen.
- Die Betreuung/das Coaching während der Beschäftigungsphase durch den/die Coaching-Träger wird von wenigen Teilnehmenden in Anspruch genommen.
- Die Betreuung/das Coaching während der Beschäftigungsphase durch den/die Coaching-Träger wird nicht in Anspruch genommen.
- Kann nicht beurteilt werden.

5.6 Gibt es bestimmte Gruppen innerhalb der Bürgerarbeiter/innen, die Ihrer Kenntnis nach durch den/die Coaching-Träger intensiver betreut/gecoacht werden als andere?

Bitte kreuzen Sie die wichtigsten Personengruppen an (Mehrfachnennungen sind möglich) bzw. geben Sie an, wenn es keine Personengruppen gibt.

- Personen mit besonders hohem Betreuungsaufwand (viele akute Probleme)
- Personen mit besonders starken Vermittlungshemmnissen
- Personen mit vergleichsweise guten Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt
- Sonstige Personengruppen und zwar:
- Es gibt keine Personengruppen, die intensiver betreut wurden als andere.
- Kann nicht beurteilt werden

5.7 In welcher Form findet Ihrer Kenntnis nach die Betreuung/das Coaching während der Beschäftigungsphase zwischen den Teilnehmenden und dem Coaching-Träger statt?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz.

- Überwiegend face-to-face
- Überwiegend telefonisch
- Nach Bedarf face-to-face oder telefonisch
- Kann nicht beurteilt werden

5.8 Wie häufig finden Ihrer Kenntnis nach face-to-face Gespräche zwischen den Teilnehmenden und dem Coaching-Träger während der Beschäftigungsphase statt?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz.

- Mindestens einmal pro Woche
- Nicht wöchentlich, aber mindestens einmal pro Monat
- Nicht monatlich, aber mindestens einmal pro Quartal
- Nicht einmal im Quartal, aber mindestens einmal pro Halbjahr
- Weniger als einmal im Halbjahr
- Kann nicht beurteilt werden

5.9 Wie häufig finden Ihrer Kenntnis nach telefonische Gespräche zwischen den Teilnehmenden und dem Coaching-Träger während der Beschäftigungsphase statt?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz.

- Mindestens einmal pro Woche
- Nicht wöchentlich, aber mindestens einmal pro Monat
- Nicht monatlich, aber mindestens einmal pro Quartal
- Nicht einmal im Quartal, aber mindestens einmal pro Halbjahr
- Weniger als einmal im Halbjahr
- Kann nicht beurteilt werden

5.10 Welche Vorgaben macht Ihr Jobcenter dem/den Coaching-Träger/n im Hinblick auf die Ausgestaltung der Betreuung/des Coachings während der Beschäftigungsphase?

Bitte kreuzen Sie an (Mehrfachnennungen sind möglich) und füllen Sie ggf. die Textfelder aus bzw. geben Sie an, wenn keine Vorgaben gemacht werden.

- Betreuungsschlüssel und zwar: 1:
- Regelmäßiger face-to-face Kontakt mit den Teilnehmenden, und zwar:
- Regelmäßige Gespräche mit den Beschäftigungsträgern/Arbeitgebern
- Regelmäßige Gespräche mit den Mitarbeiter/innen des Jobcenters
- Inhaltliche Vorgaben in Bezug auf bestimmte Maßnahmen, die durchgeführt werden sollen, und zwar:
- Sonstige Vorgaben, und zwar:
- Es werden keine Vorgaben gemacht.

5.11 Welche der folgenden Aktivitäten/Maßnahmen bietet Ihrer Kenntnis nach der/die Coaching-Träger im Rahmen der Betreuung/des Coachings während der Beschäftigungsphase an?

Bitte kreuzen Sie die wichtigsten Angebote an. Bitte machen Sie maximal sieben Kreuze.

<input type="checkbox"/> Unterstützung bei Problemen auf dem Bürgerarbeitsplatz	<input type="checkbox"/> Besprechung der Bewerbungsbemühungen
<input type="checkbox"/> Qualifizierung für den Bürgerarbeitsplatz	<input type="checkbox"/> Bewerbungstraining
<input type="checkbox"/> Beratung beim Umgang mit persönlichen Problemen	<input type="checkbox"/> Begleitung zu Vorstellungsgesprächen
<input type="checkbox"/> Vermittlung von flankierenden Unterstützungsleistungen (Schuldner-, Suchtberatung, u.ä.)	<input type="checkbox"/> Beratung zum äußeren Erscheinungsbild
<input type="checkbox"/> Profiling	<input type="checkbox"/> Vermittlung von Sprachkursen
<input type="checkbox"/> Individuelle Stellensuche auf dem ersten Arbeitsmarkt	<input type="checkbox"/> Hilfe bei der Suche nach Kinderbetreuung bzw. bei der Organisation der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger
<input type="checkbox"/> Gezielte Stellenakquise auf dem ersten Arbeitsmarkt durch eigene Arbeitgeberkontakte	<input type="checkbox"/> Unterstützung bei der Anerkennung von Abschlüssen bzw. Dokumenten
<input type="checkbox"/> Gemeinsames Erstellen von Bewerbungsunterlagen	<input type="checkbox"/> Nachbetreuung nach einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt
<input type="checkbox"/> Sonstiges, und zwar: <input type="text"/>	

5.12 Sind Ihrer Kenntnis nach vom Coaching-Träger spezielle Betreuungsaktivitäten am Ende des Beschäftigungsverhältnisses vorgesehen?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz.

- Ja
- Nein → Weiter mit Frage 5.14
- Kann nicht beurteilt werden → Weiter mit Frage 5.14

5.13 Welche speziellen Betreuungsaktivitäten sind am Ende des Beschäftigungsverhältnisses durch den/die Coaching-Träger vorgesehen?

Bitte kreuzen Sie die wichtigsten Aktivitäten an. Bitte machen Sie maximal drei Kreuze.

- Individuelle Stellensuche auf dem ersten Arbeitsmarkt
- Gezielte Stellenakquise auf dem ersten Arbeitsmarkt durch Arbeitgeberkontakte des Coaching-Trägers
- Gemeinsames Erstellen von Bewerbungsunterlagen
- Besprechung der Bewerbungsbemühungen
- Bewerbungstraining
- Begleitung zu Vorstellungsgesprächen
- Vermittlung von Praktika
- Sonstiges, und zwar:

5.14 Werden Bürgerarbeiter/innen Ihrer Kenntnis nach bereits während der Beschäftigungsphase durch den/die Coaching-Träger aufgefordert, sich intensiv um eine Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bemühen?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz.

- Ja
- Nein → Weiter mit Frage 5.16
- Kann nicht beurteilt werden → Weiter mit Frage 5.16

5.15 Auf welchen Zeitraum bezieht sich Ihrer Kenntnis nach diese Aufforderung zur Stellensuche?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz.

- Auf die Zeit während der geförderten Beschäftigung
- Auf die Zeit nach Auslaufen des Bürgerarbeitsplatzes
- Sowohl auf die Zeit während der geförderten Beschäftigung als auch auf die Zeit nach Auslaufen des Bürgerarbeitsplatzes

5.16 Wie ist Ihrer Kenntnis nach die Betreuung/das Coaching während der Beschäftigungsphase durch den/die Coaching-Träger in den Beschäftigungsalltag integriert?

Bitte kreuzen Sie an, Mehrfachnennungen sind möglich.

- Die Bürgerarbeiter/innen werden für die Betreuung/das Coaching während der Beschäftigungsphase durch den/die Coaching-Träger vom Beschäftigungsträger/Arbeitgeber freigestellt.
- Die Betreuung/das Coaching während der Beschäftigungsphase durch den/die Coaching-Träger findet ausschließlich außerhalb der Arbeitszeit statt.
- Prinzipiell findet die Betreuung/das Coaching während der Beschäftigungsphase durch den/die Coaching-Träger außerhalb der Arbeitszeit statt, bei dringendem Bedarf können die Teilnehmenden aber freigestellt werden.
- Sonstiges, und zwar:

5.17 In welcher Form finden Abstimmungen zwischen dem Jobcenter und dem/den Coaching-Träger/n über den Entwicklungsstand der Teilnehmenden statt?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz.

- Es finden regelmäßige Abstimmungen statt.
- Abstimmungen finden nur im Einzelfall statt.
- Es finden keine Abstimmungen statt.

5.18 Erhält bzw. erhalten der/die Coaching-Träger eine Prämie bei Integration von Teilnehmenden in den ersten Arbeitsmarkt?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz und tragen Sie ggf. die Höhe der Prämie ein.

- Ja, und zwar in Höhe von Euro pro Integration.
- Nein

5.19 Erfolgt darüber hinaus auch eine Betreuung bzw. ein Coaching durch den/die Beschäftigungsträger/Arbeitgeber?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz.

- Ja → Weiter mit Frage 6.1
- Nein → Weiter mit Frage 5.20

5.20 Bitte geben Sie an, in welchem Ausmaß das Jobcenter und der Coaching-Träger insgesamt an der Betreuung/dem Coaching der Teilnehmenden während der Beschäftigungsphase beteiligt sind.

Bitte machen Sie in jeder Zeile nur ein Kreuz.

Betreuung/ Coaching der Teilnehmenden während der Beschäftigungsphase	Geringes Ausmaß	Mittleres Ausmaß	Hohes Ausmaß	Keine Betreuung/ kein Coaching
... durch das <u>Jobcenter</u>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... durch den <u>Coaching-Träger</u>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

→ Weiter mit Frage 7.1

Kommentare/Hinweise zu Themenblock 5 (nur bei Bedarf):

6 Die Betreuung/das Coaching während der Beschäftigungsphase wird (teilweise oder vollständig) von den Beschäftigungsträgern/Arbeitgebern durchgeführt

6.1 Was waren in Ihrem Jobcenter die wichtigsten Gründe dafür, dass die Beschäftigungsträger/Arbeitgeber die Betreuung/das Coaching während der Beschäftigungsphase durchführen?

Bitte kreuzen Sie an, Mehrfachnennungen sind möglich.

- Das Jobcenter verfügt über keine ausreichenden personellen Kapazitäten für die Betreuung/das Coaching während der Beschäftigungsphase.
- Die Beschäftigungsträger/Arbeitgeber können schneller und flexibler auf potenziellen Beratungsbedarf reagieren.
- Maßnahmen zur intensiven Betreuung/zum intensiven Coaching während der Beschäftigungsphase werden generell an Träger vergeben.
- Es konnte kein geeigneter Coaching-Träger gefunden werden.
- Sonstiges, und zwar:

6.2 Welcher Personenkreis wird während der Beschäftigungsphase durch den/die Beschäftigungsträger/Arbeitgeber betreut?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz.

- Es werden ausschließlich diejenigen Bürgerarbeiter/innen betreut, die sich noch im Leistungsbezug befinden.
- Die beschäftigungsbegleitende Betreuung steht allen Bürgerarbeiter/innen zur Verfügung, unabhängig davon, ob sie sich noch im Leistungsbezug befinden oder nicht.

6.3 Ist die Teilnahme an der Betreuung/dem Coaching während der Beschäftigungsphase durch den/die Beschäftigungsträger/Arbeitgeber für die Bürgerarbeiter/innen verpflichtend?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz.

- Die Teilnahme ist für alle Bürgerarbeiter/innen verpflichtend. → Weiter mit Frage 6.5
- Die Teilnahme ist nur für die Bürgerarbeiter/innen, die sich noch im Leistungsbezug befinden, verpflichtend. → Weiter mit Frage 6.5
- Die Teilnahme ist für alle Bürgerarbeiter/innen freiwillig.

6.4 Im Falle einer freiwilligen Teilnahme: In welchem Maße wird die Betreuung/das Coaching während der Beschäftigungsphase Ihrer Kenntnis nach in Anspruch genommen?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz.

- Die Betreuung/das Coaching während der Beschäftigungsphase durch den/die Beschäftigungsträger/Arbeitgeber wird von allen Teilnehmenden in Anspruch genommen.
- Die Betreuung/das Coaching während der Beschäftigungsphase durch den/die Beschäftigungsträger/Arbeitgeber wird von den meisten Teilnehmenden in Anspruch genommen.
- Die Betreuung/das Coaching während der Beschäftigungsphase durch den/die Beschäftigungsträger/Arbeitgeber wird von wenigen Teilnehmenden in Anspruch genommen.
- Die Betreuung/das Coaching während der Beschäftigungsphase durch den/die Beschäftigungsträger/Arbeitgeber wird nicht in Anspruch genommen.
- Kann nicht beurteilt werden.

6.5 Gibt es bestimmte Gruppen innerhalb der Bürgerarbeiter/innen, die Ihrer Kenntnis nach durch die Beschäftigungsträger/Arbeitgeber intensiver betreut/gecoacht werden als andere?

Bitte kreuzen Sie die wichtigsten Personengruppen an (Mehrfachnennungen sind möglich) bzw. geben Sie an, wenn es keine Personengruppen gab.

- Personen mit besonders hohem Betreuungsaufwand (viele akute Probleme)
- Personen mit besonders starken Vermittlungshemmnissen
- Personen mit vergleichsweise guten Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt
- Sonstige Personengruppen und zwar:
- Es gab keine Personengruppen, die intensiver betreut wurden als andere.
- Kann nicht beurteilt werden

6.6 In welcher Form findet Ihrer Kenntnis nach die Betreuung/das Coaching während der Beschäftigungsphase zwischen den Teilnehmenden und dem Coaching-Träger statt?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz.

- Überwiegend face-to-face
- Überwiegend telefonisch
- Nach Bedarf face-to-face oder telefonisch
- Kann nicht beurteilt werden

6.7 Wie häufig finden Ihrer Kenntnis nach im Rahmen der Betreuung/des Coachings face-to-face Gespräche zwischen den Teilnehmenden und dem Betreuungspersonal der Beschäftigungsträger/Arbeitgeber statt?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz.

- Mindestens einmal pro Woche
- Nicht wöchentlich, aber mindestens einmal pro Monat
- Nicht monatlich, aber mindestens einmal pro Quartal
- Nicht einmal im Quartal, aber mindestens einmal pro Halbjahr
- Weniger als einmal im Halbjahr
- Kann nicht beurteilt werden

6.8 Wie häufig finden Ihrer Kenntnis nach im Rahmen der Betreuung/des Coachings telefonische Gespräche zwischen den Teilnehmenden und dem Betreuungspersonal der Beschäftigungsträger/Arbeitgeber während der Beschäftigungsphase statt?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz.

- Mindestens einmal pro Woche
- Nicht wöchentlich, aber mindestens einmal pro Monat
- Nicht monatlich, aber mindestens einmal pro Quartal
- Nicht einmal im Quartal, aber mindestens einmal pro Halbjahr
- Weniger als einmal im Halbjahr
- Kann nicht beurteilt werden

6.9 Welche Vorgaben macht Ihr Jobcenter den Beschäftigungsträgern/Arbeitgebern im Hinblick auf die Ausgestaltung der Betreuung/des Coachings während der Beschäftigungsphase?

Bitte kreuzen Sie an (Mehrfachnennungen sind möglich) und füllen Sie ggf. die Textfelder aus bzw. geben Sie an, wenn keine Vorgaben gemacht werden.

- Betreuungsschlüsse und zwar: 1:
- Regelmäßige Gespräche mit den Teilnehmenden
- Regelmäßige Gespräche mit den Mitarbeiter/innen des Jobcenters
- Inhaltliche Vorgaben in Bezug auf bestimmte Maßnahmen, die durchgeführt werden sollen, und zwar:
- Sonstige Vorgaben, und zwar:
- Es werden keine Vorgaben gemacht.

6.10 Welche der folgenden Aktivitäten/Maßnahmen bieten Ihrer Kenntnis nach die Beschäftigungsträger/Arbeitgeber im Rahmen der Betreuung/des Coachings während der Beschäftigungsphase an?

Bitte kreuzen Sie die wichtigsten Angebote an. Bitte machen Sie maximal sieben Kreuze.

<input type="checkbox"/> Unterstützung bei Problemen auf dem Bürgerarbeitsplatz	<input type="checkbox"/> Besprechung der Bewerbungsbemühungen
<input type="checkbox"/> Qualifizierung für den Bürgerarbeitsplatz	<input type="checkbox"/> Bewerbungstraining
<input type="checkbox"/> Beratung beim Umgang mit persönlichen Problemen	<input type="checkbox"/> Begleitung zu Vorstellungsgesprächen
<input type="checkbox"/> Vermittlung von flankierenden Unterstützungsleistungen (Schuldner-, Suchtberatung, u.ä.)	<input type="checkbox"/> Beratung zum äußeren Erscheinungsbild
<input type="checkbox"/> Profiling	<input type="checkbox"/> Vermittlung von Sprachkursen
<input type="checkbox"/> Individuelle Stellensuche auf dem ersten Arbeitsmarkt	<input type="checkbox"/> Hilfe bei der Suche nach Kinderbetreuung bzw. bei der Organisation der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger
<input type="checkbox"/> Gezielte Stellenakquise auf dem ersten Arbeitsmarkt durch eigene Arbeitgeberkontakte	<input type="checkbox"/> Unterstützung bei der Anerkennung von Abschlüssen bzw. Dokumenten
<input type="checkbox"/> Gemeinsames Erstellen von Bewerbungsunterlagen	<input type="checkbox"/> Nachbetreuung nach einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt
<input type="checkbox"/> Sonstiges, und zwar: <input type="text"/>	

6.11 Sind Ihrer Kenntnis nach von den Beschäftigungsträgern/Arbeitgebern spezielle Betreuungsaktivitäten am Ende des Beschäftigungsverhältnisses vorgesehen?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz.

- Ja
- Nein → Weiter mit Frage 6.13
- Kann nicht beurteilt werden → Weiter mit Frage 6.13

6.12 Welche speziellen Betreuungsaktivitäten sind am Ende des Beschäftigungsverhältnisses durch den Beschäftigungsträger/Arbeitgeber vorgesehen?

Bitte kreuzen Sie die wichtigsten Aktivitäten an. Bitte machen Sie maximal drei Kreuze.

- Individuelle Stellensuche auf dem ersten Arbeitsmarkt
- Gezielte Stellenakquise auf dem ersten Arbeitsmarkt durch Arbeitgeberkontakte des Beschäftigungsträgers/Arbeitgebers
- Gemeinsames Erstellen von Bewerbungsunterlagen
- Besprechung der Bewerbungsbemühungen
- Bewerbungstraining
- Begleitung zu Vorstellungsgesprächen
- Vermittlung von Praktika
- Sonstiges, und zwar:

6.13 Werden die Bürgerarbeiter/innen Ihrer Kenntnis nach bereits während der Beschäftigungsphase durch die Beschäftigungsträger/Arbeitgeber aufgefordert, sich intensiv um eine Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bemühen?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz.

- Ja
- Nein → Weiter mit Frage 6.15
- Kann nicht beurteilt werden → Weiter mit Frage 6.15

6.14 Auf welchen Zeitraum bezieht sich Ihrer Kenntnis nach diese Aufforderung zur Stellensuche?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz.

- Auf die Zeit während der geförderten Beschäftigung
- Auf die Zeit nach Auslaufen des Bürgerarbeitsplatzes
- Sowohl auf die Zeit während der geförderten Beschäftigung als auch auf die Zeit nach Auslaufen des Bürgerarbeitsplatzes

6.15 Bitte geben Sie an, in welchem Ausmaß das Jobcenter, der Coaching-Träger und der Beschäftigungsträger/Arbeitgeber insgesamt an der Betreuung/dem Coaching der Teilnehmenden während der Beschäftigungsphase beteiligt sind.

Bitte machen Sie in jeder Zeile nur ein Kreuz.

Betreuung/ Coaching der Teilnehmenden während der Beschäftigungsphase	Geringes Ausmaß	Mittleres Ausmaß	Hohes Ausmaß	Keine Betreuung/ kein Coaching
... durch das <u>Jobcenter</u>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... durch den <u>Coaching-Träger</u>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... durch den <u>Beschäftigungsträger/Arbeitgeber</u>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kommentare/Hinweise zu Themenblock 6 (nur bei Bedarf):

7 Beendigung der Beschäftigungsphase

7.1 Was waren die (häufigsten) Gründe für eine vorzeitige Beendigungen der Beschäftigungsphase?

Bitte kreuzen Sie die wichtigsten Gründe an bzw. geben Sie an, wenn es keine vorzeitigen Beendigungen gab. Bitte machen Sie maximal fünf Kreuze.

- Es gab keine vorzeitigen Beendigungen der Beschäftigungsphase. → weiter mit Frage 8.1
- Der Bürgerarbeiter/die Bürgerarbeiterin hat aufgrund von Überforderung gekündigt.
- Der Bürgerarbeiter/die Bürgerarbeiterin hat aufgrund von Unterforderung gekündigt.
- Der Bürgerarbeiter/die Bürgerarbeiterin hat aufgrund von Konflikten mit Vorgesetzten und/oder Kollegen/innen gekündigt.
- Der Bürgerarbeiter/die Bürgerarbeiterin hat aufgrund von gesundheitlichen Gründen gekündigt.
- Der Bürgerarbeiter/die Bürgerarbeiterin hat aufgrund der Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses auf dem ersten Arbeitsmarkt das Arbeitsverhältnis in der Beschäftigungsphase beendet.
- Der Bürgerarbeiter/die Bürgerarbeiterin hat aufgrund eines Wechsels in ein anderes Bürgerarbeitsverhältnis gekündigt.
- Bei dem Bürgerarbeiter/der Bürgerarbeiterin wurde Qualifizierungsbedarf festgestellt, weshalb das Bürgerarbeitsverhältnis gekündigt wurde.
- Der Bürgerarbeiter/die Bürgerarbeiterin hatte Probleme bei der Organisation der Betreuung von Kindern bzw. pflegebedürftigen Angehörigen.
- Das Beschäftigungsverhältnis wurde aufgrund von unentschuldigtem Fehlen des Bürgerarbeiters/der Bürgerarbeiterin gekündigt.
- Der Beschäftigungsträger/Arbeitgeber hat das Beschäftigungsverhältnis aufgrund von Konflikten des Bürgerarbeiters/der Bürgerarbeiterin mit Vorgesetzten und/oder Kollegen/innen gekündigt.
- Der Beschäftigungsträger/Arbeitgeber hat das Beschäftigungsverhältnis gekündigt, weil der Bürgerarbeiter/die Bürgerarbeiterin mit den Anforderungen der Stelle nicht zurechtkam.
- Das Beschäftigungsverhältnis wurde im Einvernehmen aufgelöst.

7.2 Wie viele Beschäftigungsverhältnisse wurden bisher vor Ablauf des Vertrages beendet?

Anzahl der vor Ablauf des Vertrages beendeten Beschäftigungsverhältnisse :

Kommentare/Hinweise zu Themenblock 7 (nur bei Bedarf):

8 Einschätzungen und Fazit

8.1 Welche Verbesserungsvorschläge sehen Sie für die Beschäftigungsphase?

Bitte kreuzen Sie an (Mehrfachnennungen sind möglich) bzw. geben Sie an, wenn Sie keine Verbesserungsvorschläge sehen.

- Praktika oder Probearbeiten sollten während der Beschäftigungsphase möglich sein, um die Chancen auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu verbessern.
- Lockerung der Kriterien öffentliches Interesse, Wettbewerbsneutralität, Zusätzlichkeit
- Den Beschäftigungsträgern/Arbeitgebern sollten finanzielle Mittel für die sozialpädagogische Begleitung zur Verfügung gestellt werden.
- Den Beschäftigungsträgern/Arbeitgebern sollten finanzielle Mittel für die Anleitung zur Verfügung gestellt werden.
- Der Erfolg der Beschäftigungsphase sollte nicht nur an den Integrationsquoten gemessen werden.
- Sonstiges, und zwar:
- Keine Verbesserungsvorschläge

8.2 Inwieweit treffen die folgenden Aussagen zum Modellprojekt Bürgerarbeit auf Ihr Jobcenter zu?

Bitte machen Sie in jeder Zeile nur ein Kreuz.

Aussage	Trifft überhaupt nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll und ganz zu	Kann nicht beurteilt werden
Es ist sinnvoll, dass eine <u>Aktivierungsphase</u> durchlaufen werden muss, unabhängig vom weiteren Verbleib der Teilnehmenden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eine mindestens sechsmonatige Aktivierungsphase ist zu lang.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die <u>Beschäftigungsphase</u> führt zu einer vermehrten Integration in den ersten Arbeitsmarkt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die <u>Beschäftigungsphase</u> trägt dazu bei, dass die Teilnehmenden sich wieder an eine regelmäßige Beschäftigung gewöhnen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Durch die <u>Beschäftigungsphase</u> können die Teilnehmenden persönliche Eigenschaften (z.B. Selbstvertrauen) verbessern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Teilnehmenden bemühen sich kontinuierlich um eine Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Beschäftigungsträger/Arbeitgeber stehen dem Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt während der Beschäftigungsphase skeptisch gegenüber.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gerade die Kombination einer verpflichtenden Aktivierungsphase und der Beschäftigungsphase trägt zum Erfolg der Bürgerarbeit bei.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8.3 Welche Aspekte, die sich bei dem Modellprojekt Bürgerarbeit als sinnvoll erwiesen haben, sollten bei künftigen Programmen der öffentlich geförderten Beschäftigung Ihrer Meinung nach übernommen werden?

Bitte tragen Sie Ihre Anregungen in das nachfolgende Textfeld ein.

Kommentare/Hinweise zu Themenblock 8 (nur bei Bedarf):

Bitte machen Sie abschließend noch einige allgemeine Angaben zu folgenden Punkten:

Regionaler Zuständigkeitsbereich des Jobcenters (Name der Stadt/des Landkreises):

Name des Jobcenters:

Geschäftsstellen-Nr. des Jobcenters:

Name der Geschäftsführung/Amtsleitung:

Name des/r Fragebogen-Bearbeiters/in (falls abweichend von Geschäftsführung):

E-Mail (für Rückfragen):

Telefonnummer (für Rückfragen): (Direktdurchwahl)

Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Bitte speichern Sie jetzt den ausgefüllten Fragebogen nochmals unter dem Namen Ihres Jobcenters ab und senden Sie diesen an folgende E-Mail-Adresse:

buengerarbeit@iaw.edu

Wird vom IAW ausgefüllt:

ID:.....

Bundesland:.....

Gebiet:.....

Jahr:

A.4 Anhang zu Abschnitt 4

Tabelle A.4.1: Überblick über die verwendeten Kontrollvariablen

Variable	Anzahl der Beob.	Mittelw.	Standardabw.	Minimum	Maximum
Weiblich	163430	0,46	0,50	0	1
Männlich	163430	0,54	0,50	0	1
Altersgruppe 26 bis 30 Jahre	163430	0,14	0,34	0	1
Altersgruppe 31 bis 35 Jahre	163430	0,12	0,33	0	1
Altersgruppe 36 bis 40 Jahre	163430	0,12	0,33	0	1
Altersgruppe 41 bis 45 Jahre	163430	0,15	0,35	0	1
Altersgruppe 46 bis 50 Jahre	163430	0,15	0,35	0	1
Altersgruppe 51 bis 58 Jahre	163430	0,14	0,35	0	1
Altersgruppe über 58 Jahre	163430	0,05	0,21	0	1
Schulbildung: Hauptschule	163353	0,45	0,50	0	1
Schulbildung: Mittlere Reife	163353	0,31	0,46	0	1
Schulbildung: (Fach)Hochschulreife	163353	0,13	0,33	0	1
Ausbildung: Beruflicher Abschluss	163364	0,50	0,50	0	1
Ausbildung: (Fach)Hochschulabschluss	163364	0,04	0,19	0	1
Anzahl der Personen in der BG: 2	163430	0,20	0,40	0	1
Anzahl der Personen in der BG: 3	163430	0,13	0,33	0	1
Anzahl der Personen in der BG: 4	163430	0,08	0,28	0	1
Anzahl der Personen in der BG: 5 oder mehr	163430	0,06	0,24	0	1
Anzahl der Personen in der BG: keine Angabe	163430	0,14	0,34	0	1
Profillage: Markt, Aktivierung, Förder	163430	0,16	0,37	0	1
Profillage: Entwicklung	163430	0,28	0,45	0	1
Profillage: Stabilisierung	163430	0,16	0,37	0	1
Profillage: Unterstützung	163430	0,15	0,36	0	1
Profillage: Keine Angabe/Noch nicht festgelegt	163430	0,10	0,30	0	1
Familienstand: Verheiratet	163430	0,22	0,41	0	1
Familienstand: Geschieden/Verwitwet	163430	0,12	0,33	0	1
Familienstand: Getrennt lebend	163430	0,06	0,24	0	1
Familienstand: Partnerschaft	163430	0,07	0,26	0	1
Rolle in der BG: Partner	163430	0,13	0,33	0	1
Rolle in der BG: unter 25 Jahre	163430	0,03	0,17	0	1
Rolle in der BG: Sonst./keine Angabe	163430	0,15	0,36	0	1
Alleinerziehend: Ja	163430	0,11	0,32	0	1
Gesundheitliche Einschränkung: ja	163430	0,16	0,37	0	1
Gesundheitliche Einschränkung: keine Angabe	163430	0,08	0,27	0	1
Staatsbürgerschaft: nicht deutsch	163430	0,15	0,36	0	1
Staatsbürgerschaft: keine Angabe	163430	0,04	0,20	0	1
Trägerart: getrennte Aufgabenwahrnehmung	163430	0,03	0,16	0	1
Regionale SGB III Arbeitslosenquote (Jobcenterebene)	153051	2,84	0,66	1,61	5,08
Regionale SGB II Arbeitslosenquote (Jobcenterebene)	153051	7,14	2,76	1,07	13,74
Regionale Beschäftigungsquote (Jobcenterebene)	153051	49,87	3,56	38,51	59,13
Anzahl Halbmonate beschäftigt im Jahr vor jeweiligem Stichtag	163429	4,10	7,69	0	24
Anzahl Halbmonate beschäftigt im zweiten bis vierten Jahr vor jeweiligem Stichtag	163429	12,72	20,98	0	72
Anzahl Halbmonate beschäftigt im fünften bis siebten Jahr vor jeweiligem Stichtag	163429	17,26	23,40	0	72
Anzahl Halbmonate arbeitslos im Jahr vor jeweiligem Stichtag	163429	12,24	9,38	0	24
Anzahl Halbmonate arbeitslos im zweiten bis vierten Jahr vor jeweiligem Stichtag	163429	35,08	24,61	0	72
Anzahl Halbmonate arbeitslos im fünften bis siebten Jahr vor jeweiligem Stichtag	163429	22,38	24,77	0	72
Anzahl Halbmonate arbeitsuchend im Jahr vor jeweiligem Stichtag	163429	0,25	1,66	0	24
Anzahl Halbmonate arbeitsuchend im zweiten bis vierten Jahr vor jeweiligem Stichtag	163429	0,90	3,83	0	72
Anzahl Halbmonate arbeitsuchend im fünften bis siebten Jahr vor jeweiligem Stichtag	163429	0,77	3,53	0	72
Anzahl Halbmonate in Programm im Jahr vor jeweiligem Stichtag	163429	2,49	5,13	0	24
Anzahl Halbmonate in Programm im zweiten bis vierten Jahr vor jeweiligem Stichtag	163429	5,78	10,19	0	72
Anzahl Halbmonate in Programm im fünften bis siebten Jahr vor jeweiligem Stichtag	163429	2,99	7,61	0	72
Anzahl Halbmonate out of labour force im Jahr vor jeweiligem Stichtag	163429	2,13	5,18	0	24
Anzahl Halbmonate out of labour force im zweiten bis vierten Jahr vor jeweiligem Stichtag	163429	4,98	9,97	0	72
Anzahl Halbmonate out of labour force im fünften bis siebten Jahr vor jeweiligem Stichtag	163429	1,86	5,85	0	72
Dauer Leistungsbezug	Dauer in Leistungsbezug bis zum jeweiligen Monat				

Quelle: IEB, eigene Berechnungen.

Tabelle A.4.2: Propensity Scores Schätzung

Teilnahmewahrscheinlichkeit	Tage nach Eintritt /Stichtag			
	30	180	360	540
Weiblich	0.0071 (0.0084)	0.0074 (0.0080)	0.0030 (0.0079)	0.0028 (0.0079)
Altersgruppe bis 25 Jahre	Referenz			
Altersgruppe 25 bis 30 Jahre	0,2749*** (0.0181)	0,2917*** (0.0173)	0,2967*** (0.0171)	0,2967*** (0.0171)
Altersgruppe 30 bis 35 Jahre	0,3334*** (0.0190)	0,3463*** (0.0181)	0,3525*** (0.0179)	0,3520*** (0.0179)
Altersgruppe 35 bis 40 Jahre	0,3901*** (0.0194)	0,4040*** (0.0185)	0,4116*** (0.0183)	0,4112*** (0.0183)
Altersgruppe 40 bis 45 Jahre	0,4190*** (0.0192)	0,4393*** (0.0183)	0,4469*** (0.0181)	0,4467*** (0.0181)
Altersgruppe 45 bis 50 Jahre	0,3714*** (0.0194)	0,3840*** (0.0186)	0,3926*** (0.0183)	0,3924*** (0.0183)
Altersgruppe 50 bis 58 Jahre	(0.0230) (0.0201)	(0.0157) (0.0193)	(0.0088) (0.0190)	(0.0092) (0.0190)
Altersgruppe über 58 Jahre	-0,1890*** (0.0254)	-0,1812*** (0.0244)	-0,1826*** (0.0241)	-0,1835*** (0.0241)
Schulbildung: ohne Abschluss	Referenz			
Schulbildung: Hauptschulabschluss	0,0460*** (0.0128)	0,0430*** (0.0123)	0,0420*** (0.0122)	0,0421*** (0.0122)
Schulbildung: Mittlere Reife	0,0666*** (0.0142)	0,0576*** (0.0137)	0,0561*** (0.0136)	0,0562*** (0.0136)
Schulbildung: (Fach)Hochschulreife	-0,0947*** (0.0179)	-0,0913*** (0.0173)	-0,0928*** (0.0171)	-0,0931*** (0.0171)
Ausbildung: ohne Berufsausbildung	Referenz			
Ausbildung: mit Berufsausbildung	0,1346*** (0.0088)	0,1312*** (0.0085)	0,1292*** (0.0084)	0,1292*** (0.0084)
Ausbildung: (Fach)Hochschulabschluss	0,2941*** (0.0241)	0,2809*** (0.0232)	0,2794*** (0.0228)	0,2795*** (0.0228)
Anzahl der Personen in der BG: 1	Referenz			
Anzahl der Personen in der BG: 2	0.0147 (0.0148)	0.0170 (0.0143)	0.0148 (0.0142)	0.0151 (0.0142)
Anzahl der Personen in der BG: 3	0,0337* (0.0167)	0.0249 (0.0161)	0.0179 (0.0159)	0.0182 (0.0159)
Anzahl der Personen in der BG: 4	0.0209 (0.0186)	0.0128 (0.0180)	0.0064 (0.0178)	0.0069 (0.0178)
Anzahl der Personen in der BG: 5 oder mehr	0,0448* (0.0209)	0.0279 (0.0202)	0.0174 (0.0200)	0.0180 (0.0200)
Anzahl der Personen in der BG: keine Angabe	0,6867*** (0.0762)	0,5167*** (0.0733)	0,4913*** (0.0721)	0,4911*** (0.0721)
Profillage: Integriert	Referenz			
Profillage: Markt, Aktivierung, Förder	-0,0906*** (0.0140)	-0,0823*** (0.0133)	-0,0800*** (0.0132)	-0,0805*** (0.0132)
Profillage: Entwicklung	0,1155*** (0.0123)	0,1294*** (0.0118)	0,1319*** (0.0116)	0,1319*** (0.0116)
Profillage: Stabilisierung	0.0182 (0.0139)	0,0343** (0.0133)	0,0376** (0.0131)	0,0376** (0.0131)
Profillage: Unterstützung	-0,0916*** (0.0143)	-0,0687*** (0.0138)	-0,0634*** (0.0136)	-0,0634*** (0.0136)
Profillage: Keine Angabe/Noch nicht festgelegt	-0,2715*** (0.0165)	-0,2477*** (0.0159)	-0,2399*** (0.0157)	-0,2396*** (0.0157)
Familienstand: Ledig	Referenz			
Familienstand: Verheiratet	-0,0545*** (0.0153)	-0,0500*** (0.0148)	-0,0481** (0.0147)	-0,0482** (0.0147)
Familienstand: Geschieden/Verwitwet	-0,0475*** (0.0125)	-0,0411*** (0.0121)	-0,0382** (0.0120)	-0,0381** (0.0120)
Familienstand: Getrennt lebend	-0,0489** (0.0159)	-0,0417** (0.0155)	-0,0383* (0.0153)	-0,0384* (0.0153)
Familienstand: Partnerschaft	0.0125 (0.0176)	0.0102 (0.0170)	0.0119 (0.0168)	0.0120 (0.0168)
Rolle in der BG: eHB	Referenz			
Rolle in der BG: Partner	(0.0114) (0.0132)	(0.0179) (0.0128)	(0.0196) (0.0127)	(0.0198) (0.0127)
Rolle in der BG: unter 25 Jahre	-0,2457*** (0.0319)	-0,2498*** (0.0307)	-0,2511*** (0.0303)	-0,2526*** (0.0303)
Rolle in der BG: keine Angabe	-0,5959*** (0.0742)	-0,6113*** (0.0714)	-0,6297*** (0.0703)	-0,6308*** (0.0703)

Alleinerziehend: nein	Referenz			
Alleinerziehend: Ja	0,1016*** (0.0166)	0,0806*** (0.0160)	0,0742*** (0.0158)	0,0740*** (0.0158)
Gesundheitliche Einschränkung: nein	Referenz			
Gesundheitliche Einschränkung: ja	-0,0503*** (0.0102)	-0,0462*** (0.0099)	-0,0468*** (0.0098)	-0,0469*** (0.0098)
Gesundheitliche Einschränkung: keine Angabe	-0,1202*** (0.0308)	-0,3301*** (0.0274)	-0,3918*** (0.0266)	-0,3912*** (0.0266)
Staatsbürgerschaft: deutsch	Referenz			
Staatsbürgerschaft: nicht deutsch	-0,2918*** (0.0118)	-0,3021*** (0.0114)	-0,3006*** (0.0113)	-0,3006*** (0.0113)
Staatsbürgerschaft: keine Angabe	0,0041 (0.0388)	0,0498 (0.0335)	0,0320 (0.0319)	0,0326 (0.0319)
Trägerart: Gemeinsame Einrichtung	Referenz			
Trägerart: getrennte Aufgabenwahrnehmung	0,5918*** (0.0254)	0,5904*** (0.0240)	0,5838*** (0.0236)	0,5845*** (0.0236)
Regionale SGB III Arbeitslosenquote (Jobcenterebene)	0,0839*** (0.0075)	0,0706*** (0.0072)	0,0722*** (0.0071)	0,0720*** (0.0071)
Regionale SGB II Arbeitslosenquote (Jobcenterebene)	-0,0143*** (0.0018)	-0,0131*** (0.0018)	-0,0129*** (0.0018)	-0,0128*** (0.0018)
Regionale Beschäftigungsquote (Jobcenterebene)	0,0239*** (0.0013)	0,0234*** (0.0013)	0,0231*** (0.0012)	0,0231*** (0.0012)
Anzahl Halbmonate beschäftigt im Jahr vor jeweiligem Stichtag	0,0022* (0.0009)	0,0024** (0.0009)	0,0025** (0.0009)	0,0025** (0.0009)
Anzahl Halbmonate beschäftigt im zweiten bis vierten Jahr vor jeweiligem Stichtag	0,0005 (0.0003)	0,0004 (0.0003)	0,0004 (0.0003)	0,0004 (0.0003)
Anzahl Halbmonate beschäftigt im fünften bis siebten Jahr vor jeweiligem Stichtag	0,0006** (0.0002)	0,0006** (0.0002)	0,0005* (0.0002)	0,0005* (0.0002)
Anzahl Halbmonate arbeitslos im Jahr vor jeweiligem Stichtag	0,0047*** (0.0008)	0,0047*** (0.0008)	0,0047*** (0.0008)	0,0047*** (0.0008)
Anzahl Halbmonate arbeitslos im zweiten bis vierten Jahr vor jeweiligem Stichtag	0,0009** (0.0003)	0,0010*** (0.0003)	0,0011*** (0.0003)	0,0011*** (0.0003)
Anzahl Halbmonate arbeitslos im fünften bis siebten Jahr vor jeweiligem Stichtag	0,0034*** (0.0002)	0,0034*** (0.0002)	0,0034*** (0.0002)	0,0034*** (0.0002)
Anzahl Halbmonate arbeitsuchend im Jahr vor jeweiligem Stichtag	-0,0025 (0.0029)	-0,0030 (0.0028)	-0,0030 (0.0028)	-0,0029 (0.0028)
Anzahl Halbmonate arbeitsuchend im zweiten bis vierten Jahr vor jeweiligem Stichtag	-0,0008 (0.0011)	-0,0006 (0.0011)	-0,0005 (0.0010)	-0,0005 (0.0010)
Anzahl Halbmonate arbeitsuchend im fünften bis siebten Jahr vor jeweiligem Stichtag	0,0047*** (0.0010)	0,0048*** (0.0010)	0,0048*** (0.0010)	0,0048*** (0.0010)
Anzahl Halbmonate in Programm im Jahr vor jeweiligem Stichtag	0,0230*** (0.0011)	0,0206*** (0.0010)	0,0201*** (0.0010)	0,0200*** (0.0010)
Anzahl Halbmonate in Programm im zweiten bis vierten Jahr vor jeweiligem Stichtag	0,0082*** (0.0005)	0,0074*** (0.0004)	0,0072*** (0.0004)	0,0072*** (0.0004)
Anzahl Halbmonate in Programm im fünften bis siebten Jahr vor jeweiligem Stichtag	0,0040*** (0.0005)	0,0038*** (0.0005)	0,0037*** (0.0005)	0,0037*** (0.0005)
Anzahl Halbmonate out of labour force im Jahr vor jeweiligem Stichtag	0,0160*** (0.0011)	0,0148*** (0.0010)	0,0146*** (0.0010)	0,0146*** (0.0010)
Anzahl Halbmonate out of labour force im zweiten bis vierten Jahr vor jeweiligem Stichtag	0,0040*** (0.0005)	0,0038*** (0.0004)	0,0038*** (0.0004)	0,0038*** (0.0004)
Anzahl Halbmonate out of labour force im fünften bis siebten Jahr vor jeweiligem Stichtag	0,0048*** (0.0006)	0,0049*** (0.0006)	0,0049*** (0.0006)	0,0049*** (0.0006)
Konstante	-2,1487*** (0.0697)	-2,1649*** (0.0672)	-2,1825*** (0.0664)	-2,1826*** (0.0664)
Dummy Variablen (Berufsabschnitt, Regionaldirektion)	Ja	Ja	Ja	Ja
Anzahl Beobachtungen	126,315	138,647	143,291	143,313
Chi ² Test	13,593	15,082	15,949	15,954
Pseudo R ²	0.09	0.09	0.10	0.10

Quelle: IEB, eigene Berechnungen.

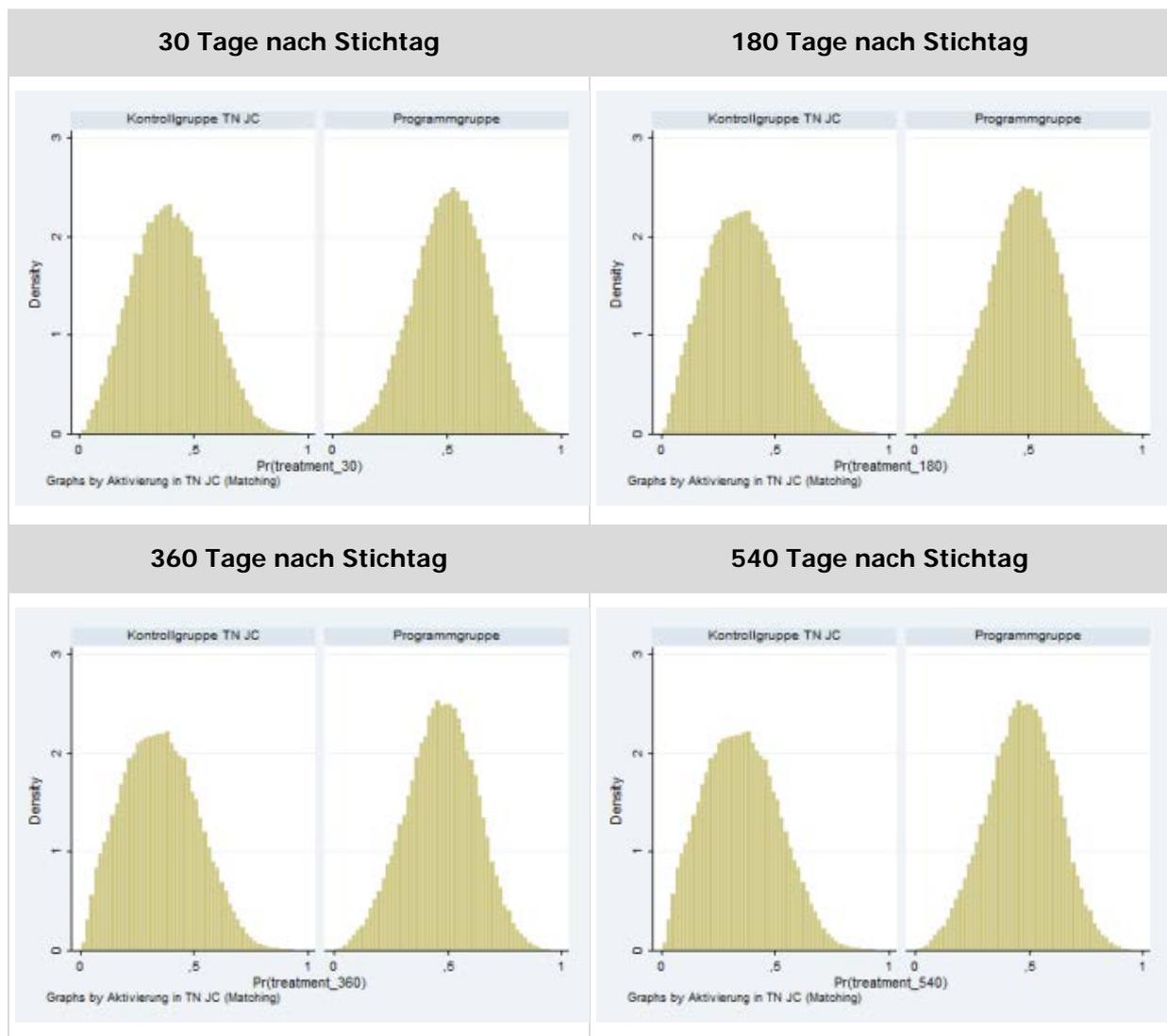
Tabelle A.4.3: Pstest Ergebnisse 360 Tage nach Eintritt/Stichtag

Variable	Sample	Mean		Prozentuale		T-Test	
		Treated	Control	Abweichung	Reduktion	t-Wert	p-Wert
Weiblich	Unmatched	0.451	0.457	-1.2		-2.26	0.024
	Matched	0.451	0.452	-0.2	85.7	-0.24	0.810
Altersgruppe 25 bis 30 Jahre	Unmatched	0.136	0.139	-0.9		-1.70	0.088
	Matched	0.136	0.143	-2.0	-129.2	-2.90	0.004
Altersgruppe 30 bis 35 Jahre	Unmatched	0.130	0.119	3.6		6.87	0.000
	Matched	0.130	0.132	-0.4	88.8	-0.56	0.577
Altersgruppe 35 bis 40 Jahre	Unmatched	0.142	0.113	8.9		17.25	0.000
	Matched	0.142	0.135	2.2	75.7	2.95	0.003
Altersgruppe 40 bis 45 Jahre	Unmatched	0.184	0.125	16.4		31.85	0.000
	Matched	0.184	0.161	6.3	61.5	8.46	0.000
Altersgruppe 45 bis 50 Jahre	Unmatched	0.184	0.128	15.5		30.12	0.000
	Matched	0.184	0.164	5.6	63.6	7.59	0.000
Altersgruppe 50 bis 58 Jahre	Unmatched	0.127	0.157	-8.4		-15.91	0.000
	Matched	0.127	0.142	-4.2	50.5	-6.07	0.000
Altersgruppe über 58 Jahre	Unmatched	0.032	0.054	-10.7		-19.87	0.000
	Matched	0.032	0.038	-3.0	71.4	-4.82	0.000
Schulbildung: Hauptschulabschluss	Unmatched	0.455	0.453	0.3		0.65	0.515
	Matched	0.455	0.460	-1.0	-200.8	-1.45	0.146
Schulbildung: Mittlere Reife	Unmatched	0.352	0.285	14.4		27.68	0.000
	Matched	0.352	0.321	6.7	53.8	9.25	0.000
Schulbildung: (Fach)Hochschulreife	Unmatched	0.101	0.141	-12.3		-23.23	0.000
	Matched	0.101	0.115	-4.5	63.9	-6.69	0.000
Ausbildung: mit Berufsausbildung	Unmatched	0.585	0.459	25.3		48.30	0.000
	Matched	0.585	0.534	10.4	59.1	14.70	0.000
Ausbildung: (Fach)Hochschulabschluss	Unmatched	0.035	0.040	-2.6		-4.94	0.000
	Matched	0.035	0.038	-1.7	36.5	-2.39	0.017
Anzahl der Personen in der BG: 2	Unmatched	0.207	0.189	4.5		8.54	0.000
	Matched	0.207	0.206	0.4	91.8	0.51	0.608
Anzahl der Personen in der BG: 3	Unmatched	0.133	0.124	2.7		5.08	0.000
	Matched	0.133	0.131	0.4	84.8	0.56	0.573
Anzahl der Personen in der BG: 4	Unmatched	0.083	0.085	-0.7		-1.26	0.206
	Matched	0.083	0.087	-1.4	-113.9	-2.01	0.045
Anzahl der Personen in der BG: 5 oder mehr	Unmatched	0.054	0.061	-3.0		-5.79	0.000
	Matched	0.054	0.060	-2.3	24.8	-3.30	0.001
Anzahl der Personen in der BG: keine Angabe	Unmatched	0.083	0.173	-26.9		-49.86	0.000
	Matched	0.083	0.081	0.6	97.7	1.07	0.286
Profillage: Markt, Aktivierung, Förder	Unmatched	0.136	0.178	-11.5		-21.64	0.000
	Matched	0.136	0.149	-3.4	70.0	-5.10	0.000
Profillage: Entwicklung	Unmatched	0.334	0.250	18.4		35.51	0.000
	Matched	0.334	0.300	7.4	60.0	10.13	0.000
Profillage: Stabilisierung	Unmatched	0.181	0.154	7.3		13.97	0.000
	Matched	0.181	0.175	1.7	76.8	2.33	0.020
Profillage: Unterstützung	Unmatched	0.145	0.160	-3.9		-7.44	0.000
	Matched	0.145	0.156	-2.8	27.2	-4.08	0.000
Profillage: Keine Angabe/Noch nicht festgelegt	Unmatched	0.064	0.117	-18.6		-34.55	0.000
	Matched	0.064	0.078	-5.0	73.0	-8.04	0.000
Familienstand: Verheiratet	Unmatched	0.218	0.223	-1.2		-2.25	0.025
	Matched	0.218	0.230	-2.9	-150.2	-4.17	0.000
Familienstand: Geschieden/Verwitwet	Unmatched	0.139	0.117	6.5		12.52	0.000
	Matched	0.139	0.138	0.3	94.7	0.47	0.637
Familienstand: Getrennt lebend	Unmatched	0.066	0.062	1.5		2.92	0.003
	Matched	0.066	0.070	-1.6	-5.6	-2.23	0.025
Familienstand: Partnerschaft	Unmatched	0.086	0.064	8.5		16.46	0.000
	Matched	0.086	0.080	2.2	74.3	2.93	0.003
Rolle in der BG: Partner	Unmatched	0.122	0.128	-1.8		-3.35	0.001
	Matched	0.122	0.129	-2.1	-17.2	-2.93	0.003
Rolle in der BG: unter 25 Jahre	Unmatched	0.012	0.041	-18.2		-32.82	0.000
	Matched	0.012	0.018	-3.7	79.7	-7.15	0.000
Rolle in der BG: Sonst./keine Angabe	Unmatched	0.084	0.183	-29.2		-54.01	0.000
	Matched	0.084	0.083	0.4	98.6	0.70	0.482

Alleinerziehend: Ja	Unmatched	0.134	0.100	10.7		20.73	0.000
	Matched	0.134	0.128	1.8	83.2	2.42	0.016
Gesundheitliche Einschränkung: ja	Unmatched	0.175	0.154	5.5		10.56	0.000
	Matched	0.175	0.172	0.8	85.8	1.08	0.279
Gesundheitliche Einschränkung: keine Angabe	Unmatched	0.034	0.103	-27.6		-50.27	0.000
	Matched	0.034	0.047	-5.2	81.3	-9.55	0.000
Staatsbürgerschaft: nicht deutsch	Unmatched	0.097	0.179	-24.0		-44.69	0.000
	Matched	0.097	0.127	-8.9	63.1	-13.93	0.000
Staatsbürgerschaft: keine Angabe	Unmatched	0.018	0.055	-19.7		-35.78	0.000
	Matched	0.018	0.025	-4.0	79.7	-7.45	0.000
Trägerart: getrennte Aufgabenwahrnehmung	Unmatched	0.044	0.016	16.2		32.57	0.000
	Matched	0.044	0.025	10.8	33.1	13.76	0.000
Regionale SGB III Arbeitslosenquote (Jobcenterebene)	Unmatched	2.938	2.776	24.5		45.90	0.000
	Matched	2.938	2.867	10.7	56.3	14.42	0.000
Regionale SGB II Arbeitslosenquote (Jobcenterebene)	Unmatched	7.170	7.148	0.8		1.46	0.145
	Matched	7.170	7.168	0.1	87.7	0.13	0.895
Regionale Beschäftigungsquote (Jobcenterebene)	Unmatched	50.381	49.537	23.8		44.31	0.000
	Matched	50.381	50.048	9.4	60.6	13.09	0.000
Anzahl Halbmonate beschäftigt im Jahr vor jeweiligem Stichtag	Unmatched	3.446	4.545	-14.5		-27.34	0.000
	Matched	3.446	3.591	-1.9	86.8	-2.89	0.004
Anzahl Halbmonate beschäftigt im zweiten bis vierten Jahr vor jeweiligem Stichtag	Unmatched	11.050	13.846	-13.5		-25.52	0.000
	Matched	11.050	11.707	-3.2	76.5	-4.76	0.000
Anzahl Halbmonate beschäftigt im fünften bis siebten Jahr vor jeweiligem Stichtag	Unmatched	16.720	17.735	-4.4		-8.29	0.000
	Matched	16.720	17.293	-2.5	43.6	-3.57	0.000
Anzahl Halbmonate arbeitslos im Jahr vor jeweiligem Stichtag	Unmatched	13.170	11.929	13.4		25.41	0.000
	Matched	13.170	13.167	0.0	99.7	0.05	0.959
Anzahl Halbmonate arbeitslos im zweiten bis vierten Jahr vor jeweiligem Stichtag	Unmatched	39.446	33.063	26.6		50.10	0.000
	Matched	39.446	38.205	5.2	80.6	7.64	0.000
Anzahl Halbmonate arbeitslos im fünften bis siebten Jahr vor jeweiligem Stichtag	Unmatched	28.182	19.220	36.4		69.99	0.000
	Matched	28.182	24.983	13.0	64.3	17.96	0.000
Anzahl Halbmonate arbeitsuchend im Jahr vor jeweiligem Stichtag	Unmatched	0.143	0.295	-10.0		-18.11	0.000
	Matched	0.143	0.176	-2.1	78.6	-4.05	0.000
Anzahl Halbmonate arbeitsuchend im zweiten bis vierten Jahr vor jeweiligem Stichtag	Unmatched	0.701	1.014	-8.4		-15.71	0.000
	Matched	0.701	0.809	-2.9	65.4	-4.62	0.000
Anzahl Halbmonate arbeitsuchend im fünften bis siebten Jahr vor jeweiligem Stichtag	Unmatched	0.849	0.737	3.1		5.96	0.000
	Matched	0.849	0.843	0.2	94.8	0.22	0.826
Anzahl Halbmonate in Programm im Jahr vor jeweiligem Stichtag	Unmatched	3.298	1.931	26.5		51.89	0.000
	Matched	3.298	2.755	10.5	60.3	13.81	0.000
Anzahl Halbmonate in Programm im zweiten bis vierten Jahr vor jeweiligem Stichtag	Unmatched	7.661	4.570	30.2		58.99	0.000
	Matched	7.661	6.440	11.9	60.5	15.69	0.000
Anzahl Halbmonate in Programm im fünften bis siebten Jahr vor jeweiligem Stichtag	Unmatched	3.858	2.464	18.0		35.02	0.000
	Matched	3.858	3.306	7.1	60.4	9.42	0.000
Anzahl Halbmonate out of labour force im Jahr vor jeweiligem Stichtag	Unmatched	2.315	1.932	7.5		14.35	0.000
	Matched	2.315	2.216	1.9	74.3	2.64	0.008
Anzahl Halbmonate out of labour force im zweiten bis vierten Jahr vor jeweiligem Stichtag	Unmatched	5.606	4.553	10.6		20.32	0.000
	Matched	5.606	5.347	2.6	75.4	3.58	0.000
Anzahl Halbmonate out of labour force im fünften bis siebten Jahr vor jeweiligem Stichtag	Unmatched	2.274	1.641	10.6		20.57	0.000
	Matched	2.274	2.064	3.5	66.8	4.71	0.000
Gesamt		Pseudo R ²		Likelihood		Chi ²	
	Unmatched	0.095		18,368.6		0.000	
	Matched	0.015		1,667.5		0.000	

Quelle: IEB, eigene Berechnungen.

Abbildung A.4.1: Verteilung der Propensity Scores



Quelle: IEB, eigene Berechnungen.

A.5 Anhang zu Abschnitt 5

Tabelle A.5.1: Strukturelle Zusammensetzung der Teilnehmenden an der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit 2011 – 2013 und kumuliert

Zielgruppen	2011			2012			2013			Kumuliert			Kumuliert in% ¹²⁸		
	Insgesamt	Ziel 1	Ziel 2	Insgesamt	Ziel 1	Ziel 2									
Eintritte (gesamt)	21.296	12.419	8.863	16.265	5.563	10.687	3.578	1.261	2.315	41.139	19.243	21.865	100,0%	100,0%	100,0%
Austritte (gesamt)	1.927	1.063	860	5.471	2.144	3.322	4.138	1.333	2.804	11.536	4.540	6.986	28,0%	23,6%	32,0%
Vorzeitig ausgetreten	268	126	139	702	270	432	585	232	353	1.555	628	924	3,8%	3,3%	4,2%
Abbrecher/-innen	1.333	788	544	2.834	1.146	1.683	1.391	442	948	5.558	2.376	3.175	13,5%	12,3%	14,5%
Frauen	10.947	5.569	5.375	9.157	2.683	6.471	2.002	620	1.382	22.106	8.872	13.228	53,7%	46,1%	60,5%
Männer	10.349	6.850	3.488	7.108	2.880	4.216	1.576	641	933	19.033	10.371	8.637	46,3%	53,9%	39,5%
Jüngere (15-24)	173	78	95	135	35	100	49	7	42	357	120	237	0,9%	0,6%	1,1%
Andere Altersklassen (<15, 25-54, >64)	21.119	12.339	8.766	16.129	5.527	10.587	3.529	1.254	2.273	40.777	19.120	21.626	99,1%	99,4%	98,9%
Ältere (55-64)	4	2	2	1	1	-	-	-	-	5	3	2	0,0%	0,0%	0,0%
Anerkannte Minderheit	126	41	85	128	27	100	30	3	27	284	71	212	0,7%	0,4%	1,0%
Menschen mit Migrationshintergrund	2.333	534	1.796	2.555	247	2.306	541	39	502	5.429	820	4.604	13,2%	4,3%	21,1%
Menschen mit Behinderungen	1.501	634	865	1.362	305	1.056	274	61	213	3.137	1.000	2.134	7,6%	5,2%	9,8%
Sonstige Benachteiligung	580	251	329	507	86	421	83	15	68	1.170	352	818	2,8%	1,8%	3,7%
ISCED 1, ISCED 2 (darunter auch ohne Abschluss)	11.833	5.778	5.690	9.244	2.125	6.629	2.409	604	1.650	23.467	8.563	13.968	57,0%	44,5%	63,9%
ISCED 3	3.408	1.793	1.551	3.169	1.073	2.089	550	321	308	7.142	3.095	3.948	17,4%	16,1%	18,1%
ISCED 4	608	246	327	480	112	344	103	31	69	1.191	386	739	2,9%	2,0%	3,4%
ISCED 5, ISCED 6	5.447	4.602	1.295	3.372	2.253	1.625	517	306	288	9.340	7.199	3.209	22,7%	37,4%	14,7%

Quelle: ADELE (Stand: 25 April 2014), eigene Berechnungen.

¹²⁸ Aufgrund in ADELE fehlender Werte ergeben die Summen in den Zielgebieten nicht den absoluten Wert und kumuliert teilweise nicht 100 %.

Tabelle A.5.2: Strukturelle Zusammensetzung der Teilnehmenden an der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit kumuliert in den einzelnen Bundesländern¹²⁹

Zielgruppen	BW	BY	B	BB	BR	HH	HE	MV	NI	NRW	RP	SL	S	SA	SH	TH	Ost	West	Ziel 1	Ziel 2	Gesamt
Eintritte	1.716	2.362	4.678	3.665	500	311	1.282	2.492	2.741	4.077	820	2.413	3.807	6.016	1.364	2.895	23.553	17.586	19.243	21.865	41.139
Austritte	577	1.037	1.140	735	126	127	405	923	665	1.264	230	866	748	1.237	657	799	5.582	5.954	4.540	6.986	11.536
Vorzeitig ausgetreten	108	180	87	140	20	10	64	97	108	148	38	88	142	166	96	63	695	860	628	924	1.555
Abbrecher/-innen	301	657	919	526	116	43	226	395	432	773	139	509	583	1.387	330	688	4.498	3.526	3.646	4.365	8.024
Frauen	590	918	2.061	1.880	200	76	618	1.268	1.118	1.533	291	869	2.159	3.383	548	1.521	12.272	6.761	10.371	8.637	19.033
Männer	1.126	1.444	2.617	1.785	300	235	664	1.224	1.623	2.544	529	1.544	1.648	2.633	816	1.374	11.281	10.825	8.872	13.228	22.106
Jüngere (15-24)	18	34	16	46	8	1	21	10	38	30	20	42	17	29	9	18	136	221	120	237	357
Andere Altersklassen (<15, 25-54, >64)	1.698	2.328	4.662	3.618	492	310	1.260	2.482	2.702	4.047	800	2.371	3.790	5.985	1.355	2.877	23.414	17.363	19.120	21.626	40.777
Ältere (55-64)	-	-	-	1	-	-	1	-	1	-	-	-	-	2	-	-	3	2	3	2	5
Anerkannte Minderheit	16	27	41	13	3	6	14	5	27	53	4	14	22	18	12	9	108	176	71	212	284
Menschen mit Migrationshintergrund	448	564	1.109	162	88	77	255	75	515	905	145	325	196	247	208	110	1.899	3.530	820	4.604	5.429
Menschen mit Behinderungen	179	217	462	233	38	137	131	142	209	366	81	224	189	219	113	197	1.442	1.695	1.000	2.134	3.137
Sonstige Benachteiligung	129	88	181	83	12	65	106	57	52	117	15	35	53	87	21	69	530	640	352	818	1.170
ISCED 1, ISCED 2 (darunter auch ohne Abschluss)	1.075	1.543	2.414	1.665	337	278	578	1.123	1.500	2.805	614	1.972	503	3.677	909	1.234	10.901	11.693	8.563	13.968	23.467
ISCED 3	372	438	808	836	110	22	367	421	656	622	98	257	628	624	336	698	3.786	3.251	3.095	3.948	7.142
ISCED 4	67	95	115	78	29	-	36	98	115	217	30	45	93	69	12	61	488	636	386	739	1.191
ISCED 5, ISCED 6	202	286	1.340	1.086	23	11	302	849	470	434	79	140	2.584	1.646	108	902	8.378	2.006	7.199	3.209	9.340

Quelle: ADELE (Stand: 25. April 2014), eigene Berechnungen.

¹²⁹ Aufgrund fehlender Angaben in ADELE weichen die Summen der einzelnen Merkmale (zum Beispiel Alter oder ISCED) von der Gesamtzahl ab.

A.7 Anhang zu Abschnitt 7

Tabelle A.7.1: Überblick über die verwendeten Kontrollvariablen

Variable	Anzahl der Beob.	Mittelw.	Standardabw.	Minimum	Maximum
Weiblich	70429	0,45	0,50	0	1
Männlich	70429	0,55	0,50	0	1
Altersgruppe 26 bis 30 Jahre	70429	0,13	0,34	0	1
Altersgruppe 31 bis 35 Jahre	70429	0,13	0,33	0	1
Altersgruppe 36 bis 40 Jahre	70429	0,14	0,35	0	1
Altersgruppe 41 bis 45 Jahre	70429	0,18	0,39	0	1
Altersgruppe 46 bis 50 Jahre	70429	0,18	0,39	0	1
Altersgruppe 51 bis 58 Jahre	70429	0,13	0,34	0	1
Altersgruppe über 58 Jahre	70429	0,04	0,19	0	1
Schulbildung: Hauptschule	70422	0,45	0,50	0	1
Schulbildung: Mittlere Reife	70422	0,35	0,48	0	1
Schulbildung: (Fach)Hochschulreife	70422	0,10	0,31	0	1
Ausbildung: Beruflicher Abschluss	70424	0,58	0,49	0	1
Ausbildung: (Fach)Hochschulabschluss	70424	0,04	0,19	0	1
Anzahl der Personen in der BG: 2	70429	0,21	0,40	0	1
Anzahl der Personen in der BG: 3	70429	0,13	0,34	0	1
Anzahl der Personen in der BG: 4	70429	0,08	0,27	0	1
Anzahl der Personen in der BG: 5 oder mehr	70429	0,05	0,22	0	1
Anzahl der Personen in der BG: keine Angabe	70429	0,09	0,29	0	1
Profillage: Markt, Aktivierung, Förder	70429	0,13	0,34	0	1
Profillage: Entwicklung	70429	0,33	0,47	0	1
Profillage: Stabilisierung	70429	0,19	0,39	0	1
Profillage: Unterstützung	70429	0,15	0,36	0	1
Profillage: Keine Angabe/Noch nicht festgelegt	70429	0,06	0,25	0	1
Familienstand: Verheiratet	70429	0,22	0,41	0	1
Familienstand: Geschieden/Verwitwet	70429	0,14	0,35	0	1
Familienstand: Getrennt lebend	70429	0,07	0,25	0	1
Familienstand: Partnerschaft	70429	0,08	0,28	0	1
Rolle in der BG: Partner	70429	0,12	0,33	0	1
Rolle in der BG: unter 25 Jahre	70429	0,01	0,10	0	1
Rolle in der BG: Sonst./keine Angabe	70429	0,09	0,29	0	1
Alleinerziehend: Ja	70429	0,13	0,34	0	1
Gesundheitliche Einschränkung: ja	70429	0,17	0,38	0	1
Gesundheitliche Einschränkung: keine Angabe	70429	0,04	0,20	0	1
Staatsbürgerschaft: nicht deutsch	70429	0,10	0,30	0	1
Staatsbürgerschaft: keine Angabe	70429	0,02	0,14	0	1
Trägerart: getrennte Aufgabenwahrnehmung	70131	0,05	0,21	0	1
Regionale SGB III Arbeitslosenquote (Jobcenterebene)	66916	2,92	0,69	1,325191	5,56741
Regionale SGB II Arbeitslosenquote (Jobcenterebene)	66916	7,48	3,33	0,5968947	16,37278
Regionale Beschäftigungsquote (Jobcenterebene)	66916	49,83	4,62	33,29178	60,58621
Anzahl Halbmonate beschäftigt im Jahr vor jeweiligem Stichtag	70429	3,39	7,02	0	24
Anzahl Halbmonate beschäftigt im zweiten bis vierten Jahr vor jeweiligem Stichtag	70429	11,00	19,42	0	72
Anzahl Halbmonate beschäftigt im fünften bis siebten Jahr vor jeweiligem Stichtag	70429	16,71	22,70	0	72
Anzahl Halbmonate arbeitslos im Jahr vor jeweiligem Stichtag	70429	13,02	8,93	0	24
Anzahl Halbmonate arbeitslos im zweiten bis vierten Jahr vor jeweiligem Stichtag	70429	39,08	22,64	0	72
Anzahl Halbmonate arbeitslos im fünften bis siebten Jahr vor jeweiligem Stichtag	70429	28,26	25,35	0	72
Anzahl Halbmonate arbeitsuchend im Jahr vor jeweiligem Stichtag	70429	0,14	1,08	0	24
Anzahl Halbmonate arbeitsuchend im zweiten bis vierten Jahr vor jeweiligem Stichtag	70429	0,70	3,22	0	72
Anzahl Halbmonate arbeitsuchend im fünften bis siebten Jahr vor jeweiligem Stichtag	70429	0,81	3,61	0	72
Anzahl Halbmonate in Programm im Jahr vor jeweiligem Stichtag	70429	3,53	5,98	0	24
Anzahl Halbmonate in Programm im zweiten bis vierten Jahr vor jeweiligem Stichtag	70429	7,96	11,67	0	72
Anzahl Halbmonate in Programm im fünften bis siebten Jahr vor jeweiligem Stichtag	70429	3,97	8,62	0	72
Anzahl Halbmonate out of labour force im Jahr vor jeweiligem Stichtag	70429	2,26	5,27	0	24
Anzahl Halbmonate out of labour force im zweiten bis vierten Jahr vor jeweiligem Stichtag	70429	5,61	10,14	0	72
Anzahl Halbmonate out of labour force im fünften bis siebten Jahr vor jeweiligem Stichtag	70429	2,18	6,28	0	72
Dauer Leistungsbezug				Dauer in Leistungsbezug bis zum jeweiligen Monat	

Quelle: IEB, eigene Berechnungen.

Tabelle A.7.2: Schätzung der individuellen Teilnahmewahrscheinlichkeit

Teilnahmewahrscheinlichkeit	Tage nach Eintritt /Stichtag			
	30	180	360	540
Weiblich	0,0911*** (0,0134)	0,0928*** (0,0135)	0,1107*** (0,0146)	0,0602** (0,0198)
Altersgruppe bis 25 Jahre	Referenz			
Altersgruppe 25 bis 30 Jahre	0,3461*** (0,0462)	0,3610*** (0,0474)	0,3535*** (0,0526)	0,2888*** (0,0727)
Altersgruppe 30 bis 35 Jahre	0,5327*** (0,0464)	0,5476*** (0,0475)	0,5292*** (0,0526)	0,4255*** (0,0731)
Altersgruppe 35 bis 40 Jahre	0,5971*** (0,0465)	0,6110*** (0,0476)	0,5969*** (0,0527)	0,4544*** (0,0730)
Altersgruppe 40 bis 45 Jahre	0,6695*** (0,0460)	0,6840*** (0,0471)	0,6774*** (0,0521)	0,5878*** (0,0719)
Altersgruppe 45 bis 50 Jahre	0,7280*** (0,0462)	0,7460*** (0,0473)	0,7315*** (0,0523)	0,6168*** (0,0724)
Altersgruppe 50 bis 58 Jahre	0,7490*** (0,0473)	0,7753*** (0,0484)	0,7656*** (0,0534)	0,6252*** (0,0739)
Altersgruppe über 58 Jahre	0,7449*** (0,0532)	0,7704*** (0,0542)	0,7731*** (0,0593)	0,6474*** (0,0818)
Schulbildung: ohne Abschluss	Referenz			
Schulbildung: Hauptschulabschluss	-0,0455* (0,0222)	-0,0454* (0,0224)	-0,0514* (0,0246)	-0,0756* (0,0334)
Schulbildung: Mittlere Reife	-0,0007 (0,0240)	-0,0027 (0,0242)	-0,0013 (0,0265)	-0,0318 (0,0356)
Schulbildung: (Fach)Hochschulreife	0,0827** (0,0315)	0,0892** (0,0318)	0,1117** (0,0346)	0,0627 (0,0476)
Ausbildung: ohne Berufsausbildung	Referenz			
Ausbildung: mit Berufsausbildung	0,0845*** (0,0145)	0,0837*** (0,0146)	0,0902*** (0,0160)	0,0467* (0,0220)
Ausbildung: (Fach)Hochschulabschluss	0,1928*** (0,0394)	0,1836*** (0,0397)	0,1544*** (0,0430)	0,0989 (0,0608)
Anzahl der Personen in der BG: 1	Referenz			
Anzahl der Personen in der BG: 2	0,0309 (0,0235)	0,0307 (0,0237)	0,0438+ (0,0255)	0,0811* (0,0339)
Anzahl der Personen in der BG: 3	0,0415 (0,0269)	0,0406 (0,0271)	0,0575+ (0,0294)	0,1021** (0,0391)
Anzahl der Personen in der BG: 4	0,0248 (0,0306)	0,0217 (0,0309)	0,0367 (0,0335)	0,0683 (0,0454)
Anzahl der Personen in der BG: 5 oder mehr	0,0092 (0,0356)	0,0074 (0,0360)	0,0436 (0,0390)	0,0566 (0,0536)
Anzahl der Personen in der BG: keine Angabe	3,7186*** (0,0807)	3,6967*** (0,0846)	3,5055*** (0,0907)	3,2408*** (0,1039)
Profillage: Integriert	Referenz			
Profillage: Markt, Aktivierung, Förder	0,2773*** (0,0269)	0,2689*** (0,0271)	0,2185*** (0,0295)	0,0979* (0,0414)
Profillage: Entwicklung	0,6860*** (0,0223)	0,6715*** (0,0225)	0,6243*** (0,0242)	0,5216*** (0,0327)
Profillage: Stabilisierung	0,5015*** (0,0246)	0,4814*** (0,0248)	0,4209*** (0,0269)	0,3052*** (0,0367)
Profillage: Unterstützung	0,4331*** (0,0261)	0,4216*** (0,0263)	0,4005*** (0,0284)	0,2896*** (0,0391)
Profillage: Keine Angabe/Noch nicht festgelegt	-0,0628+ (0,0369)	-0,0615+ (0,0371)	-0,0742+ (0,0403)	0,0004 (0,0532)
Familienstand: Ledig	Referenz			
Familienstand: Verheiratet	-0,0457+ (0,0246)	-0,0422+ (0,0248)	-0,0366 (0,0268)	-0,0501 (0,0359)
Familienstand: Geschieden/Verwitwet	-0,0339+ (0,0188)	-0,0273 (0,0189)	(0,0066) (0,0204)	0,0013 (0,0278)
Familienstand: Getrennt lebend	-0,0721** (0,0260)	-0,0655* (0,0262)	-0,0770** (0,0286)	-0,1178** (0,0408)
Familienstand: Partnerschaft	-0,0009 (0,0277)	0,0044 (0,0279)	0,0094 (0,0302)	-0,0034 (0,0402)

Rolle in der BG: eHB			Referenz	
Rolle in der BG: Partner	-0,0406+	-0,0382+	-0,0371	-0,0106
	(0,0217)	(0,0219)	(0,0235)	(0,0312)
Rolle in der BG: unter 25 Jahre	-0,0555	-0,0143	-0,0657	-0,0553
	(0,0997)	(0,1002)	(0,1156)	(0,1513)
Rolle in der BG: keine Angabe	-3,5967***	-3,5673***	-3,3579***	-3,1876***
	(0,0762)	(0,0801)	(0,0858)	(0,0941)
Alleinerziehend: nein			Referenz	
Alleinerziehend: Ja	0,0219	0,0252	-0,0008	-0,0760*
	(0,0261)	(0,0264)	(0,0284)	(0,0387)
Gesundheitliche Einschränkung: nein			Referenz	
Gesundheitliche Einschränkung: ja	0,0205	0,0217	0,0415*	0,0540*
	(0,0155)	(0,0156)	(0,0168)	(0,0227)
Gesundheitliche Einschränkung: keine Angabe	-0,4565***	-0,4796***	-0,5524***	-0,5328***
	(0,0711)	(0,0726)	(0,0844)	(0,1324)
Staatsbürgerschaft: deutsch			Referenz	
Staatsbürgerschaft: nicht deutsch	-0,2383***	-0,2454***	-0,2608***	-0,2445***
	(0,0237)	(0,0240)	(0,0267)	(0,0389)
Staatsbürgerschaft: keine Angabe	0,0608	0,0824	0,0619	0,0142
	(0,0900)	(0,0916)	(0,1069)	(0,1706)
Trägerart: Gemeinsame Einrichtung			Referenz	
Trägerart: getrennte Aufgabenwahrnehmung	-0,2459***	-0,2571***	-0,2284***	-0,2647***
	(0,0315)	(0,0319)	(0,0337)	(0,0449)
Regionale SGB III Arbeitslosenquote (Jobcenterebene)	-0,0064	-0,0093	0,0059	0,0244
	(0,0108)	(0,0109)	(0,0116)	(0,0156)
Regionale SGB II Arbeitslosenquote (Jobcenterebene)	0,0204***	0,0212***	0,0260***	0,0259***
	(0,0026)	(0,0026)	(0,0028)	(0,0041)
Regionale Beschäftigungsquote (Jobcenterebene)	0,0058**	0,0072***	0,0155***	0,0402***
	(0,0018)	(0,0018)	(0,0020)	(0,0028)
Anzahl Halbmonate beschäftigt im Jahr vor jeweiligem Stichtag	0,0027	0,0026	0,0018	-0,0018
	(0,0020)	(0,0020)	(0,0022)	(0,0031)
Anzahl Halbmonate beschäftigt im zweiten bis vierten Jahr vor jeweiligem Stichtag	-0,0008	-0,0008	-0,0005	0,0012
	(0,0007)	(0,0007)	(0,0007)	(0,0011)
Anzahl Halbmonate beschäftigt im fünften bis siebten Jahr vor jeweiligem Stichtag	0,0017***	0,0018***	0,0015***	0,0010+
	(0,0004)	(0,0004)	(0,0004)	(0,0006)
Anzahl Halbmonate arbeitslos im Jahr vor jeweiligem Stichtag	0,0061***	0,0061***	0,0054**	0,0014
	(0,0018)	(0,0018)	(0,0020)	(0,0027)
Anzahl Halbmonate arbeitslos im zweiten bis vierten Jahr vor jeweiligem Stichtag	-0,0015**	-0,0015*	-0,0014*	-0,0004
	(0,0006)	(0,0006)	(0,0006)	(0,0009)
Anzahl Halbmonate arbeitslos im fünften bis siebten Jahr vor jeweiligem Stichtag	0,0012***	0,0013***	0,0010**	0,0017***
	(0,0003)	(0,0003)	(0,0004)	(0,0005)
Anzahl Halbmonate arbeitsuchend im Jahr vor jeweiligem Stichtag	-0,0019	-0,0002	-0,0029	-0,0065
	(0,0072)	(0,0072)	(0,0080)	(0,0109)
Anzahl Halbmonate arbeitsuchend im zweiten bis vierten Jahr vor jeweiligem Stichtag	-0,0012	-0,0011	-0,0024	0,0010
	(0,0023)	(0,0023)	(0,0026)	(0,0034)
Anzahl Halbmonate arbeitsuchend im fünften bis siebten Jahr vor jeweiligem Stichtag	0,0016	0,0020	0,0009	0,0043+
	(0,0017)	(0,0017)	(0,0019)	(0,0023)
Anzahl Halbmonate in Programm im Jahr vor jeweiligem Stichtag	0,0277***	0,0278***	0,0276***	0,0199***
	(0,0019)	(0,0019)	(0,0021)	(0,0029)
Anzahl Halbmonate in Programm im zweiten bis vierten Jahr vor jeweiligem Stichtag	0,0083***	0,0084***	0,0081***	0,0076***
	(0,0007)	(0,0007)	(0,0008)	(0,0011)
Anzahl Halbmonate in Programm im fünften bis siebten Jahr vor jeweiligem Stichtag	0,0050***	0,0052***	0,0053***	0,0032**
	(0,0007)	(0,0007)	(0,0007)	(0,0010)
Anzahl Halbmonate out of labour force im Jahr vor jeweiligem Stichtag	0,0053**	0,0052*	0,0058*	0,0032
	(0,0021)	(0,0021)	(0,0023)	(0,0032)
Anzahl Halbmonate out of labour force im zweiten bis vierten Jahr vor jeweiligem Stichtag	-0,0015+	-0,0015+	-0,0015+	(0,0003)
	(0,0008)	(0,0008)	(0,0009)	(0,0013)
Anzahl Halbmonate out of labour force im fünften bis siebten Jahr vor jeweiligem Stichtag	0,0047***	0,0045***	0,0041***	0,0032*
	(0,0010)	(0,0010)	(0,0011)	(0,0015)
Konstante	-2,7282***	-2,8275***	-3,4197***	-4,9299***
	(0,1099)	(0,1111)	(0,1231)	(0,1741)
Dummy Variablen (Berufsabschnitt, Regionaldirektion)	Ja	Ja	Ja	Ja
Anzahl Beobachtungen	66.704	66.342	63.447	57.444
Chi ² Test	9.934,36	9.313,23	7.462,12	4.565,53
Pseudo R ²	0,1	0,1	0,1	0,09

Quelle: IEB, eigene Berechnungen.

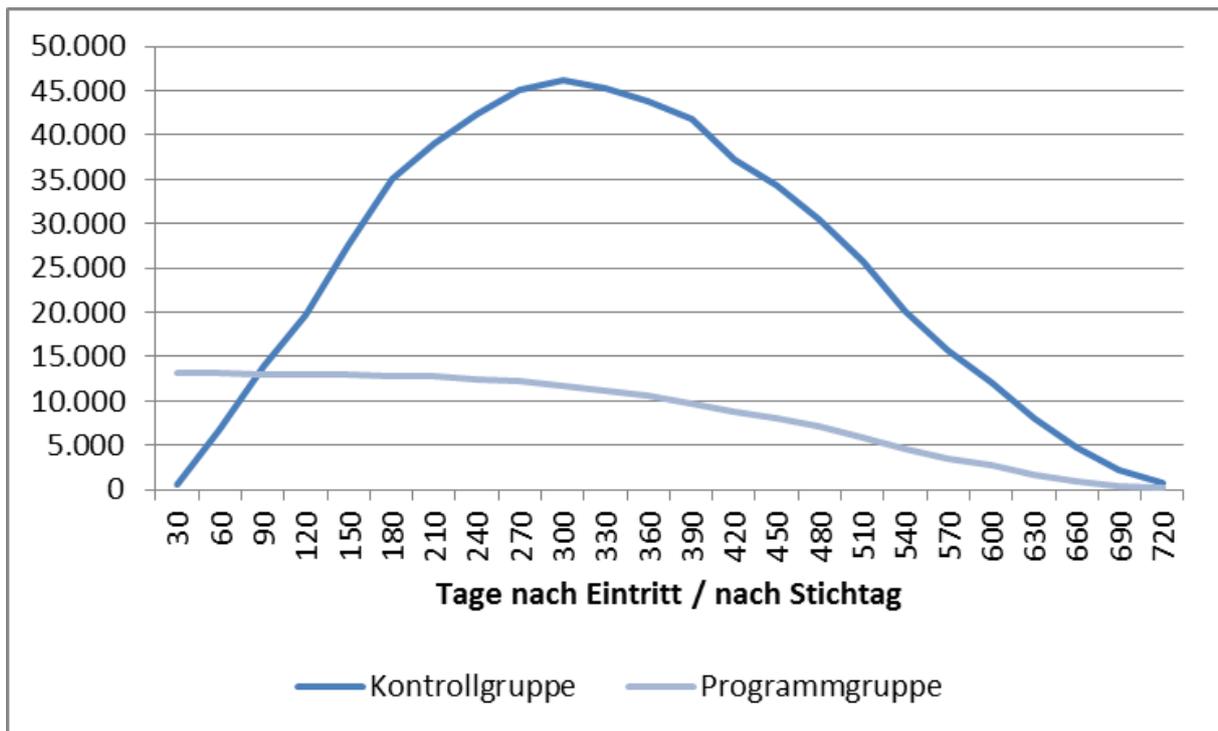
Tabelle A.7.3: Balancing Tests

Variable	Sample	Mean		Prozentuale Abweichung	Reduktion	T-Test	
		Treated	Control			t-Wert	p-Wert
Weiblich	Unmatched	0,485	0,446	7,9		7,25	0,000
	Matched	0,485	0,475	2,1	73,4	1,36	0,173
Altersgruppe 25 bis 30 Jahre	Unmatched	0,071	0,145	-24,1		-19,93	0,000
	Matched	0,071	0,081	-3,5	85,6	-2,62	0,009
Altersgruppe 30 bis 35 Jahre	Unmatched	0,095	0,133	-12,0		-10,43	0,000
	Matched	0,095	0,102	-2,2	81,4	-1,54	0,123
Altersgruppe 35 bis 40 Jahre	Unmatched	0,125	0,143	-5,4		-4,83	0,000
	Matched	0,125	0,132	-2,1	60,7	-1,40	0,161
Altersgruppe 40 bis 45 Jahre	Unmatched	0,204	0,178	6,7		6,24	0,000
	Matched	0,204	0,205	-0,3	95,4	-0,19	0,847
Altersgruppe 45 bis 50 Jahre	Unmatched	0,236	0,172	15,8		15,09	0,000
	Matched	0,236	0,230	1,5	90,8	0,90	0,369
Altersgruppe 50 bis 58 Jahre	Unmatched	0,195	0,122	20,3		19,89	0,000
	Matched	0,195	0,182	3,8	81,0	2,31	0,021
Altersgruppe über 58 Jahre	Unmatched	0,062	0,033	14,0		14,38	0,000
	Matched	0,062	0,053	4,1	70,4	2,43	0,015
Schulbildung: Hauptschulabschluss	Unmatched	0,403	0,461	-11,7		-10,59	0,000
	Matched	0,403	0,421	-3,6	69,2	-2,34	0,020
Schulbildung: Mittlere Reife	Unmatched	0,400	0,340	12,6		11,62	0,000
	Matched	0,400	0,383	3,6	71,5	2,29	0,022
Schulbildung: (Fach)Hochschulreife	Unmatched	0,114	0,102	3,8		3,52	0,000
	Matched	0,114	0,108	1,9	49,9	1,21	0,226
Ausbildung: mit Berufsausbildung	Unmatched	0,656	0,562	19,4		17,42	0,000
	Matched	0,656	0,638	3,7	80,9	2,43	0,015
Ausbildung: (Fach)Hochschulabschluss	Unmatched	0,046	0,034	6,0		5,73	0,000
	Matched	0,046	0,042	2,3	61,4	1,42	0,154
Anzahl der Personen in der BG: 2	Unmatched	0,232	0,200	7,7		7,13	0,000
	Matched	0,232	0,228	0,9	88,8	0,54	0,587
Anzahl der Personen in der BG: 3	Unmatched	0,125	0,132	-2,1		-1,92	0,055
	Matched	0,125	0,128	-1,1	50,0	-0,69	0,489
Anzahl der Personen in der BG: 4	Unmatched	0,068	0,084	-6,2		-5,49	0,000
	Matched	0,068	0,071	-1,2	80,6	-0,82	0,414
Anzahl der Personen in der BG: 5 oder mehr	Unmatched	0,040	0,056	-7,6		-6,58	0,000
	Matched	0,040	0,044	-1,9	74,9	-1,32	0,187
Anzahl der Personen in der BG: keine Angabe	Unmatched	0,069	0,098	-10,5		-9,07	0,000
	Matched	0,069	0,056	5,0	52,2	3,68	0,000
Profifillage: Markt, Aktivierung, Förder	Unmatched	0,083	0,145	-19,7		-16,65	0,000
	Matched	0,083	0,091	-2,6	87,0	-1,87	0,062
Profifillage: Entwicklung	Unmatched	0,466	0,299	34,8		32,82	0,000
	Matched	0,466	0,433	6,8	80,4	4,26	0,000
Profifillage: Stabilisierung	Unmatched	0,211	0,178	8,3		7,75	0,000
	Matched	0,211	0,214	-0,8	90,4	-0,50	0,618
Profifillage: Unterstützung	Unmatched	0,154	0,149	1,3		1,21	0,225
	Matched	0,154	0,159	-1,5	-14,1	-0,97	0,334
Profifillage: Keine Angabe/Noch nicht festgelegt	Unmatched	0,024	0,074	-23,2		-18,29	0,000
	Matched	0,024	0,029	-2,2	90,7	-1,88	0,060
Familienstand: Verheiratet	Unmatched	0,229	0,217	2,9		2,69	0,007
	Matched	0,229	0,225	0,8	72,2	0,52	0,601
Familienstand: Geschieden/Verwitwet	Unmatched	0,178	0,134	12,2		11,59	0,000
	Matched	0,178	0,175	0,8	93,0	0,52	0,602
Familienstand: Getrennt lebend	Unmatched	0,059	0,067	-3,0		-2,72	0,007
	Matched	0,059	0,063	-1,5	50,7	-0,98	0,325
Familienstand: Partnerschaft	Unmatched	0,083	0,083	0,0		0,02	0,987
	Matched	0,083	0,085	-0,8	-4227,5	-0,51	0,613

Rolle in der BG: Partner	Unmatched	0,113	0,123	-3,2		-2,90	0,004
	Matched	0,113	0,114	-0,4	86,6	-0,28	0,776
Rolle in der BG: unter 25 Jahre	Unmatched	0,002	0,013	-12,9		-9,54	0,000
	Matched	0,002	0,003	-0,7	94,9	-0,79	0,432
Rolle in der BG: Sonst./keine Angabe	Unmatched	0,069	0,100	-10,9		-9,43	0,000
	Matched	0,069	0,056	5,0	54,3	3,68	0,000
Alleinerziehend: Ja	Unmatched	0,121	0,133	-3,6		-3,20	0,001
	Matched	0,121	0,128	-2,2	39,3	-1,41	0,158
Gesundheitliche Einschränkung: ja	Unmatched	0,206	0,168	9,8		9,18	0,000
	Matched	0,206	0,205	0,4	95,5	0,27	0,784
Gesundheitliche Einschränkung: keine Angabe	Unmatched	0,010	0,046	-21,9		-16,66	0,000
	Matched	0,010	0,011	-0,6	97,1	-0,66	0,509
Staatsbürgerschaft: nicht deutsch	Unmatched	0,054	0,109	-20,0		-16,59	0,000
	Matched	0,054	0,061	-2,3	88,7	-1,73	0,084
Staatsbürgerschaft: keine Angabe	Unmatched	0,006	0,025	-15,6		-11,88	0,000
	Matched	0,006	0,007	-0,7	95,5	-0,71	0,476
Trägerart: getrennte Aufgabenwahrnehmung	Unmatched	0,036	0,049	-6,3		-5,45	0,000
	Matched	0,036	0,038	-0,9	86,4	-0,59	0,556
Regionale SGB III Arbeitslosenquote (Jobcenterebene)	Unmatched	3,027	2,905	17,6		16,02	0,000
	Matched	3,027	2,994	4,8	72,8	3,03	0,002
Regionale SGB II Arbeitslosenquote (Jobcenterebene)	Unmatched	8,020	7,351	20,3		18,23	0,000
	Matched	8,020	7,877	4,3	78,7	2,76	0,006
Regionale Beschäftigungsquote (Jobcenterebene)	Unmatched	49,923	49,897	0,6		0,52	0,606
	Matched	49,923	49,912	0,2	57,3	0,15	0,883
Anzahl Halbmonate beschäftigt im Jahr vor jeweiligem Stichtag	Unmatched	2,331	3,625	-19,6		-16,77	0,000
	Matched	2,331	2,404	-1,1	94,3	-0,80	0,426
Anzahl Halbmonate beschäftigt im zweiten bis vierten Jahr vor jeweiligem Stichtag	Unmatched	8,612	11,550	-15,8		-13,77	0,000
	Matched	8,612	8,783	-0,9	94,2	-0,64	0,525
Anzahl Halbmonate beschäftigt im fünften bis siebten Jahr vor jeweiligem Stichtag	Unmatched	15,407	16,980	-7,0		-6,32	0,000
	Matched	15,407	15,558	-0,7	90,4	-0,44	0,658
Anzahl Halbmonate arbeitslos im Jahr vor jeweiligem Stichtag	Unmatched	12,972	13,040	-0,8		-0,69	0,488
	Matched	12,972	13,337	-4,2	-438,3	-2,77	0,006
Anzahl Halbmonate arbeitslos im zweiten bis vierten Jahr vor jeweiligem Stichtag	Unmatched	41,194	38,630	11,7		10,31	0,000
	Matched	41,194	41,629	-2,0	83,0	-1,36	0,175
Anzahl Halbmonate arbeitslos im fünften bis siebten Jahr vor jeweiligem Stichtag	Unmatched	34,713	26,846	31,3		28,55	0,000
	Matched	34,713	33,841	3,5	88,9	2,24	0,025
Anzahl Halbmonate arbeitsuchend im Jahr vor jeweiligem Stichtag	Unmatched	0,082	0,156	-7,8		-6,22	0,000
	Matched	0,082	0,086	-0,5	94,1	-0,39	0,698
Anzahl Halbmonate arbeitsuchend im zweiten bis vierten Jahr vor jeweiligem Stichtag	Unmatched	0,427	0,758	-11,4		-9,30	0,000
	Matched	0,427	0,468	-1,4	87,6	-1,11	0,268
Anzahl Halbmonate arbeitsuchend im fünften bis siebten Jahr vor jeweiligem Stichtag	Unmatched	0,704	0,832	-3,7		-3,27	0,001
	Matched	0,704	0,744	-1,2	68,3	-0,78	0,434
Anzahl Halbmonate in Programm im Jahr vor jeweiligem Stichtag	Unmatched	5,779	3,018	42,7		43,41	0,000
	Matched	5,779	5,116	10,2	76,0	5,97	0,000
Anzahl Halbmonate in Programm im zweiten bis vierten Jahr vor jeweiligem Stichtag	Unmatched	12,106	7,014	41,0		40,95	0,000
	Matched	12,106	10,913	9,6	76,6	5,66	0,000
Anzahl Halbmonate in Programm im fünften bis siebten Jahr vor jeweiligem Stichtag	Unmatched	5,761	3,601	23,2		23,17	0,000
	Matched	5,761	5,273	5,3	77,4	3,13	0,002
Anzahl Halbmonate out of labour force im Jahr vor jeweiligem Stichtag	Unmatched	2,036	2,322	-5,6		-4,94	0,000
	Matched	2,036	2,160	-2,4	56,5	-1,61	0,107
Anzahl Halbmonate out of labour force im zweiten bis vierten Jahr vor jeweiligem Stichtag	Unmatched	5,468	5,641	-1,7		-1,55	0,120
	Matched	5,468	5,575	-1,1	37,6	-0,72	0,473
Anzahl Halbmonate out of labour force im fünften bis siebten Jahr vor jeweiligem Stichtag	Unmatched	2,199	2,176	0,4		0,33	0,740
	Matched	2,199	2,164	0,6	-53,2	0,36	0,717
			Pseudo R ²			Likelihood	Chi ²
Gesamt	Unmatched		0,099			5.307,3	0,000
	Matched		0,005			105,8	0,000

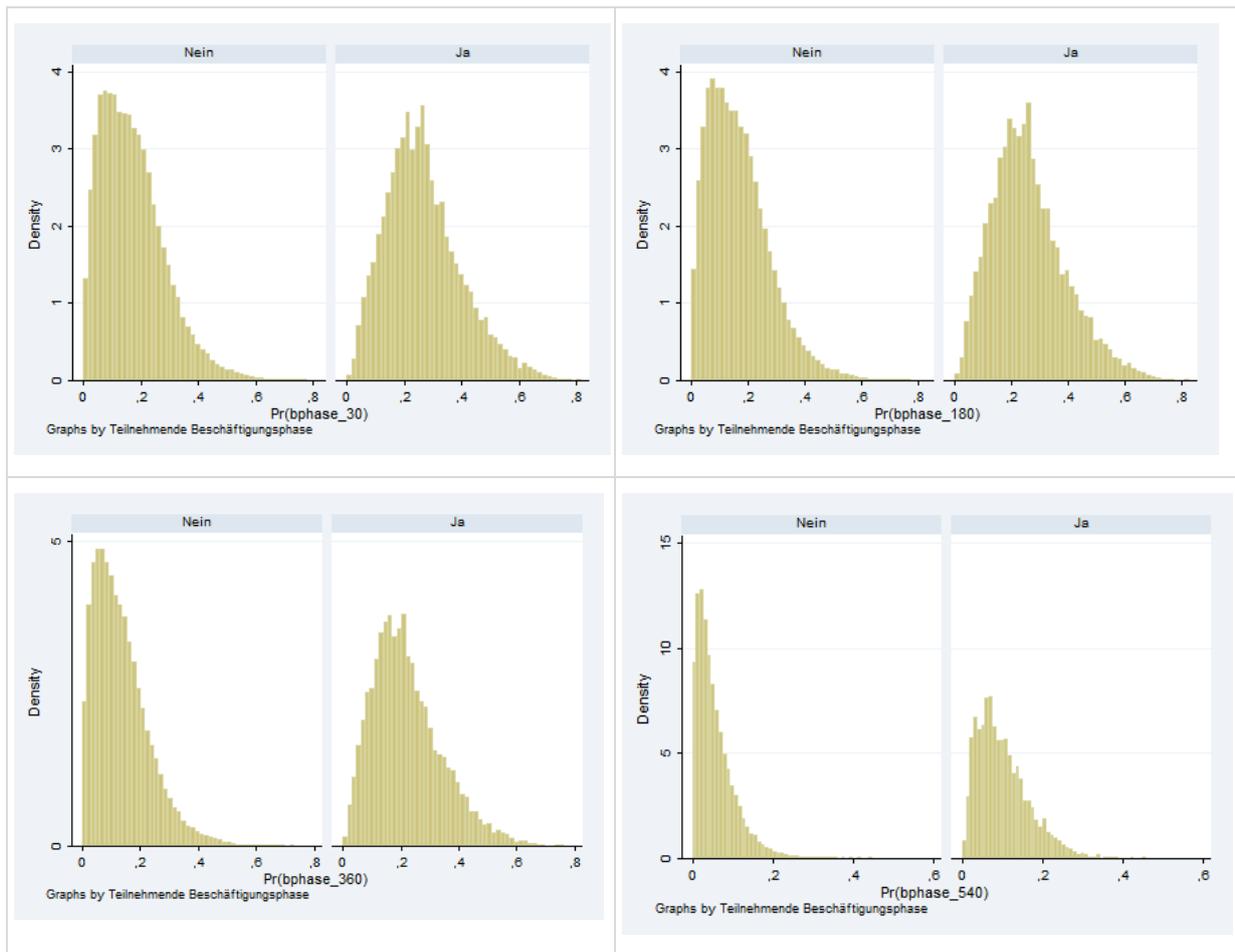
Quelle: IEB, eigene Berechnungen.

Abbildung A.7.1: Anzahl Beobachtungen



Quelle: IEB, eigene Berechnungen.

Abbildung A.7.2: Verteilung der Propensity Scores nach 30, 180, 360, 540 Tagen



Quelle: IEB, eigene Berechnungen.